Lebe JESU.

Buch

Deren

Ordens-Gebräuchen /

Und

DIRECTORIUM,

Oder

Unterrichtungen

Für die

Geistliche Schwestern

Von der

Heimsuchung Maria.

Aus der Frantzösischen in die Teutsche Sprach übersetzet.

Wien in Oesterreich /
Gedrukt bey Johann Peter v. Ghelen / der Römis. Kaiserl. und Köngl. Cathol. Majestät Hof-Buchdruckern / 1727.

IMprimatur hiſce Authoritate Reverendiſſimi & Celſiſſimi Domini Domini Ordinarii, Licentia, ut liber hic typo edi poſſit.

Viennæ ex Præpoſ. 17. Aprilis 1727.

Joſephus Braitenbücher, M. E. V. Vicar. Generalis & Officialis.

Lebe JESU.

An die Schwestern
Der
Heimsuchung Maria.

IHro Hochfürstliche Gnaden Franciscus von Sales, Bischof / und Fürst von Genf / unser Heiliger Vatter / und Stifter Höchstseligen Andenkens / hat uns neben denen Satzungen / welche er aufgerichtet / und denen Regeln des Heiligen Augustini zugesetzet hat / viele Geistliche Unterweisungen gegeben. Er hat auch sehr nutzliche Gebräuche / und Gewohnheiten / uns zur Vollkommenheit / in dem Dienst GOttes zu befördern / und darinnen zu erhalten / eingeführet: welche wir mit eben so grosser Sorge als die Regel selbst / gehalten haben. Sie seyn zwar in keine Ordnung gebracht / noch aufgesetzet worden / und dieses aus Ursache / dieweilen sie uns zu verschiedenen Zeiten / nachdeme sich die Gelegenheit ereignete / waren gegeben worden; sondern sein Verlangen ware (wie er solches uns angedeutet hat) daß sie solten schriftlich aufgesetzet / und zusammen in ein Buch verfasset werden. Welches / indeme es zu

seinen Lebs-Zeiten gäntzlich nicht kunte in das Werk gerichtet werden / habe ich darfür gehalten / daß der Gehorsam / welchen ich seinem Vorhaben / und die Treu / die ich unserem Orden schuldig bin / dieses nunmehro zu vollbringen mich verpflichten ; und zwar absonderlich / da annoch der mehrere Theil deren Schwestern / welche anfänglich aufgenommen worden / bey Leben sich befinden / so Zeugnuß geben können / daß diese eben die jenige Unterweisungen / Gebräuche / und Ceremonien seyn / welche von unserem Seligen Stifter in diesem Closter gegeben / und eingerichtet worden. Wie auch / daß sein ernstlicher Wille seye gewesen / daß sie in allen unseren Clöstern / gleichwie zuvor geschehen / beobachtet wurden. Ich bitte und beschwöre euch / alle meine liebste Schwestern / im Namen GOttes / und durch die Ehrerbietung / und heilige Liebe / so wir der Gedächtnuß unsers Höchstseligen Vatters / und Stifters schuldig seyn / daß ihr dieselbe sehr tief in eure Hertzen eindrucken / und diese heilsame Lehr-Stuk treulich halten wollet / welche er von dem Heiligen Geist überkommen / und um unsere Seelen zu der Glori der ewigen Glükseligkeit zu leiten hinterlassen hat : welche ich euch von gantzem / und treuem Hertzen wünsche / gleichwie ich bin /

Meine liebste Schwestern /

Eure demütige und unwürdige Schwester / und Dienerin in dem Herrn. Schwester Joanna Franciſca Fremiot von der Heimſuchung Maria. GOtt seye gebenedeyet.

Aus unserem Closter zu Annessy, den 24. Junii, 1624.

Lebe JESUS.

Ein anderes Send-Schreiben
An die Schwestern
Von der
Heimsuchung Maria.

Meine sehr wehrte und viel-geliebte Schwestern.

EUch ist nicht unbekannt / daß Personen von hohem Ansehen / und grosser Gottseligkeit / so gegen unserem Institut sehr geneigt / an Ihro Fürstliche Gnaden unserem Bischofen von Genf / seliger Gedächtnuß / geschrieben haben: wie daß die Nohtwendigkeit gäntzlich erforderte / daß wir uns in die Stadt Paris wehrender Zeit / da die Bischöfe ihre Versammlung aldort hielten / begebeten: damit wir von ihnen / unter deren Bottmässigkeit wir Clöster haben / erhielten / was zur grösserer Ehre GOttes in Bestättigung unserer Congregation erfordert wurd. Dieser würdige Bischof / dessen Gedächtnuß wir in grosser Ehrenbietigkeit halten sollen / sagte mir: daß er es nicht allein für billich befande / dem Raht dieser Herren Beyfall zu geben; sondern auch / daß er in Bedenkung / so er über ihren Vortrag gethan

hatte / glaubte / daß diese Reise sehr ersprießlich / und zum Besten unseres Instituts gereichen wurde. Er befahle mir / mich zu solcher zu bereiten / und ertheilte mir darzu seinen Gehorsam. Die vornehmste Ursache aber deren / die uns dahin beruffen / ware / um zu sehen / ob man ein Mittel zur Einigung / und Gleichförmigkeit in unserer Congregation einsetzen kunte / welche man zu ihrer Erhaltung gantz und gar für nöhtig hielte. Nachdeme wir dann in dieser Stadt angelanget / hat man es mit ihrem Gut-Bedunken für dienlich befunden / fünf oder sechs deren Hochwürdigsten Herren Bischöfen zu ersuchen / daß sie sich deswegen mit dem Herrn Commandeur de Sylleri, welche alle unsere wahrhafte Vätter / und der Gedächtnuß unsers Seligen Vatters / wie nicht weniger unserem Institut, als Personen ungemeiner Gottseligkeit / und Verstands in Religions-Sachen / mit Liebe sehr zugethan seyn / versammeln möchten. Die Mittel der Einigung / und Gleichförmigkeit / die man uns vorgestellet hatte / seynd ihnen zu verstehen gegeben worden; welche sie eine geraume Zeit in Bedacht / und Erwegung unter sich gezogen. Sie sahen aber gantz hell / und klar / daß alle diese neue Vorschläge / das Fundament unserer Congregation wurden über einen Hauffen werfen. Und daß diese Mittel schlimmer wären / und folgendlich mehr Böses würden auswürken / als das Ubel selbsten / welchem man hierdurch vermeinte vorzukommen / und zu verhinderen. Nach diesem erklärten wir ihnen in aller Aufrichtigkeit die Gedanken und Meinungen / die wir von unserem Heiligen Vatter über diese Sache vernommen; und haben ihnen die eigendliche Wort / so er zu uns geredet hatte / und die in dem Buch deren Ordens-Gebräuchen enthalten seyn / abgelesen; gleichwie auch unsere Weise und Ubungen / durch welche GOtt eine vollkommene Vereinigung der Liebe / und gäntzlicher Gleichförmigkeit in dieser Congregation erhalten / und fortgeführet hatte. Als solches diese gute Herren reiflich

über-

überleget; verwunderten sie sich über den Verstand / und Vorsichtigkeit unseres Seligen Vatters / der in diesem Stuk nicht gefehlet hat. Er hat / sagten sie / kein Mittel der Vereinigung dem Gewalt / sondern der Liebe nach / welches viel lieblicher / und gegründeter ist / hinterlassen. Blieben auch alle insgemein in dieser Meinung / daß nemlich kein anderes vonnöhten wäre; und daß diese Erklärung alle andere Vorschläge aufhalten solte. Indeme sie gesagt: was will man mehreres? es ist der Stifter / so redet / und der sein Meinung selbst erkläret. Also daß / obwolen er dem Closter zu Annessy gegen anderen Clöstern der Heimsuchung kein Gewalt gelassen / sondern alleinig eine blosse Ehrerbietigkeit gegen diesem / als zu ihrem ersten Ursprung verlanget; befehlet er nichts desto minder / daß alle sich vereiniget / und demselben gleichförmig halten / auch ihre Zuflucht / um Beystand / und Erklärung / in Sachen das Institut betreffend / so sie es nöhtig werden haben / von demselben sollen zu empfangen haben. Dann alle / fügeten sie bey / stimmen miteinander überein / gleichwie die Linien mit ihrem Mittel-Punct / welche zwar gleicher Weise / indeme sie sich zertheilten / von ihme abweichen / und von sich selbst um desto mehr entfernen / je mehr sie gegen der Runde des Cirkels gehen / und demselben sich zunähern / verbleiben sie dannoch in ihrem Mittel-Punct / welche gleichsam ihre gemeine Mutter ist / allezeit beysammen vereiniget. Gleicher-massen ist es mit dem ersten Closter der Heimsuchung Maria / so eine Mutter / und Mittel-Punct aller anderen ist / welche von ihme entweders mittel- oder unmittelbar entsprungen / beschaffen; von welchem / wiewol sie entfernet seyn / sollen sie dannoch mit jenem / gleich als mit ihrem Mittel-Punct / und Ursprung / allesamt jederzeit vereiniget seyn: weilen fürnemlich der Geist des Instituts solchen anvertrauet / und der Verstand deren Regel / und Satzungen ist übergeben worden; indeme es durch ihren Stifter ist geordnet /

net / und eingerichtet / und durch seine Gegenwart / und gemeine Gespräch be-ehret worden ; auch die Erklärung seiner Meinungen in vielen Zufällen / und Begebenheiten von seinem Mund selbsten empfangen hat. Ja was noch mehr ist / weil es das Glük hat / seinen Leib in Verwahr zu haben / durch welchen der Heilige Geist ihme seine Gesätze solche unter andere Clöster auszutheilen / gegeben hat. Uber dieses / setzten sie anbey / befehlet er / daß alle Clöster sich sehr untereinander vereiniget halten ; indeme er gewolt / daß eine Zusammenfügung / und Zusammenknüpfung eines mit dem andern seye / gleichwie die Ringe einer Ketten / deren jeder an dem andern angeheftet ist / und sich mit dem ersten Ring stark / und fest zusammen haltet. Sein Will ist auch / daß / wo ein Closter durch Nachlässigkeit der Oberin solte in Abgang kommen / die andere mit Hülf-Leistung beyspringen sollen. Welcher Orden ist der solche Hülf / und Beystand hat / als eurer ? dahero (sagten sie) müste man sich an diesen Mitteln der Vereinigung halten / und solche erhalten / die euerer Seliger Vatter in euerer Congregation hinterlassen hat ; und welche er will geübter haben unter dem Gewalt deren Bischöfen / denen er euch unterworfen hat ; man muß keine andere einführen / sondern in diesem fest / und standhaftig verharren. Hier habt ihr / meine viel-geliebte Schwestern / einen kurtzen / und getreuen Bericht von deme / was sich in der Versammlung deren Bischöfen zugetragen hat ; ja allerdings ihre eigene Wort / so viel dererselben mein Gedächtnuß / über einen also weisen / und gegründeten Raht-Schluß hat können behalten. Wir seyn in der Ruhe / und von aller Gewissens-Forcht / so man uns dieser Ursachen halber hat zumessen wollen / befreyet verblieben. Ich beschwöre euch / meine liebste Schwestern / eben gleiches zu thun / und keiner Wider-Red Gehör zu geben. Wir hielten diesen guten Herrn auch vor / und zwar aus Meinung unserer ersten Müttern / und mehr anderen / die Erklärungen

unsers

unsers Seligen Vatters über viele zu seiner Zeit in unserem Institut ereigneten Begebenheiten / und anderen Sachen / die er gar weislich hatte vorgesehen / welche sie auch dem Buch deren Ordens-Gebräuchen einverleibet zu werden für gut erachtet haben. Uber dieses sagten sie : daß wir wider den letzten Puncten der sieben und viertzigsten Constitution die Wahl der Assistentin, und Rahts-Schwestern betreffend / gefehlet haben / und daß ohne Zweifel die Meinung unsers Sel. Vatters gewesen seye / daß / so oft die Oberin / einige von gemeldten Schwestern ändern wolte / die Wahl gleicher-gestalt geschehen müste / wie sie nach ihrer Wahl zu geschehen pfleget / sonsten würde diese Regel unnützlich / und umsonst seyn. Sie haben uns auch dem Vorschlag nach / so wir ihnen vortrugen / gerahten / daß wegen vielen guten und klugen Bedenken man die Novitzinen / so Profess, keine Stimmen in einiger Sache wehrender ersten Jahrs-Zeit solle geben lassen ; ja / wann einige gar jung wären / die den völligen Verstand noch nicht hätten / könte die Oberin dieselbe mit Genehmhaltung der Novitzen-Meisterin / und deren Rahts-Schwestern noch ein anders Jahr davon befreyen. Sie haben auch für Gut befunden / diese zwey Puncten in das Buch deren Ordens-Gebräuchen einzuschreiben / sodann auch geschehen ist. Nach diesem hat man ihnen / und noch vielen von denen Hochwürdigsten Bischöfen / unter welchen wir Häuser haben / und sich in dieser Stadt eingefunden / dieses gemeldte Buch deren Ordens-Gebräuchen gewiesen / so sie durchsuchet / und mit grosser Hochachtung / und Vergnügenheit gut geheissen ; also / daß sie durch eine offentliche Schrift dessen Zeugnuß gegeben haben. Wir haben auch wieder auf das neue / unsere Tag-Zeiten drucken lassen / in welchen alles mit sonderbarer Klarheit / und guter Ordnung ist eingerichtet worden / um alle Fehler in denen Commemorationen / und anderen Dingen deren Tag-Zeiten hinfüro zu verhindern. Der Druk ist nach des Heili-

 gen

gen Vatters Urbani Verbesserung ; wie uns die Hochwürdigste Herren Bischöfe darzu gerahten haben. Man hat auch aber mit kleinen Buchstaben die Erleuterung deren Chor-Ceremonien samt dem Directorio gedrucket / welches sehr nohtwendig ware ; insonderheit die Clöster zu vergnügen/ die immerzu uns darüber befragt haben. Ich habe darfür gehalten/ meine liebste Schwestern/ ich müsse euch von allen diesen Sachen Bericht erstatten/ auf daß noch die Ursache unserer Reise / noch was sich zum Besten / und Ruhe unserer Congregation in Erhaltung deren Meinungen unsers Seligen Vatters/ und der Regel / so er uns gegeben / hier zugetragen / euch nicht unbewust seye. Ich gibe euch diesen Bericht mit aller möglichster Aufrichtigkeit ? bleibt uns also nur übrig / daß wir / in Beobachtung dessen / was uns so heilig angeordnet worden / treulich verharren ; und weilen auch unser Heiland will / daß die Liebe / das Band seyn solle / womit wir durch genaue Haltung der Regel miteinander sollen vereiniget / und verknüpfet seyn / und als ein besonders Kenn-Zeichen unserer Congregation seyn solle/ durch welches wir für wahre Töchter unsers Seligen Vatters erkennet werden ; müssen wir / allerliebste Schwestern / uns diesen Schatz durch die Beharrlichkeit in denen heiligen / und angenehmen Ubungen bewahren ; welches wir jederzeit gethan / und annoch thun / zu der Ehre GOttes / und Aufnehmung unserer Clöstern / darumen ich GOTT lobe / und danke. Und solches um desto mehr / als ich auch versichere / daß die meiste Clöster denen jenigen/ deren Nohtdurft ihnen bekannt ist / geben / und mittheilen / was sie selbst nohtwendig für sich thäten brauchen / darfür wir sehr erkanntlich seyn müssen : ich muß sagen / was ich selbst gesehen / und ist es die Wahrheit / daß die Clöster von Lion / und Paris in einer immerwehrenden Liebes-Ubung begriffen seyn / indeme sie andern in vielen Zeitlichen Bedürftigkeiten / so ihnen zustossen / beyspringen : also daß die Göttliche

liche Vorsichtigkeit scheine / solche in diese Städt gesetzet zu haben / als deren alda die übrige Clöster in Frankreich gleichsam unumgänglich / dann und wann wegen vorfallenden Geschäften werden bedürftig seyn. Ich bin nicht weniger auferbauet / als getröst gewesen / indem ich sahe die Sorge / und Liebe / welche diese gute Seelen / die diesen Clöstern vorstunden / anderen zu dienen tragen / da sie deren Nutzen gleich als ihren selbst eignen suchen. Würdige Würkung einer wahrhaften Liebe / so die gröste Dankbarkeit / und Erkanntnuß verdienet / und erforderet; als welche von allen Schatten des Argwohns / und Klagen entfernet / wann man etwann nicht alles erhalten / oder so schleunig für uns auswürken kan / was wir begehren / und verlangen. Der Nutzen aber / den ich von dieser Ubung entspringen sehe / beweget mich / die Mütter / und Schwestern dieser Clöster demütigst zu bitten / daß sie sich in guter Verständnuß / so sie unter sich und mit dem zu Annessy, und des von Annessy mit ihnen haben / zu erhalten / sonderbare Sorge tragen; auf daß / gleich wie ich schon gemeldet habe / nachdeme sie GOtt in diese Ort gesetzet / wo sie der Congregation viele Dienste leisten können / sie ihnen untereinander mit Hülf-Leistung in allen Gelegenheiten / wo es die Noht erforderet / best-möglichst beyspringen. Ich sehe gantz klar / daß dieses grossen Nutzen verschaffen wird; dann solches die Meinung / und das Verlangen unseres Seligen Vatters ware / gleich wie auch / daß andere Clöster / so in denen vornehmsten Städten deren Ländern / und anderen Orten aufgerichtet seyn / wo man einige Beyhülf durch guten Raht / oder auf andere Weise leisten kan / solten gleiche Liebe in gegebener Gelegenheit erweisen / wie es dann / GOtt sey Dank / schon würklich geschiehet. Nichts ist mir / meine liebste Schwestern / mehr übrig euch zu sagen / als daß ich euch von gantzen Hertzen durch die hohe Ehrerbietung / und Liebe / so ihr gegen diesen Seligen traget / beschwöre / daß ihr alles / was er uns

hinterlassen / und verordnet hat / sehr bedachtsam lesen wollet / auch GOtt um die Erkanntnuß bittet / daß ihr alles mit eben jenem Geist / mit welchen es geschrieben / dem Buchstaben nach beobachtet / ohne etwas zu vernachlässigen / zu verändern / noch einige Neuigkeit einzuführen. Dann sagte er / so bald man das Band der Ehrerbietigkeit / und denen Ordnungen schuldigen Gehorsam zu brechen anfanget / vergehet alles / und wird zu nichts. Diese Wort seyn würdig / wol beobachtet zu werden. Dann glaubet mir allerliebste Schwestern / wir haben kein weiteres Gesatz / noch grössere Erkanntnuß mehr nöhtig / sondern nur eine treue und genaue Beobachtung desselben. Dieses betriffet insonderheit die Oberinnen / und die jenige / denen es obliget / ein wachtsames Auge über die Clöster zu haben / wiewolen alle Schwestern zu einem grossen Eifer zu der Erhaltung ihres Instituts ins gemein verpflichtet seyn : ich bitte GOtt durch seine unendliche Gütigkeit / daß er diesen gemeldeten Eifer in uns vermehren wolle. Unser Seliger Vatter hat in seinen letzten Tägen unsere Congregation der Obsorge der Göttlichen Vorsichtigkeit völlig heimgestellet / gleich wie er es allezeit vorhin gethan hat. Und ich befehle euch / meine allerliebste Schwestern / von gantzem Hertzen dem Göttlichen Schutz ; und beschwöre euch mit inbrünstigem Verlangen / daß ihr eure eintzige Zuflucht in allen euren Nöhten dahin nehmet / damit ihr gerecht in seiner Heiligen Gegenwart wandelet / und in allen Dingen euch seiner weisen Anführung unterwerfet ; indem ihr euch ohne Ausnahm derselben überlassen sollet / wie auch seine Schoß / und Vätterliche Liebe das Ort euerer Zuflucht / Vertrauen / und Ruhe seyn solle ; ohne deme daß ihr deswegen das geringste unterlasset / in aller Sorgfalt mit seiner Gnad durch Ubung deren Tugenden mitzuwürken ; über alles aber durch die nohtwendige und fast Göttliche Tugend der Demut. Ingleichen solt ihr auch eine Heilige Wachtsamkeit haben auf

alle

alle Geschäfte / so euch anvertrauet seyn. Ich bin zwar wider meine Meinung weitläuffig in diesem meinem Send-Schreiben ; die Ursach aber / und Gelegenheit erforderet es ; absonderlich weilen ich nicht in dem Sinn habe / mehr auf solche Weise mit euch zu reden ; also freuet es mich / euch mit allem Vertrauen die Meinung meines Hertzens zu offenbaren / welches euch mit solcher vollkommener / und aufrichtiger Liebe inniglich umfanget / daß ich mich / wann ich für den Fortgang euerer Seelen in der Heiligen Liebe unseres HErrn / und Heilands sterben könte / für glükselig schätzte ; so wol / ich sage es mit Wahrheit / für ein jede insonderheit / als für alle insgemein ; dann das hertzliche Vertrauen / und kindliche Liebe / so mir euere Liebden erweisen / verbindet mich und machet mir Hofnung / daß sie meiner jederzeit bey GOtt ingedenk zu seyn fortfahren werden / auf daß ich die Gnad seines Beystandes / so lang er mich in diesem Leben erhalten wird / wie auch seine liebliche Barmhertzigkeit / wann es ihme / mich von demselben abzuforderen gefallen wird / erlange. Demnach bitte ich euch gantz demütig / ihr wollet sicherlich glauben / und allezeit darfür halten / daß ich bin /

Meine liebste Schwestern /

Eure demütigste / und unwürdige Schwester / und Dienerin in dem HErrn / Schwester Joanna Franciſca Fremiot , von der Heimsuchung Maria / GOtt sey gebenedeyet.

Liebe JESU.

Erstes Register/ deren Artickelen des Buches deren Ordens-Gebräuchen / und Directorium.

Erster Artickel.

Blatt.

Allgemeine Meinung für die Schwestern. 1
Sonderbare Wünsch. 2
Ein Wunsch nach dem Exempel des Propheten Jobs. ibid.
Verlangen nach dem Exempel des Heiligen Pauli. 3

Zweyter Artickel.

Von denen Stiftungen. ibid.

Dritter Artickel.

Von denen Stiftern / und Stifterinnen. 8
Von denen Gutthätern / und Gutthäterinnen. 9

Vierter Artickel.

Von dem Eingang / und Leitung derer jenigen / so anhalten / und von der Aufnahm zur geistlichen Kleidung. 10

Fünfter Artickel.

Von denen jungen Töchtern. 21

Sechster Artickel.

Directorium der Novitzen-Meisterin / zu Unterweisung deren Novitzinen. 22

Siebender Artickel.

Von denen Mortificationen / und Buß-Werken / in welchen die Novitzinen sollen geübet werden. 29

Achter Artickel.

Von der Schuldigkeit deren Novitzinen gegen ihrer Meisterin. 34

Neun.

Neunter Artickel.

Was vor der Profession zu beobachten. 36

Zehender Artickel.

Vorbereitungen / und Betrachtungen für die Profession. 38

Eilfter Artickel.

Formular, für die Profession. 45
Profession deren Wind-Schwestern/ oder sogenannten Einkäufferinen. 54
Unterrichtung / oder Directorium deren täglichen Werken. 55

Zwölfter Artickel.

Von dem Aufstehen deren Schwestern. ibid.

Dreyzehender Artickel.

Mit was Meinung die Geistliche Ubungen geschehen sollen. 57

Vierzehender Artickel.

Von dem Officio oder Tag-Zeiten. ibid.

Fünfzehender Artickel.

Wie man die Heilige Meß anhören solle. 59

Sechzehender Artickel.

Von Erforschung des Gewissens. 60

Siebenzehender Artickel.

Von dem Speisen. 62

Achtzehender Artickel.

Von der Recreation. 65

Neunzehender Artickel.

Von dem Stillschweigen. 66

Zwantzigster Artickel.

Von dem Schlaffen-gehen. 69

Ein und Zwantzigster Artickel.

Von der Beicht / und Ordnung zu solcher zu gehen. 70

Zwey und Zwantzigster Artickel.

Von der Heiligen Communion. 73
Erinnerung über das Directorium. 76

Drey und Zwantzigster Artickel.

Von denen geringen Erlaubnussen. 77

Vier und Zwantzigster Artickel.

Sehr nutzliche Lehren. 78
Von der Weise / und Manier zu schreiben. 81

Fünf und Zwantzigster Artickel.
Von denen Geistlichen Einöden / oder Exercitien. 83
Sechs und Zwantzigster Artickel.
Von Schuldigkeit deren Schwestern gegen denen Oberen. 86
Sieben und Zwantzigster Artickel.
Von der Schuldigkeit deren Schwestern gegen der Oberin. 89
Acht und Zwantzigster Artickel.
Von der Einigkeit zwischen denen Clöstern. 90
Neun und Zwantzigster Artickel.
Von dem ordinari Capitel. 94
Für die Wahl der Oberin / und anderen Beamten. 98
Glaubens-Bekanntnuß. 102
Jährliches Capitel. 105
Dreyssigster Artickel.
Von denen geringeren Schulden. 107
Ein und Dreyssigster Artickel.
Von denen Straffen / für die geringe Fehler. 110
Zwey und Dreyssigster Artickel.
Von denen Speisen / und Haus-Geräht des Refectorii. 122
Drey und Dreyssigster Artickel.
Von der Obsorge deren Schwestern Gesundheit / und Hülfe deren Kranken. 113
Vier und Dreyssigster Artickel.
Von dem leinen Gezeug / und Kleidungen. 115
Fünf und Dreyssigster Artickel.
Von denen Zellen / und anderen Haus-Aemtern. 117
Sechs und Dreyssigster Artickel.
Von der Sperr / oder Clausur. 120
Sieben und Dreyssigster Artickel.
Von dem Gätter des Chors / und Kirchen-Geräht. 123
Acht und Dreyssigster Artickel.
Von der jährlichen Untersuchung des Geistlichen Obern. 127
Gebetter für die gemeldete Visitation. 132
Neun und Dreyssigster Artickel.
Von denen Büchern / so man in dem Closter haben solle / die Geschäften des bemeldeten Closters hinein zu schreiben. 134

Lebe

MAP

Lebe JESU.

Buch deren Ordens-Gebräuchen/

Und

Directorium, oder Unterrichtungen

Für die

Geistliche Schwestern

Von der

Heimsuchung Maria.

Erster Artickel.

Was alle Schwestern insgesamt miteinander verlangen sollen.

ALl ihr Leben / Thun / und Lassen solle dahin gerichtet seyn / sich mit GOtt zu vereinigen / auch durch Gebett / und gute Beyspiel der Heiligen Christlichen Kirchen / und dem Heil des Nechsten fortzuhelfen. Dessentwegen sie nichts so sehr verlangen sollen / als dergestalt tugendsam zu seyn / daß ihr guter Geruch / indeme er GOtt gefällig ist / auch in denen Hertzen deren Glaubigen sich ausbreite. Dieses Verlangen hat verursachet / daß zu Anfang des Buchs von ihrer Profession diese drey Wünsch geschrieben worden.

Sonderbare Wünsch.

Die demütige Ehr deren Schwestern von der Heimsuchung Maria.

WIr haben kein Band / als das Band der Liebe / so das Band der Vollkommenheit ist : dann die Liebe ist stark / wie der Tod / und der Liebes-Eifer ist hart / wie die Hölle. Wie kan man dann stärkere Band haben / als die Band der Liebe / so das Band der Vollkommenheit ist. **Die Liebe JEsu Christi treibet uns an. 2. Corinth. 5. v. 14.**

Ein Wunsch zu JEsu Christo unserem HErrn.

Dergleichen Job am 31. Capitel seines Buchs gemachet hat.

O Wahrer GOtt ! wer wird mir doch so viel Gnad erwerben / daß der Allmächtige mein Verlangen anhöre / und selbst dieses Buch schreibe / damit ich solches auf meinen Achseln tragen / mich darmit / gleichwie mit einer Cron umgeben / selbiges bey jedem Tritt aussprechen / und ihme es / als einem Fürsten / aufopferen möge : O HErr JEsu Christe ? Höre an mein Hertz / welches für deine Dienerinnen zu dir aufschreyet. Schreibe selbst in dieses Buch hinein / und lasse nicht zu / daß jemals eine ihren Nahmen hinein schreibe / es geschehe dann durch deine Einsprechung / und Bewegung / damit dieses Buch ein Ehren-Mantel über meine Achsel / und ein Glori-Cron auf meinem Haupt seye : also werde ich in allen Seufftzern / die mein Geist gegen dir schöpfen wird / die jenige Nahmen / welche alda aufgeschrieben seyn werden / als wie ein Freuden- und Lob-Gesang aussprechen / und deren Verzeichnuß deiner Göttlichen Vorsichtigkeit / als ein wohl-riechendes Büschlein aufopferen. Mache / O JEsu ! du heilige / und süsse Lieb unserer Seelen / daß jenes Jahr / an welchem eine jede Schwester ihr Gelübd / und Aufopferung in dieses Buch einschreiben wird / deroselben ein Jahr der Heilig-machung seye / der Tag ein Tag des Heils / und die Stund / eine Stund des immerwehrenden Segen ; und daß die Schwestern / welche du unter deinem / und deiner liebsten Mutter Nahmen / zusammen geselset hast / nicht zerstreuet / was du gesammlet / nicht ausgebreitet / und was du zusammen gefüget hast / nicht von einander gesöndert werde ; sondern daß die in diesen zergänglichen Blättern aufgezeichnete Nähmen / ewig geschrieben verbleiben / in dem Buch deren Lebendigen / mit denen Gerechten / die bey dir in dem Leben unsterblicher Glükseligkeit herrschen / Amen.

Ver-

Verlangen zu denen Schwestern dieser Versammlung. Dergleichen der Heilige Paulus am 4. Capitel zu denen Philippensern gehabt hat.

SO verbleibet dann / O allerliebste Schwestern / meine ausserwehlte Töchter / meine Freud / und Cron / also in unserem HErrn versammelt? O allerliebste Töchter: Töchter von einem guten Geruch / Töchter von einem himmelischen Gespräch / ich bitte euch / ja ich beschwere euch / habt alle eine Liebe / und lebet alle einhellig unter diesem Beruf / in Christo JEsu unserem HErrn / und in unserer Lieben Frauen / seiner wehrtesten Mutter / Amen.

Franciscus Bischof von Genf / Im Jahr 1611. zu Annessis.

Zweyter Artickel.

Von denen Stiftungen.

DJe Schwestern sollen sehr behutsam seyn / neue Stiftungen zu machen: dann die geistliche Orden / welche sich in dem Anfang sehr vermehren / verbleiben jederzeit schwach; indeme durch diesen Fehler die Stärke ihres Geistes heftig gemindert wird. Sie sollen sich niemalen solche zu verschaffen / zu heftig erzeigen; sollen auch keine / sie haben dann taugliche Schwestern / die darzu gebrauchet werden können / unternehmen. Dann es wird GOtt nicht so viel durch die Vermehrung derer Häuser geehret / wohin wir einzig / und allein trachten sollen / als durch getreue Beobachtung deren Regeln / so darinnen geübet wird. Und dieses ist / was ich in allen Stiftungen beförchte / daß sie nicht etwann / ohne wohl unterrichteten / und in dieser geistlichen Tugend fest gegründeten Personen geschehen / dergleichen dieses Institut, so viel / ja mehr / als einiges in der Kirchen erfordert. Solches zwar um so viel mehr / weilen es weniger äusserliche Schärffe / und Strengheiten hat / und also vonnöhten ist / daß es desto mehr von dem innerlichen Geist besitze. Dessentwegen sollen die jenige geistliche Schwestern darzu für tauglich und fähig gehalten werden / welche in der Tugend / und in dem Geist des

Instituts so fest gegründet seyn; daß sie solchen denen jenigen / so GOtt unter sie beruffen wird / mittheilen können; absonderlich aber solle die Oberin / und Assistentin mit grosser Bescheidenheit erwehlet werden.

Demnach so man / an einem Ort zur Stiftung wird Personen verschaffen können / solle man / so viel möglich / trachten / und mitwürken / daß das heilige Vornehmen deren jenigen / so die Stiftung begehren / ihren Zwek erreiche; wann nur die erforderte Bedingnussen / wie auch Hülf / und nohtwendiger Geistlicher Beystand alda nicht ermangeln. Wessenthalben solle die Oberin nicht nur allein von denen Oberen / und Rahts-Schwestern / sondern auch von einem / und anderen vertrauten Freunde / die des Orts / wohin sie beruffen seyn / Wissenschaft haben / und hierinnen Hülf werden leisten können / Raht begehren.

Die erforderte Bedingnussen aber zu deme / was das Geistliche betreffet / seyn / daß man in der Stadt / wo die Stiftung solle gemachet werden / taugliche Personen / so das Amt eines Geistlichen Vatters / wie auch ordinari, und extraordinari Beicht-Vätter vertretten können / an der Hand habe / oder finde; welche die Beschaffenheit / so viel möglich / haben / so in der 19. / 20. / und 28. Satzung verzeichnet seyn: letztlich auch Prediger / wie bald hernach in dem 29. Artickel gemeldet wird. Was das Zeitliche anbelanget / ist vonnöhten / daß die Stadt fähig / und genugsam seye / ein geistliches Haus in Sicherheit zu erhalten / wie auch / daß es für seine Berahtschlagungen taugliche Personen habe / welche in zeitlichen vorfallenden Geschäften fähig seyen Hülf zu leisten / ingleichen / daß die jenige / so die Stiftung machen / zu einem Anfang ein genugsames Haus verschaffen / welches gebührender Weise mit Haus-Raht / Garten / nohtwendiger Clausur, wie auch mit genugsamen Einkünften versehen seye / wordurch die Schwestern / die dahin geschicket worden / können unterhalten werden; auf das wenigste so lang / bis die Göttliche Vorsichtigkeit anders woher genugsame Fürsehung verleihe. Die jenige Clöster / von welchen andere neue entspringen / sollen anfänglich über alles eine sonderbare Sorge trage / ihnen so wol in geistlichen als zeitlichen Nohtdurften die Hand zu bieten / herentgegen sollen die dahingeschikte Schwestern / in ihren Nöhten / und Geschäften ihre Zuflucht zu jenen nehmen / um von ihnen nohtwendigen Raht zu holen / und gegen solche alle Ehrerbietigkeit / mit einem liebreichen hertzlichen Vertrauen haben. Dann wiewol sie dem Leib nach abgesöndert seyn / sollen sie nichts desto minder mit Gemüht / und Hertzen unabsönderlich miteinander vereiniget bleiben.

Man

Man solle / so viel / als seyn kan / die Abreise nicht vornehmen / man habe dann zuvor von dem Bischof / und Magistrat, oder von der Gemein des gemeldeten Orts Erlaubnuß erhalten. Man solle auch / so viel möglich / Sorge tragen / daß in der Erlaubnuß des Bischofs gemeldet werde / daß die Schwestern ihrem Institut gemäß / die geistliche Tag-Zeiten zu betten und zu singen / wie auch nach denen Regeln / Satzungen / und Gebräuchen / so in dem Closter zu Annesly durch den Stifter seynd eingeführet worden / zu leben angenommen seyen. Die Patenten des Königs / oder des Landes-Fürsten.

Nachdeme nun die Stiftung mit Gutheissen des Bischofs / oder des Geistlichen Vatters ist beschlossen worden / solle die Oberin mit ihren Rahts-Schwestern vor GOtt wohl erwegen / jene Schwestern / so darzu können gebrauchet werden ; nach diesem ihre Meinung dem Bischof / oder Geistlichen Vatter vortragen / und alsdann mit seinem Gut-Bedunken die Wahl deren jenigen / welche sie zu der neuen Aufrichtung am tauglichsten halten / vornehmen. Absonderlich aber sollen sie vor GOtt die Stärke / und Gaben der jenigen / welcher sie die Regierung / und Verwaltung auflegen wollen / wohl überlegen ; damit sie vor GOtt / als deme sie Rechenschaft zu geben schuldig seyn / keine Bestraffung zu förchten haben. Die Assistentin solle gleicher-massen so vernünftig erwehlet werden / daß sie der Oberin behülflich seye / und in denen Noht-fällen das Amt / wie es die Satzungen verordnen / wie auch jenes der Novizen-Meisterin / versehen könne / welches zum Vortheil des Closters eine sehr wichtige Sache ist ; es seye dann / man habe eine andere Schwester von der Stiftung zu solchem Amt gewidmet. Allesamt sollen untereinander wohl vereiniget seyn / darum solle die Oberin die geschehene Wahl ihnen andeuten / dieselbe leiten / ihre Gemühter bereiten / und ihnen aufrichtig der ein- und anderen gute Qualitäten / fürnemlich der jenigen / welche zu dem Amt der Oberin / und Assistentin bestellet seyn / vortragen. Sie solle auch daran seyn / daß eine jede mit dem Obern insonderheit rede. Hernach solle man es dem Capitul, welches mündlich die Wahl gut heissen wird / vortragen.

Die Oberin / so neu erwehlet / solle mit ihren Mit-Schwestern mitten in dem Capitul niederknien / und in dem Nahmen aller offentlich bezeugen / daß sie in Haltung deren Regeln / Satzungen / und Gebräuchen des Instituts leben / und sterben wollen / wie auch / daß sie gäntzlich und unverletzt solche will halten lassen / und denen Oberen / unter welchen sie ihre Gelübd gethan / allezeit gehorsam zu leisten / beflissen seyn wollen. Diese offentliche Bekanntnuß solle in das Capitul-Buch schrift-

lich eingetragen werden / welches sie unterschreiben sollen. Die Schwestern / welche durch unsere Häuser geschicket werden / sollen gleiche Bekanntnuß thun. Es sollen ihrer sechs / oder siben seyn / so viel es möglich ist / deren eine ein Leyen-Schwester seyn solle.

Ihre Erlaubnuß / und Gehorsam sollen sie von dem Bischof / und in dessen Abwesenheit von dem Geistlichen Vatter / der von dem General-Vicari den Gewalt hat / empfangen / woferne sie sich in Ort und End solten begeben / alwo der Geistliche Vatter unbekannt wäre.

Sie sollen mit sich tragen / die Regeln / die Constitutionen / und das Buch deren Ordens-Gebräuchen / welches sie wehrender Reise / so viel sie können / beobachten sollen ; eine jede von ihnen solle auf ihrer Brust ein Crucifix tragen / sie sollen eine denen Closter-Frauen geziemende Ausrüstung haben / und begleitet werden / von einem Ehrbaren und bescheidenen Geistlichen.

Nachdeme sie in dem Wirts-Haus / oder in ihrer Herberg angelanget seyn / sollen sie sich besonder in ein Zimmer begeben / alwo sie denen jenigen / den Zutritt vergönnen dörfen / welche sie zu besuchen ein Verlangen tragen ; sie können auch das Frauen-Zimmer mit sich speisen lassen / so ihnen Geleitschaft leisten / oder jenes / welches einiges Ansehen / oder Dankbarkeit verdienet.

Die Geistliche / welche sie begleiten / sollen weder mit ihnen speisen / noch sich in ihre Kutsche / noch in das Gemach des Schifes begeben / in welchem man eine kleine Abtheilung machen solle / woferne keine alda sich befände.

Bey ihrer Ankunft an dem Ort ihrer Stiftung / wann alles veranstaltet / sollen sie sich in die Kirche verfügen / alda kniend von dem Bischof / oder von einem anderen / so an dessen Platz bestellet / den Segen zu empfangen. Nach diesem sollen sie aufstehen / und das Laudate Dominum omnes gentes, &c. singen ; hernach wird man sie in ihre Behausung führen / welche / woferne es noch nicht wäre / eingeweihet solle werden. Alsbald darauf sollen sie jemand / zu dem Bischof abfertigen / ihne mit aller Ehrerbietigkeit zu begrüssen / und ihren Gehorsam darzubieten / oder in seiner Abwesenheit dem Herrn General-Vicari, es wäre dann Sach / daß er sie selbst empfangen / und aufgenommen hätte. Dann in diesem Fall / wann der Bischof abwesend wäre / sollen sie seinem Vicari den Gehorsam anerbieten / und erweisen.

Den Tag darauf / sollen sie gleich vor der Meß den Hymnum: Veni Creator Spiritus absingen ; welche / so hoch-feyerlich / als möglich

seyn

seyn wird / solle gehalten werden. Zu der Communion, sollen sie das Laudate Dominum omnes gentes singen / oder einen andern Hymnum von dem Heiligen Sacrament, welches selbigen Tag wehrenden Tag-Zeiten / ausgestellet solle bleiben / und forthin in ihrer Kirchen aufbehalten werden solle. Nach der Meß / sollen sie das Te Deum singen / worauf / wann es seyn kan / eine Predig erfolge. Nachdeme solches vollbracht / werden sie in ihren gewöhnlichen Ubungen fortfahren / ausgenommen / daß sie denselben und den darauf folgenden Tag / mit Erlaubnuß des Obern / können das Frauen-Zimmer in das Closter gehen / und mit sich speisen lassen. An diesem Tag / nehmen die drey ersten Jahr der Oberin ihren Anfang / obschon man sich nach dem Fest der Auffahrt Christi / die nechst-folgende Wahl betreffend / richten solle / welche nach Gutachten / um so viel ehender / oder später kan vorgenommen werden.

Die Oberin solle grosse Sorge tragen / daß die Clausur, oder Sperr wohl gemachet seye ; und wann die Gätter / anfänglich nicht von Eisen seyn können / gleichwie hernach gemeldet wird / sollen sie wenigstens / so viel es möglich / doppelt / und schwartz / von hartem und dicken Holtz / auch die Löcher sehr klein gemachet seyn.

Nachdeme nun die Einrichtung oder Einführung geschehen / solle man mit folgenden / oder dergleichen Worten / dieselbe in das Convent-Buch einschreiben. Im Jahr N. den N. Tag des Monats N. seynd in dieser Stadt N. in diesem Haus / die Schwestern NN. unserer Congregation, von dem Closter N. angekommen ; nachdeme sie von N. / die sich für die Stifterin / oder Stifter / desselben ausgeben / beruffen worden. Und seynd durch N. empfangen worden / welcher den folgenden Tag die Einführung vornahme. Es lase das Amt der Heiligen Meß N. Es wurde eine Ermahnung gehalten von N. Es gienge die Schwestern abzuholen N. Es wurde Oberin N. Assistentin N. Diese NN. haben diese Allmosen gegeben / oder thaten sonst eine denkwürdige Sache. Alle Jahr solle an dem Tag der Einführung / zur Danksagung die General-Communion verrichtet werden.

Die obgemeldete Schwestern können auf keinerley Weise von dem Closter / welches sie aufgerichtet haben / zuruk geschicket werden ; wiewolen die Oberen / unter welchen sie Profession gethan haben / dieselbe / wegen grossen und nohtwendigen Ursachen / wieder zuruk ruffen können / denen sie zu gehorsamen verpflichtet seynd / ohne daß sie einiger Weise ihre zugebrachte Aussteuerung / oder geistlichen Braut-Schatz / oder Heirat-Gut / im Fall sie ihnen solche gegeben haben / wieder fordern können.

nen. Darbey wohl in Acht zu nehmen / daß solches ohne Nachtheil der neuen Stiftung geschehe / und in solchem Fall / sollen sie den Segen von dem Bischof / unter welchem sie sich befinden / nehmen / welches geschiehet / durch eine schriftliche Zeugnuß / so er gibet / von der Tugend deren Schwestern / und dem Vergnügen / so er von denenselben empfangen / mit Anwünschung des Göttlichen Segens.

Dritter Artickel.

Von denen Stiftern / und Stifterinnen.

DAmit jemand diesen Titul verdiene / ist vonnöhten: daß er eine Behausung gebe / oder den Wehrt eine zu erhandeln / so für eine Capelle / und deren Schwestern Wohnung tauglich seye; wie auch Mittel verschaffe / dieselbe auf das wenigst / so lang zu unterhalten / bis nach Klugheit deren Obern / und derer Sachen Gelegenheit / sie anderst woher genugsam versehen werden. Wo es die Noht erfordert / kan man zulassen / daß zwey oder drey Personen auf das höchste / solches gute Werk zu bewerkstelligen / beytragen. An dem Tag der Stiftung / oder an einem andern / sollen sie jährlich insgemein / für dieselbe die heilige Communion empfangen; und bey ihrem Absterben eben die Tag-Zeiten / und anderen GOttes-Dienst / so bey dem Ableiben einer verstorbenen Schwester desselbigen Closters zu geschehen pfleget / verrichten.

Die Stifter / können aus wichtiger Ursach / in Begleitung deren Obern / oder anderer / an ihrem Platz darzu bestellten Personen / in das Closter sich begeben. Die Stifterinnen aber / zu aller Zeit: wann nur die Zeit / da sie hinein gehen / in dem Closter keine Unordnung verursachet. Sie können sich auch darinnen aufhalten / speisen / und schlaffen / auch so gar mit einer Dienerin / oder Dienst-Magd. Sie können sich auch darinnen begraben lassen / gleichwie auch die Stifter in der Kirchen.

Man solle ihnen keine Freyheiten gestatten / so dem Institut, und Freyheit des Ordens zuwider wären; als da seynd / einige Kenn-Zeichen der Unterthänigkeit / Pflicht täglicher Gebetter / das Recht Jungfrauen vorzustellen / und dergleichen. Wiewol man auch einige Stiftungen annehmen kan / wo die Töchter oder Jungfrauen ohne Aussteuerung aufgenommen werden / wann nur derselben Wahl / denen Schwestern / woher / und von wem / diese ohne einige Wider-Rede / oder Widerwär-

derwertigkeit anzunehmen / ihnen wird gut bedunken / gantz frey heimgestellet ist.

Man solle auf den Geist deren Stifterinnen wohl Acht haben / auf daß sie keine Unruhe in das Haus bringen / und noch viel mehr auf die jenige / die in deren Gefolg sich befinden / wann es ihnen dergleichen mit sich zu führen erlaubet seyn wird / welche / so viel möglich / nicht sollen veränderet werden.

Man solle denen Stifterinnen / so Geistlich seyn / und Profession thun werden / aus Schuldigkeit kein Privilegium, oder Vorzug gestatten / weilen die Regeln / und Satzungen mit völliger Liebe / nachdeme es wird vonnöhten seyn sie zu erleichteren (es treffe Speisen / Schlaffen / Kleidungen / und andere nohtwendige Bedienungen an) ohne dem darzu verbinden. Wann dannoch / die Oberin nach Billichkeit der Sache darfür hielte / daß solches zu thun die Noht erforderte / solle es mit reiffer Uberlegung / und Gut-Bedunken des Obern / und deren Rahts-Schwestern geschehen. Man solle ihnen mit einer hertzlichen Ehrerbietigkeit begegnen / doch ohne ihnen einen andern Platz / oder Rang zu geben / als den jenigen / so ihnen durch das Loß zufallen wird; alldieweilen die vornehmste Vorzüg / und Privilegia deren Stifterinnen seynd / daß sie die demütigste / und gehorsamste / und in Beobachtung deren Regeln / die genaueste seyn sollen.

Von denen Gutthätern / und Gutthäterinnen.

Diese seynd die jenige / die eine merkliche Summa gegeben / welche zu einer Stiftung genugsam ist. Man gibt ihnen / wie denen wesentlichen Stifterinnen selbsten / gleiche Privilegia, ausgenommen / daß sie allein in das Closter gehen / und daß die Zahl ihrer Eingäng durch den Obern / Oberin / und Rahts-Schwestern gesetzet werde.

Man solle nach dem Hintritt / und Absterben auch deren geringeren Gutthätern / und Gutthäterinnen / eine Meß / und allgemeine Communion halten. Die Oberin samt ihren Rahts-Schwestern solle sich über die Gebetter / so man nach ihren Verdiensten / und Gutthaten verrichten solle / berahtschlagen.

Die weltliche Stifterinnen / und Gutthäterinnen / welche gemeiniglich ihre Aufenthalt in denen von ihnen gestifteten Clöstern haben / können auch / woferne sie die Clöster betreffender Geschäfte halber dahin verschicket werden / mit Erlaubnuß deren Obern in andere gehen.

Vierter Artickel.

Von dem Eingang/ und Leitung derer jenigen/ so anhalten/ und von der Aufnahm zur geistlichen Kleidung.

DJe gute Wahl/ deren/ die aufgenommen werden/ ist absonderlich/ und höchst-nohtwendig zu Erhaltung der Versammlung. Bey solcher Gelegenheit/ gebet wohl Acht auf den Befehl der Regel/ die mit ausdrüklichen Worten sagt: Es solle in Berahtschlagung/ ihrer Auf- und Annehmung/ kein menschlicher Respect einschleichen/ sondern die Göttliche Einsprechung solle allein Platz haben. Sintemalen durch solches Mittel/ wird man allezeit/ die beste/ und tauglichste nach dem Geist des Instituts, denen andern vorziehen; man solle sich auch nicht durch einen unmässigen Eifer/ in derenselben Aufnehmung übereilen/ in Meinung die Häuser ehender anzufüllen/ und Mittel zu Beförderung besserer Gemächlichkeit zu erhalten.

Die Oberin/ Novitzen-Meisterin/ und die Rahts-Schwestern/ sollen dieselbe sehen/ und mit ihnen reden/ ehe und bevor man ihnen die Versicherung ihrer Aufnehmung gebe. Man solle auch sehr sorgfältig nachforschen/ um ihren Beruf/ wie auch die Beweg-Ursachen zu erkennen/ Kraft deren sie diesen Orden vor andern zu erkiesen beweget worden. Man solle ihnen wohl zu verstehen geben/ was massen man nach dem Geist/ und nicht der Natur nach leben müsse/ das ist: in einem vollkommenen Gehorsam/ und genauer Haltung deren Regeln/ welche das innerliche betreffen/ gleichwie es in der 33sten und 44sten Satzung begriffen ist/ über welche Satzung ihr Examen solle gehalten werden. Was anbelanget die äusserliche Regeln/ daß sie mit solcher Bescheidenheit eingerichtet seynd/ daß es denen Kranken und Schwachen dieselbe zu halten möglich ist. Und sodann/ daß man sich nicht/ in den Orden begeben solle/ mit der Meinung/ einige Freiheit/ und Ausnahm zu haben/ als allein mit der Oberin Gut-Bedunken: dieweilen die Satzung von Ziel und End/ warum diese Versammlung ist aufgerichtet worden/ nicht will/ daß man die jenige/ welche den gemeinen Weg zu halten/ gantz und gar unfähig seyn/ annehme. Dahero ehe man sich zur Aufnahm verbindet/ solle die Oberin fleissig deren Geschlecht untersuchen/ ob solches nicht etwann einigem Leibs- oder Gemüts-Fehler/ unter-

terworffen ist / als da ist : die Thorheit / Miltz-Krankheit / oder Hypocondri. Auch solle sie sorgfältig nachforschen / was die Töchter für einen Lebens-Wandel in der Welt geführet / und in was für Ehr / und Ansehen sie gewesen seynd.

Nach diesem solle man mit dem Obern davon reden / und mit dessen Erlaubnuß / woferne er deren Aufnehmung gut heisset / sie in das Closter eintretten lassen. Die Oberin / samt der Novitzen-Meisterin sollen sie bey der Porten empfangen / alwo sie niederknien sollen / um den Segen zu empfangen. Nachdeme / solle man sie zu dem Hochwürdigen Gut begleiten ; nach kurtzem Gebett / solle die Novitzen-Meisterin sie unter ihre Sorg nehmen / und mit etwas beschäftigen. Man solle sie acht Tag lang ohngefehr / in der Freiheit lassen / um desto besser ein / und anderer Seits / sie kennen zu lehrnen / und in Obacht zu nehmen. Nachdeme nimmt man sie zur Probirung / und lasset sie denen Satzungen gemäß / durch die Geistliche Exercitia, und gewöhnliche Ubungen zubereiten. Wann sie nicht tauglich wären / solle man sie auf das höflichste / so viel es seyn kan / beurlauben / und entlassen / ohne daß man die Stimmen sammele / sondern man solle dem Capitul nur darvon Nachricht geben.

Bevor man die Stimmen einsammelt / solle man / zu welcher Ordnung sie tauglich seyn / ihnen zu verstehen geben / auf daß aller Anlaß zu klagen / und sich zu beunruhigen verhindert werde. Absonderlich / weil man ohne wahrer / und bekannter Nutzbarkeit / die Chor-Schwestern nicht in die Ordnungen deren Zugeselleten / noch die Zugeselleten / in die Ordnung deren Chor-Schwestern solle tretten lassen.

Nach diesem / solle man die Stimmen sammeln / welche / wann sie ihnen günstig seyn / solle man dessen / ihre Vätter / und Mütter / oder Schwestern / Brüder / oder andere dergleichen / in Abgang deren ersten Berichten / mit welchen sie ohne Assistentin in besonder reden sollen.

Es solle kein Chor-Schwester / in die Ordnung deren Zugeselleten Schwestern gesetzet werden / als mit Gutheissen deren Rahts-Schwestern / und Macht des Obern.

Die Weis das Ordens-Kleid denen Schwestern von der Heimsuchung Maria zu geben.

1. WAnn der Geistliche Vatter / oder der jenige / so an statt seiner diese Stelle vertritt / mit der Priesterlichen Kleidung / als wann er Meß lesen wolte / angethan / an dem Altar stehen wird / aus-

genommen / daß er an statt des Meß-Gewands / einen weissen Chor- oder Vesper-Mantel / woferne man einen haben kan / tragen solle.

2. Wäre es ein Bischof / solle er sich der Bischof-Hauben / oder Inful, nach Gelegenheit bedienen / gleichwie es bald hernach wird gemeldet werden ; ist es aber ein Priester / solle er sich des Barets / oder des Quadrats gebrauchen.

3. Die Predig / welche bey dieser Verrichtung solle gehalten werden / kan geschehen entweder durch den zu solcher Ceremonie bestellten Celebranten / oder durch einen andern Prediger ; sie kan auch entweder zu Anfang / oder zu Ende der Ceremonie, nachdeme es für gut wird befunden werden / geschehen.

4. Wann der Celebrant nicht selbsten prediget / sollen zwey Sessel hingestellet werden / nemlich / einer für den Celebranten / und der andere für den Prediger / welcher / woferne er kein Bischof ist / solle er den Segen von dem Celebranten nehmen.

5. Die Sessel sollen auf solche Weise gestellet werden / daß der Prediger sein Angesicht / theils gegen der Seiten deren Schwestern / theils gegen dem Volk / so viel möglich ist / wende / also / daß ihne alle füglich sehen / und anhören können : die Predig solle jederzeit sitzend / und mit bedektem Haupt verrichtet werden / es seye gleich der jenige / so die Ceremonie verrichtet / oder ein anderer.

6. Wann der Celebrant, so die Ceremonie haltet / dieselbe sitzend / oder stehend nechst seinem Sessel verrichten wird / solle er gleichfalls sein Angesicht / theils gegen denen Schwestern / theils gegen dem Volk wenden / damit er von einem jeden möge verstanden werden / zu welchem Ende solle sein Sessel / wie auch des Predigers / in etwas von dem Chor deren Schwestern entfernet seyn.

7. Wann die Predig vor der Ceremonie gehalten wird / nachdeme der Celebrant, wie schon gemeldet worden / Priesterlich angethan / unten an dem Altar kniend / ein wenig wird gebettet haben / solle er sich niedersetzen ; worauf er / oder der jenige / der die Ermahnung wird machen / die Predig anfangen solle. Nachdeme solche vollendet / singet man alsobald das Veni Creator, worauf der Celebrant sitzend / und mit bedektem Haupt / die Ceremonie anfanget. Wann aber die Predig bis zum Ende aufgeschoben ist / wird alsdann das Veni Creator, da der Celebrant noch an dem Altar kniet / gesungen / nach dessen Vollendung begibt er sich zu dem Gätter / alwo er sitzend / und bedecket / der gemeldeten Aufnehmung ein Anfang machet / wie folget / indeme er die künf-

tige

tige Novitzin anredet / welche ein wenig von dem Gätter entfernet / auf einer kleinen Erhöhung knien wird / dergestalt / wann es seyn kan / daß man sie sehen könne ; alsdann er also zu ihr spricht :

8. Was begehret ihr meine Tochter ? Erkläret euer Vorhaben vor dieser gantzen Versammlung.

Oder wann ihrer mehrer seyn.

Was begehret ihr meine Töchter ? Erkläret euer Vorhaben vor dieser gantzen Versammlung.

Die Candidatin solle antworten:

Ich habe ein Ding von dem HErrn gebetten / darum will ich jetzt nochmal anhalten / daß ich nemlich in diesem Haus des HErrn wohnen möge alle die Täge meines Lebens.

Oder wann ihrer mehrer seyn / spricht eine unter ihnen für alle.

Wir haben ein Ding von dem HErrn gebetten / darum wollen wir jetzt nochmal anhalten / daß wir nemlich in diesem Haus des HErrn wohnen mögen alle die Täge unsers Lebens.

9. Nach diesem halt ihr der Geistliche Vatter eine kurtze Ermahnung / mit solchen / oder dergleichen Worten:

Es ist wahr daß dieses Haus ein Haus des HErrns ist / in welchem alle Heiligkeit gebühret / und die jenige / die darinnen wohnen / müssen von gantzem Hertzen / und alle Täg der Zeit ihres Lebens denen Worten des HErrn / nachkommen : So mir jemand will nachfolgen / der verlaugne sich selbst / nehme sein Creutz auf sich / und folge mir nach. Dieses Haus ist eine Schul der Abtödtung deren Sinnen / und des eigenen Willens / alwo man unaufhörlich den äusserlichen Menschen / mit allen seinen Zuneigungen / Gewohnheiten / und Begierlichkeiten creutzigen muß ! mit einem Wort / wo man GOtt allein leben / und ihme selbst absterben muß. Ich weiß wohl / daß ihr oft seyd ermahnet worden / daß die jenige / welche hierinnen zu leben verlangen / keine andere Meinung haben sollen / als durch diese Mittel GOtt zu gefallen / auf daß sie der Bildnuß des gecreutzigten Sohn GOttes / als ihres eintzigen Bräutigams / gleichförmig seyen. Alleinig übriget mir euch zu sagen / daß / weilen euere Meinung ist / ein Leben von so fürtreflicher Vollkommenheit zu führen / es nicht im Werk geschehen könne / als unter vielen so wol innerlichen / als äusserlichen Widerwärtigkeiten / Beschwernussen / und Arbeit. Der Allmächtige / und allgütige GOtt aber / der euch durch seine Barmhertzigkeit beruffen hat / wird euch mit seinem hei-

ligen Schutz beystehen/ wann ihr nur den innerlichen Antrib / und Würkungen seiner Gnad treulich nachkommen wollet.

10. Nachdeme der Celebrant ein wenig still geschwigen / solle er die jenige / oder die jenigen / welche sich darstellen / also anreden / und noch dieses hinzu setzen:

Verharret ihr in dem Begehren / so ihr gethan habt?

Darauf solle sie antworten:

Die / welche auf den HErrn vertrauen / um in seinem Haus zu wohnen / werden gleich dem Berg Sion unbeweglich bleiben / darum verharre ich auch/ und wiederhole meine gethane Bitte/ dann indeme ich auf die Göttliche Güte meine Hofnung setze / wann schon ein Heer-Lager wider mich geschlagen wäre / wird sich doch mein Hertz nicht förchten / und wann auch ein Streit wider mich aufstünde / wolte ich mich darwider hertzhaft machen.

Oder wann ihrer mehr seyn/ solle eine unter ihnen für alle sagen:

Die / welche auf den HErrn vertrauen / um in seinem Haus zu wohnen / werden gleich dem Berg Sion unbeweglich bleiben / darum verharren wir auch/ und wiederholen in aller Demut unsere gethane Bitt / dann indeme wir auf die Göttliche Güte unsere Hofnung setzen / wann schon ein Heer-Lager wider uns geschlagen wäre / wird sich doch unser Hertz nicht förchten / und wann auch ein Streit wider uns aufstünde / wolten wir uns darwider hertzhaft machen.

11. Auf dieses solle der Celebrant sagen:

Unser HErr JEsus Christus / der euch diesen guten Willen gegeben hat / wolle durch seine Barmhertzigkeit / und Fürbitt der Allerseligsten Jungfrauen seiner Mutter / euch die Beharrlichkeit verleihen / denselben wohl zu vollziehen.

Darnach solle er stehend sagen:

Domine JESU Christe, sinè quo nihil possumus facere, da huic famulæ tuæ, & semper velle, quod te inspirante intendit, & illud ipsum te adjuvante perficere, qui vivis, & regnas, in sæcula sæculorum. Amen.

12. Nachdeme er dieses gesprochen / solle er aufstehen / und sich gegen dem Altar wendend / auf die Epistel-Seiten begeben / alwo die Priester / und die dienende Geistlichkeit ihme die Kleidung / wie auch den weissen Wail / samt dem Weih-Wasser / und Weih-Rauch werden darreichen; wann nicht genugsame Geistliche vorhanden wären / dieses

Amt

Amt alda zu versehen/ solle man den obgesagten Wail/ und Kleidung samt dem Weih-Wasser/ nahe bey dem Altar auf einem kleinen Tisch stellen/ damit alles bester-massen zur Bequemlichkeit des Celebranten angeordnet/ und zugerichtet seye; oder auch nach Bequemlichkeit des Orts/ und Gelegenheit kan die Sacristanerin/ oder die Ceremonie-Meisterin/ alles auf das Gätter legen/ nach welchem der Celebrant, mit entdektem Haupt/ die Kleider zu segnen anfangen solle/ sprechend:

℣. Adjutorium nostrum in nomine Domini.
℟. Qui fecit cælum, & terram.
℣. Dominus vobiscum.
℟. Et cum spiritu tuo.

OREMUS.

DEus æternorum bonorum fidelissime promissor, & certissime persolutor, qui vestimentum salutis, & indumentum æternæ jucunditatis tuis fidelibus promisisti; clementiam tuam suppliciter exoramus, ut hæc indumenta, humilitatem cordis, & contemptum mundi significantia, quibus famulæ tuæ sancto visibiliter sunt informandæ proposito, propitius bene✠dicas: ut beatæ castitatis habitum, quem te inspirante suscipient, te protegente custodiant, & quas venerandis vestibus induis temporaliter, beatâ facias immortalitate vestiri. Per Dominum nostrum JESUM Christum, &c.

Nach diesem segnet er die weissen Wail.

℣. Dominus vobiscum.
℟. Et cum spiritu tuo.

OREMUS.

DOmine JESU Christe Fili Dei vivi, cujus Apostolus muliebrem sexum in signum subjectionis, humilitatis, & honestatis, velamen super caput suum propter Angelos habere præcepit, cujusque oculos tempore acerbissimæ passionis tuæ ad opprobrium peccatores impii velaverunt: quæsumus propter gloriam honorandi nominis tui, tam copiosam benedictionis tuæ ✠ super his velaminibus infunde virtutem, quòd famulas tuas illa gerentes, tibi subjectas in omnibus, & quicumque tenentur ex ordine, quem assumunt, efficiant, ne proprias virtutes, & bona cernentes in gloriam elatæ deperdant: sed in vera humilitate conservent, & obumbrent, ab omni etiam oculos earum vanitate

nitate compescant. Demum turpissimæ mortis tuæ dulcis sponsi sui memoriam hoc viduitatis indicium sæpè mentis earum oculis repræsentent, ac radicibus cordis continuò recolendam tenaciùs astringant: ut cum hac galea salutis tanquam sociæ passionis tuæ consolationem tecum æternam, & cum omni curia cælesti semper valeant experiri, qui vivis & regnas cum Deo Patre in unitate Spiritus sancti Deus, per omnia, &c.

Nach vollendeten Gebettern/ besprenget er die Kleidung / und die Wail Creutz-weis / mit Weih-Wasser / welche er auf gleiche Weis berauchet: die Assistenten sollen die Kleidung / entweder in den Chor deren Schwestern / wann es seyn kan / oder in die Winden der inneren Sacristey hinein geben / alwo die Sacristanerin dieselbe abholen solle.

13. Nachdeme nun der Celebrant, solches verrichtet / solle er durch einen seiner Assistenten eine brennende Kertze/ zu der jenigen/ so aufgenommen worden / oder zu einer jeden / wann ihrer mehr seyn / tragen lassen/ sprechend:

Nehmet hin / meine allerliebste Tochter / oder meine allerliebste Töchter / das leibliche Licht / zum Zeichen des geistlichen Lichts/ mit welchem/ wir GOtt bitten / daß er euch erleuchte; auf daß ihr mit dem Eifer des Heiligen Geistes gelangen möget / zu der ewigen Gesellschaft des Bräutigams der heiligen Kirchen / unsers HErrn JEsu Christi; der mit dem Vatter/ und dem Heiligen Geist / gleicher Weis / lebet / und regieret von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen..

Nach diesem stehet er auf/ und sagt:

OREMUS.

DOmine JESU Christe lumen mundi, & splendor gloriæ Dei Patris omnipotentis, illumina faciem tuam speciosissimam, super hanc famulam tuam: ut lumine vultûs tui illustrata, & igne amoris tui accensa, quæ tibi sunt placita, cognoscat, & eadem sinè fine perficiat. Qui vivis & regnas Deus, per omnia, &c.

Darauf spricht er wieder:

Beatæ & gloriosæ semper Virginis Mariæ, quæsumus Domine, intercessio gloriosa nos protegat, & ad vitam perducat æternam.

14. Alsdann gehet der Celebrant selbst zum Gätter / und nimmt das Hals-Tüchel von der Schwester ihrem Hals / sprechend:

Exuat te Dominus veterem hominem cum moribus, & actibus suis.

Darnach leget er ihr den Wail auf das Haupt mit folgenden Worten:

Induat

Induat te Dominus novum hominem, qui secundùm Deum creatus est in justitia, & sanctitate veritatis.

Hernach spricht er zu ihr:

Ihr solt forthin nicht mehr N./ sondern N. N. genennet werden.

Nach dieser Verrichtung begibt er sich zuruk zu seinem Sitz/ und gibt der Novitzin den Segen/ sagend:

Benedicat te Pater, & Filius, & Spiritus Sanctus, & exaltet te in sanctitatem, & dilectionem, & impleat omnes petitiones tuas, in sæcula sæculorum. Amen.

15. Endlich besprenget er sie/ ohne etwas zu sagen/ mit dem Weih-Wasser; und die Schwestern fangen an die hernach gezeichnete Psalmen zu singen/ unterdessen/ daß man der neuen Schwester in der Sacristey deren Schwestern/ oder sonst ausser dem Chor ihre geistliche Kleider anleget/ welches so geschwind/ als möglich ist/ geschehen solle/ damit der Celebrant, so der Ceremonie vorstehet/ nicht zu lang aufgehalten werde/ welcher auch seiner Seits sich in die Sacristey derer Priester verfüget/ sich zu der Heiligen Meß zu bereiten/ bis daß die Schwestern mit der neuen Novitzin wieder zuruk in den Chor werden gekommen seyn/ und das Gesang von denen hierzu gezeichneten Psalmen gantz/ oder zum Theil werden geendiget haben.

ECce quàm bonum: & quàm jucundum habitare fratres in unum.

Sicut unguentum in capite: quod descendit in barbam, barbam Aaron.

Quod descendit in oram vestimenti ejus: sicut ros Hermon qui descendit in Montem Sion.

Quoniam illic mandavit Dominus benedictionem: & vitam, usque in sæculum.

LÆtatus sum in his quæ dicta sunt mihi: * in domum Domini ibimus.

Stantes erant pedes nostri: * in atriis tuis Hierusalem.

Hierusalem, que ædificatur ùt civitas: * cujus participatio ejus in idipsum.

Illuc enim ascenderunt tribus, tribus Domini: * testimonium Israël ad confitendum nomini Domini.

Quia illic sederunt sedes in judicio: * sedes super domum David.

Rogate que ad pacem sunt Hierusalem: * & abundantia diligentibus te.

Fiat pax in virtute tua : * & abundantia in turribus tuis.

Propter fratres meos, & proximos meos : * loquebar pacem de te.

Propter domum Domini Dei noſtri : * quæſivi bona tibi.

LEvavi oculos meos in montes : * unde veniet auxilium mihi.

Auxilium meum à Domino : * qui fecit cœlum & terram.

Non det in commotionem pedem tuum : * neque dormitet qui cuſtodit te.

Ecce non dormitabit neque dormiet : * qui cuſtodit Iſraël.

Dominus cuſtodit te, Dominus protectio tua : * ſuper manum dexteram tuam.

Per diem ſol non uret te : * neque luna per noctem.

Dominus cuſtodit te ab omni malo : * cuſtodiat animam tuam Dominus.

Dominus cuſtodiat introitum tuum, & exitum tuum : * ex hoc nunc & uſque in ſæculum.

NIsi Dominus ædificaverit domum : * in vanum laboraverunt, qui ædificant eam.

Nisi Dominus cuſtodierit civitatem : * fruſtrà vigilat, qui cuſtodit eam.

Vanum eſt vobis ante lucem ſurgere : * ſurgite poſtquam ſederitis, qui manducatis panem doloris.

Cùm dederit dilectis ſuis ſomnum : * ecce hæreditas Domini filii ; merces, fructus ventris.

Sicut ſagittæ in manu potentis : * ita filii excuſſorum.

Beatus vir, qui implevit deſiderium ſuum ex ipſis : * non confundetur cùm loquetur inimicis ſuis in porta.

Gloria Patri, & Filio : * & Spiritui ſancto.

Sicut erat in principio, & nunc & ſemper, &c.

Dieſes Gloria Patri **ſolle nicht geſaget werden / als nach dem letzten Pſalm / wann nemlich die Schweſtern das Geſang wollen enden.**

16. Nach geleſener Meß / woferne die Ermahnung / oder Predig nicht im Anfang iſt gehalten worden / kan ſie gleich nach abgeleſenem Evangelium Sancti Joannis gehalten werden / worauf die Schweſtern alſobald ſingen werden.

LAudate Dominum omnes gentes : * laudate eum omnes populi.

Quo-

Quoniam confirmata est super nos misericordia ejus: * & veritas Domini manet in æternum.

Gloria Patri, & Filio, &c.

17. Wann dieser Psalm geendiget / solle die neue Novitzin den Kuß des Friedens geben: anfänglich der Oberin / darauf einer jeden nach der Ordnung auf selbiger Seiten des Chors. Hernach / nachdeme sie die Knie gegen dem Altar gebogen / und sich gegen der Oberin geneiget / begibt sie sich zu dem andern Chor / alwo sie den Friedens-Kuß bey der Assistentin zu geben anfanget / nachgehends denen andern / wie sie folgen. Wann ihrer zwey / oder mehr seyn / fanget eine bey der Oberin an / die andere bey der Assistentin, da eine jede bis an das End ihren Chor für sich nehmen solle / worauf sie vor dem Altar ihre Knie biegen / und miteinander zugleich sich gegen der Oberin zu neigen kommen. Darnach sollen sie mit dem Friedens-Kuß auf der Seiten / wo sie nicht gewesen / fortfahren: also daß die jenige / die bey der Oberin den Anfang gemachet hat / sich zu der Assistentin ihren Chor auf dieser Seiten solchen zu vollenden begebe: hingegen die jenige / so bey der Assistentin angefangen / machet alsdann den Anfang bey der Oberin / bey welchem sie bis an das End fortfahret. Wann sie gegen einander kommen / sollen sie auf das neue ihre Knie gegen dem Altar biegen / und solle eine der andern selbst den Kuß des Friedens geben.

Nach diesem wird man den Psalm Laudate pueri Dominum, anstimmen / welchen alle Schwestern Chor-weis singen sollen / nach welchem sie geraden Weg in das Noviziat, um die Aufnehmung der neuen Schwester schriftlich aufzuzeichnen / sich verfügen werden.

LAudate pueri Dominum: * Laudate nomen Domini.

Sit nomen Domini benedictum: * ex hoc nunc & usque in sæculum.

A solis ortu usque ad occasum: * laudabile nomen Domini.

Excelsus super omnes gentes Dominus: * & super cœlos gloria ejus.

Quis sicut Dominus Deus noster, qui in altis habitat: * & humilia respicit in cœlo, & in terra.

Suscitans à terra inopem: * & de stercore erigens pauperem.

Ut collocet eum cum principibus: * cum principibus populi sui.

Qui habitare facit sterilem in domo: * matrem filiorum lætantem.

Gloria Patri, & Filio, &c.

Letztlich ist zu beobachten / es seyen gleich viel / oder eine allein von denen Candidatinen / die den Wail empfangen / sollen nichts desto minder die Gebetter des Segens über die Wail / und Kleidung gesprochen werden / als wann ihrer mehr wären / dieweilen die Kleidung / und die Wail ohne Unterschied zu gemeinen Gebrauch aller Schwestern angewendet werden. In allen anderen Gebettern aber solle der Celebrant die Zahl ändern / nachdeme mehr oder weniger Candidatinen sich befinden.

So lang die Ceremonien dauren werden / solle sich die Candidatin mit grosser innerlicher so wohl / als äusserlicher Zucht / und Ehrerbietigkeit verhalten / und mit niedergeschlagenen Augen / und zusammengelegten Händen / sich GOtt aufopferen / und übergeben. Bevor als das Gätter eröfnet wird / sollen alle Schwestern niederknien / den Wail über das Angesicht herab lassen / und von denen Achseln los machen / auch sich bereit halten / zu allem dem / was sie zu singen haben ; wann die Predig vor denen Ceremonien gehalten wird / sollen sie sich niedersetzen / nach dero Vollendung aber niederknien / das Veni Creator zu singen / und wird (wann eine Einkleidung ist) eine jede eine Kertze in der Hand haben / welche sie recht gerad zu halten sorgfältig seyn sollen. Die auf der Oberin ihrer Seiten halten die Kertzen in der linken Hand / und die auf der Assistentin ihrer Seiten in der rechten. So lang als die Ceremonie wehret / sollen sie sich mit gröstem Stillschweigen / und Zucht / so viel es möglich ist / halten / und sich nicht / als wann es seyn muß / bewegen. Wann die Ceremonie, so bey dem Gätter verrichtet wird / vollbracht ist ; solle man dasselbe wieder zuschliessen / da indessen die Novitzin zur Ankleidung geführet wird. Die Schwester / welcher es obliget / solle anstimmen das Ecce quàm bonum, &c. bis auf den Absatz / da die Schwestern Ruhe-sam aufstehen werden ; und nachdeme sie sich gegen dem Altar werden geneigt haben / sollen sie sich Chor-weis umkehren / und Wechsel-weis / was zuvor ist verzeichnet / fortführen : sollen auch also verbleiben / bis man die Schwester wieder zuruk in den Chor führet. Alwo / nachdeme man niedergekniet / sollen sich die Assistentinen wieder an ihre Plätze begeben / nachdeme sie von neuem die Knie werden gebogen haben.

Nach dem Agnus Dei in der heiligen Meß / solle die Ceremonie-Meisterin den Vorhang von beeden Seiten gegen der Mitte / doch nicht gantz zuziehen / alsdann solle die neue Schwester die Heilige Communion kniend zu empfangen gehen / nach welcher das Gätter wiederum entdecket

wird /

wird / und die Schwestern nehmen ihre Kertzen wieder in die Hand / so sie vor der Communion hinweg geleget haben : nach vollendeter Meß stehet die neue Schwester / wie auch alle andere / mit zusammen gelegten Händen wiederum auf / alsdann wird man den Psalm Laudate Dominum omnes gentes anstimmen / unter welchem die Schwestern / bis zum Gloria Patri gegen dem Altar gewendet stehen bleiben / nach welchem sich ein Chor gegen dem andern wendet / und also verbleibet bis nach gegebenem Friedens-Kuß ; darauf nimmt die neue Schwester ihre Kertz wieder zu sich / und kniet nieder / wie auch alle Schwestern / ohne sich zu bewegen / bis die Oberin zum Aufstehen ein Zeichen geben wird. Darnach sollen alle die Erd küssen / und den obgemeldeten Psalm anstimmen / bis auf den Absatz / da dann die Schwestern gantz ruhesam aufstehen werden / und Chorweis / wie gebräuchlich / die brennende Kertzen in der Hand haben / hinaus gehen. Die Oberin / und Assistentin sollen die neu-aufgenommene abholen / um sie zu begleiten / und dieselbige vor ihnen hergehen lassen. Nach diesem werden die Vorhäng vorgezogen / und das Gätter geschlossen.

Fünfter Artickel.

Von denen jungen Töchtern.

MAn kan nach billicher Gelegenheit zwey / oder drey / auf das höchste vier / so von zehen oder zwölf Jahren seynd / annehmen. Soferne man aber jüngere anzunehmen es vor gut befindete / sollen sie auf das wenigste das jenige Alter haben / durch welches die Ruhe des Closters nicht zerstöhret wird : sie sollen von Natur wohl gesittet / und so viel es möglich / Geistlich zu werden geneigt seyn / oder doch dieses der Wunsch / und Verlangen ihrer Eltern seyn. Belangend die Länder / wo die Kinder am Verstand / und Leibes-Kräften ehender / und mehr / als in dieser / oder jenen Gegend zunehmen / gleichwie es in Provence, und Languedoc zu geschehen pfleget / kan man fünf / oder sechs / und solches aus einer nahmhaften / und sonderbaren Ursach / so zur Glori GOttes / und Besten des Closters ersprießlich / annehmen / doch jederzeit mit Gutheissen / und Erlaubnuß des Obern / und Gut-Bedunken deren Rahts-Schwestern. Die Häuser aber / die sich darvon befreyen können /

werden wohl daran thun; sie sollen in ihren Weltlichen Kleidern / so lang als die Oberin es für gut befinden wird / verbleiben.

Hernach solle man ihnen ein gantz einfältiges schwartzes Kleid / welches nach dem Leib geschnitten ist / ohne Falten / und eng um den Hals anliget / geben; die Aermel sollen ein wenig weit seyn / und sollen sie ein kleines / ungestärktes Kräglein tragen / so den Hals wohl schliesset / item einen sehr kurtzen weissen Wail / so auf dem Haupt nicht überschlagt / ohne Barbet noch Stirn-Bindel / sondern nur ein kleines Haar-Bändel / auf daß die Haar ihnen nicht in das Angesicht fallen. Es wird ihnen auch der Nahmen nicht verändert.

Sie sollen sehr sanft nach ihrer Geringfähigkeit / und Verstand / durch eine gütige / und bescheidene Schwester zu geistlichen Dingen geleitet / und gewöhnet werden. In dem 15den Jahr / wann sie anderst fähig seyn / kan man sie zur Geistlichen Kleidung aufnehmen / nachdeme sie in aller Zucht die Weltliche Kleider wieder werden angeleget haben. Solte man sie aber nicht vor tauglich erachten / so solle man ihre Eltern bitten / daß sie dieselbe / so gar auch vor gemeldeter Zeit / wieder zuruk nehmen. Sintemalen die Oberinnen ihnen wohl zu verstehen sollen geben / daß sie keine also kleine Töchter für Closter-Frauen annehmen / es seye dann / daß GOtt ihnen die erforderte Beschaffenheit / und einen guten Willen darzu verleihen wolte.

Sechster Artickel.

Directorium der Novitzen-Meisterin / zu Unterweisung deren Novitzinen.

DAmit die Unterweisungen / so die Novitzen-Meisterin geben wird / desto angenehmer / und lieber von denen Novitzinen aufgenommen werden / ist vonnöhten / daß sie ihnen eine hertzliche / und zarte Liebe zu erzeigen beflissen seye / auf daß sie dardurch ein wahres Vertrauen zu ihr gewinnen / wie dann auch eine gewisse Sicherheit haben ihrer Lieb. Worzu dienlich seyn wird / öfters nach ihrer Gesundheit zu fragen: in denen zustossenden Ubeln ihnen ein Mitleiden bezeigen / dieselbe besuchen / und woferne es vonnöhten seyn wird / sie liebreich bedienen. Ja so gar / wann sie auch solte klar vermerken / daß eine / oder die andere kein rechtes Vertrauen zu ihr nicht hätte / so solle sie / ohne daß

sie

sie solches spühren lasset / durch Beweisung allerhand Gutwilligkeit ihr Hertz zu gewinnen suchen: aber wohl in Acht nehmen / daß die Novitzin es nicht vermerke / daß ihr Fehler ist erkennet worden / woran sehr viel gelegen / darum die Novitzen-Meisterin wohl darauf Acht zu haben hat: wie auch / daß sie kein Mißfallen / noch Unwillen ab deren Ungeschiklichkeiten / und verdrießlichen Neigungen / so unter denen Novitzinen können angetroffen werden / erzeige / weniger eine besondere Zuneigung / ob schon eine insonderheit schiene / dieselbe zu verdienen. Sondern sie solle eine allgemeine Liebe / und gleiche Sorg in Bedienung aller insgemein erweisen / auf daß alle Gelegenheit / und Ursach des Murrens / und der Mißgunst unter ihnen abgelehnet werde. Sie solle auch eine grosse Sorg tragen / sie in der Liebe / Einigkeit / und Hochschätzung einer von der andern zu erhalten / und daß bey sich / als eine geheime Gewissens-Sache behalten / was sie ihr sagen werden / auch mit niemand / als mit der Oberin davon reden. Wann es solte geschehen / daß die Novitzen-Meisterin eine merkliche Unvollkommenheit / vor denen Novitzinen begienge / solle sie dessen ihr Schuld / in dem Refectorio bekennen / und mit Erlaubnuß / ein Buß-Werk verrichten zur Genugthuung des bösen Exempels / so sie ihnen etwann gegeben hat.

Sie solle sich auch nicht verwundern / wann sie Personen antrift / die viel zu streiten haben / es seye durch angenommene Gewohnheiten / übele Zuneigungen / oder anderen Versuchungen / sondern / sie solle dieselbe stärken / und ihnen liebreich beystehen / auch sie aufmuntern / und ihnen Hofnung machen / daß sie endlich doch den Sieg erhalten werden. Gleichwie in der Wahrheit (wann solchen Seelen wohl geholfen wird / so wol durch die Göttliche Gnad / als durch die Obsorg der Novitzen-Meisterin) werden sie viel vollkommener / als die jenige / die mit viel grösserer Unschuld in den Orden eingetretten seyn: um desto mehr / weilen sie gemeiniglich hernach das Ubel / welches sie erkannt / zum heftigsten hassen / und mithin sehr herrliche Würkungen der Tugend hervor bringen.

Sie solle denen Novitzinen / eine völlige Freyheit lassen / mit der Oberin zu sprechen / so viel es ihnen wird beliebig seyn / wann auch solches aus einer unvollkommenen Ursach geschehen solte; dann die Oberin wohl wissen wird / jenes / so zu viel / abzuschneiden / wann es Zeit seyn wird. Auch desgleichen / wann eine Novitzin kein Vertrauen gegen der Oberin truge / noch zu der Novitzen-Meisterin / und wolte mit einer andern Schwester reden / solle man es ihr gantz frey zulassen / ohne / daß

man ihr zu verstehen gebe/ als hätte man ihr Mißtrauen vermerket. Auf daß so viel möglich solche Gemühter erleichtert/ und getröst werden/ mit welchen man ein grosses Mitleiden tragen/ und auf sie mit ungemeiner Geduld warten solle.

Sie solle wohl in Acht nehmen/ daß sie keine Novitzin aus Eigensinnigkeit/ Widerwillen/ oder Haß straffe; weilen sie ihr selbst schaden/ und bey denen andern keinen Nutzen schaffen würde; sondern sie solle es gewissenhaft/ aus Eifer GOttes/ und Liebe thun/ damit sie das Amt/ nicht als eine Herrscherin/ sondern wie eine Dienerin der Gesponsen JEsu Christi vertrette; von welchem sie in allen Begebenheiten die Gnad begehren solle/ und nichts suchen/ als pur seine Glori. Demnach solle sie das Probier-Jahr nach der heiligen Meinung/ worzu es verordnet worden/ anwenden/ das ist: daß sie die Novitzinen gebührender massen/ um sie zu prüffen/ exerciren/ und üben solle/ ihren Beruf hiemit zu probiren/ und zu erkennen/ dann es gar ungereimt wäre/ mit der Probirung bis nach gethaner Profession wollen warten. Sie solle nichts desto weniger auf solche Weis die Bescheidenheit beobachten/ daß die Proben nicht über die Fähigkeit ihres Geistes seyen.

Sie solle dieselbe/ zur Zeit/ da sie von Anfechtungen/ und anderen Anligen gequelet werden/ nicht mit Buß- und Mortifications-Werken plagen/ aus Forcht solche mit neuen Beschwernussen zu überladen/ ja im Gegen-Spiel/ solle sie ihnen helfen/ sie auf-frischen/ und trösten/ wie auch unterweisen/ und lehrnen/ was sie für einen Nutzen aus ihren Versuchungen/ und Beschwernussen schöpfen können.

Und endlich/ sie solle mit grosser Zuversicht/ und Unterwerffung/ um in allen Zweifeln/ und Beschwernussen/ so ihr in Verrichtung ihres Amts vorfallen/ sich zu berahtschlagen/ zu der Oberin verfügen/ dann alda wird ihr der HErr die Stärke/ die Erleuchtung/ und Geduld/ die sie gemeiniglich wird sehr vonnöhten haben/ mittheilen. Daß also/ je öfter sie solches wird thun können/ je besser es wird gethan seyn.

Die Novitzen-Meisterin solle sehr sorgfältig seyn/ denen Novitzinen zu lehrnen die Geistliche Tag-Zeiten recht auszusprechen/ und zu singen/ deshalben solle sie sich Morgens nach der Prim, so bald sie wird können/ in das Noviziat begeben/ alda sie zum Studiren anzuhalten. Die jenige/ die zum besten lesen/ oder schreiben können/ kan sie ihr hierin/ Hülf zu leisten/ bestellen/ auf daß sie anderen schuldigen/ ihr Amt betreffenden Geschäften abzuwarten/ genugsame Zeit habe.

Man

Man solle sie das Latein / und Frantzösische nicht gleich nacheinander lehrnen lassen/ sondern eines den Morgen / das andere nach-Mittag/ aus Forcht / es möchte ihnen nur den Kopf verwirren.

Sie solle dieselbe auch durch sich / oder durch ihre Assistentin, in Schreiben / in rechter Schreib-Art / Rechnen / und Zahl-Kunst / im Nähen / und Spinnen / und in anderen ihrem Stand gezieneten Ubungen unterrichten.

Sie solle ihnen die Puncten deren Betrachtungen ein Monat / oder sechs Wochen / oder auch länger / wann es vonnöhten wäre / täglich zwischen denen zweyen Glocken-Zeichen der Metten / oder / wann es die Noht erfordert/ nach der Metten geben. Wovon sie ihr täglich drey Monat lang / wo es möglich / wie auch von ihren innerlichen Zustand / und Tugends-Ubungen / solle lassen Rechenschaft geben.

Alle sollen nach-Mittag / nachdeme sich die Novitzen-Meisterin in das Noviziat begeben / vor dem Altar das Salve Regina betten / ꝛc. Unsere Liebe Frau damit zu begrüssen / darauf solle sie ihnen einen Puncten von der Regel lesen / welchen sie / um ihnen den rechten Geist davon wohl fassen zu machen / klar auslegen wird.

Wann sie alle Regel / Satzungen / und Gebräuch wird durchgegangen seyn / solle sie ihnen den Catechismum vorlesen : doch mit nichten zulassen / daß sie Spitz-findig davon reden / noch fürwitzige Fragen einführen / weilen durch solches die Zeit unnutz verloren gienge / so vielmehr zu Heiliger Geist-Versammlung / und Ubung der Tugend solle angewendet werden.

Sie kan / und solle ihnen auch zum öftern / die Geistliche Predigen / und Gespräche vorlesen / welche ihnen / als ein wahrhaftes Brod / zu ihres Geistes geziemender Nahrung seyn gemachet worden : und sie lehren / ihre Anmuhtungen / und Begierden / in denen darinn begriffenen Lehr-Puncten verschlossen / und angeheftet zu halten ; und solches um desto mehr / dieweilen diese / die eintzige Mittel seyn / durch welche sie zur Vollkommenheit ihres Berufs kommen können. An denen Tägen aber / an welchen eine Predig gehalten wird / wie auch an denen Samstägen solle sie denen Novitzinen nichts vorlesen / damit sie mehrer Zeit haben / sich zur Heiligen Beicht zu bereiten. An Sonn- und Feyertägen / solle sie ihnen / die Zeit frey lassen / zu betten ; oder sie selber solle sie unterhalten / oder aber sie alle zusammen untereinander / oder zwey / und zwey / wehrenden Silentio sich unterhalten lassen. Sie solle sie unterweisen / solches nutzlich zu thun / und was massen sie von nichts anders / als von GOtt /

von denen Regeln / von denen obgemeldten Lehr-Puncten / und Gesprächen reden sollen. Wie auch von der Glükseligkeit / und Vortreflichkeit ihres Berufs / und von der Begierde / so sie haben sollen / zu dem höchsten Staffel der Vollkommenheit ihres Berufs zu gelangen. Sie sollen auch eine die andere zu der Liebe GOttes / zu der Liebe des Nechsten / und Ubung deren Tugenden aufmuntern.

Sie solle ihnen nicht zulassen / daß sie untereinander von ihren Versuchungen / Abscheuen / Beschwernussen / und Widerwillen / soferne sie einige hätten / reden / weilen solches sehr nachtheilig und schädlich wäre. Ja solchem vorzukommen / solle die Novitzen-Meisterin sehr vorsichtig seyn / die jenige zu unterscheiden / welche nicht zusammen sollen gesellet werden.

Sie solle auch in Austheilung derer Bücher / für die gewöhnliche Lesung deren Novitzinen / wohl Acht haben / daß solche von Weis / und Art die Tugend zu üben handeln / und die wahre / beständige Tugend lehren; dergleichen da seyn: von der Nachfolgung Christi / und der Mutter GOttes / Joannis Gerson von der Geistlichen Vollkomenheit / die Einleitung zu dem Geistlichen Leben. Sie solle ihnen aber nichts destoweniger / die Capitel / welche ihnen zu lesen nicht zustehen / aufzeichnen; vor allen aber / solle sie solche sorgfältig / und begierig machen / die Regel / Predigen / und Geistliche Gespräch / mit Aufmerksamkeit / und Eifer zu lesen / damit sie solche wohl verstehen / und den rechten Geist daraus schöpfen mögen; desgleichen auch die Gebräuch / und Ceremonien / welche so wohl von der gantzen Gemeinde / als auch von einer jeden in das besonder sollen geübet werden. Sie solle ihnen wohl eindrucken / und zu erkennen geben / daß sie nichts / als dieses wissen sollen.

Dahin zu gelangen; solle die Novitzen-Meisterin / dieselbe nach / und nach aller anderen Sachen berauben / auf daß sie desto vollkommener sich in diesen aufhalten / welches von einer so grossen Wichtigkeit ist. Sie solle ihnen auch keine Bücher / so von ungewöhnlichen / und übernatürlichen innerlichen Gebett / oder Betrachtungen handeln / lesen lassen / es wäre dann aus Raht der Oberin / und einer anderen in Geistlichen Sachen wohl erfahrnen Person.

Die Novitzen-Meisterin solle die Novitzinen frölich / und eiferig zu erhalten / grosse Sorge tragen. Derohalben solle sie / die Ubungen des Noviziats verändern; zum Exempel: an statt / daß sie die Schulden bekennen / oder sagen / solle sie solche / dann / und wann / einige Tugenden / zu welchen sie eine grössere Hochschätzung / und Liebe tragen /

sagen

sagen lassen / indeme sie eine / nach der anderen fraget. Wann darnach / die Novitzin / solche wird gesagt haben / solle sie ein- und anderes Wort / von der Tugend / so vorgetragen worden / hinzusetzen / und solle zu Gunst der jenigen / welche denen Regeln am ähnlichsten geredet wird haben / den Schluß geben ; auch eine jede / in der Ubung der Tugend / die sie erwehlet haben / unterrichten : ein anderes mal solle sie die Novitzinen / ein Abscheuen von denen Lastern zu haben / unterweisen / und auf diese folgende Weis die Tugend zu loben.

Die Novitzen-Meisterin / nachdeme sie vor dem Altar / so ohngefehr drey / oder drey und ein halben Schuhe lang / wird niedergekniet seyn / solle sprechen : O mein GOtt ich habe ein Abscheuen von dem Ungehorsam. Darauf sollen alle Novitzinen sagen : Wir haben auch ein Abscheuen darob. Die Novitzen-Meisterin : Ich verwerfe die Mißgunst : die Novitzinen : Wir verwerfen sie auch. Gleicher Gestalt / von anderen Lastern / welche unter ihnen mehr im Schwung zu seyn man vermerken wird. Nachdeme sie nun von zweyen / oder dreyen / Untugenden / das Abscheuen also werden bezeuget haben / solle die Novitzen-Meisterin / die dem Laster / so sie verworfen haben / entgegen laufende Tugend loben / mie diesen Worten : Gelobt seye der heilige Gehorsam. Worauf die Novitzinen sagen sollen : gelobt seye derselbe ; und also von anderen ; die Novitzen-Meisterin / solle mit einem kurtzen Gebett / den Schluß machen. Zum Exempel : HErr JEsu / siehe an / wann es dir gefällig / mit denen Augen deiner grundlosen Barmhertzigkeit diese kleine Heerde / und giesse aus über solche deinen himmelischen Segen / durch die Verdienst / der Glorwürdigen Mutter / Unserer Lieben Frauen / und Meisterin ; damit wir durch die Würkung dieser gebenedeyten Tugenden / in diesem Leben dir angenehm seyn / und dich in dem anderen besitzen mögen / Amen.

In dem Anfang eines jeden Monats / solle sie die Novitzinen einige Tugends-Ubungen / oder Defis vornehmen machen / wovon sie ihr einmal in der Wochen / nach dem Mittagmahl / an statt / daß man die Regel lese / in der Versammlung / welche gehalten wird / Rechenschaft geben werden.

Diese kleine Unternehmungen aber sollen zuweilen allgemein / zuweilen sonderbar seyn / das ist / daß alle Novitzinen insgemein die Ubung der Sanftmut / oder des Gehorsams vornehmen / woferne die Novitzen-Meisterin alda einen allgemeinen Fehler vermerkete.

Ein anderesmal wird es gut seyn / zwey / und zwey zu solcher Ubung zu bestellen / und für gewöhnliche Materi dergleichen Unternehmungen ihnen zu verordnen / als da seynd : die Einfalt / die Sanftmut / den Gehorsam / die Verlaugnung des eigenen Willens / die Demut / Treuhertzigkeit / Ubertragung einer der anderen / die heilige Versammlung des Gemüts / die Ausreutung des Widersprechens / der Eigensinnigkeit / ihren Widerwillen nicht zu erzeigen / und dergleichen / deren Ubung sie einer jeden / nachdeme es nohtwendig seyn wird / verordnen solle.

Die Novitzen-Meisterin / solle auf die Recreation deren Novitzinen / ein gutes Aug haben / auf daß keine Ausgelassenheit vorbey gehe. Sie solle aber auch verschaffen / daß sie dieselbe frölich / mit einer Ehrbaren Freiheit zubringen / indeme sie selbst durch etwelche kleine Fragen / ihnen den Verstand eröfnen / und sie dergleichen einander zu thun aufmuntern solle.

Sie solle über die jenige / so in der Prob seyn / und über die neu angenommene Novitzinen sonderbar Sorge tragen / weswegen sie öfters mit ihnen Gespräch solle führen / und die jenige mit ihnen reden lassen / die in der Tugend mehr gegründet seyn / auf daß sie dieselbe ergötzen / und ihr Geist sich erholen möge / aus Forcht / daß sie nicht überdrüssig werden / oder gleich anfänglich sich entsetzen.

Sie solle ihnen alle Tag eine gewisse Zahl deren Tugend-Werken anordnen / wie auch die Erhebungen ihres Geistes zu GOtt / auf daß sie / als neue Pflantzen in dem Garten des HErrn zu der heiligen Gemüts-Versammlung / und zu der so wol innerlichen / als äusserlichen Abtödtung nach und nach angeführet werden.

Wann die Oberin für gut erachten wird / daß es Zeit seye / die Töchter in die Prob zu nehmen / so solle die Novitzen-Meisterin sie solches zu begehren / in das Capitul schicken.

Alle Mittwoch solle die Novitzen-Meisterin / gleich nach der Prim in dem Noviziat, wie es in denen Satzungen befohlen / eine Zusammenkunft halten / alwo sie vor dem Altar kniend / mit allen Novitzinen in ihrer Ordnung hinter ihr / das Veni sancte Spiritus anstimmen solle / welches die Novitzinen fortführen bis zu dem Versicul, den die Novitzen-Meisterin samt dem darauf folgenden Gebett sprechen wird. Nachdeme sie solches Werk GOtt aufgeopfert / und seine Gnad angeflehet hat / solle sie sich auf der Seiten des Altars auf einem Stuhl niedersetzen / und alle Novitzinen auf die Erd / oder auf sehr niedrigen Stühlen / an ihrer

Arbeit

Arbeit arbeitend. Nachdeme sollen sie zwey / und zwey kommen / und eine jede drey oder vier Schulden bekennen. Worauf die Novitzen-Meisterin ihnen jenes / was sie für gut befinden wird / sagen solle. Und zum Ende / wann sie einige allgemeine Mengel vermerket hat / oder einen solchen / so öfters unter denen Novitzinen pfleget vorbey zu gehen / solle sie daraus Gelegenheit nehmen / allen insgemein davon zu reden / um ihnen auf solche Weis von dergleichen Fehlern ein Abscheuen zu geben. Sie solle sie zur Liebe deren Tugenden / so denen Fehlern entgegen gesetzet seyn / aufmunteren / auch sie allezeit aufgemuntert zu erhalten beflissen seyn.

Sie solle ihnen kleiner Mängel halber / keine grosse Bestraffungen / oder scharfe Ermahnungen machen. Nahe bey grossen Fest-Tägen / solle sie ihnen ihre gute Vorsätz erneueren / und verschiedene Tugend-Werk üben machen.

Die Novitzen-Meisterin solle in dem Noviziat eine Aufseherin bestellen / um auf die Fehler / so darinn begangen werden / gut Acht zu haben. Uber welche Fehler sie am Mittwoch / nachdeme sie die Schulden gesaget haben / die Ermahnungen machen solle.

Gleicher massen wird sie auch eine Assistentin benennen / um die Novitzinen in der gebührenden Zucht zu halten / und ihnen in ihrer Abwesenheit die nöhtige Erlaubnussen zu geben. Diese Aufseherin / und Assistentin kan die Novitzen-Meisterin von Zeit zu Zeit / nachdeme sie solches am besten befinden wird / veränderen.

Siebender Artickel.

Von denen Mortificationen / und Buß-Werken / in welchen die Novitzinen sollen geübet werden.

WAnn es sich befindet / daß einige Novitzinen gar zu gescheid seyn wolten / und zu viel von sich selbst hielten / solle man erstlich erwegen / ob sie Ursach darzu haben / oder nicht. Dann es gibt deren / die sich wegen ihren Verstand / da sie doch wenig haben / viel einbilden; andere aber übernehmen sich dessenthalben / weilen sie würklich viel Vernunft haben. Denen ersteren ihre Fehler / und Unvollkommenheiten erkennen zu geben / kan man ihnen schwere Dinge auferlegen / es bestehe solches in etwas zu thun / oder zu begreiffen / wann man da-

vor haltet / daß sie es nicht werden vollbringen können. Worauf solle man ihnen vor die Augen stellen / wie wenige Ursach sie haben / solche gute Meinung / und Einbildung von sich selbsten zu haben.

Denen letzteren muß man zu verstehen geben / wie sehr der Menschliche Verstand der Gnad GOttes entgegen gesetzet seye / als dessen Geheimnussen / denen Kleinen und Demütigen / mit nichten aber denen Weisen / und Klugen / weniger denen Eitelen / und hochmütigen Gemüstern geoffenbaret werden. Wie auch / daß sich die Engel / wegen ihres Verstands Fürtreflichkeit / in das Verderben gestürtzet haben / und daß die Gelehrteste / wie auch die Tief-sinnigste der Welt / wie der Heilige Paulus redet / die Allerunwisseneste / und in der Erkanntnuß GOttes am meisten unerfahren seyn ; imgleichen / daß man in dem Geistlichen Orden keine Fragen von der Welt-Weisheit / noch hohem Verstand / sondern von der Gnad / und Tugend führen solle / nicht zwar / damit man von solchen schwätze / oder nur Gespräch führe / sondern / daß man dieselbe besitzen / und demütig üben solle. Dann das Reden von der Tugend / ohne daß man dieselbe habe / eine Gleichheit hat mit denen Papageyen / welche reden / ohne daß sie verstehen / was sie sagen / noch dasselbe in das Werk richten können.

Um die Novitzinen zu befreyen / von kleinen Neigungen / welche sie in zeitlichen / und erschaffenen Dingen haben können / wird gar nutzlich seyn / zuweilen ihre Kleider / Bücher / und Zellen zu verwechseln / ja auch so gar ihre Aemter / wann sie einige haben / doch jederzeit mit Gut-Bedunken der Oberin / auf daß durch diese Mittel ihr Willen auf alle Seiten gelenket / und gebogen möge werden. Die Novitzen-Meisterin solle sorgfältig beobachten / an was die Novitzinen geheftet / und gebunden seyn / damit sie solche unterrichte in denen sonderbaren Ubungen / so sie / um ihren Neigungen abzusagen / und die heilige Freiheit des Geistes zu erhalten / üben sollen.

Wann einige in dem Brief-Schreiben ein zu grosses Wohlgefallen truge / kan die Novitzen-Meisterin sie zu mortificiren daraus Gelegenheit nehmen / und ihr befehlen / im Fall sie an eine Person / zu welcher sie eine besondere Neigung traget / schreiben würde / oder so der Brief schleunig verfertiget seyn müste / daß sie denselben in das Feuer werfen solle.

Denen jenigen / die zu ungestümm / und ungebührlich daher trappen / oder gehen / kan man für eine Buß auferlegen / daß sie wehrender Mahlzeit bey der Thür des Refectorii bleiben / und zu einer jeden Schwe-

ster /

ster / die hinein gehet / sagen sollen : Meine Schwester / ich verdiene von der Gemein abgesöndert zu seyn. Und woferne sie sich nicht bessern werden / solle man sie GOtt / und die gantze Gemeind / um Verzeichung bitten machen / wegen den bösen Exempel / so sie durch ihr Unehrbarkeit gegeben haben.

Denen / welche zu laut reden / das Stillschweigen brechen / unnütze Wort sagen / oder einige Wider-Red thun / solle man zur Zeit der Recreation das Stillschweigen auferlegen / oder ihnen eine Zettel an die Stirn machen / die ihre Fehler offenbare / und auf folgende Weis solle man sie solche Unvollkommenheit verwerfen machen :

Mein GOtt / ich habe ein Abscheuen ob der unglükseligen Gewohnheit / die ich an mir habe / zu wider-reden / oder unnütze Wort zu sagen : und dergleichen.

Bisweilen / woferne sie fortfuhren zu wider-reden / solle man einer Schwester befehlen / mitten in das Refectorium zu gehen / nachdeme die Schulden werden gesagt seyn / und die Schwestern schon an dem Tisch sitzen / die also sprechen solle : Würdige Mutter / beliebt es euer Liebe unsere Schwester N. anzuschauen / welche heut wider-redet hat / und umsonst / und um nichts ist streitig worden. Man solle gleicher massen mit denen / welche unnütze Wort / und in besonder zu reden sich nicht bessern / verfahren.

Wann sie mit denen Augen / nach öfterer Ermahnung / umschweifig seyn / solle man ihnen ein Bindel / so sehr tief über die Augen herab gehe / umbinden / dergestalt / daß sie doch sehen können / wohin sie zu gehen haben.

Es ist auch ersprießlich / denen jenigen / welche eine Gewohnheit solcher Unvollkommenheit an sich haben / anzubefehlen / daß sie nach gesagtem Benedicite, zu der Oberin sich verfügen / und sprechen sollen / Würdige Mutter : ist es euer Liebe gefällig / daß unsere Schwestern schauen / wie ich mich mit denen Augen verhalte / nemlich schnur-gerad der Regel zuwider?

Die / welche in der Welt einige Verwaltung gehabt / als nemlich die Wittwen / und Jungfrauen höheren Alters / haben vonnöhten / mehr in der Demut / und Verachtung ihrer selbst geübet zu werden ; dann gemeiniglich solche Personen / anderer Thun / und Meinungen zu tadeln geneiget seyn ; dahero die Novitzen-Meisterin solche Schwestern selber oft tadeln solle / wie wenig Ursach sie auch habe solches zu thun. Sie solle auf ihre Sitten / und Wandel gute Acht haben / und wann sie dieselbe

selbe auf einen Fehler ertappet / solle sie in Gegenwart anderer / solchen ihnen vor Augen stellen / woferne es ein Unverstand / und Unvollkommenheit / so nur das äusserliche angehet / wäre. Dann die innerliche Sachen betreffend / oder welche sie selber ihr offenbaren / solle sie solches zu thun sich sorgfältig hüten. Uber alles aber / wann sie etwann zu einer Sache ihren Raht zu geben gewohnet wären / wann er auch der beste wurde seyn / solle man zeigen / als wann man nichts darauf hielte.

Wann einige zu viel sich von dem Essen enthalten wollen / solle man sie wehrender Recreations-Zeit Essen machen; gleichwie auch die jenige / so das / was zur Abhelfung ihrer Schwachheit / oder Unpäßlichkeit ist gegeben worden / nicht essen werden.

Wann etwelche Schwestern sich in dem Neigen / wie man es ihnen weiset / nachlässig erzeigen werden / solle man ihnen einen Stein / oder höltzernen Blok an den Hals henken; auf daß sie / die Maß sich zu biegen lehrnen / oder man kan sie durch zwey Schwestern nehmen lassen / welche so tief / als vonnöhten seyn wird / ihnen den Leib biegen sollen.

Gleicher massen / solle man denen jenigen / so ihre Händ nicht werden zusammen halten / zwey Schwestern bestellen / die ihnen die Arm in dem Refectorio, oder anderswo / so lang als die Novitzen-Meisterin es für gut befinden wird / halten sollen.

Es wird ein gutes Mittel seyn / jene / welche einige übele Geberden an sich haben / zu bessern / daß man ihnen dieselbe durch eine andere vorstellen lasse.

Die äusserliche erzeigte Widerspenstigkeit / und Widerwillen ziehet ein so böses Exempel nach sich / und verursachet auch einen so grossen Schaden / daß die Novitzen-Meisterin / sie zu unterdrucken nicht genug Eifer haben kan.

Darum / wann es sich zutragen solte / daß eine Novitzin in diese Unvollkommenheit fallen thäte / solle man sie auf der Erd essen lassen / und zu Zeiten / wann sie gesund seyn / ihnen nichts anders als Brod geben; im Fall sie aber öfters solche Fehler begehen würden / solle man sie dieselben mit erhobener Stimme / und ausgespannten Armen in dem Refectorio mißbillichen / oder verwerfen lassen.

Wann die Fehler etwas nahmhaft seyn / solle man sie wegen der bösen Auferbauung / so sie gegeben haben / in Erzeigung ihres Widerwillens / und Widerspenstigkeit von allen Schwestern Verzeihung begehren lassen. Man kan sie auch / einen gantzen Tag / von der Gemeinde absönderen.

Es

Es wird sehr nutzlich seyn / ihre Schuld durch die Tisch-Leserin auf folgende Art sagen zu lassen : In Kraft des heiligen Gehorsams sage ich demütigst die Schuld meiner Schwester N. / daß sie einigen Widerwillen / und Widerspenstigkeit gezeiget hat ; für ihre Buß solle sie dieses / oder jenes thun.

Noch besser wird es seyn / wann man ihre Untreu durch eine andere nach dem Benedicite, mit diesen oder dergleichen Worten wird mißbillichen lassen : Mein GOtt / ich habe ein Abscheuen ob der Untreu / welche unsere Schwester N. in Haltung unserer heiligen Regel / und absonderlich in der Sanftmut / oder anderen dergleichen Tugengenden begehet.

Man kan ihnen auch den Mund verbinden / und einer anderen befehlen / mit lauter Stimme zu sagen : Würdige Mutter / ich bitte euere Liebe in Obacht zu nehmen / wie es dieser Schwester weit besser anstehe / zu schweigen / als unbescheiden zu reden / gleichwie sie kurtz zuvor gethan hat.

Wann einige zum Anfang des Officii, oder zur Betrachtung des Morgens sich nicht hurtig einfindet / kan man ihr befehlen / ihren Zwerg-Polster in das Refectorium zu tragen / und wehrendem Mittagmahl sich darauf zu legen.

Ein anderesmal sollen sie zu allen gehen / und zu einer nach der anderen sagen : Meine Schwester / hab sie ein Mitleiden mit mir / als die ich so lau bin / meine Schuldigkeit zu beobachten.

Die Novitzen-Meisterin solle eine sonderbare Sorg tragen / in dem Geist deren Novitzinen wohl einzudrucken die Ehrenbietigkeit / Ernsthaftigkeit / und Aufmerksamkeit / welche sie sollen in denen Geistlichen Tag-Zeiten haben / und derohalben / woferne sich eine nachläßig wird verhalten / solle sie / dieselbe zur Besserung zu bringen / alle mögliche Mittel anwenden. Es wird nutzlich seyn / sie durch die Tisch-Leserin ermahnen zu lassen / gleichwie oben gemeldet ist worden / und ihnen zur Buß auferlegen / das Officium in der Stille bey der Thür des Chors zu betten / oder wehrender Mahlzeit es in Mitten des Refectorii zu erlehrnen / sie vor der Chor-Thür knien lassen / sie zu Zeiten der Heiligen Communion berauben / auf etliche Täge sie von denen gemeinen Übungen absöndern.

Wann sie in dem Recht-aussprechen nachläßig seyn / und darinn verharren / kan man ihnen dieses / vor dem Beicht-Vatter verweisen.

Kurtz davon zu reden : die Novitzen-Meisterin solle sich ein we-

nig streng in diesem Stuk erzeigen / um so viel mehr / weilen es zur Glori GOttes / und Auferbauung des Nechsten sehr nohtwendig ist / daß das Heilige Officium mit aller möglichster Vollkommenheit gesprochen werde.

So kan man sich dann dieser Züchtigungen und dergleichen / die Novitzinen zur Besserung / und Vollkommenheit zu bringen / gebrauchen. Doch also / daß man sie / nicht so viel nach Eigenschaft deren Fehler / als nach Beschaffenheit / und einer jeder Verstands-Fähigkeit auferlege. Worauf die Novitzen-Meisterin / sonderbare Acht haben solle: indeme sie die jenige / welche nach öfterer Abstraffung / und Züchtigung in eine Melancholey / und Zaghaftigkeit fielen / verschonen solle; weilen solche Personen mehr liebreich / und in das besonder / zur Liebe der Tugend aufgemuntert / als gleich nach ihren Fehlern gezüchtiget zu werden / vonnöhten haben.

Und weilen die Ubung der heiligen Versammlung des Geistes / die innerliche Seufzer / und öftere Erhebung des Hertzens zu GOtt / mit Aufgebung des eigenen Willens / unvergleichliche Mittel seyn / die böse Neigungen / und Gewohnheiten zu überwinden / und auszureuten / so solle die Novitzen-Meisterin sehr sorgfältig seyn / diese Ubung ihren Novitzinen zu geben.

Achter Artickel.

Von der Schuldigkeit deren Novitzinen gegen ihrer Meisterin.

SIe sollen eine hertzliche Liebe / und ein kindliches / doch gantz Ehrerbietiges Vertrauen gegen ihre Meisterin tragen: sich auch dankbar / und erkanntlich gegen ihr erzeigen / der Sorg und Mühewaltung halber / so ihr obliget / den Geist deren Novitzinen auf den rechten Weg zu leiten.

Sie sollen sich von ihr in aller Demut leiten lassen / deroselben auch von allen ihren Thun und Lassen Rechenschaft geben: wie nicht weniger von ihrem innerlichen Stand / mit derselben also sich unterreden / wie hernach von der Oberin gemeldet wird werden.

Wann sie bey denen gemeinen Zusammenkünften seyn / alwo auch die Oberin gegenwärtig wäre / seynd sie nicht schuldig / wann ihre Meisterin

sterin aus- und eingehet / aufzustehen : sondern ist genug / daß sie sich mit dem Haupt neigen / im Fall aber die Meisterin mit einer aus denen Novitzinen redet / es seye gleich wo es wolle / so solle die Novitzin aufstehen / wie auch / wann die Meisterin in das Noviziat hinein gehet.

Wann eine aus denen Novitzinen von der Oberin aus der Zusammenkunft an ein anderes Ort hingeschicket wird / darf sie keine Erlaubnuß von der Meisterin begehren. Sondern / wann sie lang ausbleiben solte / solle sie der Meisterin sagen : Meine Schwester / unsere würdige Mutter schicket mich da / und dort hin. Worauf sie sich von dem jenigen Ort / wo sie sich befindet / gegen der Oberin neigen solle.

So bald der Gehorsam ertheilet ist / sollen die Novitzinen sich eilfertig in das Noviziat begeben / alwo sie sich absonderlich in die Gegenwart GOttes stellen / und selbigen um die Gnad bitten sollen / daß sie in denen Lehren / die man ihnen geben wird / recht zunehmen mögen. Sie sollen der Meisterin zuweilen Fragen vorbringen / damit sie eine mehrere Erläuterung in denen Regeln / Satzungen / und Ordens-Gebräuchen überkommen.

Wann die Meisterin die Lesung / oder die Auslegung eines Puncts aus der Regel / Directorio, oder Christlicher Lehre vollendet hat / sollen sie die übrige Zeit das Still-schweigen halten / und sich mit dem jenigen / so man ihnen auftragen wird / beschäftigen.

Sie sollen ohne Erlaubnuß der Meisterin / oder der jenigen / so selbige zur Assistentin wird erkieset haben / nicht aus dem Noviziat heraus gehen / und wann es geschiehet / das Ort benennen / wo sie hingehen wollen.

Die Novitzinen / welche die Profession schon abgeleget haben / seynd nicht verbunden in dem Noviziat zu verbleiben / ausgenommen zu jener Zeit / in welcher die gewöhnliche Unterweisungen von der Novitzen-Meisterin aldorten gehalten werden. Sie sollen in allen ihren Angelegenheiten / wann sie nicht in Gegenwart der Oberin seyn / zu der Meisterin gehen ; derselben sie / doch alle Wochen nur einmal / Rechenschaft zu geben schuldig seynd.

Alle sollen der Meisterin / einen gantz einfältigen Gehorsam erzeigen in deme / was sie ihnen befehlen wird / und zwar ohne Wider-Red / oder Entschuldigung : auch nichts von dem jenigen / was in dem Noviziat geschiehet / so wol ihrer Verbrechen / als auch anderer Sachen halber / reden.

Die Novitzinen sollen von ihrer Arbeit in dem Noviziat niemals

ablassen / ausserhalb / wann die Meisterin am Mittwoch frühe / nachdeme sie ihre Schulden angesagt haben / mit ihnen allen insgemein reden wird: auch sollen sie sich nach Ausweisung ihres Nahmens / für die Geringste und Schlechteste unter allen halten / und also folglich gantz demütig seyn / auch einer jeden mit einer merklichen Niederträchtigkeit dienen / und ihr Ehre bezeigen.

Neunter Artickel.

Was vor der Profession zu beobachten.

NAchdeme die Novitzinen das Kleid zehen Monat lang ohngefehr getragen / solle die Novitzen-Meisterin die Oberin dessen ermahnen. Welche / wann sie zu der Profession angenommen seyn / sie mit ihren Eltern solle reden lassen / auf gleiche Weis wie in der Aufnahm zur Einkleidung ist gemeldet worden.

Man solle sie / die Geistliche Exercitia nahe bey der Zeit ihrer Gelübden machen lassen / alsdann sollen sie über die vornehmste Puncten deren Regeln / Satzungen / Directorii, und Ordens-Gebräuch / eine reife Bedenkung anstellen.

Es ist sehr dienlich / daß die Novitzinen / ehe sie Profession machen / eine algemeine Beicht von ihrem gantzen Leben verrichten / oder so sie dieselbe zuvor gethan haben / sollen sie eine von der Zeit der letztgemachten her / ablegen. Zu welchem Ziel und Ende solle man ihnen / einen guten Beicht-Vatter zu verschaffen Sorge tragen / und ihnen einen guten Unterricht / wie auch darzu nohtwendige Bücher geben. Sie können sich bedienen des Examens / so in dem letzten Theil der Einleitung zum andächtigen Leben / oder in anderen guten Büchern zu finden ist.

Bevor aber / ehe man sie in die Geistliche Exercitia gehen lasset / solle die Novitzen-Meisterin dieselbe / in das Capitel schicken / und sie aldort von der Oberin / und denen Schwestern / wegen allen Ungehorsam / Mangel der Ehrenbietigkeit / und anderer Fehler halber / durch welche sie die Gemeinde mißvergnügt / und übel auferbauet haben / Verzeihung begehren lassen / sie zugleich bittend / daß sie ihnen Barmhertzigkeit erzeigen / und GOtt für sie bitten wollen / damit sie sich bessern möaen.

Sie solle auch dieselbe des Morgens an dem Tag der Profession, vor der Ceremonie zu der Oberin schicken / selbiger was ihrentwegen dem

Closter

Closter ist gegeben worden / und noch solle gegeben werden / zu überliefern / und in ihre Händ zu übergeben.

Sie solle ihnen die Haar abschneiden lassen / welche alle Professinnen kurtz tragen sollen / darum sie dieselbe von drey Monat / zu drey Monat auf das wenigste abschneiden sollen.

Unangesehen aber der Profession deren Schwestern / sollen sie noch ein gantzes Jahr in dem Noviziat verbleiben / Zeit dessen die Novitzen-Meisterin mit ihrer Sorge / und Dienste / wie zuvor / fortfahren solle. Doch wird sie mit ihnen / mit grösserer Gemeinschaft / und Freiheit / als mit denen anderen / umgehen.

Nach verflossenem zweyten Jahr / solle sie dieselbe des Noviziats entlassen / es seye dann / daß die Oberin / die / so jung von Jahren / wie auch die jenige / so wegen ihres Geistlichen Nutzen / solches werden vonnöhten haben / länger darin zu lassen / für gut erachtete. Sie solle ihnen / so viel möglich / wohl anbefehlen / und in den Geist eindrucken / daß sie nimmermehr von denen Fußstapfen deren jenigen Ubungen / so ihnen gewiesen worden / abweichen / und daß sie diesen Weg in aller Treu / und Einfalt halten / und folgen sollen. Daß / wann doch die Göttliche Güte sie zu andern Dingen anführen solte / sie sich mit der Oberin berahtschlagen / und ihrer Meinung folgen solten / sintemalen dieses das eintzige Mittel ist / sie auf ihrem Weg sicher zu erhalten.

Die Schwestern sollen ohnfehlbar den Tag nach vollendetem Noviziats-Jahr ihre Profession machen. Dannoch kan man aus billichen Ursachen dieselbe aufschieben / als nemlich der Novitzin Zeit zu geben / sich tauglicher und geschikter zu machen / oder einer vornehmen Person / Gelegenheit zu verschaffen / daß sie dem Fest beywohnen könne / oder denen Eltern / daß sie das Heirat-Gut liefern / oder selbes versichern mögen / um damit alle Schwärigkeit zu vermeiden. Man solle allezeit gütlich / und großmütig mit ihnen handeln / ohne daß man scheine / gar zu genau / und zänkisch zu seyn ; dann da man öfters vermeinet hundert Thaler zu gewinnen / verlieret man vierhundert an der Ehr und guten Nahmen. Man solle das Heirat-Gut / oder Geistlichen Braut-Schatz nicht ehender annehmen / als die Schwestern von dem Capitel zur Profession angenommen seyn. Wann aber das Closter sich in grosser Noht befindete / kan es denselbigen / wofern die Befreundte zufrieden seynd / auf den Land-läufigen Zins / oder Interesse annehmen.

Zehender Artickel.

Vorbereitungen / und Betrachtungen für die Profession.

DJe Schwestern / so GOtt zu der heiligen Profession beruffen wird / sollen ihnen vorstellen / daß sie als Schäflein / und Lämmlein der Göttlichen Majestät müssen verlobet / geschlachtet / und aufgeopfert werden. Und gleichwie im alten Testament / dem Schlacht-Opfer / das ist: dem Thier / so geschlachtet muste werden / erstlich die Haut abgezogen wurde / also sollen die Schwestern / die sich GOtt / in dieser Versammlung aufopferen / und verloben wollen / ihren eigenen Willen ausziehen / sich erinnerend / daß unser HErr selbst / sich GOtt seinem Himmelischen Vatter gantz nackend und bloß auf dem Creutz-Stamme für uns hat wollen aufopferen. Und also sollen sie vor GOtt / so wol in ihren Betrachtungen / als gewöhnlichen Gemüts-Erhebungen / wie auch in ihren Gesprächen / so sie mit der Oberin / und Novitzen-Meisterin / ja so gar auch mit ihren Gespanninen / wann sie es für gut befinden / lebhafte / und eiferige Absagungen der Welt / der Eitelkeit / des Fleisches / und der Sinnlichkeit / machen. Damit sie aber zur Abziehung des Schlacht-Opfers gelangen / sollen sie zu gleicher Zeit allen Anmuhtungen / Neigungen / und Bewegungen der Natur / wie auch der falschen Freyheit ihres Willens absagen / damit sie hinfüran ihren Neigungen zuwider / und nach der Vollkommenheit der Tugend / wider ihre natürliche Bewegungen / und nach Anleitung anderer / wider die Freyheit ihres Willens / und nach denen Regeln / und Satzungen der Versammlung leben. Dann in dieser Absagung bestehet die wahre Verlaugnung seiner selbst / und die wahre Abziehung des Schlacht-Opfers / welche geschehen muß / um solches dem HErrn desto angenehmer zu machen.

Etliche Tag dann vor denen Gelübden / sollen die jenige / welche dieselbe zu machen haben / in dieser Ubung der Absagung sich sehr beschäftigen / und damit sie solche desto leichter zu üben wissen / will ich hier etliche besondere Sachen anmerken / welchen man in dieser Versammlung absaget.

Der Freiheit da und dort an unterschiedliche Ort hin zu gehen.

Der Hochachtung seiner selbst.

Der

Der Freiheit zu reden / und mit anderen viel umzugehen.

Der Freiheit sich zu kleiden/ aufzuputzen/ in dem Spiegel zu schauen/ annehmlich zu scheinen / und kurtz davon zu reden/ die Gaben/ und Vortheil / so die Natur einer / und anderen gegeben / zu zeigen.

Der Freiheit die Geistliche Ubungen zu erwehlen / welche um so viel beschwerlicher zu verlassen seynd / um wie viel mehr sie billich zu seyn scheinen.

Der Zuneigung die wir haben / für verständig / klug / bescheiden/ und für wohl anständig gehalten zu werden. Dann man nicht nach seinem Urtheil / noch nach seiner eigenen Weisheit / noch Bescheidenheit / noch eigener Wohlanständigkeit / sondern nach anderer ihrer / leben muß.

Diese oben-angezogene Wohlanständigkeit ist eine von denen schweresten Sachen / welchen abzusagen ist. Und eben darum wird bey dem Weiblichen Geschlecht erfordert/ disfalls eine grosse Verlaugnung zu machen / dieweilen sie sehr an solche angeheftet seyn. Und diese ware jenige / welche Christus der HErr gantz bloß am Creutz hangend abgesaget hat: wie auch Job auf dem Mist-Hauffen / der doch ein Fürst gewesen: David / der gleichsam ausser sich vor der Archen getantzet: der Heilige Ludwig / da er unter denen Armen gespeiset: die Heilige Elisabeth / wie eine arme Frau / bekleidet: und der Heilige Ludwig Lusag genannt / welcher mit Adelichen Kleidern angethan / unter seinem Mantel Flaschen mit Wein / und einen Hafen voll Suppen für die Arme getragen / ohne deme / daß er darüber verrahten zu werden sich besorgte: und also wer auf die Ding / in welchen man sich in der Welt hatte erfreuet / wolte Acht haben / würde man tausenderley Absagungen zu thun finden/ und darum/ tausend-und tausendmal der Welt / und ihrer Eitelkeit / Lappereyen / und nichts-wehrtigen Wohlgefallen gute Nacht zu geben / vonnöhten haben.

Derentwegen muß man dann also durch die Erhebungen des Hertzens diesen Dingen absagen / und an statt deren / in allem und allwegs GOtt allein zu gefallen sich befleissen. Sagend mit dem Heiligen Apostel Paulo: Ich achte alles für Koht / damit ich JEsum / und seine Gnad gewinne.

Auf daß aber unser Opfer / ein Brand-Opfer seye / ist vonnöhten / daß wir unser Hertz erhitzen / und mit dem Feuer der Liebe GOttes anzünden / durch unterschiedliche Betrachtungen / welche wir Betrachtungs-weis machen sollen / woferne wir können / und wann wir es nicht können / kan man es einfältig erwegen / und bedenken. Welches ich für

die

die jenige sage / die in der Betrachtung / weder mit dem Verstand / noch mit dem Willen / würken können / als allein durch Act der Uebergebung / und Verlaugnung ihrer selbst in GOtt / und gleichsam auf Art einer einfältigen Bewilligung.

Erste Betrachtung.

NUn die erste Betrachtung kan seyn von der Erschaffung / und zugleich / von dem Ziel / und Ende / zu welchen wir erschaffen seyn. An statt aber aller anderen Anmuhtungen / sollen wir allein die jenige heraus ziehen / so von dem Opfer seynd ; und bedenken / wie sehr vernünftig es seye / daß wir uns GOtt aufopferen / und darschenken / welcher uns das Wesen gegeben / und zwar zu diesem Ziel / und Ende / damit wir eintzig / und allein seyn / seyen. Und um diese Anmuhtung in uns zu nähren / können wir uns des Beyspiels des Isaac bedienen / welcher sich binden liesse / und sich ohne Wider-Red / noch Beschwernuß aufgeopfert zu werden / bereitet hatte ; weil Abraham / der ihn aufopferen wolte / sein Vatter ware. Stellete also dem jenigen sein Wesenheit wieder zu / der sie der Natur nach / ihme gegeben hatte.

Die anderte Betrachtung

Kan seyn / von der Wahl eines andächtigen Lebens / auf diese Weise:

IHr werdet betrachten unseren Gecreutzigten Heiland / welcher einen jeden seiner Nachfolg durch wunderbarliche Ursachen / und durch über alle Welt erwünschte Versprechungen beruffet ; höret / wie er ruffet: Kommet zu mir / alle die ihr den Himmel begehret / kommet zu der Quell / und Ursprung alles Segens / damit iht getröstet werdet / kommet nach mir / nehmet euer Creutz / und folget mir nach. Zum anderten solt ihr bedenken / daß deren jenigen / so Christum unserem HErrn nachfolgen / und seinem heiligen Beruf Gehör geben / dreyerley Gattung seyn. Dann etwelche folgen ihme nach / aber von weitem : sie kehren sich zwar gegen ihme / kommen aber selten nahe zu ihm / und das seynd die jenige Christen / welche in der Liebe GOttes vollkommen zu werden / keine Sorge tragen ; sondern sich vergnügen der Verdammnuß zu entfliehen / durch Beobachtung seiner Gebotten. Ach ! wie in grosser Gefahr seynd sie / sich zu verlieren. Sie thun wohl daran / unserem HErrn nachzufolgen / aber sie seynd in grosser Gefahr / dieweilen sie ihme

von

von gar zu weit entfernet folgen. Sie seynd gleich dem Heiligen Petro, der an dem Tag des Leidens / unserem HErrn zwar gefolget / aber ohne sich zu ihme zu nahen / unter denen übrigen Leuten verbliebe / darum er sich auch / schier in das Verderben gestürtzet hat.

Die anderen schreiten noch weiter / indeme sie sich mit dem Creutz des HErrn vereinigen / und ihme folgen so nahe / als sie können: diese aber seynd auch zweyerley Gattung / einige lassen darum die Geschäfte / und äusserliche Bemühungen der Welt nicht / unter welchen sie vielen Hindernussen / und Verwirrungen nicht entfliehen können / welches sehr ihren guten Meinungen / und Vorsätzen zuwider / also daß sie sich mit grosser Mühe / und immerwehrenden Gefahren auf dem Weg der Vollkommenheit / und der Nachfolgung unsers HErrn erhalten. Glükselig seynd nichts desto weniger diese / wann sie unangesehen dessen / und so vieler Widersprechungen bis an das End verharren. Die andern aber / damit sie viel leichter / viel freyer / und nutzlicher unserem HErrn nachfolgen / indeme sie die Stimme des jenigen hören / welcher sie zu seiner Nachfolg beruffet / verlassen sie die Reichtumen / und Weltliche Gemächlichkeiten / so uns gemeiniglich so sehr in dem Weg des Himmels verhinderlich seyn. Sie verlassen alles / wie die Apostеln ; sie seynd allein der Sorg ergeben / GOtt zu gefallen / und ihme zu folgen ; wollen auch nicht / daß ihr Hertz zertheilet / noch von denen Vielfältigkeiten deren Sachen zerstreuet seye. Sondern sie suchen einfältig mit einem gantz-vereinigten Hertzen / die Einigkeit der eintzigen / und alleinigen Liebe GOttes. O GOtt! wie glükselige seynd solche. Die Welt kennt sie nicht mehr / noch sie die Welt. Sie sagen allen Dingen ab / damit sie über alles GOtt allein eigen seyen. Sie haben vor anderen zwey grosse Vortheil ; deren einer ist / daß sie von anderen Geschäften entbürdet / sich viel leichter / der Liebe GOttes befleissen. Der andere ist / daß sie eine unvergleichliche That üben ; indeme sie auf einmal / und auf einem Streich allem / und allein GOtt zu Lieb / so hertzhaft absagen ; welches ein Werk ist / einer lebhaften / männlichen / großmütigen und hertzhaften Vollkommenheit.

Indeme ihr nun die Glükseligkeit / dieser Gattung / deren Menschen / und die Würdigkeit ihrer Unternehmung betrachtet / erwehlet auf diese Weis zu folgen / und zur Bekräftigung dessen / was ihr schon gethan habt / saget durch anmütige Hertz-Erhebung allem ab / umfanget einen so vortreflichen Entschluß : ergebt euch GOtt dessentwegen / opferet ihme auf zu solcher so vollkommener Nachfolgung euer Leben. O! wann unserem

Heiland zu folgen noch eine andere Weise wäre / wie sehr wären wir / solche zu unternehmen / und zu erwehlen verpflichtet.

Die dritte Betrachtung

Wird seyn / von der Anerbietung der Ewigkeit / und des Paradeises / welche uns unser Heiland gethan.

CHristus der HErr bietet uns an seine Allerheiligste Ewigkeit / auf daß wir in selbiger mit einer vollkommenen Freud die Glükseligkeit besitzen. Ist es dann nicht auch billich / daß wir ihme alle Augenblik der Zeit / so wir zu leben haben / darbieten / und auf das allervollkommeneste / so uns wird möglich seyn / ihme wieder zustellen / auch unsere Wesenheit / so nur eine wahre Armseligkeit ist / auf solche Weise genieſſen / daß wir nicht einen eintzigen Augenblik / oder einigen Theil unsers Lebens / oder ein eintziges von unseren Werken / uns vorbehalten: Ach! was ist das / so wir GOtt geben / gegen denen Dingen / die er uns auerbietet. Aber weilen wir dann nichts haben / und nichts seyn / so GOtt aufgeopfert zu werden / würdig ist / lasset uns auf das wenigste großmütig / und mit grosser Anmütigkeit / diese Armseligkeit selbst / die wir seyn / ihme aufopferen; lasset uns von gantzem Hertzen loben / und benedeyen seine Gütigkeit / welche diese unsere Gelübden / und Opfer nicht allein nicht verachtet / sondern sie für sehr angenehm haltet.

Die vierte Betrachtung

Wird seyn / von der Aufopferung deren Engeln / und deren Heiligen.

DIe Engeln / nachdeme sie alle in der Gnad GOttes seynd erschaffen worden / und wahrhaftig gut / verliessen etwelche dieses Glük / und wurden durch freywilligen Abfall von der Gnad / und dem Gehorsam GOttes / zu Teufeln. Andere aber verblieben durch freywillige Vereinigung mit GOtt glor-reiche Engeln. Nun dieses geschahe / weilen die böse Engeln sich nicht wolten dem Dienst GOttes ergeben / und aufopferen / sondern wolten / und zwar mit einer falschen Freiheit ihnen selbsten anhangen. Da herentgegen die Gute / ihre Schuldigkeit erkannten / GOtt ihre Dienst / und ewigen Gehorsam / ihre Wesenheit / und alles / ohne ausnahm / noch einiger Beschrankung aufopferten. Glükselige Aufopferung / welche die jenige noch viel fürtreflicher gemachet hat / die am vollkommenesten dieselbe gethan haben.

Die

Die Heilige belangend: was für ein Opfer ware nicht jenes deren Aposteln? Siehe HErr: wir haben alles verlassen/ sagten sie/ und seynd dir nachgefolget: was für ein Opfer jenes deren Martirer? Die als geschlachte Schäflein ihr Leben/ und schmertzhaften Todt mit so grosser Hertzhaft- und Beständigkeit aufgeopfert haben. Was für ein Opfer ist nicht gewesen jenes derer Einsidler/ und so vieler Beichtiger/ Jungfrauen/ und anderer/ die gleichwie kleine Vögelein sich freywillig/ in denen Höllen/ in denen Clöstern/ in denen Spitälern/ zu verschiedener Lebens-Art eingeschlossen haben/ auf daß sie gleichwie in einem Köffich oder Vögel-Häusel das ewige Lob GOttes zu singen mehr Gelegenheit hätten. Und haben sich glüklich seine Sclaven gemachet/ auf daß sie nimmermehr das Gelübd ihrer Treu wiederruffen/ noch demselben widersprechen könten.

Die fünfte Betrachtung

Wird seyn/ von der Aufopferung Unserer Lieben Frauen.

DJe Mutter GOttes hat sich aufgeopfert/ an dem Tag/ und zu der Stund der Menschwerdung durch diese Wort: Siehe ich bin eine Dienerin des HErrn/ mir geschehe nach deinem Wort; zuvor hatte sie schon ihre Jungfrauschaft GOtt verlobet gehabt. Aber durch diese Wort übergibt sie sich ihme ohne eintzigem Vorbehalt/ und machet sich mithin zu seiner würklichen/ und ewigen Dienst-Magd.

Nun David hatte vorgesagt: daß viele Töchter nach ihr/ zu Christo JEsu werden geführet und geleitet werden. Dieses ist/ warum ihrem Exempel gemäß/ nachdem ihr gehöret/ daß Christus der HErr rahtet/ daß um desto gäntzlicher/ desto reiner/ und beständiger seiner Göttlichen Majestät zu dienen man alles verlassen/ und sein gantzes Wesen in die Hände seiner Göttlichen Vorsichtigkeit übergeben müsse/ ihr mit einer Großmütigkeit/ der Mutter GOttes nachsagen sollet. Nunmehro seynd wir Dienerinnen des HErrn/ dann wir haben deshalben alles verlassen: uns geschehe nach seinem Wort. Das ist: auf ewig wollen wir sein eigen seyn/ auf daß wir ewig ihme dienen mögen.

Die sechste Betrachtung

Wird seyn/ von der Aufopferung Unsers HErrn.

UNser Heiland hat sich auf dem Creutz/ an welchem er hat angenagelt seyn wollen/ für uns aufgeopfert. O wie recht! und bil-

lich ist es / daß wir uns ihme aufopfern / und daß wir uns seinetwegen anbinden / und an unserem Beruf gleichsam angenagelt seyn. Für diese Betrachtung seyn genugsam die Wort des heiligen Apostels Pauli: Christus JEsus / sagt er / ist für alle gestorben; so seynd dann alle todt in ihme / worauf bleibt dann übrig / daß alle die jenige / die da leben / nicht mehr ihnen selber leben / sondern deme / der für sie gestorben ist. O mein JEsu! mein Heiland / du bist gestorben / um mir das Leben zu geben: ach! so ist dann mein Leben nicht mehr mein / sondern dein / dir bin ich dasselbige schuldig / und ich gib dir es auch / und um desto besser dir solches zu geben / opfere ich es auf / auf jene Weis zu leben / die dir meinem Stand und Fähigkeit nach / die angenehmste ist. So will ich dann nicht mehr / mir selbst leben / sondern dir / dahero um besser dir zu leben / und weniger mir / erwehle ich dieses. Es ist wohl billich und recht / daß wir uns dem jenigen dargeben / der sich also freygebig / und gäntzlich für uns dargegeben hat.

Die siebende Betrachtung
Wird seyn / von dem unsichtbarlichen Opfer an dem Tag der Profession.

WIr haben die heilige Jungfrau Maria erwehlet / für unsere Beschützerin: lasset uns dieselbe bitten / daß sie uns / wie eine Sach so ihr zugehörig / und als ihre unwürdige Töchter ihrem lieben Sohn aufopfere. Lasset uns noch einen besondern Heiligen neben unserem lieben Schutz-Engel erwehlen / last uns zugleich ein Vertrauen haben auf ihre Liebe / auf daß zu selbiger Zeit / da wir uns auf Erden opfern / und verloben / sie uns in dem Himmel aufopfern / alwo sie unsere Gelübden vor dem Angesicht des gantzen Himmelischen Hofes feyerlich begehen werden: alda wird Unser Heiland die Stelle eines Geistlichen Vatters / die Mutter GOttes die Stelle der Oberin / und die Heilige / die wir erkiesen / die Stelle derer zwey Assistenten vertretten. Aber mit was für Inbrunst und Eifer werden sie dieses begehen / indeme sie hoffen / daß wir durch dieses Mittel auch zu dem Fest der ewigen Glori gelangen werden. Diese heilige Bürger müssen wir beständig versichern / daß wir nicht widersprechen wollen deme / was sie für uns versprechen / und sie bitten / daß sie besondere Beschützer seyn wollen unserer Gelübden. Glükselig ist die Seele / die von gutem Hertzen mit dem heiligen Paulo sagen kan: **Mein Leben ist mit Christo JEsu in GOtt verborgen.**

FOR-

FORMULAR,

Für die Profession deren Schwestern von der Heimsuchung Maria.

Eilfter Artickel.

Alles was gesagt ist worden / das bey der Aufnahm deren Schwestern in das Noviziat, gehalten solle werden / solle gleicher massen bey der Profession von dem ersten / bis zu dem siebenden Artickel beobachtet werden.

Nachdeme dann die Novitzin in Mitten des Chors drey Schritt von dem Gätter kniet / habend auf einer Seiten die Oberin / auf der anderen die Assistentin, solle sie mit deutlicher Stimme sprechen:

Ich N. begehre um die Liebe GOttes / unsers Erlösers zur Heiligen Profession in die Versammlung unserer Lieben Frauen Heimsuchung aufgenommen zu werden / damit ich die gantze Zeit meines Lebens durch Gehorsam / Keuschheit / und Armuht / darinnen in dem Dienst GOttes mich üben möge.

Wann ihrer mehr seyn / solle eine nach der andern ihr Begehren thun.

Der Celebrant.

Habt ihr festiglich in euerem Hertzen beschlossen / ohne Noht / ungezwungen / sondern aus euerem freyen Willen / den Gehorsam / die Keuschheit / und Armut unserem HErrn JEsu Christo zu halten? Dann euere Weltliche Kleider / meine Liebe Schwester / seynd euch noch aufbehalten: und hier ist der Wail der Congregation. Eines so wohl / als das andere ist euch vorgestellet / damit ihr euere Hand / nach welchem ihr wolt / dasselbe zu erwehlen / und zu nehmen / ausstrecken könnet.

Die Novitzin solle sagen:

Ich habe freywillig die Weltliche Kleider ausgezogen / nimmermehr will ich mit der Hülfe GOttes solche wieder nehmen. Ich habe mich von der Eitelkeit abgewendet / und habe darvon meine Füß gewaschen / nimmermehr werde ich zuruk kehren.

Wann ihrer viel seynd / solle eine für alle sagen:

Wir haben freywillig unsere Weltliche Kleider ausgezogen / wir wollen auch dieselbe mit der Hülf GOttes nimmermehr wieder nehmen. Wir haben uns von der Eitelkeit abgewendet / und haben unsere Füß darvon gewaschen / nimmermehr werden wir zuruk kehren.

Der Celebrant.

Ihr habt dann wohl bey euch beschlossen / euch GOtt zu ergeben / und ewig also zu leben.

Die Novitzin.

Ich habe es in meinem Hertzen beschlossen / weilen es mir sehr gut ist / also zu seyn.

Wann ihrer mehr seyn / solle eine nach der andern sagen:

Ich habe es in meinem Hertzen beschlossen / weil / ꝛc.

Der Celebrant.

Es ist wahr / daß es euch sehr gut seyn wird / also zu leben. Und wann ihr verharret / werd ihr den Segen des HErrn / und die Barmhertzigkeit GOttes unsers Erlösers empfangen; Also ist das Geschlecht deren jenigen / die ihn förchten / und suchen das Angesicht des GOtt Jacobs.

Die Novitzin schliesset hierauf die Händ / und als ob sie den ihr versprochenen Segen empfangen wolte / solle sie sprechen:

O GOtt / und HErr! stärke mich zu dieser Stund / damit ich thu / was ich siehe / daß durch deine Gnad geschehen kan. Siehe / O mein GOtt! ich komme zu dir / weilen du mich beruffen hast. Nehme mich auf nach deinem Wort / und ich werde leben; lasse meine Hofnung nicht zu Schanden werden.

Wann ihrer mehr seyn / solle eine für alle sagen / wie folget:

O GOtt / und HErr! stärke uns zu dieser Stund / damit wir thun / was wir sehen / daß durch deine Gnad geschehen kan. Siehe / O mein GOtt! wir kommen zu dir / weilen du uns beruffen hast. Nehme uns auf nach deinem Wort / und wir werden leben; lasse unsere Hofnung nicht zu Schanden werden.

Nach diesem antwortet der Chor singend / nicht gar laut: wann nur eine ist:

DEus misereatur tui, & benedicat tibi: illuminet vultum suum super te, & misereatur tui.

Ut cognoscas in terra viam suam, gressus tuos dirigat, secundùm eloquium suum, & non dominetur tui omnis injustitia.

Gloria Patri, & Filio, &c.

Wann ihrer mehr seyn / sagt man:

DEus misereatur vestri, & benedicat vobis: illuminet vultum suum super vos, & misereatur vestri.

Ut cognoscatis in terra viam suam, gressus vestros dirigat, secundùm eloquium suum, & non dominetur vobis omnis injustitia.

Gloria Patri, & Filio, &c.

Nachdeme der Chor den Psalm / Deus misereatur, wird gesungen haben: solle der Celebrant stehend mit entdektem Haupt sprechen:

℣. Salvam fac ancillam tuam, (vel) Salvas fac ancillas tuas Domine.
℟. Deus meus sperantem, (vel) sperantes in te.
℣. Mitte ei (vel eis) auxilium de Sancto.
℟. Et de Sion tuere eam (vel eas.)
℣. Dominus vobiscum.
℟. Et cum spirito tuo.

OREMUS.

ACtiones nostras quæsumus Domine aspirando preveni, & adjuvando prosequere, ut cuncta nostra oratio, & operatio à te incipiat, & per te cæpta finiatur. Per Dominum nostrum JESUM Christum, &c.

Nach diesem fraget der Celebrant die Oberin / mit diesen Worten:

Sie hat gehöret / meine Schwester / das Begehren / und weitere Anbringen / so diese unsere Schwester gethan hat / oder / so diese unsere Schwestern gethan haben; hat sie / oder haben sie die Verwilligung der Congregation?

Die Oberin antwortet:

Ja: durch die Gnad GOttes: unsere Schwestern wünschen ihr / oder ihnen / das Glük in ihrer Gemeinschaft zu leben / und zu sterben. Und dessentwegen sollen sie / oder solle sie / anjetzo die Geistliche Gelübd / und die heilige Profession ablegen / gleichwie es zu solchem Ende erfordert wird.

Worauf der Celebrant zu der Novitzin spricht:

Wohlan / meine liebe Tochter / oder meine liebe Töchter / wann es also euer Willen ist / so kommet zu GOtt euerem Erschaffer / und

seyd

seyd erleuchtet/ und euer Angesicht / oder euere Angesichter/ wird nicht/ oder werden nicht/ zu schanden werden. Opferet ihme auf das Opfer der Gerechtigkeit / und hoffet auf ihne / dann er euch das Gute zeigen wird.

Worauf die Novitzin / und Assistentinen aufstehen / und nachdeme sie die Knie gebogen / begibt sich die Novitzin auf den Knie-Schamel nahe bey dem Gätter / alwo sie niederkniet / und ein wenig mit aufgehobenen Händen/ und niedergeschlagenen Augen in der Stille verbleibet. Die Assistentinen knien nieder zu beeden Seiten der Novitzin. Unterdessen weihet der Celebrant die Wail / wie oben am 12ten Puncten von der Aufnehmung deren Novitzinen ist gesaget worden. Und solle man auch einer jeden Schwester eine kleine brennende Kertzen in die Hand geben.

Segen über den Wail.

℣. Dominus vobiscum.
℟. Et cum spiritu tuo.

OREMUS.

CAput omnium fidelium, Deus, & totius Corporis Salvator, hoc operimentum velaminis, quod famula tua propter tuum, tuæque Genitricis Beatissimæ Virginis Mariæ amorem, suo capiti est impositura, dexterâ tuâ sancti✠fica ; & hoc, quod per illud mysticè datur intelligi, tua semper custodia, corpore pariter & animo incontaminato custodiat, ut quando ad perpetuam sanctorum remunerationem venerit, cum prudentibus & ipsa Virginibus præparata ; te perducente ad sempiternæ felicitatis nuptias introire mereatur. Qui vivis, & regnas in sæcula sæculorum. Amen.

Darnach / wann der Celebrant mit bedektem Haupt niedergesessen / wird die Novitzin klar / und deutlich ihre Profession ablegen / wie folget :

O Himmel ! höre meine Red / und die Erde merke auf die Wort meines Mundes. Es ist zu dir / O JESU / mein Erlöser / zu welchem mein Hertz zu reden sich unterstehet ! obwolen ich nichts/ als Staub und Aschen bin. O mein GOtt ! ich mache dir das Gelübd in ewiger Keuschheit / Gehorsam / und Armut zu leben / nach der Regel des Heiligen Augustini, und nach denen Satzungen der Versammlung unserer Lieben Frauen Heimsuchung / zu deren Haltung ich deiner Göttlichen Majestät / und der Heiligen Jungfrauen Maria / deiner Mutter / unserer Frauen/

Frauen / und der obgesagten Versammlung mich / und mein Leben aufopfere / und schenke. Nehme mich auf / O ewiger Vatter / in die Arm deiner Vätterlichen Güte / damit ich das Joch / und die Bürde deines heiligen Dienstes beständig trage / und mich für allezeit deiner Göttlichen Liebe gäntzlich ergebe / welcher ich mich von neuem übergibe / und zueigne. O Glorwürdigste / Heiligste / und Mild-reicheste Jungfrau Maria / durch die Liebe / und durch den Tod deines Sohns bitte ich dich / nehme mich auf in die Schoß deines Mütterlichen Schutzes. JEsum / meinen HErrn / erwehle ich / für den eintzigen Gegenwurf / und Zwek meiner Liebe / seine Heilige und gebenedeyte Mutter erwehle ich für meine Beschützerin / und die alhiesige Versammlung für meine immerwehrende Leiterin. Die Ehre seye GOtt dem Vatter / und dem Sohn / und dem Heiligen Geist / Amen.

Wann ihrer mehr seyn / solle eine nach der andern die Wort der Profession sprechen: O Himmel! höre meine Rede. Und was darauf folget / bis zu denen nachfolgenden Worten / welche eine unter ihnen für alle sagen solle / auf diese Weise.

NEhme uns auf / O ewiger Vatter / in die Arm deiner Vätterlichen Güte / damit wir das Joch / und die Bürde deines Heiligen Dienstes beständig tragen / und uns für allezeit deiner Göttlichen Liebe gäntzlich ergeben / welcher wir uns von neuen übergeben. O Glorwürdigste / Heiligste / und Mild-reicheste Jungfrau Maria / durch die Liebe / und durch den Tod deines Sohns bitten wir dich / nehme uns in die Schoß deines Mütterlichen Schutzes.

Von da an / sagen die Schwestern eine nach der andern / wann ihrer mehr seyn / was folget:

JESUM meinen HErrn erwehle ich für den eintzigen Gegenwurf / und Zwek meiner Liebe: seine Heilige und gebenedeyte Mutter erwehle ich für meine Beschützerin: und die alhiesige Versammlung für meine immerwehrende Leiterin. Die Ehre seye GOtt dem Vatter / und dem Sohn / und dem Heiligen Geist / Amen.

Nach vollendeten Gelübden stehen die Schwestern auf / und singen Chor-weis / gegen einander gewendet / folgenden Psalm:

EXaudiat te Dominus in die visitationis: protegat te nomen Dei Jacob.

Mittat tibi auxilium de sancto: & de Sion tueatur te.

Memor sit omnis sacrificii tui: & holocaustum tuum pingue fiat.

Tribuat tibi secundùm cor tuum: & omne consilium tuum confirmet.

Gloria Patri, & Filio, &c.

Wann Ihrer mehr seynd / singet man das Exaudiat, wie folget:

EXaudiat vos Dominus in die visitationis: protegat vos nomen Dei Jacob.

Mittat vobis auxilium de sancto: & de Sion tueatur vos.

Memor sit omnis sacrificii vestri: & holocaustum vestrum pingue fiat.

Tribuat vobis secundùm cor vestrum: & omne consilium vestrum confirmet.

Gloria Patri, & Filio, &c.

Nach vollendetem Psalm stehet der Celebrant auf / und spricht mit entdektem Haupt:

℣. Dominus vobiscum.
℟. Et cum spiritu tuo.

OREMUS.

DEfende quæsumus Domine, Beatâ Mariâ intercedente, istam ab omni adversitate famulam tuam, & toto corde tibi prostratam, ab hostium tuere clementer insidiis. Per Christum Dominum nostrum. Amen.

Nach verrichtetem Gebett gehet der Celebrant zu dem Gätter / und mit bedektem Haupt / henget er der Novitzin das Creutz an den Hals / sprechend:

NEhmet hin / meine allerliebste Tochter / das Creutz unsers HErrn JESU Christi / als eine sehr liebreiche Ketten / und sicheren Schirm / auf euere Brust / wider alle Nachstellungen des bösen Feindes / auf daß / nachdeme ihr der Welt gecreutziget seyet / ihr unter dem Joch des wahren Gehorsams in der Gesellschaft Aller-Heiligen ewig obsiegen möget / mit Christo JESU unserem HErrn / der mit dem Vatter / und dem Heiligen Geist / lebet und herrschet von Ewigkeit zu Ewigkeit / Amen.

So dieses geschehen / sagt der Celebrant stehend / und mit blossem Haupt folgendes Gebett:

℣. Dominus vobiscum.
℟. Et cum spiritu tuo.

ORE-

OREMUS.

REspice quæsumus super hanc famulam tuam, pro qua Dominus noster JESUS Christus non dubitavit manibus tradi nocentium, & crucis subire tormentum, qui tecum vivit & regnat in sæcula sæculorum. Amen.

Darauf gibt er ihr den Wail / sprechend:

Dieses solle seyn ein Wail über eure Augen / wider alles Anschauen deren Männern / und ein geheiligtes Zeichen / auf daß ihr niemal einiges Zeichen einer andern Liebe / als jenes der Liebe JESU Christi annehmet.

Hernach stehet der Celebrant auf / und spricht mit entdektem Haupt:

OREMUS.

FAmulam tuam Domine protectio tuæ muniat pietatis, ut sanctæ castitatis propositum, quod te inspirante suscepit, te adjuvante custodiat. Qui vivis & regnas Deus, in sæcula sæculorum. Amen.

Nach solchem stehet die neue Professin auf / und singet / oder wann ihrer mehr seyn / singen sie miteinander:

Hæc requies mea in sæculum sæculi.
Hîc habitabo, quoniam elegi eam.

Darauf spricht der Celebrant zu ihr:

Meine Schwester / ihr seyd der Welt / und euch selbst abgestorben / damit ihr forthin GOtt allein lebet.

Die Schwestern antworten singend:

Beati mortui, qui in Domino moriuntur.

Nachdeme / wann die Schwester sich auf die Erd hat niedergeleget / bedecken die zwey Assistentinen dieselbe / mit dem Todten-Tuch / welches längst des Gätters darzu bereit ist. Worauf eine von denen Schwestern mitten in dem Chor die folgende Lection saget:

HOmo natus de muliere, brevi vivens tempore, repletur multis miseriis. Qui quasi flos egreditur, & conteritur, & fugit velut umbra, & numquam in eodem statu permanet. Et dignum ducis super hujuscemodi aperire oculos tuos, & adducere eum tecum in judicium. Quis potest facere mundum de immundo conceptum semine? nonne tu qui solus es? Breves dies hominis sunt: numerus mensium

ejus apud te est: constituisti terminos ejus, qui præteriri non poterunt.

Nach diesem sagen alle Schwestern Wechsel-weis:

DE profundis clamavi ad te Domine: Domine exaudi vocem meam.

Fiant aures tuæ intendentes: in vocem deprecationis meæ.

Si iniquitates observaveris Domine: Domine quis sustinebit?

Quia apud te propitiatio est: & propter legem tuam sustinui te Domine.

Sustinuit anima mea in verbo ejus: speravit anima mea in Domino.

A custodia matutina usque ad noctem: speret Israël in Domino.

Quia apud Dominum misericordia: & copiosa apud eum redemptio.

Et ipse redimet Israël: ex omnibus iniquitatibus ejus.

Gloria Patri, & Filio, & Spiritui Sancto, &c.

Darauf spricht der Celebrant.

OREMUS.

INclina Domine aurem tuam ad preces nostras, quibus misericordiam tuam supplices deprecamur, ut qui hanc famulam tuam de sæculo migrare jussisti, in pacis ac lucis regione constituas, & sanctorum tuorum jubeas esse consortem. Per Christum Dominum nostrum. Amen.

Worauf besprenget sie der Celebrant mit dem Weih-Wasser/ sagend:

Machet euch auf/ die ihr schlaffet/ stehet auf von denen Todten/ und JEsus Christus wird euch erleuchten.

Alsdann decken die zwey Assistentinen die Novitzin auf/ welche dann alsobald aufstehet/ und der Celebrant gibt ihr eine Kertzen in die Hand/ sprechend:

Machet daß euer Fuß-Steig zunehme/ wie die glantzende Morgen-Röhte/ und daß er wachse bis zum vollkommenen Tag.

Die neue Professin antwortet/ oder wann ihrer mehr seyn/ alle zugleich/ singend:

Dominus illuminatio mea, & salus mea: quem timebo?

Dominus protector vitæ meæ, à quo trepidabo?

Dar-

Darauf stehet der Celebrant auf/ und spricht mit entdektem Haupt:

℣. Dominus vobiscum.

℟. Et cum spiritu tuo.

OREMUS.

ABsorbeat quæsumus Domine mentem nostram ignita, & mellifluavis amoris tui, ut amore amoris tui ardeamus, qui amore amoris nostri dignatus es mori. Qui vivis & regnas cum Deo Patre & Spiritu Sancto, in sæcula sæculorum. Amen.

Nachdeme gibt er der neuen Professin das Crucifix in die Hand/ sprechend:

EUer Leben ist mit Christo JESU in GOtt verborgen / wann aber JEsus Christus/ der euer Leben ist / erscheinen wird / so werdet auch ihr mit ihme / in der Glori erscheinen. GOtt bewahre euch demnach / daß ihr euch in etwas anderen rühmet / als allein in dem Creutz JEsu Christi.

Die Schwester antwortet; oder wann ihrer mehr seyn / sagen sie alle miteinander:

ABsit mihi gloriari nisi in Cruce Domini nostri JESU Christi, per quem mihi mundus crucifixus est, & ego mundo.

Worauf der Chor antwortet:

Gloria Patri, & Filio, & Spiritui Sancto.

Sicut erat in principio, & nunc & semper: & in sæcula sæculorum. Amen.

Endlich zum Schluß sagt der Celebrant.

OREMUS.

DEus qui pro nobis filium tuum crucis patibulum subire voluisti, ut inimici à nobis expelleres potestatem: concede nobis famulis tuis, ut resurrectionis gratiam consequamur. Per eumdem Dominum nostrum JESUM Christum filium tuum, qui tecum vivit & regnat in unitate Spiritûs Sancti Deus. Per omuia sæcula sæculorum.

Nach vollendetem Gebett/ nimmet die Oberin die neue Schwester/ machet sie aufstehen; und der Celebrant spricht zu ihr:

Gehet dann hin/ meine Tochter/ GOtt wolle euch gnädig seyn/ verbleibt in euerer zeitlichen Wohnung / dann GOtt hat euch begnadet.

Alsdann bieget die Schwester mit denen Assistentinen die Knie; und wehrender Zeit / als man folgenden Psalm singet / setzet man der Schwester den schwartzen Wail auf.

QUàm dilecta tabernacula tua Domine virtutum: concupiscit, & deficit anima mea in atria Domini.

Elegi abjecta esse in domo Dei mei: magis quam habitare in tabernaculis peccatorum.

Hæc requies mea in sæculum sæculi: hîc habitabo, quoniam elegi eam.

Gloria Patri, & Filio, & Spiritui Sancto.

Sicut erat in principio, & nunc & semper: & in sæcula sæculorum. Amen

Auf dieses folget die Heilige Meß.

Es ist zu merken / daß so lang die Predig wehret / die Schwestern Chor-weis in ihren Stühlen sitzen sollen / ausgenommen die Novitzin / und die Assistentinen / welche / drey oder vier Schritt weit / von dem Gätter auf erhobenen Stühlen sitzen werden.

Die übrigen Ceremonien werden gehalten / wie es bey der Aufnehmung deren Novitzinen Anfangs ist gesagt worden. Ausgenommen daß man in Begleitung der neuen Schwester den Psalm: Lætatus sum in his, quæ dicta sunt mihi, &c. thut singen. Und daß die Kleider den Tag zuvor geweihet werden / damit die Schwester dieselbe in der Frühe anlegen könne.

Item / wann mehr / als eine Schwester wäre / so Profession machen / solle eine für alle reden / gleichwie an seinem Ort ist vermerket worden. Gleicher-massen solle auch der Celebrant, wann ihrer mehr seyn / in der mehrern Zahl reden.

Profession deren Wind-Schwestern / oder sogenannten Einkäufferinen.

ICh N. opfere / widme / und übergibe GOtt mein Hertz / und meinen Leib / zu Ehren der Glorreichen Jungfrauen Maria / unserer Lieben Frauen / und des Heiligen Augustini, um auf allezeit in alhiesiger Versammlung seiner Göttlichen Majestät zu dienen. Zu welchem Ziel / und Ende gelobe ich immerwehrenden Gehorsam / und opfere mich selbst auf / nach der Regel / und Satzungen dieser Versammlung. Im Nahmen GOTT des Vatters / und des Sohns / und des Heiligen Geistes / Amen.

Wann

Wann die Wind-Schwestern / oder sogenannte Einkäufferinen ihr Gelübd thun werden / solle der Celebrant zum Gätter gehen / dieselbe aufzunehmen. Und nachdeme sie solche werden ausgesprochen haben / solle er ihnen das Creutz um den Hals hengen / auch eine Kertzen in die Hand geben / und anbey die Wort / so bey diesen Ceremonien gebräuchlich seyn / und schon oben gemeldet worden / sprechen. Im Fall aber die Wind-Schwestern / oder sogenannte Einkäufferinen in dem Dienst des Closters nicht verharren würden / kan der Bischof / oder Geistliche Vatter / sie von ihrem Gelübd des Gehorsams los / und frey sprechen / weilen es mit dieser Bedingnuß gemachet wird / welches man ihnen schon vorhin zu verstehen gibt. Diese Entlassung aber geschiehet nicht / als wegen rechtmässigen / und wichtigen Ursachen ; als zum Exempel : wann eine sich ärgerlich auf-führete / oder daß gäntzlich alle Hofnung der Besserung in einer wichtigen Sach / an ihr verloren wäre. Alles aber solle also geschehen / daß die Christliche Liebe nicht verletzet werde.

Directorium, oder Geistliche Unterrichtungen für die tägliche Werk.

Zwölfter Artickel.

Von dem Aufstehen deren Schwestern.

ERstlich / sollen die Schwestern bey ihrer Erwachung ihre Seelen gantz gegen GOtt erheben / durch folgende / oder dergleichen heilige Gedanken : Der Schlaf ist ein Eben-Bild des Todes / und die Aufwachung eine Bildnuß der Auferstehung : oder aber man kan an die jenige Stimme gedenken / welche am jüngsten Tag erschallen wird : O ihr Todte stehet auf / und kommet zu Gericht ; oder sie mögen also mit dem Job sprechen : Ich glaube / daß mein Erlöser lebet / und ich am jüngsten Tag wiederum auferstehen werde. O mein GOtt ! mache daß solches zur ewigen Glori gereiche / diese Hofnung ruhet in meinem Hertzen. Anderemal können sie also sprechen : An jenem Tag wirst du mich ruffen / O mein GOtt ! und ich werde dir Antwort geben / du wirst die rechte Hand bieten dem Werk deiner Händen. Du hast alle meine Tritt gezehlet.

Die Schwestern sollen also diese / oder andere dergleichen Geistliche Seufftzer schiessen lassen / wie es ihnen der Heilige Geist eingeben wird / weilen sie die Freyheit haben / seinem innerlichen Antrib zu folgen.

Wann sie anfangen sich anzulegen / so sollen sie das Heilige Creutz machen / und also sprechen: Bedecke mich / O HErr / mit dem Mantel der Unschuld / und mit dem Kleid der Liebe. Ach mein GOtt! lasse nicht zu / daß ich von guten Werken entblösset vor deinem Angesicht erscheine.

Hernach sollen sie sich / zu der Morgens-Ubung bereiten / und kürtzlich an die Unvollkommenheiten / denen sie unterworffen seynd / und an die Vorhaben / so sie wider solche zu machen haben / gedenken.

Wann man das Ave Maria läutet / so sollen sie im Beht / oder wann sie angekleidet seyn / auf die Erde niederknien / solches zu betten. Nach diesem sollen sie die Morgens-Ubung machen / und GOtt den HErrn von dem innereſten Grund ihrer Seelen anbetten / demselben auch danken für alle Gutthaten / und ihme ihre Hertzen mit allen ihren Vorhaben / und Anmuhtungen / samt allem deme / was sie seynd / aufopferen / in Vereinigung des Liebs-vollen Opfers / welches unser Erlöser sich selbst am Creutz opferend / seinen ewigen Vatter gemachet hat / zugleich ihne um sein Hülf und Segen bitten; sie sollen auch unsere Liebe Frau grüssen / und desgleichen ihren Segen begehren / wie auch jenen ihres Heiligen Schutz-Engels / und ihrer Heiligen Patronen / und endlich das Vatter unser betten / wann es ihnen beliebet.

Alles dieses solle eiferig / lebhaft / kurtz und kniend geschehen. Die übrige Zeit sollen sie ihren Geist mit denen Betrachtungs-Puncten beschäftigen.

In dem Sommer sollen sie vor der Betrachtung ihre Behter zurichten / und wann es seyn kan / auch die Händ / und den Mund waschen: und deshalben wird es nöhtig seyn / daß sie in dem Aufstehen / und Ankleiden sehr hurtig seyn.

Zur Betrachtung sollen sie sich richten nach der Lehr des Büchleins / von der Unterweisung oder Einleitung zum andächtigen Leben / des Tractätleins von der Liebe GOttes / der Geistlichen Unterhaltungen / und anderer dergleichen guten Bücher / forderist aber nach Antrib und Leitung des Heiligen Geistes / und der jenigen Ordnung gemäß / die man ihnen geben wird. Sie sollen sich niemals in Spitzfindigkeiten / und eitelen hohen Dingen aufhalten / die nichts anderes als Betrug / und Anführungen seynd. Diese Ubung ernsthaft in das Werk zu setzen / ist eines von denen wichtigsten / so in der Religion, und Geistlichen Leben zu finden.

Drey-

Dreyzehender Artickel.

Mit was Meinung die Ubungen geschehen sollen.

DJe Schwestern / welche zunehmen / und einen glüklichen Fortgang in den Weg des HErrn machen wollen / sollen zu Anfang aller ihrer Werk / so wol innerlichen als äusserlichen / seine Gnad begehren ; und alles seiner Göttlichen Güte aufopferen / was sie immer Gutes verrichten / auch sich also bereiten die Mühe und Beschwerlichkeiten / so sie darinn finden können / mit Fried / und Sanftmütigkeit des Geistes zu übertragen / als eine Sache / welche von der Vätterlichen Hand unsers gütigen GOttes / und Erlösers herkommet ; dessen Allerheiligster Will / und Meinung ist / ihnen durch solche Mittel die Gelegenheit des Verdienstes an die Hand zu geben / und sie nach solchen zu belohnen / mit dem Uberfluß seiner Liebe. Sie sollen auch dieses / in kleinen Sachen / und welche ihnen von geringer Wichtigkeit zu seyn scheinen / nicht vernachlässigen : ja so gar auch nicht / wann man sie zu solchen Sachen anwendet / die ihnen lieb / und ihrem Willen / und Nohtdurft gleichförmig seyn / als da seynd / Essen / Trinken / Ruhen / sich erlustigen / und dergleichen ; damit sie den Raht des Apostels folgen / und alles / was sie thun / in dem Nahmen GOttes / allein ihme zu Gefallen / verrichten.

Vierzehender Artickel.

Von dem Officio, oder Göttlichen Tag-Zeiten.

DJe Schwestern werden gemeiniglich das kleine Officium unser Lieben Frauen betten / dieweilen dieser Orden absonderlich für die Schwachen / und zu Ehren der Allerseligsten Mutter GOttes Maria aufgerichtet worden ist.

An Sonn- und gebottenen Feyertägen / sollen sie die Commemorationes hinzusetzen / wie es in dem Directorio des Officii verzeichnet ist.

Die Schwestern sollen ihnen absonderlich / die Einfältigkeit / und Geschwindigkeit zum Gehorsam / lassen anbefohlen seyn : und derentwe-

gen / wann man zu denen Tag-Zeiten läutet / sollen sie der Stimm ihres Gespons zulauffen / als von deme sie geruffen werden / das ist: daß sie mit Frölichkeit auf den ersten Glocken-Streich / wohin sie beruffen werden / sich begeben sollen / und sich in die Gegenwart GOttes stellen / auch nach dem Beyspiel des Heiligen Bernardi, sich selbsten befragen / was sie im Chor zu verrichten gehen? Sie können auch in allen ihren anderen Ubungen diese Weis / und Art halten / damit sie zu einer jeden mit jenem Geist sich verfügen / der darzu erfordert wird / dann es seynd nicht solche Gebärden / und Auf-führung im Chor / als wie bey der Recreation zu gebrauchen.

Man muß in denen Ubungen / welche unmittelbar die Ehr / und den Dienst GOttes betreffen / einen demütigen / niederträchtigen / tapferen / andächtigen / und Lieb-reich-ernsthaften Geist haben. Bevor dann / als man das Officium anfanget / sollen die Schwestern ihre Seelen / zu dergleichen Anmuhtungen aufmunteren / und nach geschehener Anbettung / unserem HErrn / dieses Werk zu seiner Glori / wie auch zur Ehre der Allerseligsten Mutter GOttes unserer Lieben Frauen / und Meisterin / und zum Heil aller Creaturen aufopferen.

Wann das Deus in Adjutorium gesprochen wird / so sollen sie gedenken / daß unser HErr ihnen antworte: Seyd auch ihr aufmerksam auf meine Liebe.

Und damit sie sich bey gebührender Ehrerbietigkeit / und Aufmerksamkeit erhalten / sollen sie von Zeit / zu Zeit bedenken / wie es ihnen zur Ehr / und Gnaden gereiche / auf dieser Erden eben das jenige Amt zu verrichten / welches die Engel / und Heilige im Himmel versehen / indeme sie in unterschiedenen Sprachen das Lob jenes HErrn aussprechen / dessen Hoheit / und Majestät die Allerhöchste Seraphin zitteren machet.

Die jenige / welche etwas weniges verstehen von deme / was sie im Officio betten / sollen diese Gab treulich nach GOttes Wohlgefallen gebrauchen / als welcher ihnen solche zu ihrer Hülf mitgetheilet hat / damit sie durch die gute Anmuhtungen / welche sie daraus schöpfen können / desto besser versammelt bleiben mögen: die jenigen aber / welche nichts davon verstehen / sollen einfältig auf GOtt merken / und entzwischen / weil der übrige Chor die Vers singet / und die Pausen haltet / Liebsvolle Seufftzer zu ihme machen.

Die vornehmste Aufmerksamkeit aber / und der gröste Fleiß / welchen die Schwestern haben sollen / so noch nicht recht gewohnet seyn / das Officium zu betten / solle seyn / selbes recht auszusprechen / die gehörigen

rigen Accenten / Pausen und Absätzen zu machen / auch vorhero zu übersehen / was sie nach Gestalt ihres aufgetragenen Amts zu sagen haben / und sich also bereitet halten anzufangen / und die gewöhnliche Ceremonien mit gebührender Bedachtsamkeit / und geziemenden Gebärden zu machen / ohne sich irren zu lassen aus Forcht zu fehlen / oder durch eine vermessene Sicherheit / alles recht zu machen.

Kürtzlich zu reden / die Schwestern sollen eine gantz besondere Liebe / und Obachtsamkeit haben / damit das Heilige Officium, mit der Ehrenbietigkeit / und Andacht / so der Göttlichen Majestät gebühret / wie auch mit Beobachtung des Ceremonials, gehalten werde.

Fünfzehender Artickel.

Wie man die Heilige Meß hören solle.

Unterdessen als der Priester sich bereitet / sollen die Schwestern sich in die Gegenwart GOttes stellen / und da er das Confiteor spricht / muß man sich im Geist vor GOtt niederwerfen / seine Sünden erkennen / sie bereuen / und GOtt wegen selben um Verzeihung bitten. Nach diesem / können sie den Rosenkrantz betten / oder andere Gebetter / so ihnen am meisten gefallen / bis zum Evangelio, zu welchem man hurtig aufstehen solle / um hierdurch zu zeigen / daß man bereit seye / den Weg der Evangelischen Gebott zu wandeln / und sprechen: JEsus Christus ist gehorsam gewesen bis in den Tod / und zwar bis in den Tod des Creutzes. Nach diesem machet man das Creutz / auf die Stirn / auf den Mund / und auf das Hertz / und spricht: GOtt seye in meinem Verstand / in meinem Mund / und in meinem Hertzen / auf daß ich sein Heiliges Evangelium annehme. Wann der Priester das Credo spricht / so muß man das gemeine Credo betten / und innerlich betheuren / daß man in dem Glauben der Heiligen Catholischen Kirchen leben / und sterben wolle.

Nach dem Sanctus muß man mit grosser Demuht / und Ehrerbietigkeit auf die Gutthat des Leidens / und Todes unsers Erlösers gedenken / und ihn bitten / daß er selbiges zum Heil der gantzen Welt / und absonderlich zu unseren / und aller Kindern seiner Kirch / zur Glori / und Freud aller Heiligen / und zur Linderung deren Seelen im Fegfeuer gedeyen lassen wolle.

Bey Aufhebung des Hochheiligen Sacraments / solle man mit grosser Zerknirschung des Hertzens selbiges anbetten / hernach mit dem Priester solches GOtt dem Vatter aufopferen / um Nachlassung unserer / und der gantzen Welt Sünden : wie auch uns selbst mit ihme / und samt der Christlichen Kirchen aufopferen.

Nach der Elevation muß man JESU Christo um sein Leiden / und Einsetzung des Heiligen Sacraments des Altars / Dank sagen.

Wann der Priester das Pater noster spricht / so solle man es mit ihme / entweder mündlich / oder in Gedanken mit einer grossen Demuht / und Andacht betten / nicht anderst / als wann wir solches von Christo selbst höreten sprechen / und wir es ihme von Wort zu Wort nachbetteten. Nach diesem / wann man nicht würklich communiciren will / so solle man es Geistlicher Weis thun / und sich zu unserem HErrn durch ein heiliges Verlangen mit ihme vereiniget zu werden / und selbigen in sein Hertz zu empfangen / hinzunahen.

Zu der Benediction, oder Segen / muß man ihme zu Gemüht führen / daß JEsus Christus / uns eben zu gleicher Zeit seinen Segen ertheile.

Sechzehender Artickel.

Von Erforschung des Gewissens.

DJe Schwestern sollen das Examen, oder Gewissens-Erforschung zweymal im Tag machen ; als Abends nach der Metten / und Frühe nach der Non / auf folgende Weis. Nach dem Vatter unser / Engelischen Gruß / und Glauben / so zu Ende des Officii gebettet wird / sollen die Schwestern GOtt dem HErrn danken für alle seine Gutthaten / absonderlich für die Gutthat seines Heiligen Leidens / seiner Heiligen Sacramenten : wie auch für die Wohlthat ihres Berufs / und daß er ihme habe gefallen lassen / sie diesen Tag hindurch zu erhalten / ihnen in demselben durch seine milde Gütigkeit alle Nohtdurften zukommen zu lassen ; sie sollen vor GOtt beichten / und bekennen / daß dieser Tag nicht vorbey seye gegangen / ohne daß sie ihme auf einige / oder andere Weis beleidiget haben / und weilen wir in unseren eigenen Sachen blind seyn / so müssen sie die Gnad / und Erleuchtung des Heiligen Geistes begehren / auf daß sie ihre Fehler wohl erkennen mögen.

Her-

Hernach sollen sie das Confiteor bis zum mea culpa sprechen/ und die Erforschung ihres Thuns/ und Lassens/ wie auch ihrer Wort und Gedanken / seit des letzten Examens her/ anfangen.

Wann sie die Anzahl/und Gattung ihrer Sünden gefunden/so sollen sie selbige zu denen anderen/ so sie in dem vorigen Examen gefunden/ hinzusetzen/ und um Verzeihung aller/GOtt unseren HErrn demütigst bitten/ auch folgends das Confiteor enden/ und einen steiffen Vorsatz machen/ sich mittels der Gnad GOttes zu bessern/ die sie zu solchem Ende mit hertzlicher Liebe/ und Andacht/ als viel ihnen möglich wird seyn / begehren sollen : nach diesem werden sie ihre Seelen/Leib und Wesenheit der Barmhertzigkeit Gottes anbefehlen : auch für die Christliche Kirchen/ für ihre Befreundte und für alle / welchen sie besonders verpflichtet seynd / betten ; auch deren armen Seelen im Fegfeuer nicht vergessen. Endlich sollen sie unsere Liebe Frau / ihren Heiligen Schutz-Engel / und ihre andere Heilige Patronen / und Vorsprecher begrüssen ; wann sie bey Erforschung ihres Gewissens nichts finden können / so sollen sie sich tief vor GOtt demütigen/ demselben danken / annebens gleichwol bekennen / daß sie viel Fehler begangen / deren sie keine Gedächtnuß / noch Erkanntnuß haben.

Um das Examen leichter zu machen / wird es ihnen sehr nutzlich seyn / daß / wann sie unter Tags in einige Fehler fallen / sie sich alsobald erforschen / und ein wenig zuruk sehen / aus was für einer Bewegung sie selbige begangen haben : alsdann sich vor GOtt demütigen / und den Fehler in ihrer Gedächtnuß behalten/ damit sie an solchen bey dem Abend-Examen gedenken können.

Bey dem vor-mittägigen Examen ist es nicht nohtwendig / so viele Umstände in Acht zu nehmen / sondern es ist genug / daß man nach gebettetem Vatter unser / Engelischen Gruß / und Glauben / das Confiteor spreche/ und ein wenig zuruk gedenke / wie man sich bey denen Tag-Zeiten / und Betrachtungen vor-Mittag verhalten habe / und so man einigen Fehler findet / solchen zu denen vorigen setze / und einen Act der Reu/ und Leid mache / samt einem steiffen Vorsatz sich zu bessern.

Zu Hülf der Gedächtnuß sollen die Schwestern / damit sie ihre Fehler wohl erkennen mögen / sich fleissig erforschen / wie sie sich in der Betrachtung / bey denen Tag-Zeiten / zur Zeit des Stillschweigens / und bey denen gemeinen Zusammenkünften verhalten haben ; und ob sie zu etwelchen ausserordentlichen Sachen seynd gebrauchet worden ; wie auch / wann sie etwann Erlaubnuß haben gehabt insonderheit zu reden / von was für Dingen sie geredet haben ; dann hierinnen ist es gefährlich zu fehlen.

Neben diesem allgemeinen Examen, könnnen die Schwestern das besondere üben / welche über eine besondere / wohl-anständige Tugend gemachet wird / so schnur-gerad denen Unvollkommenheiten / zu welchen man sich am mehresten geneigt befindet / entgegen gesetzet ist.

Die Schwestern können nicht nur allein dieses Examen eine jede für sich selbst üben / sondern auch bey annahenden grossen Fest-Tägen; und wann es die Oberin für gut befindet / können sie etwelche Unternehmungen / gewisser Tugenden untereinander machen.

Siebenzehender Artickel.

Von dem Speisen.

Die Schwestern sollen nicht in das Refectorium gehen nur allein um zu essen / sondern GOtt / und der Regel zu gehorsamen / die Geistliche Lesung anzuhören / die Schulden zu sagen / die Ermahnungen anzunehmen / und die Buß-Werk zu verrichten / so alda gemeiniglich geübet werden. Sie sollen gantz sittsam / und ehrbar / mit hinab-gelassenem Ober-Kleid / und niedergeschlagenen Augen hinein gehen / sich vor dem Crucifix neigen / und folgends sich Chor-weis gegeneinander stellen: drey aus ihnen können vor dem Tisch der Oberin niederknien / und eine jede kurtz / bedeutlich und mittelmässig laut / daß sie leicht können verstanden werden / eine Schuld sagen.

Die Oberin solle das Benedicite vor ihrem Ort sprechen: die Schwestern werden die Hände zusammen halten / und sich unter wehrender Benediction, und eher / als sie sich gehen niedersetzen / neigen.

Die Tisch-Leserin solle stehend mit zusamm-gelegten Händen sich mit jener / so zu Tisch dienet / neigen / und sprechen: Jube domna benedicere, die Oberin aber darauf antworten: Mensæ, &c. Folgends solle die Tisch-Leserin auf die Cantzel steigen / und aldort abermal stehend mit erhobenen Händen sprechen: In nomine Domini JESU Christi. Worauf die Schwestern antworten / Amen. Nach diesem solle sie die Lesung anfangen / und die Oberin das Zeichen geben / sprechend: Im Nahmen GOttes: auf welches alle Schwestern ihre Servetter auseinander legen / und keinen Platz leer lassen sollen / ausgenommen an beeden Enden des Tisches für die jenige / so abgehen / welche in Mitte des Refectorii die Erde küssen sollen / bevor als sie sich zu Tisch setzen /

tzen / soferne es aus Nachlässigkeit geschehen ist / daß sie zu spat gekommen.

Wann einige gar zu heiglich / oder allzubegierig im Essen wäre / solle sie im Hinein-gehen einen guten Vorsatz machen / und die Gnade GOttes anruffen / damit sie sich hertzhaft überwinde. Die zärtliche solle betrachten die bittere Gall / welche unserem HErrn in Mitten seiner heftigsten Schmertzen dargereichet worden ; die / so allzubegierig ist / solle gedenken an den Abbruch / und strenge Fasten deren Vättern in der Wüsten / und so vieler anderer Heiligen / welche so starkmütig ihre Sinnlichkeit überwunden haben.

Sie sollen niemals von dem Tisch aufstehen / ohne sich vorher in etwas abgetödtet zu haben / doch ohne Aengstigkeit / oder Bedenken jene Speisen geniessen / welche man ihnen zur Linderung ihrer Schwachheiten geben wird / und alles ohne Unterschied / so wohl in Speisen / als allen anderen Sachen von der Hand des HErrn annehmen / es seye ihnen hernach an- oder unangenehm / geschmach / oder ungeschmach.

Wann man die gewöhnliche Buß-Werk machet / so sollen selbe nur vier oder fünf Schwestern auf einmal verrichten. Jene / welchen man die Füß küsset / sollen einen hervor rucken / und sich ein wenig neigen / wann es aber die Oberin ist / sollen sie aufstehen / und sich gebogener halten. Zu Ende werden jene / so die Füß geküsset haben / mitten in das Refectorii zuruk kehren / alda die Erde küssen / und mithin sich an ihre Oerter begeben. Die / so auf der Erd essen / nachdeme sie solches vollendet / sollen sie kniend / oder sitzend an selbigem Ort verbleiben / bis das Zeichen gegeben wird / nach welchen sie die Erde sollen küssen / und sodann sich in ihre Reihe stellen.

An denen Feyertägen / und wann man Capitel haltet ; wie auch in Abwesenheit der Oberin / Assistentin, oder der jenigen / welche dazumal die Stelle der Oberin vertrittet / werden keine Schulden gesagt / noch Ermahnungen gemachet.

Die / so zu Tisch dienet / solle ihren Ober-Rok / wie auch ihre grosse Aermel bis auf den Ellenbogen aufschürtzen / alsdann ein Für-Tuch umbinden / und das Brett mit Speisen beladen / von dem Kuchel-Fenster nehmen ; sie solle sich in Mitte des Refectorii neigen / hernach auch vor der Oberin / wann sie ihr die Speis bringet / und so oft sie bey ihr vorbey gehet. Nachdeme wird sie der Assistentin die Speis oder Portion geben / und sodann auf der Seiten der Oberin fortfahren / hernach auf der Assistentin ihrer. Eine jede Schwester solle ihre Portion ohne

Wahl

Wahl nehmen / und nichts eine der andern schicken / ausgenommen die Oberin / wann sie es für gut befindet.

Die / so dienet / solle Acht geben / daß denen Schwestern nichts abgehe : zu Ende des ersten Tisches / solle sie die Suppen für den anderten auffsetzen ; die Schwestern sollen sehr sittsam / und sauber in dem Refectorio seyn.

Zweymal im Jahr solle man unter der halben ersten Tafel das Buch deren Ordens-Gebräuchen / und das Directorium, oder Geistliche Unterrichtungen lesen / ausgenommen das Directorium der Novitzen-Meisterin / und den Artickel von denen Mortificationen / welchen man nicht leset. Eines von diesen zweymalen solle diese Lesung vor der Zeit der Visite geschehen. Man solle auch einmal im Jahr / die Vorrede deren Regeln / Unterhaltungen / und Predigen / nach Gestalt / als die Fest einfallen werden / lesen.

Nach dem Essen solle die Oberin das Zeichen zum endigen geben; die Tisch-Leserin wird darauf sprechen : Tu autem Domine, miserere nobis ; die übrigen aber alle antworten : Deo gratias. Die Tisch-Leserin wird mit jener / so zu Tisch gedienet hat / welche ihre Aermel und Habit abschürtzen solle / in die Mitte des Refectorii, aldort die Erde zu küssen gehen ; nach welchem sie der Oberin eine Neigung machen / und sodann sich zu Tische setzen sollen.

Die Oberin solle vor ihrem Ort die Danksagung des Breviers nach Gestalt der Zeit anfangen ; die Schwestern aber / welche in ihrer Ordnung / wie bey dem Benedicite, stehen werden / sollen darauf antworten : nach welchen man die Ermahnungen machen solle.

Wann die Lay-Schwestern / und Kuchel-Meisterin ihre Schulden sagen / sollen sie vor der Oberin niederknien / und nachdeme sie selbe gesagt haben / sich zuruk begeben / ehe und bevor man die Ermahnungen machet / nach welchem die Wochnerin das De profundis anfanget / so alle Schwestern Chor-weis fortsetzen sollen / und indessen sich paar und paar (allezeit eine von dieser / und die andere / von der andern Seiten) zusamnahen / und der Oberin die Neigung machen / auch also bettender fortgehen ; und wann sie den Psalm vollendet / sollen sie stillschweigend / an das Ort der Recreation gehen.

Die Leserin des andern Tisches / solle wie bey dem ersten / die Lesung anfangen / und enden / ohne zu wiederholen / was schon gelesen ist worden.

Zu der Collation wird man an statt des Benedicite, und Gratias, nur das Ave Maria, mit dem Zeichen des Heiligen Creutzes sprechen. Man solle denen Schwestern ungefehr drey Untzen Brod geben / mit etwas weniges von Früchten / roher / oder gesotten / und die gantze Collation hindurch lesen.

An denen Sonntägen sollen alle Schwestern niederknien / um den Segen von der Oberin zu empfangen / nachdeme als ihn die Tisch-Leserin wird bekommen haben.

Achtzehender Artickel.

Von der Recreation.

WAnn die Schwestern in das Recreations-Ort gehen / sollen sie GOtt um die Gnad bitten / nichts zu reden / oder zu thun / welches nicht zu seiner Ehre wäre. So bald sie dort eingetretten / solle ihr erstes Wort seyn: GOtt seye gebenedeyet. Welche Wort sie für den ersten Gruß gebrauchen werden / so gar im Red-Zimmer selbst: nach deme sollen sie sich hurtig an ihr Ort begeben / und ihre Arbeiten nehmen / welche sie allezeit in dem Ort der Versammlung haben sollen / oder aber so nahe / daß sie solche gelegentlich nehmen können.

Sie sollen nicht mit traurigen / und verdrießlichen Geberden / in die Recreation kommen / sondern mit einem angenehmen und freundlichen Angesicht / auch sich also unterhalten / wie es die Satzungen melden. Und gleichwie die Schwestern / sich mit Einfalt / und einem freyen Gemüht aus Gehorsam erlustigen müssen / also sollen sie sich auch gewöhnen / oft von auserbäulichen Sachen aus Andacht zu reden.

Wann einige im Brauch hätte / von ihr selbst zu reden / hell auf zu lachen / oder gar zu laut zu reden / und andere dergleichen Ausgelassenheiten zu begehen / so solle sie bey Eingang in das Recreations-Zimmer / eine kleine Erinnerung auf diese Unvollkommenheit machen / und ihr vornehmen / sich zu hüten / damit sie in solche nicht falle / auch deshalben die Gnad des Heiligen Geistes / und den Beystand ihres Heiligen Schutz-Engels anruffen.

Sie sollen darfür halten / daß es nicht eine kleine Tugend seye / die Recreation zu machen / wie es sich gebühret / und derowegen sollen sie niemals nur obenhin / und aus Gewohnheit in solche gehen / sondern mit Vorbereitung / und mit Andacht.

Die Schwestern sollen eine um die andere wehrender Zeit der Recreation, dann und wann / der Gegenwart GOttes erinneren / und zum Ende / einigen guten und heiligen Spruch sagen.

Die letzte halbe Stund von der Abends-Recreation, solle zur Lesung der Epistel / und des Evangelii des folgenden Tags angewendet werden / soferne es ein Fest-Tag ist / oder daß der Zeit nach / ein eigentliches Evangelium an solchem fallet; oder man kan einige Puncten vor die Communion, oder sonst was Andächtiges lesen / oder aber sich unterhalten / und von etwas Guten / und Andächtigen reden / nach Gestalt es die Oberin für gut erachten wird.

Zum Ende der Recreation sollen sie gedenken an das / was sie so wohl zu ihrer Arbeit / als für ihre Aemter werden nöhtig haben / damit sie solches begehren können.

Die beamte Schwestern sollen denen andern die gelegene Stund anzeigen / in welcher sie ihnen die verlangte Nohtdurft geben wollen / welche Zeit die Schwestern treulich beobachten sollen.

Die jenige Schwestern / welcher vieler Sachen bedörfen / so aus der Stadt müssen herbey gebracht werden / sollen dieselbe auf ein Zettel verzeichnen / und solches der Oeconome, oder Wirtschafterin übergeben.

Die Assistentin solle auch dessen erinnern / was man vor das Officium zu thun haben wird / wann etwas besonders vorfallet.

Neunzehender Artickel.

Von dem Stillschweigen.

WAnn man zum Gehorsam läutet / sollen die Schwestern hurtig aufstehen / und also stehend mit einer demütigen / und andächtigen Stellung den Gehorsam erwarten / und in ihnen selbst sprechen: **Rede / O HErr / dann deine Dienerin höret dich! O mein GOtt! mache mich würdig deinen heiligen Willen zu erfüllen.** Und auf diese Weis sollen sie alles annehmen / was ihnen von der Oberin wird anbefohlen werden / ohne Widerred / noch Entschuldigung / wann sie schon etwas anders zu thun hätten. Solte es aber was eilends / und nohtwendiges seyn / so sollen sie es hernach der Oberin sagen; und soferne sie Novitzinen seyn / sollen sie sich bey ihrer Meisterin anmelden / welche die Oberin davon wird berichten.

So

So bald als der Gehorsam ertheilet ist / sollen sich die Schwestern / welche nichts zu begehren haben / in ihre Zellen begeben / oder in ein anderes ihnen anständiges Ort / aldorten ihre Arbeit / und das / was ihnen ist anbefohlen worden / zu verrichten. Im Hineingehen / sollen sie sich noch mehrers in die Gegenwart GOttes stellen / und seine Gnad begehren / das Stillschweigen zu dem jenigen Ziel / und Ende anzuwenden / zu welchem es so heilig eingesetzet worden ist; als nemlich / nicht nur allein das eitele Geschwätz zu verhindern / sondern auch die fliegende / und unnütze Gedanken dardurch zu vermeiden: hingegen aber sich mit ihrem Gespons zu unterhalten / und neue Kräften zu schöpfen / ohne Ende in seinem Göttlichen Dienst arbeiten zu können.

Sie können sich der frühe-morgigen Betrachtung bedienen / und unseren HErrn in jenem Geheimnuß ansehen / in welchem sie ihne betrachtet haben / auch sich aufhalten über jene Puncten / in welchen sie mehr Vergnügen gefunden. Als zum Exempel / wann sie das Geheimnuß der Geißlung betrachtet haben / und daß die süssen / und lieblichen Anblik / welche der milde Erlöser zu verschiedenen malen auf die jenige hat geworfen / so ihne geisselten / ihr Hertz berühret haben / so sollen sie ihnen solche öfters vorstellen / und nach diesem / die folgende Erhebung des Gemühts machen:

O süssester JEsu! siehe mich an mit denen Augen deiner Barmhertzigkeit. Ein andersmal: Ach HErr! nihme weg von mir alles / was deinen Augen mißfallen kan.

Sie können auch / wie Magdalena / gantz ruhig bey denen Füssen unsers Heilandes verbleiben / und Acht haben auf jenes / was er ihnen in das Hertze reden wird; auch anbey seine Güte / und Liebe betrachten / und von Zeit zu Zeit durch diese oder dergleichen Erhebungen des Hertzens / und Schuß-Gebettlein ihn anreden:

O GOtt! du bist mein Vatter / nehme mich auf in die Arm deiner Göttlichen Vorsichtigkeit.
Mein GOtt! erbarme dich über mein Elend.
Ach HErr! daß ich wegen nichts anderes lebe / als wegen deiner.
Ach mein Heil! gibe mir deine Liebe.
Du / O mein GOtt! bist all meine Hofnung.
JEsu seye mir JEsu.
O Erlöser meiner Seele! wann werde ich gantz dein seyn?
Nihme mich auf / O gütigster JEsu! in die Arm deiner Vorsichtigkeit.

O mein GOtt! handele mit mir nach deinem Göttlichen Willen.
O HErr! daß ich nicht lebe / wann ich nicht für dich lebe.
O mein König! wann werde ich dich sehen in deiner Glori?
O HErr! seye gnädig mir armen Sünderin.
Ach GOtt! wann werde ich dich vollkommentlich lieben?
O HErr! gibe mir ein demütiges / und sanftmütiges Hertz.
Mein Heil / und meine Liebe!
Mein GOtt! du bist mir alles.
O JEsu! du bist die Freude meines Hertzens.
Ach HErr! gibe / daß ich allen deinen Willen vollziehe.
Durch deine Güte bewahre mich / daß ich dir nicht mißfalle.
Mein Höchstes Gut! ich begehre nichts anderes mehr / dann dich.

Zu der Allerheiligsten Mutter GOttes.

MEine Liebste Frau! ich grüsse / und verehre dich von gantzem meinem Hertzen.
Mutter der Barmhertzigkeit / bitte für mich.
O Königin des Himmels! ich befehle dir meine Seele.
Meine Liebreiche Mutter! erhalte mir die Liebe deines Sohns.
Meine liebste Hofnung nechst JEsu.
Ich wirfe mich zu deinen Füssen / O trostreiche Zuflucht deren Sündern!
O Glorwürdige Jungfrau! lasse mich erfahren / wie viel du bey der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit vermagest.

Zu dem Heiligen Schutz-Engel.

O Glorwürdiger Engel! der du die Obsicht über mich hast / bitte für mich.
O mein lieber Beschirmer! gibe mir deinen Segen.
O seliger Geist! beschütze mich vor dem Feind.
Mein lieber Beschirmer! mache / daß ich deinen heiligen Einsprechungen treulich folge.

Sie sollen auch dergleichen Schuß-Gebettlein gebrauchen / gegen jene Heilige / zu welchen sie eine absonderliche Andacht tragen. Als zum Heiligen Joseph: Heiligen Augustinus: Heiligen Johannes dem Taufer: zu denen Fürsten der Christlichen Kirchen / denen HH. Aposteln Petrus, und Paulus: zu dem Heiligen Johannes dem Evangelisten / Patron

Patron deren Jungfrauen: zu dem H. Bernhardus: dem H. Franciscus: zu der H. Anna: der H. Magdalena: zu denen dreyen Heiligen Catharinen: und anderen Glorwürdigen Heiligen / deren Leben man über Tisch wird gelesen haben.

Wann die Uhr schlagt / sollen sie bedauren alle unnützlich-verflossene Stunden / und gedenken / daß sie von dieser Stund / und von allen Augenblicken ihres Lebens werden müssen Rechenschaft geben.

Daß sie zu der Ewigkeit annahen.

Daß die Stunden denen Verdammten hundert Jahr zu seyn scheinen.

Daß wir zum Tod lauffen.

Daß unsere letzte Stund vielleicht bald schlagen wird.

Dahero sollen dann die Schwestern / solchen Gedanken gemäß / zu GOtt seufftzen / auf daß er ihnen in dieser letzten Stund gnädig seye / welches jene unfehlbar erfahren werden / die sorgfältig diese Übungen gebrauchen; welche sie auch zu allen Zeiten / und in allen Gelegenheiten üben sollen / mittels welcher sie alle Tag von Tugend zu Tugend / bis zur Vollkommenheit der Göttlichen Liebe werden wachsen / und zunehmen.

Die / so von einigen Versuchungen / oder unordentlichen Anmuhtungen geplaget werden / können sich stärken / und aufmunteren durch Betrachtung des Leidens unsers HErrns / und ihnen denselben in solchen vorstellen. Und da sie einige Beschwärnuß in Ubung der Tugend haben / soferne sie unseren HErrn in jenen Tugenden / so er die Zeit seines Lebens geübet hat / ansehen werden / werden sie dardurch unterwiesen / und geholfen werden.

Zwantzigster Artickel.

Von dem Schlaffen-gehen.

DJe Schwestern sollen sich hurtig / und geschwind ausziehen / und / so viel ihnen möglich ist / auf jenen Puncten gedenken / so man ihnen für die frühe-morgige Betrachtung vorgelesen hat.

Sie sollen höchstens beflissen seyn / die Ehrbarkeit / und Schamhafftigkeit zu beobachten / mithin sich auf keine Weis entblössen / noch ihren Leib blosser anschauen; auch grosse Sorge tragen / daß sie bey dem Auf-

stehen / und Schlaffen-gehen nicht gesehen werden / im Fall sie nicht eine jede ihr besonderes Zimmer haben.

Sie sollen ungekleideter nicht aus ihren Zellen gehen / es seye dann eine hochtringende Noht vorhanden ; auch nicht ohne den Wail auf dem Kopf zu haben.

Wann sie im Beht seyn / sollen sie sich erinneren / daß Christus der HErr / und viele andere Heilige auf der blossen Erden geschlaffen haben / und gedenken wie hoch sie verbunden seyn / ihn zu lieben / und zu dienen / dieweil seine liebreiche Güte ihnen so Vätterlich ihre kleine Gelegenheiten verschaffet.

Sie sollen sich zu Beht legen / in eben jener Leibs-Stellung / welche sie machen wurden / wann sie Unsern Herrn mit ihren eigenen Augen thäten sehen / dann er sie wahrhaftig in diesem Werk / gleich wie in allen andern ansiehet.

Nachdeme sie im Beht ligen / sollen sie ihnen vorstellen / daß sie einsmals im Grab also ausgestrecket ligen werden / und GOtt bitten / daß er ihnen in der Stund des Todes beystehen wolle.

Sie sollen sich befleissen / allezeit mit einem guten Gedanken einzuschlaffen / dieweil es einen Teufel gibt / der ihnen in dem Schlaf nachstellet / selben mit bösen Einbildungen zu verunreinigen ; und einen andern / der ihnen nachstellet bey ihrer Erwachung / damit er ihr Gemüt mit tausend eitelen / und unnutzen Gedanken anfülle : sie sollen ihr Creutz bey der Nacht tragen / und einen kleinen schwartzen Weyhl auf dem Kopf / samt einem Barbette.

Ein und Zwantzigster Artickel.

Von der Beicht / und Ordnung zu solcher zu gehen.

WAnn die Schwestern werden Beichten wollen / sollen sie die Bereitung auf diese Weise machen : nachdeme sie sich im Geist der Demut zu denen Füssen Unsers gecreutzigten Erlösers haben niedergeworfen / sollen sie mit Andacht das Confiteor bis zum mea culpa sprechen / und die Gnad / und Erleuchtung des H. Geistes begehren / ihre Fehler wohl zu erkennen : hernach sollen sie alles zusam nehmen / was sie in ihren täglichen Erforschungen von der letzten Beicht her / werden gefunden haben / und ein wenig nachdenken / ob sie nichts mehrers finden ;

finden; alsdann das Confiteor enden / und das mea culpa sprechen: nach diesen werden sie Unsern HErrn demütigst um Verzeihung bitten / und die Gnad begehren / sich zu bessern / wozu sie einen guten Vorsatz machen sollen / absonderlich in wichtigen Sachen / so sie vermerken werden / sodann sich befleissen / eine wahre Reu / und Leid / ihrer Fehler halber / so klein sie auch immer wären / zu erwecken / dann es ja allezeit ein grosses Ubel ist / der allmächtigen Güte Unsers Herrn / welcher uns täglich so viele Barmhertzigkeit erweiset / mißgefallen zu haben.

Nachdeme sie ihre gegenwärtige Fehler werden erkennet haben / sollen sie etwas von deme hinzu setzen / was sie auf der Welt begangen / welches klar und wissentlich eine Sünd ist. Als zum Exempel eine übele Nachredung aus Haß / oder eine Lug / so aus Eitelkeit / oder mit Schaden des Nächsten geschehen: und über alles dieses sollen sie einen Act der Reu / und Leid erwecken.

Hierauf werden sie mit Demut / aufgehobenen Händen / und niedergeschlagenen Augen vor den Beicht-Vatter gehen / ihme eine tiefe Neigung machen / und GOtt / und das Priestertum / in der Person des Priesters ehren / solchen auch in der Beicht als einen Engel ansehen / so uns GOtt schicket / uns mit seiner Göttlichen Güte wieder zu versöhnen.

In der Beicht sollen sie eintzig und allein das vorbringen / was sie selbst anbetrift / und mithin sich über alles hüten / des Nächsten Fehler mit denen ihrigen anzuklagen. Sie sollen kurtz und klärlich seyn in ihren Beichten / doch aber auch nicht so kurtz / daß sie wegen Kürtze vergesseten zu sagen / was nohtwendig ist / um sich wohl zu erklären / wie die Sache vorbey ist gegangen / und dieses so bedeutlich als sie werden können. Sie sollen nicht aus Gewohnheit / oder wegen eitelen Scrupeln darzu gehen / sondern mit Andacht / und Aufmerksamkeit / als zu einem Werk von grosser Wichtigkeit / und daran sehr viel gelegen ist.

Nachdeme sie nieder-gekniet / sollen sie das Zeichen des heiligen Creutzes machen / und sprechen: Benedic mihi Pater, quia peccavi, und nachdeme sie den Segen empfangen / sollen sie alles sagen / was sie in ihren Erforschungen vermercket haben / und zu End einer jeden Beicht / eine Sünd hinzu setzen / wie es hieroben ist gemeldet worden; auf folgende Weise: Ich klage mich auch an / daß ich / weil ich noch auf der Welt ware / eine Lug aus Eitelkeit geredet habe: oder aber: Ich klage mich an / daß ich andermals aus Haß einem übel nachgeredet habe; ein andersmal also: Ich klage mich an / daß ich

ande-

anderemal über des Nächsten Thun / und Lassen gemurret habe.

Wann sie ihre Beicht vollendet / sollen sie mit Demut / und Sittsamkeit das jenige anhören / was ihnen der Beicht-Vatter sagen wird. Wann er ihnen aber etwas rahtet / so denen Regeln / und Gebräuchen des Closters zu wider wäre / sollen sie ihn bitten / daß er sie in diesem entschuldige / weil sie glauben / daß dieses nicht gleichförmig seye mit dem / was ihnen vorgeschrieben ist. Wie auch / wann er ihnen einige besondere Bussen auferlegte / welche ausser der Ordnung der Gemeinde wären / sollen sie sagen: Mein Vatter / ich bitte Euer Hochwürden unterthänigst / mir diese Buß zu veränderen / dann ich kunte solche nicht wohl verrichten.

Wann der Beicht-Vatter sie um etwas fraget / so nicht zur Beicht gehöret / können sie / wann sie wollen / nur auf das antworten / was sie allein angehet; Wann sie aber nicht mit ihme von solchen reden wollen / sollen sie sagen: Mein Vatter / sie verzeihen mir / ich förchte / ich werde mein Gemüt darmit in Unruhe setzen / wann ich von diesen rede: ich habe / GOtt seye Dank / über solches keinen Scrupel / noch Unruhe des Gewissens.

Wann sie von der Beicht hinweg gehen / sollen sie keines-weges von deme reden / was ihnen in der Beicht ist gesagt worden; ausgenommen es wäre etwas so nutzliches und andächtiges / daß es ihnen schiene rahtsam zu seyn / solches zu sagen zur Unterrichtung / und Auferbauung deren andern / ohne jedoch scheinen zu lassen / wo / oder von weme / sie solches haben vernommen.

Sie sollen zweymal die Wochen beichten / den Vor-Abend der Ordinari-Communion des Sonntags / und Donnerstags nemlich am Mittwoch / und Samstag. Wann aber die Communion ehender geschiehet / oder daß solche verschoben wird / so muß auch die Beicht ehender geschehen / oder aber verschoben werden. Keine soll ehender beichten / noch ihre Beicht verschieben / als aus einer billichen Ursach / und mit Erlaubnuß der Oberin / und alsdann sollen sie ihr Schnur auf der Namens Tafel heraus ziehen.

Sie sollen nicht wehrender Zeit des Officii, so viel als es seyn kan / beichten / ausgenommen die / so nicht von dem Chor seyn.

Bey dem Glocken-Geläut zur Beicht / sollen sich alle / so füglich an das verordnete Ort begeben / daß man nicht nöhtig habe / sie zu suchen. Die jene / so gebeicht hat / solle schleunig die jenige ruffen / welche denen zweyen / oder dreyen folget / so nach ihr gehen / und

also folglich wird eine jedwedere thun / so sie ihre Beicht verrichtet hat.

Sie sollen nach der Ordnung gehen / und bey denen Candidatinen anfangen / hernach werden die Novitzinen / und Professinen aus denen Lay-Schwestern gehen / folgends die anderen Novitzinen / und Professen / und letztlich die Oberin.

Nach der Beicht sollen sie ihre Buß so geschwind verrichten / als sie können / mit einer grossen Reu / und Leid / und hertzhaftem Vorsatz sich zu bessern.

Zwey und Zwantzigster Artickel.

Von der Heiligen Communion.

DAs vornehmste Absehen / welches die Schwestern haben sollen / bey der Heiligen Communion, solle seyn für die Ehre GOttes / und ihrer Vereinigung mit ihme.

Nun um sich besser zu solcher zu bereiten / wird es sehr nutzlich seyn / daß sie den Abend vor / als sie solche empfangen / in der Betrachtung / und in ihrer innerlichen Gemüts-Versammlung ihre Gedanken zu unserem HErrn / der in diesem Heiligen Sacrament begriffen ist / erheben / und in der Seel eine heilige Ehrenbietigkeit / und Geistliche Freud erwecken / daß sie so glükselig werden seyn / unserem süssen Erlöser zu empfangen ; und alsdann müssen sie einen neuen Entschluß machen ihme eiferig zu dienen / welchen sie bestättigen können / nachdeme sie unseren HErrn empfangen haben / nicht zwar durch ein Gelübd / sondern durch einen guten / und heiligen Vorsatz.

Gleich vor der Communion können sie sich etlicher Schuß-Gebettlein gebrauchen / als jenes des Heiligen Francisci : **Wer bin ich / O HErr ! und wer bist du ?**

Oder aber jener Wort der Heiligen Elisabeth : **Woher kommet mir das Glük / daß mein HErr zu mir kommet ?** Oder jener des Heiligen Johannes Evangelisten : **Ja / komme / O HErr JEsu.** Oder jene der Geliebten Braut : **Daß mein Gespons mich küsse / mit einem Kuß seines Mundes :** und dergleichen.

Nach der Heiligen Communion, muß man unseren HErrn betrachten gleichsam sitzend in unserem Hertzen / als in seinem Thron /

und demselbigen unsere Kräften / und Sinnen einen nach dem anderen vorstellen / um dessen Befehl zu vernehmen / und ihme unsere Treu zu versprechen.

Man kan die Seel auch aufmunteren / zu vielen heiligen Anmuhtungen / als zur Forcht GOtt den HErrn zu beleidigen / und zu velieren / sagend mit David : HErr ! scheide nicht von mir. Oder mit denen reisenden Jüngern : Bleibe bey uns / dann es wird spat.

Zum Vertrauen / und Stärke des Geistes mit Daniel : Ich werde mich keines-weges förchten / dieweilen du / O HErr ! bey mir bist.

Zur Liebe mit der Braut in hohen Liedern : Mein Geliebter ist mein / und ich bin seyn / er wird auf meinem Hertzen ruhen. Ich habe jenen gefunden / den meine Seele verlanget; ich werde ihne sorgfältig bewahren.

Zur Danksagung mit Abraham : O HErr ! weilen du mir diese grosse Gnad hast erwiesen / werde ich dich benedeyen mit ewigen Benedeyungen / und dein Lob vermehren / wie die Sterne des Himmels.

Zum Vorsatz ihme zu dienen / durch die Wort des Jacobs : GOtt wird mir mein GOtt seyn / und der vorhin hart gewesene Stein meines Hertzens / wird seine Wohnung seyn.

Man kan auch gedenken an die innerliche Inbrunst unserer Lieben Frauen / wie ihr der Engel gesagt / daß der Heilige Geist in sie kommen wurde / an ihre Andacht / Demut / Vertrauen / Hertzhaftigkeit ; und daß eben zur selben Zeit / als sie gehöret / daß ihr GOtt sein Hertz / das ist : seinen Sohn schenkete / sie sich hingegen auch GOtt hat dargeschenket / und daß alsdann diese Heilige Seel in Liebe zerflossen ist ; also / daß sie sagen kunte : Meine Seele ist zerschmoltzen / da mein Geliebter mit mir geredet hat. Nun uns anbelangend / empfangen wir in der Heiligen Communion eben eine solche Guade ; dann nicht ein Engel / sondern JEsus Christus selbst versicheret uns / daß in selber der Heilige Geist in uns komme / und also zu sagen / in uns geboren / und empfangen werde.

O GOtt ! was Lieblichkeit / und Süsse ? Und derohalben kan die Seele wol nach solcher Erwegung / wie unsere Liebe Frau sprechen : Siehe ! da ist die Dienerin des HErrn / mir geschehe nach seinem Wort. Dann er selbst mit seinem heiligen Mund gesaget hat / daß / wer ihne geniesset / in ihme wird verbleiben / vor ihme / und in ihme wird leben / und des ewigen Todes nicht sterben.

Die

Die Schwestern können / so wol zur Zeit der Heiligen Meß / als auch bey der Heiligen Communion diese / oder andere dergleichen Erwegungen machen / nachdeme ihnen selbe der Heilige Geist eingeben wird.

Sie sollen nach der Ordnung communiciren / bey der Oberin anfangend / und also fortan.

Sie werden sich auf die rechte Hand wenden / und im Hingehen sich vor der Oberin neigen / auch eine Knie-biegung machen / bevor sie zur Heiligen Communion nieder-knien.

Die Sacristanerin solle bedeutlich das Confiteor anfangen / und zu gleicher Zeit solle die erste zum Fenster gehen nieder-knien / mit herunter geschlagenem Wail bis auf die Nasen / oder ein wenig höher daroben; auch den Kopf gerad / und stät halten / ohne sich zu bewegen / noch das Haupt zu weit hinvor neigen.

Nach der Heiligen Communion, sollen sie sich alsobald linker Hand zuruk begeben / und die Knie-biegung vor dem Heiligen Sacrament / auch eine Neigung vor der Oberin machen / und sodann wiederum an ihr Ort hin-knien.

Die Schwestern werden ausser denen Communionen / so in denen Satzungen verordnet seyn / solche noch einmal öfter jede Wochen in der Fasten empfangen / anzufangen von dem Freytag: und an allen folgenden Fest-Tägen / als: des Heiligen Pauli: des Heiligen Josephi: der Heiligen Catharina von Siena: des Heiligen Creutzes: am Fest des H. Claudii, zur Gedächtnuß / daß an diesem Tag ihre Congregation, oder Versammlung den Anfang genommen hat; der H. Maria Magdalena: der Heiligen Anna: unser Lieben Frauen Maria-Schnee genannt: des Heiligen Bernhardi: am Fest des besonderen Heiligen / zu dessen Ehren ihre Kirche geweihet ist: des H. Francisci: der H. Catharina Martirin: des H. Caroli: am Fest deren Unschuldigen Kindlein: am Tag ihrer Profession: und am Fest-Tag des Heiligen Schutz-Engels.

Item / an folgenden Fest-Tägen / wann sie nicht den Tag vor- oder nach der ordinari Communion einfallen / und daß es die Oberin verordnet; welche auch die Communion des Donnerstags / auf den Mittwoch kan zuruk legen / oder solche auf den Freytag verschieben / um sich nach denen folgenden Fest-Tägen zu richten: des Heiligen Antonii: der H. Agnes: des H. Ignatii von Loyola: des H. Thoma von Aquin: des H. Benedicti: des H. Francisci de Paula: des H. Johannes vor der Lateinischen Porten: der H. Monica: des H. Alexii: der H. Martha: des H. Ludovici: am Fest der Enthauptung des Heiligen Johan-

nes: des H. Nicolai von Tolentin: des H. Dionysii: des H. Dominici: des H. Bonaventura: der H. Theresia: des Heil. Nicolai: den Tag/ als sie eingekleidet worden: und des Heiligen ihres Nahmens.

Die erste Communion jedes Monats solle geschehen/ für die Erneuerung ihrer Gelübden.

Die anderte/ um Erhöhung der Christlichen Kirchen/ für den Papsten/ und für die Geistlichkeit.

Die dritte/ für die Erhaltung/ Einigkeit/ und Vollkommenheit des Ordens.

Die vierte/ für die Bekehrung deren Sünder/ und Unglaubigen.

Die fünfte/ für die Einigkeit deren Christlichen Fürsten/ besonders für jenem/ in dessen Land sich die Versammlung aufgerichtet befindet/ oder für andere allgemeine Anligenheiten: eine Communion, samt einer Meß/ für die Seelen im Fegfeuer/ nahend um die Zeit/ als man das Todten-Officium bettet.

Eine/ bey Absterbung deren nähesten Befreundten etwelcher Schwestern/ wann es die Oberin füt gut befindet. Die Schwestern können auch mit Erlaubnuß/ einige von ihren Communionen/ wehrender Jahrs-Zeit/ oder Anniversarium hindurch/ für ihre verstorbene Freunde aufopferen.

Wann die Oberin/ oder andere Schwestern/ ausser gewöhnlicher Zeit communiciren/ wird solches nicht verhinderen/ daß drey Schwestern in ihrer Ordnung communiciren.

Wann die Schwestern in kleiner Anzahl seynd/ so sollen nur zwey auf einmal communiciren/ damit eine jede nicht mehr/ als eine besondere Communion in der Wochen habe.

Zu Anfang ihrer allgemeinen Communion, solle man Rauch machen/ so viel es seyn kan.

Erinnerung über das Directorium.

Es ist zwar wahr/ daß das Directorium eine grosse Anzahl unterschiedlicher Ubungen vorstelle/ solche aber seynd im Anfang nutzlich/ und ersprießlich/ daß man den Geist versammelt/ und beschäftiget halte. Wann aber mittels der Zeit die Seelen sich in diesen vielfältigen innerlichen Acten geübet haben/ und daß sie dardurch gestaltet/ gelenkig/ und ermuntert seyn worden/ alsdann müssen sich diese Ubungen in die Ubung einer grösseren Einfalt vereinigen/ nemlich entweder in die

Liebe

Liebe des Wolgefallens/ oder in die Liebe der Wolgewogenheit/ oder aber in die Liebe des Vertrauens/ der Einigung/ und Vereinigung des Hertzens mit dem Willen GOttes/ gleichwie es die Ubung der Vereinigung ausweiset; auf daß also diese Vielfältigkeit sich in Einigkeit verkehre. Es stehet aber der Oberin zu/ den innerlichen Antrib/ und Stand einer jeden aus ihren Töchtern zu erkennen/ und zu unterscheiden/ damit sie selbige alle/ nach dem Wolgefallen GOttes möge leiten. Und ferner/ wann sich einige Seelen/ vielleicht so gar im Noviziat finden solten/ die ihnen alzusehr förchteten/ ihren Geist in denen bemeldten Ubungen zu unterwerfen/ wann nur diese Forcht nicht aus Eigensinnigkeit/ Vermessenheit/ Verachtung/ oder Verdruß herrühret/ so liget es einer verständigen Meisterin ob/ selbige durch einen andern Weg zu leiten/ wiewol dieser gemeiniglich sehr nutzlich ist/ wie solches die Erfahrnuß lehret.

Drey und Zwantzigster Artickel.

Von denen geringen Erlaubnussen.

DJe Schwestern haben die Freyheit/ das Hochwürdige Gut zu besuchen/ und vor solchem kürtzlich einige Act der Anbettung zu machen.

Wie auch einige mündliche Gebetter zu betten/ im Hin- und Hergehen in dem Haus/ und diese/ für wem sie wollen.

An Feyertägen/ ohngefehr eine halbe Stund im Chor zu verbleiben/ zwischen der Prim, und Terz.

Im Chor/ oder im Garten ihre Lesung zu machen.

Spatzieren zu gehen/ oder sich in die Einsamkeit zu verfügen/ alda ihre Arbeiten zu machen/ zu jenen Stunden/ in welchen die Gemeinde nicht versammelt ist/ doch also/ daß diese Freyheit der innerlichen Versammlung nicht schädlich seye.

Zu allen gelegenen Stunden ein- oder mehr Capiteln von denen Regeln/ und Satzungen/ oder etwas weniges in ihren Büchern zu lesen/ um sich dardurch von denen Anfechtungen zu befreyen/ oder in dem Geist der Andacht zu versammeln.

Item/ Geistliche Gesänger zu singen unter der Recreation, ja auch unter dem Silentio, ohne die anderen hierdurch zu verstöhren.

Still/ und kurtz unter wehrendem Silentio nohtwendiger Sachen halber zu reden.

Sich auf eine kurtze Zeit in die Einsamkeit zu begeben / wann ihrer mehr wehrendem Silentio an einer Arbeit arbeiten. Man solle aber niemals wegen einigen Arbeiten die gemeine Ubungen / ohne absonderlicher Nohtwendigkeit / unterlassen.

Item / miteinander wehrender Recreation spatzieren zu gehen / und an denen Fest-Tägen / nach Vorbringung der Geistlichen Lesung / sich miteinander durch Geistliche Gespräch zu unterhalten.

Sie können auch bisweilen extraordinari Recreationen machen / aber selten.

Vier und Zwantzigster Artickel.

Sehr nutzliche Lehren.

Alle Schwestern sollen sehr beflissen / und aufmerksam seyn / sich gemäß ihrem Institut, durch dessen genaue Haltung / vollkommen zu machen / und darzu anzuwenden alle Erleuchtungen / so sie überkommen werden / es seye hernach im Lesen / Unterredungen / Betrachtungen / Beichten / Predigen / oder aus anderen Ubungen; sollen auch niemalen einige Sache nehmen von allen diesen / so ihrem Institut zuwider / dann wie gut es auch immer scheinete / oder in sich selbsten wäre / so wäre es doch gewißlich für sie nicht ersprießlich / ich versichere es sie / dann ja ein jeder Mensch / nach Gestalt seines Berufs / muß vollkommen werden; und zwar um so viel mehr / weilen die Gebott aller Tugenden / und Vollkommenheit / in denen Regeln / Satzungen / und Ordens-Gebräuchen enthalten seyn. Derowegen sollen die Schwestern nichts so sehr förchten / als jemals dahin zu kommen / daß sie etwas / auch nur in dem allergeringsten / und kleinesten Artickel vernachläßigen / und mithin von dieser so nohtwendigen und genauen Beobachtung nachlassen.

Die Oberin eines jeden Closters / und alle Schwestern / sollen sorgfältig Acht haben / daß man nichts Neues einführe / oder aufbringe / sondern sie solle alle Anforderungen etwas mehrers / oder wenigers zu thun / als das / was in dem Institut begriffen ist / verwerfen / und die Oberin selbst solle nichts veränderen / oder aufbringen / was denen vorgeschriebenen Ordnungen zuwider wäre / sondern sie solle die Sachen genau halten / und beobachten / wie sie vorgeschrieben seyn / jedoch mit jener Freyheit in denen Gelegenheiten / so ihr die dritte Satzung gibt.

Uber

Uber alles aber wird erfordert / daß die Schwestern fortfahren sich der Oberin zu eröfnen mit der gäntzlichen Einfalt/und Aufrichtigkeit/ welche die Satzung anmerket / und daß die Oberinen hingegen eine grosse Sorge tragen/dieses kindliche Vertrauen deren Schwestern gegen ihnen zu erhalten/ durch eine gantz aufrichtige / hertzliche / und getreue Liebe ihre Geheimnussen zu bewahren / und zu verschweigen. Dieser Raht ist von so grosser Wichtigkeit / den Geist des Instituts in seiner Vollkommenheit zu erhalten / daß / wann selbiger ermangeln wird / der Geist der Congregation auch ermangeln / und abgehen wird ; und wann solcher wird erhalten werden / wird er das Paradeis mit Seelen bereichen / und anfüllen.

Die Schwestern sollen stäts nach der wahren und aufrichtigen Demut / des Hertzens trachten / und sich klein / und gering in ihren Augen halten/ und wann die Welt sie also haltet/ und sie verachtet/ sollen sie diese Verachtung als eine Sache / so ihrer Wenigkeit wol anstehet / und als ein köstliches Pfand der Liebe GOttes gegen ihnen annehmen ; dann GOtt siehet gern was verachtet ist/ und die Erniedrigung/ wann sie lieblich / und willig angenommen wird / ist solche ihme sehr angenehm / und gefällig.

Sie sollen einen festen Vorsatz machen / sich nicht nur allein über die Ermahnungen nicht zu entschuldigen / sondern auch so gar nicht in geringen Fehlern.

Wann es geschiehet / daß eine Schwester der anderen truckene Wort gibet / oder welche auch nur ein kleins-wenig der Demut zuwider wären / solle sie kniend solche alsobald um Verzeihung bitten / und die Erde küssen ; welches die andere Schwester imgleichen thun solle / und ihr anbey ein- oder anderes Freund-Stuk erweisen.

Wann die Schwestern von ihren Fehlern werden reden / oder von Sachen / so ihre Person anbetreffen / sollen sie sich nicht des Worts (wir) gebrauchen / sondern (ich) als zum Exempel / ich habe das Stillschweigen gebrochen ; ich bin unvollkommen ; ich habe Kopf-Wehe / und dergleichen. In allen anderen aber / sollen sie sich des Worts (wir) bedienen / als Exempel-weis : wir haben Zellen ; unser Kleid ist abgetragen ; wir haben dieses / oder jenes gethan.

Die Schwestern werden nichts können in ihrem Nahmen verschenken ; und es solle ihnen auch nicht einmal zulässig seyn / daß eine der anderen ohne Erlaubnuß etwas leihe / oder gebe.

Wann es aber erfordert wird / einige Geschanknuß zu verehren / so solle die Oberin solche im Nahmen der gantzen Gemeinde geben / oder

geben

geben lassen. Und solle man sich so gar in diesen/ innerhalb denen Schranken der Demut/ Einfalt/ und Geistlichen Armut halten; welche Tugenden denen Schwestern von der Heimsuchung Maria gantz besonders anbefohlen seyn.

Sie sollen/ so viel es die sechzehende Satzung zulasset/ sich sehr geneigt erweisen zur Ubung dieser Lehre/ welche eines unschätzbaren Wehrts ist/ nemlich: nichts begehren/ und nichts verweigern. Sondern sie sollen sich bereit halten/ alles zu thun/ und zu leiden/ was ihnen von GOtt und dem heiligen Gehorsam zukommen wird. Dieses wird in ihnen den heiligen Frieden/ und die Ruhe des Hertzens ernähren/ welche ihnen so oft ist anbefohlen worden: zu diesem wird auch dienlich seyn/ daß sie sich nicht untereinander ihrer Versuchungen/ Unlust/ Abscheuen/ und Beschwernussen halber beklagen/ ja so gar auch nicht wegen ihrer leiblichen Unpäßlichkeiten/ als allein gegen der Oberin.

Die Schwestern sollen sich befleissen/ im Red-Zimmer kurtz und eingezogen zu seyn/ so gar auch mit Geistlichen Personen/ weilen bey langen Unterhaltungen gar leicht unnütze und überflüssige Wort mit einlaufen.

Es wird ihnen niemal erlaubet seyn/ aldort zu essen/ und so viel es seyn kan/ solle man sie befreyen in selbe zu gehen an Feyertägen vor Mittag/ in der Fasten/ im Advent/ und wehrender Zeit deren geistlichen Einöden; die Oberin aber kan solches dannoch erlauben/ wann sie es für gut erachten wird.

Die Oberin kan wegen einer grossen und nahmhaften Begebenheit eines algemeinen/ oder besonderen Anligens/ Betrachtungen/ Fasten/ Buß-Werk/ und ausserordentliche Communionen vor etliche Täge verordnen/ jedoch solle sie allezeit den Raht/ und das Gutachten deren Rahts-Schwestern einholen.

Sie sollen an denen drey letzten Faschings-Tägen/ eine halbe Stund Betrachtung machen/ für die Sünder/ und dieses vor- oder nach der Lesung.

Die Schwestern werden eine grosse Hochschätzung für das Wort GOttes haben/ von wem/ oder wann es ihnen vorgetragen wird; und solches allezeit mit Aufmerksamkeit/ und Ehrenbietigkeit anhören. Eben desgleichen werden sie für alle heilige und tugendliche Sachen haben/ von welchen sie jederzeit mit Ehr und Andacht reden sollen/ ohne solche jemalens in eine Kurtzweil zu ziehen.

Sie sollen auch eine besondere Ehrerbietigkeit gegen dem Pfarrern

des

des Orts haben / alwo sie gestiftet seyn / welcher ihre Begräbnussen verrichten solle / ohne daß er dannoch / einiges anderes Absehen / Recht / oder Anforderung / weder über das Closter / noch in der Kirchen habe / oder haben kan / als allein / jenes sie zu begraben; dann wir dieses der Versammlung noch zu einem Zeichen der Einigkeit / und Verständnuß mit dem geistlichen Leib / unserer Mutter der Heiligen Kirchen / haben hinterlassen wollen.

So viel als es füglich geschehen kan / solle die Oberin daran seyn / daß an allen vornehmen Fest-Tägen des Jahrs / alle erste Sonntag jedes Monats / item an denen Sonn- und Fest-Tägen des Advents / an Sonntägen der Fasten / und ein- oder zweymal die Wochen wehrender Fasten hindurch / eine Predig gehalten werde.

Die Schwestern sollen alle Monat einen Tag haben / sich allesamt zu unterhalten / und heilig zu ergötzen / auf Weise / und Art / eines Geistlichen Gesprächs / und dieses ohngefehr eine Stund lang wehrendem Silentio des nach-Mittags / oder zu einer anderen Stund / welche die Oberin für gut befinden wird.

Es stehet auch bey Gut-Achtung / und Bescheidenheit der Oberin / sie zwey / und zwey / oder mehr zusammen zu stellen / oder ihnen die Freyheit zu lassen / eine selbsten zu erwehlen / oder aber die Oberin kan mit denen Profess-Schwestern bleiben / und die Novitzinen beysammen / aber nicht in denen Zellen / auch so gar nicht die Geistliche Gehülfinen / wann sie sich zu Ende des Monats miteinander unterhalten / ausgenommen sie hätten Erlaubnuß solches zu thun.

Von der Weise / und Manier zu schreiben.

WAnn einige Schwester mit Todt abgehet / so solle die Oberin die andere Clöster dessen berichten / damit man die gewöhnliche Gebetter für dieselbe verrichte. Sie solle auch in ihrem Brief / eine kurtze Verzeichnuß deren fürnehmsten Tugenden beyfügen / in welchen die Verstorbene geleuchtet hat. Damit sie aber nicht mit grosser Anzahl deren Briefen beschwäret werden / solle sie die Oberinen / an welche sie schreibet / bitten / eben den Brief / so sie ihnen zuschreibet / an die benachbarte Clöster / welche zugleich in der Uberschrift sollen benennet werden / zu überschicken / indeme ein Brief für drey / oder vier Clöster dienen kan: nun wird die Christliche Liebe schon genug eingeben / daß man solche zur Hülf / und Trost deren Verstorbenen eilfertig übermachen solle.

Die Schwestern sollen sich befleissen / in ihren Schreiben kurtz / aufrichtig / einfältig / und andächtig zu seyn / und nicht überflüssig in Wörtern der Liebe / oder Freundschaft / und Höflichkeiten. Sie sollen sich auch des Worts der Hand-Küssung und dergleichen / welche nach der Welt-Art gestellet werden / nicht bedienen / und sich wohl in Acht nehmen / daß sie nichts in die Briefe / welche sie denen Gemeinden / oder einer besonderen zuschreiben / setzen / so bey denen Welt-Leuten einiges Gelächter verursachen könte / soferne sie ihnen unter die Hände fielen. Jene kleine ergötzliche Zufälle die sich schreiben lassen / sollen von andächtigen / und auferbäulichen Dingen handeln / als da seyn die jenige / so einige Zeichen einer genauen Achtsamkeit deren Schwestern im heiligen Gehorsam / oder einer tugendsamen Einfalt an Tag geben / und dieses gantz kürtzlich. Die Oberinen sollen sehr behutsam seyn / daß sie denen Schwestern nicht erlauben / von unnützen Sachen zu schreiben / dann dieses Schreiben wäre eben das / als so viel müssige Wort / von denen man GOtt muste Rechenschaft geben / und zu nichts anderes dieneten / als den Geist deren jenigen / so sie lesen / oder lesen höreten / zu zerstöhren / und die Clöster zu überlästigen. Man solle auch niemals erlauben / daß die Gemeinde / oder einige besondere etwas schreibe / so denen Ordens-Satzungen / oder Regeln nicht gleichförmig / und gemäß wäre / noch einige Sache von denen Clöstern / oder von einer Schwester ins besondere / welches die Hochachtung / oder guten Nahmen einer gegen der andern kunte verminderen / noch von weme es auch seye : dann in diesem Stuk solle die Liebe beobachtet / und weder aus Mangel der Bedachtsamkeit / noch aus schädlichen / und nur dem äusserlichen Schein nach / guter Verträulichkeit zerstöhret / und vernichtiget werden.

Wann sie in ihren Briefen / sich an jemand befehlen / oder befehlen lassen / sollen sie einen / oder anderen Wunsch des Göttlichen Segens beysetzen.

Zu Anfang ihrer Briefen / an weme sie immer schreiben / sollen sie setzen : Es lebe JEsu : und zu Ende der Unterschrift : GOtt seye gebenedeyet.

Bey der Unterschrift werden sie sich deren Worten : Demütige / sehr demütige / oder gantz demütigste Dienerin gebrauchen / nach dem Ansehen deren Personen / an die sie schreiben ; an die Priester aber / und Geistliche / sollen sie noch hinzusetzen : Töchter.

Die Uberschrift an die Oberinen solle also gesetzet werden : An meine vielgeliebte Schwester in unserem HErrn / die Mutter N. Oberin des Closters von der Heimsuchung Maria zu N.

Die

Die Unterschrift solle also gesetzet werden: Ihre gantz demütige / und unwürdige Schwester / und Dienerin in unserem HErrn / Schwester Anna Theresia von N. / von der Heimsuchung Maria / GOtt seye gebenedeyet. Den Datum ihrer Briefen sollen sie auf diese Weise setzen: Aus unserem Closter zu N.

Wann die Schwestern mit denen Oberinen reden / oder ihnen schreiben / sollen sie dieselbe Mutter nennen / und da sie von ihnen reden / sollen sie sagen: Meine Schwester / die Oberin von diesem / oder jenem Ort; die Oberinen aber so wol / da sie miteinander reden / als da sie einander schreiben / sollen sich Schwestern nennen. Sie sollen nicht zulassen / daß man in ihren Contracten / ihnen den Titul einer Frauen / oder Damen gebe / weder der Oberin / noch denen Schwestern; sondern nur: Der demütigen / und andächtigen Mutter; oder der andächtigen Schwester.

In dem Petschaft aller Clöstern solle ein Hertz gestochen seyn / in dessen Mitten die Allerheiligste Namen JESU und Maria beysammen / mit einer dörnern Cron umgeben / und mit zweyen Pfeilen Creutz-weis durchzogen / samt einem kleinen Creutzel / von welchem der untere Theil in die Mitte des Hertzens hinein / der obere Theil aber des Creutzels innerhalb der Cron seyn solle. Es solle kein anderes Petschaft in dem Haus seyn / als nach diesem Form / womit die Briefe versiegelt werden / und solle man auch das Zinn-Geschirr / und andere Haus-Geräht darmit zeichnen. Rings um das grössere Petschaft solle man den Nahmen des Closters schreiben.

Fünf und Zwantzigster Artickel.

Von denen Geistlichen Einöden / oder Exercitien.

Sie sollen in der von denen Satzungen bestimmten Zeit / sieben / acht / zehen / oder zwölf Tag lang auf das höchste gemachet werden.

Die Oberin wird die Ubungen denen Schwestern nach einer jeden Fähigkeit austheilen; oder aber dieses Amt einer anderen der allertauglichsten auftragen. Die jenige / welche schon abgerichtet / und unterwiesen seyn / solle sie den gemeinen Weg gehen lassen / und sie nur zu Zeiten besuchen / nachdeme sie es für gut erachten wird.

Sie sollen ihre Betrachtungs-Puncten vorher überlesen / ehe sie die Betrachtung anfangen / deren sie vier / in einem Tag machen können /

eine jede/ eine Stund/ oder eine halbe Stund lang/ über eine gleiche/ oder unterschiedliche Materi.

Die erste/ des Morgens frühe mit der Gemeinde.

Die zweyte nach der Meß.

Die dritte/ ungefehr um zwey Uhr nach-Mittag.

Die vierte/ um fünf Uhr Abends. Sie sollen ihre Betrachtung sehr einfältig machen/ ohne Gewalt/ noch Ubereilung des Gemüts/ sondern in grossen Frieden/ und Ruhe.

Die ersten Täge können sie betrachten von der Erschaffung/ von dem Tod/ von denen Gutthaten GOttes/ von denen Sünden/ nach deme es in dem ersten Theil der Anleitung zu dem Geistlichen Leben verzeichnet ist. Oder sie können die Erwegungen vornehmen/ welche vor dem Examen des letzten Theils gesetzet seynd/ und solche auf ihren Beruf und Schuldigkeiten richten.

Sie werden sich zu ihrer jährlichen Beicht/ durch Erforschung des Gewissens/ Reu/ und Leid/ und steiffen Vorsatz bereiten/ und solche bey einem Erfahrnen/ und Geist-reichen Beicht-Vatter ablegen.

Sie sollen auch den Haß/ und die Bereuung ihrer Sünden erneueren und bestättigen/ so gering sie auch immer wären.

Ihre Lesung zu solcher Zeit/ kan seyn/ der Geistliche Streit/ Granata, Dons Sens von S. Catharina, und andere gute Bücher für das büssende Leben.

Die mittlere Täge/ sollen sie sich mit denen Erwegungen des letzten Theils der Anleitung zum Geistlichen Leben beschäftigen/ wann sie sich deren nicht schon bedienet haben/ oder aber von dem Leben/ Tod/ Leiden/ und Auferstehung unsers HErrn/ oder von denen Gelübden/ um sich dardurch auf den Weg/ und Ubung wohl-gegründeter Tugenden zu begeben.

Die letzte Täge sollen sie ihre Betrachtung nehmen über die heilige Profession, oder über etwas anders/ daß zur vollkommenen Entblössung/ und zur Verlassung ihrer selbst wegen GOtt leite; doch sollen sie allezeit dem innerlichen Antrib des Heiligen Geistes folgen.

Es wird ihnen frey stehen zu lesen/ wann es ihnen gut dunken wird; bey denen Chor-Tag-Zeiten zu erscheinen/ oder nicht; ausgenommen zur Metten/ welcher sie beywohnen sollen.

Sie sollen eine kleine Erforschung/ oder Durch-gehung deren Tags-Ubungen vor der Metten anstellen.

Sie sollen ihre Betrachtungen auf den folgenden Tag bereitet haben.

Sie

Sie sollen sich auch mit einiger geringen Hand-Arbeit beschäftigen / ohne sich daran zu binden / damit ihr Geist desto freyer seye / sich mit GOtt zu unterhalten / welches die allerbeste Beschäftigung ist.

Sie sollen in das Refectorium, und Capitel gehen / aber sonst in keine andere Versammlung.

Sie sollen sich in ihren Zellen / oder Einsiedlereyen / und abgesönderten Oertern aufhalten.

Die / so die Exercitien machen / können sich miteinander / oder aber mit einigen anderen Schwestern / eine halbe Stund lang nach der Mahlzeit andächtig unterhalten.

Es ist ihnen zugelassen / ihre vornehmste Anmutungen / und gute Vorhaben kurtz / und schriftlich aufzuzeichnen / sich derselben in der Nohtdurft zu bedienen.

Sie sollen die Heilige Communion nicht ehender empfangen / als nach abgelegter jährlicher Beicht / es seye dann / daß solche verschoben wäre. Nach dieser können sie communiciren / so oft es die Oberin für gut erachten wird.

Bey denen anderen kurtzen Geistlichen Exercitien / welche vor denen in denen Satzungen verzeichneten Festen gemachet werden / sollen sie zu Anfang den Stand ihrer Seelen kürtzlich übersehen / auf daß sie sich in ihren guten Begierden / und Vorhaben erneueren mögen.

So viel es wird seyn können / sollen sie eine Stund mehr Betrachtungen machen / als an anderen Tägen / und sich bereiten durch die Betrachtung deren Geheimnussen / so gut es ihnen wird möglich seyn / die Hohe Fest- Profession- Gelübd- Erneuerungs-Täg zu begehen.

Die jenige / die sich der Erwegung nicht bedienen können / noch auch deren empfindlichen Ubungen des Willens / sollen ihren Geist nicht mit Gewalt darzu anhalten / sondern sich im Frieden gedulden / nach denen Bewegungen des Heiligen Geistes. Und indeme sie das Göttliche Wolgefallen darüber erwarten / solle es ihnen genug seyn / in der Gegenwart GOttes / und dessen einfältiger Anschauung zu stehen. Sie sollen gleichwol nicht unterlassen die Vorbereitung / sowol durch das Lesen / als andere Weise / dem Gebrauch nach / zu machen.

Sie können leibliche Buß-Werke üben / und das in das besondere / aber nicht ohne ausdrüklicher Erlaubnuß.

Sechs und Zwantzigster Artickel.

Von Schuldigkeit deren Schwestern gegen denen Oberen.

DJe Schwestern der Heimsuchung Maria sollen keinen anderen allgemeinen Oberen haben / als unseren HErrn JEsum Christum / und dessen Statthalter auf Erden / unseren heiligen Vatter / auf daß sie mit mehrerer Einfalt / und Vertrauen sich der Vätterlichen Vorsichtigkeit GOttes untergeben / und sich in bester Ruhe auf seine Vorsorge steuren mögen. Also sollen sie dann unter dem Gewalt deren Hochwürdigsten Bischöfen stehen / und in diesem folge ich dem Beyspiel des Heiligen Geistes / welcher in der ersten Kirchen alle Frauen- und Jungfrauen-Clöster dem Gewalt deren Bischöfen unterworfen hat. Und es scheinet / als wolte dessen Göttliche Güte anjetzo diese ur-alte Weise wieder einführen ; dann schier in gantz Welschland die Jungfrauen- und Frauen-Clöster unter der Anweisung deren Herren Ordinarii stehen. Und weilen auch die Glükseligkeit deren Frauen-Orden / nicht so viel in deme bestehet / daß sie dem Gewalt eines eintzigen Haupts / und Oberen unterworfen seyn / als in der Treu / und Fleiß / welche eine jede Schwester in das besondere / und alle insgemein haben sollen / sich durch genaue Haltung ihres Instituts mit GOtt zu vereinigen. Und man mag lang andere Menschliche Mittel suchen / keines wird die Versammlung erhalten / als dieses allein.

Sie sollen ihnen absonderlich anbefohlen seyn lassen / eine gantz heilige Ehrerbietigkeit / gegen unseren heiligen Vatter den Papsten zu tragen : wie auch gegen die Hochwürdigste Herren Bischöfe / als wahre / und rechtmäßige Obere deren Clöstern der Heimsuchung Mariæ die in ihren Bistümeren aufgerichtet seyn. Und demnach / wann sie mit ihnen / oder von ihnen reden / sollen sie dieselbe (Ihre Hochwürden und Gnaden) nennen / und da solche zu ihnen kommen / sollen sie sich tief neigen / wann sie aber hinweg gehen / sollen sie nieder knien / ihren Segen zu empfangen : welches sie gegen alle Bischöfe beobachten werden ; wann der Bischof des Orts von einer langen Reise / oder Abwesenheit zuruk kommen solte / oder daß die Schwestern ihne lang nicht gesehen hätten / sollen

len sie gleich / da er zu ihnen kommet / nieder-knien seinen Segen zu empfangen / so wol als da er von ihnen hinweg-gehet. Eben dieses solle allezeit geschehen / wann sie mit der Gegenwart deren Hochwürdigsten Herren Cardinälen / Päpstlichen Nuntiis, und anderer von dergleichen hohen Ansehen beehret werden. Sie sollen täglich für sie betten / und jährlich ohngefehr um den Tag ihrer Weihung / eine General-Communion zu ihrer Meinung verrichten. In dero Reisen / Krankheiten / und wichtigen Geschäften / sollen sie ihr Gebett verdoppeln / um Erhaltung ihrer Gesundheit / und glüklichen Ausgang ihrer Geschäften.

Und wann es GOtt dem HErrn belieben wird / selbe zu sich zu beruffen / sollen sie ihre Altär schwartz zieren / die grosse Todten-Vigil betten / und die General-Communion zu ihrer Intention verrichten / drey Heilige Messen lesen lassen / dreyssig Täge lang den Psalm De profundis nach der Non in dem Chor betten; die Zugesellete-Schwestern / Lay-Schwestern / und Einkäufferinen / sollen an statt dessen ein Vatter unser / und ein Ave Maria betten. Man solle ihnen auch noch ferners zwey General-Communionen wehrenden diesen dreyssig Tägen appliciren. Und endlich zu Ende des Jahrs / solle man die Vigilien mit drey Lectionen / die Heilige Meß / und General-Communion zu ihrer Intention wiederholen.

Die Schwestern werden in vorfallenden Nöhten / in aller Demut / und Vertrauen zu ihrem Schutz / und Authorität ihre Zuflucht nehmen / auf daß sie bey der aufrichtigen / und vollkommenen Haltung ihres Instituts bewahret / und erhalten werden. Und wann es nohtwendig ist / können sie Personen von hohem Ansehen gegen selbige zu diesem Ende anwenden.

Die Ehrenbietigkeit / und der Gehorsam / so die Schwestern denen Hochwürdigsten Bischöfen zu leisten schuldig seyn / solle sich auch auf die jenige erstreken / welche ihnen von ihrer Hand zu Oberen / und Geistliche Vätter seynd gegeben worden. Sie sollen mit ihnen aufrichtig / vertreulich / und mit Unterthänigkeit handeln / dann / obwolen es sich ereignen kan / daß einige angetroffen wurden / welche scheineten in denen innerlichen Sachen wenig erfahren zu seyn / so wird ihnen dannoch der Geist GOttes dieserseits niemalen ermangeln / auch nicht zulassen / daß sie von denen jenigen / deren Obsorge sie anbefohlen seyn / Unrecht gewiesen / oder geleitet werden / wann nur sie demütig / und getreu seyn / das / was ihrem Institut betrift / zu halten. Nun solle der Geistliche Vatter jederzeit aus der Clerisey seyn / das ist / daß er muß der Jurisdiction,

oder

oder Bottmässigkeit deren Hochwürdigsten Bischöfen unterworfen seyn; wie auch der ordinari Beicht-Vatter / so viel es wird seyn können; welcher Beicht-Vatter / so lang er dieses Amt versehen wird / die Stelle eines Geistlichen Vatters nicht vertretten kan / ausgenommen im Fall der Noht. Sie sollen dieselbe ihrer kleinen Geistlichen Güter theilhaftig machen / und bey ihrem Ableiben für sie das Officium, und Gebetter halten / nachdeme es die Oberin / und Rahts-Schwestern für gut befinden werden / nach dem Ansehen / und Verdienst dergleichen Personen. Eben auf solche Weise solle man sich berahtschlagen / was bey Absterben deren Beicht-Vättern zu thun seyn wird. Wann der Bischof absterben wird / so muß der Gewalt des Geistlichen Vatters von dem Herrn General-Vicario des Capitels / bis ein neuer Bischof erwehlet werde / bestättiget werden / und dieses auf Anhalten des Capitels deren Schwestern / wie es die dreyssigste Satzung verordnet / daß er begehret solle werden / dannoch nicht durch eine Stimmen-Wahl / sondern durch eine algemeine Bewilligung / auch kan er nicht dieses Amts / als aus erheblichen / und gerechten Ursachen entsetzet werden.

Die ordinari Beicht-Vatter sollen ihre Messen für das Convent lesen / und auf die Unkosten des Closters mit einer billichen Besoldung unterhalten werden. Aber die Schwestern sollen sich nicht mit ihrer Nahrung beladen / es geschehe dann aus einigem Bedenken / oder wichtiger und ungemeiner Noht / auch nicht die Sorge ihrer Wohnung auf sich nehmen / welche sie in der Stadt haben sollen / noch auch einiger anderer Sache / so sie angehet / als allein sie / wie man mit ihnen einig ist worden / zu bestimmter Zeit richtig zu bezahlen. An jenen Orten / da es nohtwendig zu seyn erachtet wird / ihnen einige Wohnung zu bauen / solle solche nicht an das Gebäu des Closters angeheftet werden / wol aber kan es an der Kirche seyn / dannoch also / daß sie aus ihrer Wohnung kein Einsehen / weder auf die Fenster / noch in die Gärten des Closters / noch auf einiges anderes Ort / wo sie die Schwestern können ersehen / oder vermerken / nicht haben. Sie sollen auch keine Thür nicht haben / durch welche sie aus ihrer Wohnung in die Kirche / oder Sacristey eingehen kunten / sondern sich der gemeinen Thür bedienen.

Sieben und Zwantzigster Artickel.

Von der Schuldigkeit deren Schwestern gegen der Oberin.

DJe Schwestern sollen der Oberin eine grosse Ehrenbietigkeit erweisen / GOtt in ihr ansehen / und sie als ein Werk-Zeug des Heiligen Geistes verehren : zufolge dessen / wann sie ihr / von ihrem innerlichen Stand der Seelen werden Rechenschaft geben / sollen sie niederknien / und sich nicht allein mit dem Leib / sondern auch im Geist demütigen / die Räht / Vermahnungen / und Bestraffungen / so sie ihnen wird geben / also an- und aufzunehmen / gleich als wann selbige von dem Mund GOttes selbst herkommeten. Wann ihnen aber die Oberin befihlet sich nieder zu setzen / so sollen sie es einfältig thun.

Zum Fall die Oberin einige Schwester mortificiret / oder bestraffet / solle selbige alsobald nieder-knien / und mit nieder-geschlagenen Augen / und zusam-geschlossenen Händen / so lange kniend verbleiben / bis die Oberin mit ihr zu reden aufhöret. Nach diesem solle sie die Erde küssen ; und wann die Oberin noch zugegen ist / sich in dem Aufstehen tief vor ihr neigen ; dann es wird ihnen sehr nutzlich seyn / auf diese Weise die Mortificationen / und Verdemütigungen anzunehmen / als anständige und nohtwendige Mitteln wider ihre innerliche Krankheiten. Sie müssen ihnen einbilden / daß sie denen kleinen Kindern gleichen / welchen die milde und treuhertzige Mutter Wermuht / und wilde Kirbes beede sehr bittere Artzneyen gibt / eine zwar / um sie von allem Anstoß deren Würme zu bewahren / die andere / um sie von der Brust abzuspennen / und an stärkere Speisen zu gewöhnen. Sie sollen sich demnach wohl hüten zu glauben / daß / wann man sie straffet / oder ihnen Ermahnungen wird machen / daß solches aus Passion / oder bösen Willen geschehe / sondern sie sollen versichert seyn / daß dieses ein wahres Zeichen seye der Liebe / so man gegen ihnen traget / und der Begierde / so man hat / sie in ihrem Beruf beständig sehen verharren / und zu einer sehr hohen Vollkommenheit sehen gelangen.

Wann sie einen Gehorsam empfangen / der etwas ungewöhnlich ist / sollen sie nieder-knien / und die Erden küssen. Da sie etwas der

Oberin geben / oder von ihrer Hand empfangen / es seyen hernach / Briefe / Bücher / Arbeit / oder dergleichen Sachen / so sollen sie mit einem Knie nieder-knien / und ihr die Hand küssen / ausgenommen im Chor nicht. An was immer für einem Ort / als sie seyn / wann die Oberin vor ihnen vorbey gehet / sollen sie aufstehen / und ihr eine tiefe Neigung machen / ausgenommen da sie im Chor knien / alwo sie sich nur neigen sollen.

Acht und Zwantzigster Artickel.

Von der Einigkeit zwischen denen Clöstern.

OBschon das Closter zu Annessy, in einer kleinen Stadt aufgerichtet ist / so hat doch nichts destoweniger die Göttliche Vorsichtigkeit wollen / daß die Versammlung der Heimsuchung / alda solte entspriessen / und in diesem Ort ihr Gesatz / und Grund-Feste empfangen. Derohalben sollen die andere Clöster der Heimsuchung / eine sehr genaue Vereinigung der Liebe / samt einer Gleichförmigkeit / und besonderer Verständnuß und Zuflucht mit diesem zu Annessy haben / damit sie von dannen in allen vorfallenden Zweifeln / und Beschwärnussen / welche vorfallen könten in der Ubung deren Sachen / so das Institut betreffen / können erleuchtet werden. Diesemnach sollen die Schwestern dieses ersten Closters / alles das was es empfangen hat / als ein kostbares Kleinod verwahren / ohne etwas zu veränderen / oder neues aufzubringen / also daß die andere Clöster der Heimsuchung / allezeit alles das jenige / was das Institut anbetrift / in seiner ersten und vollkommenen Kraft / ohne eintziger Verfälschung geübter finden / und antreffen mögen. Dieses Closter zu Annessy solle denen andern Clöstern / von welchen es um Raht befraget wird / mit einer demütigen / und vertreulichen Liebe antworten / und die Gnade GOttes anruffen / auf daß ihre Räht / und Anschläg möchten ersprießlich seyn / und in Wahrheit / und Aufrichtigkeit / gleichförmig dem Geist / und Institut der Congregation, ertheilet werden.

Die Oberinen deren anderen Clöstern der Heimsuchung / und alle Schwestern sollen eine grosse Sorge / und Eifer haben / diese heilige / und liebreiche Einigkeit / und Gleichförmigkeit mit diesem bemeldtem Closter zu Annessy, unverletzet zu erhalten / und fortzusetzen ; gleich als

mit

mit ihrer wohlmeinenden Mutter / welche ihnen die Gesätze ihres Glüks gegeben hat / und aus welchen sie alle mittel- oder unmittelbar entsprossen seyn. Sie sollen dieses Closter willig und mit grossem Vertrauen berichten von denen Sachen / welche in ihren Häusern sich ereignen können / und in welchen sie glauben eines Rahts vonnöhten zu haben / wie auch von denen Gaben / und guten Eigenschaften ihrer Schwestern; von dem Segen / mit welchem GOtt ihre Häuser / oder Versammlungen begnadet. Diese vollkommene Einigkeit aber / solle nicht nur allein mit diesem Closter zu Annessy seyn / sondern auch mit allen anderen Clöstern / in welchen überall diese heilige und allgemeine Liebe / und aufrichtige Verständnuß sich einfinden solle. Ja sie sollen sich nach ihren Kräften / in allen ihren Nöhten mit einer grossen Aufrichtigkeit / und Liebe untereinander helfen; auch gern die Räht und Gut-erachten eine von der anderen annehmen / sonderlich in wichtigen Sachen / so das Institut anbelangen. Wann aber solche Ding vorfielen / in welchen man sich nicht wol zu finden wuste / noch auch die Zeit zuliessete / daß Raht / und Antwort von dem Closter zu Annessy eingeholet wurde / so sollen sie sich vornemlich bey dem jenigen Closter befragen / aus welchem das ihrige entsprossen ist / oder bey einem solchen / aus welchem sie wegen dessen Altertums / und Erfahrnuß / die beste Erleuterung / und Erklärung zu überkommen vermeinen. Wann dieser Puncten wohl verstanden / und treulich geübet wird werden / wird er sehr nutzlich seyn den Geist des Berufs zu erhalten / und mithin zu verhindern / daß kein fremder Geist / welcher leichtlich aus der Gemeinschaft / und Unterhandlung mit fremden Orden einschleichen kunte / nicht eingeführet werde. Dann so man die Sachen / welche das Institut betreffen / innerhalb desselben erhaltet / wird man durch dieses Mittel / das obbemeldte Ubel / und die Ausbreitung ausser desselben verhindern; welche / der Erfahrnuß nach / dem Geist der Congregation, und auch oftermal den guten Ruhm deren Häusern sehr nachtheilig / und schädlich ist. Uber das so müssen ja die Hochwürdigste Bischöfe / und Geistliche Vätter / und die / so in der Übung seyn / besser wissen / was nutzlich und nohtwendig zur Erhaltung der Observanz seye / als jemand anderer. Die Oberinen / und die Schwestern / von welchen einiger Raht / und Gutachten begehret wird / sollen solche vor GOtt mit aller Demut / und aufrichtiger Liebe / ihrem Beruf nach / geben; jene aber / welche selbe begehren / sollen sie mit gleichem Geist annehmen. Die Clöster / welche solche Rahts-Pflegungen miteinander gebrauchen / sollen selbe mit solcher Bescheidenheit unterhandeln / und so

treulich jenes bey ihnen bewahren / was verschwiegen solle bleiben / daß die Liebe / und das Vertrauen untereinander nicht verletzet werde.

Wann es jemals solte geschehen / (welches GOtt verhüte) daß einiges Closter in der Beobachtung eines wichtigen Artickels ermangelte / oder von seiner Vollkommenheit abfiele / sollen die andere / welche dieses Ubel vermerken / und gewahr werden / absonderlich jenes / von welchem das abnehmende Closter entsprossen / wie auch jene / so wegen ihrer Nachbarschaft / und Credit ihnen nutzlicher dienen können / sie eilfertig / aber in geheim / und liebreich bis auf zwey- oder dreymal ermahnen; auch sie anbey wahrnen / und zugleich mit einer grossen / demütigen / und treu-hertzigen Liebe aufmunteren / sich wiederum von ihren Ubertrettungen aufzurichten / und zu ihrem ersten Eifer zuruk zu kehren / wann sie von solchem abgewichen wären. Und deshalben sollen sie ihnen alle gute Räht / und Hülf nach ihrer Möglichkeit geben. Wann aber dieses Mittel keine Würkung solte haben / so sollen sie sich mit grosser Demut / und Ehrerbietung bey dem Hochwürdigen Bischof des Orts / oder bey dem Geistlichen Vatter anmelden / damit es ihme möchte belieben diesem Ubel durch seine Macht / und Vätterliche Neigung abzuhelfen / auch ihme anbey ihr geringes Vermögen / und mit Erlaubnuß ihrer Obern / ihre / und ihrer Schwestern Personen anerbieten / daß er diese zu Hülf / und Dienst dieses Closters anwende / woferne er es thäte erachten / daß solchem dieses kunte nutzlich seyn. Uber alles aber solle sich das Closter zu Annessy in solcher Begebenheit sehr wachtsam / und eiferig erzeigen / allem Gewalt / und Vermögen nach / so ihme GOtt wird geben. Und jene Clöster / welche dieses Ubel werden wahrnehmen / sollen das zu Annessy dessen erinneren / und zwar eilends / wann es nohtwendig wäre. Man kan auch jene Personen / welche bey gemeldtem Bischof einigen Credit haben / und gegen dem Institut wohl geneigt seyn / darzu gebrauchen. Letztlich solle man alles thun / was die Liebe / und Geistliche Klugheit eingeben wird / nachdeme es die Begebenheiten / und dermalige Umständen erfordern werden. Uber alles aber sollen die Schwestern mit einem gäntzlichen Vertrauen durch Buß-Werke / und Gebett ihre Zuflucht zu unserem HErrn JEsu Christo nehmen / nicht nur allein in denen Gefahrleidenden Clöstern / sondern auch in allen andern des Instituts, welche dessen Wissenschaft haben.

Die Clöster / welche mit besseren Mitteln versehen seyn / werden sehr wohl thun / wann sie denen liebreich beyspringen / so sich in der Noht befinden; jedoch sollen sie den Raht / und die Erlaubnuß des Oberen nehmen /

nehmen / wann es was merkliches anbetreffete / und die Summa ungefehr hundert Thaler überliefe ; dann mit dieser Summa von hundert Thaler kan die Oberin mit Gut-Bedunken ihrer Rahts-Schwestern / einem Closter zu Hülf kommen.

Über alles aber / sollen sie einander eine grosse Geistliche Hülfe leisten / zur Zeit deren Krankheiten / Trübsalen / und dergleichen Begebenheiten. Und wann ihnen ein merklicher Zufall begegnet / oder eine Sache / so die andere Clöster sehr kunte auferbauen / und ihnen behülflich seyn / oder einige Erleuchtung geben / sollen sie dessen die andere berichten ; und derohalben sollen sie auf das wenigste ein- oder zweymal des Jahrs aneinander schreiben / ja auch öfter / an die Clöster / so ihnen nahend seyn.

Niemal solle man von denen Clöstern reden / als mit grosser Ehrerbietigkeit / und Hochschätzung / auch die Tugenden / so darinnen geübet werden / loben / und gutheissen / doch ohne Vergrösserung / und dieses durchgehends von allen Clöstern. Die Oberinen sollen niemals zulassen / daß man in ihren Gemeinden von denen Fehlern rede / welche in anderen Clöstern kunten so wol durch die Oberin / als von denen Schwestern in das besondere begangen werden. Desgleichen solle man auch nicht reden von denen Fehlern anderer Orden / welche sie vielmehr in Ehren sollen halten / aber wenig davon reden / wegen des Wankel-Muts des Menschlichen Gemüts.

Die Einigkeit / und vollkomene Liebe / solle also gantz und unzertrennlich zwischen denen Clöstern seyn / daß sie niemals einigen Proceſs, oder übele Verständnuß haben sollen. Ich bin fähig alle andere Unlust / und Mißfallen auszustehen / aber die Uneinigkeit zwischen denen Clöstern der Heimsuchung zu sehen wäre über meine Kräften. Wann sich doch einige Beschwernussen zwischen ihnen ereignen thäten / sollen sie sich nicht an das Weltliche Gericht beruffen / sondern an Ihre Geistliche Obrigkeit / und andere Personen von Ansehen / und Authorität / so ihnen beystehen / und heiligen Raht ertheilen können / damit alles durch Milde zu Fried und Einigkeit gebracht werde.

Neun und Zwantzigster Artickel.

Von dem ordinari Capitel.

Es seynd nur jene / die das Geistliche Kleid tragen / und die / so begehren in die Prob einzutretten / welche in das Capitel kommen.

Die Schwestern sollen / wie sie sich einander begegnen / zwey und zwey mit grosser Ehrerbietigkeit / und Ernsthaftigkeit in das Capitel hinein gehen / sich vor dem Altar neigen / und Chor-weis an ihre Oerter begeben / mit zusamm-geschlossenen Händen gegen dem Altar / so ungefehr fünf Schuhe haben solle / niederknien / vor welchen die Oberin auch kniend das Veni Sancte Spiritus anfangen wird / welches die Schwestern fortsetzen sollen. Die Oberin wird den Versicul und das Oremus sprechen / nach welchem alle die Erde werden küssen / und sich Chor-weis gegeneinander niedersetzen / die Oberin aber rechter Hand des Altars auf ihrem Stul.

Wann die Oberin lesen lasset / so solle die Leserin von ihr den Segen nehmen / wie im Refectorio, und alles stehend lesen. Nach gegebenem Zeichen solle sie sich an ihr Ort verfügen.

Die Oberin solle in kurtzem sagen / was sie für gut erachtet zur Unterweisung deren Schwestern / auch ihnen die genaue Observanz oft anbefehlen.

Wann die Assistentin, und auffsehende Schwestern einige Ermahnungen machen wollen / so sollen sie mit zusamm-geschlossenen Händen in Mitte des Capitels nieder-knien / und sprechen : Benedicite, die Oberin solle antworten : Dominus, woranf sie die Ermahnungen für die Gemeinde / und für die Lay-Schwestern / wie auch für die Novitzinen machen sollen / woferne sie einige zu machen haben.

Sie sollen eine Schwester nur von wegen zwey / oder drey Fehler halber auf das mehreste ermahnen / alsdann sich wieder an ihre Oerter begeben. Die Novitzinen / und Lay-Schwestern sollen mit grosser Eingezogenheit / und zusamm-geschlossenen Händen die ersten kommen / zwey von jedem Chor / und der Oberin die Neigung machen / alsdann vor ihr nieder-knien / und eine jede zwey / oder drey Schulden sagen. Die Lay-Schwestern / so Professinen seyn / sollen fortfahren desgleichen zu thun /

thun / wie auch die jenige / so ihrer Fehler / und Verbrechen halber / der Stimme beraubet seyn / nach welchem sie hinaus sollen gehen.

Die Aufseherinen sollen von ihrem Ort / denen Profeß-Schwestern ins besonder die Ermahnungen machen / nach diesem wird man fortfahren die Schulden zu sagen / und vor- und nach gesagter Schuld die Erde küssen / wie auch / nachdeme man die Ermahnungen gemachet hat. Die jenige / so ermahnet werden / sollen nieder-knien / und bevor / als sie sich nieder-setzen / die Erde küssen.

Die Oberin kan erlauben / daß einer / oder zweyen aus denen / so es begehren / ihre Unvollkommenheiten gesaget werden.

Nach geendigtem Capitel / sollen alle aufstehen / und die Wochnerin wird das De profundis anfangen / welches die Schwestern Chorweis fortsetzen werden / zu dessen Ende solle man das Requiem æternam dona eis Domine, &c. und die Oberin das Oremus : Fidelium sprechen. Alsdann gehen die Schwestern ohne Ceremonie hinaus / nachdeme sie sich alle zugleich gegen der Seiten des Altars werden geneiget haben.

Bevor / als man das Examen deren Candidatinen / und Novitzinen zur Einkleidung / oder Profession vornihmet / solle die Oberin in dem vorhergehenden Capitel die Schwestern ermahnen / daß sie mit ihnen / soferne sie es gut erachten / reden / und dieselbe wol betrachten / und ausnehmen sollen / doch also / daß es ihnen keinen Verdacht / noch Beschwernuß verursachen könne. Die Oberin selbst / solle absonderlich mit denen Rahts-Schwestern / und der Novitzen-Meisterin sich unterreden. Nach diesem solle sie in dem folgenden Capitel das Examen anstellen / auf daß die Stimmen in dem nechst darauf folgenden können gegeben werden / soferne solches nicht ehender vorzunehmen / oder aufzuschieben nöhtig wäre.

Wann das Examen angestellet wird / sollen die Mütter / Töchter / Schwestern / Vatters oder Mutters Schwestern / Brüders oder Schwesters Töchter aus dem Capitel hinaus gehen / dann solche nicht ihre Stimmen zu geben haben.

Die Oberin / und die Schwestern sollen sich unterreden / wegen deren Beschaffenheiten / und Eigenschaften deren / so vorgestellet seyn / auch ihre Meinungen vor GOtt kürtzlich / und in aller Demut erklären / und sagen. Die Novitzen-Meisterin solle zuletzt / gleich vor der Oberin reden. Nach diesem Examen sollen die Schwestern / welche eine wichtige Sache wusten / so die Aufnehmung verhindern kunte / solche / bevor als man die Stimmen sammelt / der Oberin in geheim andeuten.

Uber alles aber sollen sich die Schwestern sorgfältig hüten / daß sie nicht / weder unter ihnen / noch gegen einer ins besondere / ihre Neigungen / oder Widerwillen / so sie für die Aufnehmung / oder Abweisung deren Candidatinen / oder Novitzinen haben können / spühren lassen. Die Schwestern sollen sich auch sehr in Obacht nehmen / daß sie nicht unter einigem Vorwand der Liebe / oder was es immer für einer wäre / ihnen ihre Stimmen geben / soferne sie nicht / die von der Regel erforderte Bedingnussen / und Beschaffenheiten haben. Dann ja die allegemeine Liebe / der besonderen muß vorgezogen werden. Und weder die Oberinnen / noch einige andere Schwestern sollen etwas in dieser Gelegenheit in dem Capitel sagen / welches die Schwestern auf ihre Seiten kunte ziehen / oder solche verzaget machen / daß sie nicht mit aller Freyheit / ihre Meinungen heraus sagen dörften / welches nicht geschehen kunte ohne einer grossen Beleidigung GOttes / und merklichem Nachtheil deren Gemeinden. Ja man konte sich so gar in die Gefahr setzen / den Ordens-Stand / dardurch zu verstöhren / und in den Untergang zu stürtzen / sintemal in der guten Wahl deren Töchtern seine Erhaltung bestehet. Also wird dann in dieser Gelegenheit zum grösten Nutzen des Ordens / und deren Schwestern Gewissens-Ruhe erfordert / daß bevor / als der Obere die Novitzinen vor die Profession examiniret / die Oberin / und Rahts-Schwestern samt der Novitzen-Meisterin / eine jede ins besondere / ihme in aller Aufrichtigkeit vor GOtt sagen gehe / die Beschaffenheit des Gemüts deren Novitzinen / auf daß er / nachdeme er gäntzliche Erkanntnuß wird haben / sie nutzlicher examiniren / und der Oberin / wie auch denen Schwestern sicherer rahten könne.

Wann nun der Obere sie zur Profession wird examiniren / solle solches im Red-Zimmer geschehen / welches man nach ihnen zuschliessen solle / und sie also allein lassen / damit sie antworten / und in aller Freyheit jenes sagen können / was ihnen gut wird gedunken. Auf diese gleiche Weise / solle man sie vor ihrer Profession, mit ihrem Vattern / Mutter / oder andern Befreundten / die die Person deren Eltern in deren Ermangelung vertretten / reden lassen; nach diesem wird man lassen die Stimmen ziehen. Bevor aber / als solches geschiehet / solle die Oberin vor dem Altar kniend / das Veni Creator anfangen / welches die Schwestern Chor-weis fortsetzen sollen / alsdann wird sich die Oberin niedersetzen / die Schwestern aber stehend verbleiben: Sie sollen eine jede auf dem Altar eine Arbes / und eine Bohnen nehmen / oder aber schwartze / und weisse Bohnen. Nachdeme solle die Oberin sagen: Im Nahmen

GOt-

GOttes / und eine Schachtel in der Hand halten / die andere aber solle auf dem Altar stehen; hierauf solle sie ihre Stimme geben / nach der Oberin folget die Assistentin, welche nieder-kniet / und ihre Stimme in die Schachtel wirfet / eine weisse Bohnen / wann sie ihre Stimme geben will / wo nicht / so solle sie die Arbes / oder die schwartze Bohnen hinein legen / und der Oberin die Hand küssen / alsdann in geheim / daß / was ihr geblieben ist / in die Schachtel thun / so auf dem Altar stehen wird / desgleichen werden alle nacheinander thun. Nach diesem solle die Oberin die zwey Schachteln / aber jede besonder / im Angesicht der Schwestern umstürtzen / und die Zahl deren Bohnen zehlen; die Zahl / welche die andere nur um eine Bohnen übertriffet / solle genug seyn zur Aufnehmung. Wann einige Schwestern krank wären / zur Zeit / als man die Stimmen sammelet / so solle man ihre Stimmen abholen gehen / in zwey andere Schachteln / als worin die Capitels-Schwestern die ihrige gegeben haben. Diese Schachteln sollen durch die Assistentin, und eine Aufseherin / oder aber eine Rahts-Schwester getragen werden / und nachdeme / wann sie solche in das Capitel haben überbracht / solle die Assistentin, das / was in ihrer ist / in die Schachtel / so die Oberin halt / ausleeren / und die andere Schwester solle desgleichen die ihrige ausleeren / in die Schachtel / so auf dem Altar stehet / auf solche Weise aber / daß es niemand sehen könne. Man solle auf keinerley Weise sagen / noch zu erkennen geben / was in dem Capitel geschiehet / oder geredet wird / sondern solches bey sich selbst / als eine Gewissens-Sache / in geheim halten. Es wäre ein sehr wichtiger Fehler / wann man von diesem reden thäte / welcher verdienete für ein gantzes Jahr der Stimme beraubet zu seyn / und dieses für das erstemal; woferne man aber wieder in diesem Fehler solte fallen / so solle man sich berahtschlagen / wie lange die Beraubung deren Stimmen dauren solle. Man solle desgleichen beobachten / in Sachen / so den Raht anbetreffen / welcher mit der Oberin gehalten wird.

Die Freyheit / so die erste Satzung gibet / etliche Töchter über die Zahl der drey-und dreyssig aufzunehmen / solle nicht übersteigen die Zahl drey oder vier / oder aufs höchste sieben / welches in allen viertzig Geistliche ausmachet. So viel als es aber wird seyn können / solle man nicht bis auf diese Zahl kommen / als wegen Begebenheiten / so die Satzung anmerket / indeme eine Oberin mit der bestimmeten Zahl genugsam beladen ist / wann sie ihrer Schuldigkeit gemäß / denen Schwestern recht dienen / und abwarten will. Wahr ist es / daß / was die Clöster zu

Lion / und Paris anbetriffet / alwo ein grosser Zulauf ist / und zu welchem die andere Clöster zeitlicher Geschäften halber ihre Zuflucht nehmen / zu welchem etliche Schwestern müssen gebrauchet werden / man bis auf fünf-und viertzig / oder aufs mehreste fünfzig annehmen kan / und dieses mit Beobachtung der obgemeldten ersten Satzung. Das Closter zu Annessy, solle gleichen Gewalt haben / alldieweilen die andere Clöster eine immerwehrende Zuflucht / der Sachen halber / so das Institut betrefen / zu diesem nehmen / wie auch in ihrer Noht / Schwestern von diesen begehren.

Für die Wahl der Oberin / und anderen Beamten.

DEr Geist Menschlicher Weisheit und Klugheit / solle gantz und gar von der Versammlung der Heimsuchung Maria ausgeschlossen seyn / dann diese von demselben gäntzlich wurde zu grund gerichtet werden: und sonderlich was die Wahl der Oberin / und deren Schwestern zu denen fürnehmsten Aemtern des Closters anbetriffet / solle man in aller Schärfe gewissenhaft seyn; und niemalen einige Oberinen / als durch die Wahl deren Schwestern / wie die Regel es befihlet / annehmen / dann sie gantz und gar nicht / die natürliche Gaben / noch die Zahl in denen Jahren / oder im Orden / und dergleichen Eigenschaften in solcher Gelegenheit ansehen sollen. Welche / soferne sie nicht mit wahren / und gründlichen Tugenden gezieret seyn / sollen sie keines Wegs / als allein dieselbe zu mortificiren / und abzutödten angesehen werden. Sondern man muß die jenigen erwehlen / so bescheiden / einfältig / aufrichtig / in Haltung der Regel eiferig / und nicht eigensinnig seynd / noch sich selbst für klug halten: alldieweilen solche / die mit dieser Armseligkeit behaftet seyn / gemeiniglich den Geist der Religion zerstöhren / um den ihrigen einzuführen. Mit einem Wort / die Schwestern sollen in dieser Gelegenheit mit einer vollkommenen Aufrichtigkeit / und Redlichkeit / nachdeme sie GOtt erleuchten wird / und niemals ihrer eigener / natürlicher / und Menschlicher Gutachtung nach / handeln. Dann / wann sie also handelten / würden sie das daraus erfolgende Ubel vor GOtt verantworten müssen.

Wann es solte geschehen / welches GOtt niemals zulassen wolle / daß einige Schwestern aus etlichen Ursachen eigener Neigung angetrieben / oder sonsten heimliche Berahtschlagungen / und Zusamm-Spinnungen unter sich hielten / die andere Schwestern / um eine gewisse zu erwehlen / an sich zu ziehen / und eine andere zu verwerfen / solle in diesem Fall der

Obere /

Obere / woferne es wahr zu seyn wohl erwiesen ist / mit denen ordentlichen Rähtinen / sie des Rechts beederley Stimmen / nemlich zu erwehlen / und erwehlet zu werden / berauben / und die Wahlen / die auf solche Art geschehen seyn / können vom gedachten Oberen / und Raht / ungültig / so man es also für nohtwendig befinden wird / erkennet werden / absonderlich wann die jenige / so erwehlet ist worden / heimlich darzu geholfen hätte.

Und dieweilen an der guten Wahl / und klugen Auf-führung deren Oberinen / das Glük / und die Erhaltung des Ordens gelegen ist / indeme die Göttliche Vorsichtigkeit dieselbe ihrem Fleiß / und Sorge übergeben hat / darum sollen sie auf ihre Amts-Pflicht sehr gute Acht haben / und ostermals gedenken / an die Rechenschaft / welche sie GOtt werden geben müssen von der Verwaltung ihres Amts. Und um sich anzufrischen / und aufzumunteren sollen sie oft gedenken an den unermeßlichen Segen / den die Göttliche Güte denen jenigen bereitet hat / welche durch ihre gute Anführung / und Mütterliche Liebe / unter ihren Haus-Genossenen den Frieden / und die hertzliche Vereinigung unter denen Schwestern / wie auch eine genaue Haltung aller das Institut betreffenden Sachen / erhalten werden. Solche Oberinen seynd in der Versammlung sehr kostbar / und aller Ehren wehrt.

Nach denen drey ersten verflossenen Jahren / kan die Oberin noch für drey andere Jahr erwehlet / und bestättiget werden / nach welchen man nohtwendig eine andere erwehlen solle: es ist aber der Sieben und Viertzigsten Satzung gemässer / die Oberin zu Ende deren dreyen Jahren zu änderen / soferne man in dem Closter Personen hat / die tauglich seyn / dasselbe auch so nutzlich zu regieren: und dieses muß wol vor GOtt zu Bedacht gezogen / und nach Einrahten des Gewissens / gantz einfältig geübet werden.

Wann einige Schwester jemalen durch Unglük in eine so grosse Blindheit solte fallen / daß sie selbst die Erwehlung ihrer Person auswürkete / oder die vorhin gültig geschehene auf eine längere Zeit / als auf die obbemeldete zweymal drey Jahr annehmete / so solle diese Wahl nichtig und ungültig seyn / und zwar von allen Clöstern der Heimsuchung Mariæ / für eine solche gehalten werden.

Nun so folget es aber nicht hieraus / daß die Oberinen / so ihre drey / oder sechs Jahr in einem Haus vollendet haben / nicht in einem anderen im Fall der Noht erwehlet können werden / jedoch wurde es eine

grosse Liebe seyn / eine solche ruhen / und den Weg der demütigen Unterthänigkeit wieder antretten zu lassen.

NB. Unsere Würdige Mutter v. Chantal, als sie einer Oberin von dem Institut schriebe / berichtet sie ihr / daß es ein Fehler seye / in dem Buch deren Ordens-Gebräuchen / daß man nur zwey / oder drey Schwestern zur Wahl der Oberin vorgeschlagē hat / sondern daß man auf das wenigste 3. oder 4. vorschlagen solle. Das Original dieses Briefes / ist in unserem Closter zu Chaliot.

Obwolen nun die Schwestern den Gewalt haben / jene / so ihnen aus ihrem Closter zur Oberin anständig ist / zu erwehlen / wann sie nur die von der Regel / und Satzungen erforderte Eigenschaften hat / so kan man nichts destoweniger / um die Wahl leichter zu machen / ihnen zwey oder drey vorschlagen. Dahero die Oberin / und die Rahts-Schwestern jede in besonder / und hernach alle insgesamt mit dem Oberen sich unterreden sollen / um mit seinem Gut-Bedunken sich zu entschliessen. Die Verzeichnuß solle man in seiner Gegenwart schreiben / so in dem Capitel / nachdeme die Oberin von ihrem Amt abgesetzet ist / angeheftet solle werden. Diese Wahl solle man als eine Sache von grosser Wichtigkeit / gantz gewissenhaft vornehmen / als worvon man GOtt zu antworten verpflichtet seyn wird.

Wann der Obere / samt der Oberin / und die Rahts-Schwestern für gut erachteten / daß man eine Schwester aus einem anderen Closter vorschlage / solle man einige Zeit diese Nohtwendigkeit vorsehen / auf daß man von dem Closter vernehme / aus welchem man diese Beyhülf hernehmen will / ob es eine geben könne. Die Oberinen / bey welchen man sich anmelden wird / sollen sich sehr geneigt erzeigen / von denen Hochwürdigsten Bischöfen die Freyheit zu erhalten / dieses Werk der Liebe zu erweisen / wann es von ihnen begehret wird / alldieweilen die 47ste Satzung solches befihlet. Und in diesem Fall solle die Oberin / wo die Wahl geschehen solle / in aller Aufrichtigkeit die löbliche Eigenschaften / und Tugenden deren jenigen / so man ihnen vorschlaget / und ihnen unbekannt ist / ihren Schwestern zu verstehen geben.

So man eine Oberin von auffen erwehlet / nachdeme sie in dem Closter angekommen ist / solle man den Hochwürdigsten Bischof / oder Geistlichen Vatter dessen berichten / der nach seiner Gelegenheit / ihre Wahl zu bestättigen / kommen wird. Die gantze Ceremonie solle nach der sieben-und viertzigsten Satzung verrichtet werden. Wann ein Closter einem andern / welches schon eingerichtet ist / wird eine zur Oberin leihen / kan sie von selbigem nach vollendeten drey Jahren wieder zuruk beruffen werden / oder wenigstens nach vollendeten sechs Jahren / wann es anderst doch ihnen ist erlaubet worden / dieselbe noch für andere drey Jahr zu erwehlen ; dann man ohne gar wichtigen / dem Bischof / oder Geistlichen Vatter wohl bekannten / und von ihnen gut-geheissenen Ursachen / die drey Jahr nicht unterbrechen kan.

Die

Die Schwestern sollen den Nahmen / und Zunahmen der jenigen / so sie erwehlen wollen / gantz ausschreiben auf Zetteln / welche der Obe-rer in Gegenwart eines Geistlichen eröfnen solle / so im Nahmen des Clo-sters darbey seyn muß / und der eine Verzeichnuß haben kan / in welcher er alle Stimmen deren / so der Obere aus denen Zetteln ablesen wird / aufzeichnen solle. Es sollen auch auf Seiten deren Schwestern / zwey Schwestern seyn / deren eben eine jedwedere eine Verzeichnuß haben solle / ein gleiches zu thun / wie es in der Satzung gesaget ist. Die gemeldte Schwestern / müssen mit dem Gut-Bedunken deren Rahts-Schwestern erwehlet werden / und alle zusammen / sollen wol auf die jenige / so genen-net werden / acht geben / um dieselbe in gemeldter Verzeichnuß aufzu-zeichnen.

Die Wahl ist alsdann vollkommen / wann eine Schwester von dem gantzen Capitel mehr als den halben Theil deren Stimmen hat / wann es auch nur um eine mehrer wären. Also ist die Satzung zu ver-stehen / und nicht anderst. Soferne sie das erstemal nicht zutrift / solle man die zwey Nahmen deren Schwestern / so die meiste Stimmen haben / aufschreiben / und es also anstellen / wie es die Satzung meldet.

Die Schwestern / die ihre Stimmen gegeben haben / verfügen sich zu dem unteren Theil des Chors / und die zwey Schwestern / so die Ver-zeichnuß halten / soferne die Wahl auf das erstemahl nicht geschehen ist / begeben sich mit denen andern aus dem Chor: Alldieweilen gar viel da-ran gelegen ist / daß die Stimmen in geheim verbleiben / so wol wegen deren Zahl / als wegen denen / so dieselbe geben / welches der Obere denen / so ihme beystehen / wol anbefehlen solle.

Wann die Wahl vollendet ist / sollen so wol die Neu-erwehlte / als die gewesteOberinen sich miteinander durch eine so hertzliche Liebe ver-binden / und vereinigen / daß sie nur ein Hertz / und Verlangen nach der Ehre GOttes / und Nutzen des Hauses haben / indeme beede ihrem Stand nach / darzu behülflich seyn sollen: die gewesteOberin durch eine tiefe Demut / und Niederträchtigkeit gegen denen Neu-erwehlten / wie auch durch eine genaue Beobachtung der Regel / so die gantze Gemeinde auferbaue; und die Neu-erwehlten hingegen / sollen denen Abgetrettenen ein so voll-kommenes Vertrauen / samt einer Hochschätzung / und Liebe bezeigen / daß durch ihr Exempel / und Beyspiel / die Schwestern angetrieben wer-den / ihnen die Ehrerbietigkeit zu leisten / welche die Regel anbefihlet / und auch die schuldige Erkanntlichkeit / so sie gegen ihnen tragen sollen.

Sie sollen sich endlich / also miteinander vertragen / daß die gantze Versammlung der Heimsuchung Maria insgemein / sich zu erfreuen / ihrer Tugend aber / und Wolverhaltens halber / sich zu rühmen / mit Nichten aber eine Mißvergnügung / und Verwirrung zu erfahren / Ursache habe / so gewiß aus dem Widerspiel erfolgen wurde / und allein aus Mangel der Liebe / und der heiligen Demut / die uns von unserem Eigen-Nutz befreyet / herrühren könte.

Wann in Erwehlung der Assistentin, und deren Rahts-Schwestern / so in dem Capitel geschiehet / sich zutraget / daß die ersten / so vorgeschlagen worden / nicht erwehlet werden / solle die Oberin andere vorschlagen ; nachdeme / wann keine von denen Stimmen zwey Drittel hat / oder so ihrer mehr gleiche Stimmen hätten / kan die Oberin jenige erwehlen / die sie will / das ist / aus denen jenigen / welche gleich in denen Stimmen gewesen / die dann auch für erwehlet gehalten seyn sollen.

Die Novitzinen / so Profession gethan / geben in keinerley Gelegenheit ihre Stimmen / so lang sie wehrendem ersten Jahr der Profession in dem Noviziat seyn werden.

Es wird nichts destoweniger bey der Oberin Bescheidenheit stehen / dieselbe / so noch jung von Jahren / mit Gut-Gedunken der Novitzen-Meisterin / und deren Rahts-Schwestern noch ein Jahr davon zu befreyen ; sie können doch in dem Capitel verbleiben / wann es die Oberin für gut erachten wird / auf daß sie ihren Geist durch die Erkanntnuß / so sie aus denen guten Sitten / und löblichen Auf-führen deren übrigen Schwestern schöpfen werden / dieses Jahr hindurch einrichten mögen.

Glaubens-Bekanntnuß / so die Oberinen bey ihrer Wahl thun sollen / gleichwie es in unseren Satzungen verzeichnet ist.

ICh glaube / und bekenne mit einem steiffen / und festen Glauben / alle und jede Artickel / so in dem Glaubens-Symbolo, welches die Heilige Römische Kirche gebrauchet / verfasset seynd / nemlich: Ich glaube in einem GOtt Vatter / Allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden / aller sichtbaren- / und unsichtbaren Dingen : und in einem HErrn JESUM Christum / den Eingebornen Sohn GOttes / aus dem Vatter geboren von Ewigkeit / GOtt von GOtt / Licht von Licht / einen wahren GOtt vom wahren GOtt / geboren / und nicht erschaffen / gleicher Substantz / und Wesens mit dem Vatter / durch welchen alle Ding erschaf-

erschaffen seynd / der um uns Menschen / und unsers Heils Willen von dem Himmel gestigen ist / und durch den Heiligen Geist aus Maria der Jungfrauen Fleisch an sich genommen hat / und ist Mensch worden. Er ist für uns unter Pontio Pilato gecreutziget worden / hat gelitten / und ist begraben / und am dritten Tag / auch laut der Heiligen Schrift / wiederum auferstanden. Er ist gen Himmel aufgefahren / und sitzet zur rechten Hand GOttes des Vatters / und wird wiederum kommen in seiner Herrlichkeit zu richten / die Lebendige und Todte / dessen Reich kein Ende haben wird. Ich glaube auch in den Heiligen Geist / einem HErrn und Lebendig-macher / der von dem Vatter / und Sohn ausgehet / der samt dem Vatter / und dem Sohn zugleich angebettet / und geehret wird: der geredet hat durch die Propheten. Ich glaube auch eine einige / Heilige / Catholische / und Apostolische Kirche. Ich bekenne einen Tauf zur Vergebung deren Sünden. Und erwarte die Auferstehung deren Todten / und ein Leben der zukünftigen Zeit / Amen.

Die Apostolische / und die Kirchen-Satzungen / samt denen übrigen Ordnungen / und Gebräuchen der Kirchen halte / und nehme ich festiglich an. Die Heilige Schrift verstehe ich / und lasse sie zu / in- und nach dem Verstand / welchen haltet / und bishero gehalten hat / die bemeldete Kirchen unser Heilige Mutter / der da zugehöret von dem rechten Verstand / und Auslegung der Heiligen Schrift zu urtheilen. Und dieselbige will ich auch niemals anderst / als nach der einhelligen Auslegung deren Heiligen Vätter / annehmen / und auslegen. Ich glaube / und bekenne auch / daß wahrhaftig / und eigentlich sieben Sacrament des Neuen-Testaments von Christo JESU unserem HErrn eingesetzet / und zur Seligkeit Menschlichen Geschlechts (wiewol nicht allen Menschen alle zugleich) nohtwendig seynd / als nemlich: der Tauf / die Firmung / das Sacrament des Altars / die Buß / die letzte Oelung / die Priester-Weihe / und die Ehe; und daß diese Sacramenten dem Menschen Gnad mittheilen; auch daß drey aus denen selbigen: der Tauf / die Firmung / und die Priesterliche Weihung ohne GOttes-Lästerung / und schwere Sünde nicht mögen wiederholet werden. Ich nehme auch an / und lasse zu / alle gewöhnliche / und bewehrte Gebräuche der Catholischen Kirchen / welche sie bey offentlicher Darreichung dieser obbemeldeten Heiligen Sacramenten gebrauchet; desgleichen glaube ich / und nehme an alles sammentlich / und sonderlich / was von der Erb-Sünd / und Gerechtfertigung des Sünders im Heiligen allgemeinen Concilio zu Trient erkläret / und beschlossen worden ist. Ich bekenne auch zugleich / daß in dem Hoch-

heiligen

heiligen Amt der Meß / GOtt dem HErrn ein wahres eigentliches / und versöhnliches Opfer für die Lebendigen / und die Todten aufgeopfert werde. Daß auch in dem Allerheiligsten Sacrament des Altars / wahrhaftig leiblich / wesentlich seye der Leib / und das Blut / mit der Seel und GOttheit unsers HErrn JEsu Christi / und daß die gantze Substantz des Brods in den Leib / und die gantze Substantz des Weins in das Blut Christi verwandelt werde / welche Verwandlung die Catholische Kirche transsubstantiation, das ist eine Verwandlung einer Substantz in die andere nennet. Ich glaube / und bekenne auch / daß unter einer jeden Gestalt allein / der gantze unzertheilte Christus / und das wahre Sacrament seines Fronleichnams genossen / und empfangen werde. Ich glaube festiglich daß ein Fegfeuer seye: und daß denen Seelen / so darinnen seynd / durch die Fürbitt / und GOtt-selige Werk deren Glaubigen geholfen werde. Item / daß man auch die Heilige / so mit Christo regieren / ehren / und anruffen solle / und daß sie GOtt für uns bitten. Darzu auch / daß ihre Heiligtum in Ehren gehalten sollen werden. Ich bekenne beständiglich / daß man die Bildnussen Christi / der Mutter GOttes allezeit Jungfrauen / und anderer lieben Heiligen haben / und behalten / auch denen selbigen die Ehre und Reverenz, die ihnen gebühret / erzeigen solle. Ich glaube auch für gewiß / daß Christus den Gewalt des Ablaß in der Kirchen gelassen habe / und daß dessen Gebrauch dem Christlichen Volk sehr nutzlich und heilsam seye. Ich erkenne die Heilige Catholische / und Apostolische Römische Kirche / für eine Mutter / und Lehr-Meisterin aller anderer Kirchen. Ich verspreche / und schwöre wahren Gehorsam dem Papsten zu Rom / als des Heiligen Petri Obersten Apostels-Nachfolger / und Christi JESU Statthalter / dergleichen alle andere Stuk / so von denen Heiligen Canonen und allgemeinen Concilien / fürnemlich aber von dem Heiligen Tridentinischen Concilio, verordnet / aufgesetzet / und erkläret seynd / dieselbige bekenne / und nehme ich ungezweifelt an / und zugleich verdamme / verwerfe / und verfluche ich / was ihnen zuwider ist / wie auch alle Irrtum / und Ketzereyen / welche von der Kirchen verdammet / verworfen / und verfluchet worden seynd / dieselbe verdamme / verwerfe / und verfluche ich ebenfalls. Nun diesen wahren Catholischen Glauben / ausser dessen niemand kan selig werden / den ich jetzund freywillig bekenne / und wahrhaftig halte / diesen verspreche / gelobe / und schwöre ich N. N. jederzeit zu halten / und gäntzlich und unverletzt zu bekennen / bis auf den letzten Athem-Zug meines Lebens: ich will auch / so viel an mir ist / daran seyn / daß derselbe von denen / so

durch

durch mein Amt / meiner Obsorge untergeben seyn / gehalten / und gelehret werde. Also helfe mir GOtt / und die Heilige GOttes Evangelia.

Jährliches Capitel.

Kurtz vor Ende des Jahrs / solle die Oberin mit denen Rahts-Schwestern / um die Wahl neuer Beamtinen vorzunehmen sich unterreden / in welchen sie jederzeit das Beste des Closters / so wol insgemein / als ins besondere beobachten solle / auch wohl acht geben / daß die jenige Schwestern / denen sie die Aemter / kraft welcher sie mit denen auswendigen zu handeln haben / wird anvertrauen / sehr bescheiden / und in Haltung deren Regeln genau und emsig seyen.

Den letzten Tag im Jahr sollen sie zu gelegener Stund im Capitel sich versammeln. Die Oberin wird das Veni Creator anfangen / welches die übrige fortsetzen werden. Sie solle niedersitzen / und alsdann sagen / was zu Ablegung deren Aemter / und anderer Sachen anständig seyn wird ; darauf / wann sie nieder-gekniet ist / solle sie GOtt für sich / und für die gantze Gemeinde / um Verzeihung bitten / daß sie ihme nicht nach ihrer Pflicht / und Schuldigkeit / gedienet haben / und so sie will / alle Schwestern / daß sie dieselbe übel auferbauet habe.

Die Schwestern sollen die Oberin / und sich selbsten untereinander / um Verzeihung bitten / imgleichen die Assistentin für die jenige / so auf ihrem Chor / und die Erste im Rang auf der andern Seiten / für die ihrige.

Die Oberin solle die Zettel deren Heiligen in ihre Hand nehmen / und einen für sich heraus ziehen / hernach eine jede Schwester den ihrigen / nach ihrer Ordnung / oder Reihe. Die Novitzinen / nachdeme sie die ihrige gezogen / sollen sich hinaus begeben / soferne es die Oberin für gut befinden wird / nach diesem solle sie ihre Ehrmahnerin benennen. Dieweilen sie aber eine nach ihrem Wolgefallen erwehlen kan / so solle dannoch ihre Liebe so groß seyn / daß sie eine solche erwehle / die auch der Gemeinde anständig seye / damit die Schwestern ein wahrhaftes Vertrauen zu ihr tragen mögen / nicht nur / daß man bey ihr die Fehler der Oberin anbringe / wie die Satzung meldet ; sondern auch / wann sie ihnen die Freyheit gibet / ihre Hertzen zu erleichtern / da sie in ihrem Anligen / und Beschwernussen zu ihr selber sich nicht begeben können.

Nach diesem solle die Assistentin nieder-knien / und die Gehülfinnen begehren / welche die Oberin einer jeden gebührender massen geben solle ; hernach solle sie die Beamte benennen. Wann sie aber auch für

gut erachten wird/ die Assistentin zu ändern/ und einige von denen Rahts-Schwestern/ so solle sie sich vorher mit denen anderen unterreden/ damit sie mit ihrem Raht/ und Gut-Bedunken diejene erwehle/ so sie vor GOtt erachten wird/ daß sie die Tugenden/ und den Eifer zur Haltung deren Regeln haben/ welche zu einem so wichtigen Amt erfordert werden; nachdeme solle sie dieselbe benennen/ und dem Capitel vortragen/ um die Stimmen zu sammeln: und im Fall sie nicht angenommen wurden/ solle man es machen/ gleichwie es in gleicher Begebenheit im letzten Puncten des vorhergehenden Capitels von der Wahl der Oberin ist gemeldet worden.

Die Rahts-Schwestern sollen einen grossen Eifer haben/ behülflich zu seyn/ und mitzuwürken/ daß die Versammlung erhalten werde. Und mithin sollen sie nichts übersehen/ noch etwas gestatten/ oder zulassen/ so sie dem Institut und Nutzen des Hauses nachtheilig zu seyn vermeineten/ gleichwie es ihnen in ihrer Satzung gemeldet ist. Die Oberin solle in ihrem Amt nichts thun/ ohne Raht gemeldeter Schwestern/ ausgenommen die ordinari Sachen. Sie solle ihnen die extraordinari, oder besondere Geschäften/ welche in dem Haus/ so wol/ als ausser desselben vorfallen/ offenbaren: als da wären die Bedingnussen deren Candidatinen Aufnahm. Etwas an einer Schuld/ so dem Closter zustehet/ nachzulassen/ um die Bezahlung des Uberrests desto bequemlicher/ und richtiger zu machen. Etwas zu bauen/ zu kauffen/ zu leihen/ zu entlehnen/ sich zu verpfenden/ und dergleichen/ ja in solchen wichtigen Sachen solle man den Raht des Obern nehmen.

Die Assistentin ist allezeit eine von denen Rahts-Schwestern/ als ein dem ihrigen angehengtes Amt. Die Wirtschafterin belanget/ wird es auch nutzlich seyn/ wann es die Oberin für gut erachten wird/ dieselbe für eine Rahts-Schwester vorzuschlagen. Die Oberin solle die kleine Aemter austheilen/ und einer jeden ihr Directorium geben/ welches sie ihnen auslegen wird/ oder so es vonnöhten ist/ nach guter Gelegenheit auslegen lassen. Die Assistentin solle alsdann einer jedwedern Schwester das jenige geben/ was sie/ vermög des gezogenen Zettels/ getroffen hat; welches die Schwestern/ als eine Sache/ so von der Hand GOttes herkommet/ annehmen sollen.

Die Geistliche Gehülfinen sollen sich einander hertzlich grüssen. Nach diesem solle man sich in dem Chor/ und in das Schlaf-Haus verfügen/ und einer jeden ihren Platz/ und Zellen anweisen. In allem sollen sie die Reihe/ so ihnen durch das Loß zu Theil worden/ beobachten/

ten / ausgenommen in denen Unterredungen deren Candidatinen / und Novitzinen / alwo die jungen zum ersten / und die Novitzen-Meisterin zum letzten reden. Gleichwie auch in allen anderen Conferenzien / alwo die jüngeren des Ordens zu erst reden.

Im Anfang eines jeden Jahrs solle man einer jeden ein Buch geben / neben der Nachfolgung Christi / oder den Geistlichen Streit / eines oder das andere / und die Puncten der Demut / so sie alle haben können.

An dem Char-Freytag / sollen sie zu gelegener Stund in der Ordnung in das Capitel sich begeben / alwo sie sich in ihre gewöhnliche Ordnung stellen sollen. Das Altar / worauf nur ein Creutz / oder bedektes Crucifix stehet / solle schwartz gezieret seyn. Wann es vor dem Officio ist / solle die Oberin knieend / das Respice, &c. betten. Darauf solle sie sich niedersetzen / und sagen / was ihr tauglich zu seyn dunken wird / auf daß sie sich mit denen Schwestern zur Erneuerung des Lebens durch eine wahre Nachfolgung unseres HErrn JESU Christi des Gecreutzigten aufmuntere.

Die Assistentin, ohne deme / daß sie aus ihrem Ort gehe / und eine andere Schwester von dem anderen Chor / sollen für sie / und für alle / von der Oberin sehr demütig Verzeihung begehren. Nachdeme wenden sie sich gegen denen anderen Schwestern / welche auch aneinander Verzeihung begehren sollen / bittend / daß eine für die andere betten wolle. Wann eine Predig wäre / kan die Oberin diese Ubung unterlassen.

Dreyssigster Artickel.

Von denen geringeren Schulden.

1. Erstlich in der Geschwindigkeit des Gehorsams fehlen.
2. Ungestümm daher gehen / und die Thüren zuschlagen.
3. Zu geschwind / und ungebührend angethan zu der Gemeinde gehen.
4. Die Kleider nicht in Acht nehmen.
5. Aus Unbedachtsamkeit eine Schwester sehr schmähen / oder beleidigen.
6. Mit aufgeschlagenen Augen in dem Closter herum gehen.
7. Nachlässiger Weise etwas verderben.
8. Aus Trägheit nicht hurtig bey der Gemeinde erscheinen.
9. Aus Nachlässigkeit seine Amts-Geschäften nicht verrichten.

10. Aus Leichtsinnigkeit im Chor lachen/ oder andere lachen machen.
11. Sich nicht recht neigen/ oder andere Ceremonien nicht recht machen.
12. Aus eigener Liebe/ oder allzugrosser Zärtlichkeit weinen.
13. Im Speisen sich schwer/ und zärtlich erzeigen.
14. Langsam seyn zur Hand-Arbeit der Gemeinde.
15. Im Chor/ Schlaf-Haus/ oder Refectorio ein Getöß verursachen.
16. Müssige Wort reden.
17. Aus Leichtsinnigkeit das Still-schweigen brechen.
18. Ohne Erlaubnuß etwas leihen.
19. Streiten/ oder zanken/ wegen geringen Sachen.
20. Im Essen/ und Kleidern einige Widerspenstigkeit erzeigen.
21. Sich auch nur ein wenig in eitelen/ und unnutzen Gedanken aufhalten/ und dergleichen.

Von grösseren Fehlern.

ERstlich/ durch eine allzugrosse Neigung dem jenigen/ was einer zum Gebrauch gegeben ist/ zugethan seyn.
2. Reden in besonderheit.
3. Hart widerreden.
4. Sich entschuldigen mit Bezeugung der Empfindlichkeit.
5. Etwas ohne Erlaubnuß lesen.
6. Einige Fehler in Geistlichen Tag-Zeiten aus lauter Nachlässigkeit begehen.
7. Sich in deme/ wegen welchen man öfters ermahnet worden/ nicht besseren.
8. Oft seinen Widerwillen erzeigen.
9. Einige verächtliche/ grobe/ und unanständige Wort reden.
10. Auf die Ermahnungen sich gantz laut entschuldigen.
11. Vorsätzlich/ ohne rechtmässiger Ursache/ bey gemeiner Arbeit/ und Gehorsam nicht erscheinen.
12. Ohne Erlaubnuß in anderer Schwester Amt-Zimmer gehen/ und was man aldort genommen hat/ nicht wieder bringen.
13. Anderer Thun/ und Lassen tadeln/ und darüber murren.
14. Ungestümmer Weise reden aus Passion.
15. Einige/ auch nur wenige Wort der Uneinigkeit/ anderen zu Ohren tragen.
16. Einige Widerspenstigkeit erzeigen/ und sich wegen einigen Gehorsam beklagen.

17. Von eitelen / und Weltlichen Dingen Gespräch führen.
18. Sich von Fürwitz öfters einnehmen lassen.
19. Arglistige Lugen sagen.
20. Das Still-schweigen zu brechen im Gebrauch haben.
21. Jemand verachten / oder einige wegen ihren natürlichen / oder sittlichen Fehlern zu Schanden machen.
22. Eine Gewohnheit daraus machen / ohne Erlaubnuß / geringe Sachen zu vertauschen.
23. Einige Sache geben / oder nehmen / aus Wahl / Neigung / oder Liebe.
24. Einander die gebührende Ehre nicht erzeigen.
25. Die geringe Befehle vernachlässigen.

Grosse Fehler.

1. Erstlich / aus unordentlichem Zorn / oder sonst einiger Passion einige Wort ausstossen.
2. Anderen zu schaden / freywillig liegen.
3. Falsch schwören.
4. Einigen ihre / oder ihrer Befreundten Fehler fürwerfen.
5. Aus kleinem Argwohn / eine fälschlich / oder boshaftig angeben.
6. Einige ausspehen / oder auf ihr Thun und Lassen acht geben / um sie anzuklagen.
7. Eine aus Haß / und Widerwillen anklagen.
8. Einer / die mit der Oberin redet / listiglich zuhören.
9. Ohne Erlaubnuß zu der Winden / oder zu denen Weltlichen Leuten gehen.
10. Zu Nacht wehrender Schlaf-Zeit / ohne dringender Noht / in einer anderen ihr Zimmer gehen.
11. Sich / oder eine andere verthätigen / wann sie rechtmässig ist angeklagt worden.
12. Aus Verachtung die Fasten brechen.
13. Streiten / murren / oder etwas sagen / wider die schuldige Ehrenbietigkeit gegen der Oberin.
14. Uneinigkeit anspinnen.
15. Murren / und einem übel nachreden.
16. Aus Verachtung der Regel etwas thun / oder unterlassen.
17. Was in dem Capitel / oder in dem Raht gehandelt / und gesaget worden / offenbaren.

Ein und Dreyssigster Artickel.

Von denen Straffen für die geringe Fehler.

ERstlich / einige Gebetter / Pater, und Ave.
2. Auſſer der Zeit einige Stund / das Still-schweigen auferlegen.
3. Die Erde küssen.
4. Das Allmosen begehren.
5. Bey der Thür des Chors / oder Refectorii nieder-knien / zur Zeit / da die Schwestern hinein gehen. Vor dem Crucifix etlichemal die Knie biegen / und dergleichen.

Für die gröſſere Fehler.

ERstlich / eine auf etliche Täg von der Versammlung der Gemeinde ausschliessen.
2. Die Enthaltung einiger Speis / oder Mahlzeit auferlegen.
3. In Mitten des Refectorii auf der Erden essen.
4. Denen Schwestern die Füsse küssen.
5. Bey der Thür des Chors / auf der Erden ligen.
6. Mit dem Strik am Hals von GOtt Verzeihung begehren.
7. Von einer Schwester / die ihre Unvollkommenheit mit lauter Stimm vermelde / geführet werden.
8. Die Augen verbunden haben / mitten in dem Refectorio, oder bey der Thür.
9. Die Geistliche Tag-Zeiten recht zu betten in dem Refectorio erlehrnen.
10. Auf einen Tag lang des Chors beraubet seyn.
11. Vor dem Beicht-Vatter bestraffet werden.
12. Mit dem Angesicht bey der Thür im Refectorio gegen die Erden ligen.
13. Mit ausgespannten Armen mitten im Refectorio auf der Erden ligen.
14. Mit zusamm-geschlossenen Händen in der Kürtze seine Fehler verwerfen.
15. Einer gewöhnlichen / oder ordinari Communion beraubet seyn.

Für

Für die gröste Fehler.

ERstlich / eine beeder Stimmen im Capitel / als zu erwehlen / und erwehlet zu werden / auf einige Zeit berauben.
2. Etliche Täg in Wasser / und Brod fasten.
3. Die Disciplin nehmen.
4. Von der Gemeinde abgesöndert werden.
5. Offentlich im Refectorio von einer Schwester angeklaget werden.
6. Von ihrem Amt entsetzet werden.
7. Etlicher Communionen beraubet werden.

Dieses alles übet man im Werk mit Zucht / und Bescheidenheit / ohne etwas zu sagen / oder zu thun / so einige Narren-Possen / oder Ungebühr in sich hätte / oder wider dem gemeinen Gebrauch wäre.

Wann die Oberin einige Buß-Werk auferleget / solle sie mehr der Mildigkeit / als der Schärfe ingedenk seyn / auf daß sie dem Geist der Versammlung nachkomme / welcher aus keinem anderen Ziel alle diese Ubungen verlanget / als die Fehlende zu verdemütigen / und zu ihrer Pflicht zu bringen / und nicht nach Maß ihrer Fehler sie abzustraffen. Solte aber eine in noch schwerere Fehler fallen / so solle man sich nach der Regel / und 48sten Satzung richten. Die Oberin solle auch Buß-Werk verrichten / aber selten.

Man solle denen Schwestern eine allgemeine Erlaubnuß geben / im Refectorio zur Advent- und Fastens-Zeit / wie auch wehrenden Exercitien ; denen / so sich in der Geistlichen Einöde befinden ; item zur Zeit deren Hohen Fest-Tägen / und wann es der Oberin gefällig wird seyn / Buß-Werk zu thun. Es solle ihrer Bescheidenheit überlassen seyn / dieselbe / denen / welchen sie nicht anständig / abzuschlagen / oder zu mässigen. Gleichwie sie auch / nachdeme sie es denen Schwestern ersprießlich zu seyn erachten wird / ihnen kan obgemeldte Buß-Werk / oder dergleichen auferlegen / und sie durch die Tisch-Leserin Ihrer Mängel halber auf solche Weise anklagen lassen. Als / in Kraft des Heiligen Gehorsams / sage demütigst die Schuld meiner Schwester N. / daß sie diesen / oder jenen Fehler begangen hat ; zur Buß solle sie dieses / oder jenes verrichten.

Und diese Ubung ist die beste.

Zwey und Dreyssigster Artickel.

Von Speisen / und Haus-Geräht des Refectorii.

DAs Fleisch / so man denen Schwestern auf den gemeinen Tisch geben wird / solle seyn: Rind-Fleisch / Kälbernes / Schepsenes / oder Hammel-Fleisch / Spek / und dergleichen. Man solle für eine Mahlzeit einer jeden fünf / und eine halbe Untz geben / von einem so viel als vom andern / so gleich als es immer geschehen kan / und zimlich oft Garten-Gemüß.

An denen Hohen Fest-Tägen unsers HErrn / und unser Lieben Frauen / wie auch an dem Tag des Heiligen Augustini, solle man etwas besonderes geben. Für dem gemeinen Tisch solle man kein Geflügel kauffen; des Morgens solle das Fleisch gesotten werden / und des Abends solle man die Speisen zurichten / nach Ausweisung der Verzeichnuß / ausgenommen / zwey oder drey Tag der Wochen / an welchen man Gebratenes geben solle.

Die Speisen an denen Fast-Tägen sollen seyn / Wurtzen / Gemüß / Kirbes / Eyer / gemeine Fisch / und dergleichen. Man solle nicht viel von Zwifel / noch gesaltzene Fische gebrauchen / weder starke Kräuter / und schier gar kein Gewürtz. Man solle auch alle Schleckerey meiden / so etwas von der Sinnlichkeit / und Welt-Art in sich hat.

Die Wirtschafterin solle mit Gutachten der Oberin / die Verzeichnuß für die Speis-Ordnung schreiben.

Man solle zweyerley Gattung Brod haben / eines ein wenig gröber für die Suppen / und das andere etwas weisser für den Tisch.

Wann einige Swestern etwas besonders werden vonnöhten haben / kan man dieselbe alle zusammen an einen Tisch setzen / wie auch die jenige / so wegen ihrer Schwachheit an denen Fast-Tägen zu Nacht speisen werden / damit wegen ihrer die gantze Gemeinde nicht aufgehalten werde.

So viel / als es möglich seyn kan / solle man die Haus-Geräht des Refectorii einrichten / wie folget: die Tische des Refectorii sollen seyn von Nuß- oder Eich-Baumenen / oder anderem dergleichen Holtz / auf jeder Seiten drey / der grösse nach so lang / daß fünf / oder sechs Schwestern daran sitzen können / zwey kleine Schuhe breit / zwey und einen halben

ben Schuhe hoch; einer solle von dem andern 15en oder 18en Zoll entfernet seyn / auf Stützen / oder gerade Füsse gesetzet / unten mit einem Brett / vier oder fünf Zoll von der Erden erhöhet / und sechs oder acht Zoll breit / damit es zu einem Fuß-Schammel diene / alles doch ohne Zier.

Die Bänk sollen seyn von Eichen / oder anderem Holtz / so lang als die Tisch seyn. Sechzehen Zoll hoch / und zwölf breit / unten mit einem Zwerch-Holtz / und Ruck-werts die gantze Länge hindurch mit Lehnen von zwey Schuhe hoch / um sich anzulehnen. Der Tisch / und die Bank der Oberin sollen auf gleiche Art beschaffen seyn / zu beeden Enden desselben solle man einen Platz lassen durch-gehen zu können; zu Ende des Refectorii solle man einen Tisch / und Bank stellen / wie oben gemeldet worden / nachdeme es der Platz zulasset / unter welchen / so man will / ein Kasten seyn kan / die Saltz-Fässer / und andere Sachen darein zu versperren.

Die kleine Wein-Kändel / so ohngefehr zwey kleine Gläslein halten / sollen von Zinn seyn / wie auch die Däller und Schüsseln. Die kleinen Wasser-Krüglein aber / und Suppen-Schallen können von Erden seyn. An denen Oertern / wo die Bequemlichkeit seyn wird / können die Schüsseln auch / so man will / von Erden seyn.

Die Cantzel für die Leserin / solle in Mitten des Refectorii an der Mauer nahe bey einem Fenster stehen / samt einem Pult / darauf solle ein Leuchter / und ein Brett an der Wand seyn / die Bücher darauf zu legen.

An dem Ort / wo man die Händ waschet / wird bequemlich seyn / ein zinnernes / oder steinenes Gieß-Faß zu haben / vier oder fünf Schuhe lang / zehen oder zwölf Zoll hoch / so mit fünf / oder sechs Pippen / oder Röhrlein versehen seyn solle. Es sollen auch darbey zwey oder drey Rollen von Holtz seyn / die Hand-Tücher / die Hände darmit zu trüknen / daran aufzuhängen.

Drey und Dreyssigster Artickel.

Von der Obsorg deren Schwestern Gesundheit / und Hülfe deren Kranken.

MAn muß eine mässige Sorge haben / die Gesundheit zu erhalten / und der Krankheit vorzukommen. Dahero sollen alle Schwe-

stern die mit keinem Amt beschäftiget seyn / täglich so vlel als es seyn kan/ einige Hand-Arbeit verrichten / als da seyn / im Garten arbeiten / Holtz tragen / das Closter säubern / und die Woche zweymal auskehren / ja auch öfter soferne es vonnöhten seyn wird / dann die Sauberkeit des Closters solle ihnen sonderbar anbefohlen seyn. Und dergleichen Ubungen / wie selbe die Oberin anordnen wird.

Alle Frühe-Jahr- und Herbst-Zeit kan man / um denen Krankheiten vorzukommen / denen Schwestern / die es werden vonnöhten haben / zum Purgiren eingeben.

Wann einige wird krank seyn / solle man sie in das Kranken-Zimmer legen / welches sauber und rein solle zugerichtet seyn / dergestalten / daß das Ort selbsten / denen Kranken zur Ergötzlichkeit diene. Dahero wird erforderlich seyn / wann es die Zeit mit sich bringet / daß man Blumen hinein stelle.

Man solle Sorge tragen / daß die Kranken wohl gepflogen werden / und in schweren Krankheiten solle man dem Raht / und Meinung des Doctors folgen / deme die Kranken Gehorsam leisten sollen. Und niemalen solle man ihre Verordnungen tadeln / noch darüber urtheilen; wol aber kan man nach denen Veränderungen / welche denen Kranken zustossen / die Bescheidenheit brauchen.

Man solle allezeit auf die Mittelmässigkeit / und Geistliche Armut gute Acht haben / und derohalben solle man sich hüten / kostbare Speisen / und Artzneyen zu suchen / welche mehr denen vornehmen Damen der Welt / als armen Closter-Frauen anstehentlich seyn. Doch solle man sie mit einer überaus grossen Liebe pflegen / nachdeme es eine jede wird nöhtig haben. Die Oberin solle darauf / wie es die Satzung meldet / eine gantz besondere Obsorge / und Obachtsamkeit haben.

Die Behter sollen etwas grösser seyn / als die gewöhnliche. Sie können sich auch in schweren Krankheiten eines Feder-Behts / und zarteren Lein-Gewand / als insgemein gebrauchet wird / bedienen.

Wann es die Oberin für gut befindet / solle sie die Schwestern eine um die andere / wehrender Recreation, zu denen Kranken schicken / damit die Kranken-Warterinen kommen können / sich mit denen Schwestern zu ergötzen. Ausser der Recreations-Zeit kan man die Kranken mit Erlaubnuß besuchen / zur Zeit nemlich / welche die Kranken-Warterin für bequem halten wird. Jedesmal eine halbe Stund ohngefehr / aus Forcht denen Kranken sonst überlästig zu seyn.

Denen jenigen / so in dem Kranken-Zimmer seyn / wird erlaubet

seyn

seyn zu reden / aber es solle das Gespräch von Sachen seyn / so die Kranken auferbauen / und ergötzen können. Die Schwestern sollen eine um die andere / die Kranke säubern / und dahero / wann einige Kranke im Haus seyn werden / sollen sie sich in das Kranken-Zimmer begeben.

Wann die Kranke in Todes-Gefahr seyn / solle man sie sorgfältig mit denen Heiligen Sacramenten versehen / durch welche die Heilige Kirche / uns von diesen / in das ewige Leben zu reisen bereitet.

Wann es Novitzinen werden seyn / so solle sie der Beicht-Vatter / nachdeme er ihnen die letzte Oelung gegeben / oder aber die Oberin / ermahnen / ob sie nicht gesinnet wären die Ordens-Gelübd zu machen / und wann sie werden erzeigen / daß sie diese Neigung haben / so solle man es ihnen zulassen / und wird man sie auf diese Weise annehmen müssen.

Ich N. verspreche GOtt / woferne es unserer Würdigen Mutter / und unseren Schwestern beliebet / mich in diese Versamlung der Heimsuchung Mariæ aufzunehmen / alda zu leben / in ewiger Armut / Keuschheit / und Gehorsam.

Wann es geschiehet / daß die Kranke mit Todt abgehet / so solle man ihr das Kleid als einer Professin geben / und zwar so gar auch / wann sie die Gelübd zu machen / nur begehret hätte / und wegen Uber-eilung des Ubels ihren Willen nicht hätte vollbringen können / solle sie doch auf gleiche Weise begünstiget werden / als wie die jenige / so die Gelübde gemachet hätten.

Vier und Dreyssigster Artickel.

Von dem leinen Gezeug / und Kleidungen.

Durchgehends solle alles Lein-Gewand / dessen man sich in der Gemeinde gebrauchen wird / von gemeiner Leinwat zimlich grob seyn / wiewol man in dem Kranken-Zimmer / zum Dienst / und Nohtdurft deren Kranken / welche es werden vonnöhten haben / etwas zarteres haben kan. Alles Lein-Gewand solle mit einem einfachen Creutz gemerket seyn / das aber / so für das Kranken-Zimmer gehöret / solle ein I. darbey haben. Jenes aber von der Sacristey / welches schön und fein solle seyn / solle auch mit einem Creutz † gezeichnet seyn / und ein S. darbey haben.

Die Schwestern sollen in dem Closter keine Teppich / Küssen / Sessel /

sel/ noch einige Zierat von seidener Arbeit zu ihrem besonderen Gebrauch haben/ noch anderes Weltliches Haus-Geräht/ als vergoldete Kistlein/ Kästen aus Teutschland/ wann sie nicht von sehr gemeinem Holtz seynd/ ohne eintziger Zier/ und dergleichen/ noch einige Sache/ welche wider die wahre Einfalt/ und Geistliche Ehrbarkeit wäre; welches sie auch sollen beobachten/ anbetreffend die Mobilien des Red-Zimmers/ und des Zimmers des Predigers.

Die Kirche belangend/ wo die Satzung sagt/ daß das Kirchen-Geräht/ oder die Mobilien können Reich/ und kostbar seyn/ solle man diese Wort wol verstehen (nachdeme sie dieselbe heilig haben können) es wäre aber solche nicht heiliglich haben/ wann man dieselbe zuwegen brächte/ oder verschafte/ aus Begierd zu scheinen/ und andere zu übertreffen/ oder ihnen gleich zu seyn/ und so man deshalben das Closter thäte überladen/ und über ihr Vermögen beschwären. Also muß man sie dann/ heilig zuwegen bringen/ oder verschaffen/ aus der eintzigen Begierd/ so wir haben müssen/ unserem HErrn in der Zierung seiner Altär zu verehren. Und was anbelanget die Capellen/ so man im Haus/ oder Garten hat/ sollen sie also gemachet/ und gezieret seyn/ daß sie nur zur Andacht/ durch die Einfalt/ und Ehrbarkeit so man in solchen haben solle/ anreitzen/ und nicht zur Verwunderung der Vergoltung/ und reichen Zieraten/ welche gäntzlich von denen guten Geistlichen Schwestern sollen vermeidet werden/ als welche nichts so sehr sollen zu Hertzen haben/ als die wahre Einfalt/ welche ein Abscheuen hat/ und verwirft/ alle ansehnliche Dinge/ Pracht/ und Scheinbarkeit; dann der wahre Pracht/ und Scheinbarkeit deren Töchter der Heimsuchung Maria ist/ kein Pracht/ und Schein zu haben/ und ihre wahre Großheit/ ist die Demut/ und die Erniedrigung.

Die Schwestern sollen kein Stützel/ oder Kocher/ noch Uhren auf dem Kleid tragen/ weder künstliche Arbeiten/ Arm-Bändel/ Ring/ Bänder/ oder seidene Schnürl/ noch einigen Uberschlag auf denen kleinen Aermeln/ sondern ein sehr kleinen Vorschuß von dem Hemde/ welcher hervor scheinet/ wie ein grosser Saum/ und den eintzigen Rosenkrantz auf dem Kleid.

Die Kleidungen sollen von ziemlich groben Zeug seyn nach Gelegenheit deren Oerter/ alwo die Clöster aufgerichtet seyn. Doch solle man beobachten/ daß die Sommer-Kleider etwas ringer/ als die für den Winter seyen. Die Schuhe sollen sehr einfältig/ und auf der Seiten ohne Oefnung seyn.

Die

Die Schwestern sollen eine grosse Sorge tragen / ihre Kleider zu bewahren. Derohalben / wann sie sich auf die Erden setzen / sollen sie das Ober-Kleid aufheben / wie auch / wann sie etwas Schweres / oder Mühesames arbeiten werden / als Kehren / im Garten arbeiten / und dergleichen. Ausser diesen sollen sie dieselbe herab hangend tragen / dardurch die Ernsthaftigkeit / und Geistliche Gebühr in Acht zu nehmen.

Im übrigen solle es ihnen niemals erlaubet seyn / unter was für einem Vorwand es seyn möchte / etwas an der Form ihrer Kleider / Aufsatz / Strimpfe / Schuhe / so wol den Zeug / als der Art nach / zu ändern. Sondern in allen solle man genau beobachten / was in dem Directorio der Kleider-Meisterin gemerket ist.

Fünf und Dreyssigster Artickel.

Von denen Zellen / und anderen Haus-Aemtern.

Alle Aemter / und Zellen des Closters sollen einigen Heiligen / oder einer Heiligen zugeeignet / oder gewidmet seyn / deren Nahmen man mit grossen Buchstaben über die Thüren schreiben solle / samt einer ihnen geziemender Tugend.

Man solle verschiedene Sprüch aus der Heiligen Schrift / und anderen andächtigen Büchern / um den Creutz-Gang / Schlaf-Haus / Refectorio, Red-Zimmer / Kranken-Zimmer / Zellen / Capitel / Noviziat, Gemein-Zimmer / und anderen Oertern wohin / und nachdeme sie sich auf jedes schicken werden / anmachen.

Am Ende deren Gängen des Closters solle man Gemähl / oder grosse andächtige Bilder aufhängen / und an dem bequemesten Ort einen kleinen Altar von ohngefehr drey und einen halben Schuhe aufrichten / vor welchen man sich in der Procession ein Oremus davor zu sprechen / aufhalten solle.

Es sollen in dem Chor deren Schwestern andächtige Gemähl / und Bilder seyn / ein Weih-Kesserl nahe bey der Thür / ein Crucifix über den Gätter / ein Mutter-GOttes-Bild über den Stuhl der Oberin / und unterschiedliche schöne Sprüche.

Alle Gebäue sollen sehr stark / und fest aufgeführet seyn / aber einfältig deren Capuciner-Art nach / ohne Zierat an denen Verdachungen / noch anderstwo; ohne Verschnitzung / und Bild-hauerey von Quater-

oder anderen Steinen; weder an denen Mauer-Bänden/ noch an dem obersten Gesims. Ja in allem solle man/ so viel möglich ist/ dem Grund-Riß folgen/ über alles aber/ für die Grösse der Porten und Thüren/ Fenster-Gestell/ und anderer bemeldten Dingen/ solle man sich nach Beschreibung des besagten Abriß richten; damit die Clöster keinen Weltlichen Häusern gleich sehen/ sondern daß man den Geist der Armut daran erkenne/ welcher unter denen Dienerinen GOttes regieren solle. Welches auch wegen vieler wichtigen Ursachen/ und Bedenkungen/ in dem Bezirk deren Gärten/ und Baum-Gärten/ deren Grösse gemässiget seyn solle/ beobachtet werden muß. Sie können haben bis ohngefehr 30./ 40./ 50. oder 60. Klafter auf das mehreste/ so wol in der Breite/ als in der Länge/ das Klafter zu sechs Frantzösischen Schuhen gerechnet. Von diesem Raume oder Platz solle man zu denen Gärten eine genugsame Grösse nehmen/ um die Blumen/ und nohtwendige Kräutel-Werk des Closters darinn zu haben/ damit man wegen ihrer Grösse nicht verpflicht seye/ allezeit einen Gartner zu unterhalten/ von welchem man sich gantz gewissenhaft hüten solle. Und so lange etwann ein solcher aus Nohtwendigkeit einiger Sache/ welche nicht/ als durch ihme geschehen kunte/ in denen Gärten/ oder Baum-Garten zu thun hat/ sollen die Schwestern sich nicht allein/ sondern zwey/ oder drey dahin begeben. Wann aber ohngefehr einige Bezirk/ oder Umkreis gefunden wurden/ so merklich grösser wären/ als die obgesagte Weite des Orts/ solle man dieselbe durch eine Mauer/ welche den Luft durch ihre Höhe nicht benimmt/ unterscheiden/ in welcher man eine Thür machen solle/ um die Manns-Bilder hinein zu lassen/ so nöhtig werden seyn die Erden anzubauen; welche Thür man verschlossen solle halten/ so lange als sie darinnen seyn werden/ auf daß sie durch ihr Hin- und Her-gehen/ denen Schwestern zu keiner Hindernuß seyen/ noch zu einer Unterwürfigkeit in ihrer Recreation. Nun die Oberin wird jederzeit können ihre Gemeinde dahin führen/ oder ihr erlauben/ sich alda zu ergötzen/ wann keine Manns-Personen darinnen seyn werden; ausser diesem sollen sie diesen Ort geschlossen halten/ und den Schlüssel bey sich bewahren.

Die Mobilien/ oder Fahrnussen deren Zellen/ sollen seyn: ein Beht/ ein kleiner Tisch mit einer Schub-Laden/ ein Sessel/ ein Weihe-Kesserl/ ein Crucifix/ fünf oder sechs andächtige Kupfer-Stich/ oder ein gemahlenes Bild/ eine Ampel/ und so viel als es geschehen kan/ solle man die Behter/ und deren Zugehör auf folgende Art machen.

Die Beht-Statt solle von Nuß- oder Eichen-Holtz seyn/ fünf und

einen

einen halben Schuhe lang / oder sechs auf das höchste ; inwendig in der Zwerg zwey Schuhe / und acht Zoll breit / oder auf das mehreste solle die gantze Breite drey Schuhe haben im Licht. Der Fuß vom Beht / solle sieben oder acht Zoll haben / von welchen bis oben hinauf vier Schuhe / und vier Zoll seyn sollen / also das die gantze Höhe auf das mehrest in allem fünf und einen halben Schuhe habe ; unten und oben solle sie einen Dannen-Boden / oder von einem anderen Holtz haben / ohne Zier / noch Dräher-Arbeit / ausgenommen / es werde für besser befunden / daß der Himmel von Leinwat wäre. Der Tisch solle von gleichem Holtz seyn / als das Beht / zwey Schuhe hoch / und zwey Schuhe lang / und anderthalb Schuhe breit.

So viel als es wird seyn können / solle die Beht-Statt mit einem Stroh-Sak von ungefehr einem Schuhe hoch versehen seyn / samt einer Matratzen / welche in der Schwere 18. oder 20. Pfund Woll haben solle. Das Pfund zu sechzehen Untzen gerechnet ; auf einer Seiten solle sie seyn von Parchet / auf der anderen von Leinwat / mit einem Zwerch-Polster / zwey weissen Decken / oder Kotzen / eine grosse und eine kleine / der Umhang des Behts solle einen halben Schuhe von der Erden hangen / und im Winter kan er zweyfach seyn für die jenige / welche die Oberin vermeinet / daß sie es nöhtig haben.

Die Zellen sollen mit keinem Schloß / noch Schlüssel sperren / weder einige Sache / so darinnen ist / ausgenommen / daß die Oberin in der ihrigen einige Trüherl / Kästel / oder Schub-Lädel haben kan / welche versperret werden können.

Sie sollen keine Sache zum Essen darinn halten. Dieses aber / solle nicht verstanden werden / von gewissen geringen Dingen / welche die Nohtdursten einiger Schwestern erfordern / so denen Flüssen / oder Hertz-Wehe unterworfen seyn ; doch muß dieses mit Erlaubnuß der Oberin geschehen.

Wann zwey Schwestern in einer Zellen / oder in einem Amt-Zimmer beysammen seyn / sollen sie die Thür inwendig nicht also verschliessen / daß sie nicht leicht von aussen könne eröfnet werden / welches auch von dem Red-Zimmer / und der Sacristey zu verstehen ist / wann die Sacristanerin / oder die Wirtschafterin mit dem Kirchen-Diener / Wind-Schwestern / oder mit anderen Personen darinnen reden werden.

Alle Amt-Zimmer des Hauses sollen mit Schlüssel können versperret werden / wie auch die Thüren deren Stiegen / so in das Schlaf-Haus gehen / welche die Assistentin auf die Nacht / wann sie die Visite machet / zu-

zusperren solle / und die Schlüssel der Oberin überbringen ; die Schwestern / so die Sorge haben deren Böden / sollen dieselbe bey der Nacht verschlossen halten / und die Schlüssel der Oberin übergeben.

Nahe bey der Stiegen / und dem ordinari Vorbey-Gang deren Schwestern / solle ein Verzeichnuß / oder Tafel seyn / worauf die Nähmen deren Schwestern geschrieben seyn sollen ; diese solle kleine Schnürlein haben / welche die Schwestern ziehen sollen / wann sie aus ihren Zellen / oder Amt-Zimmer sich begeben / auf daß man sie leichter finden könne ; und auf der Seiten sollen die Nähmen deren jenigen / welche man mit der Glocken beruffen wird / wie auch die Zahl deren Glocken-Streichen geschrieben stehen. Es solle auch eine Tafel im Schlaf-Haus nahe bey der ordinari Stiegen angehenget seyn / worauf die Titul deren Zellen / und Nähmen deren Schwestern geschrieben seyn sollen.

Es solle auch für die Beicht-Ordnung eine Tafel seyn / welche nahe bey dem Beicht-Stuhl muß angehestet werden. Die übrige sollen unterhalten werden / wie es die Oberin zu guter Ordnung des Closters für gut befinden wird.

Man solle die Nacht hindurch eine brennende Ampel im Schlaf-Haus haben / nahe bey der ordinari Stiegen / so viel es seyn kan.

Sechs und Dreyssigster Artickel.

Von der Sperr / oder Clausur.

Die Oberin solle zu Anfang des Jahrs eine allgemeine Erlaubnuß von dem Obern nehmen / um den Vorraht / und die Wind-Schwestern / wann es erfordert wird einzulassen / wie auch alle andere Personen / deren Eingang / unversehener Sachen / und unverhofften Zufälle halber / nohtwendig seyn konte. In anderen Begebenheiten aber / solle sie sich nach Ausweisung deren Satzungen verhalten / wiewol eine Erlaubnuß für den Doctor, auf die gantze Zeit der Krankheit sich erstrecken solle ; wie auch die Erlaubnuß für die Hand-Werks-Leute / so lang die Arbeit wehret. Es wäre dann Sache / daß der Obere für besser erachten thäte / die Erlaubnussen für dergleichen Gelegenheiten / von drey Monat zu drey Monat zu geben. Dieses wird seiner Gutachtung heimgestellet seyn.

Auf keine Weise sollen die Schwestern der Heimsuchung Maria / ausser ihrem Closter die Mittel deren Bädern / Sauer-Brunnen / oder ande-

anderer Wässer suchen / sondern wann es der Doctor für einige Schwestern nohtwendig erachten wird / solle man ihnen solche in das Closter verschaffen. Dann weilen sie GOtt / und der Versammlung ihre Personen / und ihr Leben aufgeopfert haben / würde es sich mit Nichten geziemen / ihre Gesundheit mit Aergernuß des Nechsten / und ihres Standes Verschimpfung zu suchen. Dann ohne deme / diese Mittel ungewiß / und gemeiniglich unnutzlich / ja gar oft wol schädlich seyn ; und dieweilen sie auch sonst keine sondere Strengheit des Leibes haben / sollen sie mit einer genauen Schärffe die Strengheit der heiligen Clausur beobachten.

Zufolge dessen bin ich gantz und gar nicht der Meinung / daß man auf Begehren deren Schwestern leichtlich gestatte / oder zugebe / die Clöster zu wechseln / aldieweilen diese Verwechslungen gäntzlich den Nutzen und Wolfahrt deren Clöstern / welche die beständige / und immerwehrende Clausur für einen Haupt-Artickel haben / zuwider seyn. Ist demnach vonnöhten / daß diese Verwechslungen / wann einige müssen gemachet werden / nach dem Gutachten deren Oberen / und Oberinen geschehen / und nicht nach Begierd deren Schwestern / welche nicht besser können zu verstehen geben / daß sie nicht sollen begünstiget werden / als wann sie sich von so unbillichem Verlangen einnehmen lassen ; und die Oberinen sollen auch niemals ausgehen / noch verursachen daß die Schwestern ausgehen sollen / als wegen sehr nutzlichen und nohtwendigen Ursachen zum Besten des Ordens.

Die Oberinen sollen keines-wegs verschaffen / daß jemand / wer es auch immer seye / in ihre Clöster hinein gehe / es seye dann im Fall der Noht / wie es in denen Satzungen angemerket ist / oder in gewissen Gelegenheiten einer besonderen Christlichen Liebe / oder in sonst wichtigen Begebenheiten / so doch für solche von der Oberin / und ihren Rahts-Schwestern erkennet seyn werden. Was das Frauen-Zimmer anbelanget / welche unter dem Gewalt deren Landes-Fürstinen können eingehen / hat man solcher Vorsehung nicht vonnöhten. Was anbetrift die Erlaubnussen / welche die Weltliche Frauen / oder andere dieser Ursachen halber von denen Hochwürdigsten Bischöfen begehren kunten / wann die Oberinen erkennen / daß solches ihren Gemeinden nachtheilig ist / sollen sie ihnen in aller Demut / und Unterthänigkeit den Schaden erweisen / so solche Einlassungen mit sich bringen / ja so gar sollen sie / so viel möglich / ihnen vorkommen / solche zu verhindern / und zu verhüten.

Nebst deren Eingängen / so die sogenannte Wind-Schwestern /

oder Einkaufferinnen in das Closter zu desselben Nohtdurft / und Dienste thun werden / solle die Oberin / sie als Glieder des Hauses / eine um die andere eingehen lassen / damit sie alda die Exercitien der Reu- und Leid machen / zur Profession, und Erneuerung ihrer Gelübd / und Aufopferung / so sie in dem Closter thun sollen / sich bereiten: imgleichen auch an Weihnächten / Ostern / Pfingsten / Fronleichnams-Tag / Maria-Himmelfahrt / und Heimsuchung / oder an einem darauf folgenden Fest / soferne sie nicht an gemeldten Tägen hinein gehen könten. Man solle sie so wol zu Mittag / als zu Abends im Refectorio bey dem ersten Tisch speisen lassen / wann nur die Täg lang genug seyn / daß sie können hinaus gehen / ehe man zu der Sper läutet.

So viel als es seyn kan / solle nur eine Porten / oder zwey auf das mehreste im Closter seyn / die ihren Ausgang von Aussen haben / an welchen gar keine Eröfnung seyn solle; eine wird für die gewöhnliche Eingänge / die andere aber zur Einfahrt seyn / durch welche man den Vorraht des Holtz / Weins / und dergleichen Sachen einführen lasset. Diese Porten sollen zwey unterschiedliche Schlüssel haben / deren einen die Oberin / den anderen die Portnerin verwahren solle.

Alle andere Oerter / durch welche man mit denen von aussen sprechen kunte / sollen mit Schlössern gesperret seyn: die Beicht-Stühl / das kleine Fenster zwischen denen zwey Sacristeyen / welches auch im Fall der Noht zu diesem Gebrauch dienen kan / solle gegättert / und bedecket seyn / wie die Beicht-Stühl / ausgenommen / daß man ein vier-eckiges Loch / von ungefehr drey Zoll darinn solle lassen / die Fackeln / und grosse Kertzen dardurch zu reichen. Dieses Fenster solle auf der Seiten deren Schwestern mit einem Schlüssel / und mit einem höltzernen Laden gesperret seyn; wie auch die grosse Rahm des Chor-Gätters / das Communion-Fenster / und jenes / wo die Einkleidung geschiehet / imgleichen die Red-Zimmer / Winden / und die Sacristey; alle diese Schlüssel / samt denen von denen aussern Thüren / die von denen Böden / und Stiegen / so in das Schlaf-Haus gehen / sollen Abends der Oberin in ihr Zimmer gebracht werden / welche unter den Zwerch-Polster ihres Behts legen solle / die Schlüssel der Clausur-Thür / jene von denen Stiegen / so in das Schlaf-Haus gehen / und die von denen Böden / so alle in ein leinenes Tuch eingewickelt / oder zusamm gebunden müssen werden / welche die Portnerin alle Morgen alda abholen solle: die Oberin solle die Schlüssel zum Beicht-Stühlen / und zur grossen Rahm des Chor-Gätters / wie auch zu dem Communion-Fenster bewahren / welche die Sacristanerin / wann

es

es vonnöhten wird seyn / von ihr wird begehren / und ihr hernach sie wieder bringen.

Die Wohnung deren sogenannten Wind-Schwestern / oder Einkäufferinen solle ausser der Clausur seyn / wiewol gantz an das Closter anstossend / aber auf solche Weise / daß keine Oefnung zwischen beyden seye weder auf den Boden / noch anderstwo / als allein ein kleines Fenster / so in ihr Zimmer gehe / welches mit einem Gätter / und einem höltzernen Fenster versehen / und zugesperret seyn solle / dessen Schlüssel die Oberin bewahren wird. Die Wirtschafterin kan die Rechnung deren Wind-Schwestern durch dieses Fenster empfangen / wann es erforderlich seyn wird. Denen Manns-Personen wird es nicht erlaubet seyn / in das Zimmer zu gehen / wo sie schlaffen / noch denen Weibs-Bildern ohne Erlaubnuß der Oberin.

Sieben und Dreyssigster Artickel.

Von dem Gätter des Chors / und Kirchen-Geräht.

DAs grosse Gätter des Chors / solle die gantze Oefnung / oder den leeren Raum völlig ausfüllen. Es kan in der Breite zehen oder zwölf Schuhe haben / und sechs / ja wol gar bis zehen in der Höhe / soferne es vonnöhten ist. Wann man will / kan es oben her in die Runde / oder in Form eines Gewölbs gemachet werden. Es kan zwey Schuhe ausser der Erde erhebet seyn / und solle in der Mauer eingemauert werden / von vier-eckigten kleineren Eisen / soferne es seyn kan; die Stangen eine durch die andere gezogen / ohne Spitze noch Zierat; die Löcher sollen zwey Zoll / und einen halben weit seyn.

In Mitten des eisernen Gätters / solle ein Fenster seyn / welches mit einem Schlüssel auf Seiten deren Schwestern sperren solle / welches / wann es eröfnet wird / auf dem Gätter gegen der Seiten deren Weltlichen ausserhalb auflige. Es solle anderthalb Schuhe hoch seyn / und einen grossen Schuhe breit / damit man dardurch denen Schwestern den Wail / und im Fall der Noht die Heilige Communion geben kan.

Hinter dem eisernen Gätter / solle auf Seiten deren Schwestern ein höltzernes Gätter von kleinen runden Stängeln seyn / ohne Zierat / alle von gleicher Grösse / mit kleinen Zwerch-Stangen auch von Holtz / welche zwerch des Gätters gehen sollen / durch welche die runde Stängeln

gezogen sollen werden; zwey Schuhe ohngefehr solle ein jeder Stab/ oder Zwerch-Stange von dem andern entfernet seyn/ damit sich die runde Stängeln desto steiffer halten können; jedes rundes Stängel solle gerad gegen dem eisernen Stängel/ so vor ihme stehet/ gerichtet werden; dieses höltzerne Gätter solle fest in der Mauer eingemachet werden/ und solle von dem eisernen sechs oder sieben Zoll weit entfernet seyn/ mit einem Fenster/ welches dem jenigen/ so in dem eisernen Gätter ist/ gleich seye/ wiewol ein wenig grösser.

Gegen dem höltzernen Gätter/ solle ein schwartzer Fürhang seyn/ von Estamin, (welches ein schwartzer Zeug ist/ wovon die Wail gemachet werden) welcher an einem eisernen Stänglein hangen solle/ um zu verhindern/ daß die Schwestern/ wann sie die Heilige Meß hören/ nicht gesehen werden.

Es solle noch darüber eine grosse gebrochene Rahm seyn/ mit schwartzer Leinwat überzogen/ welche in zwey Theil aufgehet/ und auf der Seiten deren Schwestern mit einem Schlüssel gesperret kan werden/ nebst einem grossen Fürhang von schwartzer Leinwat/ so das gantze Gätter bedecket; an einem Ende desselben/ wo es am bequemesten erachtet wird/ solle man eine Oefnung in dem Gätter ausbrechen/ so ungefehr von drey Schuhe hoch/ und vier Zoll breit seye/ die Antipendia, und Tafeln/ oder Bilder dardurch hinaus zugeben/ welche auf Seiten deren Schwestern sperren solle/ und so sauber gearbeitet seyn solle/ daß man den Bruch so wenig/ als es möglich ist/ vermerke. Die Säulen von dem höltzernen Gätter/ sollen an diesem Ort die gleiche Weite haben. Wann das Communion-Fenster/ in die Mauer gemachet wird/ solle es derselben gleich auf der Seiten deren Weltlichen gesetzet werden. Es kan dasselbe zwey Schuhe hoch/ und anderthalb breit seyn/ und das kleine Thürlein/ wie oben gesagt/ in der Mitten. Die Löcher sollen anderthalb Zoll groß seyn; das Fenster solle mit einer Rahm bedecket werden/ so mit zweyfacher schwartzer Leinwat überzogen/ und gegen dem Thürlein ausgeschnitten ist/ welches gleicher massen bedecket seyn muß. Es solle ungefehr zwey/ und einen halben Schuhe hoch von der Erden erhöhet seyn/ und mit einem höltzernen Fenster-Laden/ auf der Seiten deren Schwestern gesperret können werden.

Das Gätter des Beicht-Stuhls/ solle auf gleiche Weise gemachet werden/ ausser das kein Thürlein darinnen seye. Alle diese Gätter samt ihren Rahmen/ sollen in die Mauer eingemauert seyn/ und ohngefehr zwey/ und einen halben Schuhe von der Erde erhöhet seyn.

Die

Die eiserne und höltzerne Gätter deren Red-Zimmern sollen auf gleiche Art/ und Weite gemachet werden / als jene des Chors: die Rahmen / so sie bedecken / sollen mit schwartzer Leinwat überzogen seyn / und sich wie kleine Fenster eröfnen lassen / welche abwerts / oder auf eine andere Weise können aufgethan werden / ausgenommen die an denen zweyen Enden / welche auf Art kleiner Thüren aufgehen sollen. Sie werden drey Schuhe hoch seyn / und so lang als es der Raum zulassen wird / auch zwey Schuhe hoch von der Erden erhöhet seyn.

Wann es die Oberin für gut befinden wird / kan man in das Red-Zimmer / in welchem die Geschäften abgehandelt werden / eine kleine Winden machen / welche beyläufig 15. oder 18. Zoll in der Breite / und so viel in der Höhe haben solle / die Schriften dardurch aus- oder einzugeben / welche mit einem Schlüssel sperren muß.

Die grosse Winden kan ohngefehr drey Schuhe weit / und auch so hoch seyn im Licht. Es solle darinnen ein rundes Brett einen Schuhe weit von dem oberen Boden entfernet seyn. Unter diesem werden noch zwey oder drey Unterschlagungen / oder Absönderungen von Brettern die Länge herunter seyn. Sie solle auf zwey eisernen Schrauffen sich herum drähen lassen / und auf der Seiten deren Schwestern mit einem Hacken einschliessen / auch mit einer höltzernen Thür samt einem Schlüssel versperret werden. Diese Winden solle auch auf Seiten deren Wind-Schwestern/ oder Einkäufferinen / also auf- und zugehen / den Hacken allein ausgenommen.

Die Sacristey-Winden kan ohngefehr zwey und einen halben Schuhe weit / und auch so hoch seyn / mit einem runden Brett / 14. Zoll entfernet von dem oberen Boden. Es solle in demselben einen Ausschnitt/ die Kertzen aufrecht darein zu stellen / gemachet werden; sie solle wie die vorgemeldte Winden sperren / und anderthalb Schuhe hoch von der Erde erhöhet seyn.

Alle Oefnungen die grössere so wol / als die kleinere / welche ihr Aussehen von dem Closter hinauswärts haben / sollen mit Gättern versehen seyn. Die Closter-Mauren sollen vierzehen oder fünfzehen Schuhe hoch seyn; es seye dann/ daß die Gelegenheit des Orts mehr oder weniger erfordere. Die Kuchel- und Baum-Gärten / sollen von mittelmässiger Grösse seyn. Es sollen darinnen kleine Einsiedlereyen aufgerichtet seyn.

So viel / als es möglich wird seyn / solle man den Haus-Raht vor die Kirchen / den Chor deren Schwestern / und die Sacristey einrichten / wie folget: der Altar in der Kirchen solle ohngefehr acht Schuhe

haben in der Länge / drey in der Höhe / und drey Schuhe und vier Zoll in der Tiefe / mit drey Stäffeln versehen / wann es der Form des Tabernaculs zulasset / deren der erste sieben Zoll haben solle. Wann man mehrer Altär / in der Capellen / oder Schif der Kirchen aufrichtet / ist es nicht nöhtig / daß sie diese Grösse haben.

Der Tabernacul solle von solcher Grösse gemachet werden / daß die Fürhänge nicht mehr als fünf Viertel / oder auf das höchste anderthalb Pariser-Elen lang seyn.

Um den Altar herum solle ein Fuß-Schammel von drey Staffeln / ein jeder einen halben Schuhe / oder fünf Zoll hoch / gemachet werden.

Auf jeder Seiten des Altars solle eine Credenz seyn / wann es möglich ist / ohngefehr zwey oder dritthalb Schuhe lang / und zwey Schuhe / oder achtzehen Zoll breit / mit ein- oder zwey kleinen Stäffeln vier Zoll hoch ; man solle auch zwey grosse Leuchter von Nuß-Baumenen Holtz haben / die Kertzen darauf zu stellen / die man zur Aufwandlung des Hochwürdigen anzündet / und eine Cantzel von mittelmässiger Grösse / zum predigen.

Zwischen dem Schif der Kirchen / und dem Chor derer Priestern solle ein Nuß-Baumenes Gätter seyn / das Postament, oder die Stellung solle dritthalb Schuhe hoch seyn / die runde Stänglein sollen fünf Schuhe / und das Gesims zehen Zoll haben. Auf dieses solle man ein Creutz von vier Schuhe hoch ungefehr / mit einem Crucifix stellen.

Das Schif der Kirchen solle mit zwey langen Bänken versehen seyn / welche an die Mauer sollen angeheftet werden / samt einem Fuß-Schammel von Brettern / zwey Bänke zum Knien / und einen Beicht-Stuhl / soferne es also für gut befunden wird.

In der Sacristey solle ein Altar ohngefehr fünf Schuhe lang / mit zwey Staffeln / ein Tisch / einem Stuhl / einem Bett-Stuhl / und ein Gieß-Bek von Zinn / ober dem Hand-Bek seyn.

Rings herum in dem Chor deren Schwestern solle eine Reihe Stühl von Nuß- oder Eichen-Holtz seyn. Jedwedere solle 19. oder 20. Zoll breit seyn / sechzehen hoch / und dreyzehen oder vierzehen Zoll tief / jeder Stuhl solle mit einem Brett / welches acht oder zehen Zoll hoch ist / unterschieden seyn / gantz glat / und ohne Zierat ; am Rucken dieser Stühlen sollen Bretter von anderthalb Schuhe hoch seyn / ein wenig gebogen / und unten-her ein Brett längst deren Stühlen / welches für einen Fuß-Schammel dienen wird. Sie sollen bey einem halben Schuhe weit von der Mauer entfernet seyn / damit man darhinder kleine Trühzlein /

oder

oder was anderes / darein zu speyen / stellen kan / und dieses von zwey zu zwey Stühlen; ausgenommen auf Seiten des Eingangs in den Chor / da man sieben oder acht Schuhe Platz / für die Zugesellte- und Lay Schwestern leer lassen kan.

Der Chor-Stuhl für die Oberin / solle zu Ende des Chors gerad gegen dem Gätter über gestellet werden / er solle gleich denen anderen gemachet seyn / ohne Zierat / ausser daß er über die andere mit einem Staffel von vier Zoll erhöhet seyn solle / und am Rucken zwey und einen halben Schuhe hoch. Uber welchen Stuhl man eine Bildnuß der Mutter GOttes hängen solle / welches mit Geistlichen Sprüchen umgeben seye.

Acht und Dreyssigster Artickel.

Von der jährlichen Untersuchung des Geistlichen Obern.

Einige Zeit vor dieser / solle die Oberin die Schwestern ermahnen / daß sie sorgsältig / und mit einem besonderen Bedacht / und Aufmerksamkeit / ihre Regeln / und Satzungen lesen sollen / auf daß sie die Fehler / so man darwider begehet / desto besser vermerken können. Was anbelanget das Buch deren Ordens-Gebräuche / damit es die Schwestern desto nutzlicher verstehen / kan die Oberin / wann sie es für gut befindet / zu dieser Zeit dessen Lesung im Refectorio untersagen / sondern solches gegen Ende der Zusammenkunft nach der Vesper / wann die Lesungen beygebracht worden seyn / und zu Abends in der halben Stunde / lesen lassen. Wann Novitzinen / Candidatinen / und junge Töchter alda wären / solle man sie lassen hinaus gehen. Die Oberin solle Gebetter / und etliche heilige Communionen verrichten lassen / auf daß es GOtt möchte gefallen / diese Untersuchung / oder Visita zu seiner Ehr / und zum Nutzen des Closters gereichen zu lassen.

Wann nun die Zeit der Untersuchung von dem Hochwürdigsten Bischof / oder Geistlichen Vatter bestimmet ist / solle er etliche Täge vorhero gebetten werden / daß er mit dem Bischöflichen Uber-Kleid / und Rochet angethan / zu dem Gätter des Chors sich begeben möchte. Wann es aber der Geistliche Vatter / oder sonst ein anderer Geistlicher wäre / solle er mit dem Chor-Rok / samt einem Quadrat bekleidet seyn. Alle Schwestern / so wol die Professinen als Novitzinen / sollen sich vor ihme in den Chor versammeln / alwo er ihnen / wann es ihme beliebig ist / eine Exhorta-

hortation über die Ursache dieser Besuchung machen solle / damit sie aus einem so wichtigen Werke / Frucht und Nutzen schöpfen mögen. Anbey solle er ihnen anbefehlen / alles wol zu merken / was ihnen gedunken wird / daß wider die Observanz, so wol ins gemein / als ins besondere seye begangen worden / damit sie ihme in aller Einfalt / und gäntzlicher Wahrheit / insonders die Profess-Schwestern / den Bericht erstatten können.

Nach vollendeter Exhortation, sollen die Schwestern das Veni Creator, &c. mit glatter Stimme betten. Der Obere solle darauf vor dem Altar den Versicul, und das Gebett: Deus qui corda fidelium, &c. sprechen.

Wann dieses geschehen / und noch Zeit übrig ist / kan der Bischof / oder jener / der von ihme bestellet ist / an das bestimmte Ort zum Examen in dem Beicht-Stuhl / oder in das Red-Zimmer sich begeben. Alsdann werden die Schwestern eine nach der andern / ihrer Ordnung nach / sich zu ihme verfügen / anfangend bey der Oberin / und Professinen bis auf die letzte deren Novitzinen; sie sollen treulich und einfältig die äusserliche Fehler sagen / so sie begangen haben / wie auch jene / welche sie in andern vermerket werden haben / so begangen seyn worden / wider die Regeln / Satzungen / und Gebräuche des Closters / so wol von der Gemeinde / als von denen Schwestern ins besondere / ja so gar auch die von der Oberin selbsten.

Der Obere kan zu Hülf seiner Gedächtnuß jenes auffschreiben / was er für gut erachten wird / und nach vollendetem Examen solle er / wann es ihme beliebet / die jenige zu sich ruffen lassen / denen er ins besondere eine Correction, oder Ermahnung machen will / ja die Oberin selbst / wann es erforderlich wäre. Dann die Erfahrnuß lehret uns / daß die Ermahnungen / so die Oberen ins besondere machen / viel nutzlicher seyn / als die / so ins gemein geschehen; es wäre dann Sache / daß die Fehler offentlich / und also beschaffen wären / daß er für nohtwendig thäte erachten / die Abstraffung vor der Gemeinde zu thun; und was anbelanget die Nachrichten oder Klagen / so er vielleicht wider die Oberin vernommen hätte / wird ihnen ihr Vernunft genugsam eingeben / daß solcher kein offentlicher Verweis / oder Abstraffung vor der Gemeinde zu machen seye / sondern in Geheime / und mit solcher Bescheidenheit / daß die Einigkeit und gute Verständnuß allezeit zwischen ihr / und denen Schwestern unverletzt verbleibe. Der Geistliche Vatter / so die Untersuchung verrichtet / solle dem Beicht-Vatter / oder jenen andern Geistlichen / welcher dem Capitel beywohnet / die Verschwiegenheit hoch anbefehlen / auf daß alles das

jenige /

jenige/ was sie sehen/ und hören werden / wie ein Geheimnuß der Beicht verwahret bleibe. Dann sonsten / wann sie darvon thäten reden/ wurde dieses die Schwestern inhalten/ und ihnen das Vertrauen benehmen/ sich bey solcher Gelegenheit frey zu offenbaren ; wurde auch verhindern/ daß dieses so wichtige Werk nicht mit Frucht / und Nutzen ablieffe / welches doch / wann es/ wie gewöhnlich / recht verrichtet wird / eines von denen kräftigsten Mitteln ist / die Schwestern in genauer Beobachtung ihrer Geistlichen Schuldigkeiten zu erhalten / auch sie / wann sie darinn gefehlet haben / wiederum aufzurichten / und in der Ubung deren Heiligen Tugenden fortschreiten zu machen. Die Schwestern sollen in diesem Werk/ gleichwie ihnen schon oben anbefohlen ist/ aufrichtig/ liebreich/ kürtzlich und bescheiden sagen/ und andeuten / das / was ihnen GOtt eingeben wird/ so zum grösten Nutzen des Closters ins gemein/ und deren Schwestern ins besondere gesagt seyn solle. Die Oberin solle dem Obern ein kleines Trüherl / oder Kistlein geben / um hinein zu sperren/ das / was er wird schreiben / und die Lista / so ihme ist überreichet worden von denen Verrichtungen und Aemtern deren Schwestern. Worzu er den Schlüssel mit sich tragen solle / das Trüherl aber in dem Closter lassen. Und nach verrichter Untersuchung solle man ihme eine Glut geben / damit er die Schriften selbst verbrenne ; ausgenommen es thäte der Bischof/ oder der Visitator in seiner Abwesenheit / mit der Oberin für gut erachten/ daß es wegen einiger grossen Nutzbarkeit besser wäre / etliche Depositiones, oder Aussagungen zu bewahren.

Die Oberinen seyn im Gewissen schuldig / jährlich von denen Hochwürdigsten Bischöfen / oder Geistlichen Vättern / die Visitation , oder Geistliche Untersuchung/ sorgfältig zu verschaffen. Wann die Schwestern wollen / können sie reden von deme / was ihr innerliches anbetrift / wiewol es besser wäre / solches bis nach diesem Werk zu verschieben.

Wann nun das Examen deren Schwestern vollendet/ und es möglich ist / solle der Bischof/ oder Geistliche Vatter / den andern Tag in der Fruhe die Heilige Messe lesen / bey welcher alle Schwestern communiciren sollen / nach welchem / wann es der Geistliche Vatter wäre/ wird er / wie schon oben gemeldet worden / anjetzo noch darzu / aber mit der Stolle angethan / sich in das Closter begeben / begleitet / wie es die Regel befilcht ; die Geistlichen / so ihne werden begleiten / sollen angethan seyn mit weissen Chor-Röcken / und Quadraten / doch ohne Stollen.

Alle Schwestern sollen ihme Processions-weise mit dem Creutz und Weih-Wasser entgegen gehen / um ihne zu empfangen / sie werden Chor-

weis nieder-knien / die Profeß-Schwestern zwar zum nähesten bey der Porten.

So bald als der Bischof wird eingetretten seyn / solle die Oberin mit einem Knie nieder-knien / ihme die Hand küssen / und die Porten-Schlüssel übergeben / auch ihme den Weih-Wadel darreichen / um die Schwestern mit dem Weih-Wasser zu besprengen. Gleich darauf werden die zwey Vorsingerinen das Benedictus anstimmen / welches die Schwestern Chor-weis fortsetzen sollen / und mithin sich ihrer Gewohnheit nach / in den Chor verfügen.

Der Bischof / und seine Assistenten werden dahin zu letzt gehen / alwo / wann er angekommen ist / wird er vor der Oberin Chor-Stuhl an dem ihme zubereiteten Ort nieder-knien. Der Bett-Schammel solle mit einem grossen Teppich / und Küsse sauber versehen seyn ; die Assistenten werden sich beederseits neben ihme herstellen.

Die Schwestern werden im Hinein-gehen / auf die Fuß-Schammeln ihrer Chor-Stühlen gegen dem Altar-werts nieder-knien / und die Oberin in einem Chor-Stuhl von denen Schwestern ihres Chors.

Die Lay-Schwestern sollen vor dem Gätter nieder-knien / und jene / so das Creutz wird tragen / solle in Mitten des Chors verbleiben / und zu Ende des Benedictus solle sie das Creutz zum Gätter tragen / und sich sodann in ihre Reihe / oder Ordnung begeben.

Der Obere wird die Gebetter mit glatter Stimme sprechen / welchem die Schwestern antworten sollen / und sich ein wenig gegeneinander wenden / doch ohne Aufstehen / um seinen Segen zu empfangen / den er ihnen zu Ende derer Gebetter geben wird. Nach welchem sie die Erde küssen / und ihrem Gebrauch nach / aus dem Chor gehen werden ; anbey aber gegen dem Hochwürdigsten Bischof / oder Geistlichen Vatter eine tieffe Neigung machen.

Sie werden gantz sittsam / und still-schweigend / gerade in das Capitel-Zimmer gehen / doch weder das Creutz / noch das Weih-Wasser mit sich tragen / alwo sie / ihrer gewöhnlichen Ordnung nach / nieder-knien sollen.

Nachdeme sie hinein gegangen / wird man das Veni Sancte Spiritus, &c. sprechen / der Obere / für welchem ein Sessel und ein Küsse solle bereitet seyn / solle alsdann aufstehen / die gezeichnete Gebetter zu sprechen / welche er nacheinander sprechen solle / ausgenommen die Absolution, worauf er sich niedersetzet / und die Exhortation, nach gestalt er es wird finden anständig zu seyn / zum Nutzen deren Schwestern anfanget ;

weh-

wehrend welcher die Schwestern auf der Erde sitzen sollen / aber alsobald nieder-knien / da er die Correction deren Fehler / so er in der Gemeinde wird vermerket haben / machen wird. Hernach wird er mit denen Novitzinen / und Lay-Schwestern reden / worauf sie hinaus gehen sollen: nach diesem wird er denen Profess-Schwestern sagen / was er für gut wird erachten / ja auch denen besonderen / welche in merklicher Materi zur Bestraffung Ursache gegeben hätten.

Soferne einige Schwester wäre / so die Gemeinde in einer wichtigen Sache übel auferbauet hätte / solle die Oberin sie machen nieder-knien / und ihre Schuld sagen.

Wann der Bischof wird ausgesaget haben / jenes / was er ihnen zu sagen für gut befunden / sollen die Novitzinen / und Lay-Schwestern / auf das Zeichen / so ihnen mit einem kleinen Glöckel wird gegeben werden / wieder in das Capitel-Zimmer kommen. Alle Schwestern sollen nieder-knien / und die Oberin / die sich tief mit denen Schwestern neiget / solle sagen: Hochwürdig-Gnädiger Herr / oder: Mein Vatter: Wir sagen demütigst unsere Schuld / von allen Fehlern / so wir wider die Observanz begangen haben; nach diesem spricht sie das Confiteor, zu dessen Ende er ihnen die Absolution ertheilet / worauf sich alle hinweg begeben / ausgenommen die Oberin / Assistentin, und eine von denen aufsehenden Schwestern / welche verbleiben werden / ihne zu begleiten.

Man solle ihme das Rechnung-Buch von der geschehenen Ausgabe des verflossenen Jahrs sehen lassen / wie es die Regel verordnet: die Regeln / und das Buch deren Ordens-Gebräuchen sollen auch auf dem Altar ligen / damit er / wann es ihme beliebig ist / solche besehen könne.

Nach diesem solle man ihne durch das gantze Haus / Amt-Zimmer / und Zellen begleiten / um zu sehen / ob alles denen Regeln / und Satzungen des Closters gleichförmig seye.

Die Oberin solle alles / was versperret ist / eröfnen. Wann die Schwestern von dem Bischof / in ihren Zellen / Amt-Zimmern / oder anderstwo angetroffen werden / sollen sie alsobald nieder-knien seinen Segen zu empfangen.

Nach vollendeter Visitation solle man ihne zur Porten begleiten: die Oberin / und jene / so sich mit ihr befinden / sollen abermal kniender seinen Segen empfangen.

Alle Schwestern sollen sorgfältig alles / in der Gedächtnuß bewahren / was ihnen ist gesaget worden / um solches treulich in das Werk zu

setzen / und nichts reden von allen deme / was vorbey ist gegangen / es seye dann von der Predig. Man solle auch in das Capitel-Buch die Haupt-Sachen / welche der Oberer zu vollkommener Observanz und Auferbauung deren Schwestern wird anbefohlen haben / kürtzlich einschreiben.

Gebetter für die Visitation, oder Geistlichen Untersuchung / den Tag zuvor / ehe der Bischof sich in das Closter begibt.

WAnn die Exhortation, so vor der Geistlichen Untersuchung gehalten wird / vollendet ist / und das Veni Creator gesprochen / solle der Bischof den Versicul: Emitte Spiritum, &c. vor dem Altar sprechen / auf welchen die Schwestern antworten sollen: Et renovabis, &c. der Bischof: Oremus, Deus qui corda, &c.

An dem Tag der Geistlichen Untersuchung.

WAnn der Bischof in den Chor deren Schwestern wird angekommen seyn / und das Benedictus vollendet / solle er sagen:

℣. Adjutorium nostrum in nomine Domini.
℟. Qui fecit cælum & terram.
℣. Sit nomen Domini benedictum.
℟. Ex hoc nunc & usque in sæculum.
℣. Emitte Spiritum tuum, & creabuntur.
℟. Et renovabis faciem terræ.
℣. Memento Domine in beneplacito populi tui.
℟. Visita nos in salutari tuo.
℣. Domine exaudi orationem meam.
℟. Et clamor meus ad te veniat.

OREMUS.

COnscientias nostras quæsumus Domine visitando purifica, ut veniens Dominus JESUS Christus, paratam sibi in nobis inveniat mansionem.

Adesto supplicationibus nostris, Omnipotens Deus, & quibus fiduciam sperandæ pietatis indulges, intercedente Beato Augustino Confessore tuo, atque Pontifice, consuetæ misericordiæ tuæ tribue benignus effectum.

Deus

Deus qui ad animarum salutem Beatum Franciscum Confessorem tuum atque Pontificem, omnibus omnia factum esse voluisti: concede propitius, ut Charitatis tuæ dulcedine perfusi, ejus dirigentibus monitis, ac suffragantibus meritis, æterna gaudia consequamur. Per Dominum nostrum JESUM Christum Filium tuum, qui tecum vivit & regnat in unitate Spiritûs Sancti Deus. Per omnia sæcula sæculorum. Amen. Darauf er den Segen gibt.

Die Gebetter/ so im Capitel-Zimmer sollen gesprochen werden.

IN dem Eingang sollen die Schwestern das Veni Sancte Spiritus, &c. sprechen. Der Bischof: Deus qui corda fidelium, &c. Und nach denen Schulden/ soferne einige zu sagen seyn/ und der Exhortation wird der Bischof sagen: Ecce ab ostio venio, ego Dominus Deus Vester, visitare vos in pace.

℣. Adjutorium nostrum in nomine Domini. Und das übrige/wie daroben.
℣. Dominus vobiscum.
℟. Et cum spiritu tuo.

OREMUS.

Deus qui corda fidelium, &c.

AUrem tuam quæsumus Domine precibus nostris accommoda, & mentis nostræ tenebras gratiâ tuæ Visitationis illustra, qui vivis, &c.

OREMUS.

Conscientias nostras, &c. Wie oben.

Nachdeme die Exhortation vollendet ist/ solle der Bischof auf folgende Weise denen Schwestern die Absolution geben.

General-Absolution.

PEr meritum passionis, & Resurrectionis Domini nostri JESU Christi, per intercessionem Beatæ Mariæ semper Virginis, & omnium Sanctorum misereatur vestri omnipotens Deus, & dimittat vobis omnia peccata vestra, & perducat vos ad vitam æternam. ℟. Amen.

Extensâ dexterâ super eas dicat.

DOminus noster JESUS Christus, qui dixit discipulis suis; quæcumque ligaveritis super terram, erunt ligata & in cælis, & quæcum-

cumque solveritis super terram, erunt soluta & in cælis, de quorum numero me indignum & peccatorem, ministrum esse voluit; intercedente glorioſissimâ, semperque Virgine ipsius Genitrice Mariâ, Beato Michaële Archangelo, & Beato Petro Apostolo, cui data est potestas ligandi, & absolvendi, & omnibus Sanctis, ipse vos per ministerium nostrum absolvat ab omnibus peccatis vestris, quæcumque cogitatione, aut locutione, aut operatione, seu omissione, & negligentià egistis, atque ab eorum vinculis absolutas perducere dignetur ad regna cælorum. Qui cum Patre & Spiritu Sancto vivit, &c.

Benedictio Domini nostri JESU Christi descendat super vos, & maneat semper, in nomine Patris, & Filii, & Spiritûs Sancti. ℟. Amen.

Neun und Dreyssigster Artickel.

Von denen Büchern / so man in dem Closter haben solle / die Geschäften des bemeldten Closters hinein zu schreiben.

IN einem jeden Closter solle ein grosses und sehr dickes Buch seyn / die Stiftungen darein aufzuschreiben / wie auch die Wahlen deren Oberinen / die Professionen deren Schwestern / Erneuerungen deren Gelübden / und ihr Absterben / welches das Convent-Buch wird genennet werden. Es solle in der Truhen von drey Schlüsseln verwahret seyn. Auf denen ersten Blättern sollen die drey Wünsch geschrieben werden / welche im Anfang des Buchs deren Ordens-Gebräuchen verzeichnet seyn.

Die Profession solle also geschrieben werden.

ICh Schwester N. von N. habe durch die Guad GOttes diesen heutigen Tag / als den N. des Monats N. im Jahr N. meine Gelübd abgeleget / um zu leben / und zu sterben in der Versammlung unser Lieben Frauen Heimsuchung: wolle mein Erlöser segnen diesen heutigen Tag / und mir ihne nutzbarlich machen zur Ewigkeit. Schwester N. von N.

Nachdeme die Schwestern ihre Gelübd geschrieben haben / sollen sie am Rand des Buchs verzeichnen das Jahr / den Tag / und den Datum des Monats / an welchen sie vor ihrer Profession examiniret seyn worden / den Nahmen dessen / der sie examiniret / wie auch des jenen /

der

der ihre Gelübd angenommen hat; daß sie deshalben allein/ in dem Red-Zimmer seynd eingesperret gewesen/ damit sie alda/ in aller Freyheit sagen kunten/ was ihnen gut geduncte. Und daß sie mit eben selber Freyheit an diesen/ oder jenen Tag/ mit ihren Eltern/ oder diesen und jenen Befreundten gesprochen haben/ sie mit Nahmen nennend/ auch hinzusetzend/ daß alle Zeugnuß geben werden/ daß sie aus ihrem aufrichtigen und freyen Willen die heilige Profession gemachet haben/ hernach sollen sie sich unterzeichnen.

Die jährliche Gelübds-Erneuerung/ welche die Schwestern alle Jahr machen/ wird also geschrieben:

ICh habe meine Gelübd erneuert diesen Tag der Aufopferung unser Lieben Frauen/ den 21sten Novembris im Jahr N. Im Nahmen GOtt des Vatters/ und des Sohns/ und des Heiligen Geistes. Amen.

Die Profession deren Wind-Schwestern/ oder sonst genannten Einkäufferinen/ wird also geschrieben:

ICh N. N. habe GOtt/ und der Glorwürdigsten Jungfrauen Maria unserer Frauen/ und dem Heiligen Augustino, mein Hertz/ und mein Leib aufgeopfert/ gewidmet/ und geheiliget/ auf daß ich allezeit der Göttlichen Majestät in gegenwärtiger Versammlung diene. Darum habe ich das einfache Gelübd des immerwehrenden Gehorsams nach der Regel/ und Satzungen gemeldter Versammlung gemachet. Im Nahmen GOtt des Vatters/ und des Sohns/ und des Heiligen Geistes. Amen.

Die Bestättigung ihres Gelübds wird also geschrieben:

ICh habe mein Gelübd/ und Aufopferung erneuert den N. des Monats N. im Jahr N. Im Nahmen GOtt des Vatters/ und des Sohns/ und des Heiligen Geistes. Amen.

Die Oberin/ oder Assistentin schreiben solches an statt deren jenigen/ welche es nicht thun können.

Item/ ein anderes Buch/ in welchen man die Aufnehmung zur Geistlichen Kleidung/ auf solche Weise einschreibet:

ICh N. von N. Tochter des N. und von N. des Alters ohngefehr N. Jahr/ habe mit gäntzlicher Freyheit/ und mit Einwilligung meiner Eltern/ nachdeme ich zwey oder drey Monat in diesem Haus verbliben/

bliben / auch gesehen / und die Regeln und Ubungen desselben betrachtet / freywillig begehret zur Einkleidung im Rang deren Novitzinen vom Chor / oder Zugesellten / oder Lay-Schwestern dieser Versammlung aufgenommen zu werden / welches ich durch die Gnad GOttes erlanget / nachdeme ich samt dem Kleid den Nahmen geändert / und empfangen habe / diesen N. N. den heutigen Tag N. des Monats N. im Jahr N. und sollen sich mit dem Nahmen / so sie bekommen haben / unterzeichnen.

Man solle ein anderes Buch haben / in welches die beständige / und allezeit wehrende Contract geschrieben werden / welche von dem gantzen Capitel müssen unterschrieben werden. Dergleichen beständige Contract seyn: die Kauf gewisser Plätzen / und der Grund und Boden / oder Eigentums-Güter / die Unterhandlungen / oder Bedingnussen / so man mit denen Stiftern / und Gutthätern trift / und andere dergleichen Bedingnussen / die niemals erlöschen / sondern allezeit verbleiben.

Noch ein anderes Buch solle man haben / in welches der Inhalt deren ordinari Contracten / Zins / oder Renten / und Pentzonen / oder Jahr-Gelder / so das Closter zu erfordern hat / solle geschrieben werden / welche von der Oberin / und denen Rahts-Schwestern müssen unterschrieben werden.

Item / ein anderes Buch / dessen Titul solle seyn: Verzeichnuß des Gelds / so in diesem Closter der Heimsuchung Maria zu N. eingenommen / und ausgegeben ist worden / angefangen den N. des Monats N. im Jahr N.

In dieses Buch sollen die Geld-Summen mit dem Datum völlig ausgeschrieben werden / so wol die Einnahme / als Ausgabe / und dieses auf das genaueste / damit man mit einem jeden genaue Rechenschaft halten könne. Dieses Buch / samt denen vornehmsten Briefschaften / solle in der Truhen mit drey Schlüssel / oder in einem anderen Ort / so mit Schlüssel sperret / aufbehalten werden. In dieses Buch werden die Einnahme / und Ausgaben in Kürtze geschrieben / wie auch die kurtze Rechnung deren gewöhnlichen / oder ordinari Ausgaben / welche zu Ende eines jeden Jahrs gemachet / und dem Oberen / da er die Visitation haltet / gewiesen wird.

Item ein Buch / in welches man den Stand aller Haupt-Güter / und Einkünften des gantzen Closters einschreibet / von welchem man zu Ende eines jeden Jahrs / eine kurtze Summarische Verzeichnuß machet / so man dem Oberen zu Ende deren dreyen Jahren / und Absetzung deren

Oberi-

Oberinen sehen lasset / samt einer kurtzen Verfassung deren Einnahmen / und Ausgaben / so wol dessen was angeleget / als dessen / so für die Ausgabe ist angewendet worden.

Ferner solle man noch ein anderes Buch haben / darein man das General-Inventarium aller Titulen / und Papieren / oder Briefschaften des Closters einschreibet / und zwar also / daß man wol in Acht nehme / die gantze Beschreibung deren Contracten so wol deren beständigen / als angelegten Zinsen / oder Renten / Quittungen / Obligationen / und andern Acten / so durch die Händ deren Notarien gehen / darein zu setzen : den Rand des Buchs muß man sehr breit lassen / damit man die Schriften / so heraus genommen / und die / so ausgelöschet / oder abgelöset werden / verzeichne / und die Ursachen / warum solches geschehen / anmerke / damit auch nichts im Inventarium durchstrichen / oder ausgelöschet werde / welches imaleichen in allen andern Büchern / so die Geschäften des Closters betreffen / zu beobachten seyn wird.

Zu Ende der Verzeichnuß / oder des Registers deren angelegten Zinsen / und Obligationen / ziehet man das Summarium alles dessen / so dem Closter ausständig ist / so wol in Haupt- Gut / als Einkünften / welches Summarium von der Oberin / und denen Rahts-Schwestern unterschrieben solle werden / dieweilen es eine kurtze Beschreibung ist / deren Gütern / und Geschäften des Closters / welche die geweste Oberin / der neu-erwehlten Mutter einhändigen solle / welche es solle unterschreiben / und in ihr Obsorge nehmen / nachdeme sie solches / wann sie will / mit der gewesten Oberin / und denen Rahts-Schwestern nach denen Originalen deren eingeschriebenen Contracten wird untersuchet / und für gerecht befunden haben.

Man solle deroselben auch das General-Inventarium des Haus-Gerähts / oder deren Mobilien auf gleiche Weise einhändigen / welches zu Ende jeder drey Jahr solle übersehen werden.

Es ist zu merken / daß alle durch die Notarien gestellte Acta von der Oberin / und denen Rahts-Schwestern sollen unterschrieben seyn / was aber die Quittungen über lauffende Zins / und jährliche Renten betrift / so empfanget die Wirtschafterin das Geld / und schreibet / oder lasset die Quittungen schreiben / welche sie von der Oberin unterschreiben lasset.

Es ist hochwichtig für den Nutzen / und die Ruhe deren Häusern / daß die Oberinen eine grosse Sorge tragen / die Contracten / welche zum Nutzen des Closters getroffen werden / zuruk zu nehmen / und die je-

nige / mit denen sie geschlossen worden / dahin anzuhalten / daß sie alle in denenselben enthaltene Bedingnussen / und Versprechen wol erfüllen. Der Fehler wider diesen Artickel kan viele Unruhe / und grossen Schaden verursachen / so wol durch Proces, als auf andere Weise.

Uber alle diese Bücher solle auch eines in dem Capitel-Zimmer seyn / in welches man die Aufnehmung deren Schwestern / und die Erwehlung deren / so ausserwehlet worden / in neue Stiftungen verschicket zu werden / aufschreiben solle. Man solle auch hinein schreiben die Entschliessungen / oder Resolutionen / so im Capitel genommen werden / die Verkauffung / Veränderung / und Verpfändung deren Haupt-Gütern des Closters betreffend / wie auch Stifterinen anzunehmen / und dergleichen; und ferners auch die jenige Sachen / so bey gehaltener Visitation seynd angeordnet worden / und zu vollkommener Haltung deren Regeln / und Satzungen dienen können.

Die Schwester Assistentin verschliesset dieses Buch in den Kasten des Altars im Capitel-Zimmer / und nach geendigter Visitation, oder Geistlicher Untersuchung / machet sie einen kleinen Auszug über die nutzlichste Sachen / so von dem Obern seyn anbefohlen worden / welchen sie in dem Capitel-Zimmer aufhengen solle.

Gesang des OFFICII
Deren Geistlichen Schwestern von der Heimsuchung Maria.

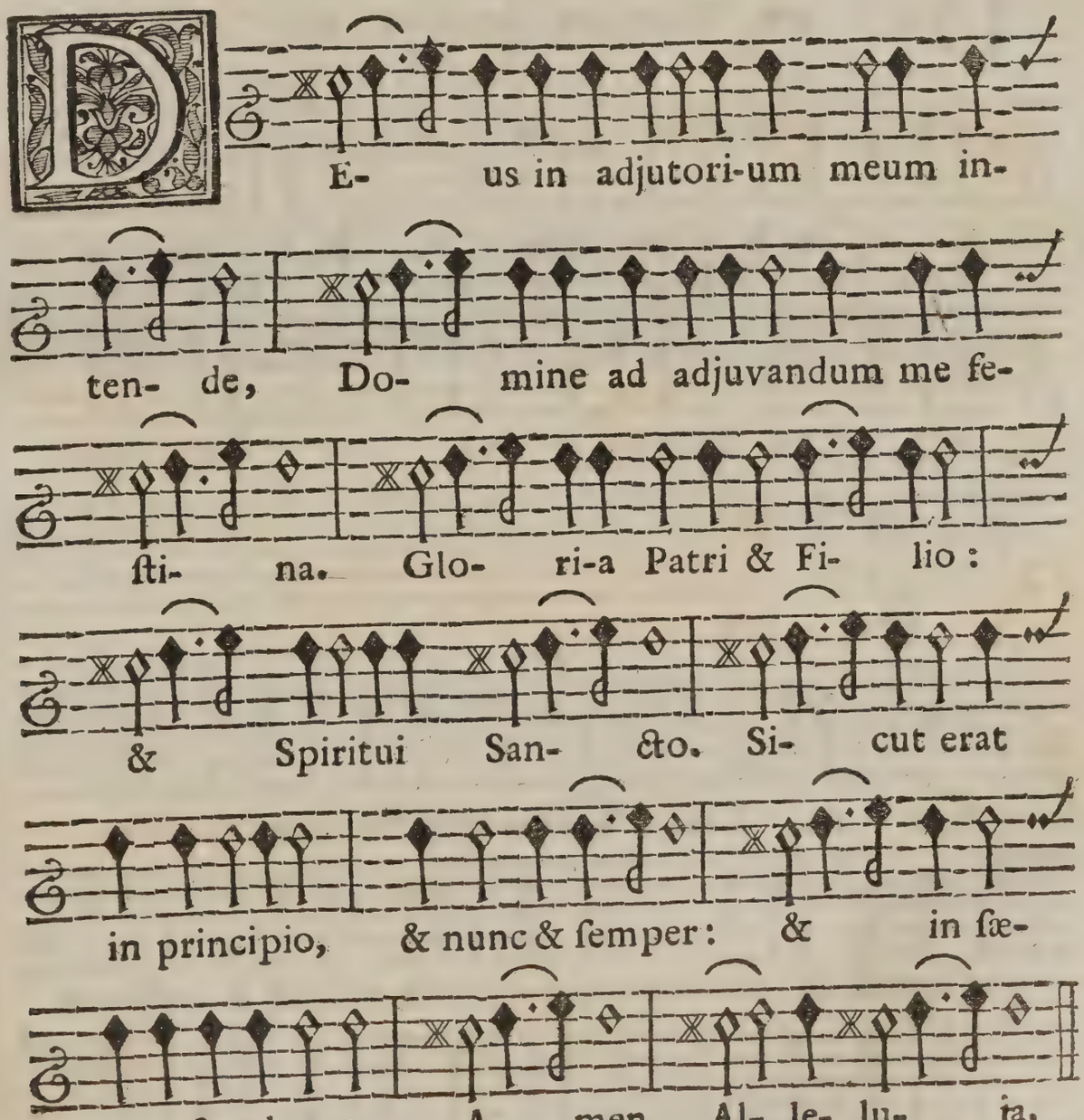

PSAL. 109.

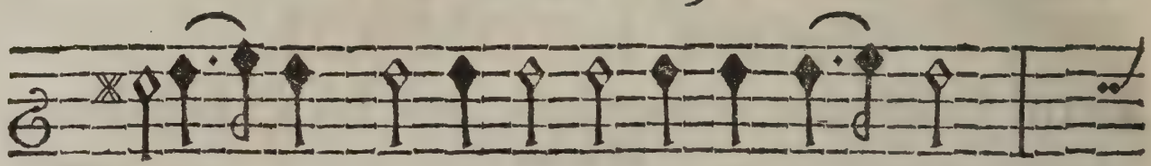

DI- xit Dominus Domino me- o:

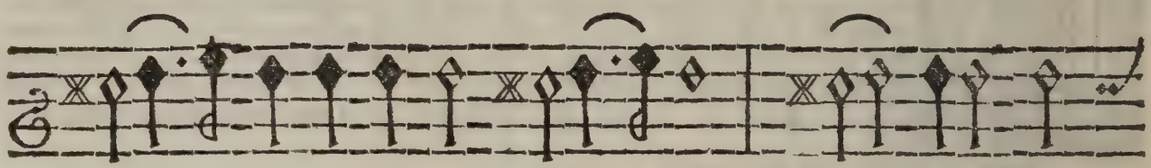

se- de à dextris me- is. KY- rie e-

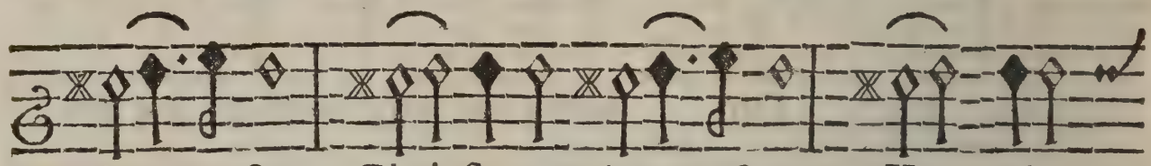

ley- son. Chri-ste e- ley- son. Ky- rie

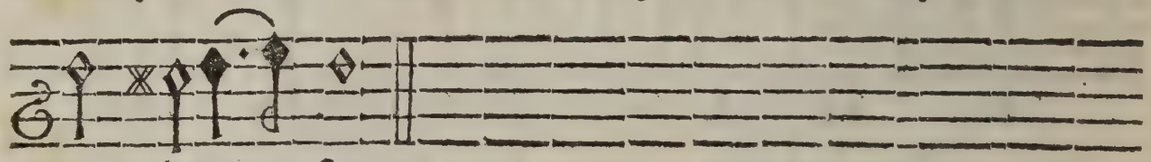

e- ley- son.

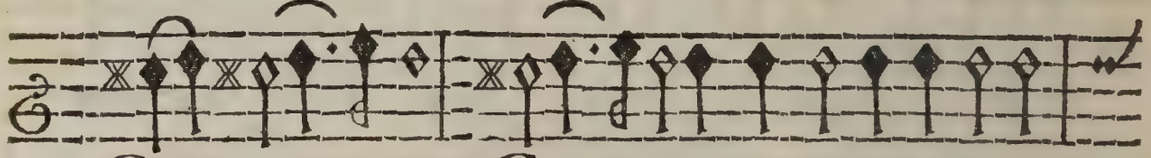

O- re mus. COn- cede nos famulos tuos,

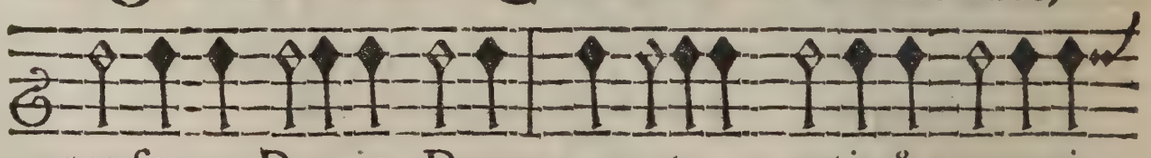

quæsumus Domine Deus, perpetua mentis & corporis

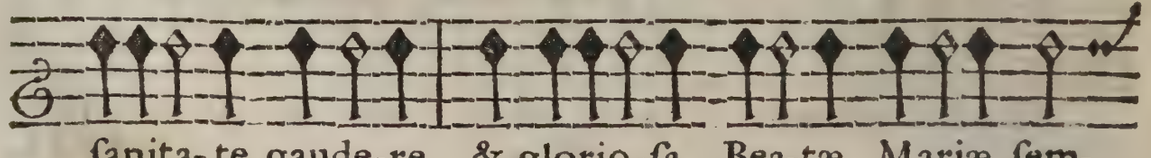

sanita- te gaude-re, & glorio-sa Bea-tæ Mariæ sem-

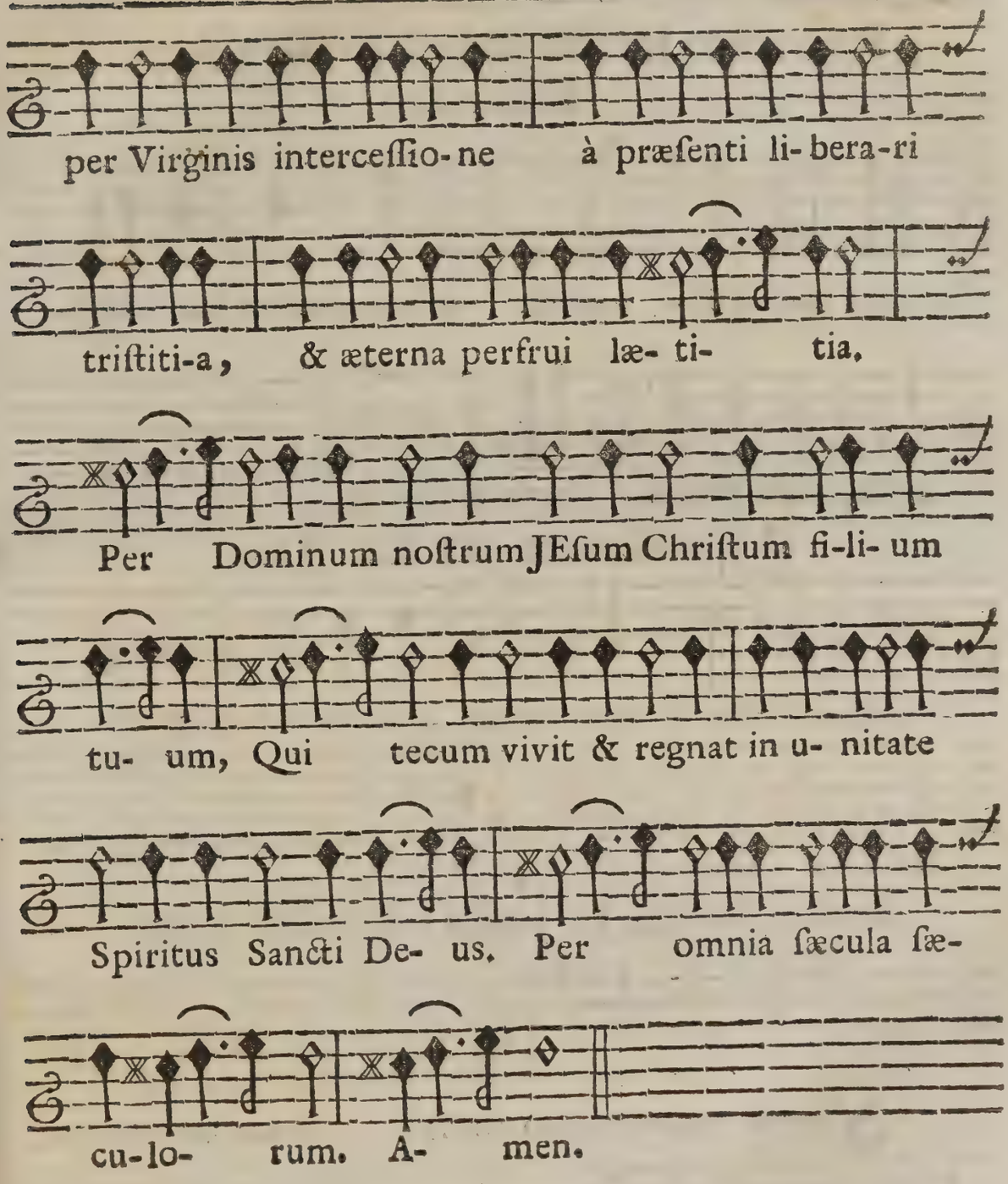
per Virginis interceſſio-ne à præſenti li-bera-ri
triſtiti-a, & æterna perfrui læ- ti- tia.
Per Dominum noſtrum JEſum Chriſtum fi-li- um
tu- um, Qui tecum vivit & regnat in u- nitate
Spiritus Sancti De- us. Per omnia ſæcula ſæ-
cu-lo- rum. A- men.

Recitativo für die jenige / so allein singet.

Recitativo.

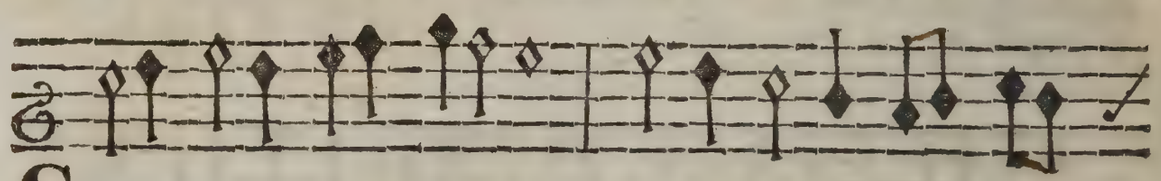

STabat mater do- loroſa, juxta crucem la- chry-

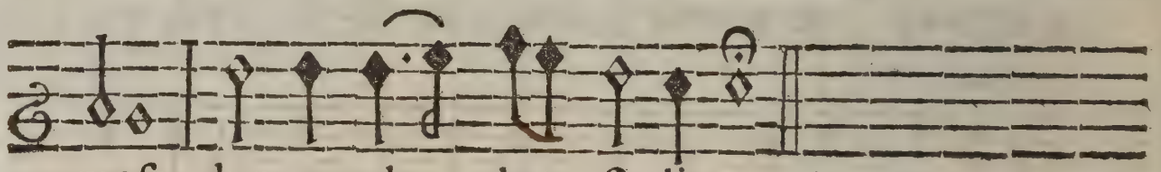

moſa, dum pende- bat fi- li- us.

Reſponſorium für dem Chor.

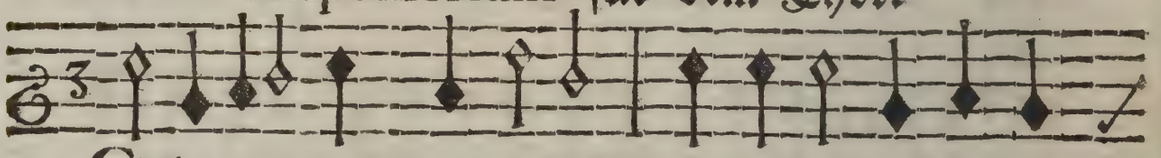

CUjus animam gementem, contriſtantem & do-

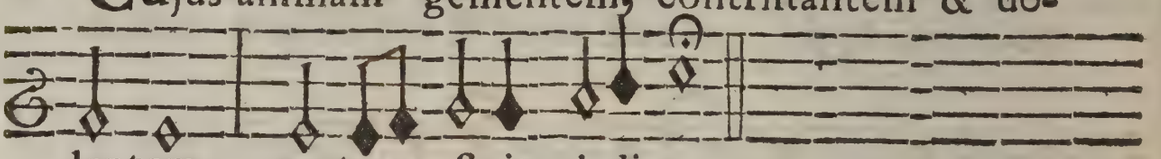

lentem, pertran- ſivit gladi- us.

Recitativo für die jenige / so allein singet.

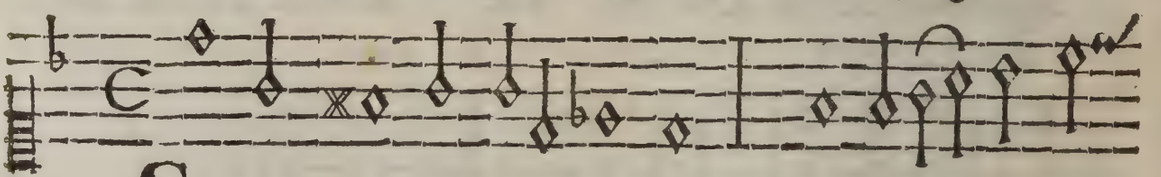

STabat ma- ter dolo-ro- ſa, juxta crucem la-

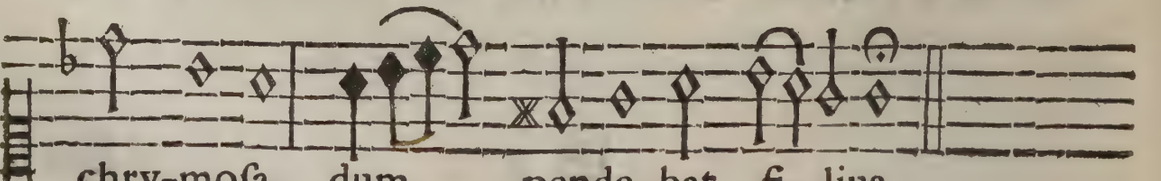

chry-moſa, dum pende- bat fi- lius.

Reſponſorium für dem Chor.

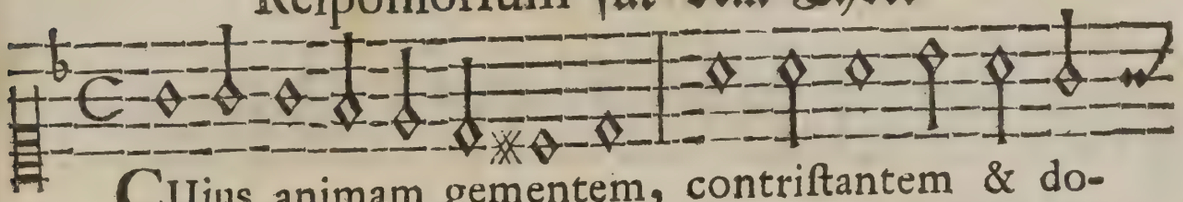

CUjus animam gementem, contriſtantem & do-

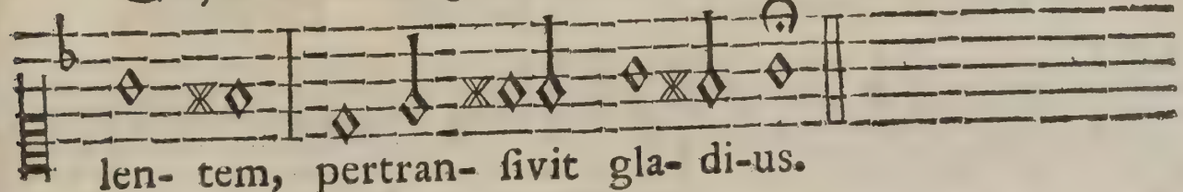

len- tem, pertran- ſivit gla- di-us.

Recitativo für die jenige / ſo allein ſinget.

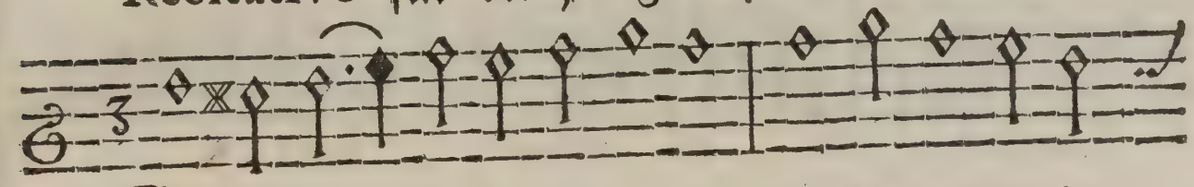

STabat ma- ter do-lo- ro-ſa, jux-ta crucem la-

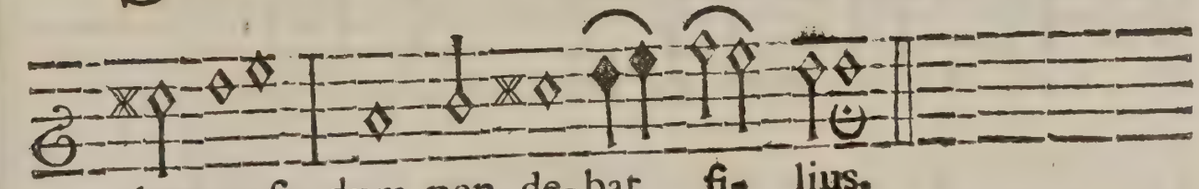

chrymoſa, dum pen-de-bat fi- lius.

Reſponſorium für dem Chor.

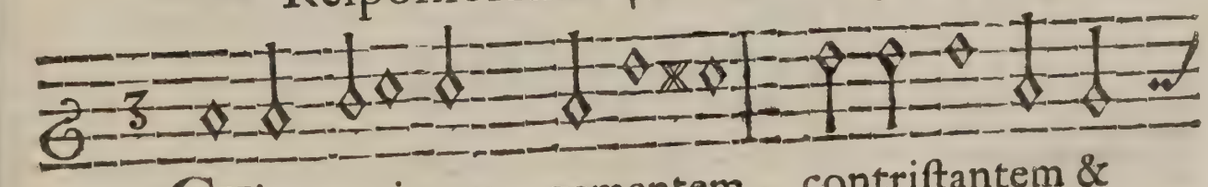

CUjus animam gementem, contriſtantem &

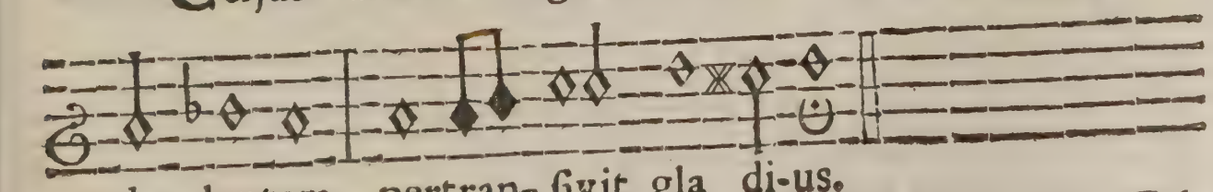

do- lentem, pertran- ſivit gla di-us.

Die

Die Lamentationes Jeremiæ.

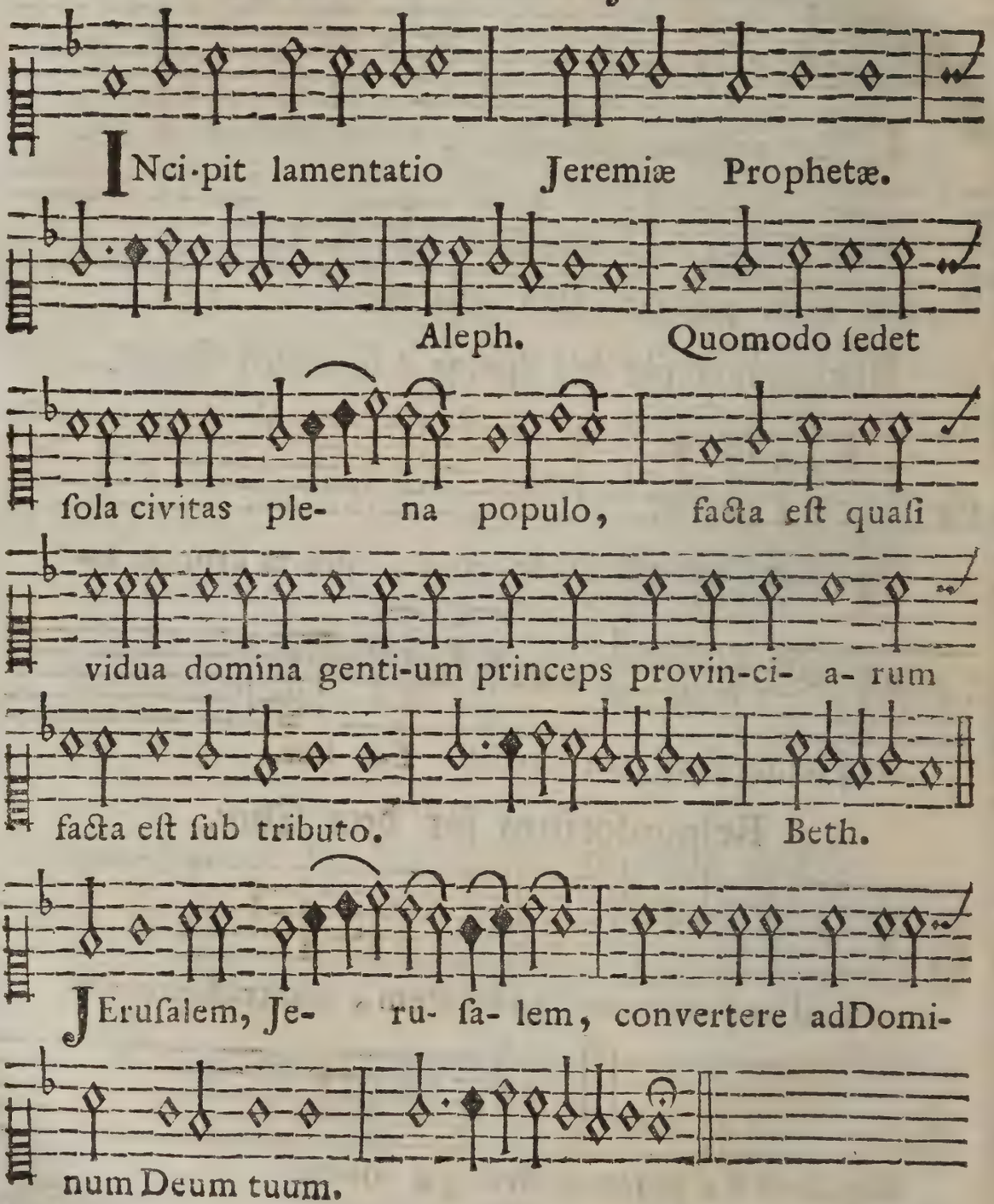

PSAL.

PSAL. 50.

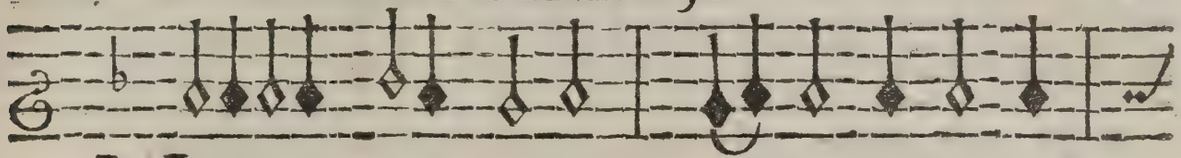

MIſerere mei Deus: ſe- cundum magnam

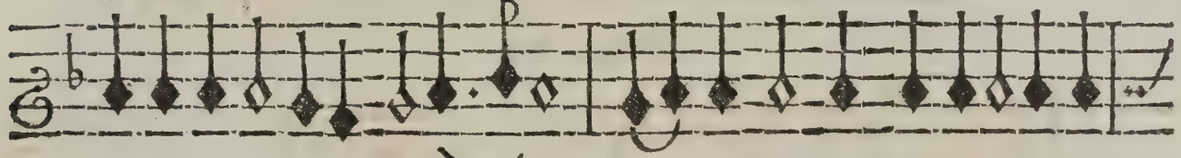

miſericordiam tu- am & ſecundum multitudinem

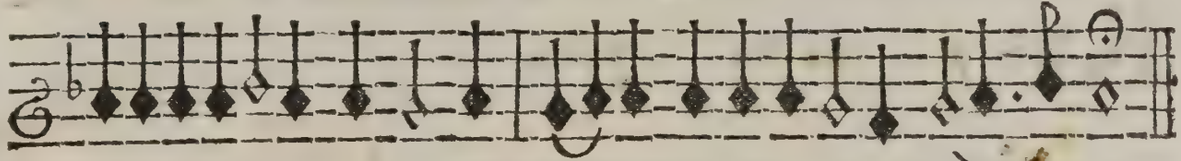

miſerationum tuarum: de- le iniquitatem me- am.

Recitativo für die jenige / ſo allein ſinget.

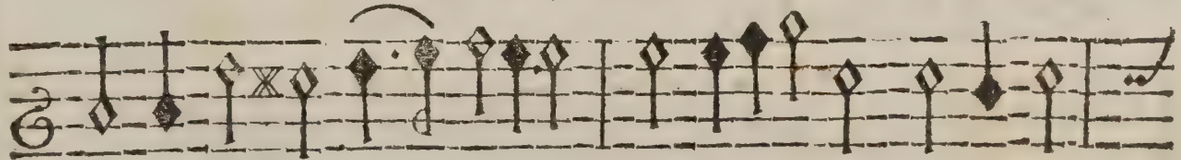

O Crux ave ſpes unica, hoc paſſionis tempore,

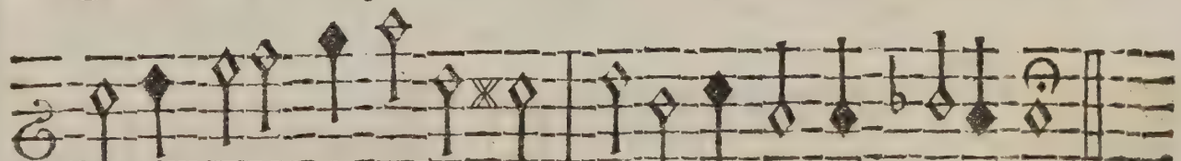

Auge piis ju- ſti-ti- am, reisque dona veni- am.

Reſponſorium für dem Chor.

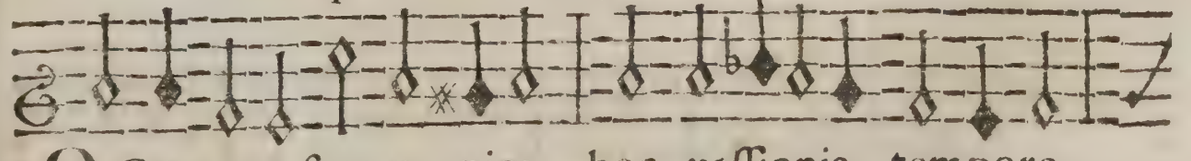

O Crux ave ſpes u- nica, hoc paſſionis tempore,

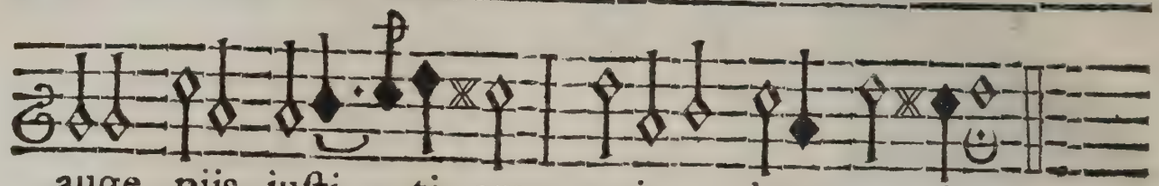

auge piis justi- ti- am, reisque dona ve- niam.

Die Litaney vom Leiden Christi.

Recitativo.

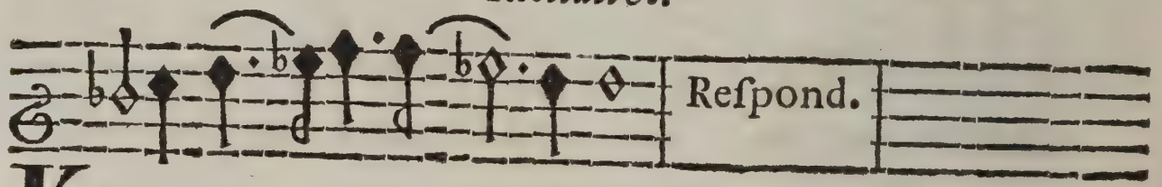

KYri- e e- le- yson.

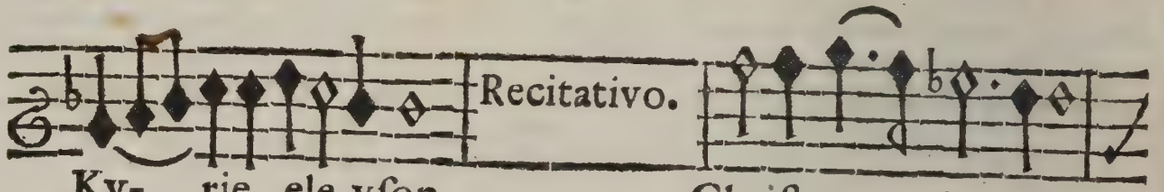

Ky- rie ele-yson. Christe e- le- yson.

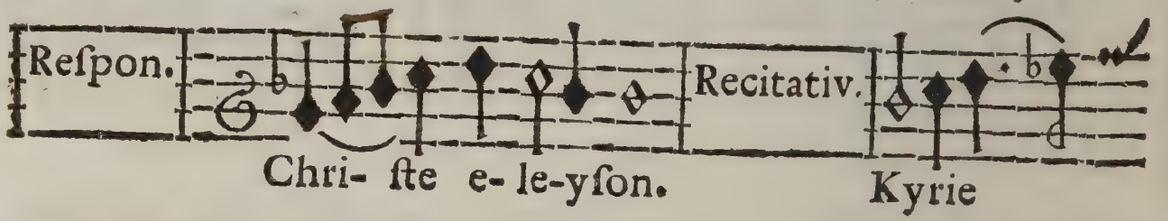

Chri- ste e- le-yson. Kyrie

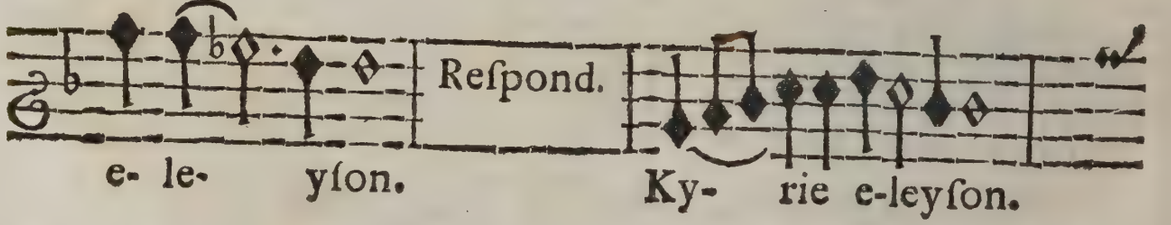

e- le- yson. Ky- rie e-leyson.

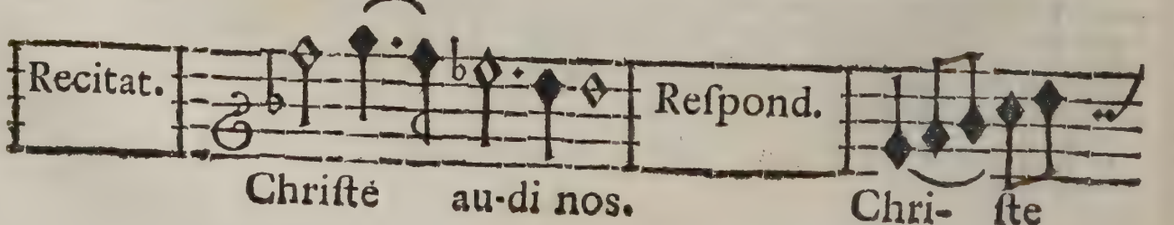

Christe au-di nos. Chri- ste

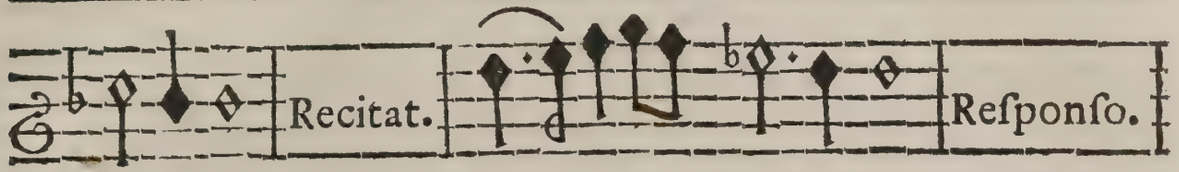

au-dinos. Chri-ſte e- xau-di-nos.

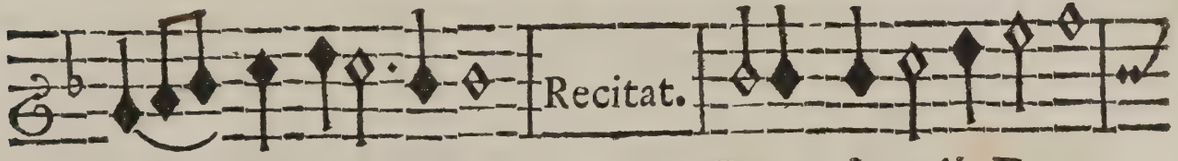

Chri- ſte exau-dinos. Pater de cælis Deus,

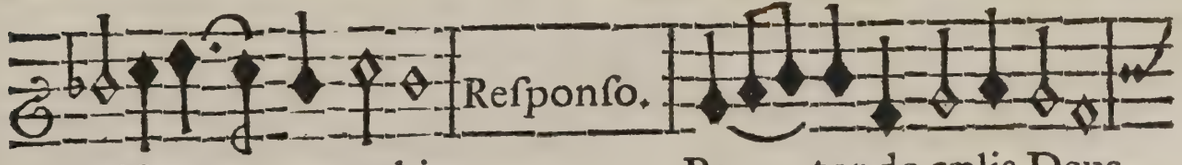

miſere- re nobis. Pa- ter de cælis Deus,

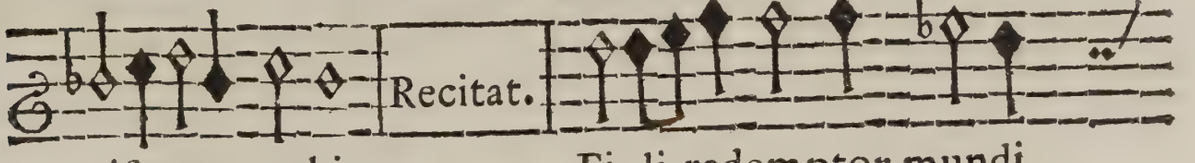

miſerere nobis. Fi- li redemptor mundi

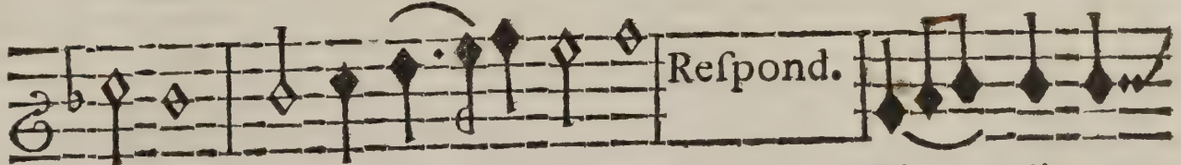

De-us, mi-ſe-re- re no-bis. Fi- li re-

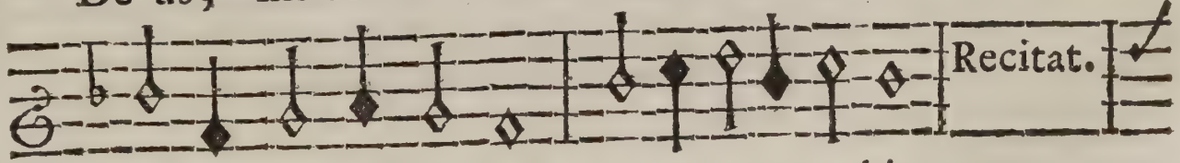

demptor mundi De- us, mi-ſe-rere nobis.

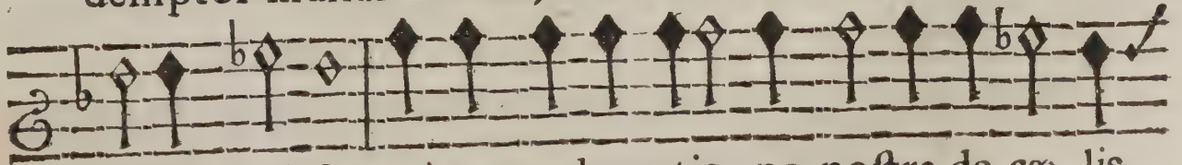

JEſu Chri-ſte qui pro redemptio- ne noſtra de cæ- lis

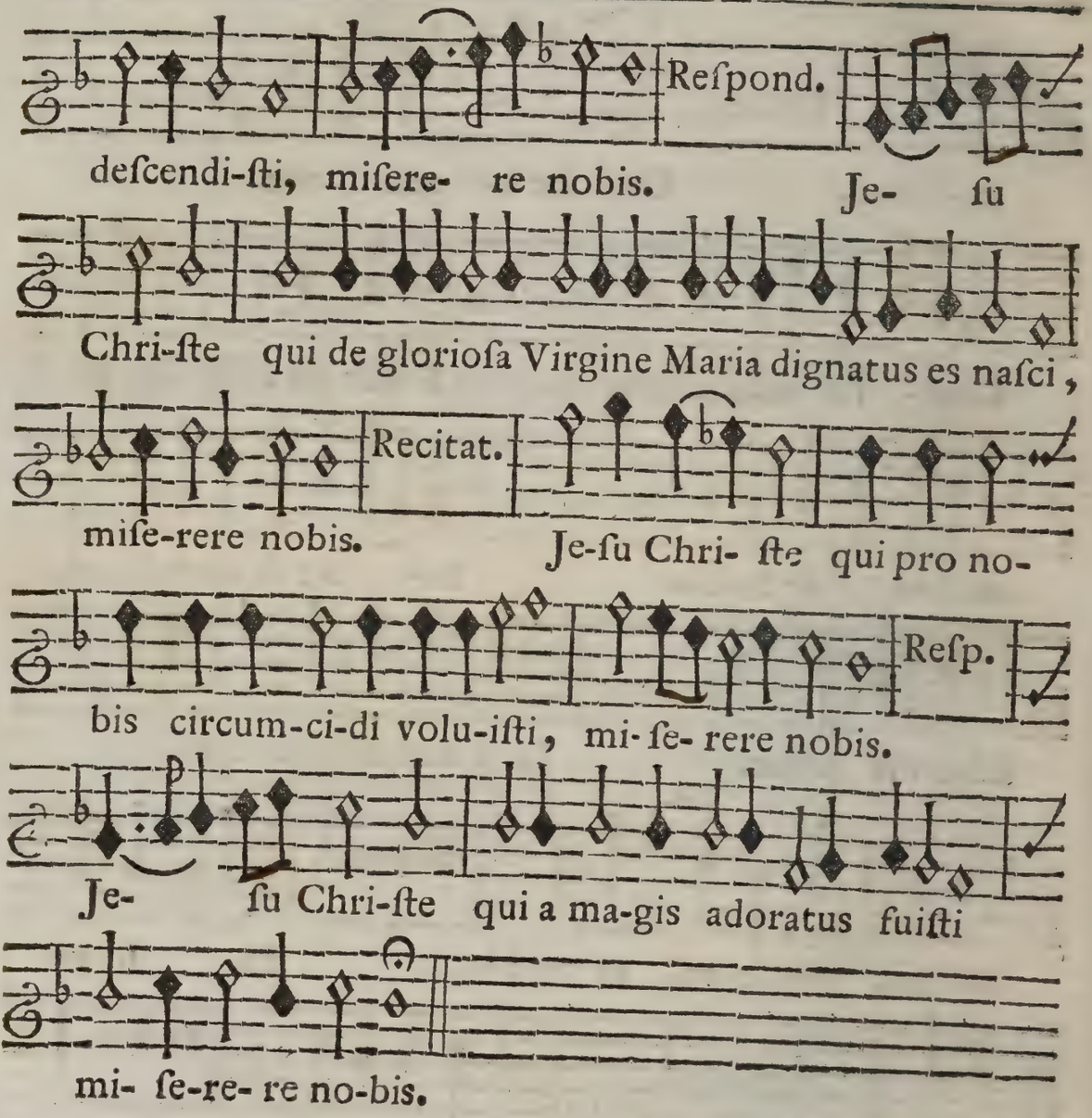

Erste Litaney von unser Lieben Frauen / auf welche sich auch singen die vom Heiligen Geist.

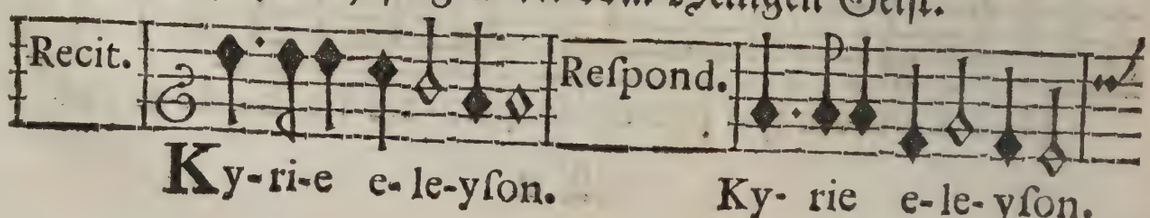

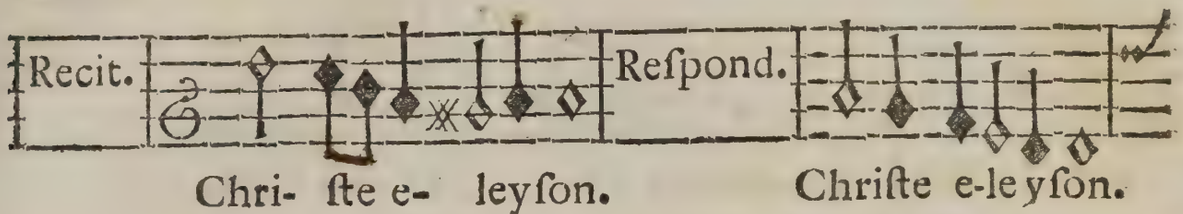

Chri- ſte e- leyſon. Chriſte e-leyſon.

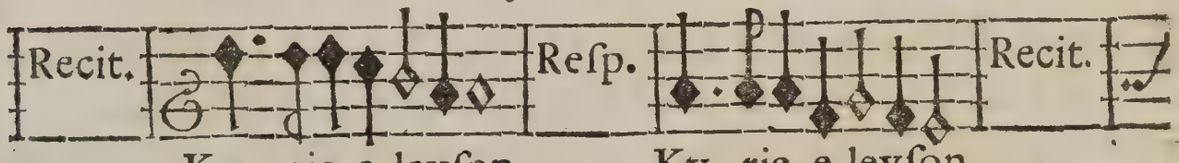

Ky- rie e-leyſon. Ky- rie e-leyſon.

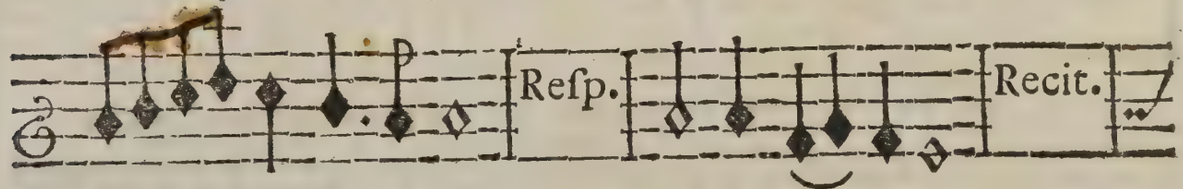

Chri- ſte au- di nos. Chri-ſte au- di nos.

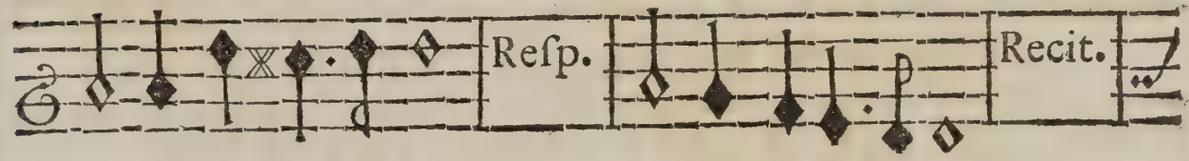

Chriſte e- xaudi nos. Chri-ſte exau-di nos.

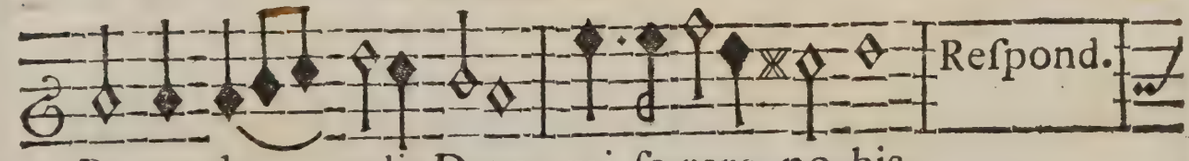

Pa-ter de cælis Deus, mi-ſe-rere no-bis.

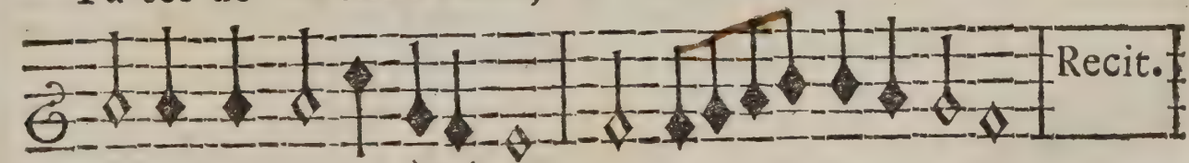

Pater de cæ-lis De- us, mi-ſe- rere nobis.

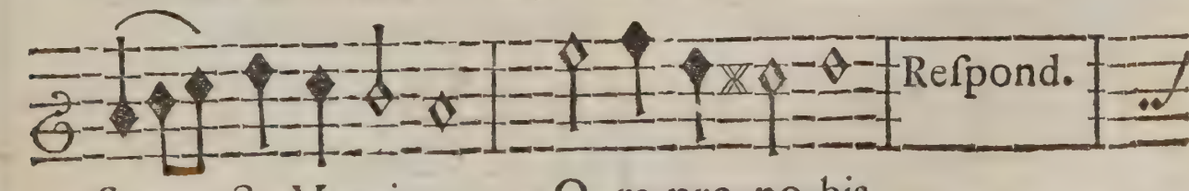

San- cta Ma-ri- a, O-ra pro no-bis.

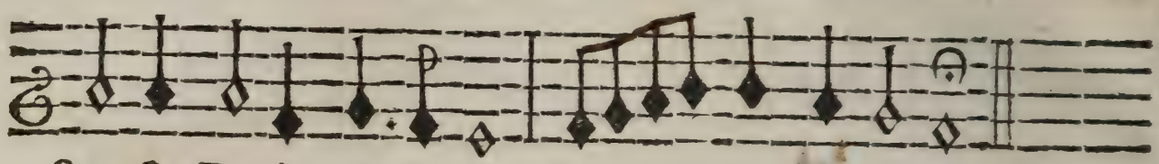

San-cta De-i ge- nitrix, O- ra pro nobis.

Zweyte Litaney von unser Lieben Frauen / auf welche sich auch singen die vom Heiligen Nahmen JESU.

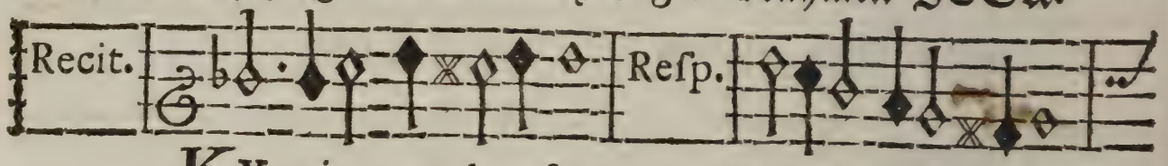

KY- rie e- le-yson. Ky-rie e-le- yson.

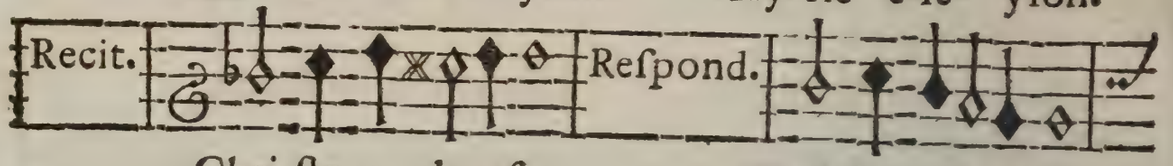

Chri-ste e- le-yson. Chri-ste e-leyson.

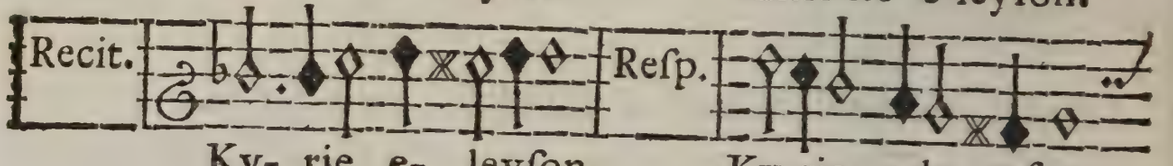

Ky- rie e- leyson. Ky-rie e-le- yson.

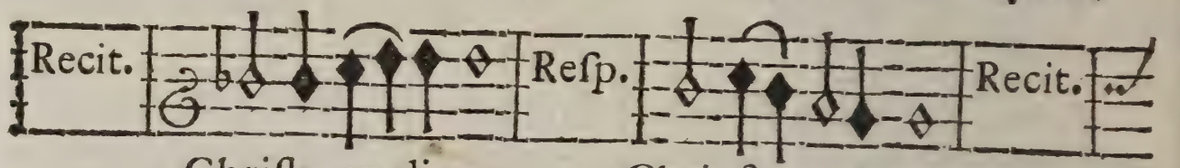

Christe au-di nos. Chri- ste audi nos.

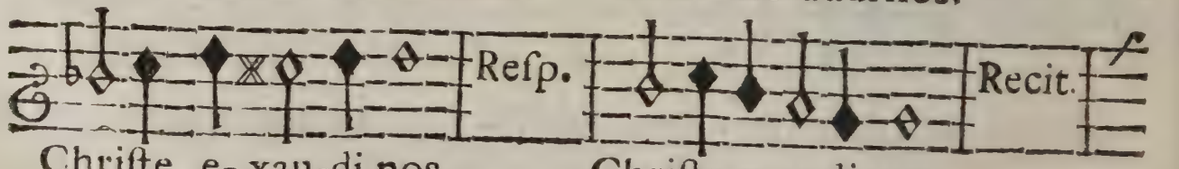

Christe e- xau-di nos. Christe exaudi nos.

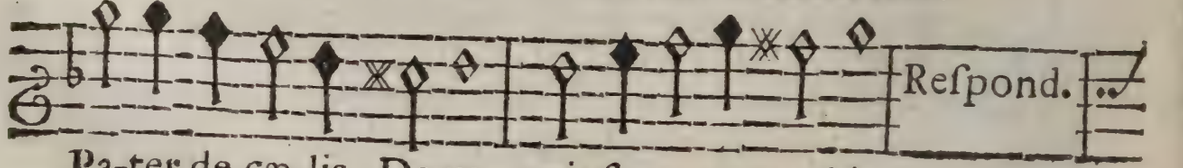

Pa-ter de cæ-lis De-us, mi-se-re-re no-bis.

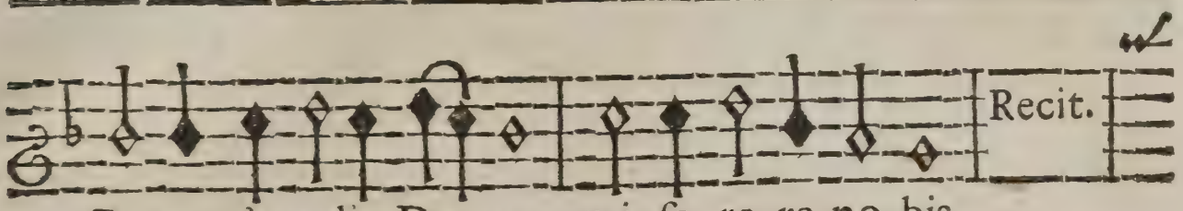

Pa-ter de cælis De- us, mi- ſe- re- re no-bis.

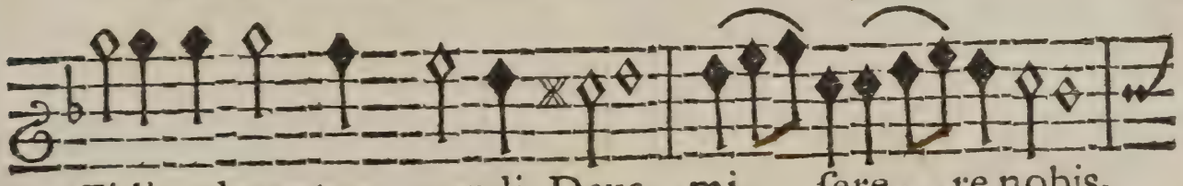

Fi-li redemptor mundi Deus, mi- ſere- re nobis.

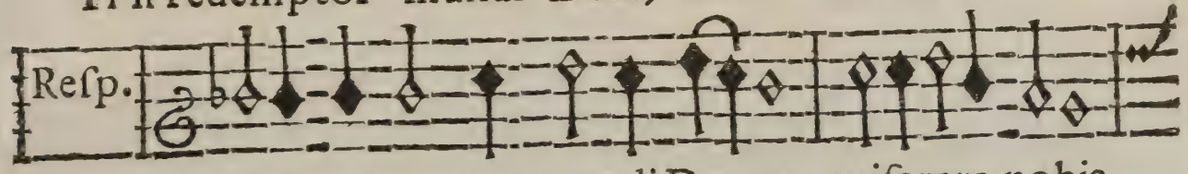

Fi-li redemptor mundi De-us, miſerere nobis.

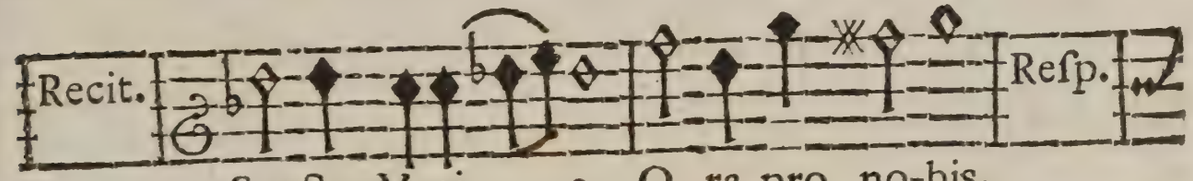

Sancta Mari- a, O- ra pro no-bis.

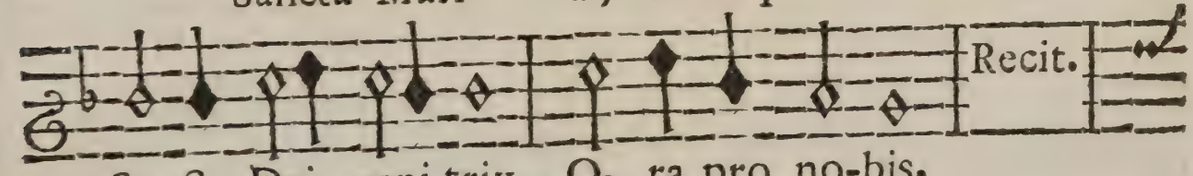

Sancta Dei geni-trix, O- ra pro no-bis.

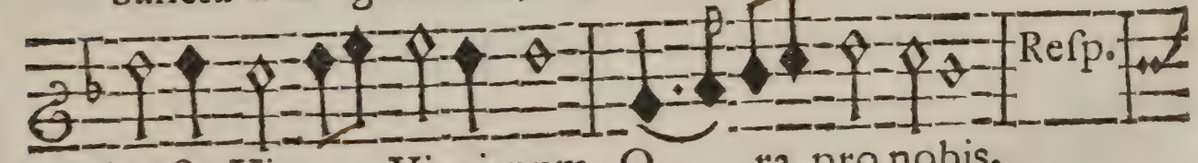

Sancta Vir-go Virgi-num, O- ra pro nobis.

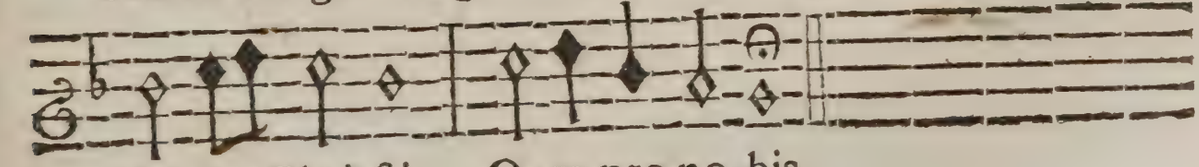

Ma- ter Chri-ſti, O-ra pro no-bis.

Dritte

Dritte Litaney von unser Lieben Frauen / auf welche sich auch singen / die von allen Heiligen.

Recitativo.

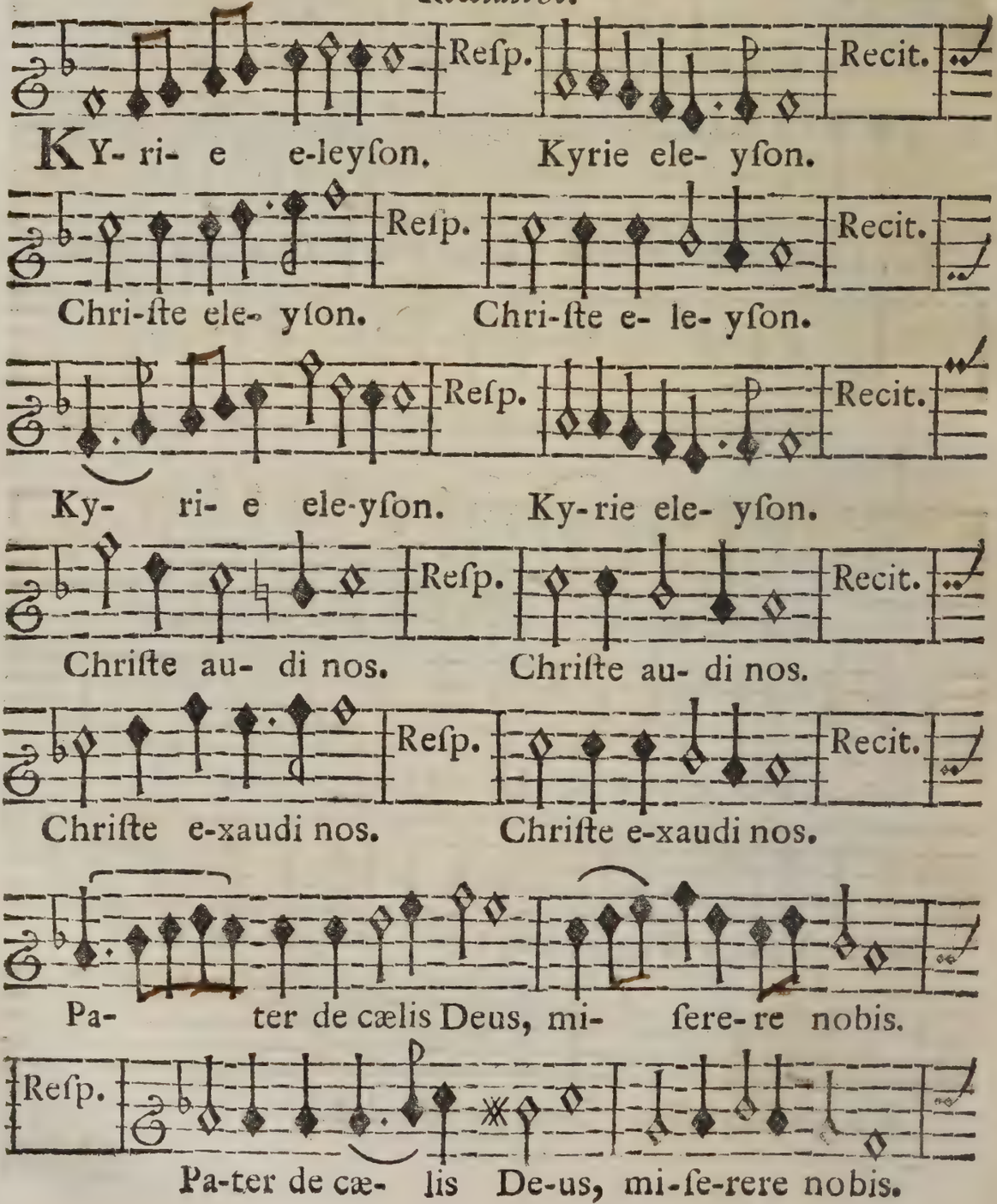

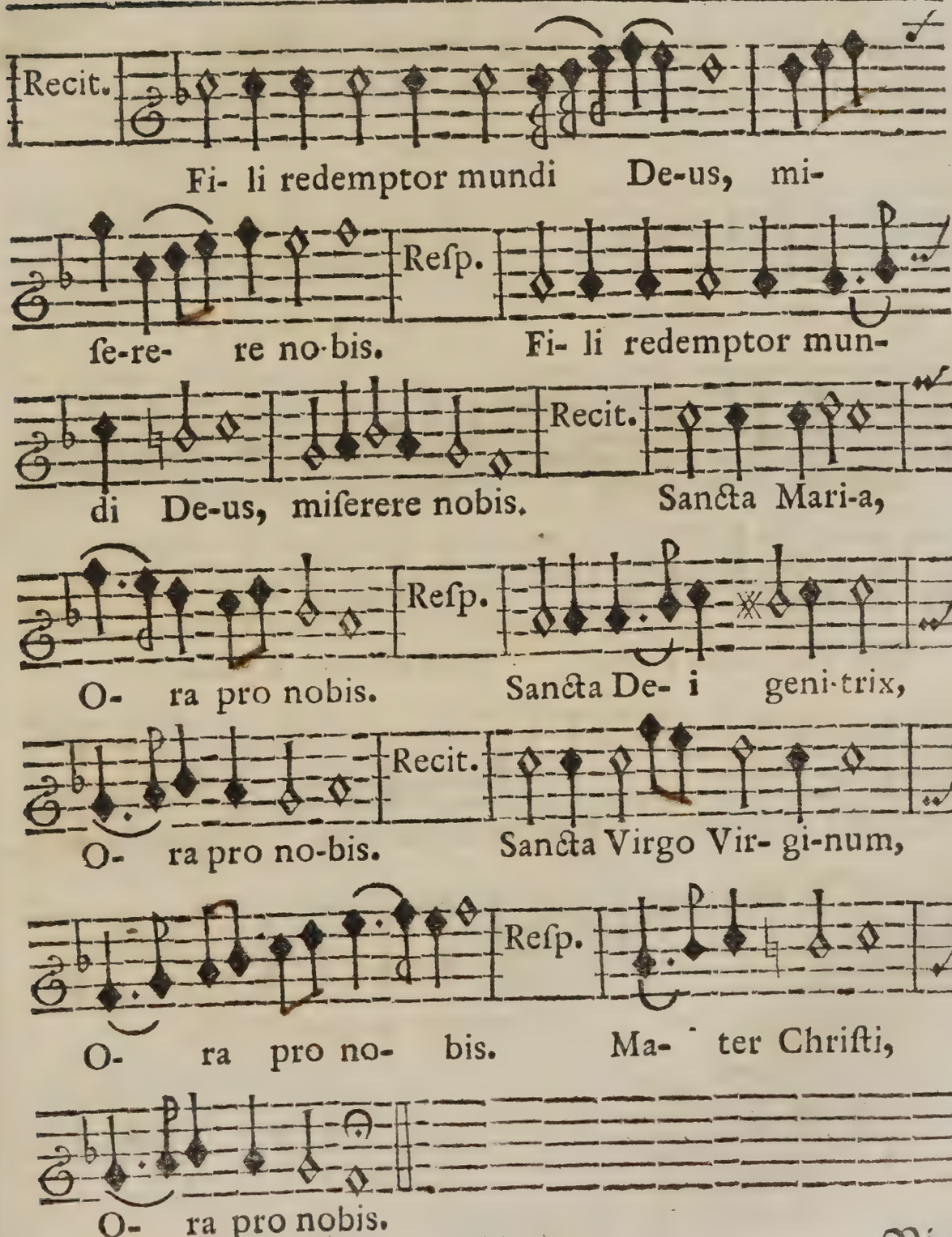
Recit.
Fi- li redemptor mundi De-us, mi-
Reſp.
ſe-re- re no-bis. Fi- li redemptor mun-
Recit.
di De-us, miſerere nobis. Sancta Mari-a,
Reſp.
O- ra pro nobis. Sancta De- i geni-trix,
Recit.
O- ra pro no-bis. Sancta Virgo Vir- gi-num,
Reſp.
O- ra pro no- bis. Ma- ter Chriſti,
O- ra pro nobis.

Vierte Litaney von unser Lieben Frauen / auf welche sich auch singen / die vom Heiligen Sacrament.

Recitativo.

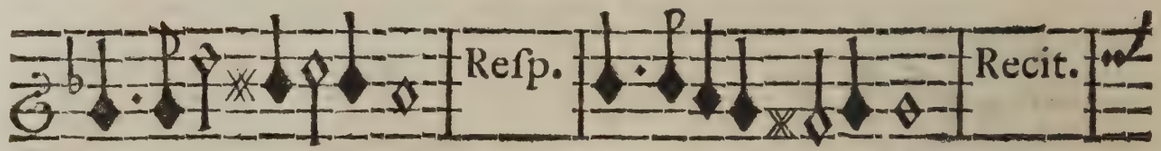

KY- rie e- leyson. Ky- ri-e e- le-yson.

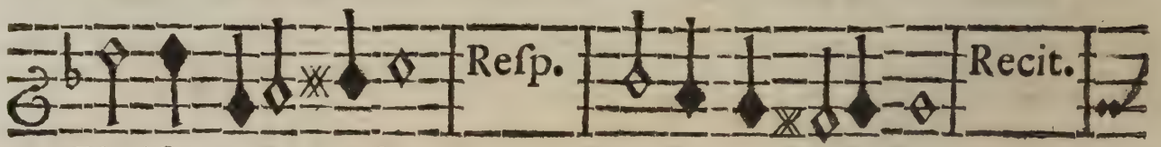

Christe e-le- yson. Christe e- le-yson.

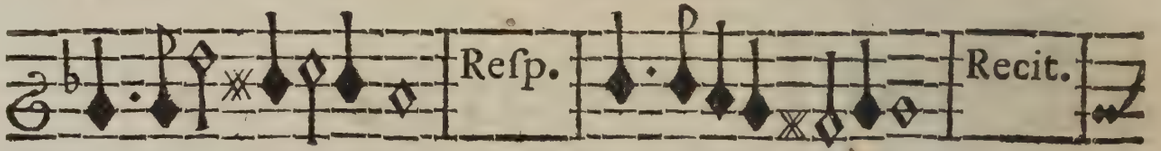

Ky- rie ele- yson. Ky- rie e- leyson.

Christe audi nos. Christe au- di nos. Christe e-

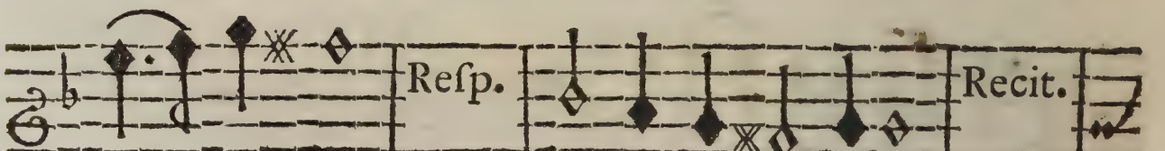

xau- di nos. Chri-ste e- xau-di nos.

Pater de cæ- lis De-us, mise- rere no-bis.

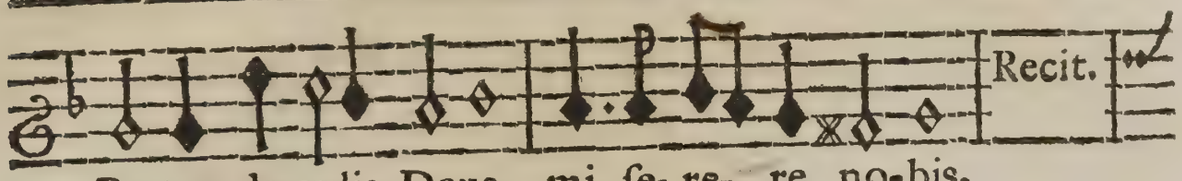

Pa-ter de cælis Deus, mi-se- re- re no-bis.

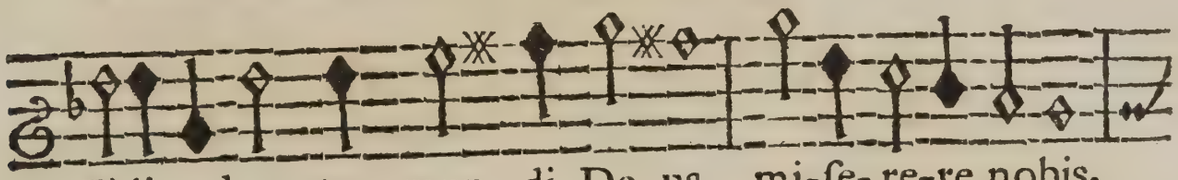

Fi-li redemptor mun- di De- us, mi-se- re-re nobis.

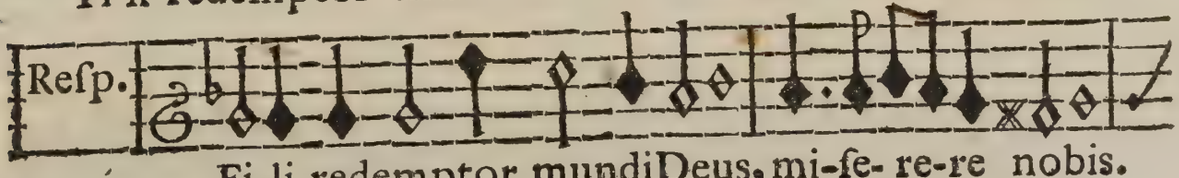

Fi-li redemptor mundi Deus, mi-se- re-re nobis.

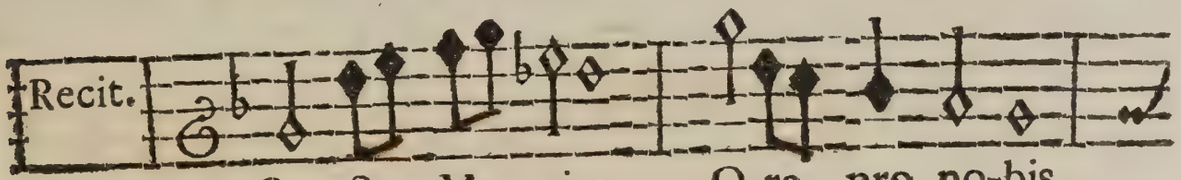

San-cta Ma- ri-a, O-ra pro no-bis.

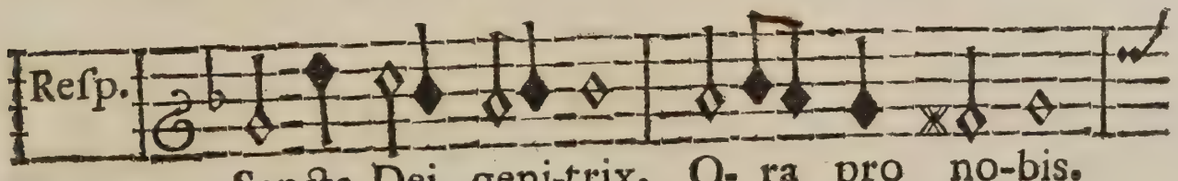

Sancta Dei geni-trix, O- ra pro no-bis.

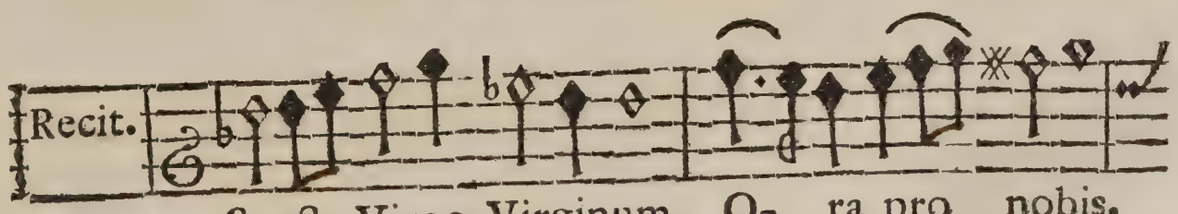

Sancta Virgo Virginum, O- ra pro nobis.

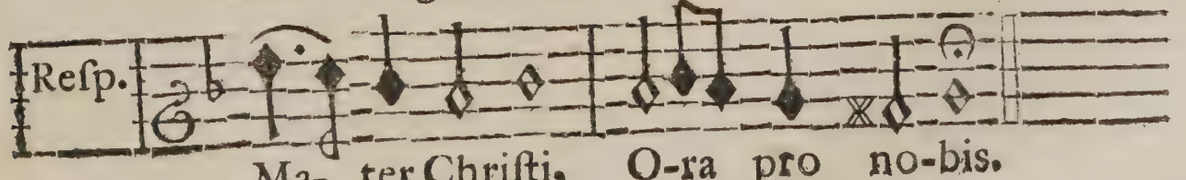

Ma- ter Christi, O-ra pro no-bis.

Fünfte Litaney von unser Lieben Frauen.

Recitativo.

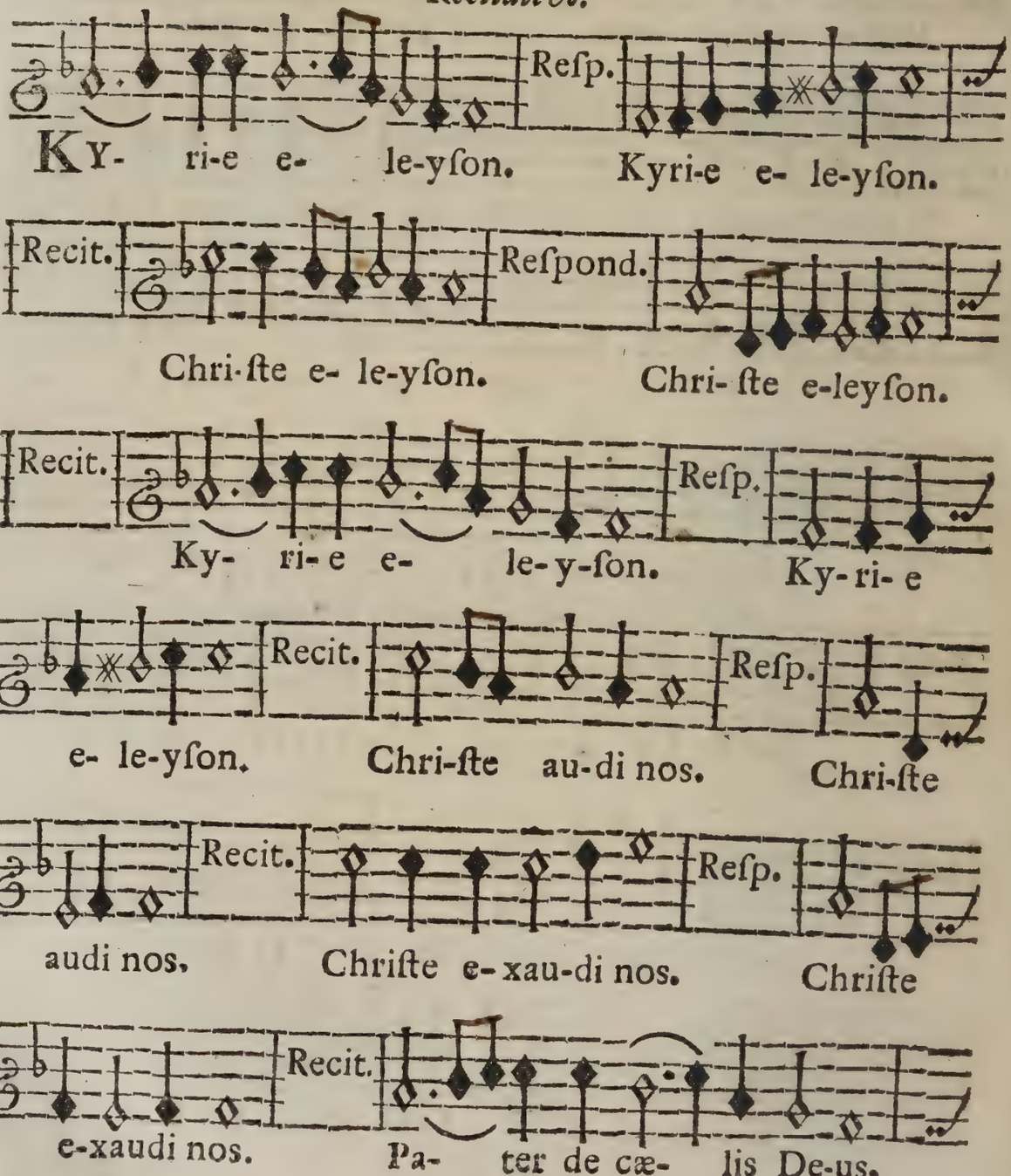

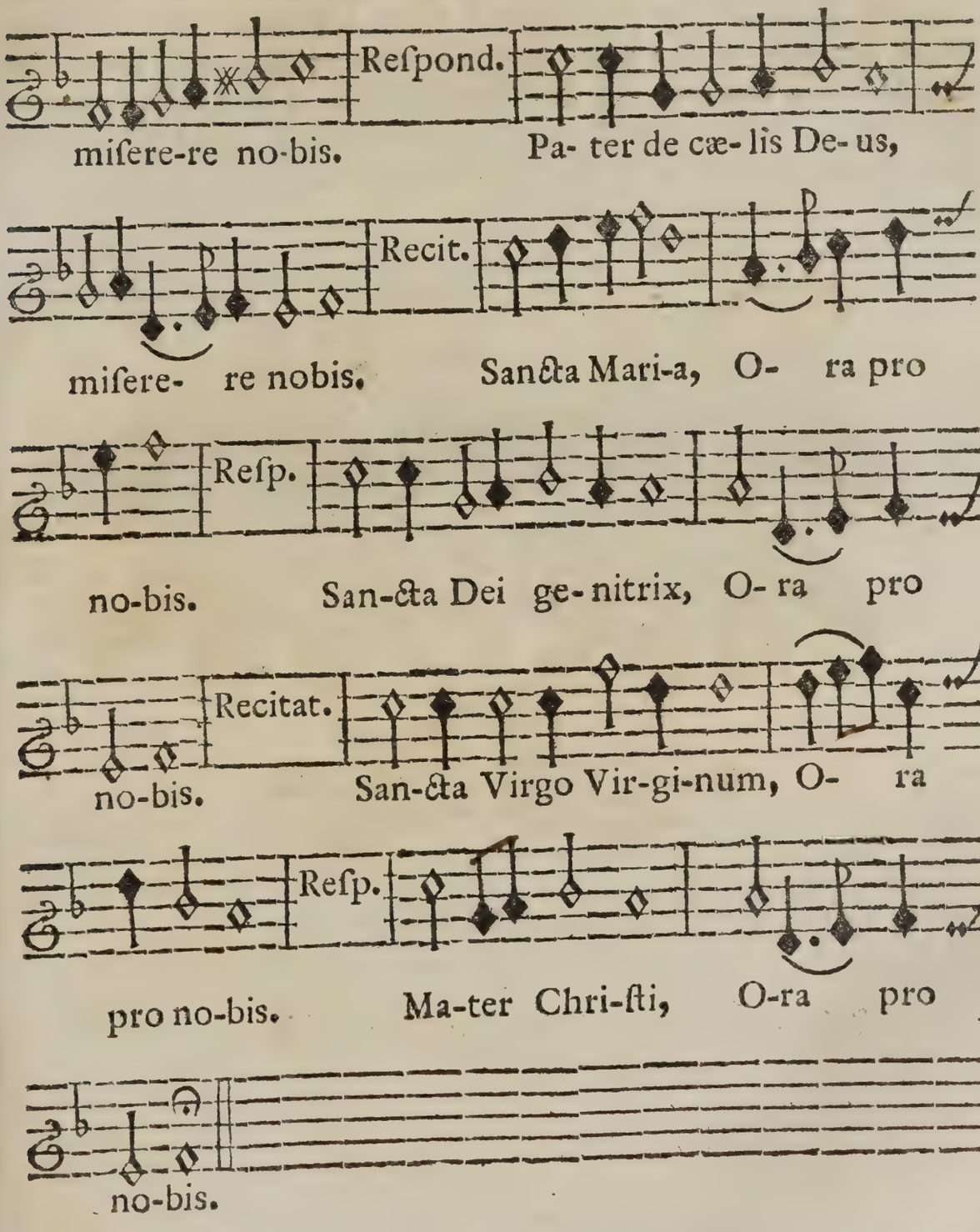
Reſpond.
miſere-re no-bis.
Pa- ter de cæ- lis De- us,
Recit.
miſere- re nobis.
Sancta Mari-a, O- ra pro
Reſp.
no-bis.
San-cta Dei ge- nitrix, O- ra pro
Recitat.
no-bis.
San-cta Virgo Vir-gi-num, O- ra
Reſp.
pro no-bis.
Ma-ter Chri-ſti, O-ra pro
no-bis.

ES seynd etliche Litaneyen / alwo die obere Stimmen unterschieden seyn von denen Responsorien / aber man kan nichts desto weniger die Responsoria darzu nehmen / wann man will / und wann sie gar zu beschwerlich seyn / dann man hat solche gesetzt / um sie zu veränderen.

Lebe JESU / Directorium mit der Auslegung.

Ex Officina Joannis Petri de Ghelen.

Liebe JESU.

DIRECTORIUM

Mit denen

Auslegungen deren Tag-Zeiten/ Und anderen Ceremonien deren Clöstern/ deren Geistlichen Schwestern von der Heimsuchung Maria.

DJe Schwestern sollen für die gewöhnliche Tag-Zeiten das kleine Officium, oder Amt von der Mutter GOttes sprechen / nach Veränderung deren Zeiten; an denen gebottenen/ und anderen Fest-Tägen / welche hernach verzeichnet seynd / sollen sie die Gedächtnussen / oder Commemorationen davon halten / so wol bey denen Laudibus, als ersten und zweyten Vesper; die Schwestern können auch die Gedächtnussen halten / von denen Festen / welche an dem Ort/ da sie wohnhaft seyn / in sonderbarer Andacht seyn. Die Gedächtnussen werden auf folgende Weise gehalten: zu Ende des Per Dominum nostrum des ersten Oremus, haltet man die ausserordentliche oder extraordinari Gedächtnussen / nachgehends fahren die Schwestern fort mit Sprechen: Sancti Dei omnes, &c.

Was die Sonntäge betrift / so sollen deren Gedächtnussen nur bey der zweyten Vesper gehalten werden; und wann es sich zutraget/ daß meh-

mehrere Gedächtnussen zu halten auf einen Tag zugleich einfallen / so muß man die würdigsten zuerst vornehmen ; wann sich einiges Fest auf einen Sonntag ereignet / hält man die Gedächtnuß des Festes zuerst ; wann aber an denen Sonntägen des Advents / und von Septuagesima bis auf Ostern / einiges Fest einfallet / so solle die Gedächtnuß der ersten Vesper desselben / auf die Vesper des Sonntags zuruk gestellet werden / und jene der zweyten auf den darauf folgenden Tag / oder auf den ersten Tag / der frey seyn wird / ausgenommen die Fest der Mutter GOttes / von welchen man die Gedächtnussen haltet / auf welchen Tag sie auch immer einfallen / es seye dann auf einen Sonntag der ersten Ordnung / oder Classis : man singet die erste Vesper deren Festen unsers HErrn / und der Mutter GOttes / und wird das Officium duplex gehalten / so wol bey der ersten und anderten Vesper, als auch zur Metten und Laudibus, desgleichen auch zu der Octav, wann das Fest eine hat / ausser daß die Vesper nicht gesungen werden. Man halt die Gedächtnuß des Titular-Fests des Kirchen-Patrons / und der Kirch-Weihe der eignen Kirchen / deren man die Octav hält / ohne zwar / daß man die Kirch-Weihe feyere / wann es nicht ein gebottener Feyer-Tag ist : man haltet auch die Gedächtnussen / deren geringen Frauen-Tägen / obschon sie / in der Stadt / oder Pfarr / da sich das Closter befindet / nicht gebotten wären / in Acht nehmend / daß wann die Antiphonen, Versicul, und Oremus, des Frauen-Festes / eben die jenige seyn / welche in dem gewöhnlichen Officium sich befinden / man solche ändert / also daß man die zur Vesper, zu denen Laudibus sagt / und die zu denen Laudes, zur Vesper, und nimmt man zu denen Gedächtnussen obgesagten Festes / einen Versicul, und ein Oremus aus dem gewöhnlichen Officium Unser Lieben Frauen.

Das jenige / was in kleine Druk gedrucket ist / dienet zur Erklärung und zu Ersetzung des Directorii und Ceremonial.

An denen Festen der ersten Ordnung / welche verschoben werden / hält man das Officium mit gleicher Solemnität / als an dem Tag selbsten. An anderen verschobenen Festen aber / hält man nur einfältig die Gedächtnuß an dem Tag / an welchem es übertragen ist / indeme man schon an dem Tag / auf welchen das Fest gefallen / die Heilige Communion verrichtet / und das Officium gesungen hat. Man hält also die übertragene Fest nur an Tägen / welche nicht schon mit anderen Festen / so duplex, oder semiduplex, verhindert seynd / damit die Convent-Meß denen Festen / von welchen die Schwestern die Gedächtnuß halten / gemäß gelesen werde.

Calen-

Calender

Deren beständigen Festen nach denen Monaten.

JANUARIUS.

DEn 1sten Januarii die Beschneidung unsers HErrn. Man halt diesen Tag gantz keine Gedächtnuß / die Antiphonen / und Oremus seynd eben die / so in unserem ordinari Officio sich befinden / man thut die Berauchung bey der Heiligen Meß ; es ist zu merken / daß an diesem Tag / das Todten-Officium nicht solle gesagt werden / obschon er der erste des Monats ist / sondern es wird solches auf den ersten freyen Tag verschoben. An diesem Tag singet man die Litaney von dem Allerheiligsten Nahmen JEsu.

Den 3ten Januarii ist die Kirch-Weihe zu S. Mauritii, welche dieses Closters zu Annessy Pfarr-Kirche ist ; man feyeret diesen Tag / und singet zur Heiligen Communion einen deren Weihnachts-Hymnus, oder Lobgesang : es wird auch die Vesper gesungen / man machet aber keine Gedächtnuß / oder Commemoration davon ; ein jedes Closter solle desgleichen thun / an dem Tag der Kirch-Weihe der Pfarr-Kirchen des Orts / da es sich befindet.

Den 6sten Januarii / die Erscheinung des HErrn / oder Heiligen Drey-König-Tag. Man hält die Gedächtnuß die gantze Octav hindurch / in Acht nehmend / täglich die Antiphonas zum Benedictus, und Magnificat zu ändern / wie sie in denen Diurnal-Büchern des Concilii angewiesen seyn / und an dem Sonntag / welcher sich in dieser Octav befindet / muß man erstlich die Gedächtnuß von gemeldtem Sonntag machen / und hernach die / von dem lauffenden Tag in der Octav : dieses solle in Acht genommen werden / für die Sonntäge anderer Octaven / an welchen man auch also verfahren solle. Da man aber einigen Zweifel / oder Beschwärnuß darinn hätte / solle man den Beicht-Vatter darüber zu Raht fragen.

Den 17den Januarii / S. Antonius. Man hält die Gedächtnuß ; zu Annessy ist Feyertag / und singet man die Vesper. Die Weis und Ordnung die Gedächtnussen zu halten / ist in denen Chor-Büchern unsers Gebrauchs / nach dem letztern Druk zu ersehen.

Den 18den Januarii / S. Petri Stuhl-Feyer zu Rom. Man haltet die Gedächtnuß.

Den 20sten Januarii / SS. Fabiani, und Sebastiani. Man hält die Gedächtnuß; zu Annessy feyert man / und singet die Vesper, welches allezeit geschiehet / wann die Festen gefeyert werden.

Den 25sten Januarii / die Bekehrung des Heiligen Pauli. Man haltet die Gedächtnuß.

FEBRUARIUS.

DEn 1sten Februarii / S. Brigitta Jungfrau. Zu Annessy, weilen dieses Fest / ob zwar nicht gebotten / alda von sonderbarer Andacht ist / communiciret ein Chor deren Schwestern / und singet man zur Heiligen Communion de communi Virginum; und an allen Festen / welche nicht gebotten seynd / sondern nur aus Andacht gehalten werden / an denen Orten / wo wir Clöster haben / communiciret ein Chor um den anderen; man unterlasset dannoch nicht zu arbeiten / wie gewöhnlich / ausgenommen in dem Red-Zimmer vor denen weltlichen Leuten.

Die Reinigung Maria.

DEn 2ten Februarii. An dem Tag der Reinigung Mariæ haltet man die Gedächtnuß / wie es gemeldet ist / und nach der Tertz weihete man die Kertzen / welche vorher seynd bereitet worden / nach der Zahl deren Schwestern / da auch die Wind-Schwestern / oder sogenannte Einkäufferinen mit sollen begriffen werden / wie auch der Beicht-Vatter / und der Kirchen-Diener. Wehrender Austheilung deren Kertzen / singen die Schwestern Chor-weis das Lumen ad revelationem, und der andere Chor das Nunc dimittis, zu jedem Versicul wiederholet / der andere Chor Lumen ad, &c. bis zum Ende / wie es in dem Meß-Buch verzeichnet ist. Die Oberin gehet zuerst / und die Schwestern folgen in ihrer Ordnung / die Kertzen kniend zu empfangen; sie küssen dem Celebranten die Hand / und nachdeme das Nunc dimittis ist gesungen worden / singen alle zugleich: Exurge Domine, und Deus auribus nostris, und das Gloria Patri. Wann der Celebrant sagt: Flectamus genua, antworten die Schwestern: Levate, und Amen zu Ende des Gebetts / so der Celebrant saget; nachdeme halten sie ihre Procession mit brennenden Kertzen in denen Händen / man singet die Antiphonen / so in dem Meß-Buch seynd / als nemlich: Adorna thalamum, und die Responsoria: Accepit Simeon, &c. Ehe aber / als die Procession aus dem Chor gehet / solle die Officiantin sich gegen denen Schwestern wendend / singen: Procedamus in pace, und der gantze Chor antwortet: In nomine Christi, Amen. Darnach bey Ausgang der Procession fanget man die

die obgesagte Antiphonen an / und im Zuruk-kehren in dem Chor / singen die Schwestern Abwechslungs-weis: Obtulerunt eo, &c. Alles ist in dem Meß-Buch zu ersehen. Wehrender Procession bereitet sich der Celebrant in der Sacristey zur Heiligen Meß / bey welcher er die Berauchung thut; die Schwestern halten ihre Kertzen brennend in Händen / bis zur Communion des Celebranten / da sie solche auslöschen / damit sie communiciren. Man singet zur Communion das Nunc dimittis, &c.

Man saget die Tertz um 8. Uhr; bey dem letzten Oremus der Kertzen-Weihung / gehet die Oberin ihre Kertzen zu empfangen; die Schwestern folgen ihr / und beobachten eben die Ceremonien / wie bey der Heiligen Communion, ausser daß sie zwar die Knie-biegung gegen dem Heiligen Sacrament machen im Hingehen / und im Zuruk-kehren entfernen sie sich etwas mehrers als sonsten / die Neigung gegen der Oberin zu thun / ohne Knie-biegung gegen dem Heiligen Sacrament / und begeben sich in ihre Stühl.

Da der Celebrant sagt: Dominus vobiscum, antworten die Schwestern: Et cum spiritu tuo. Und da er das Oremus anfanget / so zu Ende der Austheilung deren Kertzen gesprochen wird / gehet die Oberin in die Mitte des Chors von ihren zwey Vorsingerinen begleitet / das Procedamus, &c. zu singen. Und nachdeme der Chor geantwortet / gehet die Procession aus. Die zwey Novitzinen / welche das Creutz begleiten / tragen ihre Kertzen auf denen Leuchtern / wie gewöhnlich. Man halt sich nicht bey dem Altar des Creutz-Gangs auf / ein Oremus zu sagen / wie bey anderen Processionen geschiehet.

Den 22sten Februarii / S. Petri Stuhl-Feyer zu Antiochia. Man haltet die Gedächtnuß.

Den 24sten oder 25sten Februarii / St. Matthias Apostel. Man haltet die Gedächtnuß. Wann dessen Fest in der Fasten fallet / wird das Stabat Mater an statt der Litaney gesungen.

MARTIUS.

S. Josephus.

DEn 19den Martii / haltet man so wol zur ersten als zweyten Vesper, und Laudibus die Gedächtnuß des Heiligen Josephs ohne Octav. Man machet die Berauchung des Altars bey der Heiligen Meß / und singet die Vesper des Tags. Zur Metten wird das Te Deum Laudamus gesagt / und ist das Officium duplex.

Es ware die Meinung unsers höchst-seligen Vatters / daß unsere gantze Congregation eine sonderbare Andacht zu diesem Heiligen tragen / und dessen Fest würdiglich begehen solte. Man feyert dasselbe / und singet das Magnificat, der ersten Vesper, wie auch das Nunc dimittis. Die Oberin haltet das Officium. Man befleisset sich an diesem Tag eine Predig zu haben / und da die Procession

zu einer Capellen dieses Heiligen gehalten wird/ singet man dessen Litaney wehrend dieser; wann aber dieses Fest verschoben wird/ so begehet man solches mit eben der Solemnität/ als an dem Tag selbst geschehen wäre. Zu Annessy aber/ weilen dieses das Titular-Fest unserer Kirchen ist/ wird das Officium sehr feyerlich gehalten/ indeme die erste/ und zweyte Vesper gesungen wird/ und das übrige des Officium, wie an denen hohen Festen; wann man zur Complet die Music hat/ kan man solches mit ihr sprechen/ aber in Psalmodia, ausgenommen das Nunc dimittis, welches in dem gewöhnlichen Gesang gesungen wird. Man kan auch das Stabat Mater mit gedachter Music singen/ oder die Litaney vom Heiligen Joseph/ welche an statt des Stabat Mater kan gesagt werden/ oder die Litaney von dem Leiden Christi/ im Fall dieses Fest auf einen Sonntag einfallet. Die übrigen Clöster halten eben diese Solemnität an dem Titular-oder Patrons-Fest ihrer eigenen Kirchen des Orts/ wo sie sich befinden.

Maria Verkündigung.

DEn 25sten Martii/ das Fest der Verkündigung Mariæ. Man haltet keine Octav, sondern man nimmt das Officium der Advents-Zeit von der ersten Vesper an. Man machet die Berauchung bey der Heiligen Meß/ und singet zur Communion das Magnificat. Wann dieses Fest in der Char-Wochen fallet/ wird das Officium auf den Montag nach Quasimodo verschoben/ von der ersten Vesper anzufangen. Fallet es aber auf den Char-Montag/ oder Dienstag/ so wird doch die ordinari Vesper gesungen/ und an dem Tag auf welchen dieses Fest ist übersetzet worden/ wird das Officium, und die Heilige Meß mit gleicher Solemnität gehalten/ als an dem Fest-Tag selbsten/ mit denen Alleluja an ihrem gehörigen Ort/ soferne es nach Ostern ist; wann dieses Fest in die Fasten kommet/ so wird nach der Complet die Litaney von der Mutter GOttes an statt des Stabat Mater gesungen/ fället es auf den Char-Montag/ oder Dienstag/ kan man zu der Predig den Altar weißzieren.

Die Litaney wird den Abend vor dem Fest nicht gesungen/ sondern nur an dem Tag selbsten. Wann es auf die ersten Täg der Heiligen Char-Wochen fallet/ verrichtet man nur die Heilige Communion, fallet es aber auf den Heiligen Char-Freytag/ wird die Communion auf den Tag/ da man das Officium davon halten wird/ verschoben.

APRILIS.

DEn 23sten April/ St. Georg Martirer. Zu Annessy haltet man die Gedächtnuß/ weilen dieses Fest alda in grosser Andacht ist/ communiciret ein Chor.

Den

Den 25sten April / S. Marcus Evangelist. Diesen Tag / und die drey Täge der Creutz-Wochen / sagen die Schwestern vor- oder gleich nach der Meß / die Litaney von allen Heiligen / und halten die Procession in dem Creutz-Gang / oder in dem Garten herum. Sie sollen wol in Acht nehmen die Gebetter / und Orationes zu sprechen / wie sie in denen Diurnal-Büchern des Concilii verfasset seynd / und werden solche simplex gesprochen.

Man hält die Gedächtnuß des Heiligen mit eben der Feyerlichkeit / als für die Apostoln zu geschehen pfleget / ausser daß die Non nicht gesungen wird / wegen der Procession. Wann der Creutz-Gang zu klein wäre / so gehet man diesen Tag / und die drey Täge der Creutz-Wochen / mit der Procession in den Garten ; da aber das Wetter nicht schön ist / so gehet man zwey- oder dreymal in dem Creutz-Gang herum / die Litaney zu vollenden / sich also richtend / daß / da die Procession in dem Chor eingehet / die Vorsingerinen das Agnus Dei anfangen / nach welchen die Officiantin in mitten des Chors das Pater noster anstimmet / welches still fortgeführet wird bis zum Versicul: Et ne nos inducas in tentationem, so von ihr laut gesprochen wird ; der Chor antwortet im gleichen Thon : Sed libera nos à malo. Nach diesem stimmen die Vorsingerinen den Psalm : Deus in adjutorium an / welchen sie Wechsel-weis mit dem Chor sprechen. Nach dem Gloria Patri spricht die Officiantin den Versicul : Salvos fac servos tuos, auf welchen / und die folgende der Chor antwortet ; und zu Ende spricht die Officiantin die Oremusen. Die Chor-Schwestern / welche der Procession nicht beygewohnet haben / seynd schuldig die Litaney / und das übrige / was gesagt worden / zu betten.

MAJUS.

Den 1sten May / SS. Jacobi, und Philippi Apostoln. Man halt die Gedächtnuß.

Den 3ten May / Creutz-Erfindung. Man halt die Gedächtnuß.

Den 4ten May / S. Monica. Man halt die Gedächtnuß.

Den 4ten May / das Fest des Heiligen Schweiß-Tuchs. Zu Annessy halt man die Gedächtnuß davon / welche aus dem Officio dieses Festes genommen wird / es wird solches in Savoyen hochfeyerlich gehalten ; ein Chor communiret / und singt man zur Communion die Lob-Gesänger dieses Fests.

Den 5ten May / hält man zu Annessy die Gedächtnuß der Heiligen Monica, welche wegen des Heiligen Schweiß-Tuchs ist vorschoben worden.

Den 6sten May / St. Johannes vor der Lateinischen Porten. Man halt die Gedächtnuß.

Den 8ten May / St. Michaels-Erscheinung. Man halt die Gedächtnuß.

JUNIUS.

DEn 6sten Junii / S. Claudii Bischof. Dieses Fest solle in der Congregation mit sonderlicher Andacht begangen werden / dieweilen an diesem Tag / da es mit dem Fest der Hochheiligsten Dreyfaltigkeit einfallet / GOtt der HErr unserer Congregation Anno 1610. ihren Anfang gegeben hat. Man halt die Gedächtnuß dieses Heiligen / und feyert es / man befleisset sich auch eine Predig zu haben.

Den 11ten Junii / S. Barnabas Apostel. Man halt die Gedächtnuß mit gleicher Feyerlichkeit / als deren anderen Aposteln / obschon er nicht von ihrer Ordnung. Wann es kein gebottener Feyertag / wie er es dann auch in diesem Bistum nicht ist / wird weder die Non, noch die Litaney gesungen.

Den 15ten Junii / S. Bernardus von Menthon Beichtiger / nicht Bischof. Dieser Heilige ist zu Annessy in besonderer Andacht / deswegen communiciret ein Chor.

Wann die Vigil des Heiligen Johannes des Tauffers in der Fronleichnams-Octav einfallet / so machet man die Betrachtung nach der Meß / und sagt die Non nach-Mittag.

Den 25sten Junii / die Geburt des Heiligen Johannes des Tauffers. Man halt die Gedächtnuß / und ist das Officium duplex.

Weilen dieses Fest eines deren vornehmsten ist / als wird die erste Vesper, und das Nunc dimittis zur Complet gesungen ; zur Metten wird das Invitatorium, das Te Deum Laudamus, und Benedictus auf dem Thon der Psalmodi deren täglichen Tag-Zeiten gesungen : man machet die Berauchung bey der Heiligen Meß / die Non wird gesungen / und hat man eine Predig / wann es seyn kan.

Den 29sten Junii / SS. Petri und Pauli. Alles wird gehalten / wie am Tag des Heiligen Johannes des Tauffers.

JULIUS.

DEn 2ten Julii / die Heimsuchung Mariæ. Diesen Tag wird das Heilige Sacrament ausgesetzet / darbey alle Ceremonien / so wol bey der Aussetzung / Benediction, und Officium des gantzen Tages / wie an dem Fest Corporis Christi, sollen in Acht genommen werden / ausgenommen / daß die Non nicht nach-Mittag gesagt wird / das übrige wird gehalten gleich an anderen Mutter-GOttes-Festen / zur Communion wird das Magnificat gesungen / man machet die Berauchung zur Heiligen Meß / und hält die Gedächtnuß die gantze Octav hindurch. Man singt die erste und zweyte Vesper des Festes / und ist das Officium duplex, desgleichen ist es auch zur ersten und zweyten Vesper der Octav.

Dieses ist das Titular-Fest unserer Congregation, und von der ersten Ordnung für uns. Der Segen mit dem Heiligen Sacrament wird nach dem Abend-

Essen

Essen gegeben / wann es also für gut wird befunden werden / bey welchem / wann man die Music hat / mitgesungen werden kan / aber allezeit nach dem gewöhnlichen Gesang.

Die Assistentin traget Sorge die Schwestern zu ermahnen / daß sie beichten / und communiciren sollen / in der Meinung den Ablaß zu gewinnen / welcher allen Geistlichen / auf das vornehmste Fest ihres Ordens verliehen worden / laut Extracts der Bulla Pauli des Fünften / welchen Ablaß wir gewinnen können / wie es unser allerseligster Vatter in der Vorrede deren Regeln anmerket. Zu diesem Ende hält man solche in dem Chor ausgehenget / damit die Schwestern sie sehen können.

Den 22sten Julii / S. Maria Magdalena. Man hält die Gedächtnuß / feyert den Tag / und befleisset sich eine Predig zu haben.

Den 25sten Julii / S. Jacobi Apostel. Man halt die Gedächtnuß.

Den 26sten Julii / S. Anna. Man halt die Gedächtnuß / und feyert diesen Tag.

AUGUSTUS.

Den 1sten Augusti / S. Petri Ketten-Feyer. Man halt die Gedächtnuß.

Den 5ten Augusti / Maria Schnee. Man halt die Gedächtnuß.

Den 6sten Augusti / Verklärung Christi. Man halt die Gedächtnuß.

Den 7den Augusti / S. Donati Bischof und Martirer. Weilen dieses Fest zu Annessy in sonderbarer Andacht ist / communiciret ein Chor.

Den 10den Augusti / S. Laurentii Martirer. Man halt die Gedächtnuß / und ist beflissen eine Predig zu haben.

Den 15den Augusti / die Himmelfahrt Mariæ. Man halt die Gedächtnuß die gantze Octav hindurch / machet die Berauchung zur Heiligen Meß / singet das Magnificat, zur Heiligen Communion, und ist das Officium duplex, wie am Maria-Heimsuchungs-Tag.

Den 16den Augusti / S. Rochi Beichtiger nicht Bischof. Man halt die Gedächtnuß / soferne sie in dem Bistum / da man wohnhaft ist / gehalten wird / es ist solche zu nehmen: De communi Confessoris non Pontificis. Zu Annessy wird dieser Tag gefeyert.

Den 24sten Augusti / S. Bartholomæi Apostel. Man halt die Gedächtnuß.

Den 25sten Augusti / S. Ludovici Beichtiger. Man halt die Gedächtnuß.

Den 28sten Augusti / S. Augustini. Man machet die Berauchung zur Heiligen Meß / singet zur Communion den 22sten Psalm: Dominus regit me & nihil mihi, &c. oder das Te Deum. Und halt die Gedächtnuß die gantze Octav hindurch; das Officium ist duplex zur ersten und zweyten Vesper, welche gesungen werden / auch ist das Officium duplex zur ersten und zweyten Vesper der Octav.

Dieses

Dieses Fest ist von der zweyten Ordnung in unserer Congregation, das Officium wird feyerlich gehalten / wie es für die hohe Fest angemerket ist. Man feyert es / und hat eine Predig / wann es seyn kan.

Den 29sten Augusti / die Enthauptung des Heiligen Johannes des Taufers. Man halt die Gedächtnuß.

SEPTEMBRIS.

Den 7ten Septembris / S. Grassi Bischof. Zu Annessy, alwo dieser Heiliger in sonderbarer Andacht ist / communiciret ein Chor.

Den 8ten Septembris / die Geburt Mariæ. Man halt die Gedächtnuß die gantze Octav hindurch / thut die Berauchung zur Heiligen Meß / singet das Magnificat zur Communion, und ist das Officium duplex, wie gewöhnlich.

Den 14den Septembris / die Erhöhnng des Heiligen Creutzes. Man halt die Gedächtnuß.

Den 21sten Septembris / S. Matthæi Apostel / und Evangelist. Man halt die Gedächtnuß.

Den 22sten Septembris / S. Mauritii, und seiner Gesellen Martirer. Dieses ist das Titular-Fest der Pfarr-Kirchen zu Annessy, und der Heilige Patron des gantzen Savoyen: deswegen feyert man alda dieses Fest / und halt die Gedächtnuß.

Den 29sten Septembris / die Kirch-Weihe des Heiligen Ertz-Engels Michaël. Man halt die Gedächtnuß.

Den 30sten Septembris / unser eigene Kirch-Weihe zu Annessy. Die Vesper wird gesungen / und das gantze Officium gehalten / wie es für die hohe Fest angezeichnet ist. Die Procession wird vor- oder nach der Meß gehalten / nachdeme es am bequemesten erachtet wird / auf die Weise wie in dem Artickel von denen Processionen hernach verzeichnet zu sehen ist.

OCTOBRIS.

Den 1sten October / das Schutz-Engel-Fest. Man halt die Gedächtnuß. Zu Annessy wird den 1sten Sonntag Octobris die Kirch-Weihe der Dom-Kirchen S. Petri von Genf begangen. Man halt die Gedächtnuß / zur Communion wird der Psalm: Quàm dilecta tabernacula tua gesungen; die andere Clöster sollen desgleichen thun / an dem Tag der Kirch-Weihe der Dom-Kirchen des Bistums / da sie sich befinden / oder nachdeme es die Gewohnheit deren Oerter mit sich bringet.

Den 7den October / die Octav der Kirch-Weihe unserer Kirchen zu Annessy. Wann sie auf einen Feyertag fallet / singet man zur Communion den Psalm: Fundamenta ejus in montibus Sanctis.

Den

Den 18den October / S. Lucas Evangelist. Das Officium wird gehalten / gleich denen Apostel-Tägen / obschon das Fest nicht gefeyert wurde.

Den 28sten October / SS. Simonis, und Judæ Aposteln. Man halt die Gedächtnuß.

NOVEMBRIS.

Aller-Heiligen.

Den 1sten November. An Aller-Heiligen Tag / thut man die Beräuchung des Altars / und singet zur Communion den Hymnum des Festes; die erste und zweyte Vesper werden gesungen / und die Antiphonen doppelt gesprochen / so wol im Officio des Festes / als auch an dem Tag der Octav, wehrend welcher / die gewöhnliche Gedächtnuß deren Heiligen: Sancti Dei omnes, ausgelassen wird.

Die Oberin halt das Officium; die erste Vesper wird gesungen / wie auch das übrige Officium, wie an anderen hohen Festen: man singet auch die Litaney.

Wehrend dieser gantzen Octav wird die Litaney von Aller-Heiligen gebetet / welche in denen Diurnal-Büchern stehet / von welchen alles / was nach dem Versicul: Omnes Sancti, & Sanctæ Dei. &c. folget / ausgelassen wird / nach welchen die drey Agnus Dei gesprochen werden.

Die Gedächtnuß deren Verstorbenen.

Den 2ten November. Nachdeme das Benedicamus Domino der zweyten Vesper von Aller-Heiligen Tag gesprochen ist / fanget man die Todten-Vesper an mit der Antiphon: Placebo Domino, welche verdoppelt / das ist: nach dem Psalm Dilexi noch einmal gesprochen wird / und also die nachfolgende / mit dieser Beobachtung / daß der Psalm: Lauda anima, &c. zur Vesper, und das De profundis bey denen Laudibus nicht gesprochen werden / noch einiges Gebett / als das so anfanget / durch Fidelium, &c. welches diesen Tag mit dem Qui vivis, & regnas cum Deo Patre, in unitate Spiritûs Sancti Deus, &c. solle geschlossen werden / aber doch sprechen sie die kurtze Gebettlein / so vor demselben verzeichnet stehen / kniend / alles nach denen Rubriquen des Breviers. Wann man an Aller-Heiligen-Tag eine Predig hat / wäre es gut dieselbe zwischen denen zweyen Vespern zu halten.

Wann das Fest Aller-Heiligen auf den Samstag fallet / so wird das Todten-Officium auf den nechstkommenden Montag verschoben /

und alsdann wird die Todten-Vesper, nach der Sonntags-Vesper gesprochen (zu verstehen / wann es der Gebrauch des Orts / wo man ist / also mit sich bringet) nach dem Benedicamus Domino zu denen Laudibus des Tags / wird auch die Metten von denen Abgestorbenen gesagt / anfangend bey dem Invitatorio : Regem cui omnia vivunt, &c. und wol in Acht nehmend die Antiphonen zu verdoppeln / und das Jube domna zu Anfang / wie auch das Tu autem, &c. zu Ende deren Lectionen auszulassen / sondern von selben das letzte Wort gantz langsam aussprechend zu enden ; gleich darauf wird von dem Chor das Responsorium, so auf die Lection folget / gesprochen / und zu Ende der neunten Lection das Responsorium : Libera me Domine, &c. welches wiederholet wird / wie es angezeichnet ist. Morgens gleich vor der Prim, werden die Laudes gesprochen / darbey eben das / so von der Vesper gesagt worden / in Acht zu nehmen ist ; diesen Tag wird die Terz nicht gesungen. Man halt die General-Communion, ohne etwas darbey zu singen.

Damit man keine Unruhe verursache / lasset man die Vorsingerinen / und Choristinen der Oberin in ihren Plätzen / und bey dem Officium der Mutter Gottes dieses Abends / werden die bemeldte Choristinen / Vorsingerinen seyn.

Zu gleicher Zeit / als die Officiantin das Per Dominum, &c. des letzten Oremus von dem Officium der Mutter GOttes sagt / gehen der Oberin ihre zwey Vorsingerinen aus ihrem Platz / und begeben sich in Mitte des Chors / das Invitatorium : Regem cui omnia vivunt, &c. zu sprechen / zu Ende dessen die Choristin von dem Chor der Oberin die Antiphon anstimmet / und die Vorsingerin den Psalm / wie gewöhnlich ; die von dem Chor der Assistentin thun desgleichen bey dem zweyten Nocturn, welcher ihnen zustehet / der dritte Nocturn gehöret wieder dem Chor der Oberin.

Die Choristinen gehen den Versicul zu sagen : da man den letzten Vers des letzten Psalms deren Nocturnen anfanget zu sprechen / und zu denen Laudibus, da der letzte Psalm geendiget wird.

Die Assistentin solle bey der Ertheilung des Gehorsams zu Morgens / zwey Schwestern von jedem Chor benennen / die drey Lectiones des ersten Nocturn, und die erste des zweyten zu sagen / die Choristinen sagen die zwey letztere des zweyten Nocturn ; die zwey erste Lectionen des dritten Nocturn werden durch die zwey Vorsingerinen gesprochen / und die letzte durch die Oberin.

Die jenigen / so für die ersten Lectiones eines jeden Nocturn seynd bestellet worden / gehen zu Ende des letzten Psalm / die Lection zu sprechen : zu Ende dieser / warten sie / den Vers des Responsorii zu sprechen / unterdessen gehet die jenige / welche folgende Lection zu sprechen hat / aus ihrem Ort zu Anfang des Responsorii, den Vesicul mit der / so die vorhergehende Lection gesagt hat / zu sprechen : zu Ende der neunten Lection sagen die Vorsingerinen mit der Oberin den Versicul des Responsorii : Libera me Domine de morte æterna, &c. welcher für diesen Tag eigentlich gehöret.

Die Choristin von der Chor-Seiten / da das Officium ist / stimmet die erste

erste Antiphon deren Laudes, und die Vorsingerin den Psalm Miserere an / und also folgsam nach der Ordnung; was oben gesagt worden / ist eine gemeine Regel für allezeit / da die drey Nocturnen gesprochen werden.

Das Todten-Officium ist man an diesem Tag verbunden zu betten / dessentwegen sollen die Chor-Schwestern / so dem Officio nicht beygewohnet haben / dasselbe ins besondere betten.

An dem heutigen Tag wird zu Annessy, nachdeme die Vesper von der Mutter GOttes vollendet ist / die Vesper für die Abgestorbene auf einem höheren Thon als sonsten / und sehr ernsthaft gesprochen / die Antiphonen werden verdoppelt / das Oremus dieses Todten-Officium ist: Deus veniæ largitor.

Den Tag darauf wird ein Jahrs-Zeit-Meß für die Verstorbene gelesen; der Altar wird schwartz gezieret / und werden sechs Kertzen darauf gestellet / an welche die Schild mit der Wappen des Hertzoglichen Hauses von Nemours geheftet werden / aldieweilen dieses Officium für die Verstorbene des vorgesagten Hertzoglichen Hauses von Nemours gestiftet worden. Man ist mit Schuldigkeit darzu verbunden.

Den 4ten November / S. Caroli. Man halt die Gedächtnuß.

Die Opferung Mariæ.

Den 21sten November / das Fest der Opferung Mariæ. Die erste und zweyte Vesper werden gesungen. Man halt die Gedächtnuß / thut die Berauchung zur Meß / bey welcher die Gelübden auf folgende Weise erneuert werden: nachdeme das Domine non sum dignus gesprochen ist worden / sagen die Schwestern / eine nach der anderen / (ehe sie die Heilige Communion empfangen) die folgende Wort mit deutlicher Stimme / und langsam.

Ich N. N. von N. bestättige / und erneuere von gantzem Hertzen die Gelübd / so ich meinem GOtt gemachet habe / um ihme auf ewig in dieser Congregation zu dienen / durch Gehorsam / Keuschheit / und Armut. Im Nahmen GOtt des Vatters / und des Sohns / und des Heiligen Geistes / Amen. Darauf empfangen sie die Heilige Communion.

Die Wind-Schwestern / oder sogenannte Einkäufferinen sprechen also: Ich N. N. bestättige das Gelübd des Gehorsams / so ich meinem GOtt gemachet habe. Im Nahmen GOtt des Vatters / und des Sohns / und des Heiligen Geistes / Amen.

Nach vollendeter Messe singen die Schwestern das Laudate Dominum omnes gentes, &c.

Zur Communion deren Novitzinen / wann deren etliche seyn / singet man den Psalm Eructavit, &c. von dem Versicul an: Audi filia & vide, es wäre dann / daß man die Music hätte.

Den 30sten November / S. Andreæ Apostel. Man halt die Gedächtnuß.

DECEMBRIS.

Maria Empfängnuß.

Den 8ten December / das Fest Mariæ Empfängnuß. Die erste und zweyte Vesper werden gesungen / man halt die Gedächtnuß / thut die Berauchung des Altars / und wird das Magnificat zur Communion gesungen.

Den 21sten December / S. Thomæ Apostel. Man halt die Gedächtnuß.

Die Geburt unsers HErrn JEsu Christi.

Den 25sten December. Um zehen Uhr zu Nachts werden die Metten und Laudes nacheinander gesungen / nach welchen die Heilige Meß gelesen wird / die General-Communion wird darbey verrichtet / und der Hymnus des Festes gesungen / man thut die Berauchung des Altars / und werden die andere erforderliche Solemnitäten in Acht genommen.

Um sieben Uhr wird die Prim gesagt / darauf die Frühe-Meß folget / nach welcher die Schwestern sich aus dem Chor begeben / bis zur Terz, welche zur gewöhnlichen Stund gesungen wird / und nach der Sext wird die Heilige Meß gelesen.

Die Gedächtnuß des Festes der Geburt Christi / wird die gantze Octav hindurch gehalten: man halt auch die Gedächtnuß deren Festen / so in dieser Octav einfallen / von welchen aber keine Octav gehalten wird. Nemlich nach dem Oremus der zweyten Vesper an dem Heiligen Weihnacht-Tag / halt man die Gedächtnuß des Heiligen Stephani, und bey denen Laudibus des Heiligen Stephani-Tags nach dem gewöhnlichen Oremus die Gedächtnuß des Heiligen / und nach solcher wird die Gedächtnuß der Weihnachts-Octav gehalten: zur zweyten Vesper am Heiligen Stephani-Tag / wird nach dem Oremus des gewöhnlichen Officium, die Gedächtnuß S. Stephani gehalten / nachgehends die von S. Johannes, und letztlich die von der Weihnacht-Octav, und an dem Tag in der Octav, an welchem der Sonntag einfallet / halt man dessen Gedächtnuß zur zweyten Vesper, wie vorgesagt worden: an S. Stephani- und S. Johannes-Tag ist das Officium duplex, und wird der Altar berauchet.

Das

Das Pater noster vor denen Lectionen der Metten / wird von der Oberin angestimmet / in eben dem Thon / wie das Ave Maria, da das Officium gesungen wird; und den Versicul: Sed libera nos à malo, fanget sie an / und endiget ihne / gleich einem Versicul, der gesungen wird / die Vorsingerinen sagen auf gleiche Weise das Jube domna benedicere, die Benedictions wird mit dem grossen Ende / und das letzte Wort deren Lectionen vor dem Tu autem Domine, wie die Intermedia geschlossen / und das Tu autem, wie das Ende deren Versiculen deren Responsorien über die Lectionen / das Intermedium wird gehalten vor der Wiederholung.

An dem Heiligen Weihnacht-Tag werden bey denen dreyen Convent-Messen / die gewöhnliche Glocken-Zeichen zur Consecration gegeben.

Den 26sten December / S. Stephani ersten Martirer.

Weilen dieses Fest sehr feyerlich gehalten wird / so wird die Metten mit mehrerer Ernsthaftigkeit / oder Gravität / als gewöhnlich ist / gesprochen. Das Venite Exultemus, und das Te Deum, und Benedictus wird in dem Thon der Tags-Psalmodia gesungen. Zur Complet singet man das Nunc dimittis: und zu Ende desselben die Litaney.

Den 27sten December / S. Joannis Evangelist.

Die Metten / und das Officium, wird auf gleiche Weise gehalten / wie an dem Tag des Heiligen Stephani.

Den 28sten December / die Heiligen Unschuldige Kindlein.

Man halt die Gedächtnuß. Dieses Fest wird von uns gefeyert / bis die Göttliche Vorsichtigkeit einen Tag wird verliehen haben / an welchen wir das Fest unsers höchst-seligen Vatters / welcher an diesem Tag in die ewige Glori ist aufgenommen worden / feyerlich begehen können. Das Amt wird in unserer Kirche hochfeyerlich gehalten. Man haltet die Music, und eine Predig zu Ehren unsers Allerseligsten Vatters.

Man halt dieses Fest nicht mehr / weilen es auf den 29. Januar. ist übersetzt worden.

Ende des Monatlichen Calenders.

Die veränderliche Jahrs-Zeiten / und Feste.

Das Advent.

DEr erste Sonntag im Advent ist jederzeit der näheste bey S. Andreas-Tag / also daß wann S. Andreas-Tag auf einem Montag / Dienstag / oder Mittwoch fallet / so ist der Sonntag / der dem Fest vorgehet / der erste im Advent: fallet er aber auf einen Donnerstag / Freytag / oder Samstag / so ist der folgende Sonntag der erste des Advents: fallet aber das Fest auf den Sonntag selbsten / so ist eben derselbe / der erste des Advents / und wird in diesem Fall das Officium von S. Andreas auf den folgenden Tag verschoben.

Septuagesima.

Am Samstag vor Septuagesima zur Vesper, nach dem Benedicamus Domino, sagt man zweymal: Alleluja, und nach dem Responsorio desgleichen / und von dieser Zeit an bis auf den Oster-Samstag / wird kein Alleluja gesprochen / sondern an dessen statt sagt man Laus tibi Domine, &c. man sagt auch nicht das Te Deum zur Metten / ausgenommen an dem Fest Mariæ Licht-Meß / des Heiligen Josephi, und Mariæ-Verkündigung.

Wann Septuagesima auf den ersten Sonntag nach der Octav deren Heiligen Drey-König einfallet / alsdann solle man auf den ersten Samstag nach der Octav, welcher nicht mit einem Semi-duplex verhindert seyn wird / oder an dem ersten Tag nach der Octav, die Gedächtnuß des zweyten Sonntags nach Heiligen Drey-König halten / und die Feste / so auf gedachten Sonntag einfallen kunten / sollen gleichfals auf den ersten unverhinderten Tag verschoben werden.

Der Ascher-Mittwoch.

Den ersten Tag in der Fasten / gehen die Schwestern vor der Convent-Meß in ihrer Ordnung zu dem Communion-Fenster den Aschen zu empfangen / welcher von denen geweihten Palmen des vorigen Jahrs ohne Vermischung einiges anderen Holtzes ist gebrennet / und durch den Celebranten an diesem Tag geweihet worden: wehrender Austheilung des Aschen singen die Schwestern Chor-weis / oder alle zugleich die Antiphonen: Immutemur habitu, &c. und das übrige / so in dem Meß-Buch stehet / soferne es die Zeit erlaubet / und nachgehends antworten sie dem Celebranten / da er das Dominus vobiscum sagt / und zu Ende des Gebetts: Amen / in ihrem gewöhnlichen Gesang. Die gantze Fasten hindurch sagt man nach der Complet das Stabat Mater (welches man am ersten Freytag der Fasten anfanget zu singen) und die Litaney vom Leiden Christi. An denen Sonntägen wird das Stabat Mater nicht gesungen / sondern die Litaney vom Leiden Christi.

Ehe der Aschen geweihet wird / und der Celebrant am Altar stehet / singen die Schwestern die Antiphon: Exaudi nos Domine, &c. Wann der Priester das letzte Oremus sagt / gehet die Oberin den Aschen zu empfangen / und beobachtet eben die Ceremonien / wie an Maria-Licht-Meß ist angemerket worden. Es solle der Versicul, und das Oremus nach dem Stabat, &c. in einem zimlich hohen Thon gesagt werden.

Der Palm-Sonntag.

Am Palm-Sonntag nach der Terz, vor der Meß / kommt der Celebrant mit einem Veyel-blauen Chor-Mantel / oder zum wenigsten mit der Veyel-blauen Stolle angethan / zum Altar die Pal-

Palmen zu weihen: die Schwestern singen alle zugleich die Antiphon: Hosanna filio David, &c. und der Celebrant weihet die Palmen / und theilet solche demnach denen Schwestern bey dem Communion-Fenster aus / bey der Oberin anfangend; indeme sie dieselbe empfangen / küssen sie dem Celebranten die Hand / und singen von Chor zu Chor die Antiphonen: Pueri Hebræorum, &c. wie sie in dem Meß-Buch stehen / und wiederholen solche bis zu Ende der Austheilung / nach welcher / wann der Celebrant, Dominus vobiscum, gesungen hat / antworten sie: Et cum spiritu tuo, und Amen zu Ende des Gebetts: darauf begibt sich der Celebrant in die Sacristey / und die Schwestern halten die Procession. Ehe sie zu dem Chor hinaus gehen / kehret sich die Officiantin gegen denen Schwestern / und sagt singend: Procedamus in pace, und der gantze Chor antwortet: In nomine Christi Amen, und indeme sie langsam in der Ordnung fortgehen / singen sie die Antiphonen: Cum appropinquaret, und die folgende / nachgehends den Versicul des Gloria laus, & honor, &c. wann es vonnöhten / (alles ist im Meß-Buch) wiederholend / oder auslassend / so viel nöhtig wird seyn / den Umgang des Creutz-Ganges zu machen bis zum Eingang in dem Chor / darauf folget die Sext, und die Meß. Wehrendem Passion halten die Schwestern ihre Palmen in der Hand. Zur Communion wird das Pangue lingua lauream, &c. gesungen.

Die Terz wird um 8. Uhr gehalten; zu Ende derselben gibt die Assistentin Achtung / wann der Celebrant zu dem Altar kommet / damit sie zu gleicher Zeit / als er bey dem ersten Altar-Staffel wird angelanget seyn / samt dem gantzen Chor die Antiphon: Hosanna, &c. anstimmen möge.

Bey Austheilnng deren Palmen werden eben die Ceremonien beobachtet / wie an Mariæ-Licht-Messen.

Bey der Procession werden die Palmen in der Hand getragen / und wehrender Sext, auf der Oberin Chor-Seiten in der linken / auf der Assistentin ihrer aber / in der rechten Hand gehalten / sie legen solche erst zu Ende des Passions hinweg / weilen durch diese Ceremonie bedeutet wird / daß in der Schmach des Leidens unser Sieg bestehet.

Das Crucifix / so bey dieser Procession getragen wird / solle schwartz bedecket seyn: es wird im Vorbeygehen bey dem Creutz-Gangs-Altar kein Oremus gesagt.

Die drey Täge der finstern- oder sogenannten Pumper-Metten.

Die drey Täge der Pumper-Metten sagt man das grosse Officium, wie es im Brevier verzeichnet ist / den Mittwoch zur Metten für den

den folgenden Tag anfangend / und nach der Vesper des Samstags aufhörend / und wird das Complet um drey Uhr gehalten / darauf die Betrachtung folget / also daß ein wenig Zeit übrig seye zwischen dieser Ubung / und der Metten / welche allezeit ungefehr gegen vier Uhr anfangen wird; und diese Weis / wird diese drey Täge hindurch gehalten / in welchen das Officium duplex ist. Man singet nur die Lamentationes des ersten Nocturn, wie sie hernach folgend nach denen Notten verzeichnet zu ersehen seyn / und die drey Responsoria nach dem gewöhnlichen Gesang / die übrige Lectionen werden mit glatter Stimme gesprochen / aber in einem höheren Thon / als die Psalm. Die Oberin sagt die letzte Lection des letzten Nocturn.

Die Antiphon, und das Benedictus wird nach dem gewöhnlichen Gesang gesungen / und das Miserere mei Deus, wie es nach denen Notten verzeichnet zu ersehen ist / wol in Acht nehmend / daß das Gloria Patri zu Ende deren Psalmen nicht gesprochen wird / es solle auch das Ende derenselben etwas langsam ausgesprochen werden. Es wird der dreyangelte Leuchter in das Presbyterium, oder sonst genannten Chor deren Priestern / nechst des untersten Staffel des Altars gestellet / worauf fünfzehen Kertzen von gelbem Wax seyn sollen. Diese drey Täge hindurch gibt man das Zeichen zur Lesung um zwey Uhr / ausgenommen an dem Grünen-Donnerstag / an welchem man vor zwey Uhr die Lesung machet.

Der Char-Mittwoch.

Zu Ende des Complet dieses Tags / nach der Antiphon: Ave Regina Cælorum, &c. wird gleich die Litaney vom Leiden Christi an statt des Stabat Mater gesprochen.

Bey dem Officium dieser drey Täge gibt man Achtung / einen Mittelmässigen Thon zu halten / und die Pausen zu machen / wie sie angezeichnet seynd. Wiewol man bey denen gewöhnlichen Virgulas, oder Red-Strichlein keine haltet / es seye dann / daß sie zu weit von denen Mittel-Puncten und dem Ende deren Versiculen entfernet wären.

Die Antiphonen werden angestimmet / wie sie in denen Char-Wochen-Büchern verzeichnet seyn / und nicht bis zu denen Red-Strichlein / dieweil sie zu weit entfernet seyn.

Die Oberin stehend in ihrem Chor-Stuhl / nachdeme sie das Pater noster, Ave Maria, und Credo gesagt hat / machet sie das Zeichen des H. Creutzes über sich / und die Schwestern thun desgleichen / nach dem stimmet sie die Antiphon: Zelus domûs, und die Vorsingerin den Psalm: Salvum me fac Deus, &c. an / und also folgsam von Chor zu Chor / man setzet sich nieder / und verbleibet auch stehend bey diesem Officium, gleichwie bey unserem ordinari Officium zu geschehen

hen pfleget; zur Terz und Non werden alle Psalmen auf der Seiten der Officiantin angestimmet/ aber es setzet sich nur ein Chor um den andern nieder/ wie sonsten.

Der zweyte Nocturn stehet dem Chor der Assistentin zu/ und darum stimmet die Choristin die erste Antiphon, und die Vorsingerin den ersten Psalm an. Der dritte Nocturn kommet wieder dem Chor der Oberin zu/ dessen erste Antiphon, wie auch die erste von denen Laudibus durch die Choristin angestimmet wird/ und die Vorsingerin stimmet die Psalmen an/ welche ihrer Chor-Seiten zufallen.

Die Choristinen gehen von ihrem Ort die Versiculen zu sagen/ welche nach der letztern Antiphon eines jeden Nocturn, und deren Laudibus stehen/ wann der letzte Versicul des letzten Psalms dieser Nocturnen und deren Laudes angefangen wird.

Die/ so ernennet worden/ die erste Lectionen deren zwey ersten Nocturnen zu sagen/ sollen zu Ende des letzten Versicul des letztern Psalms dieser Nocturnen von ihrem Ort ausgehen.

Diese drey Täge hindurch sagt man weder das Jube domna, &c. zu Anfang/ noch das Tu autem, &c. zu Ende/ sondern vor der ersten Lection eines jeden Nocturn wird nur allein das Pater noster gantz still gesprochen.

Und alsdann fanget man die erste Lection an/ die zwey andere Lectionen werden zu Ende eines jeden Responsorii gesprochen/ welche auch ein wenig langsam sollen geendiget werden/ desgleichen auch die nachfolgende Versiculen und Responsoria; und bey denen/ so gesungen werden/ halt man das Intermedium alda/ wo die zwey Pünctlein angezeichnet seyn.

Die Schwestern/ so die zweyte und dritte Lectionen sagen/ gehen aus ihrem Ort/ da der Chor das Responsorium anfanget/ welches vor der Lection, so sie zu sagen haben/ sich befindet/ damit sie mit jener Schwester/ so die Lection schon gesagt hat/ den Versicul sagen/ und jene/ so die erste Lection gesagt haben/ kommen wieder die Responsorien der dritten Lection mit der/ so eben diese Lection gesagt hat/ zu sagen/ und eine jede gehet wieder zuruk/ nachdeme das Responsorium, welches der Lection folget/ ist gesagt worden.

Die Vorsingerinen sagen die letzte Lectionen/ und gehen deswegen beede zugleich aus ihrem Ort/ zu Ende des letzten Psalms des dritten Nocturn. Nachdeme sie ihre Lectionen gesagt haben/ erwarten sie die Oberin/ und helffen ihr den Versicul zu sagen/ darnach kehren alle drey wieder zuruk.

Zu Ende des Benedictus Dominus Deus Israël, &c. und der nachfolgenden Antiphon, kniet der Chor nieder/ und die Oberin vor dem Staffel ihres Chor-Stuhls/ alwo sie den Versicul: Christus factus est, &c. anfanget. Zu Ende desselben wird das Pater noster gantz still gesagt/ die Oberin gibt das Zeichen/ und die Vorsingerin stimmet das Miserere in einem anmütigen/ und mittelmässigen Thon an/ zu Ende desselben neiget die Oberin ein wenig das Haupt/ und sagt das Respice, &c. nach welchem die Schwestern das Getöß machen/ welches noch zu stark seyn/ noch lange wehren solle.

(o)

Der grüne Donnerstag.

AM grünen Donnerstag fanget man die Tag-Zeiten um halber neun Uhr an / darauf der GOttes-Dienst des Altars folget / und nach diesem die Vesper. Zum Gloria in Excelsis der Meß / wird die Glocken geläutet / und von solcher Zeit an bis zum Gloria in Excelsis, &c. des Oster-Samstags wird selbe nicht mehr geläutet: das Zeichen zu denen Exercitien wird mit der Rätschen gegeben / und gleich nach der Meß leget der Celebrant das Heilige Sacrament in den Kelch / oder setzet es in die Monstrantzen / nach Gewohnheit des Orts / man thut es mit Weih-Rauch berauchen / und werden die übrige erforderliche Ceremonien beobachtet / unter welchen die Schwestern das Pangue lingua glorioſi corporis, &c. gantz aussingen.

Man singet zur Communion den Psalm: Deus in adjutorium, &c. oder Credidi, &c.: es ist zu merken / daß so bald das Heilige Sacrament an das zubereitete Ort ist gestellet worden / die Schwestern eine nach der anderen zwey / und zwey die Stationen darvor halten / bis nach dem GOttes-Dienst des folgenden Tags.

Diesen Tag / und die zwey folgende wird das Veni Sancte Spiritus zu der Morgens-Betrachtung nicht gesagt.

Zur Prim, Terz, Sext, und Non, nach dem Pater noster, und Ave Maria, welches gantz still gesprochen wird / und nach gegebenem Zeichen / fanget die Vorsingerin auf der Seiten / wo das Officium ist / den Psalm von ihrem Ort aus an / und zu Ende spricht die Oberin allezeit den Versicul: Christus factus est, &c. wie auch das Gebett: Respice, &c. wie es oben ist gemeldet worden.

Dieses wird geübet / nach Gewohnheit derẽ Oerter.

Man thut die Berauchung bey der Heiligen Meß / und wird das Gloria Patri zu Ende des Communions-Psalm nicht gesprochen. Die Assistentin, oder jene / so von ihr benennet ist worden / stimmet das Pangue lingua, &c. an / welches wehrenden Ceremonien nach der Meß / gesaget wird.

Ungefehr um zwey Uhr nach-Mittag / versammeln sich die Schwestern in dem Chor / die Assistentin, oder die / so benennet ist worden / begehret den Segen von der Oberin / sprechend: Jube domna benedicere, die Oberin antwortet: Dominus sit in corde tuo & in labiis tuis, ut dignè & competenter annunties Evangelium suum. In nomine Patris, & Filii, & Spiritûs Sancti. Amen.

Die Schwester stehet auf / und singet das Evangelium des Tags: Ante diem festum Paschæ, &c. in mitten des Chors / und zu diesem Ende ist das Meß-Buch auf einem Pult-Brett bereitet. Die Schwestern sollen in ihren Oertern stehen / und die Vorsingerinen zwey oder drey Schritt vor dem Stuhl der Oberin / alwo sie verbleiben / bis nach der

Fuß-

Fuß-Waschung. Die zwey Schwestern/ so die Kertzen halten/ stehen zur Seiten jener/ so das Evangelium singet/ mit dem Angesicht gegen dem Altar gewendet. Jene/ so das Creutz haltet/ stehet zwey Schritt weit vor dem Pult-Brett; welche drey Schwestern/ nachdeme das Evangelium vollendet/ stellen sie das Creutz und die Leuchter nieder/ und begeben sich an ihre Oerter/ nach welchem man die Oberin mit einem weissen Tuch umgürtet/ eine Schwester nihmet ein anders auf ihren Arm/ und gehet ihr nach/ eine andere Schwester gehet vorher/ die traget ein Bek und einen erdenen Krug mit Wasser/ davon sie ein wenig auf jeden Fuß ausgiesset; die Oberin fanget bey der Assistentin an/ und hernach bey der ersten in der Reihe: und indeme sie vor ihnen niederkniet/ waschet sie ihnen den rechten Fuß/ troknet ihne mit dem Tuch ab/ welches ihr von der Schwester gereichet wird/ und küsset denselben. Unterdessen singet man Abwechslungs-weis (die zwey Vorsingerinen machen einen Chor aus) die Antiphonen/ so in dem Meß-Buch stehen/ anfangend bey Mandatum novum, &c. Die Antiphonen werden ausgelassen/ oder wiederholet/ nach der Zahl deren Schwestern/ so lange die Füß-Waschung wehret/ bis dahin/ daß die Oberin die Tücher weggeleget hat/ welche/ nachdeme sie auf ihr Ort zuruk gekommen ist/ in die Mitte des Chors mit denen zwey Vorsingerinen gehet/ und spricht: Pater noster mit glater Stimme/ welches der Chor gantz still fortsetzet/ hernach saget sie die Versiculen/ und das Gebett/ so in dem Meß-Buch stehet; die Schwestern antworten alle zusamm. Und nachdeme man etwas weniges wird gebettet haben/ und da das Zeichen gegeben worden ist/ begeben sich die Schwestern hinaus aus dem Chor; auf den Abend/ nach gehaltener Collation singen/ oder betten sie die Litaney vom Leiden Christi in dem Chor.

Jene/ so das Evangelium des letzten Abend-Mahls sagt/ sagt das Jube domna, &c. singend/ und empfanget den Segen/ welchen ihr die Oberin auch singend ertheilet. Sie fanget bey denen Worten: Ante diem festum, &c. an/ ohne Sequentia Sancti Evangelii zu sagen/ und sagt dieses Evangelium gantz langsam/ die Pausen/ und die Ernsthaftigkeit deren Worten in Acht nehmend/ die Schwestern hören dasselbe stehend/ und gegen der Seiten des Altars gewendet/ an/ eine Lay-Schwester halt das Creutz/ und zwey Novitzinen die Kertzen.

Nach geendigtem Evangelio kehren sich die Schwestern von Chor zu Chor gegeneinander/ und die Zugesellete/ samt denen Lay-Schwestern stellen sich für die Fuß-Waschung in die Ordnung nach denen Chor-Schwestern. Man bringet der Oberin die Tücher/ und umgürtet sie nechst bey ihrem Stuhl/ um die Fuß-Waschung zu verrichten/ bey welcher/ so viel es seyn kan/ zwey Lay-Schwestern ihr Hülf leisten. Die Assistentin benennet zwey Schwestern/ um Vorsigerinen zu seyn/ wo nicht/ so vertretten die gewöhnliche Processions-Vorsingerinen diese

Stelle. Wann die Fuß-Waschung so lang wehren solte / daß es vonnöhten wäre / die schon einmal gesprochene Antiphonen zu wiederholen / so muß man acht geben / daß solche Wiederholung geschehe / ehe der Versicul: Simul quoque cum beatis, gesagt wird / weilen derselbe mit deme / was solchem nachfolget / muß aufbehalten werden / bis die Oberin sich ihre Hände zu waschen aus dem Chor begeben hat.

Wann die Oberin zu Ende der Fuß-Waschung das Pater noster spricht / sollen die Schwestern gegen dem Altar gewendet seyn. Die Oberin sagt den Versicul: Sed libera nos à malo, und die folgende samt dem Oremus singend / unter welchen die Schwestern ungebogener stehen bleiben.

Zur Complet.

DAs Complet dieser zwey Täge wird also gesprochen. Die Oberin in ihrem Stuhl stehend neiget sich / und fanget bey dem Confiteor an / bey welchem sie sagt: Et vobis sorores, und zu Ende: Et vos sorores, und die Schwestern Chor gegen Chor gewendet / antworten nicht Amen, sondern sagen gleich darauf: Misereator tui, &c. die Oberin antwortet: Amen, und die Schwestern neigen sich / und betten das Confiteor; wann die Oberin nicht selbsten das Officium halt / so sagen sie an statt Et tibi Mater (Et vobis sorores, und Et vos sorores) die Oberin sagt das Misereatur, und Indulgentiam, das Zeichen des H. Creutzes über sich machend / und der gantze Chor desgleichen. Darauf / nachdeme der gantze Chor geantwortet: Amen, und man sich aufgerichtet hat / fanget die Vorsingerin den Psalm: Cùm invocarem, &c. an.

Am Heiligen Char-Freytag.

DEM Char-Freytag bereitet man das schwartze Meß-Gewand / das Rauch-Faß / und das übrige zu der Heiligen Meß. Nachgehends nehmen die Schwestern in Acht / wann der Priester anfanget das Creutz zu erheben / solches dem Volk zu zeigen; und da er singet: Ecce lignum Crucis sollen sie gleich darauf antworten: Venite adoremus, &c. und dieses zu dreymalen / jedesmal mit höherer Stimme / in gleicher Maß / als der Celebrant die seinige erhöhet / welcher ihnen zu gehöriger Zeit das Creutz zur Anbettung übergibt / welche sie gantz langsam und ehrenbietig verrichten / von der Oberin anfangend / darauf die übrige folgen / jede in ihrer Ordnung; sie legen ihre Schuhe ab / und machen drey Knie-biegungen im Hinzugehen.

Wehrender Anbettung wird die Antiphon: Crucem tuam adoramus gantz ausgesagt / darnach das Lob-Gesang: Pangue lingua glorioſi, &c. und Luſtris ſex qui jam peractis, nach jedem Gesetzlein sollen sie sagen das Crux fidelis, wie es in dem Meß-Buch ist. Wann die Anbettung vollendet worden / zündet man die Kertzen an / und verrichtet die übrige Ceremonien; und da der Priester herunter gehet / das

das Heilige Sacrament von dem Ort / wohin er es hingestellet hat / abzuholen / sagen die Schwestern Chor-weis mit glatter Stimme den Hymnum: Vexilla Regis prodeunt gantz aus. Am Frühe-Morgen dieses Tags / wird nach der Prim gleich Terz, Sext, und Non gesagt / darauf / wann es seyn kan / die Passion-Predig gehalten wird / welche gegen halber zehen Uhr solle geendet werden / nach welcher das Officium des Altars gehalten wird / wie oben gesagt worden. Gleich darauf folget die Vesper.

Wehrender Zeit / als das Officium, oder der GOttes-Dienst am Altar gehalten wird / und zu denen Oremusen / so nach dem Passion gesprochen werden / können die Schwestern nahe an dem Gätter knien / und da der Celebrant spricht: Ecce lignum Crucis, in quo salus mundi pependit, neigen sie sich / und antworten singend / oder mit glatter Stimme / sich hierinn nach dem Celebranten richtend: Venite adoremus.

Nachdeme der Celebrant das Creutz angebettet hat / traget er dasselbe zu dem Communion-Fenster / alwo die Sacristanerin hingehet es abzuholen / welche auch Sorge traget / daß ein anderes ausser dem Chor geleget werde / welches von dem Volk angebettet wird. Unterdessen stellen sich die Schwestern gegen Ende des Chors in die Ordnung zu der Anbettung / mit dieser Beobachtung / daß sie die drey Knie-biegungen in gleicher Weite / und Maß verrichten; also daß zu gleicher Zeit / da die jene / so vorhergehet / die Anbettung vollendet / die / so nachfolget / bereit seye dieselbe zu verrichten / und im Zuruk-gehen begeben sie sich ein wenig weiter gegen dem Gätter / damit sie die nachfolgenden nicht verhindern.

Gleich zum Anfang der Anbettung / solle eine deren Schwestern / so bestellet seynd das Gesang des Chors der Oberin zu erhalten / die Antiphon anstimmen: Crucem tuam, &c. welche von dem gantzen Chor fortgesetzet wird. Zwey Schwestern sagen das Deus misereatur nostri, &c. und der Chor wiederholet: Crucem tuam, &c. worauf der erste Chor den Versicul: Crux fidelis sagt / und der Assistentin Chor wiederholet den Versicul: Dulce lignum, &c. und also fort / ein Chor um den andern / wie es in denen eigentlichen Büchern für diese Zeit verzeichnet zu sehen ist / bis zu Ende der Anbettung; wann jedoch der Celebrant das Ende der Anbettung nicht erwarten könte / so kan die Assistentin, oder die Schwester / so bestellet worden / das jenige machen aufhören zu singen / was bey der Anbettung gesungen wird / und das Vexilla anstimmen / so bald als der Celebrant die Beräuchung anfanget / ohne daß die Schwestern / welche die Anbettung noch nicht gethan haben / dieselbe deswegen unterbrechen sollen / dieweil sie so wol wehrendem Vexilla, als auch nach solchem mit der Anbettung fortfahren können.

Heut wird die Litaney von dem Leiden Christi nicht gesagt.

Am Heiligen Char-Samstag.

AM Heiligen Char-Samstag bereitet man fruhe in der Sacristey alles / was nöhtig ist / das neue Feuer zu machen / und zu weihen / wie auch die Oster-Kertzen: nemlich das Rauch-Faß / samt dem

Weih-Rauch / worunter fünf grosse Kerner seyn sollen / welche Creutz-weis in die Kertzen müssen eingestecket werden / das übrige solle gestossen seyn ; gelöschte Kohlen / samt einem Feuer-Zeug / und Zundel / auch Schweffel-Kertzlein / drey kleine weisse Kertzen / samt einem Stok / oder Stecken von Meer-Rohr / oder anderem Rohr / auf Weis / und Form eines Drey-Angels gespalten / die Kertzen darauf zu stecken / den Veyel-farben Vesper-Mantel / oder die Stolen / die Oster-Kertzen / das Creutz / und das Weih-Wasser : die Horæ werden um halber neun Uhr nacheinander gesprochen / zu Ende derselben wird von dem Celebranten / welcher mit der Alben und dem Veyel-farben Vesper-Mantel / oder wenigstens mit der Veyel-farben Stole angethan seyn solle / das neue Feuer vor der grossen Porten der Kirchen geweihet / der Kirchen-Diener traget das Creutz / das Rauch-Faß / das Meß-Buch / und alles was nöhtig ist. Nachdeme das neue Feuer geweihet ist / finget der Celebrant im Zurukgehen : Lumen Christi ; die Schwestern antworten in ihrem gewöhnlichen Gesang : Deo gratias, ihre Stimmen zu dreymalen erhebend auf gleiche Maß / als der Celebrant die seinige erhöhet / bey seinem Eingang in die Kirche / in mitten derselben / und bey dem untersten Staffel des Altars ; wann die Prophezeyungen werden abgelesen seyn (auf welche sie antworten können) fangen die Schwestern langsam / und ernsthaft die Litaney von allen Heiligen an / welche abgekürtzter in dem Meß-Buch seynd / und verdoppeln dieselbe ; wehrend dieser Zeit wird der Celebrant vor dem Altar-Tritt auf seinem Angesicht zu Boden ligen / bis an die Wort : Peccatores, da er hingehet sich in der Sacristey mit denen weissen Ornamenten zu bekleiden / und wann die Litaney bis zum Kyrie eleyson vollendet ist worden / kommet er wieder / die Heilige Meß anzufangen / indessen thun die Schwestern solches in ihrem gewöhnlichen Gesang zu neun-malen wiederholen / nemlich dreymal Kyrie eleyson, dreymal Christe eleyson, und wiederum dreymal Kyrie eleyson, ein Chor um den anderen. Wann der Celebrant das Gloria in excelsis anfanget / läutet man die Glocken / wie am grünen Donnerstag gesagt worden / er beräuchet den Altar / und wann er die letzte Ablution, oder Kelch-Reinigung machet / fangen die Schwestern die Vesper mit drey Alleluja an / darauf das Laudate Dominum omnes gentes, &c. folget. Zu Ende desselben sie die drey Alleluja wiederholen / worauf die Antiphon : Vespere, &c. gesagt wird / welche sie verdoppeln / vor- und nach dem Magnificat, worauf der Priester sagt : Dominus vobiscum, darauf sie antworten : Et cum spiritu tuo, und Amen, zu Ende des Oremus, und

Deo

Deo gratias Alleluja, Alleluja, wann er zu Ende der Meß gesagt hat: Ite Missa est, Alleluja, Alleluja.

Nach der Non knien die Schwestern / wann sie wollen / nechst bey dem Gätter nieder / von dar sie dem Celebranten Deo gratias antworten / sie stehen auf / da er das Exultet jam Angelica turba anfanget. Und da er die Prophezeyungen anfanget / gehen sie / sich in ihre Stühl zu setzen / alwo sie sich ein wenig gegen dem Altar gewendet halten. Sie stehen auf zu Ende einer jeden Prophezeyung / da er sagt: Flectamus genua, oder wann er den Tractum anfanget.

Auf das Zeichen / so von der Assistentin zu Ende des letzten Oremus gegeben wird / gehen alle sich vor die Heilige Meß in die gewöhnliche Ordnung zu stellen / die zwey bestellte Vorsingerinen knien nechst bey dem Gätter nieder / die Litaney bis zum letzten Christe exaudi nos zu sagen. Zu Ende derselben die Kyrie eleyson hoch- feyerlich gesungen werden / welche die Vorsingerinen anstimmen / sie sollen solche so gemach singen / auf daß / da sie solche vollendet werden haben / der Celebrant das Gloria in Excelsis sagen könne / welches er nicht ehender anfanget / als nachdeme zuvor das Kyrie eleyson ist vollendet worden.

Bey dieser Meß sollen sechs weisse Kertzen auf den Altar stehen.

Nach der Communion deren Schwestern / kommet die Oberin mit ihren zwey Vorsingerinen in die Mitte des Chors / die Schwestern stehen auf / und stellen sich vor ihre Stühl in die Ordnung. Die Oberin stimmet singend das erste Alleluja der Vesper an / die zwey übrige werden von dem gantzen Chor fortgesetzet. Die Vorsingerinen stimmen das Laudate Dominum an / nach welchem alle drey zugleich die Knie-biegung machen / und nach ihren Stühlen zuruk kehren; zu Ende des Laudate wiederholet die Vorsingerin das Alleluja, und darnach stimmet die Oberin die Antiphon: Vespere autem Sabathi an; man kniet nieder den Segen zu Ende der Meß zu empfangen.

Zur Complet wird das Officium von der Mutter GOttes wiederum genommen / nach der Weis / wie solches zu Oesterlicher Zeit gesagt wird. Nemlich von der Complet des Char-Samstags an / bis zur Non des Vor-Abends des Festes der Heiligen Dreyfaltigkeit inclusivè, sagt man die Alleluja nach denen Antiphonen / Versiculen / Responsorien / und Invitatorium, und wehrender Oster-Octav, sagen sie nach dem Benedicamus Domino so wol zu denen Laudibus, als zur Vesper, zweymal Alleluja, und dieses bis zur Vesper des Samstags vor Quasimodo, exclusivè.

Von diesem Tag an bis auf den Sonntag der Heiligen Dreyfaltigkeit / werden die Hymni des Officii, und die Antiphon: Regina Cæli Lætare stehend gesagt / jedoch kniet man jederzeit nieder zu dem ersten Gesetzlein des Ave maris stella, welches auch vor allen grossen Antiphonen / die zu Ende des Officii gesagt werden / gemeiniglich in Acht genommen werden solle / welche man aber stehend sagen muß von der Vesper des Samstags an / bis zu Ende der Complet deren Sonntägen des gantzen Jahrs hindurch.

Die Vorsingerinen sollen kein Alleluja beysetzen / da sie bey dem Invitatorio das Ave Maria gratia plena, sagen werden / so nach dem Gloria Patri des

Venite

Venite exultemus gesagt wird / obschon der Chor das Alleluja sagt / da er antwortet : Dominus tecum.

Zu Ostern.

AM Oster-Tag / und folgende zwey Feyertäge wird das Officium duplex gehalten / man berauchet den Altar zu der Convent-Meß / und singet zur Communion die Antiphon : Hæc dies, &c. mit dreyfachem Alleluja, vor und nach / mit dem Laudate Dominum omnes gentes, &c. und zwischen denen Versiculen des bemeldeten Psalm drey Alleluja, oder den Psalm : Jubilate Deo, &c. ohne Untermischung eines Alleluja.

Man halt die Octav hindurch täglich die Gedächtnuß / in Acht nehmend solche auf jeden Tag zu ändern / wie es in dem Diurnal angezeichnet ist / so wol die Antiphonen zu denen Laudibus als zur Vesper, und auch das Oremus, welches gleichwol alle diese Täg zu denen Laudibus, und der Vesper eben eines ist; der Versicul die gantze Wochen hindurch ist : Surrexit Dominus, &c. aber an dem Tag der Octav, nemlich an dem Sonntag Quasimodo zur Vesper, nihmet man den Versicul : Mane nobiscum, &c. von dem Oster-Tag an bis zur Auffahrt Christi / wird wehrender Convent-Meß allein / die Oster-Kertzen von dem Evangelio bis zur Communion angezündet.

Man solle sie auch zu dem Magnificat der Sonn- und Feyertäg Vesper anzünden / und selbe erst zu Ende der Vesper auslöschen.

An dem Sonntag Quasimodo.

DJeser Sonntag ist die Octav von dem Oster-Tag / deswegen wird das Officium duplex gehalten / und die Gedächtnuß bey der ersten Vesper angefangen.

An dem Fest der Auffahrt Christi.

AN dem Auffahrts-Tag wird das Officium duplex gehalten von der ersten Vesper an / und die Gedächtnuß die gantze Octav hindurch. Man berauchet den Altar bey der heiligen Meß / und zur Communion wird der Hymnus des Festes gesungen. Zu Ende des Evangelii wird die Oster-Kertzen ausgelöschet.

Die Vigil des Heiligen Pfingst-Sonntags.

AN der Vigil des Heiligen Pfingst-Sonntags nach der Non gehet der Priester mit dem Veyel-farben Vesper-Mantel bekleidet / oder wenigstens die Veyel-farbe Stole anhabend / zu dem Altar / die Pro-

Prophezeyungen zu lesen / nach welchen die Schwestern die Litaney doppelt sagen / wie sie im Meß-Buch ist / und singen das Kyrie eleyson zu Anfang der Meß / gleichwie es an dem Oster-Samstag ist gesagt und gethan worden: es wird an diesem Tag weiter keine Ceremonie gehalten / ausser daß die Vesper gesungen / die Antiphonen verdoppelt / und die Gedächtnuß des folgenden Tags gehalten wird / auch die Litaney von dem Heiligen Geist gebettet / gleichwie es hernach wird gesagt werden.

An dem Heiligen Pfingst-Sonntag.

AM Heiligen Pfingst-Sonntag / und beeden darauf folgenden Feyertägen / wird das Officium duplex gehalten. Man machet die Berauchung bey der Heiligen Meß / singet das Veni Creator, &c. zur Communion, und halt die Gedächtnuß die gantze Octav hindurch / in Acht nehmend die Antiphonen / und das Oremus, jeden Tag der Octav hindurch zu änderen / so wol zu denen Laudibus, als zur Vesper; die Versiculen seynd die gantze Zeit hindurch gleich.

Am Fest der Heiligen Dreyfaltigkeit.

AM Fest der Heiligen Dreyfaltigkeit / ist der Tag / an welchem GOtt der HErr im Jahr 1610. unserer Congregation den Anfang gegeben hat. Man thut die Berauchung bey der Heiligen Meß / und singet zur Communion das Te Deum Laudamus; man halt das Officium duplex von der ersten Vesper an / welche gesungen wird / und bey der Vesper des Tags / nach der Gedächtnuß des Festes / halt man die Gedächtnuß des Sonntags / so selben Tag einfallet durch die Antiphon: Nolite judicare, &c. und den Versicul: Dirigatur Domine, &c. und das Oremus: Deus in te sperantium, &c.

Das Fronleichnams-Fest.

AN dem Heiligen Fronleichnams-Tag / berauchet man den Altar bey der Heiligen Meß / und singet das Pange lingua glorioſi, &c. zur Communion. Nach welcher der Celebrant das Heilige Sacrament aussetzet / und die Schwestern singen die zwey letzte Gesätzlein des vorgesagten Hymni. Zu Ende der Meß singen sie den Psalm: Laudate Dominum omnes gentes, &c. Man hält die Gedächtnuß die gantze Octav hindurch / und bedienet sich darzu eben deren Antiphonen / Versiculen / und Oremus als an dem Tag des Festes. Die Vesper wird die gantze Octav hindurch gesungen / und wird das Officium duplex gehalten zur

ersten und zweyten Vesper, sowol des Festes als auch der Octav; die Non wird ein wenig nach zwölf Uhr Mittags gesaget / an dem Tag des Festes und den Sonntag der Octav allein wird sie gesungen / die andere Täge saget man sie mit glatter Stimme; hernach machet man eine halbe Stund lang die Betrachtung.

Nach der Communion deren Schwestern berauchet der Celebrant das Hoch-Heilige Sacrament / und zu gleicher Zeit stimmet die Assistentin, oder die Schwester / so bestellet ist worden / das Tantum ergo an / welches von dem Chor fortgesetzet wird. Nachdeme der Celebrant das Heilige Sacrament ausgestellet hat / berauchet er es auf das neue; zu Ende der Meß stehen die Schwestern auf / ohne aus ihren Oertern zu gehen / das Laudate Dominum, &c. zu singen / nachgehends begeben sie sich in ihre Stühl.

Man bedecket das Heilige Sacrament ausser der Zeit deren Heiligen Messen / Officien / und Betrachtungen / die Feyertäg ausgenohmen; und so lang es unbedecket stehet / halten die Schwestern Station darvor / je zwey und zwey auf das wenigste / das ist ausser der Zeit deren Officien und Betrachtungen. Man beobachtet die gantze Octav hindurch um halber zehen Uhr das Mittagmal zu nehmen.

Der Segen mit dem Heiligen Sacrament wird täglich nach der Litaney / so auf die Complet folget / bey welcher das Nunc dimittis, &c. gesungen wird / gegeben / gleich nach derselben gehet der Priester aus der Sacristey nach Gewohnheit des Orts bekleidet / um den Segen zu geben / die jenige so die brennende Fackeln und das Rauch-Faß tragen / gehen vorher / die Schwestern fangen den Hymnum: Pange lingua, &c. an / welchen sie Chor-Weis singen / ausgenommen das letzte Gesätzlein / welches von beyden Choren zugleich gesungen wird / und zu Ende desselben stimmet eine deren Schwestern die Antiphon: O Sacrum Convivium an / welche von denen andern fortgesetzet wird / wehrend / als der Priester die letzte Berauchung thut / und darnach antworten sie in ihren Gesang das Responsorium auf den Versicul, und Amen nach dem Oremus, welches der Priester singet / in Acht nehmend / ob er Alleluja saget / um auch also zu thun. Den letzten Tag der Octav nach dem Segen singen die Schwestern den Psalm: Laudate Dominum omnes gentes; so man Music hat / können sie alles obgesagte durch die Musicanten singen lassen.

So bald das letzte Agnus Dei der Litaney ist gesaget worden / stimmet die Schwester / so bestellet ist / das Pange lingua an / welches von dem Chor auf der Seiten der Officiantin fortgesetzet wird. Es sollen die zwey letzte Gesätzlein langsam gesaget werden / um dem Celebranten Zeit zu geben die Berauchung zu thun / und sich also richten / daß er den Segen zu diesen Worten: Sit & Benedictio, des letzten Gesätzlein gebe.

Man

Man nihmet in Acht diese Octav hindurch zu dem Ave Maria zu läuten / so bald das letzte Amen auf das Oremus, so der Celebrant saget / ist gesprochen worden. Man fanget an in dem Segen zu läuten bey Anfang des zweyten Psalms der Complet / bis zum Nunc dimittis, &c. und von dannen an bis zur Litaney klänget man.

Allemal / als es nöhtig seyn wird das Heilige Sacrament auszustellen; als da man einen Ablaß hat / oder das Gebett des gemeinen Anligens halber / werden obgesagte Ceremonien beobachtet / so wol bey Aussetzung des Heiligen Sacraments / als auch bey dem Segen / ausgenommen / wann es wegen einiger Noht ausgesetzet wurde / oder für das viertzig stündige Gebett / bey welchen vor dem Pange lingua, der Psalm Exaudiat, oder ein anderer / den man zu solcher Gelegenheit tauglich erachtet / gesungen wird. Und der Beicht-Vatter befleisset sich auch jene Gebetter zu sprechen / welche sich für gegenwärtige Anligenheiten schicken / allezeit in Acht nehmend / sich nach dem Gebrauch des Orts / da die Congregation aufgerichtet ist / zu richten.

Ausser der Octav des Fronleichnams wird die Non nicht nach-Mittag gesaget. Zu Annessy, wann es wegen einiger gemeiner Noht ausgestellet wird / so wird es nicht entdecket / als zur Complet Zeit / und man gibet den Segen nach der Litaney von der Mutter GOttes / und demnach singet man nach dem letzten Agnus Dei einen aus denen in dem Buch deren Ordens-Gebräuchen verzeichneten Psalmen / oder einen andern / nach dem Anligen / für welches man das Gebett haltet: darnach singet man die zwey letzte Gesätzlein von dem Pange lingua, &c. und die Antiphon: O Sacrum convivium, wie anderemal. In diesen Begebenheiten singet man den letzten Tag / als man den Segen hat / Laudate Dominum nicht.

Wann man den Segen eine gantze Wochen hindurch gibet / so singet man die drey erste Täg / jeden Tag einen in dem Buch deren Ordens-Gebräuchen verzeichneten Psalmen / und für die übrige Täg nihmet man die drey Psalmen der Sext: Ad te levavi oculos meos. Nisi quia Dominus erat in nobis. Und Qui confidunt in Domino. Welche man auch an statt deren / so in dem Buch deren Ordens-Gebräuchen angezeichnet seynd / nehmen kan; so ferne man den Segen nur drey Täg lang hätte / oder auch andere / nach dem es das Anligen / wegen welcher das offentliche Gebett verrichtet wird / erfordert / ist sich deswegen bey dem Beicht-Vatter zu erkundigen / auch ob er andere / als die gewöhnliche Versiculen wird zu sprechen haben / damit die Schwestern sich bereit halten dieselbe zu beantworten.

Ende des Calenders deren veränderlichen Festen.

Was zur Communion zu singen.

MAn nihmet jenes was in denen Chor-Büchern des neuen Druckes nach denen Zeiten / und Festen angezeichnet ist / in Acht nehmend / viel oder wenig zu singen / nachdeme die Communion wehren wird.

Man singet zur Communion nur an Sonn- und gebotttenen Feyertägen / und an denen Festen / so an dem Ort / da man sich befindet / in sonderbarer Andacht seyn / an welchem die Oberin die gantze Gemeinde kan communiciren lassen / oder nur einen Chor Abwechslungs-Weis um den andern. Wann man die Communion anfanget / stimmet jene die da bestellet worden / daß / was gesungen solle werden / an / welches der Chor fortsetzet. Und da die Communion zu Ende gehet / und noch viele Versiculen von dem Psalm / so gesungen wird / übrig bleiben / lasset man sie aus / und endet mit dem Gloria Patri, & Filio, &c.

Von denen Processionen / und wie sie sollen gehalten werden.

ALle Sonntäg des Jahrs (ja auch an denen andern Feyertägen / wann die Oberin will) können die Schwestern / wann keine Predig gehalten wird / nach der Vesper die Procession in dem Creutz-Gang herum halten / oder in dem Bezirk des Gartens / wann es wol seyn kan / und nach dem es wird für gut erachtet werden. Wann eine Predig ist / kan die Procession Fruhe Morgens vor der Meß gehalten werden (das verstehet sich an obgemeldeten Tägen) allezeit auf diese Weis: Erstlich gehen die Schwestern Canditatinen / oder Weltliche zwey / und zwey zu erst / darauf die zwey jüngste Novitzinen / welche die Kertzen tragen / und nach ihnen eine Lay-Schwester / welche das Creutz traget / hernach folgen die übrige Novitzinen und Profess-Schwestern zwey / und zwey / in alle Weise eine von der andern zwey Schritt weit entfernet in gleichen und gemachen Gang. Wann die Zahl deren Schwestern ungrad ist / so gehet die Oberin gantz alleine zu letzt / widrigen fals aber gehet die Assistentin zu ihrer Linken. Sie singen darbey einen Hymnum, so sich darzu schicket / oder die Litaney von der Mutter GOttes / oder von denen Heiligen mit einem darzu gehörigen Oremus vor dem kleinen Altar / samt dem Versicul. Desgleichen thun sie auch / nachdeme sie in dem Chor zuruk gekommen seynd / mit der Beobachtung jenes Oremus für dem Chor zu behalten / welches mit dem / so bey der Procession ist gesungen worden / gleichförmig seye; ausgenommen / wann man die Litaney singet / alsdann wird kein Oremus vor dem kleinen Altar ge-

gesprochen. Die zwey Vorsingerinnen befinden sich in Mitte der Processsion, damit sie von allen Schwestern gehöret werden.

Weilen die Ordens-Geistliche eine sonderbare Verpflichtung haben unter dem Fahnen des Creutzes zu leben/ hat die Kirchen zum Zeichen dessen/ angeordnet/ daß sie bey denen Processionen einen Uberhang über das Creutz geheftet tragen sollen/ dessen Farb/ nach der Zeit/ und Festen/ oder nach der Ursach/ warum die Processsion angestellet worden/ zu richten ist. In dem Advent/ von Septuagesima bis Ostern/ am Lichtmeß-Tag oder Maria Reinigung/ Palm-Sonntag/ S. Marx, in der Creutz-Wochen/ und in das gemein bey allen/ so wegen einigen Anligen gehalten werden/ ist es Veihel-blau/ bey denen Leich-Begängnussen ist es schwartz/ und bey andern Processionen ist es der Farb/ der die Kirchen-Zierd ist/ oder des Heiligen/ dessen Tage begangen wird.

Die Vorsingerinnen sollen Mitten in dem Chor unter dem Puld knyen/ jenes so gesungen solle werden/ anzustimmen; wann es ein Hymnus oder Lob-Gesang ist/ so singen sie das erste Gesätzlein/ und der Chor gehet aus/ so bald es ist angestimmet worden; saget man aber die Litaney/ so wartet man mit dem Ausgehen aus dem Chor bis zu dem Versicul: Sancta Maria; und alsdann biegen die Schwestern/ so das Creutz/ und die Kertzen tragen/ die Knye/ und fanget man an zu läuten/ desgleichen auch in dem Zuruk-kehren/ da das Creutz in dem Chor eingehet.

Die Gesätzlein deren Lob-Gesängern werden Abwechslungs-Weis gesungen/ nemlich die Vorsingerinnen eines/ und der Chor das andere. Bey denen Litaneyen wird der Versicul: Pater de Cœlis Deus, miserere nobis, und die folgende bis zu Sancta Maria doppelt gesungen. Darnach sagen die Vorsingerinnen allein den Versicul, und der Chor antwortet: Ora pro nobis, es seye dann daß man wolle den Chor einen Versicul sagen lassen/ und die Vorsingerinnen den andern. Zu Anfang des Jahrs ernennet man zwey Schwestern aus denen/ so die beste Stimmen haben/ zu Vorsingerinnen bey denen Processionen/ und zwey andere den Chor zu steuren/ das ist/ das Gesang zu unterhalten/ welche letztere wehrender Processsion zwey oder drey Reyen weit nach denen Vorsingerinnen gehen.

Nechst dem Chor in dem Zuruk kehren singet man das letzte Gesätzlein des Lob-Gesangs/ so gesungen ist worden/ und bey denen Litaneyen das Agnus Dei mit Auslassung alles übrigens nach Gewonheit der Kirchen/ es wäre dann/ daß die Processsion wegen einigen Anligen gehalten wurde/ alsdann wäre die Litaney/ oder das Lob-Gesang gantz auszuführen bis zu dem Ende; wann das letzte Gesätzlein denen Vorsingerinnen zukommet/ gehen sie dasselbe zu vollenden in die Mitte des Chors/ und kehren erst/ nach dem das Oremus ist gesaget worden/ wieder zuruk.

Die Lob-Gesänger/ so bey denen Processionen sollen gesungen werden/ seynd in denen Chor-Büchern des neuern Druckes zu ersehen nach denen Jahrs-Zeiten.

Wann an denen Mutter GOttes Festen die Processsion gehalten wird/ so singet man darbey die Hymnus, oder Lob-Gesänger der Metten/ und anderer Tag-Zeiten des kleinen Officii, aber nicht das Ave maris Stella; es seye dann daß die Processsion des Morgens gehalten wurde.

Wann man sich bey einigen Altar/ oder Capellen aufhaltet/ oder daß die Procession in eine Capelle wegen einiger sonderbaren Andacht angestellet worden/ singet man alda den Versicul und Oremus so dem Heiligen eigentlich gewidmet ist/ in Acht nehmend/ wann es dessen Fest-Tag wäre/ zu sagen Festivitatem celebramus, an statt Commemorationem celebramus.

Wann man die Litaney saget/ so können die Oremus, welche sich in denen Angelegenheiten schicken/ in welchen man sich befindet/ gesprochen werden/ und darnach das Oremus des Heiligen; aber in dem Chor wird allezeit das Oremus, so demselben Tage/ oder Fest eigen ist/ gesaget/ das ist/ des Heiligen/ oder des Sonntags/ von welchem man das Lob-Gesang gesungen hat/ und es werden selbe nicht durch das Per Dominum, &c. gantz ausgeendet/ sondern durch das Per eundem Christum Dominum nostrum, qui vivis, &c. oder Per Christum Dominum nostrum, nach dem die Oremus eingerichtet seynd.

Was anbetriffet die ausserordentliche Processionen/ so wird darbey gesungen/ was in denen Chor-Büchern angezeichnet ist/ nach denen Anligenheiten/ wegen welchen man bettet/ oder man richtet sich gleichförmig denen andern Kirchen nach derer Orten-Gebräuch/ gleichwie es hernach von denen offentlichen gemeinen Gebettern solle gesaget werden.

Von der Procession der Kirch-Weihe/ der eigenen Kirchen.

AN diesem Tage halt man die Procession vor/ oder nach der Meß. Die Schwestern knyen nieder/ zu unterist des Chors/ auf der Seiten der Assistentin. Jene/ so das Creutz/ und die Kertzen tragen/ stellen sich zwey Schritt vor der Oberin Stuhl/ und die zwey Vorsingerinnen in Mitte des Chors/ alwo sie das Lob-Gesang: Cœlestis urbs Jerusalem beata, &c. anstimmen; und zu gleicher Zeit stehen/ die/ so das Creutz/ und die Kertzen tragen/ samt dem gantzen Chor auf/ und fangen in dem Chor zur rechter Seiten die Procession an/ welches ist der Oberin Chor. Man gehet dreymal darin herum/ und fahret fort den Hymnum von der Kirch-Weihe zu singen/ man gehet so nahe/ als es seyn kan/ bey denen Stühlen/ damit in der Mitte ein ziemlicher Platz gelassen werde: hernach gehet man hinaus in dem Creutz-Gang/ in welchem man einmal herum gehet/ ohne sich bey dem kleinen Altar aufzuhalten. Nach dem die Procession zuruk in dem Chor ist gekommen/ saget die Officiantin den Versicul und das Oremus von der Kirch-Weihe.

Von denen Litaneyen.

ALle Sonntäg/ und hohe Fest/ Apostels-Täg/ am H. Johannes des Tauffers/ und S. Laurentii, singen die Schwestern die Litaney; die andern Täge aber wird sie nur mit glatter Stimme gebettet. Man verdoppelt solche bis zu Sancta Maria, und der Chor antwortet nur Ora pro nobis. Aber an denen Fest-Tägen/ da sie gesungen

gen wird / singen die Vorsingerinen einen Versicul, und der Chor den andern.

Die gantze Fasten hindurch sagen sie die Litaney vom Leiden Christi; den Vor-Abend / und an dem Tag der Beschneidung Christi / jene von dem Allerheiligsten Namen JESU; den Vor-Abend / und die gantze Pfingst-Octav hindurch / die vom Heiligen Geist; den Vor-Abend und die gantze Octav Aller-Heiligen / die von Allen-Heiligen: zu Ende derselben aber die Antiphon: Sancti Dei omnes gesagt wird / welche der gantze Chor sagen solle: die Officiantin sagt den Versicul: Lætamini mit dem Gebett: Omnes Sancti, sie setzen auch bey allen andern Litaneyen / so sie sagen / einen Versicul, und Gebett zu Ende hinzu / ausgenommen zu jener von dem Heiligen Sacrament / dieweilen man gleich auf solche den Segen geben solle / und deshalben endet man bey dem dritten Agnus Dei, damit man die Antiphon gleich nach dem Pange lingua, &c. sagen kan.

Am Vor-Abend / und die gantze Fronleichnams-Octav hindurch / sagt man die Litaney von dem Heiligen Sacrament / wie auch an denen Tägen / da es in unserer Kirchen ausgestellet wird / ausgenommen an dem Fest der Heimsuchung Maria; es wäre dann Sache / daß es für gut erachtet wurde / anderst zu thun.

Man unterlasset nicht / die Litaney nach dem Complet zu betten / oder zu singen / ob gleich dieselbe bey denen Processionen nach der Vesper schon gesungen wäre worden.

Zur Litaney vom Heiligen Namen JESU / und von dem Leiden Christi / neiget man sich nur zum ersten Versicul, da man sagt JESUS: Man solle keine andere ausserordentliche Litaneyen in den Chor einführen / als die / so in denen Chor-Büchern seynd / sie seyen dann von dem Ordinario approbiret worden.

Gebetter / so gebettet können werden für die gemeine Anligenheiten der Kirchen.

DEn Heiligen Geist anzuruffen / sagt man: Veni Creator, &c. mit dem Versicul: Emitte Spiritum, &c. und das Gebett: Deus, qui corda, oder aber Actiones nostras quæsumus, &c. Die Hülfe der Mutter GOttes anzuruffen / sagt man das Sub tuum, &c. oder Salve Regina, mit dem Versicul, und Gebett. Das Ave maris Stella, oder einige andere Antiphon von der Mutter GOttes / mit denen Versiculen / und Gebettern / nach der Zeit. Wann man für den König / oder Landes-Fürsten betten will / sagt man den Psalm: Exaudiat; den Ver-

Versicul: Domine salvum fac Imperatorem nostrum, Regem, oder Ducem, oder Comitem; das Responsorium darauf ist: Et exaudi nos in die, &c. das Gebett aber / welches im Meß-Buch stehet: Quæsumus omnipotens Deus, &c.

Um den Frieden: Lætatus sum, &c. mit dem Versicul: Fiat pax, &c. und das Gebett: Deus à quo, oder aber die Antiphon: Da pacem, &c. mit obgesagtem Versicul, und Gebett.

Zur Zeit der Trübsal: Ad Dominum cùm tribularer, &c. oder aber Deus Misereatur nostri, &c. oder Deus noster refugium, &c. mit dem Gebett: Deus refugium nostrum, &c. und Ne despicias omnipotens, &c. Da nobis quæsumus Domine per supplicationes, &c. Für den Papsten: Deus fidelium Pastor, & Rector, &c. Für die Kirche: Ecclesiæ tuæ quæsumus Domine preces placatus admitte, &c.

Zur Zeit der Pest / den Psalm: Deus misereatur nostri, &c. mit dem Gebett: Deus, qui culpâ offenderis, &c. oder aber: Ne despicias quæsumus Domine populum, &c.

Neben denen obgesagten Gebettern / können die Schwestern auch andere verrichten / nachdeme es nöhtig seyn wird / mit Beobachtung / daß sie nicht mehr als einen Hymnum, oder einen Psalm / samt einer Antiphon, einen Versicul, und ein Gebett jedesmal sagen sollen / es seye dann für die allgemeine Gebetter / so an denen Oertern / da sie wohnhaft seyn / gehalten werden: dann alsdann richten sie sich nach denen andern Kirchen / und halten darbey die Kürtze / so viel es seyn kan. Wann einige Schwester sich im Chor nicht einfinden kan / da das Officium Defunctorum, und andere ungewöhnliche Officia, offentliche Gebetter / Litaneyen / und Stabat, gesagt werden / ist sie nicht schuldig solche hernach in Besonderheit zu betten.

Von denen Zeiten / in welchen das Officium später / oder früher gehalten werden kan.

MAn kan nach Beschaffenheit deren Oerter / im Advent / und Fasten-Zeit / die Terz ein wenig früher sagen / oder aber später / von wegen der Predig / dem Beicht-Vatter Gelegenheit zu geben / dieselbe anzuhören; aber man unterlasset nicht zu dem Stillschweigen um halber neun Uhr nach Gewohnheit zu läuten.

Man haltet die Metten eine Viertel-Stund früher an hohen Festen / an welchen die Oberin das Officium haltet / und eine halbe Viertel-Stund / an denen zwey Feyertägen nach dem Oster-, Pfingst-, und Weihnacht-Tag: auch an dem

dem Geburts-Tag des Heiligen Johannis des Tauffers: an S. Petri, und Pauli, die im Junio einfallen / wir halten sie auch um eine Viertel-Stund früher / da das Officium Defunctorum gebettet wird / und ungefehr um eine halbe Stund / wann die drey Nocturn gesagt werden; wann es aber in der Fasten gesagt wird / so haltet man auch die Vesper um eine Viertel-Stund früher.

Wie lang das Officium dauren solle.

DJe Metten samt dem Examen, und Ablesung deren Betrachtungs-Puncten / solle drey gantze Viertel-Stund wehren / die Vesper mit glatter Stimme eine halbe Stund / gesungen drey Viertel-Stund / Terz, und Sext, eine kleine halbe Stund / die Non gesungen ein Drittel-Theil einer Stunde / die andere Tag-Zeiten / jede eine Viertel-Stund.

Die Schwester Assistentin hat die Sorge von Zeit zu Zeit / zu sehen ob man nicht das Officium kürtzer / oder länger halt / und ob darbey alles beobachtet wird / was in dem Directorio enthalten ist. Sie traget auch eine besondere Sorge / und Aufmerksamkeit / daß man fortfahre die Tag-Zeiten / und alles / was notiret ist / zu singen / gleichwie es verzeichnet / und notiret worden ist zu Anfang dieses Directorii, damit nichts geändert werde / und man einige Triller / oder Thon / nicht einführe / noch einige ander Sache / so wider die Gewohnheit / und Einfaltigkeit wäre.

Ende des Directorium.

Ceremonien-Buch / Oder CEREMONIAL.

Zur Vesper, Terz, und Complet, versammeln sich die Schwestern auf das ihnen gegebene Zeichen bey dem Chor / damit sie auf den ersten Glocken-Streich in der Ordnung zwey und zwey in den Chor eingehen können. Im Hinein-gehen neigen sie sich gegen dem Mutter-GOttes-Bild / so über dem Stuhl der Oberin ist; und nachdeme sie ein wenig weiter gegangen / biegen sie gegen dem Hochwürdigen die Knie / und verfügen sich darauf in ihre Oerter / die Officiantin aber in mitte des Chors.

Die Zugesellete Schwestern gehen bey denen Tag-Zeiten / welchen sie laut der Regel / und Anordnung der Oberin beyzuwohnen haben / nach allen anderen in den Chor ein / und beobachten auch obgemeldte Ceremonien an dem Ort / wo sie sich hin verfügen.

Wann man das Zeichen gibt die Tag-Zeiten anzufangen / küssen sie allesamt die Erde / nach welchem sie hurtig / und ohne Getöß aufstehen. Die Officiantin stimmet das Ave Maria an / welches / nachdeme es in der Still ist gebettet worden / fanget sie das Deus in adjutorium, &c. an / welches der gantze Chor fortführet; und indeme man das Alleluja, oder Laus tibi Domine, anfanget / begibt sie sich auf ihr Ort. Es stehet ihr zu / die Antiphon zu dem Benedictus, Magnificat, und Nunc dimittis anzufangen / welche von ihr bis auf das erste Red-Strichlein angestimmet werden: hernach neiget sie sich mit dem Haupt / nachdeme solches geschehen ist.

Sie gehet aus ihrem Ort zu Ende des letzten Psalms einer jeden Tag-Zeit / da man nach dem Gloria Patri sagt: Et in sæcula sæculorum, um in Mitten des Chors zu gehen / das Capitel / und das Oremus zu sprechen. Gleicher-massen verfüget sie sich aus ihrem Ort das Capitel von dem Complet zu sagen / da man spricht: JEsu tibi sit gloria, &c. zu Ende des Memento rerum, welches / so bald sie es wird vollendet

endet haben / begibt sie sich wieder auf ihr Ort: und da man sagt: Et in sæcula, nach dem Gloria Patri das Nunc dimittis, gehet sie das Oremus zu sagen. Sie solle auch ein gleiches am Ende des Magnificat, und Benedictus, damit sie die Gebetter der Vesper, und Laudibus spreche / beobachten / welche in mitten des Chors stehender sollen gesagt werden. Gleicher Weise auch die Antiphon von der Mutter GOttes / so am Ende deren Tag-Zeiten kniend / oder stehend / nachdeme es die Zeit mit sich bringet / gesagt werden. Sie solle auch gleich vor der Antiphon, und nach dem Pater noster, welchen alle Schwestern in der Stille betten sollen / das Dominus det nobis suam pacem sagen / ausgenommen bey der Complet, alwo es nicht gesagt wird.

Sie stimmet den Versicul: Dominus det nobis suam pacem, mit glatter Stimme an / man mag die Antiphon von der Mutter GOttes hernach singen / oder nicht / welche ohne deme niemals bey der Vesper gesungen wird.

Die Officiantin solle auch nach dem Complet in mitten des Chors die Litaney kniend betten / den Versicul aber und das Gebett stehend; wie auch den Versicul, und das Gebett nach dem Stabat, welche auch von ihr gesagt werden.

Sie fanget aus ihrem Ort das Veni Sancte Spiritus an / welches in der Fruhe vor der Betrachtung gesprochen wird. Sie spricht auch eben alda kniend / den Versicul, und das Gebett / welches nach dem Veni Sancte Spiritus gesagt solle werden.

Wann man zur Prim läutet / solle sie sich in mitten des Chors begeben / um zu seiner Zeit anzufangen.

Sie gehet auch nach der Meß in mitte des Chors wehrender Zeit / als man das Evangelium lieset / die Non anzufangen.

Wann sie bey dem Complet das Benedicamus Domino nach der Oration gesagt hat / so wendet sie sich ein wenig gegen der Oberin den Segen zu empfangen / doch solle sie sich wol in Acht nehmen / daß sie den Rucken nicht gegen dem Heiligen Sacrament kehre.

Nach dem Officium, da man das letzte Amen gesagt hat / kehret sie auf ihr Ort zuruk. In Abwesenheit der Oberin / und Assistentin gibt sie den Segen zur Complet, und bezeichnet sich aber nur allein mit dem Zeichen des Heiligen Creutzes.

Bey der Metten gehet sie aus ihrem Ort das Precibus zu sagen / wann man bey dem Gloria Patri des letzten Psalms: Et in sæcula spricht. Wann das Responsorium auf den Versicul gesagt ist / fanget sie mit lauter Stimme mitten im Chor das Pater noster an / welches der gantze Chor in der Stille bettet / nach dessen Ende sagt sie gantz laut: Et

ne nos inducas intentationem, und nach dem Sed libera nos à malo, fanget sie das Precibus an / zu dessen Ende gibt sie den Segen zu der ersten Lection, welche darauf folget / worauf sie sich an ihr Ort verfüget / aus welchem sie für die andere zwey Lectionen den Segen gibt / und das Deus in adjutorium, &c. zu denen Laudibus anstimmet.

Sie solle in Acht nehmen / das / da sie etwas allein zu sagen hat / sie ein wenig zuvor nichts mit dem Chor spreche. Allezeit / und so oft sie sich in mitte des Chors verfüget / alda ihr Amt zu verrichten / neiget sie sich vor der Oberin / da sie aus ihrem Ort gehet ; und nachdeme sie in mitten des Chors gekommen ist / machet sie die Knie-biegung ehender / als sie anfanget ; wann sie es vollendet hat / machet sie abermalen eine Knie-biegung / und hernach eine Neigung gegen der Oberin.

Sie solle sich nicht unterfangen einige Sache / so sie allein zu sprechen hat / auswendig zu sagen / so viel als es füglich geschehen kan.

Sie solle sicher / und gewiß wissen alles was sie zu sagen hat / darum sie zur Sicherheit / absonderlich die ausserordentliche Tag-Zeiten vorher übersehen solle.

An dem Samstag zu der Vesper tritt sie die Wochen an / welche sie bey vollendeter Non des darauf folgenden Samstag endiget. Bevor als sie ihre Wochen anfanget / solle sie den Segen von der Oberin / oder Assistentin nehmen ; wann sie sich aber nicht solten bey der Vesper in dem Chor einfinden / so solle es geschehen bey dem ersten Officium, da sie werden gegenwärtig seyn.

Sie knyet mit zusammen gelegeten Händen vor der Oberin nieder / welche / indeme sie das Creutz-Zeichen über sie machet / sprichet : Benedicat te Pater, & Filius, & Spiritus Sanctus, Amen. Und wann sie in dem Anfang der Vesper wegen Abwesenheit ihr solchen nicht gegeben hätte / wiewol die Officiantin, oder sonst genannte Wochnerin solchen von der Assistentin empfangen hätte / kan sie doch / da die Oberin ankommen ist / denselben von ihr abholen zur Zeit / als sie das Capitel / oder das Oremus der Vesper zu sagen gehet : ja sie kan auch noch den Segen begehren bey der ersten Tag-Zeit dieses Tages / bey welcher sich die Oberin einfinden wird / oder aber des Sonntags Morgens.

In deme sich die Schwestern neigen / sollen sie in Obacht nehmen / daß sie den Rucken / so viel möglich ist / nicht gegen dem Hochwürdigen wenden / ausgenommen die Vorsingerinnen / wann sie sich von der Mitten des Chors zuruk begeben / und die Schwestern da sie hinaus gehen aus dem Chor. Desgleichen sollen sie auch acht geben / das Haupt zu neigen / nachdeme sie eine Sache angefangen haben.

Von

Von dem Amt der Vorsingerin auf der Seiten der Officiantin, oder sonst genannten Wochnerin.

Ihr Amt ist / alle Hymnus, Psalmen / und Cantica, die auf ihre Chor-Seiten fallen / bis auf das Intermedium anzustimmen / und die Antiphonen / so von der Choristin, und Officiantin angestimmet seynd worden / bis zu dem ersten Merk-Zeichen oder Red-Strichel fortzuführen.

Ihr stehet auch zu / das Kyrie eleyson anzustimmen / und das Venite exultemus, &c. zu der Metten zu sagen / wie auch die letzte Lection, welche sie zu sagen hingehet / wann man den Versicul, welcher nach dem Responsorio der andern Lection gesaget wird / anfanget. Sie verbleibet zwey Schritt von der andern Choristin entfernet; und nachdeme man den Versicul, und das Responsorium gesprochen hat / saget sie: Jube domna benedicere, und neiget sich den Segen zu empfangen / welchen / wann sie ihn bekommen hat / fanget sie die Lection an; und wann sie saget: Tu autem, &c. neiget sie sich tief / und stimmet darauf das Te Deum an / machet die Knie-biegung gegen dem Hochwürdigen Gut / und die Neigung gegen der Oberin / in dem zuruk kehren auf ihr Ort.

Wann man das Te Deum nicht saget / verbleibet sie noch aldort / den Versicul, und das Gloria Patri bis zum Sancto zu sagen / nach welchem sie sich in ihren Stuhl zuruk begibet. Sie gehet aus ihrem Ort mit der andern Vorsingerin / das Benedicamus der Vesper zu sagen. Wann die Officiantin in dem letzten Oremus Sancti Deus saget / alsdann neigen sie sich beede zugleich gegen der Oberin / und machen die Knie-biegung gegen dem Hochwürdigen Gut / nachdeme sie an das Ort angelanget seyn / wo sie anstimmen sollen / welches zwey Schritt ober der Officiantin ist / sie sollen auch zwey Schritt eine von der andern entfernet stehen / und in dem sie zuruk kehren / die gewöhnliche Ceremonien machen.

Die / so grosse Vorsingerinnen seyn / müssen Officiantin seyn das erstemal / als das Officium ihrem Chor zufallet.

Die Vorsingerin stimmet das Magnificat in einem höhern Thon an / als man das übrige von dem Officio zu sagen pfleget / man möge es hernach singen / oder nicht.

Von dem Amt der Vorsingerin / auf der Seiten / wo das Officium nicht gehalten wird.

Diese hat nichts zu thun / als die Psalmen / so ihrer Seiten zukommen / anzufangen / und die Antiphonen fortzuführen / welche auf sie kommen bey der Metten / Laudibus, und Vesper allein. Sie fanget dieselbe an auf oben gesagte Weise.

Sie gehet aus ihrem Ort das Benedicamus Domino in der Vesper, mit der andern Vorsingerin zu sagen / und dieses zu gleicher Zeit / und mit Beobachtung deren obgemeldten Ceremonien.

Von der Choristin auf jener Seiten / wo das Officium gehalten wird.

Sie sagt alle Versicul, ausgenommen die jenige / welche die Officiantin zu sagen hat. Sie stimmet die Antiphonen / welche ihrem Chor zufallen / bis zum ersten Red-Strichlein an; die erste zur Vesper, und Laudibus, welche gleich nach dem Alleluja, oder Laus tibi, &c. gesagt werden; die zur Prim, Terz, Sext, und Non, nachdeme das Memento rerum gesagt ist worden: sie gehet aus ihrem Ort den Versicul der Metten zu sagen / da man spricht: Et in sæcula nach dem Gloria Patri; nachdeme sie solchen gesagt hat / begibt sie sich auf die Seiten der Officiantin, die erste Lection zu sagen: wann sie alda angekommen / und daß das Precibus gesagt ist worden / spricht sie: Jube domna, &c. worauf sie gebogen verbleibt / bis daß sie den Segen empfangen hat / alsdann fanget sie die Lection an; welche / nachdeme sie vollendet / in deme sie spricht: Tu autem Domine, neiget sie sich; und nach gesprochenem Responsorium und Versicul, gehet sie auf ihr Ort.

Sie gehet den Versicul deren Laudibus zu sagen / da man in dem Lob-Gesang spricht: Tu Regis alti, &c. und jenen bey der Vesper, da man sagt: Sit laus Deo Patri.

Wann man die Capitel der Prim, Terz, Sext, Non, und Complet anfanget / gehet sie die Versicul zu sagen / mit eben denen Ceremonien / welche oben für die Vorsingerin seyn gemeldet worden; sie sagt dieselbe vor dem Gätter des Chors / gerad in der Mitten / es seye dann daß man das Officium duplex machte / alsdann die andere Choristin neben ihr stehen muß / doch also / daß sie einen Platz zwischen ihnen lassen.

Die

Die Versicul sollen sie zugleich miteinander sprechen / und damit sie solches mit desto grösserer Gebühr verrichten mögen / sollen sie wohl Acht geben / daß sie im Hin- und Hergehen / miteinander zugleich sich hinweg begeben / gleicher massen thun sie auch bey der Metten ; nachdeme sie den Versicul gesprochen haben / begeben sie sich miteinander die Lectionen zu sagen / und wann die erste den Versicul von der zweyten Lection mit ihrer Gespannin gesprochen hat / gehen sie hinweg / machen aber vorher die Knie-biegung mit der grossen Vorsingerin / welche die dritte Lection zu sagen kommet.

Die Novitzinen / welche die Lectionen sagen / neigen sich beede zugleich / wann sie Jube domna, und Tu autem sprechen ; sie sagen auch den Versicul nach dem Responsorio miteinander : die Vorsingerin sagt ihre Lection in eben dem Ort / wo die Officiantin die ihrige sagt. An hohen Fest-Tägen sagen zwey Novitzinen die Versicul in dem Complet, aus Ursache / weilen diese Tag-Zeit noch zur Octav gehöret / soferne man aber nur eine Novitzin hätte / diesen Versicul doppelt zu sagen / so stellete man zwey junge Professinen an ihre Stelle.

Wann das Officium duplex gesagt wird / so verdoppelt man die Antiphonen nicht / als nur in der ersten und zweyten Vesper, bey der Metten / Laudibus, und letzten Tägen deren Octaven. Und obschon das Officium duplex ist / so sagen doch die Vorsingerinen das Invitatorium nicht miteinander / sondern man sagt dasselbe / wie gewöhnlich.

Von der Choristin auf jener Seiten / wo das Officium nicht gehalten wird.

Diese hat nichts zu thun / als die Antiphonen / so ihrer Seiten zufallen / anzustimmen / und zwar nur zur Metten / Laudibus, und Vesper allein ; welche sie anfanget bis zum ersten Merk-Zeichen oder Red-Strichlein : sie sagt die zweyte Lection in der Metten / und gehet deshalben aus ihrem Ort zu Ende des Responsorii der ersten Lection, sie stellet sich gegen der andern Choristin über / auf solche Weise / daß eine von der andern zwey Schritt entfernet stehe.

Die Knie-biegung gegen dem Heiligen Sacrament machen sie miteinander zugleich / und da sie ankommet / verbleibet sie gerad stehen / bis sie spricht : Jube domna benedicere, &c. alsdann neiget sie sich gegen der Seiten des Altars den Segen zu empfangen / welches auch von denen anderen / so einige Lectionen zu sagen haben / muß beobachtet werden.

Wann der Segen ist ertheilet worden / fanget sie die Lection an / welche / nachdeme sie vollendet ist / neiget sie sich / sprechend : Tu autem, &c. und sagt den Versicul, so nach dem Responsorio gesagt solle werden ;

imgleichen auch das Gloria Patri, &c. sie verbleibet bis zu der dritten Lection, darauf sie sich alsobald / nachdeme sie den Versicul gesagt / hinweg begibt / und machet mit der Vorsingerin die gewöhnliche Ceremonien.

Wann keine Novitzinen vorhanden wären / die Choristinen könten seyn / so sollen es die jüngsten Professinen verrichten; dessentwegen erwehlet man drey von jedem Chor / und eine jede um ihre Wochen zu verrichten / stellet sich in den letzten Stuhl des Chors.

Wann die Officiantinen / Vorsingerinnen / und Choristinen / von dem Chor abwesend seyn / so stehet denen Aeltesten zu / dero Stelle zu ersetzen / oder aber denen / so am Nähesten seyn / so ferne es die andere nicht gewahr wurden / daß sie deren Stelle vertretten sollen / dieses verstehet sich / wann sie nicht selbst Aemter haben; dann in solchem Fall müste die Nächste solches versehen / so nicht auf dieser Chor-Seiten beamtet ist; und so ferne eine Choristin abwesend / und nicht zugegen wäre / so vertritt die erste unter denen Novitzinen auf ihrer Chor-Seiten ihre Stelle / oder von einer zu der andern.

Man beobachtet / daß die jenige / welche Officiantinen seyn gewesen / die folgende Wochen auf ihrer Chor-Seiten / kleine Vorsingerinnen seyen / sie stellen sich in die Stühle / welche die Nächste an der Oberin / und Assistentin ihren Chor-Stühlen seyn / woferne nichts daran verhinderet; und wann man das Officium duplex haltet / wiewolen nicht hochfeyerlich / so stellet man zwey Novitzinen zu Choristinen / welche ihre Versicul mit einander sagen.

Wann man Niederknien solle.

DJeses geschiehet / so lang man sich bereitet das Officium zu sagen / wehrender Betrachtung da ein jede nahe bey ihrem Ort ist. In der Metten / da man diese Wort aussprichet: Venite adoremus, & procidamus ante, &c. zu welchen Worten sie auch gegen Seiten des Altars alle samt die Knie-biegung machen / und die Hände zusammen halten.

Zu denen Laudibus wehrenden Hymno, oder Lob-Gesang: O Glorioſa; zu dessen Ende sie wieder aufstehen.

Wehrenden ersten Gesätzlein des Ave Maris Stella, nach welchem sie aufstehen / und das übrige stehender sagen.

Zu Ende des Fidelium einer jeden Tag-Zeit / wehrenden Antiphonen von der Mutter GOttes / ausgenohmen an dem Samstag in der Vesper, bis nach der Complet des Sonntages / da man sie stehend sprichet / wie auch von der Vesper des Oster-Samstages an / bis zu der Pfingst-Octav einschließlich.

Alle-

Allezeit / und so oft man die obgemeldete Antiphonen stehend saget / knien die Schwestern nieder / nachdeme man das letzte Amen geantwortet hat / und verbleiben kniend / bis daß sie sich aus dem Chor begeben.

Wann man die Hände zusammen halten / und das Creutz-Zeichen machen solle.

DJe Schwestern von Anfang der Vorbereitung des Officii, bis zu dem ersten Gloria Patri, &c. wehrenden Antiphonen der Mutter GOttes / so an dem Ende deren Tag-Zeiten gesprochen werden / man sage sie gleich kniend oder stehend; und jederzeit / so lang sie knien / halten sie die Hände zusammen / so viel es ihnen möglich ist; die übrige Zeit halten sie dieselbe in ihren Aermeln / oder die Arm Creutz-weis über einander.

Sie machen das Creutz auf dem Mund / in dem sie Domine Labia, &c. sagen / und über sich selbsten / da sie Deus in Adjutorium, &c. sprechen; gleicher Weise machen sie es auch zu Ende des Glaubens.

Wie auch / da sie anfangen zu betten / und da sie aufhören.

In dem Anfang der Heiligen Meß / und da sie die Absolution empfangen; wie auch bey Anfang des Evangelii / zu gleicher Zeit / als der Priester spricht: Sequentia Sancti Evangelii, alwo sie mit dem Daumen ein kleines Creutz auf die Stirn / Mund / und Brust machen / und da man Gloria tibi Domine sprichet / neigen sie sich / sollen aber Acht haben / daß sie die Hände nicht küssen / nach dem sie sich gezeichnet.

Wann man sich gegen dem Altar wenden / und eine vor der andern stehen solle.

DJe Schwestern seyn gegen dem Altar gewendet / von dem Anfang eines jeden Officii, bis daß die Vorsingerin den ersten Psalm angestimmet hat.

Wehrend allen Capitelen / und Oremusen / und wehrenden precibus, bis daß der Segen von der ersten Lection gegeben ist.

Da man die Hymnus, die Psalm / das Magnificat, Nunc dimittis, Benedictus, und das Venite Exultemus saget.

Wehrender Antiphon von der Mutter GOttes / so nach vollendetem Officio gesaget wird / und wehrender Litaney.

Die übrige Zeit des Officii, wenden sie sich gegen einander über.

Wann man sitzen solle.

DJe Schwestern sitzen wehrenden Lectionen / wechsel-weis aber wehrenden Psalmen / nachdeme solche bis zur Mediation, oder zweyen Pünctelein angefangen worden. Sie fangen sich an nieder zu setzen auf jener Seiten / wo das Officium nicht gehalten wird / ausgenohmen unter denen Psalmen: Laudate Dominum omnes gentes, und Laudate Dominum de Cœlis, in denen Laudibus bis zu dem Ende / unter welchen man stehet: wie auch wann die Oberin / oder Assistentin eine Lection saget / oder eine andere Schwester / die in ihrer Abwesenheit das Officium hoch-feyerlich haltet. Zu Ende deren Lectionen stehen sie auf / die Responsoria zu sagen.

Wann eine Schwester zu sitzen vonnöhten hätte / neiget sie sich zuvor / vor der Oberin / ohne aus ihren Platz zu gehen. Ingleichen auch / wann es die Oberin vonnöhten hat / neiget sie sich vorhero tief gegen dem Heiligen Sacrament.

Bey dem Todten-Officio bleiben sie unter allen Psalmen sitzen / ausgenohmen / zu dem Laudate Dominum de Cœlis, in denen Laudibus, zu denen Responsorii deren Lectionen / und wann das Requiem gesaget wird / bey welchen sie jederzeit stehen.

Wann man sich neigen solle.

WAnn man das Gloria Patri, &c. sprichet / bis zu dem Spiritui Sancto, sollen die Schwestern gebogen / und Chor-weis gegen einander gewendet verbleiben.

Wehrenden Sit Nomen Domini, und bey dem letzten Gesätzlein deren Hymnus, zu Ehren der Heiligsten Dreyfaltigkeit.

Wann man das Sanctus, &c. saget / in dem Te Deum, item: Tu Rex Gloriæ Christe, zu dem Te ergo quæsumus durchaus; und wann man saget: Benedicamus Patrem, & Filium.

In dem Anfang einer jeden Tag-Zeit / wann die Vorsingerin den ersten Psalm angefangen hat / neigen sie sich alle zugleich gegen dem Altar / und wenden sich sodann gegen einander.

Desgleichen thun sie auch nach dem ersten Segen deren Lectionen in der Metten: wann man aber das Gloria Patri kniend saget / oder einigen Versicul, zu welchen man sich neiget / neigen sie sich nicht / ausgenohmen / wann man den Heiligen Namen JESU / und die Heiligste Dreyfaltigkeit nennet.

Wann

Wann sie in dem Chor ihre Aemter zu vertretten hin und wieder gehen / und man das Gloria Patri saget / halten sie ihre Arm Creutzweis / oder die Hände in ihren Aermeln.

Sie machen eine Neigung mit dem Haupt / wann sie den Heiligen Namen Maria aussprechen / oder jenen des Heiligen Augustini, des Patronen des Bistums / oder des Heiligen / dessen Fest man begehet / wie auch nachdeme sie die Antiphonen / und Psalmen angestimmet haben.

Zu der ersten Oration einer jeden Tag-Zeit verbleiben sie geneigt von dem Oremus an / bis zum Per omnia sæcula, &c.

Gleicher Weise neigen sie sich / wann die Oberin / oder die Assistentin bey dem Complet den Segen gibt / bey welchem sie sich Chorweis gegeneinander kehren / denselben zu empfangen.

Abends nach der Metten / und nachdeme die Puncten der Betrachtung seynd gelesen worden / stehet die Oberin auf / und gibt den Segen / wie zu Ende des Complet; die Schwestern aber kehren sich ohne Aufstehen Chor-weis gegeneinander / und neigen sich ein wenig denselben zu empfangen.

Täge / an welchen die Oberin das Officium halten solle / und von der Ordnung / so beobachtet werden muß.

AN allen grossen Fest-Tägen unsers HErrn / und unser lieben Frauen / an dem Tag des Heiligen Augustini / des Heiligen Josephi / und in denen drey Tägen der Char-Wochen / haltet die Oberin das Officium in dem Chor / desgleichen auch bey der Begräbnuß deren Schwestern / an aller Seelen-Tag / und so man für die Obern des Hauses am Tag ihres Hinscheidens das Officium haltet. Es ist zu beobachten / daß sie gleichfals an denen drey Tägen der Char-Wochen / die erste Antiphon in ihrem Ort anfanget / und sich nicht daraus begebe / als die letzte Lection des dritten Nocturn zu sagen. Die Assistentin haltet das Officium den zweyten Tag der Ostern / Pfingsten / und Weihnachten.

Zur Zeit / da die Oberin das Hoch-feyerliche Officium haltet / beobachtet man aus denen ältesten Professinen / so im Haus seyn / Choristinen zu bestellen / soferne sie taugliche Stimmen haben; und die Assistentin mit der ältesten Professin, wann sie eine gute Stimme hat / versehen darbey das Amt als grosse Vorsingerinen: und da die Oberin in die Mitte des Chors gehet alda etwas anzustimmen / begleiten sie dieselbe / und verrichten alle Ceremonien miteinander / verbleiben auch allezeit neben ihr / so lange sie sich in mitten des Chors aufhaltet.

Wann die Oberin das Officium anzustimmen sich aus ihrem Ort begibt/ neiget sie sich nicht gegen dem Mutter-GOttes-Bild.

Die Oberin / nachdeme sie die Metten angefangen hat / gehet sie in ihren Stuhl zuruk / wehrend / als man das Alleluja sagt: die zwey Vorsingerinen aber bleiben in mitten des Chors / um miteinander das Invitatorium, und das Venite zu sagen / welches / nachdeme es vollendet ist / fangen sie den Hymnum bis zur Mediation, das ist / bis zu denen zwey Pünctlein / miteinander an / darauf sie sich mit vorgemeldten Ceremonien zuruk begeben.

Wann man bey der Metten nach dem letzten Psalm in dem Gloria Patri das Et in sæcula sagt / gehet die Oberin / und die zwey Vorsingerinen in mitte des Chors / alwo die Oberin das Pater noster zu seiner Zeit anstimmet / und nachdeme sie das Precibus gesagt / und der Vorsingerin von jener Seiten / als das Officium gehalten wird / den Segen gegeben hat / gehet sie an ihr Ort zuruk.

Nachdeme die erste Lection vollendet / neigen sich die zwey Vorsingerinen eben zu der Zeit / als das Tu autem ausgesprochen wird: gleicher massen thun sie zu Ende deren Lectionen. Nachdeme das Responsorium gesprochen ist / sagen sie miteinander den Versicul: und da die zweyte Vorsingerin spricht: Jube domna, &c. neigen sie sich / wie oben gemeldet ist worden.

Die Oberin gibt den Segen aus ihrem Ort; und nachdeme die zweyte Lection vollendet ist / verfüget sie sich in mitte des Chors / und nachdeme sie alda zwischen denen zweyen Vorsingerinen angelanget / machen sie miteinander die Knie-biegung / und sagen alle drey das Gloria Patri: und nachdeme die Wiederholung geschehen / sagt die Oberin die dritte Lection, welche / wie die andere den Segen begehret / den ihr die Assistentin, oder die jenige / so ihre Stelle vertrittet / ertheilet / wehrend welchen sie sich alle drey neigen.

Nach vollendeter dritter Lection, stimmen die zwey Vorsingerinen das Te Deum an / darauf begeben sie sich alle drey auf ihre Oerter.

Sie fangen es an / machen die Knie-biegung mit der Oberin / und begeben sich mit ihr zu gleicher Zeit hinweg.

Zur Prim, Terz, Sext, und Non verbleiben sie in mitten des Chors / bis sie den Hymnum angefangen haben.

Zur Vesper stimmen sie die erste Antiphon an / zu dessen Ende fangen sie den ersten Psalm an bis zu denen zwey Pünctlein / darauf sie sich zuruk begeben: sie gehen / wie gewöhnlich / das Benedicamus zu sprechen / da man sagt: Et clamor meus, und begeben sich nur einen Schritt weit

weit vor der Oberin; sie machen die Knie-biegung gegen dem Heiligen Sacrament / welches sie auch thun / nachdeme sie es gesaget haben / beobachten auch anbey der Oberin die Neigung zu machen / wann sie zuruk kehren. Zum Complet fangen sie in Mitten des Chors den ersten Psalm an / und neigen sich alle beede zugleich bey einer jeden Tag-Zeit / wehrend als man das erste Oremus saget / und richten sich auch zu bestimmeter Zeit / wie oben gemerket / wieder auf / wie auch da sie den Segen von der Oberin empfangen / ohne daß sie dessenthalben sich aus ihren Oertern begeben.

Wann die Oberin das Capitel der Vesper gesaget hat / begibet sie sich zuruk / die Vorsingerinnen aber verbleiben das Ave Maris Stella kniend anzufangen / und nachdeme das erste Gesätzlein gesaget ist / begeben sie sich auch zuruk.

Nachdeme das Complet vollendet ist / knien sie nieder / die Litaney zu betten / woferne keine andere darzu bestellet wären. Die Oberin begibet sich in die Mitte des Chors den Versicul, und das Oremus zu sagen / worauf sie sich zuruk auf ihre Oerter verfügen / und beobachten / die gewöhnliche Knie-biegungen / mit einander alle samt zu machen.

An diesen hohen Fest-Tägen / stellen sich die Vorsingerinnen in die nechste bey der Oberin befindliche Chor-Stühle / und die Choristinnen neben ihnen.

Wann die Choristinnen den Versicul zu sagen / sich ausser ihren Ort begeben / und die Oberin in der Mitte des Chors stehet / neigen sie sich nicht gegen dem Mutter GOttes Bild / sondern gegen der Oberin / oder gegen der jenigen / welche das Officium an statt ihrer haltet / soferne weder sie / noch die Assistentin, in ihren Oertern sich befindeten.

So ferne es sich aber zutragen solte / das weder die Oberin / noch die Assistentin an diesen hohen Fest-Tägen das Officium halten kunte / solle man in Acht nehmen diese eigentliche Ceremonien gegen jener zu beobachten / welche von ihnen / an statt ihrer benennet / oder bestellet ist: ja so gar / woferne weder eine / noch die andere sich in dem Chor befindete / machet man ihr auch die Neigungen / und dessenthalben stellet sie sich an das vornehmste Ort / welches das näheste ist an dem Stuhl der Oberin.

Wann die Assistentin das gantze Officium an statt der Oberin verrichtet / wird dasselbe auf ihrer Chor-Seiten gehalten; und so ferne sich die Oberin nicht in dem Chor einfindete / ist nicht nöhtig / daß sie dieselbe zu erinneren gehe / solches anzufangen / welches sie aber sonst thun muß / wann die Oberin selbsten das Officium haltet: woferne sie aber für die Oberin das Officium nicht halten kunte / solle sie die jenige Schwester / so solches haltet / nicht begleiten / sondern die Vorsingerinnen darzu bestellen / wie gewöhnlich: wann die Oberin in der Metten gegenwärtig ist / bleiben die Schwestern sitzen / wehrend als die Assistentin die Lection saget.

Ordnung / so man haltet / wann die Assistentin den anderten Oster- Pfingst- und Weinachts-Tag das Officium verrichtet.

MAn bestellet vor der Assistentin ihre Vorsingerinnen / die jenige Schwestern / welche den Tag zuvor der Oberin Choristinnen gewesen seynd / und zu Choristinnen nihmet man andere Schwestern / so nach diesen die Aelteste seyn; diese Vorsingerinnen / und Choristinnen stellen sich an die jenige Oerter / alwo vorher der Oberin ihre gewesen seyn.

Die Vorsingerinnen begleiten die Assistentin, in die Mitte des Chors / die Metten anzufangen / alwo sie auch das Invitatorium zu sagen / und den Hymnum anzustimmen verbleiben. Sie gehen aus ihren Oertern die Lectionen zu sagen / wann die Assistentin den Versicul sprichet: Et te nos inducas in tentationem, und machen alle drey die Knie-biegung mit einander; worauf die Assistentin, nachdeme sie den ersten Segen gegeben hat / sich zuruk begibet; sie kommet aber wiederum in die Mitte deren zweyen Vorsingerinnen / die dritte Lection zu sagen. Die jenige / so die zweyte Lection gesaget hat / gibet ihr den Segen / nach welchem sich die Vorsingerinnen hinweg begeben; und nachdeme die Assistentin die dritte Lection gesprochen hat / stimmet sie das Te Deum an.

Wann die Assistentin die Vesper anzufangen gehet / gehen sie mit ihr / und verbleiben die Antiphon, und den ersten Psalm anzustimmen / in anderen Tag-Zeiten aber begleiten sie dieselbe nicht.

An dem dritten Tag der Ostern / und Pfingsten / an dem Tag des Heiligen Johannes des Evangelisten / als des dritten Weihnacht-Feyertags / wie auch an dem Tag der Geburt des Heiligen Johannis des Tauffers / und an dem Fest-Tag des Heiligen Petri, und Pauli, wird das Officium auf gleiche Weise gehalten / wie es oben ist gemeldet worden / für die Assistentin, ausgenohmen / daß das Officium gehalten wird / durch die Officiantin, Vorsingerinnen / und Choristinnen der Wochen / und daß die Vorsingerinnen nicht ehender in die Mitte des Chors gehen / das Invitatorium zu sagen / und die erste Antiphon, wie auch den ersten Psalm der Vesper anzustimmen / als nachdeme das Officium schon angefangen ist / damit sie sich just um die bistimmete Zeit alda einfinden / die Knie-biegung alle drey mit einander zu machen / wann man das Alleluja saget / dann sie die Officiantin nicht begleiten thun.

Besondere Anmerkungen.

DJe Schwestern sollen Sorge tragen ihre ungewöhnliche Officien / wol zu studiren / und vorher zu übersehen; die Knie-biegungen zu machen / nieder zu knien / aufzustehen / die Hände zusammen zu halten / und sich alle zu gleicher Zeit / und mit gleicher Maaß umzukehren / gleich wie es oben gesaget ist worden / mit immer so grosser Demut / Ernsthaftigkeit / Ehrenbietung / und Eingezogenheit / als es möglich ist.

Sie machen die Neigungen ziemlich tief / und langsam.

Das

Das Officium sollen sie in einem Mittel-mäßigen hohen Thon sagen / gelind / ohne daß sie ihre Stimmen zu stark ausstossen / oder erheben / und ohne Erschüttelung / auf daß sie durch solches Mittel dasselbe mit grösserer Andacht / und Gemüts-Erholung sagen mögen. Sie sollen eine grosse Sorge tragen / mit gelinder Stimme anzufangen / die sie nachgehends erheben / und verstärken / desgleichen sollen sie auch thun nach dem mitteren Pausen.

Die ersten Sylben deren Versiculen / und in deren Mitten / wie auch die letzte sollen sie lang aushalten / gleich wie es von denen zweysilbigen Wörtern angemerket ist: die erste ziehen sie etwas lang / die Pausen in der Mitten machen eine Musicalische Maaß / oder erforderen so viel Zeit / als man sagen kunte; JEsus Maria Joseph / die Pausen aber eines Versicul zu dem andern / einen halben Music-Tact, oder die Zeit / so man brauchet: JEsus Maria / zu sagen.

Ceremonien / so man wehrender Meß beobachten solle.

DJe Sacristanerin solle die übergezogene Rahm des Chor-Gätters eröfnen / und nichts über dasselbe lassen / als den Vorhang von schwartzen Zeig: die Chor-Fenster sollen dermassen bedecket seyn / daß der Chor finster seye.

Die Oberin kniet vor ihrem Stuhl / und alle Schwestern vor ihrer her / mit auf ihrer Brust unter dem Angesicht zusammen gelegeten Händen / von Chor zu Chor / zwey und zwey nach ihrer Ordnung / es solle ein grosser Raum zwischen beyden Chören gelassen werden; die erste Reihe fanget an durch die jüngste Novitzinen / die den Wail ein wenig sollen herunter gelassen haben / und die Meisterin nahe bey ihnen.

Da sie sich zur Meß in die Ordnung stellen / neigen sie sich alle zusammen gegen der Oberin / wehrender Zeit als sie aus ihren Stühlen gehen / nachdeme machen sie die Knie-biegung eher als sie niederknien. Wann die Chor groß seyn / können die zugesellete Schwestern unter der Meß bey denen Chor-Schwestern knien.

Wann sie das Mea culpa in dem Confiteor betten / neigen sie sich ein wenig / wie auch wann sie die Absolution empfangen / und da man in dem Credo saget: Et incarnatus est, so ferne sie es hören / auch zur Aufhebung des Heiligen Sacraments; wann sie sagen: Domine non sum dignus, und zu Ende der Heiligen Meß den Segen zu empfangen.

Sie klopfen an ihre Brust / da sie in dem Confiteor Mea culpa sagen; wann man das Agnus Dei sprichet / ausgenohmen bey denen Seel-Messen nicht / und so man saget: Domine non sum dignus. Welches sie auch alle in der Stille sagen sollen / wie ingleichen das Confiteor

mit

mit der / so es laut saget / wiewolen sie auch nur Geistlicher Weise communicireten. Sie küssen die Erde / wann der Priester zu Ende der Meß in dem Evangelio des Heiligen Johannis diese Wort ; Et Verbum caro, &c. aussprechen thut.

Nach diesem / ehe sie sich allesamt zuruk begeben / biegen sie die Knie / und wann sie nahe bey ihren Stühlen seyn / neigen sie sich gegen der Oberin / gleich wie vor der Meß ist gesaget worden.

Wann das Johannes Evangelium nicht gelesen wird / küssen sie die Erde nicht.

Wann die Schwestern vermerken / daß der Priester wehrenden Evangelio die Knie-biegung machet / da er saget : Et adoraverunt, so machen sie es auch.

Für die Predigen.

So lang die Predig dauret / bleibet die überzogene Rahm des Chor-Gätters offen / und die Vorhäng aufgezogen / die Schwestern sitzen wehrend solcher in ihren Stühlen.

Man muß sich ein wenig gegen der Seiten des Predigers wenden / und so ferne Stühl übrig seyn / können sich die beygesellete Schwestern darein setzen / oder aber auf kleine Bänklein / die man vor denen Chor-Schwestern stellet.

Oder aber man begibet sich in die Mitte des Chors / der gewöhnlichen Ordnung nach / oder nach dem es die Oberin am besten erachten wird.

Wann man sich mitten in den Chor setzet / so sitzet man auf Bänken. Die Novitzinen setzen sich voran / und haben den Wail ein wenig herunter gelassen.

Man machet den Chor finster / gleich wie unter der Heiligen Meß / doch dergestalten / daß der Prediger sehen könne / daß man gegenwärtig ist. In dem Fall man aber das Tag-Licht nicht benehmen kan / sollen die Schwestern auf das wenigste ihren Wail herunter hangen haben / woferne sie anderst denen Welt-Leuten solten in dem Gesicht seyn.

Von der Ehrenbietigkeit / und Sittsamkeit.

Die Schwestern sollen sich befleissen / so lang sie in dem Chor seyn / sich so wenig zu bewegen / als es möglich seyn wird ; solte aber solches die Nothwendigkeit erfordern / so solle es still und Ehrenbietig geschehen / allezeit in Acht nehmend / daß / da sie in dem Chor hin / und wieder gehen / sie die Knie-biegung gegen dem Heiligen Sacrament machen / wie auch die Neigung gegen der Oberin.

Und in dem Fall die Oberin in Chor eingehet / oder wehrender Meß bey ihnen vorbey gehet / neigen sie sich / ohne daß sie aufstehen / wie-

wiewolen sie unter denen Tag-Zeiten aufstehen müssen wann sie sitzen / um ihr die Neigung zu machen / und zwar nur ihr allein / oder der jenigen / welche ihre Stelle vertrittet.

Wie man aus dem Chor gehen / und den Friedens-Kuß geben solle.

WAnn die Schwestern einander den Friedens-Kuß geben / verbleibet eine jede in ihrem Ort / Chor-weis gegen einander gewendet.

Die Assistentin nihmet den Friedens-Kuß von der Oberin / gegen welcher sie sich vor / und nach neiget / darauf sie denselben der jenigen gibet / so an dem nähesten bey ihr ist / und also nach einander gibet ihn eine der andern.

Die erste Professin von dem andern Chor / empfanget ihn auch von der Oberin / und thut eben also / wie es von der Assistentin ist gemeldet worden. Alle beobachten / daß sie sich eine gegen der andern / so wol vor / als nach / neigen / und indeme sie denselben eine der andern geben / sagen sie: **Meine Schwester / der Fried seye mit ihr**; zu der Oberin aber sagen sie: **Meine Mutter / bitte sie GOtt für mich**; und sie antwortet ihnen: **Meine Tochter / ich nehme sie auf in Frieden.**

Es ist gebräuchlich den Friedens-Kuß zu geben / zu Weihnachten / Ostern / Pfingsten / und an dem Tag der Heimsuchung Mariæ. Wann man denselben gibet / kommen die zugesellete Schwestern sich in die Ordnung zu stellen nach denen Chor-Schwestern; nach diesen stehen die Lay-Schwestern; die Novitzinen / die Schwestern des kleinen Habits / die Canditatinnen / und die Wind-Schwestern / oder sonst genannte Einkaufferinnen. Wann der Friedens-Kuß gegeben ist / verfüget sich eine jede in ihr Ort.

Allezeit / und so oft / als die Schwestern in den Chor eingehen ihre Andacht zu verrichten / und auch wann sie sich aus demselben begeben / küssen sie die Erde.

Wann einige aus Nachlässigkeit zu spat käme / und das Officium schon angefangen wäre / gehet sie die Erde vor der Oberin zu küssen.

Nach dem gegebenen Zeichen aus dem Chor zu gehen / küssen sie alle zusammen die Erd / und die zwey letzte Novitzinen stehen auf / und gehen ein wenig gegen die Mitte des Chors / alda sie einen Schritt eine von der andern müssen entfernet seyn / sodann machen sie die Kniebiegung gegen dem Hochwürdigen Gut / und wenden sich gegen der Oberin ihr die Neigung zu machen; woferne aber die Gelegenheit des Orts es nicht zu liesse also zu thun / können sie sich aus ihren Oertern zu erst gegen der Oberin neigen / auf daß sie dem Hochwürdigen / den Ru-

cken nicht kehren / nach welchen sie die Knie-biegung machen mit denen verzeichneten Ceremonien / worauf sie hinaus gehen / und die andere folgen also gleicher Weise nacheinander ; sie müssen acht geben / daß sie eben zu der Zeit aufstehen / als die andere / so voran gehen / die Knie-biegung machen / damit sie auch zu gleicher Zeit solche machen können / wann die vorgehende ihre Neigungen der Oberin machen ; jedoch sollen sie in Acht nehmen / daß die jenige / so zu Ende des Chors stehen / nicht so weit herfür gehen sollen / als die andere die Knie-biegung zu machen / welches sie in gleichen Begebenheiten allezeit beobachten sollen.

Von denen nohtwendigen Glocken / und wie man zu denen Tag-Zeiten und Ubungen des Convents läuten solle.

Die Kirchen-Glocke kan ungefehr hundert / oder achtzig Pfund schwer seyn ; die / mit welcher man zu denen Ubungen des Closters läutet / kan zwantzig / oder fünf- und zwantzig Pfund haben / jene von der Pforten solle ziemlich groß seyn. Es ist eine kleine an der Thür des Red-Zimmers angeheftet die Pfortnerin zu beruffen / ohne daß man hinaus gehen müsse ; eine / mit welcher man läutet / da einige fremde Leut in das Closter eingehen / so nahe bey der Pforten an einem Nagel aufgehenget seyn solle / item eine bey der Winden / die Wind-Schwestern / oder so genannte Einkaufferinnen zu beruffen / eine in der Sacristey / welche von innen / und von aussen zur Beruffung dienet.

So viel es möglich ist / solle man einen Fruh-Wecker haben / den man in dem Sommer auf halbe fünf / und in dem Winter auf fünf Uhr richtet / man übergibet ihn Abends denen Lay-Schwestern / auf daß sie zu bestimmeten Stunden / mit der Rätschen / die Schwestern aufzuwecken das Zeichen geben.

Frühe Morgen / ein wenig nach deme zu dem Aufstehen das Zeichen ist gegeben worden / läutet man mit der grossen Glocke das Ave Maria. Desgleichen auch zu Mittag / und Abends / neun Streich / drey zu jeden mal / nach welchen allezeit ein wenig abgesetzet wird / hernach wird ein Vatter unser lang geläutet : an dem Samstag nach dem Ave Maria des Mittags / gibet man zehen / oder zwölf Streich für das Capitel. Zur Betrachtung des Morgens / klänket man drey Vatter unser / und drey Ave Maria lang / und ein wenig zuvor / ehe die Betrachtung sich endiget / läutet man zu der Prim.

Mitten

Mitten in der Morgens-Betrachtung / klänket man zwey Streich ; und wann der Segen mit dem Heiligen Sacrament gegeben / oder zu denen Ave Maria nach der Complet geläutet wird / unterlasset man dannoch nicht die Sper / oder so genannte Retraite auf den Abend zu läuten / und zwar um eben die Stunde / als man zu dem Ave Maria geläutet hätte.

Zu allen Tag-Zeiten läutet man ein Vatter unser / und Ave Maria lang / und nach dem letzten Streich zur Vesper , wie auch zur Metten / klänket man fünf / oder sechs Streich mit der Glocken.

Zu der Convents-Meß / wird ein Vatter unser lang geläutet / und dieses zu Ende des letzten Psalm der Terz , und geklänket ein Ave Maria lang ; man klänket auch noch zu der Meß / zu Ende des letzten Psalms der Sext, achtzehen oder zwantzig Streich. Man läutet zu der Wandlung / da man die Præfation anfanget / neun Streich jedesmal / und dieses dreymal nach einander / worunter allezeit ein wenig abgesetzet wird. Solches muß langsam geschehen / welches allezeit mit dem Klänken muß beobachtet werden.

Man läutet also zu der Wandlung der Meß / daß die neun letzte Streich / wann es möglich / sich mit dem Sanctus endigen.

Zu andern Messen thut man eben auf gleiche Weise läuten / ausgenohmen / daß man nicht zu der Wandlung läutet ; und was die jenige belanget / so vor der Convent-Meß gelesen werden / gibet man vor denselben vier / oder fünf Streich. Zu der Predig klänket man wehrenden Magnificat, dreyssig oder viertzig Streich / auch mehr oder weniger nachdeme es des Orts-Gebrauch mit sich bringet.

Zu Ende des Complet klänket man zwey Streich zu der Betrachtung / welches man auch an Sonn- und Feyertägen eine halbe Stund vor der Lesung zu der extra-ordinari Betrachtung in Acht nehmen thut. Zu eben selbiger Stund läutet man zu der Betrachtung an denen Tägen / da die Gemeinde in der Einsamkeit / oder Geistlichen Exercitien sich befindet.

Die Schwestern in dem Chor zu versammelen / gibet man langsam fünf Streich mit der grossen Glocken / sieben Streich aber / sie zu dem Auserordentlichen Capitel zu beruffen.

Wann die Processionen anlangen / oder sich aus der Kirche begeben / solle man ein Miserere lang läuten. Wie das übrige solle geläutet werden / ist in seinem Ort in dem Directorio angemerket nach Gestalt deren Fest-Tägen / und deren Begebenheiten.

Man läutet mit der Convent-Glocken / ein Zeichen die Schwestern ein wenig vor der Terz , Vesper , und Complet zu versammelen.

In das Refectorium zu gehen läutet man zweymal für die Gemeinde / jedesmal ein viertel Stund lang von dem andern unterschieden /

und da man zu dem letztenmal läutet / klänket man zu Ende vier / oder fünf Streich ; zu Ende der ersten Taffel / läutet man ein wenig zu dem anderten Tisch / eine kurtze Zeit vor der Stund des Stillschweigens / gibet man das Zeichen zu dem Gehorsam / und von Michaëlis an / bis auf Ostern / das / zu dem Stillschweigen / oder Silentium des nach-Mittags.

Zu dem Anfang / und zu Ende der Lesung läutet man gleicher massen / wie auch zu der Beicht. Um solche aber zu unterscheiden / klänket man zu Ende fünf / oder sechs Streich. Zu dem Stillschweigen des Morgens / an denen Fast-Tägen / wird auf gleiche Weise geläutet / und zu Ende auch fünf / oder sechs Streich geklänket / wie auch zu der Versammelung / welche in der Fasten-Zeit um vier Uhr gehalten wird.

Zu der Versammelung / so gewöhnlich nach der Vesper gehalten wird / läutet man auch ein wenig / aber ohne Klänken. An Sonn- und Feyertägen / wann man die Procession haltet / ist das Zeichen / so man mit der Convent-Glocken zu Ende der Vesper gibet / die von dem Chor abwesende Schwestern darzu zu ermahnen / genug für das Zeichen zu der Versammelung. Auf gleiche Weise läutet man auch / so man Frühe Morgens die Procession haltet / ein wenig zuvor / ehe man den Anfang machet.

Die Schwestern für die gewöhnliche Dinge zu versammelen klänket man zwölf / oder fünfzehen Streich / man beruffet sie nach der Zahl deren Streichen / so sie auf der Namens-Tafel haben.

Die Rahts-Schwestern zu versammelen klänket man sechs Streich / zwey auf jedesmal / worunter allezeit ein wenig abgesetzet wird.

Man gibet vier Streich / die erste zwey von denen letzten abgesetzet / die jenige zu beruffen / die denen fremden Leuten / so in das Closter kommen / beystehen sollen ; vor und nach ihrem Eingang läutet man das Glöckelein / so die Schwestern vor ihnen tragen / und von Zeit zu Zeit läuten sollen ; desgleichen thun sie auch / wann sie nahe bey dem Ort seyn / wo sie ihre Arbeit zu verrichten haben / wie auch bey deren Ausgang und zuruk kehre / und so ferne sie sich eine lange Zeit in dem Closter aufhalten / muß die jenige / so ihnen beystehet / auch von Zeit zu Zeit das Glöckelein läuten.

Das Zeichen zu dem Aufstehen / und Abends zu der Ruhe zu gehen / wie auch zu dem Auf-Wecken nach-Mittag in dem Sommer / wird mit der Rätschen gegeben.

Was das Läuten zu denen Processionen / und zu dem Wetter anbelanget / ist dieses deren Oberinnen Bescheidenheit überlassen / damit solches nach des Orts Gewonheit geschehe.

Von

Von der Ordnung / so in Ertheilung deren Sacramenten gehalten zu werden sich geziemet.

DJeweilen man sehr oft in diesen Clöstern denen Kranken die Heilige Communion ertheilet / ist es nöhtig daß man sie auf die bequemlichste Weise zu ihrer Linderung an das bestimmete Ort führe / dieselbe zu empfangen / auf daß man nicht den Eingang deren Beicht-Vättern vermehre / und solcher nicht ohne Noht geschehe. Wann man aber darfür haltet / daß die Kranken nicht ohne Ungelegenheit gehen können / so bringet man ihnen dieselbe. Wann sie einige lange Beicht abzulegen haben / lasset man den Beicht-Vatter vorher hinein kommen. Was aber die ordinari Versöhnung anbelanget / so geschiehet solche wann man das Heilige Sacrament überbringet. Man muß Acht haben / so viel möglich ist / daß man nicht mehr consecrirete Hostien / als Kranke seyn / hintrage / und daß der Altar in dem Kranken-Zimmer wol zu bereitet seye / daß nemlich ein Crucifix / zwey brennende Kertzen / Weihe-Wasser / und ein Corporal alda sich befinde.

So oft der Beicht-Vatter / die Sacramenten zu ertheilen / oder denen Sterbenden beyzustehen / sich in das Closter begibet / solle er mit dem Chor-Rok / und Stohlen angethan seyn / und von seinem Meßner begleitet / welcher wie an dem Altar dienend bekleidet seyn solle. Woferne man dann die Heilige Communion ertheilen muß / solle die Sacristannerin sehr langsam acht Streich mit der Glocken geben / die Schwestern in den Chor zu versammelen.

Wann der Priester das Heilige Sacrament überbringet / muß die Stohle weisser Farbe seyn / Veihel-blau aber / wann er die letzte Oelung gibet / und schwartz für die Todten.

Die Sacristannerin eröfnet das Communion-Fenster / worauf sie ein Corporal leget / und zwey brennende Kertzen zu beeden Seiten stellet / der Beicht-Vatter setzet darauf das Heilige Sacrament / und beschliesset das Geländer des Altars / oder so genanntes Presbyterium, wie auch den Tabernackel / nach welchen er sich in das Closter begibet / und grad in den Chor geführet wird / alwo / wann er angekommen / gibet ihme der Meßner das Velum um den Hals / das Heilige Sacrament zu nehmen / nach welchen / wann er denen Schwestern den Segen gegeben / stehen sie auf / und die so das Glöckelein traget / gehet voran. Sie läutet dasselbe / wie angemerket worden: nach ihr folgen die Novitzinen / zwey und zwey Processions-weis / die zwey so gleich vor dem Hochwürdigen gehen / tragen jedwedere eine Kertzen / und der Meßner folget ihnen

nach mit einen Wind-Licht / oder Fackel / die Oberin und Assistentin gehen nach dem Heiligen Sacrament / darauf folgen die zwey Aufseherinnen / deren jede eine brennende Kertzen tragen / nach diesem gehen die übrige Professinnen nach ihrer Reihe. In dem Hingehen fanget der Beicht Vatter / oder die Assistentin den Psalm Miserere an / welchen die Schwestern mit ernsthafter und gelinder Stimme welchsel-weis fortsetzen. Die Schwestern / so die Kertzen tragen / machen ein Chor mit dem Beicht-Vatter aus / und die übrige Schwestern den andern. Sie knien ausser den Kranken-Zimmer Chor-weis nieder / damit das Heilige Sacrament mitten durch sie getragen möge werden: der Meßner / oder sogenannte Kirchen Diener / und die / so die Kertzen tragen / gehen hinein / und halten sich von dem Bet der Kranken / ungefehr drey oder vier Schritt entfernet.

Die Schwestern sollen sich in dem Chor einfinden / und vor dem Fuß-Schämeln ihrer Stühlen nieder-knien; die Novitzinen aber / und die Loy Schwestern unten in dem Chor nahe bey der Thür / auf solche Weise aber daß sie den Weg nicht versperren / wann der Priester das Heilige Sacrament abholen gehet.

Die zwey älteste Novitzinen / und in Abgang deren zwey Lay Schwestern / begeben sich zu dem Gätter / die zwey Kertzen alda zu nehmen / solche vor dem Hochwürdigen Gut zu tragen: wann der Priester den Segen gibet / empfangen die Schwestern solchen gegen einander gewendet; zu gleicher Zeit fangen die Schwestern mit den weissen Wail an / gantz sittsam / und langsam hinaus zu gehen.

Wann der Priester bey der Thür des Kranken-Zimmers ankommet / lasset er aus / was in dem Psalm Miserere übrig ist / und saget: Pax huic domui; darauf der Meßner antwortet: Et omnibus habitantibus in ea. Gleichermassen geschiehet es allezeit / wann er die Kranke zu besuchen kommet. In diesen Gelegenheiten halt man den Wail aufgeschlagen / es seye dann / daß die Oberin sonderbarer Ursach halber / anders verordnet.

Wann der Priester hinein gegangen / segnet er die Kranke / und stellet das Heilige Sacrament auf den Altar / versöhnet / und besprenget sie mit Weih-Wasser / welches er auch durch das Zimmer sprenget / und die Oberin / oder die Assistentin saget das Confiteor; so bald die Schwester unsern HErrn empfangen hat / so ferne keine andere mehr zu communiciren wären / löschen die Schwestern die Kertzen aus / und begeben sich hinweg / es bleibet keine alda / als jene / welche bestellet seyn den Beicht-Vatter zu begleiten. Woferne aber noch Heilige Hostien zuruk zu tragen wären / gehet man zuruk / wie man gekommen ist / und saget aber das Benedictus, welches der Beicht-Vatter anfanget / und die Schwestern / gleich wie von dem Miserere gesaget worden / fortsetzen.

Wann

Wann man das Heilige Sacrament zur Weg-Zehrung überbringet.

WAnn das Kranken-Zimmer groß genug ist / begeben sich alle Schwestern hinein.

Nach gegebenem Weih-Wasser setzet der Beicht-Vatter / so wol vor / als nach deme er die Kranke communiciret / folgende Gebetter hinzu.

Der Priester saget die Versicul, und die Schwestern antworten ihme.

℣. Salvum fac ancillam tuam.
℟. Deus meus sperantem in te.
℣. Mitte ei Domine auxilium de Sancto.
℟. Et de Sion tuere eam.
℣. Nihil proficiat inimicus in ea.
℟. Et filius iniquitatis non apponat nocere ei.
℣. Esto ei Domine turris fortitudinis.
℟. A facie inimici.
℣. Domine exaudi orationem meam.
℟. Et clamor meus ad te veniat.
℣. Dominus vobiscum.
℟. Et cum spiritu tuo.

OREMUS.

DEus infirmitatis humanæ singulare, &c. in dem Ritual.

Nach diesem thut sich die Kranke versöhnen / das ist / ihre Beicht ablegen / so ferne sie es vonnöhten / und bittet die Schwestern um Verzeihung wegen der ihnen gegebenen übelen Auferbauung / bittet dieselbe auch zugleich / daß sie für sie betten wollen / die Oberin antwortet ihr in Namen aller / daß sie ihr nicht nur allein verzeihen / sondern sie auch bitten / ihnen zu verzeihen. Der Beicht-Vatter nachdeme er sie / die Act des Glaubens / und der Anbettung hat erwecken machen / ermahnet er dieselbe / den vollkommenen Ablaß zu gewinnen / welcher allen Geistlichen in Todes-Nöhten / durch unseren Heiligen Vatter den Papst Paulum den Fünften / in seiner Bulla, von 25. May Anno 1606. ist verliehen worden. Die Wort des vierten Artickel gemeldeter Bulla seynd folgende.

Alle Ordens-Personen / wann selbige in ihrer Sterb-Stund reumütig beichten / und communiciren / oder soferne sie nicht communiciren könten / den Allerheiligsten Namen JEsu mit dem Hertzen / wann sie ihn mit den Mund nicht aussprechen könnten / anruffen werden. Erlangen vollkommenen Ablaß.

Diesen Ablaß gewinnet man ohne Creutz / noch Ablaß-Pfennig / sondern allein Kraft der Geistlichen Profession.

Wann solches geschehen / sprichet die Assistentin das Confiteor, und der Beicht-Vatter das Misereatur tui, das Indulgentiam, &c. und das Gebett: Dominus noster JEsus Christus, &c. so in dem Ritual ist. Darauf gibet er der Kranken die Heilige Communion, und nach gesagetem Oremus, Domine Sancte Pater, so in dem Ritual stehet / besprenget er sie auf das neue mit Weih-Wasser.

Der Priester kan einige tröstliche Wort der Kranken vortragen; und woferne eine Noht vorhanden wäre / kan man die obgemeldete Gebetter / und Ceremonien unterlassen. Wann aber einiger Zufall sich ereignen solte / wehrender Zeit / als das Heilige Sacrament in dem Kranken-Zimmer wäre / so die würkliche Communion verhindern thäte / kniet der Beicht-Vatter / nachdeme die gemeldete Gebetter / ausgenohmen / die zu der Communion gehörige / vollendet seynd / mit der gantzen Versammelung Ehren-bietig nieder / für die Kranke zu betten / welche sich durch Act der Anbettung und Begierde / zu der Geistlichen Communion bereitet: darauf der Priester aufstehet / und ihr mit dem Hochwürdigen den Segen ertheilet; nach diesem ermahnet er sie / daß sie sich mit dem Göttlichen Wohlgefallen / und mit der Geistlichen Communion vergnügen solle.

Wie man die letzte Oelung / so in der Kirche / oder Sacristey des Closters aufbehalten wird / geben solle.

Die Kranken-Warterin solle eine geweihete Kertzen auf dem Altar des Kranken-Zimmers bereit halten / samt einem Stückel-Schmolen / oder Brosam Brod / ein Geschirr-voll Wasser / ein Schüssel / oder Hand-Bek die Hände des Beicht-Vatters zu Waschen / sieben kleine Kügelein von Werch / oder Baum-Woll / das Heilige Oel darmit abzutruckenen / und ein Starnitzel von Papier / oder Carton / dieselbe darein zu thun / welches hernach alles in dem Geistlichen Behälter / oder so genannte Piscina verbrennet werden muß.

Wann der Beicht-Vatter mit dem Heiligen Oel / und mit der Veihel-blauen Stohle angekommen ist / kan er der Kranken etliche tröstliche Wort zusprechen / und sie den vollkommenen Ablaß gewinnen machen. Unterdessen gibet die Sacristannerin langsam sechs Streich mit der Glocken / damit sich die Schwestern in dem Kranken-Zimmer versammelen / denen sie Wachs-Kertzen gibet / soferne nicht die Hitze der Jahrs-Zeit etwann so groß wäre / daß diese der Kranken einigen Ungemach verursachen thäten.

Der Beicht-Vatter / oder die Assistentin fangen die sieben Buß-Psalmen an / worauf die darzu eigentliche Litaney folget / welche die

Schwe-

Schwestern fortsetzen. Die Kranken-Warterin bereitet eil-fertig / und Ehren-bietig die Theil des Leibes / welche mit dem Heiligen Oel sollen gesalbet werden / welches der Beicht-Vatter der Kranken ertheilet / und darunter die darzu gehörige Gebetter sprichet. Nachdeme die letzte Oelung ist gegeben worden / begibet sich der Beicht-Vatter / und die Schwestern hinweg ; die Oberin solle grosse Sorge tragen / daß man der Kranken allezeit beystehe. Da man aber die Befehlung der Seelen machen muß / soferne es die Zeit zulasset / beruffet man den Beicht-Vatter / und die Schwestern wieder / welche dem Priester antworten / und die Sterbende nicht verlassen / es seye dann / daß wegen billichen Ursachen die Oberin sie hinweg gehen machte.

Weiters solle die Oberin Acht geben / daß der Beicht-Vatter nicht in das Closter eingehe / noch sich darin länger aufhalte / als es die Noht erfordern wird.

Man haltet das Heilige Oel in dem Closter auf / welches in einem silbernen Bixelein verwahret / und in einem Kasten / entweder in der Sacristey / oder in dem Presbyterio, ja so gar in dem Tabernackel / soferne Platz darin wäre / verschlossen seyn solle.

Die Schwestern knien in der Ordnung in dem Kranken-Zimmer nieder / wehrender Zeit / als der Priester der Kranken die letzte Oelung gibet; der Anfang wird gemachet durch die Antiphon : Ne reminiscaris, &c. und höret man auf in jenem Psalm / in welchem man sich befindet / da die Oelung vollendet ist.

Bevor als man das Heilige Oel bringet / solle die Kranken-Warterin die Theil des Leibes / auf welche die Heilige Oelung gegeben solle werden / sauber waschen / oder säuberen. Sie solle auch Sorge tragen / daß ein Ritual zu dem Gebrauch des Priesters / welcher dieses Heilige Sacrament darreichet / in dem Kranken-Zimmer seye / wie auch eine Abschrift von dem Ablaß / so wir oben gesetzet haben.

Von der Begräbnuß.

SO bald / als die Kranke den Geist aufgegeben hat / beruffet man die Schwestern / soferne sie sich nicht in dem Kranken-Zimmer befinden / oder daß es bey der Nacht wäre / damit sie alda sich einfinden / so bald es möglich ist. Der Beicht-Vatter / oder aber die Oberin in seiner Abwesenheit saget das Subvenite Sancti Dei, &c. Requiem æternam, &c. ℣. Et lux perpetua, &c.

Nach welchen die Schwestern von Chor zu Chor sagen :

Kyrie eleyson. Christe eleyson. Kyrie eleyson. Pater noster.

℣. Et ne nos inducas in tentationem.
℟. Sed libera nos à malo.
℣. Requiem æternam dona ei domine.
℟. Et lux perpetua luceat ei.
℣. A porta inferi.
℟. Erue Domine animam ejus.
℣. Requiescat in pace. ℟. Amen.
℣. Domine exaudi orationem meam.
℟. Et clamor meus ad te veniat.

OREMUS.

TIbi Domine commendamus animam famulæ tuæ N. Matris (vel) Sororis nostræ; ut defuncta sæculo tibi vivat, & quæ per fragilitatem humanæ conversationis peccata commisit, tu venià misericordissimæ pietatis absterge. Per Christum Dominum nostrum.

Darauf besprenget man den Leichnam Creutz-weis mit Weih-Wasser / und alsobald ermahnet die Kranken-Warterin die Sacristanerin / daß sie eine halbe viertel Stund das Scheid-Zeichen läute / woferne es bey dem Tage wäre / wo nicht / doch so bald es geschehen kan. Die Schwestern / so bey dem Hinscheiden nicht gegenwärtig seyn / sollen niederknien / ihr Hertz zu GOtt erheben / und alle ein De Profunctis, oder ein Vatter unser / und Ave Maria betten; und von dieser Zeit an sollen allezeit zwey Schwestern seyn / welche man von Stund zu Stund abwechselet / so bey dem Leichnam Psallieren.

Unterdessen bereitet die Kranken-Warterin / oder verschaffet / daß alles / so für die Zurüstung der Verstorbenen vonnöhten ist / zubereitet werde: einige Zeit nach dem Absterben solle sie den Leichnam waschen / ohne denselben zu entdecken. Man haltet selbigen ungefehr vier- und zwantzig Stund auf / ehe man ihn zu der Erden bestattet. Sie bekleidet solchen mit dem gewöhnlichen Habit: und soferne es Lay-Schwestern seyn / gibet sie ihnen ein schwartzes Stirn-Bindel / und setzet ihnen einen schwartzen Wail auf / und denen Wind-Schwestern / oder so genannten Einkaufferinnen / einen weissen / samt dem Habit deren Schwestern.

Sie gibet ihnen zwischen die Hände ein Crucifix / und setzet ihnen einen Blumen-Krantz auf das Haupt. Die Sarge ist mit einem sehr weissen Leinen-Tuch umgeben. Sie leget die Todte in die Sarge / und wann es seyn kan / solle sie dieselbe mit Blumen bestreuen.

Bey

Bey Seiten des Sarges stellet sie ein Weih-Brunn-Kessel auf einen Stuhl / und das Creutz gegen dem Haupt / wie auch zwey brennende Kertzen zu beeden Seiten.

So bald als die Schwestern den Geist aufgegeben haben / stellet man zwey brennende Kertzen zu den Leichnam.

Wehrender Zeit / als man den Leib waschet / und zurüstet / begeben sich die jenige / so die Psalmen betten / in das andere Zimmer / oder aber in den Gang des Kranken-Zimmers / jedoch muß die Thür des Kranken-Zimmers offen bleiben.

Wann man den Leib die Nacht hindurch bewahret / traget man ihn in den Chor / oder in das Capitel-Zimmer / oder aber in ein anders Ort / welchen vier Schwestern bewahren / und darbey die Psalmen betten. Die Schwestern werden nach Anordnung der Oberin zwey / oder dreymal veränderet / oder abgewechselt.

Man zieret den Altar schwartz / so viel es möglich ist / und stellet darauf sechs Kertzen / welche man anzündet zu der Meß / und wann die Geistliche in dem Chor um den Leib herum das Officium zu der Begräbnuß halten.

Wann die Stunde angekommen ist / daß man den Leichnam in den Chor trage / welches so bald als es möglich ist geschehen solle / läutet man / wie oben gemeldet ist worden / das gantze Convent in den Chor zu versammelen. Die Oberin gibet das Zeichen: sie begeben sich in der Stille Processions-weis / in das Kranken-Zimmer / alwo / so sie ankommen / nihmet eine unter ihnen das Creutz / und eine andere das Weih-Wasser; die Schwestern begeben sich auſſer dem Kranken-Zimmer Chor-weis in die Ordnung / die aber / so den Leichnam sollen tragen / gehen hinein: einige begibet sich zuruk / daß sie läute bis der Leichnam in den Chor angekommen ist. Die Oberin / so bey der Thür des Kranken-Zimmers sich befindet / saget die Gebetter mit glatter Stimme / worauf die Schwestern antworten.

℣. Kyrie eleyson. ℟. Christe eleyson.
℣. Kyrie eleyson. Pater noster.
℣. Et ne nos inducas in tentationem.
℟. Sed libera nos à malo.
℣. In memoria æterna erit justus.
℟. Ab auditione mala non timebit.
℣. Ne tradas bestiis animam confitentem tibi.
℟. Et animæ pauperis tuæ ne obliviscaris in finem.
℣. Non intres in judicium cum ancilla tua, Domine.
℟. Quia non justificabitur in conspectu tuo omnis vivens.
℣. A porta inferi.
℟. Erue Domine animam ejus.

℣. Requiescat in pace. ℟. Amen.
℣. Domine exaudi orationem meam.
℟. Et clamor meus ad te veniat.

OREMUS.

SUscipe Domine animam famulæ tuæ Matris (vel) Sororis nostræ, quam de ergastulo corporis vocare dignatus es, & libera eam de laqueis pœnarum, ut quietis, ac lucis æternæ præmia mereatur accipere. Per Christum Dominum nostrum.

Darauf stimmet die Oberin das Subvenite an/ welches der gantze Chor singend fortsetzet; und alsobald hebet man den Leichnam auf/ ihn hinweg zu tragen. Die Procession gehet voran/ die Oberin aber gantz zu letzt/ dann sie den Leichnam begleitet/ welcher gleich nach ihr folgen solle: alle Schwestern welche brennende Kertzen anbey werden haben/ sagen nach vollendetem Subvenite wechsel-weis mit glatter Stimme das Miserere. Der Leichnam wird Mitten in den Chor gestellet/ die Füsse gegen dem Gätter/ und das Weih-Wasser nahe bey ihme/ und vier Kertzen/ eine zu jedem Ecke des Todten-Sarges; die Vorhänge des Gätters sollen aufgezogen seyn; und von solcher Zeit an bis zu der Begräbnuß/ sagen vier Schwestern/ zwey von jedem Chor/ wechsel-Weis den Psalter/ anfangend bey dem Psalm: Beatus vir, &c. welches der erste ist/ und fortsetzen die andere ohne Gloria Patri, noch Requiem. Abends nach der Begräbnuß sagen die Schwestern das Todten-Officium gantz/ und gar aus/ es wäre dann/ daß sie lieber die Laudes bis auf den andern Tag Fruhe aufschieben wolten.

Die Schwestern von weissen Wail tragen das Creutz/ die Kertzen/ und den Weih-Kessel; und wann man das Zeichen gibet/ den Leichnam zu erheben/ gehen sie zu erst/ wie bey anderen Processionen.

Die Schwestern von dem schwartzen Wail/ sollen von anderen Schwestern des schwartzen Wails getragen werden: die Lay-Schwestern/ weilen man ihnen den schwartzen Wail gibet/ werden von Seiten des Hauptes von zwey Schwestern des schwartzen Wails/ und bey Seiten der Füssen von zwey Lay-Schwestern getragen; die Novitzinnen in dem weissen Wail/ und die Wind-Schwestern/ oder sogenannte Einkaufferinnen/ so viel als es möglich ist/ von Schwestern des weissen Wailes.

Der Leichnam solle also gesetzet werden/ daß er sehr nahend bey dem Gätter seye: die Assistentin solle allezeit die jenige/ so an dem besten Lateinisch lesen können/ zu dem Psallieren erwehlen/ welche sich in die Chor-Stühl/ so grad gegen dem Leichnam über seyn/ setzen sollen. Sie Psallieren nicht wehrender Betrachtung/ und Officio.

Wehrender Zeit / als die Schwestern das Officium sagen / halt man das Chor-Gätter mit dem Vorhang von schwartzen Zeug zu / damit die Schwestern / so den Wail herab gelassen / und auf denen Achseln loß gemachet haben / denselben aufheben können.

Man solle vier Psalter-Bücher haben / in welchen alle Psalmen nach einander folgen / für die jenige Schwestern / so psallieren.

Wann der Leichnam in dem Chor ist wehrender Meß / so bleiben die Schwestern vor ihren Chor-Stühlen knien.

Bey dem Officio der Begräbnuß / nennet man die Verstorbene in den Oremus: Absolve Domine, &c. es ist ein allgemeine Regel / daß dazumal / und allezeit / wann man das Officium für eine Person allein haltet / man auf die Versicul von einer in besonder antworten muß. Als

℣. A porta inferi.
℟. Erue Domine animan ejus.
℣. Requiem æternam dona ei Domine.
℟. Et lux perpetua luceat ei.
℣. Requiescat in pace. ℟. Amen.

Man solle Sorge tragen / daß man dem Celebranten den Namen der Verstorbenen sage / damit er dieselbe so wol in dem Oremus des Officii, als auch der Meß nenne.

Wann die Stund der Begräbnuß herzu gekommen / welche / so viel als es möglich / vor-Mittag geschehen solle / nachdeme die Geistliche mit dem Beicht-Vatter in den Chor angekommen die Begräbnuß vorzunehmen / nihmet eine von denen Schwestern das Creutz / und stehet aufrecht hinter dem Haupt der Verstorbenen ein wenig von selben entfernet / mit dem Angesicht gegen dem Altar gewendet; auf dero Seiten stehen zwey Schwestern mit Kertzen; eine traget den Weih-Kessel / und alle übrige Schwestern halten brennende Kertzen / und verbleiben längst ihrer Chor-Stühle aufrecht stehen / auf solche Weise zwar / daß der Celebrant leichtlich könne um den Leib herum gehen / denselben zu berauchen / und darbey die anderen Ceremonien / und Gebetter zu verrichten / welche / nachdeme sie vollendet / begeben sich die Schwestern Procession-weis auf das von der Oberin gegebene Zeichen / zu dem Ort der Begräbnuß / und umgeben ihn wie oben; die Oberin gehet / wie gemeldet worden. Die Schwestern tragen den Leichnam / nach welchem die Geistliche folgen; und wann der Leib bey Seiten des Grabes ist niedergelassen worden / bedecket die Oberin unterdessen / als die Priester die gehörige Gebetter verrichten / das Gesicht der Verstorbenen mit einem Schnupf-Tuch / lasset ihr den Wail herunter / und gibet ihr ein Creutz von Holtz / an statt des silbernen / so sie ihr hinweg nihmet. Zwey Männer sollen

alda bereit stehen / den Leichnam in das Grab hinunter zu lassen / und wann also die Begräbnuß / und die Gebetter vollendet / begleiten die darzu bestellete Schwestern die Geistliche; das Convent aber verbleibet / das De Profundis mit dem Gebett Absolve, &c. zu betten / nach welchen sie die Kertzen auslöschen / die zwey ausgenohmen / so nahe bey dem Creutz seyn / und verfügen sich Procession-weis in den Chor zuruk / verbleiben auch aldort / bis das Zeichen ist gegeben worden.

Wann nun der Leichnam an dem Ort der Begräbnuß ist / stehet die Kranken-Warterin / oder ihre Gehülfin der Oberin bey / das jenige / was um den Leichnam vonnöhten / zu verrichten.

Man singet weder die Terz, noch das Magnificat, noch die Vesper, an dem Tage der Begräbnuß; nichts desto weniger aber / woferne sich solche an einem Fest / oder Sonntage ereignete / und der Leib nicht in dem Chor wäre / singet man das Officium gemeldeten Tages / wie gewöhnlich; und so man das Officium für die Verstorbene auf ein andere Zeit verschiebete / singet man denselben Tage weder die Terz, noch das Magnificat zu der Vesper.

Wann eine Schwester die drey letzte Täge der Fasten / oder in denen drey Oster-Pfingst- oder Weihnacht-Tägen / mit Tod abgienge / haltet man die gewöhnliche Ceremonien / und Gebetter für die Begräbnuß; aber das Officium und die Messen werden verschoben. Man unterlasset dannoch nicht an diesen hohen Fest-Tägen / das De Profundis mit niederer Stimme zu betten / und die Messen / und communionen ihr zu zueignen / und in denen drey letzten Tägen der Char-Wochen / an welchen die Heilige Kirche die Glocken nicht läutet / verrichtet man die Leich-Begängnuß ohne Geläut; an denen hohen Fest-Tägen aber / traget man den Leichnam nicht in den Chor / das Officium seye dann vollendet.

So lang der Leichnam in dem Haus stehet / läutet man ziemlich lang / ein wenig nach dem Ave Maria des Morgens / Mittags / und Abends / wie auch ein wenig ehe die Geistliche in das Closter eingehen / und dann / da man den Leib hinweg traget / bis zu dem Ende der Begräbnuß. Der Pfarrer des Orts verrichtet die Begräbnuß / und die Geistlichen / so ihme beystehen / lesen in der Frühe die Heilige Meß; man gibet ihnen einige Allmosen nach des Orts Gebrauch.

Man leset dreyssig Messen für die Verstorbene / und saget nach der Non dreyssig Täg lang in dem Chor / das De Profundis, und die zugesellete Schwestern / wie auch die Lay- und Wind-Schwestern / oder sogenannte Einkaufferinnen / betten eine jede für sie einen Vatter unser / und Engelischen Gruß. Die gantze Gemeinde verrichtet an dem Tage der Begräbnuß eine General-Communion zu ihrer Meinung / ohne welcher / man ihr noch drey andere allgemeine von denen gewöhnlichen Communionen der gantzen Gemeinde / zueignet / so innerhalb der dreyssig Täge geschiehet / und letztlich zu Ende des Jahres wiederholet man

die

die Todten-Vigil mit drey Lectionen / die Heilige Meß / und eine allgemeine Communion deren Schwestern.

Die dreyssig Messen / so man für die Verstorbenen lesen lasset / müssen auf einem Privilegirten Altar gelesen werden; dannenhero wann keiner in dem Closter seyn solte / lasset man sie auf denen Privilegirten Altären in der Stadt / soferne einige seyn / lesen.

Man halt das Officium der Jahrs-Zeit / just zu Ende des Jahrs / wann es möglich ist / ohne daß man es ehender verrichte / oder länger verschiebe / solches hierdurch mit dem Monatlichen vereinzustimmen / welches ohne deme / muß verrichtet werden / man nihmet das Gebett: Deus Indulgentiarum Domine, &c. wie es in unseren Tag-Zeiten-Büchern / für eine Schwester vorgeschrieben ist.

Die Oberin berichtet / oder lasset alle Häuser des Ordens / von dem Absterben ihrer Schwester benachrichtigen / damit man in allen / zu ihrer Meinung das Heilige Meß-Opfer / die allgemeine Communion des Convents / und die Todten-Vigil zu drey Lectionen aufopfern könne. Die zugesellete Schwestern / wie auch die Lay- und Wind-Schwestern / betten auch jede drey Tag nach einander / drey Vatter unser / und Engelische Gruß / zu ihrer Meinung.

Und damit die Clöster nicht mit zu vielen Officien beladen werden / muß man die Sache also anstellen. Wann die Zeitung von dem Absterben vieler Schwestern zu gleicher Zeit anlanget / verrichtet man die gemeldete Gebetter / und Communionen / für alle zusammen / ja man kan so gar in solchen Umständen einen Theil von dem Officio, und der Communion, so zu Ende des Monats geschiehet / appliciren / also daß man das Todten-Officium nicht öfter als zweymal in dem Monat bette; also zwar / daß / soferne man in dem Anfang des Monats die Nachricht von dem Tod einer Schwester erhaltet / und daß das gewöhnliche Officium schon wäre gesaget worden / wird dasselbige samt der allgemeinen Communion bis auf den 15den des Monats verschoben: für die jenige aber / derer Tod man seyter den fünfzehenden an / erhalten hat / schiebet man das Officium bis zu dem Ende des Monats auf / und in diesem Fall / so man die Nachricht von dem Absterben einer Schwester vernihmet / eignet man ihr den andern Tage die Heilige Meß zu / wie auch die drey tägliche Communionen, samt dem Rosenkrantz / und Betrachtungen / welche denselben Tage von der Gemeinde verrichtet werden.

Wann die Schwestern gestorben seyn / schreibet man unten an das Blat / wo ihre Gelübden aufgeschrieben / das Jahr / den Tag / und das Ort / wo sie verschieden / item das Ort / wo sie begraben seyn / mit einem kurtzen Inhalt deren fürnehmsten Tugenden / welche an ihnen geschienen haben;

haben; die jenige aber / so ausser dem Closter ihrer Profession absterben / sollen auf folgende Weise in das Buch eingeschrieben werden: in dem Closter N. ist den N. des Monats / N. in dem Jahr / N. verschieden / unsere Schwester NN. von N. Oberin / oder habend dieses / oder jenes Amt in diesem bemeldeten Closter / und Profess von diesen zu N. Sie hat einen grossen Geruch deren Tugenden hinterlassen / dann sie in diesen / und diesen sehr berühmet ware.

Man lasset ebenfals dreyssig Messen lesen / und verrichtet alle Gebetter / gleich als wann sie in dem Closter ihrer Profession gestorben wäre / ausgenohmen daß nach der Non das De Profundis nicht gesaget wird / noch die Vigilien / als mit drey Lectionen.

Ordnung / so man bey dem Todten-Officium haltet / welches in dem Anfang des Monats gesaget wird / und für die Abgestorbene deren anderen Clöster.

AN dem ersten Tage jedes Monats wird das Todten-Officium gehalten / es wäre dann Sache / daß an solchem einige Verhinderнuß einfiele / gleich wie es in denen Rubricis unserer letzt gedruckten Officien-Büchern verzeichnet ist. Solches fanget also an:

Nach dem Benedicamus Domino der Vesper, deren Tag-Zeiten unser lieben Frauen / stimmet die Choristin auf Seiten der Wochnerin die Antiphon Placebo Domino an / und die Vorsingerin den Psalm Dilexi, und also Wechsel-weis fortan / desgleichen auch zu der Metten. Die Oremus werden gesprochen / wie sie in unseren gebrauchlichen Officien-Büchern angemerket seyn; und so man die Seel einer in das besondere befehlen will / saget man die darzu gebührende Gebetter / wie sie in denen gemeldeten Officien-Büchern verzeichnet seynd.

Man haltet die Pausen nicht also in diesem Officio, wie in dem gewöhnlichen: und soferne man die Todten-Vesper an dem Sonntage haltet / machet man keine Procession. Die Antiphonen werden nicht bis zu dem Red-Entscheidungs Zeichen angestimmet / weilen sie gar zu weit entfernet seyn / sondern wie sie in denen Officien-Büchern stehen.

Nach Gewonheit der Kirchen solle das Pater noster

Zu der Metten gehet die Choristin aus ihrem Ort / wann man den letzten Versicul des letzten Psalms bettet / damit sie den Versicul vor dem Pater noster spreche / welchen die Officiantin anstimmet: er wird gantz in der Stille gesaget; zu Ende desselben gibet sie ein Zeichen auf ihr Officium-Buch / worauf die Choristin die erste Lection anfanget;

die

die andere Choristin, und die Vorsingerin gehen die ihrige sagen / wie gewöhnlich / das ist / wann man den Versicul des Responsorii sprichet. nicht angestimmet / sondern

An denen Jahr-Tägen deren Hochwürdigsten Bischöffen / bey Absterben deren Geistlichen Vättern / und deren Beicht-Vättern / wird der Altar schwartz gezieret / und wird so wol bey der Meß / als auch bey denen Tag-Zeiten / das Oremus: Deus, qui inter Apostolicos, &c. gesprochen gantz in der Stille gesaget werden.

Auf was Weise man zu dem Todten-Officium läutet / welches für die Schwestern des eigenen / und auch anderer Clöster gesaget wird.

Zu der Vesper des Tages der Begräbnuß / läutet man von Anfang des Magnificat der Vesper von der Mutter GOttes / bis zu dessen Ende; und zu der Metten / von dem Benedictus deren Laudibus, bis zu der Metten für die Abgestorbene.

Zu denen Laudibus, läutet man eine kleine halbe viertel Stund lang / vor Ende der Betrachtung / und zu Ende deren Laudibus, läutet man zu der Prim.

Man fanget an zu der Meß zu läuten / von dem ersten Psalm der Terz, bis zu dem Ende / da man bis zu dem Anfang des Oremus zu der selben klänket.

An dem Jahrs-Tag / läutet man währenden gantzen Magnificat der Vesper unser lieben Frauen / und wehrenden gantzen Benedictus bey denen Laudibus; und zu der Meß / von Anfang des letzten Psalms der Terz, bis zu dem Ende der Antiphon.

Für das Todten-Officium zu Ende des Monats / und für das jenige / so man saget für die Schwestern unserer anderer Clöstern / läutet man zu der Vesper, und zu der Metten / wie an dem Jahrs-Tag.

Auf was Weise man zu dem Todten-Officium an aller glaubigen Seelen-Tag läutet.

Man läutet zu diesem Officio auf gleiche Weise / wie oben von dem Tage der Begräbnuß deren Schwestern ist gemeldet worden / gleich wie auch zu der Heiligen Meß desselben Tages.

Man läutet noch ein Zeichen nach dem Ave Maria, an dem Tage Aller-Heiligen / und eines um sieben Uhr / wiederum eines nach der

Metten deren Abgestorbenen gegen zehen Uhr / und auch eines nach dem Ave Maria des Morgens.

Wann man eine Predig hat / an dem Tage Aller-Heiligen / zwischen denen zweyen Vespern, fanget man an nach vollendeter Predig zu der Todten-Vesper zu läuten / und läutet aneinander bis zu Ende des dritten Psalms; dann man unterlasset nicht die Todten-Vesper anzufangen / zu Ende der Predig.

Zu Annessi läutet man zu der Vesper, und zu der Meß für die Abgestorbenen / so an dem dritten Novembris für die Verstorbene des Hauses von Nemours gehalten wird / gleichwie an aller glaubigen Seelen-Tag.

Ende des Ceremonials.

Gebe

Liebe JESU.

Capitularische Zeugnuß deren Schwestern.

WIr Ends Unterzeichnete bekennen / daß Schwester Joanna Franciſca Fremiot, unſere liebe Mutter / uns dieſes Buch / in welchem wir unterſchrieben ſeynd / überreichet habe / welches wir in dem Capitul mit Aufmerkſamkeit haben ableſen gehöret / und welches wir auch zuvor unſer ſeits in das beſondere gethan haben / und bezeugen in Gegenwart GOttes / und ſeiner Glorreichen Mutter der Heiligen Jungfrauen Mariæ / allen Schweſtern / welche würklich / oder in das künftig unſerem Orden werden einverleibet werden / wie auch allen / die es angehen wird / daß nichts in dieſem enthalten / als die Directoria, Geiſtliche Räht / und Gebräuche / ſo uns von unſerem Seligen Urheber / Vatter / und Stifter / glükſeligen Andenkens / Herrn Franciſco von Sales, Biſchof / und Fürſt von Genf / ſeynd gegeben / und hinterlaſſen worden / und daß die meiſten von uns dieſelbe aus ſeinem Mund gehöret haben / und wir alle in dieſem Cloſter in dem Werk haben üben ſehen; und diejenige / welche von uns anderwerts hin / Clöſter aufzurichten / ſeyn verſchicket worden / haben eben dieſe Gebräuche / in denen unſerer Obſorge anvertraueten Clöſtern / auch in dem Werk zu üben verſchaffet / nach Maß / als ſie uns mitgetheilet ſeynd worden. Wir haben auch noch beſchloſſen der Meinung nach unſers Stifters / welche uns durch von ſeiner eigenen Hand aufgerichte Bericht-Schreiben in Lateiniſcher Sprache bekannt iſt / und Herr Michaël Favre unſer Beicht-Vatter / und vor Zeiten unſers gemeldeten Seligen Vatters Capelan, wie auch Beicht-Vatter / uns in Gegenwart unſers Gnädigſten Herrn Biſchofs / und Hochwürdigſten Vatters gewieſen hat / und ſehen laſſen / auch in Frantzöſiſcher Sprache ausgeleget / daß wir bey Ihro Päpſtlichen Heiligkeit zu Rom um die Beſtättigung unſeres Inſtituts der beſten Weiſe nach / als es wird erachtet

achtet werden / uns befleissen wollen. Ohne deme / was oben gesaget / haben wir mit Verwilligung des Capituls beschlossen / vor dem Hochwürdigsten / und Gnädigsten Herrn Bischof von Genf / zu bezeugen / daß alles / was in dem gegenwärtigen Buch begriffen ist / von unserem Heiligen Stifter glorreichen Andenkens seyn hinterlassen / und zu dessen Zeit gut geheissen / und in dem Werk geübet worden / auch von allen Bezeugnuß zu begehren / und seinen Beystand um unsere Raht-Verfassung zu vollziehen / anflehen. Also haben wir es beschlossen / in dem Closter zu Annessy, den 20sten Junii 1624. GOtt sey gebenedeyet.

Schwester M. J. Favre, Oberin des Closters zu Dijon.
Schwester J. C. von Brechard, Oberin des Closters zu Rion.
Schwester P. M. von Chastel, Oberin des Closters zu Grenobel.
Schwester A. C. von Beaulmont, Oberin des Closters zu Paris.
Schwester M. M. von Monssi, Oberin des Closters zu Bellay.
Schwester M. J. Compain, Oberin des Closters zu Monferrant.
Schwester M. M. Michel, Assistentin des Closters zu Annessy.
Schwester M. A. Fichet, Assistentin des Closters zu Chambery.
Schwester F. A. von Sales, Rahts-Schwester des Closters zu Annessy.
Schwester M. G. Clement, Rahts-Schwester des Closters zu Annessy.
Schwester M. F. Humbert, Rahts-Schwester des Closters zu Annessy.
Schwester M. E. von Sacconay, Rahts-Schwester des Closters zu Annessy.

Gutheissung.

WIr Joannes Franciscus von Sales durch die Gnade GOttes / und des Heiligen Apostolischen Stuhls / Bischof / und Fürst zu Genf / Zufolge der Vorweisung / welche uns durch die obbenennete Geistliche Schwestern / Professinnen des Closters von der Heimsuchung Maria / alhiesiger Stadt Annessy, und von Oberinnen verschiedener Häuser ihres Ordens / und Versammelungen gemachet ist worden / des Buches deren Ordens-Gebräuchen / und des Directorii, welche ihnen gleichwie sie mich versicheret haben / von Weiland ihren Seligen Stifter glorreichen Andenkens / zu ihrer Anleitung / und Unterrichtung / so wol / was die Beobachtung deren Regeln / als den GOttes-Dienst anbetriffet / seyn hinterlassen worden. So viel dann / als uns anbelanget / wegen des Closters alhiesiger Stadt Annessy, nachdeme wir sie

mit

mit grossem Fleiß übersehen / und mit sonderbarer Bedachtsamkeit überleget haben / haben wir diese gut geheissen / gleich wie wir sie anjetzo gut heissen / loben / und in dem Namen des HErrn segnen / indeme sie allerseits dem Geist GOttes / der Religion, und jenem ihres Stifters gleichförmig / auch voll deren wahren Mitteln zu hoher Vollkommenheit des Geistlichen Lebens zu gelangen seynd / wie auch in allem dem Glauben der Heiligen Catholischen Apostolischen Römischen Kirchen gleichstimmig. Zu dessen Bekräftigung haben wir die gegenwärtige Gutheissung unterzeichnet / und mit unserem gewöhnlichen Insigel versigelt / zu Annessy, den 21. Junii 1624.

Joannes Franciscus von Sales,
Bischof von Genf.

Weiter unten gezeichnet:
Magnin.

Gutheissung vieler Bischöf / welche bey ihrer allgemeinen Versammelung zu Paris waren / in dem Jahr 1635.

WIr unterschriebene Ertz-Bischöf / und Bischöfe / wünschen allen und jeden / so diese gegenwärtige Brief sehen werden / Heil in unserem HErrn.

Die Vorsichtigkeit GOttes / so ohne Unterlaß zu dem besten seiner Kirchen wachtsam ist / erhellet zwar in das gemein aus vielen Dingen / welche dero Anleitung / und Erhaltung betriffet / indeme sie den Heiligen Geist ihr hinterlassen hat / auf daß er ihr seine Erleuchtungen und Räht mittheile / und sie wider alle Feinde beschütze; absonderlich aber / erhellet sie in der Erwehlung / welche er gemachet hat / einiger Personen von vortreflicher Heiligkeit / welche von Zeit zu Zeit / den Abgang / und Untergang der Frommkeit / und Andacht zu ersetzen gebrauchet können werden / und seine Heilige Liebe in denen Hertzen aller Glaubigen einpflantzen. Gewißlich hat es ihme gefallen / zu unseren Zeiten durch seine Güte / den grossen Franciscum von Sales, Bischoffen und Fürsten von Genf zu erkiesen / und zu erwecken / dessen Andenken unter uns in ewiger Benedeyung seyn wird / als / eines vortreflichen Spiegels aller denen Bischöffen nohtwendigen Tugenden / durch die Unschuld seines Lebens

ohne Aberglauben / durch seinen brennenden Eifer für deren Seelen-Heil ohne Eigennutz / und durch die Mildigkeit / Weisheit / und wunderbarliche Wachtsamkeit seiner Regierung ohne Eitelkeit / ja eines wahrhaftig-Apostolischen / und in Wissenschaft deren Heiligen / vollkommenen Manns die Welt in der wol-gegründeter / und vollkommener Andacht zu unterweisen; dieser Selige Bischof / nachdeme er eine lange Zeit die Irrgehende zu dem Glauben zu bekehren in seinem Bistum / mit einem wundersamen Segen GOttes gearbeitet hatte / und als ein Rauch-Werk / den kostbaren Geruch seiner Lehr / und seines Lebens durch dieses gantze Königreich ausgebreitet hatte / hat er sich absonderlich auf die Anleitung deren Seelen / so zu der Vollkommenheit trachteten / verleget. Und indem er sich zu dieser Heiligen Ubung glüklich angewendet / ist er zu einer geheiligten Lampen worden / welche der Heilige Geist in der Kirchen angezündet hat / um durch sein Licht die Hertzen auf den Weg des andächtigen Lebens zu erleuchten / und solche durch das Feuer seiner Liebe zu diesem Vorhaben anzutreiben.

Nachdeme nun mehrere Personen allerhand Standes / und Geschlechtes sich freywillig seiner Anweisung zu denen Geistlichen Ubungen unterworffen haben / hat ihme GOtt eine Stiftung Geistlicher Schwestern unter dem Titul der Heimsuchung Mariæ / und solches unter einem sonderbaren Schutz der Jungfräulichen Mutter GOttes aufzurichten eingegeben / in welchem Vorhaben er auf eine sonderbare Weise durch eine von GOtt auserlesene Seele geholfen / und beförderet ist worden / welche nach vielen mit ihme gepflogenen Heiligen Unterredungen endlich einen Anfang zu dieser neuen Versammelung gegeben hat; und alldieweilen dieser Bischof Seligen Andenkens mit einer sehr grossen Mildigkeit / und unvergleichlichen Weisheit begabet ist gewesen / und eine vollkommene Erfahrnuß hatte / deren zu dem Geistlichen Leben anständigen / und zu der fest-gegründeten Vollkommenheit einer andächtigen Seelen eigentumlicher Dingen / hat er den Orden / und die Regel des Heiligen Augustini zu dem Fundament seines Vorhabens erkiesen / welcher er / etliche Satzungen beygefüget / die durch ihre vortrefliche und schöne Mitteln / welche sie enthalten / eine Seele vollkommen zu machen / und sie zu der Vereinigung mit GOtt zu leiten / Zeugnuß geben / mit wie vielen Gaben des Heiligen Geistes dieser Apostolische Mann erfüllet ware; unter andern hat er fürnemlich befohlen / daß die Töchter von der Heimsuchung Mariæ / solten dem Gewalt / und Macht deren Bischöffen in ihren Bistümern untergeben seyn / ohne daß sie einem andern Obern /

in-

insonderheit anbelangend ihr Institut, Haltung ihrer Regel / und Ubungen ihrer Satzungen unterworfen seyn sollen / als denen Bischöffen deren Oertern / alwo ihre Clöster mit Wohlgefallen des Römischen Stuhls werden aufgerichtet seyn / der das gemeldete Institut offentlich und feyerlich gut geheissen / und bestättiget hat.

Weil aber unmöglich ware viele sonderbare Dinge in die Satzungen einzuschliessen / welche die Ceremonien für die Göttliche Tag-Zeiten / das Directorium, und Buch deren Ordens-Gebräuchen / zu der Ubung unterschiedlichen Geistlichen Exercitien anbelangete / und in das gemein für die gantze sowol innerliche / als äusserliche Haushaltung dieser Geistlichen Häuser / welche doch die Gleichförmigkeit in allen Dingen unter ihnen / und eine Heilige / liebreiche Correspondenz unter denen Clöstern zu erhalten sehr nohtwendig seyn / als welche alle Mittel- oder unmittelbar von dem Closter zu Annessy, als einem Ursprung aller andern durch die Verordnung Göttlicher Vorsichtigkeit entsprossen seynd / hat die Klugheit dieses grossen Bischofs nicht ermangelet in diesen Puncten / in welchen er seinen Willen über diese Dinge nach denen Gelegenheiten / so sich ereignet hatten / erkläret hat / und zu verschiedenen malen verordnet / was er wolte gethan / und in denen Clöstern / als ein unverbrechliche Policey-Ordnung gehaltener haben; welche Verordnungen aus denen Worten / und nach der Meinung des Seligen Stifters durch unsere liebe Tochter Schwester Joanna Franciſca Fremiot von Chantal, die man in der Wahrheit die getreue Verwahrerin seines Geistes nennen kan / genau seynd zusammen gefasset / und unter dem Namen eines Buches deren Ordens-Gebräuchen / Ceremonial, und Directorio zusammen getragen worden / welches bis anjetzo durch eine gleichförmige Ubung in allen Häusern der Heimsuchung ist gut geheissen worden / gleichwie es durch dem Hochwürdigsten Bischof von Genf / Joannes Franciſcus von Sales, ist erkennet worden / und / wie zu sehen ist / durch ein von seiner Hand unterzeichnete Zeugnuß / zu Annessy, den 21sten Junii 1624. Zufolge des Capitularischen Actes / so durch die erste Mütter / und Schwestern gedachter Versammelung in dem gemeldeten Closter zu Annessy, den 20sten Junii, selbigen Jahres / ist aufgerichtet worden.

Weil nun die obgesagete Dinge / welche eine nohtwendige Folge / und Abhang von bemeldeten Satzungen seyn / noch nicht insonders / und ausdruklich durch die Bischöf dieses Königreiches seynd gut geheissen worden; als seynd sie uns durch die obgesagete Schwester Joanna Franciſca Fremiot von Chantal, in dem Namen / und auf Begehren deren

ren Clöstern gemeldeter Versammelung in aller Demut überreichet worden / auf daß sie von uns durchsuchet / und folgendlich bestättiget / und mit unserem Gutheissen / und Ansehen bekräftiget wurden.

Derohalben wir in obigen Würden unterschriebene / nachdeme wir wol überlesen / und reiflich übersehen das gemeldete Buch deren Ordens-Gebräuchen / Ceremonial, und Directorio, auch sie überleget mit denen Regeln des Heiligen Augustini, und des Ordens-Satzungen / welche durch den Heiligen Stuhl seyn bestättiget worden; und was noch mehr ist / nachdeme wir von unterschiedlichen Oertern die gewisse Gleichförmigkeit dessen / so in allen Clöstern der Heimsuchung Maria in dem Werke geübet wird / mit bemeldeten Ceremonial, Directorio, und Buch deren Ordens-Gebräuchen vernommen haben / und gleicher massen uns auch bekannt ist / der glükliche Fortgang des Instituts durch die Stiftung einer so grossen Anzahl Geistlicher Häuser dieses Ordens in denen fürnemsten Städten dieses Königreiches / welche öffentlich den über dieses Vorhaben ausgegossenen Göttlichen Segen bezeugen / und

Zu dem Beschluß / als wir die getreue Beobachtung des Evangelischen Geistes ihres Gottseligen Stifters / und die genaue Ubung deren Heiligen Tugenden der Einfalt / Mildigkeit / und Liebe zu gedacht gezogen / deren sich viele Seelen in der Welt durch ihre liebliche Gemeinschaft / oder Communication, mit grossen Nutzen theilhaftig machen / haben wir gut geheissen / und bestättiget / so viel als in unserem Gewalt ist / für unsere Bistümer / heissen gut / und bekräftigen das gemeldete Buch deren Ordens-Gebräuchen / Ceremonial, und Directorio, in allen ihren Haupt-Sachen / Artickeln / Befehlen / Ubungen / Ordnungen / und Anordnungen / auf daß sie in denen Clöstern unserer Bistümer unverletzet gehalten / und beobachtet werden / doch alles nach Wohlgefallen des Heiligen Stuhls / dessen Gutachten wir dieses unser Gutheissen / und Bestättigung unterwerffen. Zu Paris den 12. September. 1635.

J. Fran. P. Ertz-Bischof zu Paris.
Octavius von Bellgarde, Ertz-Bischof zu Sens.
J. Ertz-Bischof von Arles.
Ludovicus, Ertz-Bischof von Aix.
Philippus, Bischof und Graf von Lizieux.
Petrus, Bischof von Montpellier.
C. von Noailles, Bischof von S. Flour.
Sebastianus, Bischof von Langre.
J. Destampes, Bischof von Chartre.

Boulo-

Boulonius, Bischof von Digne.
Ludovicus, Bischof von Mascon.
Jacobus le Beron, Bischof von Valens.
Jacobus von Nuchezes, Bischof von Chaalons.
Nicolaus, Bischof von Orleans.
Nicolaus, Bischof von Urés.
Carolus, Bischof von Sitie.
Antonius, Bischof von Grace.

Gutheissung des Gnädigsten Herrn Chasteigner de la Rochepozay, Bischof zu Poitiers.

WIr Henrich Ludwig Chasteigner de la Rochepozay, durch die Gnad GOttes / und des Heiligen Apostolischen Stuhls / Bischof zu Poitiers, Zufolge der Aufweisung / so uns durch die Mutter Oberin / der Heimsuchung Maria / dieser Stadt Poitiers ist gemachet worden / des Buches deren Ordens-Gebräuchen / und Directorii, von Weiland Herrn ihres Seligen Stifters glükseligen / und glorreichen Andenkens / wie sie mich berichtet haben / zu ihrer Anleitung und Unterrichtung / so wol in Beobachtung deren Regeln / als des GOttes-Dienste / hinterlassen / so viel als uns des Closters halber alhiesiger Stadt Poitiers anbelanget / nachdeme wir sie sorgfältiglich übersehen / und sonderbar überleget; haben wir sie gesehen / und gutgeheissen / gleich wie wir sie anjetzo gutheissen / loben / und in dem Namen des HErrn segnen. Geschehen / zu Poitiers, den 20sten Tag Martii 1636

Henricus Ludovicus,
Bischof zu Poitiers.

Aus Befehl meines
Gnädigen Herrn.

M. Rehellet.

Gutheissung des Gnädigen Herrn von Breslay, Bischof zu Troyes.

WIr Renatus von Breslay, durch die Gnad GOttes / und des Heiligen Apostolischen Stuhls / Bischof von Troyes, bezeugen allen /

die es angehet / daß wir das Buch / so benamset ist / Buch deren Ordens-Gebräuchen / zu der Unterrichtung deren Geistlichen Schwestern / von der Heimsuchung Maria genannt / gelesen haben; welches gleich wie uns die Schwestern gemeldeten Ordens versicheret / nichts in sich haltet / als die Unterweisungen / so ihnen von Weiland dem Hochwürdigsten Vatter in Christo / Herrn Francisco von Sales, Bischof / und Fürst zu Genf hinterlassen worden / und daß wir keinen Puncten / so dem Catholischen / Apostolischen und Römischen Glauben / noch denen guten Sitten zu wider ersehen: sondern vielmehr allerhand / eigentliche / und nohtwendige Mitteln denen frommen Seelen zu der Christlichen Vollkommenheit zu helfen / und sie dahin zu leiten / welche ihnen auch alles anordnen / so wol was den Dienste GOttes / und ihre öffentliche / und allgemeine / als auch ihre geheime und besondere Werke anbetriffet / gefunden haben. Zu dessen Zeugnuß haben wir das / was droben gemeldet / unterzeichnet / in unserem Schloß von S. Lié, den 3ten Maji 1636.

Renatus, Bischof von Troyes.

Gutheissung des Gnädigsten Herrn von Villars, Ertz-Bischof / und Graf von Vienne in Dauphiné.

WIr Petrus von Villars, durch die Gnad GOttes / und des Heiligen Apostolischen Stuhls / Ertz-Bischof / und Graf von Vienne in Dauphiné. Groß Primas in Gallien. Königlicher Staats / und geheimer Raht; wünschen allen / so diesen gegenwärtigen Brief sehen werden / unseren Gruß. Wir thun kund / und zu wissen / daß / nachdeme wir das Ceremonial, und Buch deren Ordens-Gebräuchen / samt dem Directorio, deren Schwestern der Heimsuchung Maria / welche durch den Hochwürdigsten Herrn Franciscum von Sales, Seliger Gedächtnuß / Bischof / und Fürsten zu Genf / unter der Regel des Heiligen Augustini seynd gestiftet worden / wol überlesen / und reif überleget / auch gesehen haben die Gleichförmigkeit / des genannten Ceremonials mit bemeldeten Regeln / Zufolge auch dessen / was wir vernohmen / daß sie in dem Werke selbsten in allen Clöstern der Heimsuchung geübet werden / wie nicht weniger den glüklichen Fortgang dieses Instituts, durch Stiftung einer grossen Anzahl deren Geistlichen Häusern dieses Ordens /

in

in denen fürnemsten Städten dieses Königreiches; haben wir gut geheissen / und bekräftiget; heissen auch gut / und bekräftigen obgesagetes Ceremonial, Directorium, und Buch deren Ordens-Gebräuchen / in allen seinen Haupt-Sachen / Artickeln / Befehl / Ubungen / Ordnungen und Anordnungen / daß sie unverletzet in denen Clöstern unsers Bistums sollen gehalten / und beobachtet werden / doch alles mit Gutachten des Heiligen Stuhls / dessen Wohlgefallen wir unser Gutheissen / und Bestättigung unterwerfen. Zu dessen Urkund / haben wir gegenwärtiges Schreiben unterzeichnet / und darauf unser Ertz-Bischöfliches Insiegel drucken lassen / auch durch unseren Secretari gegen-zeichnen lassen. Gegeben / zu Condrieu, den 18den Junii 1636.

Petrus von Villars, Ertz-Bischof zu Vienne in Dauphiné.

Aus Befehl meines Gnädigen Herrn.

J. Baumets.

Lebe JESU.

Gutheissung des Gnädigen Herrn von Passelaique, Bischof zu Belay.

JOannes von Passelaique, durch die Gnad GOttes / und des Heiligen Apostolischen Stuhls / Bischof und Herr zu Belay, Fürst des Heiligen Römischen Reichs. Uber das / was uns durch die Wohlwürdige / und sehr Tugendsame Frau / Schwester Joanna Franciſca Fremiot von Chantal, in dem Namen / und auf Begehren deren Clöstern der Heimsuchung Maria ist vorgetragen worden / wie daß von Anfang ihrer Stiftung in ihren Satzungen / welche schriftlich verfasset / und gedrucket worden seyn / viele Sachen nicht haben können mit-begriffen / noch erläuteret werden / absonderlich was dem GOttes-Dienste / die Geistliche Exercitien / samt ihren inner- und äusserlichen Ceremonien betreffen thut / welche durch die Ubung seithero seynd für ersprießlich / und nohtwendig / ja so gar durch die Auslegung / und Erklärung / so der Fürtrefliche und Hochwürdigste Herr Franciſcus von Sales, Bischof / und

und Fürst von Genf / sehr glorreichen Andenkens / Stifter ihrer Versammelung gegeben hat / also erkannt worden. Nachdeme dann durch gedachte Frau von Chantal, ein getreuer kurtzer Begrif gemachet / und alles unter dem Namen eines Ceremonials / Directorii , und Buch deren Ordens-Gebräuchen zusammen ist getragen worden / massen es mit Gleichförmigkeit in allen Häusern der Heimsuchung Maria heiliglich ist beobachtet worden. Bemeldete Frau dann / wie gemeldet / verlanget daß diese Sachen durch uns / nachdeme wir sie gesehen / und durchsuchet / mit unserem Gutheissen bestättiget / und bekräftiget wurden / gleich wie sie schon durch viele Hochwürdigste Herren Bischöffe dieses Königreiches seynd bestättiget worden.

Wir / die wir ein sonderbares Verlangen tragen / den Trost dieser guten Seelen zu verschaffen / als welche sich gäntzlich dem Dienst GOttes / unter denen Gesatzen eines so grossen Bischoffes aufgeopferet / auch die Liebe und Hofnung aller Sachen dieser Welt / um JEsu Christo nachzufolgen / verlassen haben / nachdeme wir gesehen / betrachtet / und überleget das Ceremonial, Directorium, und Buch deren Ordens-Gebräuchen / mit der Regel des Heiligen Augustini, und mit denen / durch den Heiligen Stuhl befestigten Satzungen dieses Ordens / auch wegen deren Ursachen / so weitläuffig angezogen seynd / in der Erklärung deren Hochwürdigsten Ertz-Bischöffen / und Bischöffen / welche zu Paris versammelet waren / und welche datiret ist vom 10den Decembris 1635. Diesem also gleichförmig / haben wir auch gut geheissen / und bestättiget / und so viel als unser Bistum anlanget / heissen wir gut / und bekräftigen das Ceremonial, Directorium, und Buch deren Ordens-Gebräuchen / in allen ihren Haupt-Sachen / Artickeln / Gebotten / Ordnungen / und Anordnungen / daß sie unverletzet gehalten / und in allen Clöstern unsers Bistums beobachtet werden sollen. Alles mit Gutachten des Heiligen Apostolischen Stuhls / deme wir diese unsere Gutheissung / und Bestättigung unterwerfen. Gegeben zu Belay, in unserem Bischöflichen Pallast / den 20sten Augusti, Anno 1636.

Joannes, Bischof
zu Belay.

Aus Befehl meines
Gnädigen Herrn.

Du Puget.

Lebe

Lebe JESU.

Gutheissung des Gnädigen Herrn de la Magdelaine, Bischof von Autun.

WIr Ends unterzeichneter / durch die Zulassung GOttes / und des Heiligen Apostolischen Stuhls / Bischof von Autun, Zufolge der oben von uns gesehenen / und gelesenen Gutheissung / so unsere / letzt verflossenes Jahr in der Stadt Paris Versammelete / Hochwürdigste Ertz-Bischöf / und Bischöf gegeben haben / heissen wir auch gut / und bekräftigen gemeldetes Ceremonial, Directorium, und Buch deren Ordens-Gebräuchen deren Andächtigen / und Geistlichen Schwestern / von der Heimsuchung Maria / als welches ihnen ein Anweiser ist zu denen Geistlichen Tugenden / und Ubungen einer vollkommenen Andacht / zu deren Beförderung wir die Göttliche Güte bitten / daß sie ihre Gnaden und Segen / über alle Clöster derselben / absonderlich über die jenige unsers Bistums ausgiessen wolle. Gegeben zu Autun, in unserem Bischöflichen Pallast / an dem Tage des Heiligen Sebastiani, den 20sten Januarii 1637.

Claudius de la Magdelaine,
Bischof zu Autun.

Lebe JESU.

Die Heilige / denen die Aemter / und Cellen gewidmet seyn / deren Namen mit grossen Buchstaben über die Thüren geschrieben stehen.

Der Chor.

Gewidmet der Mutter GOttes / und dem Heiligen Joseph.

Das Refectorium.

Gewidmet dem Heiligen Bernardo. Die Abtödtung.

Das Neben-Zimmer des Refectorii.

Gewidmet dem Heiligen Nicolao von Tolentin. Die Ehrbarkeit / und das Stillschweigen.

Das Novitiat.

Gewidmet der Mutter GOttes. Einfältiger Gehorsam.

Das Zimmer deren Zusammenkunften.

Gewidmet dem Heiligen Augustino. Die hertzliche Mildigkeit.

Das Kranken-Zimmer.

Gewidmet unserem Heil. Stifter. Die Ubertragung deren Kranken.

Uber dem Ort der Begräbnuß deren Schwestern.

Gewidmet der Mutter GOttes.

Die Kuchel.

Gewidmet der Heiligen Martha. Die Versammelung des Gemüts.

Das Ort deren Schriften.

Gewidmet der Heil. Magdalena. Die Versammelung des Gemüts.

Das kleine Kranken-Zimmer.

Gewidmet dem Heiligen Rochus. Die Liebe des Nächsten.

Die Apothecken.

Gewidmet dem Heil. Anselmus. Unterwerfung des eigenen Urtheils.

Die Winden.

Gewidmet der Heiligen Franciſca. Bescheidenheit / und Mildigkeit.

Das Red-Zimmer.

Gewidmet dem Seligen Aloysio Gonzaga. Ehrbarkeit / und Bescheidenheit.

Die Speiß-Kammer.

Gewidmet der Seligen Schwester Maria von der Menschwerdung. Demut / und Sauberkeit.

Die Beckerey.

Gewidmet der Heil. Genovefa. Die Reinigkeit des Hertzens.

Das Ort wo man waschet.

Gewidmet dem Heiligen Laurentio. Liebe zu dem Leiden.

Die Oeconomie, oder das Wirtschaft-Zimmer genannt.

Gewidmet der Heiligen Martha. Die effeirige Liebe.

Der Boden.

Gewidmet der Heiligen Aldegondis. Die Großmütigkeit.

Der Beicht-Stuhl.

Gewidmet dem Heiligen Petro. Demütige Bekanntnuß.

Uber die Cellen.

Heiliger Carolus Borromæus.
Demut des Hertzens.

Heiliger Joannes der Evangelist.
Treu gegen GOtt.

Heiliger Auguſtinus.
Vertrauen zu GOtt.

Heilige Magdalena.
Die Beharrlichkeit.

Heiliger Alexius.
Liebe der Verachtung seiner selbſt.

Heiliger Franciſcus von Aſſis.
Armut des Geiſtes.

Heiliger Ambrosius.
Die Treuhertzigkeit.

Heiliger Hieronymus.
Die Abtödtung.

Heiliger Franciscus von Paula.
Die Demut des Hertzens.

Heilige Clara Jungfrau.
Die Heilige Armut.

Heilige Catharina Jungfrau / und Martirin.
Die Großmütigkeit.

Heilige Anna.
Die Liebe GOttes.

Heiliger Ludovicus.
Die Forcht GOttes.

Heiliger Ignatius von Lojola.
Die Haltung der Regel.

Heilige Margaretha.
Die Geduld.

Heilige Theresia.
Liebe zu dem Leiden.

Heilige Genovefa Jungfrau.
Die Heilige Gleichgültigkeit.

Unser Heiliger Vatter.
Die Willfährigkeit.

Heiliger Bernardus Abt.
Die Abtödtung der Sinnen.

Heilige Catharina von Siena.
Die Beharrlichkeit.

Heiliger Andreas.
Die Liebe des Creutzes.

Heiliger Joannes der Tauffer.
Die Verachtung der Welt.

Heiliger Ertz-Engel Michaël.
Die Gegenwart GOttes.

Heiliger Antonius Abt.
Die Bescheidenheit.

Heiliger Joseph.
Einfältiger Gehorsam.

Heilige Agnes Jungfrau.
Die Eingezogenheit.

Heiliger Xaverius.
Sieg seiner selbst.

Heilige Barbara Jungfrau / und Martirin.
Einfalt des Hertzens.

Heil. Dionysius der Areopagiter.
Liebe der Betrachtung.

Heiliger Hilarius Abt.
Die Ruhesamkeit.

Heiliger Basilius der Grosse.
Die Freundlichkeit.

Heilige Clara von Montfalco.
Die Ruhe des Geistes.

Heiliger Joannes Chrisostomus.
Unterwerfung des eigenen Urtheils.

Heiliger Benedictus Abt.
Gehorsam.

Heiliger Dominicus.
Reinigkeit des Hertzens.

Heiliger Thomas von Aquin.
Die Demut.

✝

Lebe JESU.

Sprüche /

So man in denen Amt-Zimmern / und andern Orten des Closters anschreiben solle.

Bey dem Ort der Communion.

ICh bin das lebendige Brod / das von dem Himmel kommen ist; wer von diesem Brod essen wird / der wird ewig leben. Christus.

So oft ihr dieses Brod essen / und diesen Kelch trinken werdet / solt ihr den Tod des HErrn verkündigen / bis daß er komme. S. Paulus.

Wer unwürdiglich dieses Brod essen / und diesen Kelch trinken wird / der wird schuldig seyn an dem Leib und Blut des HErrn. S. Paulus.

Mein Kind gibe mir dein Hertz. Buch der Weisheit.

Meine Freud ist bey denen Menschen Kindern zu seyn. Buch der Weisheit.

Kommet zu mir alle / die ihr mit Mühe und Arbeit beladen seyd / und ich werd euch erquicken. Christus.

Wer dem HErrn anhanget / ist ein Geist mit ihme. S. Paulus.

Uber dem Gätter deren Gelübden.

Opferet GOtt ein Lob-Opfer / und bezahlet dem Allerhöchsten eure Gelübde. Psalm.

Erfreuet euch in dem HErrn / so wird er euch geben / was euer Hertz begehret. Psalm.

Mein Hertz / und mein Fleisch frolocken in dem lebendigen GOtt. Psalm.

Das Lob-Opfer wird mich ehren / und wird der Weg seyn / darauf ich ihme das Heil GOttes zeigen werde. Psalm.

Auf beeden Seiten des Chors.

Ich bin der Weg / die Wahrheit / und das Leben; wer mir nachfolget / wandelet nicht in Finsternuß. Christus.

Meine Schaaf hören meine Stimme / und ich kenne sie / sie folgen mir /

mir / und ich gibe ihnen das ewige Leben. Christus.

Verkostet / und sehet / wie süß / und barmhertzig der HErr ist; selig seynd die jenige / so auf ihn hoffen. Psalm.

Meine Seele dürstet nach GOtt den lebendigen Brunnen / wann solle ich kommen / und vor seinem Angesicht erscheinen. Psalm.

Ich bin der Allmächtige GOtt / wandle vor mir / und seye vollkommen. Genes.

Meine Tochter denke an mich / so werde ich gedenken an dich.

Ich bin der Reb-Stok / und ihr die Zweig; der in mir bleibet / und ich in ihme / der bringet viel Frucht. Christus.

Wann ihr in mir bleibet / und daß meine Wort in euch verbleiben / alles was ihr werdet begehren / dessen werdet ihr gewähret werden. Christus.

So mich jemand liebet / der wird mein Wort halten / und mein Vatter wird ihn lieben; wir werden zu ihme kommen / und unsere Wohnung bey ihme machen. Christus.

Ich hab das Feuer in die Welt gesandt / was will ich anders / als daß es brenne. Christus.

Mein GOtt du hast mich deinetwegen erschaffen / und ich werde allezeit unruhig seyn / bis daß ich in dir ruhe. S. Augustinus.

Mein Geliebter ist mir ein Myrhen-Büschelein; er wird sich zwischen meinen Brüsten aufhalten. In dem hohen Lied.

Es ist mir gut GOtt anhangen / und all meine Hofnung auf ihne setzen. Psalm.

Ihr alle / die euch dürstet / kommet zu mir / der ich der Brunnen des lebendigen Wassers bin. Christus.

Mein Vatter nicht mein / sondern dein Wille geschehe. Christus.

Ober dem Bild der Mutter GOttes / und auf dessen beeden Seiten.

Du bist schön und lieblich Heilige Mutter GOttes; den die Himmel nicht fassen kunten / den hast du in deiner Schosse getragen. Die Kirche.

Du hast den jenigen geboren / der dich erschaffen hat / und wirst eine Jungfrau verbleiben ewiglich. Die Kirche.

Ober denen inwendigen Thüren des Chors.

Ich stehe bey der Thür; so mir jemand aufthut / will ich hinein gehen / und zu Nacht mit ihme speisen / und er mit mir. Aus der heimlichen Offenb.

Dieser Ort ist Heilig / und nichts anders dann GOttes Haus / und die Pforte des Himmels. Genes.

In dem Ort / wo man sich zu dem Chor versammelet.

Uber denen auswendigen Thüren des Chors.

Mein Haus solle ein Bett-Haus genennet werden. Christus.

In deinem Heiligen Tempel will ich dich anbetten / und bekennen deinen Namen. Psalm.

In dem Gang herum.

Es geziemet sich / daß die Heiligkeit in deinem Haus seye / O HErr! Psalm.

So ich allein mit der Zung bette / ist das Gebett ohne Frucht. S. Paulus.

GOtt ist ein König über den gantzen Erd-Boden: singet ihme Lob mit Verstand. Psalm.

Ich werde singen mit dem Geist / und werde auch singen mit dem Verstand. S. Paulus.

Bereite deine Seele vor dem Gebett / und seye nicht wie ein Mensch / der GOtt versuchet. Eccles.

Ein Ding ist nohtwendig / Maria hat den besten Theil erwehlet / so von ihr nicht wird hinweg genohmen werden. Christus.

Das beständige / und unabläßige Gebett des Gerechten erhaltet sehr viel von GOtt. S. Jacobus.

GOtt hat angesehen das Gebett deren Demütigen / und hat nicht verachtet die Begierde ihrer Hertzen. Psalm.

Die Zeit zu dem Gebett / übel angewendet / ist GOtt abgestohlen. S. Franc. von Sales.

GOtt ist ein Geist / und will Anbetter / die ihn anbetten in dem Geist / und in der Wahrheit. Christus.

Suchet den HErrn / da er kan gefunden werden / ruffet ihn an / da er nahe ist. Isaias.

Wahrlich sage ich euch / alles / was ihr dem Vatter in meinem Namen bitten werdet / das wird er euch geben. Christus.

Für die Sacristey deren Priestern.

Wer unter euch der Gröste seyn will / der seye euer Knecht. Christus.

Die Priester so zu dem HErrn nahen / sollen geheiliget seyn / aus Forcht daß er sie straffe. Exod.

Was ihr binden werdet auf Erden / das wird auch gebunden seyn in dem Himmel; und was ihr auflösen werdet auf Erden / daß solle auch aufgelöset seyn in dem Himmel. Christus.

Betrachtet / O ihr Priester! daß / wann die Seele eines jeden Gerechten der Sitz GOttes ist / um wie viel mehr solt ihr reine und saubere Sitz / und Tempel seyn seiner Göttlichen Majestät. S. Augustinus.

Wann das Grab unsers HErrn also glorreich ist / weil sein todter Leichnam drey Tage darin gelegen / wie sollen nicht eure Leiber viel glorreicher und würdiger seyn / welche

che er täglich bewohnet / seither er auferstanden ist? S. Augustinus.

Setze mich wie ein Insiegel auf dein Hertz / und wie ein Insiegel auf deinen Arm / dann die Liebe ist stark wie der Tod. In denen hohen Liedern.

Nahet euch zu GOtt / so wird er sich zu euch nahen. S. Jacobus.

So oft ihr dieses Brod essen / und diesen Kelch trinken werdet / sollet ihr den Tod des HErrn verkündigen / bis daß er komme. S. Paulus.

Der Mensch prüffe sich selbst / und esse alsdann von diesem Brod / und trinke von diesem Kelch; dann wer unwürdiglich dieses Brod essen / und diesen Kelch trinken wird / der esset und trinket sein Gericht / dieweil er den Leib des HErrn nicht unterscheidet. S. Paulus.

Wer mein Fleisch esset / und mein Blut trinket / der bleibet in mir / und ich in ihme. Christus.

Wie mich der lebendige Vatter gesandt hat / dann ich lebe um des Vatters Willen / also wer mich esset / der wird leben um meinetwillen. Christus.

Dieses ist das lebendige Brod / so von dem Himmel herunter gestigen ist; nicht wie eure Vätter / welche das Manna gegessen haben / und seynd gestorben / sondern wer von diesem Brod essen wird / der wird leben in Ewigkeit. Christus.

Der Eifer deines Haus hat mich verzehret / und die Unehrbietigkeit deren jenigen / welche ihme keine Ehr erzeigen / betrübet und quälet mich. Psalm.

Meine Seele dürstet nach dem lebendigen GOtt / wann werde ich kommen / und vor seinem Angesicht erscheinen. Psalm.

Ich bin der HErr / der das Recht lieb hat / und hasset in dem Brand-Opfer den Raub. Isaias.

Freund / so du herein gehest / und hast kein hochzeitliches Kleid an / wirst du in die äusserste Finsternuß geworfen werden / alwo Heulen / und Zähn-Klappern seyn wird. Christus.

Tritte zu dem Altar / und schlachte ein Opfer für deine Sünd / opfere ein Brand-Opfer / und hernach bitte für dich / und für das Volke. Levitic.

Wer unrein / oder einen Mangel / oder Sünd hat / solle sich nicht zu dem Altar nahen / und mein Heiligtum nicht entheiligen. Levitic.

Sie seyn ihrem GOtt geheiliget / und sie opferen Schau-Brod auf / darum sie Heilig sollen seyn / weil ich Heilig bin / und der HErr der sie heiliget. Levitic.

Lasset uns niemand eine Aergernuß geben / damit unser Dienst nicht gelästeret werde / sondern lasset uns in allen Dingen / als Diener GOttes erzeigen. S. Paulus.

In allen Orten ist dem HErrn geopferet ein reines Opfer. Malac.

Eure Priester sollen angethan seyn/ mit der Gerechtigkeit. Psalm.

Für die inwendige Sacristey.

Mein Geliebter ist mir ein Büschelein von Myrrhen / er wird sich zwischen meinen Brüsten aufhalten. In dem hohen Lied.

Selig seynd die Augen / die da sehen / was ihr sehet / und die Ohren / die da hören / was ihr höret. Christus.

Meine Freud ist bey denen Menschen-Kindern zu seyn. Buch der Weisheit.

Selig ist das Volk / welches GOtt vor seinem HErrn hat / und welches er ihme zu dem Erbtheil hat auserwehlet. Psalm.

Der Eifer deines Hauses hat mich verzehret; dann welcher ist der GOtt / der dir kan verglichen werden? Psalm.

Seye mein Felsen / wohin ich fliehen kan / meine ewige Hofnung / und mein Erhalter in alle Ewigkeit. Psalm.

Gelobet / und zahlet dem HErrn eure Gelübde / ihr / die ihr beständig bey ihme seyet. Psalm.

O HErr deren Kräften! wie lieblich seynd deine Hütten? meine Seele verschmachtet vor Begierde nach solchen. Psalm.

Meine Seele hat Verlangen / und sehnet sich nach denen Vor-Höffen des HErrn. Mein Hertz / und mein Fleisch frohlocken in der Hofnung sich zu dem lebendigen GOtt zu nahen. Psalm.

Verkostet / und sehet / wie süß der HErr ist; dann seine Barmhertzigkeit ist von einem Geschlecht in das andere. Psalm.

Ich habe lieber erwehlet in dem Haus des HErrn veracht zu seyn / als zu wohnen in denen Tabernackeln deren Sündern. Psalm.

Ich werde nur eine Sache an dem HErrn begehren / welches ist / daß ich von denen vertraueten Haus-Genossenen des Haus GOttes seyn möge / dieweil er mich in das Geheim seines Tabernackels gesetzet hat. Psalm.

Der Mangel und Abgang der Sauberkeit in dem Haus GOttes / ist ein gewisseres Zeichen des Abgangs der Liebe GOttes / als der zeitlichen Gemächlichkeit.

Für die Capelle unseres Heiligen Vatters Francisci Salelii.

Uber die Thür von aussen.

Der Seelen grosses Zunehmen in der Tugend / bestehet nicht in deme / daß man viel an GOtt gedenke / sondern denselben viel / und rechtschaffen liebe. S. Franc. von Sales.

GOtt versaget / und verschiebet niemals seine Barmhertzigkeit / soferne das Vertrauen / und die Gnad würket. S. Franc. von Sales.

Unsere Heilige Vorsätze müssen wir in hohen Wehrt halten / dann

der

der allergeringste ist mehr wehrt als tausend Welt. S. Franc. von Sales.

Inwendig in der Capelle unseres Heil. Vatters Francisci von Sales, rings herum.

Wem GOtt alles ist / dem ist die Welt nichts. S. Franc. von Sales.

Der jenige hat weniger von seinem eigenen Willen / welcher mehr von dem Göttlichen hat. S. Franc. von Sales.

Der jenige/welcher an dem meisten seine natürliche Neigungen abtödtet/ziehet zu dem mehresten die übernatürliche Einsprechungen an sich. S. Franc. von Sales.

Wir müssen unsere Begierden / Zuneigungen / Anmutungen / und Widerwillen / mit der goldenen Ketten der reinen und Heiligen Liebe binden. S. Franc. von Sales.

Die Liebe zu dem Leiden Christi/ tödtet alle unsere Anmutungen / und in dem Tod unserer Anmutungen / bestehet das Leben unseres armen Hertzens. S.Franc.von Sales.

Die Sanftmut / und die Demut/ seynd die Grund-feste der Heiligkeit. S. Franc. von Sales.

Das Mittel einfältig zu seyn / bestehet in deme/daß man sein Hertz nahe bey GOtt halte / welcher ein überaus reiner / und einfacher Geist ist. S. Franc. von Sales.

Damit unsere Seele in eine gute Ubung komme ist vonnöhten / daß man sie gewöhne / alle ihre Werke in der Gegenwart GOttes zu verrichten / gleich als wann GOtt selbsten ihr thäte befehlen / solche zu thun. S. Franc. von Sales.

Wir thun genug für unsere Sünden / wann wir all unsere Werke verrichten / GOtt allein zu gefallen. S. Franc. von Sales.

Wir müssen in dieser Welt leben / als wann wir unseren Geist in dem Himmel / und unseren Leib in dem Grab hätten. S. Franc. von Sales.

Es ist ein grosses Ubel / nichts gutes thun. S. Franc. von Sales.

Dieser / der wahrhaftig demütig ist / gedenket niemals / daß man ihme unrecht thue. S. Franc. von Sales.

Damit man zu der Vollkommenheit gelange / muß man wenig denken / wenig reden / aber viel thun. S. Franc. von Sales.

Es ist kein Demut sich für unvollkommen erkennen / dann das kommet her / weilen wir keine unvernünftige Thier seynd / sondern ein Demut ist es / Wollen und Verlangen / für unvollkommen gehalten zu werden. S. Franc. von Sales.

Wir müssen uns nicht von unseren alten Menschen entblössen / um bloß zu verbleiben / sondern Christum den Gecreutzigten anzuziehen. S. Franc. von Sales.

Opferet zu dem öftern euer Hertz der siegreichen Liebe des süssen JEsu auf dem Altar des Creutzes / an welchem er das seinige so glorreich

für euch aufgeopferet hat. S. Franc. von Sales.

Sehet eure Trangsalen niemalen anderst an / als gegen dem Creutz des Göttlichen Erlösers / und also werdet ihr sie klein / oder zu dem wenigsten annemlich finden. S. Franc. von Sales.

Betrachte alle Peinen des Königs JEsu Christi / welche er alle hat gelitten / um deine Liebe / und Hertz zu gewinnen. S. Franc. von Sales.

Lasset uns befleissen / daß unsere Liebe / groß / fest / und großmütig seye / welche noch das süsse / noch das bittere achtet / und soferne wir nur ohne Vorbehalt sprechen können / es lebe JEsu / dörfen wir uns weiters um nichts kränken. S. Franc. von Sales.

O wie erwünschlich ist die Ewigkeit / gegen diesen armseligen / und zergänglichen Veränderungen. S. Franc. von Sales.

Ist es möglich daß wir wissen / daß unser Heiland unser Vatter seye / und zwar unser Allmächtiger Vatter / und daß wir dannoch eine andere Begierde haben können / als ihn zu lieben / und ihme zu dienen. S. Franc. von Sales.

Wer am mehresten liebet / der wird der Liebste / und der Glorreicheste in dem Himmel seyn / dann der Preis ist der Liebe gegeben. S. F. von Sales.

Ausser der Gnade / und Glori / muß man nichts begehren / noch abschlagen / sondern alles annehmen / was GOtt wird gefallen uns zuzuschicken. S. Franc. von Sales.

Ist es möglich daß wir wissen / daß diese kleine Trübsalen von drey oder vier Täge / so viel ewige Tröstungen zu wegen bringen / und daß wir dieselbe nicht sanftmütig / und liebreich übertragen wollen? S. Franc. von Sales.

In dem Capitul.

Dieses ist der Berg der Geliebten / alwo meine keusche Bräute mit mir müssen gecreutziget werden.

Die Boßhafte haben mich umgeben; sie haben meine Hände / und meine Füsse durchgraben / und haben alle meine Gebeine gezehlet. Psalm.

JEsus Christus hat sich selbst erniedriget / und ist gehorsam worden bis zu dem Tod / und zwar bis zu dem Tod des Creutzes / und dieses aus Liebe unser. S. Paulus.

Der unter euch der gröste seyn will / solle der geringste werden / ich habe euch ein Exempel gegeben. Christus.

Vatter / kan dieser Kelch nicht vorüber gehen / es seye dann daß ich ihn trinke? so geschehe nicht mein / sondern dein Wille. Christus.

O ihr alle / die ihr auf dem Weg vorüber gehet / stehet still / und sehet / ob ein Schmertz meinen Schmertzen gleich seye. Jeremias.

Wir

Wir haben ihne verachtet gesehen / und den geringsten unter denen Menschen / einen Mann voller Schmertzen. Isaias.

Ich bin ein Wurm / und kein Mensch; ein Schmach der Leute und Verachtung des Volks. Psalm.

Ich bin wie ein sanftmütiges Lämmlein / daß zu der Schlacht-Banke geführet wird. Jeremias.

Er hat sich wie ein Schaaf zu dem Tod führen lassen / und hat seinen Mund nicht aufgethan. Isaias.

O HErr! errette mich / dann die Wässer seyn bis in meine Seele getrungen. Psalm.

Ich habe meinen Leib dargegeben denen / so ihn geschlagen / und meine Waugen denen / so mir Backen-Streich gaben / und habe mein Angesicht nicht abgewendet von denen / die mich schmäheten / und verspeyeten. Isaias.

Du hast mir die Schmach deren Thorren gegeben / und ich hab geschwiegen; dann du bist / der es gethan hat. Psalm.

Er ist verwundet worden um unsere Missethat willen / und wir seynd gesund gemachet worden durch seine Wunden. Isaias.

Die / welche GOtt erwehlet und beruffen hat Heilig zu seyn / die hat er auch verordnet / daß sie gleichförmig werden seinem Sohn. S. Paulus.

Ich hab gesuchet und gewartet / ob jemand wurde seyn / der sich mit mir wurde betrüben / und mich tröste; aber ich hab keinen gefunden. Psalm.

Meine näheste Verwandete / und die / so mich kenneten / haben mich verlassen; und als wie Fremde haben sie sich von mir entzogen. Job.

Er ist mit Schmach ersättiget worden / und hat sich an denen Unbilden satt getrunken. Isaias.

GOtt hat sich vernichtiget / ist es nicht ein erschröckliche Sache / daß ein Erd-Wurm hoffärtig werde? S. Bernardus.

Wer sein Creutz nicht nihmet / und mir nachfolget / ist meiner nicht wehrt. Christus.

Was nutzet es dem Menschen / wann er die gantze Welt gewinne / aber an seiner Seelen Schaden leidet? Christus.

Das Leiden dieser Zeit / ist nicht zu vergleichen mit der Glori / welche uns vorbereitet ist. S. Paulus.

Rings um die Closter-Porten herum.

O wie Eng ist die Thür / und der Weg / der zu dem Leben führet? und wie wenig seynd / die ihn finden? Christus.

Bemühet euch durch die enge Porten einzugehen / dann ich sage euch / daß viele werden eingehen wollen / und werden nicht können. Christus.

O wie weit ist die Port / und wie breit der Weg / welcher zu dem Ver-

Verderben führet! und ihrer seynd viele / welche dardurch eingehen. Christus.

Das Himmel-Reich leidet Gewalt. Es seynd nur die / so ihnen Gewalt anthun / welche es zu sich reissen. Christus.

So ihr nach dem Fleisch lebet / werdet ihr sterben / wann ihr aber die Werk des Fleisches durch den Geist tödten werdet / so werdet ihr leben. S. Paulus.

In dem Novitziat.

Lehrnet von mir / dann ich bin sanftmütig und demütig von Hertzen / und ihr werdet Ruhe finden in euren Seelen. Christus.

Der Geist von der Heimsuchung Maria / ist ein Geist der tieffen Demut gegen GOtt / und einer grossen Sanftmut gegen denen Neben-Menschen. S. Franc. von Sales.

Mein Sohn / wann du in dem Dienst GOttes eintrittest / so bereite deine Seele zu der Versuchung. Eccles.

Gibe Blut / so wirst du Geist empfangen / dann die Tugenden erlanget man durch die Unkosten deren Abtödtungen.

Ich bin ein Wurm / und kein Mensch / ein Hohn deren Menschen / und eine Verspottung des Volks. Psalm.

Alles ist verdächtig / ausser dem Gehorsam / aber alles sicher in dem Gehorsam. S. Franc. von Sales.

Befleisset euch euren Beruf und Auserwehlung durch gute Werk gewiß zu machen. S. Petrus.

Wer sich nicht selbst verlaugnet / und sein Creutz auf sich nihmet / und mir nachfolget / kan mein Jünger nicht seyn. Christus.

Siehe / O HErr! ich bin bereit alles zu thun / was du mir befehlen wirst. Dein Will wird mein Will seyn / und denselben will ich in Mitte meines Hertzens pflantzen.

Wann ihr nicht seyn werdet / wie kleine Kinder / so werdet ihr nicht eingehen in das Reich deren Himmeln. Christus.

Viel seynd beruffen / aber wenig auserwehlet. Christus.

Ober der Thür des Refectorii von aussen.

Das gute Gewissen ist eine immerwehrende Mahlzeit. Salom.

Ober der Oberin.

Ich setze mich unter den Schatten des jenigen / welchen ich verlanget habe / und seine Frucht ist meiner Kehle süß. Hohe Lied.

Ober der Assistentin.

Selig seynd die jenige / welche zu der Hochzeit des Lamms beruffen seyn. Heimliche Offenb.

Ober dem Crucifix.

Wann deine Herrlichkeit wird offenbar werden / alsdann werde ich ersättiget werden. Psalm.

In

In dem Refectorio herum.

Sie gaben mir Gall zur Speis / und in meinem Durst tränketen sie mich mit Essig. Psalm.

Er hat ihnen Brod von dem Himmel gegeben / welches alle Erlustigung in sich hat. Buch der Weisheit.

Bemühet euch nicht so viel um die Speis / welche vergehet / sondern um die jenige / welche ewig bleibet. Christus.

Ihr esset oder trinket / oder was ihr immer thut / das thut alles zu der Ehre GOttes. S. Paulus.

Meine Speis ist / den Willen des jenigen thun / der mich gesandet hat / und daß ich sein Werk vollziehe. Christus.

Der Mensch lebet nicht allein von dem Brod / sondern von jedem Wort / so da ausgehet aus dem Mund GOttes. Christus.

Esset was euch wird vorgesetzet werden. Christus.

Das Reich GOttes ist nicht Speis und Trank / sondern Gerechtigkeit / Fried / und Freud in dem Heiligen Geist. S. Paulus.

Wo man die Hände waschet.

JEsus Christus hat uns geliebet / und hat uns gewaschen von unseren Sünden / in seinem Blut. Apoc.

Sie werden trunken werden von der überschwenklichen Fülle deiner Ergötzlichkeiten / dieweilen bey dir ist der Brunnen des Lebens. Psalm.

Kommet alle zu mir die ihr durstig seyt / dann ich bin der Brunnen des lebendigen Wassers. Christus.

Ich stehe vor der Thür / ich klopfe / und ruffe ; so jemand meine Stimme höret / und mir aufthut / werde ich zu Nacht mit ihme speisen / und er mit mir. Heimliche Offenb.

In der Kuchel.

Ich hab lieber erwehlet in dem Haus des HErrn verachtet zu seyn / als zu wohnen in denen Hütten der Sündern. Psalm.

Einem jeden ist seine eigene Demütigung die beste / dann unser eigene Wahl bringet uns um einen grossen Theil deren Tugenden. S. Franc. von Sales.

Sey getreu bis in den Tod / so will ich dir die Cron des Lebens geben. Apoc.

Wer sich erniedriget / wird erhöhet werden ; und wer sich erhöhet / wird erniedriget werden. Christus.

Lehrnet von mir / dann ich bin demütig und sanftmütig von Hertzen / so werdet ihr Ruhe finden in euren Seelen. Christus.

Kommet alle zu mir / die ihr mit Mühe / und Arbeit beladen seyt / und ich will euch erquicken. Christus.

Des Menschen Sohn ist nicht gekommen / bedienet zu werden / sondern

dern zu dienen / und sein Leben für viele darzugeben. Christus.

Dienet einer dem andern durch den Geist der Liebe / und keiner suche was sein / sondern was des Nächsten ist. S. Paulus.

Warlich sage ich euch / was ihr dem Mindesten meiner Brüdern gethan habet / das habet ihr mir gethan. Christus.

In dem Zimmer deren Zusammenkünften / über dem Crucifix / und auf denen Seiten.

Dieses ist das Zeichen des lebendigen GOttes / und unser eintzige Hofnung. Heimliche Offenb.

Damit ich GOtt lebe / bin ich mit Christo JEsu an das Creutz geheftet. S. Paulus.

Es seye weit von mir / daß ich mich in etwas rühme / als allein in dem Creutz JEsu Christi. S. Paulus.

Ihr seyt mit gar theurem Wehrt erkauffet; ehret / und traget GOtt in eurem Leib. S. Paulus.

O ihr Braût JEsu Christi / die Liebe / welche euch von der Welt abgesönderet hat / vereinige euch auch mit GOtt. S. Bernardus.

Christus JEsus ist für uns Gehorsam worden / bis zu dem Tod / und zwar bis zu dem Tod des Creutzes. S. Paulus.

Erfreuet euch allezeit in dem HErrn / und lasset euer Eingezogenheit bey allen Menschen erkannt werden / dieweil der HErr nahe ist. S. Paulus.

Ich habe bey mir selbst gesaget; ich will meine Weg bewahren / damit ich nicht mit meiner Zung sündige. Psalm.

Wo zwey / oder drey in meinem Namen versammelet seyn / daselbst bin ich Mitten unter ihnen. Christus.

Verfluchet seye der Mensch / der das Werk des HErrn nachlässig verrichtet. Jeremias.

Der jenige ist müssig in seiner Arbeit / der nicht getreu / eiferig / und für GOtt arbeitet. S. Bernard.

So du GOtt vollkommentlich liebest / wirst du keinen Augenblik müssig seyn. S. Bernardus.

Selig seynd die jenige so das Wort GOttes hören / und dasselbige halten. Christus.

Seyt wegen GOtt allen Menschlichen Creaturen unterworfen / dann dieses ist der Willen GOttes. S. Petrus.

O mein Bruder / du wilst nicht fortschreiten / so wilst du dann zuruk gehen? S. Bernardus.

Die Heilige Unterhaltung machet den Feind zu schanden / erbauet den Nächsten / und ehret GOtt. Wir erkennen die innerliche Tugend des Hertzens durch die Eingezogenheit des Leibs. S. Franc. von Sales.

Es ist mir gut / GOtt anhangen / und all mein Hofnung auf ihn setzen. Psalm.

Wer einfältig wandelet / der wandelet sicher. Salom.

Die Sanftmütigkeit / und die Demut seynd die Grund-Steiner der Heiligkeit. S. Franc. von Sales.

Wer über wenig getreu seyn wird / der wird über viel gesetzet werden. Christus.

Uber dem Camin.

Wandele vor mir / und seye vollkommen. Genes.

In dem Kranken-Zimmer.

Diese Krankheit ist nicht zu dem Tod / sondern zu der Ehr und Glori GOttes. Christus.

GOtt hat die Artzneyen der Erden erschaffen / und ein kluger / oder verständiger Mensch wird kein Abscheu darob tragen. Eccles.

So wir das Gute von der Hand GOttes empfangen haben / warum sollen wir dann nicht auch das Böse annehmen? Job.

Christus hat müssen leiden / und also in seine Glori eingehen. Christus.

Ich will mich gern rühmen in meiner Schwachheit / damit die Kraft Christi in mir wohne. S. Paulus.

Wann ich schwach bin / alsdann bin ich stark; dann die Tugend wird in der Schwachheit vollkommen. S. Paulus.

Selig ist der Mensch / der Anfechtung leidet; dann nachdem er wird seyn probiret worden / wird er die Cron des ewigen Lebens empfangen / welche GOtt verheisset denen / so ihn lieben. S. Jacobus.

Begehre nichts / und schlage auch nichts ab. S. Franc. von Sales.

Wirfe deine Gedanken auf den HErrn / und er wird dich ernähren. Psalm.

In eurer Geduld werdet ihr eure Seelen besitzen. Wer verharren wird bis an das Ende / der wird selig werden. Christus.

Der HErr schicket die Trübsalen / mit Maß / Gewicht / und Gerechtigkeit.

Der HErr ist getreu und gerecht; er wird nicht zu lassen / daß wir über unsere Kräften angefochten werden. S. Paulus.

Nichts wird uns scheiden können von der Liebe GOttes / noch Trübsal / noch Angst / noch der Tod / noch das Leben / dann wir vermögen alles in deme / der uns stärket. S. Paulus.

GOtt hat gezehlet die Täg unseres Lebens; sie seynd alle recht gezehlet / und kan in der Zahl kein Fehler seyn.

Die Geduld deren Betrübten wird nicht eitel seyn für allezeit. Psalm.

Hüttet euch wol das Vertrauen zu verlieren / durch welches / so ihr gestärket werdet / werdet ihr großmütig den Streit deren Trübsalen überstehen / wie groß er auch immer möchte seyn.

Unter dem Schatten des Creutzes/ seynd die Krankheiten und Schmertzen heilsam und lieblich / alwo uns GOtt selbsten durch Müheseligkeit erlöset hat. S. Franc. von Sales.

Für das Kleider-Zimmer.

Siehe! die zarte Kleider tragen/ seynd in denen Häusern deren Königen. Christus.

Wann wir die Nahrung / und die Kleidung haben / seynd wir zufrieden / dann die so reich wollen werden / fallen in die Versuchung. S. Paulus.

Ziehet aus den alten Menschen/ samt allen seinen Lastern / und ziehet an den neuen Menschen / welcher nach GOtt erschaffen ist in Gerechtigkeit/Heiligkeit/ und Wahrheit. S. Paulus.

Alle Menschen werden veralten/ und verfaulen / wie ein Kleid / du aber / O mein GOtt! bleibest ewiglich. Psalm.

Die / welche sich von zeitlichen Dingen werden ausziehen / wird GOtt in der Glori mit ihme selber bekleiden.

Was ihr dem Mindesten meiner Brüdern gethan habet / das habet ihr mir selbst gethan. Christus.

Für das Wäsch-Zimmer.

Wann die Weisse/ und Sauberkeit / so sehr in dem Lein-Gewand gesuchet wird / welches doch nur zu dem Gebrauch deren Creaturen dienet / um wie viel mehr solle die Seele des Gerechten nach solchem streben / welche das Ort deren Ergötzlichkeiten GOttes ist.

Selig seynd die / so ohne Mackel auf den Weg des HErrn wandelen. Psalm.

Selig seynd die / so eines reinen Hertzens seynd / dann sie werden GOtt anschauen. Christus.

Besprenge mich HErr mit Ysop / so werde ich rein / und weisser werden / als der Schnee. Psalm.

So sich jemand von aller Sünd reiniget / so wird er / ein zu allen guten Werken nutzliches Gefäß der Ehre / und Heiligkeit seyn.

Nichts unreines wird in die Heilige Stadt Jerusalem eingehen. Apoc.

Wann das Blut deren Böken / und Ochsen die unreine heiliget/ um wie viel mehr wird das Blut JEsu Christi unsere Seelen von denen todten Werken der Sünd reinigen? S. Paulus.

Vor dem Angesicht des Lamms seynd gewesen / die da mit weissen Röcken bekleidet waren / und das seynd diese / die aus einer grossen Trübsal gekommen seyn/und die ihre Kleider in dem Blut des Lamms gereiniget / und gewaschen haben. Apoc.

Eine reine und unschuldige Seele wird verdienen ein Braut JEsu Christi zu seyn / und von ihme geliebet und geliebkoset zu werden.

Die

Die Reinigkeit der Seelen machet uns gleich denen Engeln / sie machet uns ihrer Gesellschaft / und Beystand würdig / und verschaffet daß wir öfters heilige Einsprechungen / und innerliche Heimsuchungen von GOtt empfangen.

Selig seynd die jenige / die ihre Kleider in dem Blut des Lamms gewaschen haben / das ist / die durch viele Trübsal gegangen seynd.

Nichts ist also kräftig unsere Seelen von der Sünde zu reinigen / als die Liebe / und die vollkommene Reu.

Für die innere Red-Zimmer.

Meine Geliebte seyet Thäter des Worts / und nicht Hörer allein. S. Jacob.

Vieles Geschwätz ist nicht ohne Sünd / wer aber seine Zunge beherrschet / der ist klug / und verständig. Salom.

Weilen du über wenig bist getreu gewesen / darum will ich dich über viel setzen. Christus.

Sehet / daß eure Wort sanft / und einfältig seyn / und eure Gebärden weder gezwungen / noch ausgelassen. S. Franc. von Sales.

Thut also / daß in allen euren Dingen / die Sanftmut und Ehrbarkeit scheine / gleich wie es einem Kind JEsu Christi wol anstehet. S. Franc. von Sales.

Die / so durch den Geist GOttes würken / seynd wahre Kinder GOttes. S. Paulus.

Liebet nicht die Welt noch das jenige / so in der Welt ist / dann so jemand die Welt lieb hat / in demselbigen ist die Liebe GOttes nicht. S. Joannes.

Das Wol-Reden / und die gescheiden Gebärden / geben offtermals einen Antrib ; aber die wahre Liebe siehet nichts an / als die wahre Tugend. S. Franc. von Sales.

Gedenket oft an die Länge der Ewigkeit / so werdet ihr euch um keinen Zufall dieses sterblichen Lebens willen betrüben. S. Franc. von Sales.

Wo zwey / oder drey in meinem Namen werden versammelet seyn / da will ich mich Mitten unter ihnen einfiden. Christus.

Durch deine Wort wirst du gerechtfertiget / oder verdammet werden. Christus.

Wahrlich / sage ich euch / daß die Menschen an dem Tag des Gerichts von allen unnützen Worten / die sie geredet / werden müssen Rechenschaft geben. Christus.

Die getreue / und keusche Braut solle nicht zwey Gegen-Liebe haben / sondern sie solle all ihre Liebe in ihren eintzigen Bräutigam JEsu Christi setzen. S. Bernardus.

Selig ist der jenige / den du hast erwehlet / und zu dir gezogen / auf daß er in deinem Haus wohne.

Ich hab lieber erwehlet in dem Haus GOttes veracht zu werden / als zu wohnen in denen Hütten deren Sündern. Psalm.

Dem Nächsten zu Liebe sollen wir alles thun / ausgenohmen uns nicht in die Verdammnuß stürtzen. S. Franc. von Sales.

Meine Kindlein / lasset uns nicht mit der Zunge / noch mit denen Worten lieben / sondern in der That / und in der Wahrheit. S. Joannes.

Befleisset euch / daß in allen euren Worten / und Werken die Heiligkeit erscheine / also daß GOtt geehret / der Nechste aber auferbauet werde.

Machet / daß euer Licht leuchte vor denen Menschen / auf das / so sie eure gute Werke sehen / sie den Vatter ehren / der in dem Himmel ist. Christus.

Für die auswendigen Red-Zimmer.

Opferet zu dem östern euer Hertz der reinen Liebe GOttes durch Verachtung aller irdischen Sachen dieser Erden. S. Franc. von Sales.

Lasse dich von dem Bösen nicht überwinden / sondern überwinde das Böse durch das Gute. S. Paulus.

Seinen Nächsten lieben wie sich selbst / ist GOtt angenehmer / als Brand- und Dank-Opfer.

Bedenket oft / wie erwünschlich euch in der Todes-Stund die gute Werk werden vorkommen / und wie verächtlich alles andere. S. Franc. von Sales.

Wann ihr nach dem Fleisch leben werdet / so werdet ihr sterben; wann ihr aber durch den Geist die Werke des Fleisches tödtet / so werdet ihr leben. S. Paulus.

Wachet / und haltet euch bereit / dann ihr wisset weder den Tag noch die Stund / wann der HErr kommen wird. Das was ich euch sage / daß ihr sollet wachen / daß sage ich allen. Christus.

Nun / die Zeit ist kurtz / so bleibet dann übrig / daß die / so sich dieser Welt gebrauchen / sich also verhalten / als braucheten sie dieselbe nicht; dann die Gestalt dieser Welt vergehet. S. Paulus.

Was haben uns die Wollüsten / die Ehren / und die Reichtumen genutzet? alle diese Ding seynd vergangen wie ein Schatten / wie ein durchlauffender Bott / und wie der Flug eines Vogels / der keine Fußstapfen hinter sich lasset. Salom.

Der HErr wird die jenige des guten nicht berauben / welche in der Unschuld wandelen: selig ist der Mensch / so auf GOtt hoffet. Psalm.

Niemand hat auf den HErrn gehoffet / der wäre zu schanden worden. Eccles.

Ich gibe euch ein neues Gebott / daß ihr euch unter einander sollet lieben / gleich wie ich euch geliebet hab. Christus.

Liebet eure Feind / thut gutes denen / die euch hassen / oder verfolgen / bittet für die / so euch schmähen / auf daß ihr Kinder seyet eures himmelischen Vatters. Christus.

Was nutzet es dem Menschen / so er die gantze Welt gewinne / und aber an seiner Seelen Schaden leide? Christus.

Was der Mensch säen wird / das wird er auch ernden / dann GOtt kan man nicht betriegen; wer in dem Fleisch aussäet / der wird in Verderben einernden. S. Paulus.

Alle die jenige / so dich verlassen / O HErr! werden zu grund gehen / und werden in die Erde geschrieben werden / dieweil sie die Brun-Quelle des lebendigen Wassers verlassen haben. Hierem.

Kämpfet bis in den Tod / für die Gerechtigkeit. Eccles.

Bemühet euch durch die enge Porten einzugehen; dann die Thür / und der Weg / so zu dem Leben führet / ist schmall / und wenig gehen hinein. Christus.

In dem Schlaf-Haus.

Seyet barmhertzig / wie euer himmelischer Vatter barmhertzig ist. Christus.

Auf wem wird mein Geist ruhen / als auf den Demütigen / und Friedsamen / und die so meine Wort förchten? Isaias.

Denen jenigen / so auf dem HErrn hoffen / wird nichts gutes ermangelen. Psalm.

Wer mich liebet / der wird meine Wort halten / und mein Vatter wird ihn lieben; wir werden zu ihme kommen / und werden unsere Wohnung bey ihme machen. Christus.

Die Falschheit / und Lauigkeit / seynd in dem Ordens-Stand sehr zu förchten. S. Bernardus.

Weil ihr nun zu Lichter des HErrn gemachet seyt / so wandelet auch als Kinder des Lichts. S. Paulus.

Meine Schaaf hören meine Stimme / und ich kenne sie / sie folgen mir nach / und ich gib ihnen das ewige Leben. Christus.

Ich will hören was der HErr in mir reden wird / dann er wird von Frieden reden zu seinem Volk / und zu seinen Heiligen / und zu denen / die sich von gantzem ihren Hertzen zu ihme bekehren. Psalm.

Verkostet / und sehet wie süß / und barmhertzig der HErr ist; selig seynd die jenige / so auf ihme hoffen. Psalm.

Der Gerechte hat seinen Lust in dem Gesatz des HErrn / welches er Tag und Nacht wird betrachten. Psalm.

Wann wir aneinander lieben / so ist die Liebe GOttes in uns vollkommen. S. Joannes.

Die milde und geduldige Nachgebung / muß die Oberhand haben in allen unseren Werken. S. Franc. von Sales.

Gleichwie wir nach und nach sterben / also müssen unsere Unvollkommenheiten auch mit uns sterben. S. Franc. von Sales.

Wandelet würdiglich in dem Stand / in welchem ihr beruffen seyet / und zwar in aller Demut / Sanftmütigkeit / und Geduld. S. Paulus.

So ihr nach dem Fleisch leben werdet / werdet ihr sterben ; wann ihr aber die Werk des Fleisches durch den Geist tödten werdet / so werdet ihr leben. S. Paulus.

GOtt erhöret ehender ein Gebett von dem Gehorsamen / als tausend von denen Ungehorsamen. S. Augustinus.

Ich bin die Auferstehung / und das Leben ; wer an mich glaubet / der wird leben / wann er auch schon solte gestorben seyn. Christus.

Ich bin der Allmächtige GOtt / wandele vor mir / und seye vollkommen / und ich selbst will deine Belohnung seyn. Genes.

Wer Vatter / und Mutter / Brüder / und Schwestern / oder etwas anderes um meinetwillen verlasset / der wird es hundertfältig in dieser Welt darfür empfangen / und in der andern das ewige Leben. Christus.

Wer sein Creutz nicht auf sich nihmet / und mir nachfolget / ist meiner nicht wehrt. Christus.

So jemand zu mir kommet / und hasset nicht seinen Vatter und Mutter / seine Brüder und Schwestern / ja auch noch darzu seine eigene Seele / der ist meiner nicht wehrt. Christus.

Wer in dieser Welt seine Seele liebet / der verlieret sie ; wer aber dieselbe in dieser Welt hasset / der bewahret sie für das ewige Leben. Christus.

Ein jeglicher Baum / der nicht gute Frucht bringet / wird ausgehauen / und in das Feuer geworfen werden. Christus.

Verachtet die zergängliche Ding / damit ihr die ewig-wehrende verdienet. S. Bernardus.

Halte meine Gebott / und meine Räht / so wird deine Seel leben. Prov.

O Geliebter meiner Seelen ! sage mir an / wo du weidest / und zu Mittag ruhest ? Cant.

Wachet / und haltet euch bereit / dann ihr wisset weder den Tag / noch die Stund / wann des Menschen Sohn kommen wird. Christus.

Alles was ihr in eurem Gebett begehren werdet / soferne ihr nur den Glauben habet / werdet ihr es erlangen. Christus.

Wir müssen in dieser Welt leben / als ob wir den Geist in dem Himmel / und den Leib in dem Grab hätten. S. Franc. von Sales.

Man säet in diesem Leben / was man in jenem einernden wird / und wie der Saamen seyn wird / also

wird

wird auch der Schnitt / oder die Einsammelung seyn. S. Paulus.

Mein GOtt du hast mich für dich erschaffen / darum werde ich allezeit unruhig seyn / bis daß ich in dir ruhe. S. Augustinus.

Das Leben bestehet in dem Willen GOttes / das ist zu sagen / in Vollziehung desselben.

Ich habe gesagt / du bist mein GOtt / und mein Heil stehet in deinen Händen. Psalm.

Ein Geistlicher sündiget / welcher nicht nach der Vollkommenheit strebet / durch die eigentliche Mittel / als da seynd / seine Regel und Satzungen. S. Thomas.

HErr ich habe dich ausser mir gesuchet / und habe dich nicht gefunden / dieweil du in mir warest. S. Augustinus.

In meiner Trübsal hab ich den HErrn angeruffen / und er hat mich erhöret. Psalm.

GOtt ist die Liebe / wer in der Liebe verbleibet / der bleibet in GOtt / und GOtt in ihme. S Joannes.

Ich habe gesaget / O HErr! daß mein Theil seye / dein Gesatz zu halten. Psalm.

Es ist mir gut daß du mich gedemütiget hast / damit ich deine Gerechtfertigung lehrne. Psalm.

Ich werde in Ewigkeit deine Gerechtfertigungen nicht vergessen / dieweil du mich durch dieselbe hast lebend gemacht. Psalm.

GOtt hat seine Schätz in irdische Geschirr thun wollen / damit die Grösse seiner Barmhertzigkeit desto mehr hervor scheinen solte. S. Paulus.

Der Willen GOttes ist / evere Heiligung / und daß ihr nicht folget eueren Begierlichkeiten wie die Heiden / welche nichts von GOtt wissen / und ihn nicht erkennen. S. Paulus.

Die Liebe GOttes haben wir in diesem erkannt / daß er sein Leben für uns hat dargegeben / desgleichen sollen wir auch unser Leben geben für unsere Brüder. S. Joannes.

Wer seinen Bruder nicht liebet / der verbleibet in dem Tod. S. Joannes.

Seyet Nachfolger GOttes / als wie allerliebste Kinder / und wandelet in der Liebe / gleich wie Christus uns geliebet hat / und sich zu dem Schlacht-Opfer für uns hat gegeben / GOtt zu einem süssen Geruch. S. Paulus.

Für die Cellen.

Die Frucht des Lichts ist / Gütigkeit / Gerechtigkeit / und Wahrheit. S. Paulus.

Ich werde auf ewig meine Wohnung machen in deiner Hütten / und werde bedecket seyn mit dem Schatten deiner Flügeln. Psalm.

Das Leben bestehet in dem Willen GOttes / das ist in Vollziehung desselben.

Seye mir / wie ein starker Fels / zu dem ich allezeit fliehen mag / weil du wilst / daß ich selig werde. Psalm.

Der HErr ist mein Licht / und mein Heil; vor was solle ich mich förchten? der HErr ist der Beschirmer meines Lebens / vor wem solle ich mich entsetzen. Psalm.

Lehrnet von mir / dann ich bin demütig / und sanftmütig von Hertzen / und nehmet mein Joch auf euch / dann mein Joch ist süß / und meine Bürde leicht. Christus.

Werdet nicht kleinmütig / daß ihr nur ein kleines Aidäxel seyet / dann GOtt hat den grossen / und den kleinen erschaffen / und traget eine besondere Sorge für alle. Eccles.

Welcher keinen eigenen Willen hat / der hat nichts daß ihn quälet. S. Franc. von Sales.

Euren Schatz werdet ihr kennen / durch eure Liebe / eure Liebe aber / durch eure Gedanken.

Wir haben ihn veracht gesehen / und den letzten unter allen Menschen / einen Mann voll deren Schmertzen. Isaias.

Er ist verwundet worden um unserer Missethat willen / und wir seynd durch seine Wunden geheilet worden. Isaias.

Derselbe ist des Lobs würdig / der von GOtt gelobet wird / und nicht von denen Menschen. S. Paulus.

Dieses heisset eine wahre Einfalt / der seinen Willen vollkommentlich zu GOtt bekehret hat. S. Franc. von Sales.

O meine Seele verbleibe allein / damit dich der jenige allein besitze / welchen du dir auserwehlet hast.

Deme / der überwindet / will ich zu essen geben von dem Baum des Lebens / der in dem Paradeis meines GOttes ist. Apoc.

Ich werde euch keine Diener mehr nennen; dann der Diener weis nicht was sein HErr thut; sondern ich will euch meine Freunde nennen / dieweil ich euch alles werde verkündigen / was ich von meinem Vatter gelehrnet habe. Christus.

Sorget nicht für den morgigen Tage / sondern betrachtet die Vögel des Lufts / welche nicht säen / noch einernden / und euer Himmelischer Vatter ernähret sie doch. Christus.

Ich bin der HErr / der ich das Recht lieb hab / und hasse in dem Brand-Opfer / was geraubet ist. Isaias.

O HErr! stehe mir bey in diesem einsamen / und geheimen Ort / damit kein Gedanken / noch Liebe einschleiche / welche mich kunte verwirren / oder beunruhigen; sondern daß ich könne bey dir verbleiben / und meine Ruhe in dir allein befestigen.

Selig ist der Knecht / den der HErr / wann er kommen wird / wachend findet. Christus.

Er wird die Sanftmütige in der Ebene führen / und denen Demüti-

gen

gen seine Weg / und Fuß-Stapfen weisen. Psalm.

Suchet zu dem ersten das Reich GOttes / und seine Gerechtigkeit / so wird euch alles übrige zugeeignet werden. Christus.

Traget den Last einer des andern / und in diesem werdet ihr erfüllen das Gesatz JEsu Christi. S. Paulus.

Ihr seyt mit grossem Wehrt erkauffet; ehret und traget GOtt in eurem Leib. S. Paulus.

Es ist mir gut GOtt anhangen / und alle meine Hofnung auf ihn setzen. Psalm.

O HErr! was will ich in dem Himmel / und was begehre ich auf Erden ausser dich? O du GOtt meines Hertzens / und mein Theil in Ewigkeit. Psalm.

Mit eben selber Maß als ihr werdet ausmessen / wird man euch einmessen. Christus.

Ihr seyt meine Freunde / wann ihr thut / was ich euch gebotten habe. Christus.

Das Kind wird niemals zu grund gehen / in denen Armen eines Vatters / der Allmächtig ist. S. Franc. von Sales.

So ihr in mir verbleibet / und daß meine Wort in euch verbleiben / werdet ihr alles erlangen / was ihr von mir begehret. Christus.

An allen Orten / und Enden / wo ihr seyn werdet / oder was für Geschäft ihr werdet haben / werdet ihr allezeit armselig seyn / und keine Ruhe haben / es seye dann daß ihr euch von gantzem Hertzen zu GOtt bekehret.

Der ist gar zu geitzig / der sich mit GOtt nicht begnüget. S. Augustinus.

Wann die Welt uns verachtet / sollen wir uns erfreuen / dann sie thut recht daran; ja wir sollen erkennen / daß wir noch verächtlicher seyn. S. Franc. von Sales.

Wann die Welt uns hoch schätzet / sollen wir ihre Hochschätzung verachten / gleich wie ihre Verachtung / dieweil sie blind ist. S. Franc. von Sales.

Der meinem Vatter an dem liebsten ist / dem ladet er die gröste Plag / und Arbeit auf / und die Liebe stimmet mit solchen über eins. S. Theresia.

So lang man in diesem Leben ist / bestehet das Zunehmen nicht in deme / daß man sich bewerbe meiner zu geniessen / sondern in dem würken / leiden / und lieben. S. Theresia.

In der äussersten Trübsal kennet man die unendliche Liebe GOttes. S. Theresia.

Wisse meine Tochter / daß / wann jemand mir zu Liebe sich entschliesset / einige Fehler zu meiden / und sich zu bessern / er mich so viel ehret / als ein Soldat / der die Waffen ergreiffet

greiffet für seinem König zu streiten. S. Gertrudis.

Die Seele / die du wirst sehen alles verachten / und für GOtt allein leben / dieselbe kanst du sagen daß sie seine Braut seye. S. Bernardus.

Wann ihr werdet nach dem Fleisch leben / so werdet ihr sterben; wann ihr aber die Werk des Fleisches durch den Geist tödtet / so werdet ihr leben. S. Paulus.

Nichts ist / daß eine Seele / die sich mir vertrauet / nicht von meiner Barmhertzigkeit erhalten kan; dann ich schätzete mich nicht glükselig / wann ich den Gewalt nicht hätte ihr zu geben / was sie begehret. S. Gertrudis.

Bemühet euch durch die enge Port einzugehen; dann der breite / und weite Weg führet zu dem Verderben. Christus.

Auf dem Stuhl Moysis sitzen Schrift-Gelehrte / und Pharisæer / thut was sie euch sagen. Christus.

Wer euch höret / der höret mich / und wer euch verachtet / der verachtet mich / und greiffet meinen Aug-Apfel an. Christus.

Längst deren Stiegen herunter.

Selig seynd die / so in deinem Haus wohnen; dann sie werden dich loben von Ewigkeit zu Ewigkeit. Psalm.

Sie werden trunken werden / von dem Bach deiner Wollüsten; dieweil bey dir ist der Brunnen des Lebens. Psalm.

Wer überwinden wird / dem will ich zu essen geben von dem Baum des Lebens / welcher in dem Paradeis meines GOttes ist. Apoc.

Der HErr hat das Gebett deren Demütigen angesehen / und ihr Flehen nicht verworfen. Psalm.

Verweilet nicht euch zu dem HErrn zu bekehren / und schiebet es nicht von Tag zu Tag auf. Eccles.

Wer wird auf dem Berg des HErrn steigen? und wer wird wohnen in seinem Heiligen Ort? dieser nemlich / der die Händ unschuldig / und das Hertz rein wird haben. Psalm.

Suchet den HErrn / weil er kan gefunden werden; ruffet ihn an / weil er nahe ist. Isaias.

Du sollest GOtt deinen HErrn lieben / von gantzen deinem Hertzen / von gantzer deiner Seel / und von allen deinen Kräften; und deinen Nächsten / wie dich selbst. Christus.

In allen Dingen hab ich Eitelkeit / und Betrübnuß des Geistes gesehen / und nichts beständiges unter der Sonnen. Salom.

Wolte GOtt / daß du kalt oder warm wärest; weil du aber lau bist / will ich anfangen dich auszuspeyen. Apoc.

Ich halte darvor / daß das Leiden dieser Zeit / nicht zu vergleichen ist / mit der zukünftigen Glori / welche uns bereitet ist. S. Paulus.

Was nicht für die Ewigkeit geschiehet / kan nichts seyn als Eitelkeit. S. Franc. von Sales.

Ihr seyt gestorben / und euer Leben ist mit Christo JEsu in GOtt verborgen. S. Paulus.

Mein Gerechter lebet von dem Glauben. S. Paulus.

Habet einerley Sinn / und Meinung unter euch / und trachtet nicht nach hohen Dingen / sondern bequemet euch zu denen Niedrigen. S. Paulus.

O Israel! wie gut ist GOtt denen / so ein aufrichtiges Hertz haben. Psalm.

Die Einfalt ist eine lautere Würkung der Liebe / welche in allem / was sie thut / auf nichts anderes siehet / als auf GOtt. S. Franc. von Sales.

Wer wird mir Flügel geben einer Tauben? und ich werde fliegen / und ruhen in GOtt / der allein mein Gut / mein Leben / und mein Heil ist. Psalm.

Weil er auf mich gehoffet hat / darum will ich ihn erretten / und beschützen / dann er hat meinen Namen erkennet. Psalm.

Nicht alle die da sagen / HErr! HErr! werden eingehen in das Reich deren Himmeln / sondern welche da thun den Willen meines Vatters. Christus.

Lasset die kleine zu mir kommen / und hinderet sie nicht / dann ihnen ist das Reich deren Himmeln. Christus.

Wann ich schon meinen Leib denen Flammen übergibe / und alle meine Güter unter die Armen austheile / und habe die Liebe nicht / so hilfet mir dieses alles nichts. S. Paulus.

Wer seinen Nächsten liebet / der erfüllet das Gesatz / und die Propheten. S. Paulus.

Der Gehorsam ist eine sichere Schiffahrt / in welcher wir sanft / und ohne Gefahr wanderen. S. Franc. von Sales.

Ist es möglich / daß wir wissen / daß diese kleine Trübsalen von drey oder vier Tägen so viel ewige Tröstungen zu wegen bringen / und daß wir sie nicht wollen liebreich und sanftmütig übertragen. S. Franc. von Sales.

Förchte dir nicht / wann du durch Trübsalen gehest / dann ich werde bey dir seyn. Isaias.

O wie glükselig seynd die Seelen / welche alle Sorge ihrer selbst / der Vorsichtigkeit des Himmelischen Vatters überlassen. S. Franc. von Sales.

Meine Allerliebste / als Heilige / und Auserwehlte / ziehet an das Kleid der Barmhertzigkeit / Gütigkeit / Demut / Ehrbarkeit / und Geduld / und übertraget euch einer den andern. S. Paulus.

Wann ich die Sprache deren Menschen/ und deren Engeln redete/ und hätte die Liebe nicht / so wäre ich wie das Ertz / daß erschallet / oder wie eine klingende Schelle. S. Paulus.

Wer die kleine Ding verachtet / der wird fallen. Eccles.

Ich bin nicht kommen meinen Willen zu thun / sondern den Willen dessen / der mich gesandet hat. Christus.

Wer die Hand an den Pflug leget / und zuruk schauet / der ist nicht tauglich zu dem Reich GOttes. Christus.

Habet Acht / daß ihr euer Gerechtigkeit nicht thut von denen Menschen gesehen zu werden / dann ihr wurdet keine Belohnung haben bey eurem Himmelischen Vatter. Christus.

Ihr Gleißner / Isaias hat wol recht von euch geweissaget / da er gesprochen / dieses Volk ehret mich mit denen Lefftzen / aber ihr Hertz ist weit von mir. Christus.

Für die Gäng.

Ihr habet gehöret / daß gesagt ist worden : du solst deinen Nächsten lieben / und deinen Feind hassen: aber ich sage euch / liebet eure Feind / thut gutes denen die euch hassen / damit ihr Kinder seyet eures Himmelischen Vatters. Christus.

So ihr die jenige liebet / die euch lieben / und nur allein grüsset eure Brüder / was für einen Lohn werdet ihr darfür haben? thun solches nicht auch die Heiden / und Unglaubige? Christus.

Seyet barmhertzig / wie euer Himmelischer Vatter barmhertzig ist / der die Sonne über die Gute / und Böse aufgehen lasset. Christus.

Sammelet euch Schätz in den Himmel / alwo weder der Rost / noch die Schaben etwas verderben / und wo die Diebe sie nicht stellen können. Christus.

Wo euer Schatz ist / da ist auch euer Hertz. Christus.

Der so mit der Zung nicht sündiget / ist ein vollkommner Mensch. S. Jacobus.

Über alles solle man sich die innerliche Ruhe verschaffen / nicht darum / weil sie eine Mutter der Vergnügung ist / sondern weil sie ein Tochter der Liebe GOttes / und der Aufgebung unseres eigenen Willens ist. S. Franc. von Sales.

Meine Geliebte / Christus hat für uns gelitten / und uns ein Exempel gegeben / auf daß wir seinen Fuß-Stapfen nachfolgen. S. Petrus.

Wer Durst hat / der komme / und so er will / wird er das Wasser des Lebens umsonst empfangen. Apoc.

Hier komme ich ohne Verweilung / und meine Belohnung ist mit

mir/

mir / einem jeglichen zu vergelten nach seinen Werken. Apoc.

Wann wir sagen / wir seyn ohne Sünd / so betriegen wir uns selbst / und die Wahrheit GOttes ist nicht in uns. S. Joannes.

Wann wir unsere Sünden bekennen / so ist GOtt getreu / und gerecht uns dieselbe zu verzeihen / und uns von allen Missethaten zu reinigen. S. Joannes.

So einer saget / er liebe GOtt / und haltet seine Wort nicht / der ist ein Lugner / und die Wahrheit ist nicht in ihme. S. Joannes.

Wir wissen / daß wir von dem Tod zu dem Leben gebracht seyn worden / weil wir unsere Brüder lieben. S. Joannes.

Meine Geliebte! lasset uns einander lieben / dann die Liebe ist von GOtt ; und alle die / so die Liebe haben / seyn von GOtt gebohren / und kennen ihn. S. Joannes.

Wann wir einander lieben / so bleibet GOtt in uns / und die Liebe ist in uns vollkommen. S. Joannes.

GOtt wird die Zäher abwischen von denen Augen seiner Heiligen / und es wird kein Trauern / noch Wehe-Klagen mehr seyn ; dann alle diese erste Ding seynd vergangen. Apoc.

So wir mit JEsu Christo leiden / werden wir auch mit ihme glorreich gemachet werden. S. Paulus.

So dich dein Aug ärgert / reisse es aus / und werfe es hinweg / dann besser ist es / mit einem Aug zum dem Leben eingehen / als zwey Augen haben / und in das Höllische Feuer gestürtzet werden. Christus.

Wer seine Seel liebet / wird dieselbe verlieren ; wer sie aber um meinetwillen hasset / der wird sie bewahren. Christus.

Es seye fern von mir / daß ich mich in etwas rühme / als allein in dem Creutz JEsu Christi / durch welches mir die Welt gecreutziget ist / und ich der Welt. S. Paulus.

Der Geistliche Mensch ziehet die Sorge seiner Seel allen andern Dingen vor / und hat eine stäte Obsicht über seine Sinn.

Wer sich selbst wird demütigen / wie dieses kleine Kind / der wird der Gröste seyn in dem Reich deren Himmeln. Christus.

Die Liebe der Verachtung solle keinen Schritt weit von unserem Hertzen entfernet seyn. S. F. von Sales.

GOtt siehet gern / was verachtet ist / und die Verachtung mit Liebe angenommen / ist ihm allezeit sehr angenehm. S. Franc. von Sales.

Gedenke an dein letztes End / so wirst du niemals sündigen Eccles.

Höre meine Tochter / schaue / und neige deine Ohren / vergiß dein Volk / und das Haus deines Vatters ; dann der König hat Lust gewonnen zu deiner Schönheit. Psalm.

Der Jenige / so alles verachtet / und nur sein Vergnügen suchet in

der

der innerlichen Gemeinschaft mit GOtt / der wird den Fried des Hertzens finden.

Liebe den Frieden / und die Wahrheit / sagt der Allmächtige GOtt. Zachar.

Für die Creutz-Gäng des Closters / und andere Oerter des Hauses.

Die Eigenschaft deren Töchtern der Heimsuchung Mariä ist / den Willen GOttes in allen anzusehen / und denselben zu folgen. S. Franc. von Sales.

Du wirst selig machen die / so demütig seyn / und wirst erniedrigen / und demütigen die Augen deren Hoffärtigen.

Kan wol eine Mutter ihres Kinds vergessen? kan es geschehen / daß sie sich nicht erbarme über den Sohn der aus ihrem Leib geboren ist? nun wann sie auch denselben vergessen solte / so will ich doch deiner nicht vergessen; siehe ich habe dich in meine Händ geschrieben / und gezeichnet. Isaias.

GOtt sagt: wie der Nähr-Vatter Ephraim hab ich sie in meinen Armen getragen / und sie wusten nicht / die Sorge so ich ihrethalben truge. Oseas.

Die Augen des HErrn seynd über die Jenige / so ihn förchten / er ist der allmächtige Beschützer / die Grund-Feste ihrer Tugenden / das Ort ihrer Zuflucht / der Schild ihrer Beschützung / ihre Decke wider die Hitze des Sommers / ihr Schatten wider die Hitze des Mittags; er ist ihr Zuversicht in denen Gefahren / ihr Hülf im Fall; er ist / der ihre Seelen aufmuntert / der ihre Augen erleuchtet / der ihnen die Gesundheit / Leben / und Segen ertheilet. Eccles.

Mein GOtt! du bist die Stärke des Armen / und die Hülf des Bedürftigen in seiner Trübsal. Isaias.

Freywillig will ich mich rühmen in meinen Schwachheiten / damit die Kraft JEsu Christi in mir wohne. S. Petrus.

Die Einigkeit deren Ordens-Personen mit ihren Obern / ist das Leben des Geistlichen Ordens.

Strebet mit einem H. Eifer nach denen grösten Gaben / und fürtreflichsten Tugenden. S. Paulus.

Das Closter ist die hohe Schul der Abstraffung / alwo eine jede Seele muß lehrnen mit ihr lassen umzugehen / und sich polieren zu lassen / auf daß sie desto besser an den Willen GOttes möge angeleimet / und mit demselben vereiniget werden. S. Franc. von Sales.

Das rechte Aug der Braut siehet an die ewige Ding / und das Linke / schauet mit Verachtung alles Zeitliches an.

Es ist besser einen Tag bey dir zu seyn / als tausend anderstwo / mein Theil ist / wie ich gesagt habe / O HErr! daß ich dein Gesatz bewahre. Psalm.

Wer

Wer den HErrn suchet / der wird allerhand Güter haben. Psalm.

Der HErr ist gut / er stärket die Seinige zur Zeit der Trübsal / und kennet alle / die auf ihn hoffen. Psalm.

Mit aller Möglichkeit bewahre dein Hertz; dann es ist der Usprung des Lebens. Buch der Weisheit.

GOtt hat nicht verschonet seinen eigenen Sohn, sondern hat ihn gegeben für alle / wie hat er dann uns nicht auch alle Ding mit ihme gegeben. S. Paulus.

Die Augen des HErrn betrachten die Erden / und er gibt Stärke allen denen / welche auf ihn hoffen. Psalm.

Mein Geliebter ist mein / und ich bin seyn. Cant.

Meine wahre Hülf ist von dem HErrn / der die Jenige selig macht / welche ein aufrichtiges Hertz haben. Psalm.

Unsere Stärke ist in dem Stillschweigen / und in der Hofnung. Hieronym.

Dieser wird nicht in meinem Haus wohnen / der einen hoffärtigen Geist hat.

Siehe auf den HErrn in allen deinen Wegen / und er wird deine Schritt leiten. Eccles.

Die Andacht ist keine Sach / die mit vieler Arbeit erlanget wird; man muß zwar wol arbeiten / aber das fürnehmste Stuk bestehet in dem Vertrauen zu GOtt. S. Francisc. von Sales.

Ich bin wie ein Last-Thier worden vor dir / damit ich allezeit bey dir könte seyn. Psalm.

Die reine Schönheit der Weißheit zeiget sich niemand / als denen / die von ihrer Lieb brennen.

O Geliebter meiner Seelen! sage mir an / wo du weidest / und zu Mittag ruhest / auf daß ich nicht der Spur anderer Heerden nachgehe. Cant.

Der Gehorsam ist eine wunderbarliche Tugend / er macht / daß der Mensch seiner selbst vergisset / und nur allein nach GOtt seinen Erlöser trachtet.

Der vollkommene Diener Christi des HErrn / besitzet nichts / als ihn. Wann er etwas anders besitzet / so ist er nicht vollkommen.

Du bist gerecht / O GOtt! du bist gerecht / und die Gerechtigkeit herrschet ewiglich in deinem Reich. Psalm.

Ich schlage denen jenigen nichts Gutes ab / die in Unschuld wandelen. Psalm.

O GOtt deren Heerscharen! glükselig ist der Mensch / der in dich sein Vertrauen hat. Psalm.

Ich will dich streiten lassen / wider den Gewalt meines Feinds; dann du bist mein GOtt / und meine Stärke. Psalm.

Selig ist der / den du auserwehlet / und aufgenohmen hast / er wird in deinen Vorhöffen wohnen. Psalm.

Der HErr wird Sorge tragen deren Gerechten ihre Gäng zu richten / und wann sie fallen / so werden sie sich nicht verletzen / dann der HErr leget seine Hand unter sie / damit sie sich nicht verwunden. Psalm.

Die Trangsalen deren Gerechten seynd in grosser Anzahl / aber der HErr wird sie erlösen ; dann er zehlet alle ihre Gebein / und keines von denenselben wird zerbrochen werden. Psalm.

GOtt hat gemacht den grossen / und den kleinen ; er traget gleiche Sorge über alle. Eccles.

HErr ! es ist kein anderer GOtt / als du / der du Sorg trageſt über alle Ding.

O Vatter ! deine Vorsichtigkeit regieret alles / von dem Anfang her. Sap.

Wirfe alle deine Sorge auf den HErrn / und er wird deiner Sorge tragen. S. Petrus.

O ewiger GOtt ! durch deine Weisheit hast du alle Schritt unseres Lebens gezehlet ; verleihe / daß sie also seyn / daß deine Barmhertzigkeit sie gut heisse / und deine Gerechtigkeit selbe belohne.

Gleich wie wir nach und nach sterben / also müssen wir auch von Tag zu Tag unsere Unvollkommenheiten in uns absterben machen. S. Franc. von Sales.

Die Vögel des Lufts thun weder säen / noch einernden / und euer Himmelischer Vatter ernähret sie doch ; nun seyt ihr dann nicht würdiger als sie ? Christus.

Wann ihr / obwolen ihr böß seyt / dannoch wisset eueren Kindern etwas gutes zu geben / um wie viel mehr wird euer Vatter / der in dem Himmel ist / den guten Geist denen jenigen geben / so ihn darum bitten werden. Christus.

Also hat GOtt die Welt geliebet / daß er seinen einigen Sohn dargegeben / auf daß wer an ihme glaubet / nicht verloren gehe / sondern das ewige Leben erlange. Christus.

Man kan alle Sacramenten empfangen / und dannoch verkehret und boßhaft bleiben ; wer aber die Liebe hat / kan nicht schlimm seyn.

Liebet den HErrn ihr / die ihr seine Heilige seyt / dann der HErr bewahret die / so ihme getreu seynd. Psalm.

Lasset nicht nach euch zu gerechtfertigen bis in den Tod / dann die Belohnung dauret ewig.

Die Augen des HErrn seynd über die Gerechte / und seine Ohren merken auf ihr Gebett.

Die Demut machet unser Hertz sanftmütig / so wol gegen denen / so vollkommen / als unvollkommen seyn. S. Franc. von Sales.

Die Schritt des Gerechten / werden durch den HErrn gerichtet / und seine Weg werden ihm angenehm seyn.

Der HErr traget Sorg über die jenige / so unschuldig seyn / und ihr Erbschaft wird bleiben ewiglich.

O meine Seele! gedenke / daß dich GOtt in allen deinen / so wol offentlichen / als geheimen Wegen ansiehet / auf daß du alle deine Schritt zu der Vollkommenheit richtest.

So mich jemand liebet / den wird auch mein Vatter lieben / und wir werden zu ihme kommen / und unsere Wohnung bey ihme machen.

Suchet jederzeit den HErrn / und seyet fest in diesem / suchet allezeit sein Angesicht / und Gegenwart. Psalm.

Ihr seyt daß / was euer Liebe ist / liebet ihr die Erde so seyt ihr Erd; so ihr aber GOtt liebet / was solle ich anders sagen? als daß ihr Götter seyt. S. Augustinus.

Es ist sehr zu förchten / daß man nicht ärger werde / da die Begierde sich zu bessern abgehet.

Welcher sich einbildet er seye etwas / da er doch nichts ist / betrieget sich selbst. S. Paulus.

So du in einem Beruf lebest / und nach der Vollkommenheit eines andern streben wilst / so wirst du die verlieren / welche du hast / und nichts gewinnen in übrigen.

Wir müssen in dieser Welt leben / als ob wir den Geist in dem Himmel / und den Leib in dem Grab hätten. S. Franc. von Sales.

Wem GOtt alles ist / dem ist die gantze Welt nichts. S. Franc. von Sales.

Die Zeit in dem Gebett übel angewendet / ist GOtt abgestohlen. S. Franc. von Sales.

Die Vollkommenheit zu erlangen / muß man wenig gedenken / und durch eingezogenes Stillschweigen viel reden / wie auch die Sittsamkeit / Gleichheit / und Geduld in der Ubung haben. S. Franc. von Sales.

Du hast mein Gebett aufgenohmen / O GOtt! und hast die Erbschaft geben denen / so deinen Namen förchten. Psalm.

Du bist mein HErr / meine Zuflucht / und mein GOtt / und der Felsen meiner Sicherheit / dann er hat mich in seiner Hütten verborgen / zu der Zeit meiner Widerwärtigkeit / und hast mich versperret in das innerste seines Hauses. Psalm.

Gleich wie mich mein Vatter geliebet hat / also liebe ich euch auch / verbleibet in meiner Liebe. Christus.

Liebet eure Feind / thut gutes denen / die euch hassen / und bittet für die / so euch verfolgen. Christus.

Der wahre Fried bestehet nicht in deme / daß man nicht streite / sondern daß man den Sieg darvon trage / die Uberwundenen streiten nicht mehr / und dannoch haben sie nicht den wahren Frieden. S. Francisc. von Sales.

Wer nicht allem absagt / was er besitzet / kan mein Jünger nicht seyn. Christus.

Welcher unter euch der gröste seyn will / der solle der geringste werden unter allen / und euer Diener. Christus.

Wer sich demütiget / der wird erhöhet werden ; und wer sich erhöhet / der wird erniedriget werden. Christus.

Ich hab euch ein Exempel gegeben / auf daß ihr einer dem andern thut / wie ich euch gethan hab. Christus.

Seyt Nachfolger GOttes / wie die allerliebste Kinder / ehret die Würde deren Kindern GOttes / folget eurem Vatter nach. S. Paulus.

So euch jemand nöhtiget ein Meil Weg zu gehen / so gehet mit ihme zwey. Christus.

Gedenket oft an die Länge der Ewigkeit / so werdet ihr euch wegen keinen Zufall dieses sterblichen Lebens betrüben. S. Francisc. von Sales.

Dis ist das Ort meiner Ruhe in alle Ewigkeit / hier will ich wohnen / dann ich habe mir solches auserwehlet. Psalm.

Christus JEsus hat sich selbst erniedriget / und die Gestalt eines Knechts an sich genomen. S. Paulus.

Mein Vatter ! nicht mein / sondern dein Will geschehe. Christus.

Der HErr ist gut denen / die auf ihn hoffen / und jener Seel / welche ihn suchet. Hieremi.

Komme meine Freundin / meine Taub / und meine Schöne in die Löcher deren Felsen. Hohe Lied.

Liebt nicht / wann es seyn kan / den Willen GOttes / weil derselbe nach eurem ist ; sondern liebet den euren / wann er nach dem Willen GOttes ist. S. Franc. von Sales.

Meine liebe Kindlein / last uns nicht lieben mit Worten / und mit der Zung / sondern mit denen Werken / und in der Wahrheit. S. Joan.

Der Willen GOttes ist / euere Heiligung ; folget nicht euren Begierden / wie es die Heiden thun / welche keinen GOTT erkennen. S. Paulus.

Wandelt würdiglich in dem Beruf / in welchen ihr beruffen seyt / und zwar in aller Demut / Sanftmut / und Geduld. S. Paulus.

Mach mir auf / meine Schwester / meine Braut ; dann mein Haupt ist voll des Thaues / und meine Harlocken / voll deren Nachts-Tropfen. Hohe Lied.

Demütiget euch unter der mächtigen Hand GOttes / auf daß er euch erhöhe zur Zeit der Trübsal. S. Petrus.

Machet euren Beruf sicher / und gewiß durch gute Werk. S. Petrus.

Der wahrhaftig demütig ist / will nicht demütig scheinen / sondern nur gering und verächtlich. S. Franc. von Sales.

Was der Mensch wird ausgesäet haben / daß wird er einernden ; dann

dann GOtt kan man nicht betriegen. S. Paulus.

In diesem wird man erkennen daß ihr meine Jünger seyt / wann ihr euch untereinander liebet. Christus.

Wer sein Hertz in dem Himmel hat / der besorget sich nicht um die Dinge dieser Welt. S. Franc. von Sales.

Wer mir dienet / folget mir nach; und wo ich bin / da wird mein Diener auch seyn. Christus.

Dieweil er auf mich gehoffet hat / will ich ihn erlösen / und ihn beschirmen / weil er mein Namen erkennet hat. Psalm.

Ich beschwöre euch / O ihr Töchter von Jerusalem! daß ihr meine Geliebte nicht aufwecket / bis daß sie es selbsten wölle. Hohe Lied.

Mein Kind gibe mir dein Hertz. Buch der Weisheit.

Mir ist gut / GOtt anhangen / und all meine Hofnung auf ihn setzen. Psalm.

Urtheilet nicht / so werdet ihr nicht geurtheilet werden / verdammet nicht / so werdet ihr nicht verdammet werden. Christus.

Wo die Demut ist / da ist auch die Weisheit. Prov.

Mein Geliebter ist mir ein Büschelein von Myrrhen / er wird sich zwischen meinen Brüsten aufhalten. Hohe Lied.

Der jenige / welcher wahrhaftig demütig ist / der verlanget gedemütiget zu werden. S. Franc. von Sales.

Selig seynd die Arme in dem Geist / die Sanftmütige / die Friedsame / die eines reinen Hertzens seyn / die Barmhertzige / die so Weinen / die so Hunger / und Durst haben nach der Gerechtigkeit / und die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden. Christus.

Thut alles / was euch mein Sohn sagen wird. Jungf. Maria.

GOtt lehret die Demütige / und ist ein Lehr-Meister deren kleinen.

Ich bin der Wein-Stok / und ihr die Reben / eine jegliche Rebe die keine Frucht bringet / wird ausgehauen / und in das Feuer geworfen werden. Christus.

Der den Willen thut meines Vatters / der ist mein Bruder / meine Schwester / und meine Mutter. Christus.

Dieser / so wahrhaftig demütig ist / gedenket niemals daß man ihme unrecht thue. S. Franc. von Sales.

Es ist mir gut / in dem Stillschweigen das Heil GOttes erwarten. Hierem.

So ihr die Trangsalen in ihnen selbst ansehet / so seynd sie erschröklich / wann ihr sie aber ansehet in dem Willen GOttes / so seynd sie lieblich / und ergötzlich. S. Franc. von Sales.

Die Unvollkommenheiten seynd die kleine Füchs unserer Seelen. S. Franc. von Sales.

Seyt sorgfältig die Einigkeit des Geistes zu bewahren / durch das Band des Friedens. S. Paulus.

Alle Obrigkeit kommet von GOtt / und seynd von GOtt verordnet / und diese so ihnen widerstreben / widerstreben der Anordnung GOttes / und ziehen die Verdammnuß über sich. S. Paulus.

Gehorsamet euren Oberen / und seyt ihnen unterworfen / weil sie über eure Seelen Sorge tragen / und von denenselben werden Rechenschaft geben müssen. S. Paulus.

Die Demütige / und Sanftmütige werden das Erdreich zu dem Erbtheil besitzen / und werden dasselbe in grossen Fried und Ruhe geniessen. Psalm.

Nahet euch zu GOtt / so werdet ihr erleuchtet werden / und eure Angesichter werden nicht zu schanden werden. Psalm.

Mein Geliebter ist gantz mein / und ich bin gantz seyn; ich bin mit ihme vereiniget / und er mit mir; er wird Mitten in meinem Hertzen ruhen. Hohe Lied.

So wir mit dem Geist die Werk des Fleisches tödten / werden wir leben. S. Paulus.

Daß / was in dem Hertzen JEsu Christi geheim ist / wird durch die Wunden seines Leibs offenbar.

Die getreue und keusche Braut solle nicht zwey widrige / oder Gegen-Liebe haben / sondern sie solle alle ihre Liebs-Neigung in Christo JEsu ihrem eintzigen Bräutigam setzen. S. Bernardus.

GOtt dienen / ist ein Werk über alle Werk / und das erste unter allen Geschäften / ja das Ziel / wo alle andere hinzielen sollen.

O glükselige Einsamkeit! welche in der Stille den jenigen erhöhet / der allein über sich ist.

Wir haben gesehen seine Glori / als die Glori seines einigen Vatters / voller Gnad und Wahrheit. S. Joannes.

Ich hab den HErrn allezeit vor meinen Augen / und ich werde nicht beweget werden / weil er bey mir ist. Psalm.

Der HErr ist mein Hülf / und ich werde auf ihn hoffen. Psalm.

GOtt ist unsere Zuflucht / und unsere Stärke / unsere Hülf / und unser Beystand in denen Widerwärtigkeiten / welche uns quälen. Psalm.

O GOtt meiner Gerechtigkeit! wann ich dich anruffe / so nihmest du mein Gebett auf / und wann ich in Aengsten bin / so errettest du mich. Psalm.

Glükselig ist die Seele / welche GOtt mit einem barmhertzigen Aug ansiehet / und welche sich ihme durch Gehorsam unterwirffet.

Du allein / O HErr! hast meine Hofnung fest gesetzet / und versicheret.

Moyses hat das Gesatz gegeben; Christus der HErr aber die Gnad und Wahrheit. S. Paulus.

Oefne den Mund deines Hertzens/ und ich will alle Ort erfüllen / so du mir darinnen geben wirst.

Wann ich denen Menschen suchete zu Gefallen / so wäre ich kein Diener JEsu Chrtsti. S. Paulus.

Verachtet die Zeitliche Ding / damit ihr die Ewige verdienet. S. Bernardus.

Der jenige / der allezeit ist / gibet sich uns zur Speise / damit wir verlassen sollen / was wir seyn / und werden was er ist.

Ich ruffe vor der Thür / so mir jemand aufmachet / will ich hinein gehen / und mit ihme zu Nacht speisen / und er mit mir. Christus.

Wann ihr euch zu GOtt bekehret / werdet ihr selig werden. S. Paulus.

Ich trage die Abtödtung JEsu Christi in meinem Leib herum / auf daß durch sie / das Leben JEsu Christi der Welt offenbar werde. S. Paulus.

Das gantze Glük des Menschen bestehet in deme / daß er JEsum Christum erkenne / ihn liebe / und ihme diene.

Man muß Christum den Gecreutzigten in dieser Welt nachfolgen / auf daß wir ihn glorreich in jener folgen mögen.

In allen deinen Wegen siehe / und hoffe auf den HErrn / so wird er alle deine Tritt leiten. Psalm.

Die Welt / und die Ruhe seynd zwey widrige Dinge.

HErr siehe an mein Elend / und erlöse mich / dann ich habe deine Weg nicht vergessen. Psalm.

Ruffe zu mir an dem Tage der Trübsal / und ich will dich erretten. Psalm.

Der Tod deren Heiligen ist kostbar vor denen Augen GOttes. Psalm.

Die Seelen deren Gerechten seynd in der Hand GOttes / und die Marter des Todes wird sie nicht berühren. Buch der Weißheit.

Der jenige / so überwinden wird / wird den zweyten Tod nicht verkosten. Apoc.

Die thorrechten Jungfrauen seynd von der Himmlischen Hochzeit des Lamms verstossen worden / weilen sie die Lieb hatten ohne der Demut. S. Bernard.

Ey du guter und getreuer Knecht! weil du über wenig bist getreu gewesen / sollest du über viel gesetzet werden / gehe ein in die Freud deines HErrn. Christus.

Gedenke / daß du Staub bist / und daß du wieder zu Staub wirst werden/ Gen.

Kommet ihr Gebenedeyte meines Vatters! besitzet das Reich / welches euch von Anfang der Welt ist bereitet worden.

Wann ich schon im Schatten des Todes wandelte / will ich doch kein Unglük förchten / weil du O HErr bey mir bist. Psalm.

Meine Täg seynd / wie der Schatten vergangen / und haben abgenommen wie der Rauch. Psalm.

Kein Aug hat gesehen / kein Ohr gehöret / und in keines Menschen Hertz ist gestiegen / was GOtt denen hat zubereitet / welche ihn lieben. S. Paulus.

Die Demut / die Sanftmut / und die Einfalt / seynd die lieben Tugenden deren Kindern GOttes. S. Francisc. von Sales.

Komme mein Braut / und meine Auserwehlte / und ich will meinen Thron in deinem Hertzen setzen / dann ich hab deine Schönheit begehret.

Wahrlich sag ich euch / daß ihr / welche alles verlassen habt / und mir nachgefolget seit / in der Wieder-Geburt wann des Menschen Sohn auf dem Stul seiner Majestät sitzen wird / auch ihr sitzen werdet auf zwölf Stühlen / und richten die zwölf Geschlecht Israel. Christus.

Wer mir dienen wird / den wird mein Vatter ehren / der im Himmel ist. Christus.

Dein Aug hat gesehen meine Unvollkommenheit / und sie seynd alle in deinem Buch geschrieben. Psalm.

Die Liebe ist geduldig / sie ist gütig / sie eifert nicht / sie gedenkt nichts übels / sie blaset sich nicht auf / sie ist nicht Ehr-geitzig / sie sucht nicht das ihrige / sie zörnet sich nicht / sie freuet sich nicht über die Ungerechtigkeit / sondern sie erfreuet sich der Wahrheit / sie geduldet alles / sie glaubt alles / sie hoffet alles / sie übertragt alles / die Lieb vergeht nimmermehr / ob gleich die Prophezeyungen ein End nehmen / oder die Zungen aufhören. S. Paulus.

Lebe

Liebe JESU.

Directorium, oder Unterrichtungen für die Beamte.

Erstlich für die Schwester Assistentin.

DJe Schwester Assistentin solle die Aufsicht / oder Direction über die so wol gewöhnliche / als ungewöhnliche Ceremonien des Chors haben; und deshalben solle sie sich befleissen / sehr aufmerksam und vorsichtig zu seyn / auf das nichts fehle.

Wann es nöhtig seyn wird in dem Officio den Thon zu änderen / solle sie mit einen kleinem Streich auf ihr Buch ein Zeichen geben / bevor als man den Anfang machet; darauf solle sie anstimmen / oder wann sie es nicht selbst thun kan / solle sie das jenige / was gesagt solle werden / durch eine andere anstimmen lassen; wann man aber das Officium mit zu raucher Stimme / oder zu eilends sagen wird / solle sie drey Streich auf ihr Buch klopfen; zwey aber / wann man es zu langsam sagen wird.

Sie solle wol Acht haben / daß alle Diurnalia, und Tag-Zeiten-Bücher deren Schwestern so wol in denen Accenten / als Pausen / es seye in denen gewöhnlichen / oder ungewöhnlichen Tag-Zeiten / übereins stimmen.

Wann sie an dem vor-Abend deren grossen Festen / die Chor-Aemter unter die Schwestern austheilen wird / solle sie dieselbe zugleich ermahnen / daß sie das Officium ernsthafter / als sonsten / sagen sollen.

Sie solle das Betrachtung-Buch / und den Puncten zu der Betrachtung gantz bereit halten / oder durch ein andere Schwester bereit halten lassen / damit man solche in Mitten des Chors / langsam / deutlich / und ziemlich laut ablese / und zwar von Sachen / die zu der grösserer Andacht / und Eifer befürderlich seyn.

Die Gedächtnuß der Oberin zu erleichtern / solle sie dieselbe jener Sachen / die von Zeit zu Zeit geschehen sollen / erinneren / als da seyn: die Intention, oder Meinung der Heiligen Communion; predigen zu

lassen; die Gelübde zu erneueren; die Schwestern unterhalten zu lassen; die Erlaubnussen für die Eingäng zu begehren / und dieselbe / wann sie für drey Monat gegeben werden / erneuern zu lassen; den Auserordentlichen Beicht-Vatter von drey Monat zu drey Monat kommen zu lassen; denen Schwestern die Erlaubnuß zu geben / Buß-Werk zu verrichten; die Versammelung wegen deren Geschäften / halten zu lassen / und dergleichen. Sie solle die Zettel deren Gaben des Heiligen Geistes / und deren acht Seligkeiten schreiben / oder schreiben lassen.

Hier ist die Art und Weis/wie man die Zettel deren Jahrs-Heiligen schreibet; als zum Exempel: der Heilige Joannes Evangelist / die Reinigkeit des Hertzens. Auf der andern Seiten des Zettels / ist der Titul einer Cellen / und die Zahl / oder Ordnung des Rangs.

Sie solle an dem vor-Abend deren hohen Festen zu der nach-Mittags Recreations-Zeit lesen / oder lesen lassen / alda ungewöhnliche Ceremonien vorfallen / was bey denen Tag-Zeiten / und Ceremonien zu beobachten seyn wird. An dem Samstag bey der Morgen-Recreation solle sie die Chor-Aemter austheilen / Abends aber / die andere kleine: als da seynd / der Gegenwart GOttes zu erinneren / zu Ende der Recreation etwas andächtiges zu sagen / und solle auch die Tisch-Leserin / und die / so zu Tisch dienen sollen / benennen.

Sie solle Sorge tragen / die Bücher wol zu erhalten / und so einige / die nicht zu der Andacht dieneten / gefunden wurden / solle sie die Oberin ermahnen / damit selbige verkauffet / oder vertauschet werden: sie solle auch Sorge tragen / daß die Professionen / und Gelübds-Erneuerungen deren Schwestern / in das darzu gewidmete Convent-Buch eingeschrieben werden.

Sie solle eine Verzeichnuß haben aller Bücher / so in dem Haus seynd / und solle auch eine andere machen / in welche sie so wol die jenige / die man denen Schwestern gibet / als die / so man denen auswertigen ausleihet / aufschreiben solle: wann die Oberin einige ausleihen lasset / solle sie Sorge tragen / daß selbe wieder zuruk gegeben werden; sie solle ihr auch vorher die Verzeichnuß deren Büchern / so die Schwestern untern Händen haben / weisen / auf daß sie nach ihrem Befehl eine Lista deren jenigen / so sie in dem Anfang des Jahres unter sie austheilen solle / verfertige. Sie solle die besondere Nämen / so in denen Büchern stehen / durchstreichen oder auslöschen / und darfür einschreiben: Dieses Buch ist von dem Closter der Heimsuchung Maria zu N. sie solle den Titul von aussen / auf jedes Buch setzen / damit man es desto leichter finden könne.

So

So ferne es vonnöhten seyn wird / daß man die Pforten aufschliesse / oder so jemand bey der Winden läutet / nachdeme das Zeichen zu der Sperr ist gegeben worden / solle sie alda gegenwärtig seyn. Sie solle sonderbare Sorge / und Acht haben / ob die Sacristanerin ihrer Amts-Pflicht genug thue / und / ob nach Erforderung deren hohen Festen / der Altar genugsam gezieret seye / um der Oberin allein darvon Nachricht zu geben; wie auch wann etwas mangelen / oder fehlen solte / absonderlich bey Aufnehmung / und Professionen deren Schwestern / gleich an dem vor-Abend in Obacht nehmend / ob alles das was zu der Ceremonie des andern Tages erforderet wird / bereitet seye / damit nichts zu thun überbleibe / daß eine unruhige Eilfertigkeit verursachen könte.

Sie solle gleich Abends eine Schwester bestellen / welcher die Sorge / deren zu der Ceremonie erforderten Dingen oblige / die sie nicht selbst verrichten könte / als da seyn / die Kertzen unter die Schwestern auszutheilen / die Psalmen anzufangen / und andere dergleichen. Wann einige ungewöhnliche Ceremonien bey dem Altar zu verrichten seyn werden / solle sie den Beicht-Vatter Abends zuvor dessen berichten / wie auch von der Stund / in welcher der GOttes-Dienste solle angefangen werden; desgleichen auch die Sacristanerin über jenes / was ihrer Verwaltung obliget.

Ihr stehet auch zu / den Chor deren Schwestern in guter Ordnung / und sauber zu halten / oder halten zu lassen; zweymal in der Wochen / oder auch öfter / wann es vonnöhten seyn wird / denselben auszukehren / und solchen von dem Mittagmal an / bis zu der Lesung beschlossen zu halten / darauf er eröfnet bleiben solle bis nach der Vesper / und von dem Complet an / bis zu dem Nacht-Essen; an denen Feyer-Tägen aber / solle sie denselben nach der Recreation eröfnen / oder sie solle die Sorge denselben auf / und zu zuschliessen / der Sacristanerin überlassen / jedoch solle sie jederzeit einen Schlüssel darzu haben.

Sie solle einmal in dem Jahr die Fenster des Chors waschen lassen / unter welche sie leinene Tücher legen wird / damit die Mauren nicht verderbet werden. Sie solle auch hinter die Stühl höltzerne Trüherl / oder Schüsseln mit Kalch / oder Sagscheiten angefüllet / stellen / oder aber etwas anderes / das darzu tauglich ist; wol in Acht nehmend daß die Schwestern / welche selbe sauber zu halten bestellet seynd / solches fleissig verrichten / und öfters in die Sonne stellen.

Sie solle Sorge tragen / daß die Schwestern / wann sie aus der Prim gehen / oder nach dem Mittagmal / alles bereiten / was sie in dem

Chor extraordinari zu sagen haben werden / als da seynd / die Commemorationes, jenes was zu der Heiligen Communion, und Processionen solle gesungen werden / und dergleichen.

Directorium, deren auffsehenden Schwestern.

DIe Auffseherinnen sollen auf sich selbst wol Acht haben / und sich befleissen denen andern mit gutem Beyspiel durch eine vollkommene Haltung deren Regulen vorzuleichten; den gemeinen Nutzen sollen sie sehr zu Hertzen nehmen / der Pflicht ihres Amts dardurch ein Genügen zu thun; sie sollen sich nicht durch ihren eigenen Sinn regieren / sondern aufrichtig nach dem Geist GOttes / und ihren Beruf in reiner Meinung wandelen / ihr Gut-Bedunken mit Eingezogenheit vortragen; sie sollen das gantze Buch deren Ordens-Gebräuchen / die Directoria, und die Sachen / von denen sie in denen Unterredungen zu handeln haben / wol verstehen / und sich nicht übereilen ihre Meinungen zu sagen / sondern nachdeme sie GOtt angeruffen haben / sollen sie kürtzlich das jenige sagen / was ihnen wird bewust seyn / und worüber sie befraget werden.

Sie sollen denen Besichtigungen / so geschehen werden / beywohnen / und das Directorium eines jeden Amts vorlesen / wol in Acht nehmend / ob die Beamte ihre Schuldigkeit gethan haben / und was fehlen wird / so wol in Beobachtung der Observanz, als auch in denen Mobilien / und Haus-Geräht / sollen sie darvon der Oberin Nachricht geben / ohne daß sie anderwärts darvon reden / noch die Beamte corrigiren / oder bestraffen werden.

Sie sollen deren Schwestern Verhalten / Thun / und Lassen / in dem Chor / Refectorio, bey denen Zusammenkunften / und Recreationen beobachten / und alle Wochen einmal von deme / was sie vermerket haben / der Oberin vor dem Capitul getreue Rechenschaft geben.

Wann sie denen Schwestern in dem Capitul / und in dem Refectorio Ermahnungen machen / so solle es geschehen / ohne daß sie die Fehler erhöhen / oder vergrösseren / auch nicht nach ihren Neigungen / oder Widerwillen / sondern aus purer Liebe GOttes / und Eifer für deren Schwestern Vollkommenheit; auch sollen sie niemals von denen Fehlern / die sie vermerket werden haben / reden / als allein mit der Oberin.

Directorium, für die Schwester Wirtschafterin.

DJe Schwester Wirtschafterin solle nach Beschaffenheit des Orts / der Einkaufferin für geringem Vorraht / nicht überflüssiges Geld geben / und nachsehen / ob sie alles / was sie ihr gegeben hat / angewendet habe / ehe sie ihr mehrer Geld gebe.

Sie solle für die Unterhaltung deren Gebäuen Sorge tragen / und daß das Gut des Hauses bewahret werde / damit kein Uberfluß nicht vorbey gehe / nicht anders / als wann es das eigentumliche Gut JEsu Christi wäre. Sie solle vorsehen / daß nahe bey denen grossen Festen herum / nichts zu thun seye / daß denen Schwestern eine Ubereilung / oder Zerstreuung verursachen / oder sie in der Andacht / welche sie zu solchen grossen Geheimnussen haben sollen / verstören kunte.

Bey dem Gehorsam des Morgens / und Abends / solle sie von der Oberin vernehmen / was in der Stadt zu thun seyn wird / wie auch / was die Schwestern verlangen werden / damit sie denen Wind-Schwestern anordne / was vonnöhten seyn wird / und zwar auf solche Weise / daß so viel es seyn kan / sie nicht öfter / als einmal des Morgens / und einmal des nach-Mittags deren gewöhnlichen Bottschaften halber in die Stadt gehen. Wann es wird vonnöhten seyn / viele Sachen kommen zu lassen / solle sie ihnen dieselbe schriftlich verzeichnen; und alle Abend zur Stund / welche die Oberin für bequem erachten wird / solle sie ihnen / wie auch denen Lay-Schwestern / die auserordentliche Sachen / zu welchen sie dieselbe den folgenden Tage gebrauchen will / anbefehlen.

Sie solle auch dann und wann / die Portionen ansehen / damit die Gleichheit gehalten werde / und die Nohtwendigkeit in deme / was die Kranke anbetriffet / deren sie eine besondere Sorge tragen solle. Sie solle auch eine Verzeichnuß schreiben deren Sachen / in welchen sie einen nohtwendigen Vorraht wird zu verschaffen haben / nach Gestalt deren Jahrs-Zeiten / damit jede Sache zu seiner Zeit eingekauffet werde. Diese gedachte Verzeichnuß / solle sie in ihrem Zimmer auf kleinen Täfferlein angeheftet haben / an solchen Orten / wo sie dieselbe leichtlich ersehen könne.

Sie solle von Zeit zu Zeit der jenigen Schwester / welche die Oberin wird ernennet haben / Hanf / Zwirn / Näh-Nadelen / und andere dergleichen zu der Arbeit deren Schwestern nöhtige Sachen geben / damit dieselbe / sie genau austheile. Diese Schwester solle / wie es die Satzung befihlet / auf die jenige wol Acht haben / welche sich nachlässig

erweisen ihre Arbeiten wol und fleissig zu verrichten / damit sie solches der Oberin anzeige.

Bey der Winden solle sie sehr still reden / und nicht gar zu genau in dem Einkauffen handelen / sondern nachdeme sie zwey / oder dreymal wird gesaget haben / was sie für billich erachten wird / solle sie die Sache nehmen / oder nicht / und niemand / so viel es möglich seyn kan / mißvergnüget von sich gehen lassen.

Sie solle ein kleines Tag-Büchlein haben / darein sie alle Abend das / was eingekauffet ist worden / aufschreiben solle / und jede Woche / wann es seyn kan / solle sie es nach gebräuchlicher Ordnung in ihr Rechnung-Buch einschreiben.

Sie solle Sorge haben zahlen zu lassen / und einzunehmen / was man dem Closter schuldig ist / zu diesem Ende solle sie zu Anfang des Jahrs von der Schwester / so die Obsorge über die Schriften hat / eine Verzeichnuß nehmen von allen dem / was man dem Closter schuldig ist; solle auch der Oberin die Mittel / welche sie darzu anwenden wird / anzeigen; sie solle auch die Quittungen machen / welche sie durch die Oberin wird unterschreiben lassen; den Tage / und die Personen / von welchen sie Geld hat empfangen / solle sie aufschreiben / und dasselbe in das Gewölbte / hierzu gewidmete Zimmer tragen / bis zu Ende des Monats / da sie alles der Oberin überliefferen solle / solches in das darzu gehörige Buch einschreiben zu lassen.

Sie solle Sorge tragen / daß die Rauch-Fänge zweymal in dem Jahr ausgebutzet werden / und solle oft denen Lay-Schwestern anbefehlen / daß sie Sorge für das Feuer haben sollen / damit keines entstehe; sie solle auch nach der Metten die Oerter besuchen / alwo man Feuer hat / wie auch die eingeheitzete Stuben.

Sie solle ein Buch haben / in welches sie alle Sachen aufschreiben solle / die ihr einiges Licht / und Anweisung in ihrem Amt geben können / so wol für sie selbst / als auch der jenigen / welche ihr in ihrem Amt nachfolgen wird / als da wäre / die Menge des Korns / Weins / Butter / Oel / Kertzen / Saltz / Holtz / und dergleichen Sachen / welche man zu der Nahrung und Unterhaltung deren Schwestern nöhtig hat; wie auch wie viel Zeuge man brauche dieselbe zu kleiden / so wol für den Sommer / als den Winter / und wie viel er koste / auch wo solcher einzukauffen seye.

Sie solle auch wissen / wie viele Zeuge zu einen Kirchen-Ornat erforderet werden / und die Verzeichnuß des Haus-Gerähts / so man denen Canditatinnen solle geben lassen / gleich wie auch / was man dem Beicht-

Vatter

Vatter gibet / und denen Armen alle Monat / item dem Leib-Artzt / oder Doctor, dem Procurator des Closters / und andere dergleichen Sachen / deren man täglich bedürftig ist.

Man solle den Vorraht in dem Ort / da sie wohnhaft seyn / einkauffen / so ferne man ihne alda wird haben können / wann es auch schon ein wenig mehr kosten solte / damit man die Clöster / so in grossen Städten seyn / nicht zu viel überlästige; die Wirtschafterin solle auf diesen Puncten wol Achtung geben.

Directorium, für die jenige / welche die Obsorge über die Schriften des Closters haben wird.

DJe Oberin solle die Obsorge deren Schriften / Tituln / und Briefschaften des Hauses einer Schwester übergeben / welche dieselbe einsperren / und in guter Ordnung halten solle / mit gröster Obsicht / daß sie nicht verleget / oder verdorben werden; sie solle solche in dem darzu bestimmeten Ort des gewölbten Zimmers verwahren.

Sie solle alle Schriften / die ein gewisses Geschäft betreffen / zusammen legen / damit man sie desto leichter finden möge / wie auch die Verträg / oder Contract, welche besonders ligen sollen / desgleichen auch die Quittungen / und also von anderen. Alles solle in guter Ordnung seyn / und mit Uberschriften / um solche desto füglicher nach Nohtdurft finden zu können.

Wann man einige Schriften ausser dem Closter wird geben müssen / solle sie es aufschreiben / und den Datum des Tages aufzeichnen / auch die Personen / denen sie gegeben worden / und die Ursach warum / und solle verschaffen / daß ihr dieselbe ehestens wieder zuruk gelieferet werden / und daran seyn / daß der Notarius, oder jemand anderer die immerwehrende / oder beständige Contracten in dem auswendigen Red-Zimmer / in das darzu sonderbare gewidmete Buch der Länge nach / das ist zu sagen / von Wort zu Wort einschreibe / welche sie durch gedachten Notarium wird collationiren / und unterschreiben lassen / welches Buch nicht ausser dem Closter kommen solle. Wann dann einiger Contract aufzuweisen seyn wird / solle sie eine mit dem Original collationirte Abschrift machen lassen; massen auch zu gleicher Zeit / als die Contracten / so nicht beständig / oder ewig / seynd aufgerichtet worden / solle sie dessen Substanz in das darzu gewidmete Buch einschreiben / oder durch den Notarium einschreiben lassen. Zwischen jedem Contract (der Renten / oder Interesse traget) solle sie zwey / oder drey Bläter leer lassen / den Empfang

deren

deren Pentzionen/ oder Intereſſe aufzuſchreiben; welche ſie nur erſt zu End des Jahrs / da ihr die Schweſter Wirtſchafterin die Verzeichnuß deſſen/ was ſie empfangen hat zuſtellet / in das ſchon gemeldete Buch einſchreibet. Bey denen Contracten von gemeinen Obligationen / wird man ein Blat leer laſſen / um die Summa / die man darauf empfangen wird/ einzuſchreiben / damit man denen/ die ſchuldig ſeynd / deſto beſſere Rechnung halten möge / und auch ſie / zu beſtimmeter Zeit zahlen machen könne / damit alſo nichts durch ihre Schuld ungezahlet bleibe. Sie ſolle auch von dem Notario alle / Abſchriften deren Contracten / und anderen nohtwendigen Schriften / zuruk nehmen / und dahero wäre es gut / daß ſie bey Aufrichtung deren Contracten / wann es die Oberin für gut erachten wird / gegenwertig ſeye / oder auf das wenigſte ſolle man ihr zuwiſſen thun die jenige / ſo aufgeſetzet werden / an denen Oertern da die Notarien die Expedition deren Contracten nicht auslieferen / wo nicht / ſolle ſie am Ende des Jahrs eine kleine Verzeichnuß machen / aller Contracten/ ſo aufgerichtet worden / welche nur den Tage / und die Perſonen mit welchen man einen Contract eingegangen / enthalten ſollen / über welche ſie die Contracten / die ihr der Notarius verfertigen wird / examiniren ſolle / zu ſehen / ob er deren keinen vergeſſen habe.

Zu Anfang eines jeden Jahrs / ſolle ſie eine Verzeichnuß machen alles Geldes / und Renten / ſo man dem Cloſter ſchuldig iſt / ſo wol in Getreid / Wein / als anderen Sachen / zuſammen rechnen / was die jenige ausſtändig / oder ſchuldig ſeyn / welche jährlich nicht alles richtig bezahlet / und überlieferet haben / ſolches klar auffſetzend / und den Extract darüber der Schweſter Wirtſchafterin zuſtellen / damit ſie die jenige / ſo ſchuldig ſeynd / treibe / und zur Bezahlung anhalte / maſſen es in ihrem Directorio angemerket iſt / und ſolle ihr auch alle nöhtige Verſtändnuß / und Bericht ertheilen / auf daß ſie ſich deren ſchon verfallenen Frucht / und Renten bezahlet mache / bevor ſie die Haupt-Summa empfange / und zuvor / ehe ſie mit denen / ſo ſchuldig ſeyn / redet / ſolle ſie wol unterrichtet ſeyn von deme / was ſie ſchuldig ſeyn / damit ſie ſich nicht in dem Reden verfehle / oder verwirre / und daß auch nichts durch ihre Schuld verloren gehe.

Wann das Cloſter einige Renten ſchuldig iſt / ſolle ſie ein Buch haben / in welches ſie alle Quittungen / ſo deſſentwegen gegeben werden/ einſchreiben ſolle laſſen.

Sie ſolle auch in das Buch / darinnen die Subſtanz deren Contracten verzeichnet iſt / alles Geld / daß man ausleihen wird / und wor-

über

über kein Contract aufgesetzet wird / einschreiben / als da ist / wann man denen armen Clöstern unsers Ordens Geld leihet / oder in andern dergleichen kleinen Gelegenheiten; sie solle auch sorgfältig seyn / die sonderbare Versprechen / so zu diesem Ende aufgerichtet werden / einzufordern / wie auch beflissen seyn / daß sie in gemeldtes Buch einschreibe / was jährlich bezahlet wird / und deshalben solle sie zu Ende des Jahrs die Auszüg / und Extracten / die sie der Wirtschafterin eingehändiget hat / besichtigen / um solche in ihre Bücher einzutragen / und neue Extract, oder Auszüg über das / was man schuldig bleibet / zu machen. So bald / als sie dieses Amt antretten wird / solle sie das Inventarium deren Schriften lesen / auf daß sie sich mit Hülf der Schwester / welche von diesem Amt entlassen / in denen Sachen des Closters unterrichte / welche ihr darüber alle mögliche Unterrichtung geben solle.

Directorium für die Schwester Portherin.

WAnn sich die Schwester Portnerin bey der Porten befinden wird / alda etwas zu erwarten / so solle sie betten / oder lesen / und nicht müssig bleiben; sie solle allezeit aldort mit leiser Stimme reden. Alle Abend zur Zeit des Gehorsams solle sie der Oberin von allen Sachen / welche selben Tag ausser dem Closter seynd gegeben / oder geliehen worden / Rechenschaft geben. Wann sie eine von denen Chor-Schwestern ist / solle sie ihren Platz nahe bey der Thür nehmen / damit sie desto bequemer sich könne hinaus begeben / wann es ihrem Amt nachzugehen vonnöhten seyn wird.

Wann sie eine Novizin in das Red-Zimmer zu gehen beruft / solle sie zuvor die Novizen-Meisterin dessen berichten / soferne selbe in dem Noviziat seyn wird.

Wann jemand zu einer Schwester begehret / zu denen Zeiten deren Versammlungen / solle sie bitten / daß man warten wolle / bis die Versammlungen aus seyn werden / sie befragend / ob es etwas eilfertiges ist / in welchem Fall sie es der Oberin sagen solle; wann es aber einige Personen von grossen Ansehen wären / solle sie dieselbe alsobald dessen berichten / und auch die Wind-Schwestern / was in diesem Fall zu thun seye / unterweisen.

Sie solle nach dem zweyten Tisch / das / was für die Armen seyn wird / denen Wind-Schwestern heraus geben / damit jederzeit zu gleicher Stund / so viel es möglich / die Austheilung geschehe; wann es aber vonnöhten seyn wird / daß man einigen armen Reisenden Geld ge-

be / solle sie es selbsten geben nach der Nohtdurft deren Armen. Was die jenige anbetriffet / so da ein besonderes Almosen werden nöhtig haben / als da seynd / Geistliche Personen / und schamhafte Haus-Arme / solle sie der Oberin von solchen Nachricht geben.

Sie solle die Red-Zimmer sehr sauber halten / und solche zweymal die Wochen auskehren: wie auch die Oerter / so um die Porten herum seyn; ingleichen die Gätter / welche sie auch zweymal die Wochen abbutzen solle.

Die Winden / und Red-Zimmer solle sie wol geschlossen halten / deren Schlüssel sie in Verwahr haben solle. Sie solle die Wind-Schwestern wol unterrichten / daß sie niemand in das Red-Zimmer eingehen lassen / ohne sie dessen zu berichten zur Zeit / da andere sich darin mit denen Schwestern redend befinden werden / es seye dann aus einer billichen Ursach. Sie solle keine Sach annehmen in dem Closter zu verwahren ohne Erlaubnuß der Oberin. Wann man das Brod ausser dem Closter backet / solle sie dasselbe so wol / wann man es zum Bak-Ofen tragen wird / als da man es zuruk bringet / zehlen / damit sie die Wirtschafterin berichten kan / wann eines verloren gienge.

Niemals solle sie von denen Sachen reden / welche sie bey der Porten / oder in dem Red-Zimmer erfahren hat / solle auch denen Schwestern nicht zu verstehen geben / wer da gewesen seye / ohne Erlaubnuß der Oberin; sie solle keine Schwester in das Red-Zimmer schicken / ohne Assistentin, solle ihnen auch sagen / mit weme sie reden gehen.

Die Kirche solle sie vor dem Mittagmahl / wann es seyn kan / schliessen lassen / deren Schlüssel sie zuruk nehmen solle; dieselbe solle sie um zwey Uhr / oder ohngefehr wieder eröfnen lassen / ja auch ehender / wann es vonnöhten / sonderlich an denen Fest-Tägen / zum Trost des Volks; und alle Abends solle sie die Schlüssel zuruk nehmen / wie auch die von der Thür deren Wind- oder Einkauf-Schwestern / nachdem zu den Ave Maria ist gelitten worden.

Wann einige Schwester wäre / welche um die Thüren deren Red-Zimmern sich aufhielte / oder herum striche / oder denen Zeitungen / so alda erzehlet werden / nachfragte / solle sie die Oberin dessen berichten. Wann man die Lebens-Mittel / und Provisionen / oder Vorraht in das Haus bringen wird / solle sie die Wirtschafterin dessen berichten.

(†)

Dire-

Directorium für die Schwester Sacristanerin.

DJe Schwester Sacristanerin solle Sorge tragen / alles in die Winden zu legen / was zur Heil. Meß nohtwendig ist / also / daß sie ruhig die Convent-Meß anhören könne / und so wenig / als es seyn kan / aus dem Officium sich begebe. Sie solle das Confiteor zur Heil. Communion betten / welches sie nach der Communion des Priesters anfangen solle. In der Sacristey solle sie allezeit mit leiser Stimme reden / auch daran seyn / daß eben dieses in der Priester-Sacristey geschehe. Nach dem Officium wird sie alles / was in die Sacristey gehörig / zuruk nehmen / und die Meß-Kändeln auslären / und ausschwenken / in welchen sie niemals kein Wein / oder Wasser lassen solle. Alle vierzehen Tag solle sie dieselbe mit Eyer-Schallen / oder Habern ausschwäben / und solle ihr hoch angelegen seyn lassen / die Wein-Kändeln wol zu trüknen / und zugedekt zu halten.

Sie solle verschaffen / daß der Tabernacul inwendig mit einigem schönen Zeug / so viel es möglich ist / ausgefüttert werde / und Sorge tragen / daß derselbe allezeit geschlossen gehalten werde; auf dem Altar solle sie allezeit ein Crucifix vor dem Tabernacul stellen lassen / sofern es des Orts Gebrauch ist; sie solle acht haben / daß das Oel / so Tag und Nacht in der Ampel vor dem Hochwürdigen Gut brennet / sehr rein / und sauber seye / und der Dacht sehr dinn; sie solle dieselbe durch den Meßner / oder durch die Wind-Schwestern / wann sie es wird nöhtig haben / säubern lassen.

Alle vierzehen Tag / oder drey Wochen / oder auf das längste alle Monat / solle sie Hostien backen / und alle acht Tag das Weihwasser erneueren lassen / und den Uberrest in den verordneten Stein schütten / wie auch die geweihete Aschen / und das Wasser / in welches man die geweihete Sachen hat lassen dunken / oder in welchen sie seynd gewaschen worden / oder aber solle sie es in das Feuer schütten.

Wann es vonnöhten seyn wird / daß sie den Altar ziere / verstehet sich / da es nöhtig seyn wird / daß sie denselben wegen ungewöhnlichen Begebenheiten zieren lasse / solle sie sich in grosser Ehrerbietigkeit vor dem Gätter einfinden / und den Altar durch die Einkauf- oder sogenannte Wind-Schwestern / oder aber durch den Meßner / durch welche sie solchen solle zieren lassen / mit einem Leinenen Tuch / oder Teppich lassen bedecken / und ihnen auch anbefehlen / daß sie ihre Schuh ausziehen; und in diesen Begebenheiten / da es nöhtig seyn wird / daß sie bey dem

Gätter sich einfinde / solle solches nicht geschehen / die Kirche seye dann lär von allerhand Leuten / ausser die / so den Altar zieren / und anbey verschlossen / der Schlüssel aber solle der Portnerin eingehändiget werden / und ihre Gehülfin / oder eine andere Schwester / welche der Oberin belieben wird / ihr zu geben / solle bey ihr seyn / um ihr beyzustehen.

Sie solle die Ordnung / so ihr wird vorgeschrieben werden / beobachten / den Altar gebührender Farbe nach / zieren zu lassen.

Wann man nach denen grossen Festen den Altar wird abgeraumet haben / solle sie sorgfältig alle Zierde / und Blumen-Büschen wieder zuruk nehmen / und aufheben / nachdeme sie solche vorhero wird gebutzet haben; solle auch grosse Sorge tragen / solche in gutem Stand zu erhalten. Den Altar in der Sacristey solle sie sauber / und sehr ehrbarlich zurüsten lassen; auf dem Altar solle allezeit ein Crucifix stehen / wie auch Bilder / oder gemahlene Taffelen / darneben ein Weih-Kessel / ein Beicht-Stuhl / ein Hand-Tuch / und Wasser die Hände deren Priestern zu waschen / bevor sie sich zu der Heiligen Meß ankleiden / vorhanden seyn. Sie solle bey Zeiten vorsehen / was auf die hohe Fest-Täge / und Solemnitäten wird erforderet werden / absonderlich wann es nöhtig wird seyn etwas zu entlehnen / da sie es der Oberin sagen solle / und darauf solches durch die Wind-Schwester / die ihr ist benennet worden / abholen lassen / auch Sorge tragend / daß es eben durch diese wieder zuruk gebracht werde / wann es seyn kan / nachdeme die Sachen wol vorher gesäuberet / und in gute Ordnung seynd gesetzet worden / mit Obsorge / daß nichts verderbet werde.

An dem Oster-Tag / Pfingst-Tag / Weinachten / Fronleichnams / und Heiligen drey König-Tage / wie auch Maria Heimsuchung / * solle sie das schönste Meß-Gewand / und den schönsten Ornat, wie es die Kirchen-Farben erforderen / zu der Convent-Meß heraus geben; für die andere Messen dieser Tägen aber solle sie das nechste an Schönheit / jenem so zu der Convent-Meß gedienet hat / hergeben. Den zweyten Tage der drey erst gemeldeten Festen / wie auch an allen andern Fest-Tägen unseres HErrn / der Mutter GOttes / aller Heiligen / des Heiligen Joannis den 24sten Junii, des Heiligen Augustini, des Heiligen Josephi, an dem Tage der Kirch-Weihe / und der Gelübds-Erneuerung / solle sie den Ornat der zweyten Gattung gebrauchen / mit Obsorge / daß sie schöne Alben / und das Silber-Geschirr / nachdem es die Fest / und die Solemnitäten erforderen / heraus geben; in der Fronleichnams-Octav aber / und jederzeit / wann das Heilige Sacrament auf dem Altar ausgesetzet ist /

* Und an dem Tage unseres Heil. Stifters Francisci von Sales.

ist / solle sie täglich / die für die Sonn- und Feyer-Täge gewidmete Meß-Gewänder / und Alben zu dem Gebrauch heraus geben ; solle ihr auch angelegen seyn lassen / wehrender Octav, dren oder viermal die Antipendia zu änderen / auch bey Zeiten um einen Vesper-Mantel / wo es der Gebrauch ist / Vorsehung thun ; desgleichen um ein Rauch-Faß zu dem Segen / zu welchem sie die schönste Alben geben solle / so ferne derselbe durch eine Person von grossem Ansehen gegeben wird.

Sie solle / wann es seyn kan / den Himmel an denen Oertern nur allein / wo man sich dessen bedienet / an denen grossen Fest-Tägen änderen lassen ; den kleinen aber betreffend / der über das Communion-Fenster gestellet wird / solle sie denselben / so viel es geschehen kan / nach der Farbe des Altars änderen / und hierinfals thun / wie es der Ort / und dessen Gelegenheit zulassen werden / und die Oberin anordnen / und zu dem besten befinden wird.

Von Monat zu Monat solle sie das obere Altar-Tuch lassen änderen / und wehrender Zeit einmal umwenden / in Acht nehmend / daß sie an denen hohen Fest-Tägen die Allerschönste auflegen lasse / ohne sie lang darauf ligen zu lassen / noch die Spitz / es seye dann in einer sehr vornehmen und ansehnlichen Octav.

Die Alben / und Gürtel sollen alle Monat / oder sechs Wochen geänderet werden / die Humeral aber / alle acht / oder vierzehen Tage / in Acht nehmend / daß sie an denen vier Ecken / Nestel-Löcher oder Ringelein mache / die Bändeln zu änderen.

Die Corporalia sollen von drey Monat zu drey Monat geänderet werden / die Purificatoria alle acht Tage / und die Hand-Tücher desgleichen / so wol die / so in der Sacristey / als dey dem Altar gebrauchet werden.

Die Communicanten-Tücher (welche sehr sauber zusammen geleget / und / so man will ein wenig gestärket seyn können) können ein oder zwey Monat gebrauchet werden ; alle diese Sachen kan sie öfter / oder weniger / wann es die Noht erforderen wird / änderen / mit Obsorge / daß sie ehender in der Sauberkeit einen Uberfluß begehe / als nur in dem geringsten etwas darbey ermangelen lasse.

Sie solle Sorge tragen / daß sie die Corporalia wol stärke / und zwar auf Rahmen so viel es seyn kan / und dieses zu eigentlicher Zeit / so da ist von den May an / bis in October, sie solle sie aber nicht alle auf einmal stärken. Die Allerschönsten können ein gantzes Jahr lang gestärket aufbehalten werden / indeme sie solche gar selten zu dem Gebrauch

geben solle / und keine gar zu breite Spitzen herum-nähen; sie solle auch Sorge tragen die jenige / so schmutzig seyn / durch das Wasser zu ziehen / damit die Stärk heraus gehe / so bald als solche nicht mehr werden dienen können: wie auch alles andere Lein-Gewand. Sie solle das / so zu dem Altar gehörig / besonders waschen lassen. Die Corporalia, und Purificatoria solle sie in saubere Schachtelen wol verwahren / und solche durch den Beicht-Vatter vorher auswaschen lassen / ehe sie es zu dem weiswaschen geben wird / und sich wol in Acht nehmen / daß sie die geweihete Ding nicht mit blossen Händen anrühre. Es wäre nöhtig / daß die Sacristanerin Hand-Schuhe hätte von sehr dicker Leinwat / die schön weis seyen / mit welchen sie die geweihete Sachen angreiffen könne.

Sie solle sehr sorgfältig seyn / der Oberin (oder der Assistentin in ihrer Abwesenheit) und der Wirtschafterin / eine kurtze Zeit vor denen grossen Festen die Kertzen zu weisen / damit sie sehen können / ob es nöhtig seye / einige zu kaufen / und solle darüber sehr grosse Sorg tragen / und sie in einem Ort aufbehalten / das nicht gar zu trucken seye; solle auch zu gelegener Zeit ermahnen / daß der Vorraht zu rechter Zeit verschaffet werde / und wol acht haben / daß das herunter triefende Wax nicht verloren gehe / sondern sie solle solches wol aufheben; wie auch alle Stümpfel / die man nicht mehr brauchen kan / und keines zu ihrem eigenen Gebrauch darvon nehmen / wie klein sie immer seyn; sondern / wann sie viel beysammen hat / solle sie es zerschmeltzen / und einen Zelten daraus machen lassen / welches dienen wird andere Kertzen daraus zu machen / sofern es mit neuem Wax vermischet wird. Sie solle auf die grosse Kertzen / so bald als sie über halb herab gebrennet seyn / ein anders Stuk darauf stecken lassen / und Sorge tragen / daß dieses aufgesiekte Stuk wieder herab genommen werde / so bald als es nahe an dem Ende seyn wird / damit kein Feuer entstehe. Sie solle solche sehr sauber zusammen stucken lassen / damit es so wenig / als es möglich / vermerket werde / auch in Obacht nehmen die / so von gleicher Dicke seyn / zusammen zu stucken / daß allezeit das dickere untenher gesetzet werde. Sie solle dieselbe abschaben / und so sauber halten / als ihr immer möglich seyn wird. Die gemeine Kertzen belangend / solle sie dieselbe nicht zusammen stucken / sondern in denen täglichen Messen gantz ausbrennen lassen. An denen Werk-Tägen solle sie ordinari zu denen Messen zwey Kertzen auf dem Altar haben / und eine grosse Kertze / oder Fackel zu der Aufwandlung des Hoch-Heiligen Sacraments. An Sonn- und Fest-Tägen deren Apostlen / solle sie so wol zu der Meß / als auch zu der

Vesper

Vesper vier Kertzen auf den Altar stellen lassen; an allen hohen Festen aber unseres HErrn / der Mutter GOttes / und deren / so vorgemeldet worden / solle sie sechs von denen schönsten auf den Altar setzen lassen / und zwey Fackeln / wann sie einige hat / oder zwey grosse Kertzen zu der Aufwandlung des Hoch-Heiligen Sacraments.

Sie solle in Acht nehmen die schönste Kertzen / die sie hat zu dem Segen / welcher an dem Fronleichnams-Tag / und an dem Donnerstag in der Octav gegeben wird / aufstellen zu lassen / darzu sie auch vier Fackelen hinaus geben solle / und an denen Werk-Tägen zwey / es seye dann Sache / daß eine Person von grossen Ansehen die Ceremonie hielte / in welchem Fall sie vier Fackelen / oder Wind-Lichter geben solle.

An dem grünen Donnerstage solle sie den gantzen Tage / acht / oder zehen Kertzen vor dem Hoch-Heiligen Sacrament angezündeter lassen / und Obacht geben / daß sie die Schönste ohngefehr um ein Uhr nach Mittag aufstellen lasse / und zwey Fackelen zu der Heiligen Meß gebe. Wann es des Orts Gebrauch ist / und die Zeit deren Blumen / solle sie zu allen diesen grossen Solemnitäten Blumen-Krantz machen / und in Acht nehmen / daß die Kertzen an denen obgemeldeten / und anderen vornehmsten Festen / nicht über die Helfte / oder drittel abgebrennet werden / und daß sie von weissen Wachs seyn / wann es möglich / so wol zu der Meß / als zu der Vesper; für die Vigilen aber / können sie etwas schlechter seyn.

Sie solle sich mit Rauch-Werk versehen / und das Rauch-Faß / oder andere wolriechende Sachen an allen vornehmen Fest-Tägen hinaus setzen lassen / desgleichen auch bey allen Segen mit dem Heiligen Sacrament / bey denen Einkleidungen / oder Professionen deren Schwestern / bey einiger vornehmen Predig; wann ein Bischof / oder Person von grossem Ansehen die Heilige Meß lesen wird; wann ein vornehmer Herr / oder Frau / dieselbe in unserer Kirche hören werden / und wann man die General-Communion verrichtet.

Sie solle den Meßner unterrichten von allen dem / was zu thun seyn wird / als da ist / daß er nicht ohne seinem langen Rok / und Chor-Hemmet / so viel es geschehen kan / bey dem Altar diene / so wol zu der Convent-Meß / als zu der ersten Vesper deren hohen Fest-Tägen / noch auch bey denen Sonn- und Feyertäglichen das Jahr hindurch / bey welchen er sich einfinden solle / wie auch wehrender Officien durch die Octav des Fronleichnams-Fest / wann man das Hochwürdige auf dem Altar aussetzet / und einige Ceremonien / oder Solemnitäten gehalten werden.

Sie

Sie solle ihm auch anbefehlen / daß er das Presbyterium sehr sauber halte / und ihre Leute / wann einige Priester kommen die Meß zu lesen / und ihn von anderen dergleichen Sachen / in welchen es nöhtig ist / unterweisen.

Einmal in der Wochen solle sie die Chor-Leichter / die Licht-Butzen / und alles was darzu gehörig / sauber butzen / und dieselbe vor die Officien zeitlich zubereiten. Den Chor solle sie versperrter halten / so ferne ihr die Oberin solches Amt auferleget / so bald man zu dem Mittagmal geläutet / bis um zwey Uhr / und vom Ende der Vesper an / bis zum Complet, auch von dem letzten Zeichen zu dem Nacht-Essen / bis zu dem ersten zu der Metten. An denen Feyer-Tägen solle sie ihn nach der Mittages-Recreation aufschliessen.

Sie solle die Meß-Gewänder ihrer Länge / und Breite nach / in Verwahr legen / und Leinwat / oder dünnes / und zartes Papier zwischen denen / daran sich Silber / oder Gold befindet / legen / wie auch zwischen die Antipendia, Vorhänge des Tabernackels / und Kelch-Tüchelein / und solle Obacht geben / daß sie solche nicht zu viel beschwäre / aus Forcht / das Gold möchte sich abstossen; die Vorhänge des Tabernackels sollen auseinander gelegeter / und ihrer Länge nach aufbehalten werden / die Antipendia aber zusammen geleget / oder auf Rahmen angeheftet.

Sie solle so viel möglich ist / Obacht geben / daß sie die Ornamenten deren hohen Fest-Tägen besonder lege; wie auch die von der zweyten Gattung / und die gemeine / auf daß sie nicht hin / und her geworfen / und verwüstet werden. Sie solle auch das Meß-Gewand / das Kelch-Tüchelein / die Antipendia, und die Tabernackel-Vorhänge auf die gebührlichste Weise / als es seyn kan / zusammen richten / damit alles überein stimme / so wol was anbelanget die Farbe / als auch die Schönheit des Zeuges. Man solle Stäffelen von Linople, oder sehr weissen Leinwat / welche zierlich gefältelt seye / aufstellen / oder von was anderes / nach Gebrauch und Gewonheit des Orts.

Alle Jahr solle sie die Ornamenten in den Luft / aber mit nichten in die Sonne legen; sie solle auch zuweilen das Zimmer / alwo sie aufbehalten werden / offen lassen.

An denen Samstägen Abends solle sie die Fest / und Vigilien / so die folgende Wochen einfallen werden / ansagen. Wann man Stift-Messen hat / solle sie Sorge tragen / daß solche an denen bestimmeten Tägen gelesen werden.

An dem Tage der Reinigung Maria

Solle sie so viel Kertzen bereiten als Schwestern / und Wind-Schwestern in dem Closter seyn / wie auch für dem Beicht-Vatter / und Meßner / und solle sorgfältig seyn der Kranken-warterin eine zu geben / welche geweihet seye / die Sterbende darmit zu bezeichnen; sie solle auch die jenige / welche sie hinaus gegeben hat / wieder zuruk nehmen.

An dem Ascher-Mittwoch.

Diesen Tage solle sie beflissen seyn Aschen zu bereiten / welchen sie aus denen Palmen-Zweigen des verflossenen Jahres ohne Vermischung eines anderen Holtzes wird gebrennet haben / welchen sie dem Celebranten in einem Geschirr geben solle.

An dem Palm-Sonntag

Solle sie bey Zeiten / Zweig von Roßmarin / oder Bux-Baum / oder aber von anderen dergleichen Gewächsen zu bereiten / welche sie dem Celebranten Morgens vor der Meß geben solle.

An dem Char-Mittwoch

Solle sie Sorge tragen den drey-eckigten Leichter mit fünfzehen gelben Wachs-Kertzen zu der Pumper-Metten stellen zu lassen; die drey Täge der Pumper-Metten / wird solcher Mitten vor dem Altar unten an dem Staffel / nach gemeinem Gebrauch der Kirchen / gestellet. Wehrenden diesen drey Tägen der Pumper-Metten sollen die Kertzen des Altars von gelben Wax seyn / es seye dann / daß man gezwungen wäre ein Heiliges Grab zu machen / welches nicht ohne Noht geschehen solle / und in diesem Fall sollen die Kertzen des Heiligen Grabes von weissen Wachs seyn.

An dem Grünen-Donnerstag

Solle sie zwey Kelch bereiten / wann es des Orts Gebrauch ist / und wehrend des Gloria in Excelsis der Meß läuten / und darauf von dannen an nicht mehr bis an dem Samstag; in dieser Begebenheit solle sie den gantzen Tage hindurch das Rauch-Faß / oder anderen angenehmen Geruch vor das Heilige Sacrament hinstellen lassen.

An dem Char-Freytag

Solle sie ein schwartzes Meß-Gewant / das Rauch-Faß / und ein Crucifix bereit halten / und auf dem Altar sechs gelbe Wachs-Kertzen stellen lassen / so ferne es des Orts Gebrauch ist; nach denen Tag-Zeiten solle sie einen schwartzen Teppich / der ziemlich groß seye / in dem Chor aufbreiten / samt einen Polster / das Crucifix zur Anbettung darauf zu legen.

An dem Heiligen Samstag

Solle sie in der Sacristey das Rauch-Faß samt dem Weih-Rauch bereitet haben / und dessen fünf grosse Körner für die geweihete Oster-Kertz / schwartze Kohlen / samt einem Feuer-Zeug / Stahel / und Zundel / der leicht Feuer fange / drey kleine weisse Kertzen auf einem Rohr-Stok / oder ein in drey Theil gespaltenes Rohr / oder ein drey-eckigte Kertze / den Vesper-Mantel / oder aber die Stohlen und Meß-Gewant / welches Veihel-blau seyn solle / die Oster-Kertz / und das Creutz; und so bald der Priester das Gloria in Excelsis sagen wird / solle sie läuten.

Sie solle Sorge tragen / jährlich an diesem Tag / das Heil. Oel erneueren zu lassen.

Zu Ostern

Solle sie zu der Convent-Meß diese drey Täg hindurch das Rauch-Faß hergeben / welches sie auch zu Weihnachten / Pfingsten / und an anderen Festen / nachdeme es angezeichnet worden ist / thun solle.

Directorium für die Schwester Kranken-Warterin.

Die Schwester Kranken-Warterin solle die Artzney-Mittel / welche der Leib-Artzt / oder Doctor verordnen wird / aufschreiben / so-fern er es nicht selbsten thäte / oder daß die Sach so leicht wäre / daß es nicht vonnöhten wäre / solche zu schreiben.

In dem Kranken-Zimmer solle sie mit sehr leiser Stimme reden.

Sie solle andächtige Bücher für die Kranken haben / welche sie heiliglich ergötzen können / als da seynd: die Predig unsers Heil. Vat-

ters

ters über das Evangelium der Gesund-machung der Schwiger-Mutter des Heil. Petri, den Lauretanischen Pilgram / den Trost deren Kranken / beschrieben durch den Wol-Ehrwürdigen P. Binet, und dergleichen.

Wann sie einige Begierd / oder Verlangen an denen Kranken vermerken wird / oder so sie ihnen etwas anständig zu seyn erachtet / es seye gleich von Artzney-Mitteln / oder andern auserordentlichen Erquickungen / oder da sie einen grossen Eckel ob denen Speisen haben / solle sie die Oberin dessen berichten / gleichwie auch / wann der Doctor befehlen wird / daß man einige Sache zu ihrer Nohtdurft kauffen solle / damit solches eilfertig herbey geschaffet werde.

Sie solle die Oberin erinneren / daß sie dieselbe durch die Schwestern heimsuchen / und heiliglich ergötzen lasse / welches sie auch selbsten zu thun sich befleissen wird / und dessentwegen solle sie reden / oder wird reden können mit denen / welche dieselbe zu besuchen kommen werden / auf die Weis / und mit denen Bedingnussen / so in denen Reguln eingeführet / und nach denen Stunden / und Ubungen / so viel es seyn kan. Wann einige Schwestern an einer gefährlichen Krankheit krank ligen werden / solle sie sich wol in acht nehmen / daß die Gesunde sich keiner Sache bedienen / welche von denen Kranken ist berühret worden / und sich sorgfältig bey dem Doctor, oder Leib-Artzten erkundigen / ob er es erachte / daß die Kranke sterben werde / damit sie dieselbe zur Empfahung des Heil. Sacraments könne bereiten lassen. Wann sie vermerken wird / daß die Kranke beginnet abzunehmen / solle sie eilfertig die Oberin dessen berichten; und wann einige sterben wird / solle sie alsobald der Sacristanerin darvon Nachricht geben / damit daß das Abschied-Zeichen gegeben werde / darauf sie solche mit denen Todten-Kleidern bekleiden wird / wie es die Gelegenheit des Hauses mit sich bringet.

Sie solle alles / was zum Kranken-Zimmer gehörig / sehr sauber halten / und die Kranken weiß / und nett. Wann es die Nohtdurft / oder Zartigkeit erforderen wird / solle sie dieselben mit dem Leingewand des Kranken-Zimmers bedienen; und wann man ihnen das Heil. Sacrament bringen wird / solle sie den Altar sauber zurichten / auf welchem das Weih-Wasser / ein Creutz / zwey brennende Kertzen / ein Corporal / und alles was erforderlich ist / seyn solle / welches sie alles mit grossem Fleiß / und Ehrerbietigkeit zubereiten wird; die Kranke solle sie / auf das säuberste / als es ihr immer möglich wird seyn / zurichten / und auf ihr Beht ein Leilach legen / welches herunter hange.

Auf dem Altar in dem Kranken-Zimmer solle sie jederzeit ein Crucifix stehend haben / auch Weihwasser / und viel andächtige Bilder zum Trost deren Kranken; ingleichen auch einen Tisch mit einem sehr weissen Tisch-Tuch bedecket / die geringe Sachen / deren sie jetzt wird nöhtig haben / samt etlichen Krüglein mit Blummen der Jahr-Zeit nach / darauf zu stellen. Sie solle aber nichts stark-riechendes darinnen auf-behalten / aus Forcht / denen Kranken darmit zu schaden. Sie solle kleine Auf-setz-Tischlein haben / die man auf das Beht stelle / damit die Kranken darauf essen können / welche ihnen aber keine Ungelegenheit machen; sie solle dieselbe jederzeit sehr sauber bedienen / ohne daß sie das jenige / was sie ihnen zu essen geben wird / mit denen Händen anrühre / so viel es möglich seyn kan / damit sie ihnen keinen Grausen verursache; solle ihnen auch nicht alle ihre Speislein auf einmal vorstellen / wann sie erachtet / daß sie es nicht verlangen / sondern solle sie bedienen nach Maß / als sie essen; es ist auch nich nöhtig / wann ihrer mehr Kranke seyn / für eine jede ihre besondere Portionen zu machen / sondern man solle für alle zusammen legen / und sie solle hernach eine jede nach ihrer Nohtdurft bedienen / es wäre dann Sach / daß man etwelchen unter ihnen einige noch besondere Speisen geben müste / darüber sie gleich den vor-Abend die Kuchel-Meisterin berichten solle / item was ihnen für das Fruhstuk / und Mittagmahl wird nöhtig seyn / und alsobald nach der Recreation des nach-Mittags solle sie selbe erinneren / was ihnen zur Jausen / und Abendmahl zu geben seye / wann sie erachten wird / daß ihnen einige sonderbare Speise vonnöhten wäre / ohne jedoch / die gebührende Maß in Erforderung vielerley Sachen zu überschreiten / welche die jenige / so selbe zuzurichten haben / zu viel überläsligen könten / es wäre dann Sach / daß der Leib-Artzt / oder Doctor, ihr Essen eingerichtet / oder vorgeschriben hätte.

Nachdeme die Kranken wiederum genesen / und die Gesundheit erlanget haben / solle sie derenselben ihre Beht-Fürhäng ausbeuteln / und wol säubern / wie auch die Matratzen / Zwerg-Polster / und Stroh-Sak / welche sie in die Sonne solle legen / und wol ausbutzen.

Sie solle alles Lein-Gewand mit einem I. neben dem gewöhnlichen Merk-Zeichen gezeichnet haben / und eine Verzeichnuß alles dessen / so zu ihrem Amt gehörig ist. Solle auch verschaffen / daß sie alles Haus-Geräht / so zu ihrem Amt nöhtig ist / bekomme / die gebrennete Wässer / und andere geringe Sachen / welcher die Kranken kunten nöhtig haben / machen zu können / über welches alles sie Sorge tragen wird / und in

Obacht

Obacht nehmen / daß sie nicht unter andere vermischet werden / noch in dem Haus herum fahren / absonderlich der Weiß-Zeug / und das Zinn-Geschirr so bald als es wird gewaschen seyn.

Die Artzneyen / Säft / Kräuter / Blummen / oder Blühe / und alle andere zu ihrem Amt gehörige Dinge / solle sie in Verwahr haben / welche sie zu geziemender Zeit bereiten zu lassen Sorge tragen solle ; sie wird dieselbe öftermal besichtigen / damit nichts verderbe / und solle auch deren Sachen / so man bedürftig / und welcher man einen Vorraht haben solle / nicht zu Ende gehen lassen / sondern die Oberin und Wirtschafterin vorher ermahnen / damit sie von solchen Fürsehung machen ; und auf alle Wässer / Saft / und andere Artzneyen / solle sie Zettel / darauf ihre Nämen geschrieben seyen / anmachen.

Wann die Kranke genugsame Kräften haben werden / das Kranken-Zimmer zu verlassen / in den Chor zu gehen / die Heilige Meß zu hören / solle sie dieselbe dahin führen / wie auch in das Refectorium, an einen kleinen Tisch / wann es nöhtig / und zu denen Versammelungen / so bald als ihre Gesundheit solches gütlich zulassen wird / doch alles mit Gutachten / und Raht der Oberin.

Sie / und ihre Gehülfin sollen Abwechslungs-Weise so wol zu dem ersten / als zweiten Tisch gehen / wie auch zu allen anderen Ubungen der Gemeinde ; wann es nöhtig seyn wird sich derselben zu befreyen / sollen sie die Erlaubnuß von der Oberin begehren.

Directorium für die Schwester Kleider-Meisterin.

Die Schwester Kleider-Meisterin solle verschaffen / daß die Schwestern / so viel es möglich / ein Sommer- und ein Winter-Kleid haben / und nicht mehr / und solle Acht haben / daß sie solche nicht gar zu flek- oder mailig / und ungeziemlich tragen.

Sie solle allezeit Wail in dem Vorraht haben / denen jenigen einige geben zu können / welche nöhtig werden haben die ihrige an denen hohen Fest-Tägen / oder wann einige Schwestern auf / und angenohmen werden / zu änderen ; wie auch Stirn-Bindel / welche sie denen Schwestern Winters-Zeit alle Monat / und im Sommer alle vierzehen Tage änderen solle / mit Obsorge daß der Etamin, das ist der Zeug / daraus sie solche machen solle / dik seye / also / daß man das Unter-Futter nicht sehe / und daß sie selbe fein schmall mache.

In dem Frühling / solle sie alle Kleider / so sie in Verwahr hat / wie auch alles / was in ihrem Amt ist / in den Luft hangen / solche zu

säuberen / auch die Schwestern bitten / daß sie alle ihre Materatzen / und Decken in den Luft tragen / solche wol zu säuberen; im Mertzen sollen ihre Stroh-Säk geänderet werden; ihre Beht-Vorhäng solle sie in dem Fruh-Jahr / und Herbst-Zeit / wann es vonnöhten / waschen lassen.

Sie solle Acht geben / ob die Schwestern in ihren Kleidern nett / und sauber seyn / und ob sie dieselbe wol bewahren / und sie erinneren / wann solche vonnöhten haben ausgebesseret zu werden.

Sie solle denen Schwestern die Kleider sauber / und wol zugerichtet geben denen Jahrs-Zeiten nach; die Winter-Kleider ohngefehr um Aller-Heiligen / und die für den Sommer um Ostern. Die jenige / welche die Schwestern werden abgeleget haben / solle sie / nachdeme sie solche werden gesäuberet haben / zuruk nehmen. Die Strimpf solle sie zeichnen / damit sie nicht verwechselt werden; die Kleider / so jährlich gemachet werden / solle sie aufschreiben / und die / so nicht mehr zu gebrauchen seynd / besonder legen; jene / so man wird hinweg thun / und zertrennen / solle sie gleichfals schriftlich aufzeichnen / damit sie jährlich bey der Besichtigung / so die Aufseherinnen verrichten / den Stand ihres Amts aufweisen könne.

Ohngefehr in dem Januario, solle sie begehren das was zu der Ausbesserung deren Sommer-Kleidern vonnöhten ist / und neue zu machen / wann es wird nöhtig seyn; desgleichen solle sie auch thun in dem May, was die Winter-Kleider anbetriffet. Sie solle sich nicht mit Arbeit überladen / sondern bey Zeiten Gehilfinnen begehren / auch grosse Sorge tragen / daß nichts durch die Ratzen / und Schaben verdorben werde / zu diesem Ende solle sie Wermut in die Kleider / so sie eingeschlossen haltet / legen; jene aber / welche an denen Stangen hangen / sollen wol zugedecket seyn / damit der Staub sie nicht verderbe; sie solle alles was in ihrem Amt ist / sehr sauber halten / und nichts neues an der Kleidung deren Schwestern machen / sondern / in allen Stucken / sich nach ihrem Directorio, und Gebrauch / richten. Die neue Wail / und Kleider solle sie zuvor weihen lassen / ehe sie solche denen Schwestern geben wird; die Ober-Kleider für dem Winter sollen von groben wollenen Zeuge / oder von Tuch / nach Gebrauch deren Ländern / gemachet werden / und die Unter-Rök desgleichen / ja auch wol noch gröber und schlechter. Die Sommer-Kleider und Unter-Rök von groben schwartzen Zeuge / der gering seye / die Winter-Tunique, oder Unter-Kleider von einigen braunen Zeuge / der gut / und warm seye / nach einer jeden Bedürftigkeit. Sie solle solche mit einem geringen Zeuge überziehen / wenigsten den Leib / und

die

die Aermel für die jenige / so Unter-Rök tragen. Was die Unter-Rök deren Lay-Schwestern / und Einkaufferinnen / oder Wind-Schwestern anbelanget / kan man sie von groben braunen Zeuge machen; die Wind- oder Einkauf-Schwestern aber sollen darüber schwartze Rök / oder Uber-Kleider tragen; die Strimpf betreffend / sollen sie von groben braunen / oder grauen Zeuge seyn / oder aber von Woll gestricket; die Sommer-Strimpf aber sollen von Leinwat / oder Zwirn seyn.

Weis / und Art die Kleider zu machen.

DJe Schwester Kleider-Meisterin solle den Canefaß vornen her vier eckigt schneiden / ziemlich weit / und um die Aermel wol ausgeschnitten / und längs des vorderen Theils herunter solle sie einen guten Daumen breit / Leinwat setzen / oder einschlagen / die Nestel-Löcher rings herum darauf zu nähen.

Die Länge des Ober-Kleids muß von der Achsel bis auf die Erde herunter genohmen werden / und noch einen Daum darzu für die Näht wann es vonnöhten ist / ein jedes nach der Länge deren Schwestern; man solle so wol für die Kleine / als Mittelmässige / eine Breite nehmen von dem Zeuge / so ferne er eine Elen breit ist / welcher die Länge herunter durch die Mitte solle gespalten werden / so ferne man ihn nicht anderst zurichten kan; dessen ein Theil für den vorderen / und der andere für den hinderen Theil des Kleides dienen solle / und noch eine andere Breite die Zwickel zu machen / welche man bis unter die Arm / ja so gar bis auf die Achsel / was den rukwertigen Theil anbetriffet / solle gehen lassen; nachgehends wird der Zeug die Mitten hindurch zusammen geleget / und zwerg darüber leget man den Maß-Stab / mit Beobachtung daß an beeden Enden ein gutes halbes Viertel-Breite zu jeder Seiten oberhalb deren Zwickeln gelassen werde / darnach wird die / so doppelt liget / durch die Mitte längs herunter gespalten; ohne die Breiten / oder der Blätter des Ober-Kleides / müssen auch die Zwickeln / wann sie zusammen genähet seyn / doppelt geleget werden / um solche rund zu machen auf das geradeste / als es möglich einer auf den andern / und wird der vordere Theil des Ober-Kleids gespalten von oben herunter unter denen Falten der linken Achsel / damit diese Spaltung / welche nicht weiter herunter gehen solle / als bis zu der Aufschürtzung / unter gedachten Falten verborgen seye. Zu beeden Seiten eines jeden Ober-Kleids solle sie innerhalb der Nähte ein gutes halbes Viertel-Länge offen lassen / die

Maß

Maß darzu drey / oder vier zwerch Finger unterhalb der Gürtel nehmen / durch solche zu denen Säcken deren beeden Seiten gelangen zu können.

Sie solle alle Näht deren Kleidern / und Unter-Rök mit schwartzen Zwirn nähen; aber die Näht deren Ober-Kleider sollen / wann es nöhtig / mit schwartzer / oder sehr dunkler grauer Seiden überschlagen / oder nieder-genähet werden / und die Aufschnitt deren Kleidern sollen mit einigen wollenen Bändel / oder etwas anderes / daß sich darzu schicke / gebrämmet seyn. Für die Schwestern / so von grosser und dicker Statur seyn / solle man die Ober-Kleider ohngefehr um ein Viertel- oder Drittel-Theil einer Elen / weiter machen / den Uberrest hinterwerts einrichten / und in diesem Fall sollen die hintere Zwickeln unter denen Armen verbleiben.

Die Ober-Kleider aufzuheften muß man hintenher anfangen / und so viel Falten legen als es seyn kan. Von vornenher machet man eine ziemlich grosse Falten über die Achsel herunter / welche auf dem Ausschnitt aufgenähet wird; der Uberrest von Falten solle um den Ausschnitt deren Aermelen herum geleget werden.

Die Aermelen sollen eine halbe Elen in die Weite haben / und ohngefehr ein Viertel hoch mit schwartz gefüttert seyn / und das übrige von Aermelen / mit Bay / das ist vor die / zu denen Winter-Kleidern / oder mit einem anderen Zeuge von dunkeler Farbe / und die zu denen Sommer-Kleidern / von einigem geringen Zeuge; die Stoß-Beleg für den unteren Theil der Kleider / und für die Winter Unter-Rök sollen von groben Zeuge / der auf Tuch-Art ist / gemachet werden; sie sollen ein halbes Viertel breit seyn / nach schlems geschnitten / von welchen man einen ziemlich grossen Vorschuß / oder Bord solle hervor gehen lassen / der genugsam seye das Kleid zu erhalten / und zu schonen / die Stoß-Beleg für die Sommer-Kleider sollen von einem guten Zeuge / der ein wenig grob aber leicht seye / gemachet werden.

Die Winter Unter-Rök sollen mit gelegten Falten / gleicher Weite gemachet werden / es seye dann / daß man lieber sehr kleine Zwickel davon wolte nehmen / und untenher ein Stoß-Beleg machen / gleichwie an denen Ober-Kleidern.

Sie solle acht geben / daß sie die Zeuge wol zusammen richte / ob sie schon nicht von gleicher Breite wären; also / daß alle Ober-Kleider für die kleinere / und mittel-mässige Staturen / keines weiter seye / als ohngefehr zwey / und eine halbe Elen / und für die grössere drey Elen / und die Unter-Kleider / und Unter-Rök ohngefehr zwey Elen weit.

Die

Die Weis / die Unter-Kleider zu machen.

WAnn man die Winter-Unter-Kleider überziehet / muß man den Canefaß zwischen dem Bay / und dem Zeuge legen / mit deme sie sollen überzogen werden / welcher gantz glatt auf dem Canefaß solle seyn ; darnach muß man den unteren Theil zusammen setzen ; welcher ein wenig schlems / oder in Zwickel solle geschnitten werden / die Falten des Futter-Tuchs sollen hinein-werts geleget werden / und die von dem Zeuge / mit welchem sie überzogen werden / heraus-werts ; die für den Sommer sollen auf gleiche Weise gemachet werden / ausgenommen / daß man sie nicht fütteret / und daß sie nur kleine kurtze Aermelen haben / welche / wann es nöhtig / mit zwey Ende / oder Bänder an die Achseln können angeheftet seyn ; oder wann es für die Schwestern bequemer ist / kan man gantze Aermelen machen von einem geringen und leichten Zeuge. Was die Unter-Kleider sonst anbetriffet / so wol die für den Sommer / als die für den Winter / sollen sie gemachet werden wie es verzeichnet ist.

Die Wail sollen zwey Blat von mittel-mässigen / und dicken Etamin, breit seyn / mit einer Blatten-Naht / die ziemlich breit seye / zusammen genähet / untenher in die Runde geschnitten / und lang / nachdeme es in der Satzung verzeichnet ist. Der Saum vornenher solle einen halben kleinen Finger breit seyn / die Spe-Nadelen darauf zu stecken / und die kleine Nacht-Wail sollen von einer Breite des Etamin gemachet werden / oder von anderen dergleichen Zeuge / doch daß man eben diese Breite in Acht nehme ; sie sollen auch untenher ein wenig in die Runde geschnitten werden / und sehr kurtz seyn. Sie sollen ein wenig über den Hals herunter hangen / das ist / ungefehr eine halbe Elen lang seyn. Die Stirn-Bindel sollen von dicken / und feinen Etamin gemachet werden / und mit Leinwat gefütteret seyn ; sie müssen drey / oder vier Finger breit seyn / und lang genug das Barbet obenher mit einzuschliessen / die kleine Häubelein ebenfals von Etamin, oder anderem schwartzen Zeuge. Die Creutz-Schnür von einem wollenen Band / das mit Seiden-Farb gefärbet seye ; die Gürtel von einem groben Band / das zwey / oder drey Finger breit seye / solches füttern zu können bis an die Häftel / oder aber von einem gewissen wollenen Band / das sehr dik ist / und zwey Finger breit ; die zwey Ende sollen ein gutes Viertel lang herunter hangen / und die Gürtel mit Häftel geschlossen werden.

Das silberne Creutz solle gemachet werden auf den Form / wie es verzeichnet ist.

Sie solle an die Unter-Rök / oder aber an die Unter-Kleider ein kleines Schnürlein auf die rechte Seiten anheften / das schwartze Nadel-Küssel / und die Schär daran zu hengen / damit nichts an der Gürtel / noch auf dem Ober-Kleid getragen werde / als nur allein der schwartze Rosenkrantz / welchen die Kleider-Meisterin von mittel-mässiger Grösse / an dessen Ende ein Creutz hangen muß / verschaffen solle; man solle sie nicht in der Gürtel aufgeschürtzet tragen / und sie solle Acht haben / daß die Schwestern keine Bänder / oder was anderes von Seiden tragen. Die Schuhe solle sie von wol zugerichteten Kühe- oder Kalbs-Leder machen lassen / und wann man will / mit Pantoffel-Holtz unterleget / mit Nestel-Löcher ohne Ausschnitt / und für den Winter gefütteret / oder aber Pantoffeln / nach der grössern Gemächlichkeit deren Schwestern.

Sie solle keinen Aufschlag an denen Ober-Kleidern machen so viel es seyn kan / und noch weniger an denen Unter-Kleidern / und Unter-Röcken / welche ein wenig kurtz seyn sollen; wann es nöhtig ist einen Aufschlag an die Unter-Rök zu machen / so solle es unterhalb dem Knie gemachet werden / oder ein wenig oberhalb demselben / so ferne es bequemer befunden wird; die Ober-Kleider sollen lang seyn bis auf die Erde herunter / doch also daß sie solche nicht nach-schleppen.

Wann man einige Canditatin einzukleiden hat / so muß die Schwester Kleider-Meisterin fruhe Morgens alles / was zu der Einkleidung erforderet wird / in einem Korb beysammen / in die Sacristey tragen / und nachgehends wird sie die weltliche Kleider / und Schuhe zu sich nehmen / von welchen sie der Schwester Wirtschafterin nach ihrer Profession Rechenschaft geben solle; die Elen / dero sie sich zu dem Messen bedienen solle / ist die Pariser Elen.

Directorium, für die Schwester Wäsch-Meisterin.

Die Schwester Wäsch-Meisterin solle alle fünf / oder sechs Wochen zur Winters-Zeit / in dem Sommer aber alle Monat / oder alle fünf Wochen weisse Leilacher geben / was aber die Hemmeter / Schnupf-Tücher / weisse Wail / Barbetteln / Stirn-Bindeln deren Novitzinen / kleine Häubelein / und leinene Strimpf / in dem Sommer anbelanget / solle sie alle Samstag dieselbe denen Schwestern auf ihre Behter legen / auch Für-Tücher denen jenigen / so eine tragen; die Nacht-Hauben aber / Barbetteln / und Stirn-Bindeln von vierzehen zu vierzehen Tage / oder alle acht Tage / wann es die Oberin für nohtwendig befindet.

Sie

Sie solle denen Schwestern kein Lein-Gewand von der letzteren Wäsch geben / so lang sie von der vor-letzteren noch eines übrig hat / und solle in Acht nehmen / daß sie dasselbe nicht einsperre / es seye dann wol trucken; das schmutzige / oder unsaubere Lein-Gewand solle sie auf Stangen an einem Ort / wo es Luft hat / aufhängen / und ausbreiten / damit es nicht verfaule.

Sie solle auf ihre Verzeichnuß / das Lein-Gewand / nachdeme es vermehret / oder geminderet wird / aufschreiben; solches ist zu verstehen / von denen Leilachern / Hemmetern / Für-Tüchern / und Wail / dann von dem übrigen wird sie nicht schuldig seyn so genaue Rechenschaft zu geben.

Sie solle sorgfältig seyn / das Lein-Gewand gleich Anfangs auszubesseren / wann es schleussig wird / oder zu zerreissen anfanget / damit es nicht aus Nachlässigkeit zu grund gehe; solle auch dasselbe sehr sauber machen / und damit solches desto füglicher geschehen möge / solle sie das jenige beyseits legen / welches sie in Zusammenlegung der Wäsch zerrissen finden wird.

Das alte Lein-Gewand / welches nicht mehr zu dem Gebrauch wird dienen können / solle besonders geleget werden; sie solle keine Spitze / noch ausgenähete / oder gestickete Arbeit an dem Weis-Zeug lassen / noch etwas anderes / daß nicht der wahren Einfalt / und Armut gemäß wäre: wann man weit ausgeschnittene Hemmeter herein bringen wird / solle sie alsobald dieselbe verbesseren / und zurichten / auch kleine Krägelein oben daran setzen. Die Aermelen solle sie auf unsere Art veränderen / und solche drey Finger breit fütteren lassen / so ferne es nicht besser befunden wird / sie auf eine andere Weise zu machen. An die Hemmeter nahe bey denen Krägelein solle sie Schnürl / oder Bändel anheften / wie auch in der Mitte des Hemmets-Aufschnitt / deren eines auf die Leinwat genähet solle werden / damit das Hemmet desto besser schliesse.

An dem Montag nach der Prim, solle sie sich an dem Ort / wo sie das Lein-Gewand zusammen heften solle / einfinden / das jenige / so ihr die Schwestern bringen werden / zu übernehmen / mit Beobachtung / ob sie alles was sie ihnen gegeben hat / wiederum zustellen thun / damit sie die jenige / so hierin fehlen / in Liebe ermahnen könne / hernach wird sie es zusammen heften / und auf Stangen aufhängen / so bald als sie wird können.

Alle grosse Wäsch / und zusammen geheftete Pinkelein solle sie zehlen / und aufschreiben / wann sie es in die Wäsch gibet / und Acht

haben / nachdeme solche gewaschen ist / ob nichts darvon verloren seye worden.

Den Abend zuvor / solle sie so viele Schwestern begehren / als nöhtig seyn wird / das Lein-Gewand / so aus der Wäsch zuruk gekommen / aufzuhengen / oder aber zusammen zu legen / und wann sie zu viel mit Arbeit wird überladen seyn / solle sie demütig von der Oberin Gehülfinen begehren.

Die Schwester Wäsch-Meisterin solle Acht geben / ob einige Schwestern sich über den Weis-Zeug / so man ihnen gibet / beschwären / damit sie die Oberin dessen berichten möge.

Sie solle genugsames Lein-Gewand begehren / zu dem Gebrauch aller Schwestern; die Leilächer für die Gemeinde sollen ohngefehr zwey Elen / und ein halbes Viertel lang / und ein Elen / uud ein halbes drittel breit seyn.

Directorium, für die Schwester Taffel-Deckerin.

DJe Schwester Taffel-Deckerin solle ihr sehr hoch angelegen seyn lassen / alles / was ihrem Amt obliget / sauber / und rein zu halten. zweymal in der Wochen solle sie weisse Hand-Tücher geben / ja auch öfter / wann es vonnöhten. Alle Morgen / ehe sie die Tisch decket / solle sie das Refectorium auskehren / und auch nach-Mittag / so ferne es nöhtig ist. Alle vierzehen Tage einmal / solle sie die Mäuern abkehren / und die Spinne-Weben abbutzen; die Tisch solle sie täglich nach der Mahlzeit abwischen.

Sie solle eine Verzeichnuß haben / alles dessen / was in das Refectorium gehörig / so wol deren Tisch-Salveten / Hand-Tüchern / als auch anderen Haus-Gerähts / oder Fahrnussen / damit sie zu Ende eines jeden Jahrs der Wirtschafterin darüber Rechenschaft geben könne. Ihr Lein-Gewand solle sie fleissig ausbesseren; die zinnene Kändelein solle sie wochentlich so wol in- als auswendig waschen / ohne deme / solle sie selbe noch alle vierzehen Tage / oder drey Wochen reiben; sie solle grosse Sorge tragen / daß kein Wein in denen Kändelein gelassen werde / derowegen sie selbe umgestürtzeter halten solle / wie auch die Wasser-Krügel / welche sie wochentlich mit einem darzu eigentlichen Bürstel ausbutzen solle; einmal in der Wochen solle sie die Löffeln / und Messer reiben / und die Saltz-Fässeln alle vierzehen Tage; die Trink-Schällerl aber zu jeder Mahlzeit waschen / es wäre dann Sache / daß die Schwestern

stern sie selbst ausschwäben thäten / in welchem Fall sie dieselbe wochentlich einmal waschen solle / und die Gläser zu jeder Mahlzeit.

An denen Fast-Tägen solle sie denen Schwestern drey Untzen Brod zu der Collation geben / und denen Lay-Schwestern / und Wind-Schwestern auch so viel / es wäre dann Sache / daß man ihr anders befehlen thäte.

Die Schwester Taffel-Deckerin solle die Tisch zubereiten / auf welche sie keine Tisch-Tücher / sondern alle Sonntag weisse Serveter legen solle / ein Ende des Servets / inwendig desselben doppelt hineinwerts legend / welches sie auf den Tisch legen wird / und mit dem andern Ende / solle sie die Portion Brod / so sie geschnitten wird haben / zu decken; sie solle auch zu gleicher Zeit / wann es seyn kan / zu dem zweiten Tisch zu bereiten.

Sie solle einer jeden ein Messer / einen Löffel / und ein Trink-Schällerl fürlegen / und die Saltz-Fässeln von drey zu dreyen / die Krüg aber von zwey zu zweyen / oder einer jeden den ihrigen / wann sie klein seyn / auch ein kleines Kändel mit Wein / und unter jedes Krügel / ein höltzernes Tällerl.

Sie solle so viel Tisch-Salveter auf eine / als auf die andere Seiten legen / damit die Ordnung desto leichter gehalten werde. Alle Donnerstag Morgens / solle sie die Salveter umwenden / und jenes Ende / so gegen der Schwester heraus vorhin ware / solle sie auf den Tisch doppelt legen / damit das unsaubere nicht gesehen werde / und mit dem andern / solle sie das Brod bedecken. Jedes solle sie in ihrem Ort lassen / mit Beobachtung daß sie dieselbe nicht verwechsle. Auf der Oberin Tisch / solle sie keines legen / wann sie ihr es nicht ausdruklich befihlet / als der Assistentin ihres an dem untern Ende des Tisches / ausgenohmen / an denen Tägen / da die Schwestern zu der Einkleidung / oder Profession aufgenohmen werden / da sie Salveter für dieselbe zwischen ihnen beeden legen solle; nachdeme das Dank-Gebett nach der Mahlzeit verrichtet worden / solle sie das überige Brod / und Wein aufheben.

Nach der Mittags-Recreation, solle sie sich in das Refectorium begeben / um alles aufzuheben; zu Abends / solle sie auch so bald als die Schwestern heraus werden seyn / dahin gehen eben dieses zu thun; die Leuchter des Refectorii solle sie in guter Ordnung / und sehr sauber halten. An hohen Fest- und Feyertägen / solle sie die Tisch des Refectorii aus Ehrerbietigkeit gegen dem Heiligen Tage / mit Blumen bestreuen.

Das Refectorium solle sie versperret halten / ausgenohmen / zwischen denen zwey Zeichen / zu der Vesper, und nach der Non; die Tisch solle sie zu-bereiten zu der Stund / welche die Oberin am dienlichisten darzu erachten wird; es scheinet / es werde zu der Sommers-Zeit sich nach der Complet am besten schicken / und Winter-Zeit nach der Lesung.

Zu Ende der Danksagung / nach der ersten Taffel / solle sie zu dem anderten Tisch läuten / oder aber / da man von dem Tisch aufstehet.

Directorium, für die Schwester Kuchel-Meisterin.

DAs Amt der Schwester Kuchel-Meisterin hanget ab / von dem Amt der Wirtschafterin; sie solle grosse Sorge tragen über alles / was ihr anvertrauet ist.

Mit dem Wein solle sie also umgehen / daß sie keinen zu grund gehen lasse / dessentwegen sie allezeit eine saubere Schüssel unter das Faß stellen wird / damit sie den Wein / der darein tropfet / mit dem anderen vermengen könne.

Wann man den Wein bringet / oder einlegen wird / solle sie Sorge tragen / daß derselbe auf grosse vier-eckigte Höltzer / oder Ganter geleget werde / damit die Fässer die Feuchtigkeit nicht an sich ziehen. Sie sollen auch nicht so nahe an der Mauer ligen / daß man sie von hinten nicht besehen könne; sie solle öfters in Obacht nehmen / ob sie nicht rinnen / oder durchschlagen / absonderlich / wann sie noch warm seyn / und auch Obsicht tragen / ob die Reif gut seynd.

In dem Keller solle sie Zangen / einen Hammer / und einen Bohrer halten / die Faß anzuzäpfen / auch Werch / Baum-Woll / und altes Lein-Tuch / ingleichen einen Leuchter / das Licht darin zu halten / wann sie Abends hinab gehen wird.

Ehe das Wein-Lesen angehet / solle sie die Wirtschafterin bey Zeiten ermahnen / daß sie die Fässer binden lasse. So lang der Wein arbeiten wird / solle sie sorgfältig seyn / dieselbe öfters anzufüllen / und wann er wird aufhören zu arbeiten / solle sie ihn wol zupällen / und vermachen. Sie solle wol in Acht nehmen die Wirtschafterin zu erinneren / so ferne es der Gebrauch ist / wann man den Wein wird abziehen müssen / damit er nicht auf dem Geleger übel riechend werde / oder aufstosse.

Wann die Fässer werden leer seyn / solle sie dieselbe wol säuberen / und aus dem Keller thun lassen / auch daran seyn / daß die Wirtschafterin aus denenselben die Böden ausheben / trüknen / und ausschaben

lasse /

lasse / darauf sie solche an ein Ort / wo sie wol verwahret seyn werden / hinlegen solle / so ferne es des Orts-Gebrauch / oder der Oberin Befehl nicht anderst anordnet.

Wann man den Wein wird in die Fässer füllen / oder so man einen kauffen wird / solle sie sorgfältig seyn / Zettel auf die Fässer zu machen / damit sie jene zeichne / so gut zu dem aufbehalten seyn / und die / so ehestes sollen getrunken werden / auch wie viel sie halten / und von was vor einen Gewächs sie seyn / samt dem Jahr. Sie solle niemals kein Faß anzäpfen / ohne Befehl der Wirtschafterin / auch keines leer / oder zu Ende gehen lassen / ohne sie dessen zu berichten ; den Wein zu dem Tisch solle sie einlassen / ehe und zuvor das erste Zeichen zu der Mahlzeit gegeben wird / und ihn in das Refectorium tragen.

Das Brod belangend / solle sie es nach der Prim in das Refectorium tragen / damit die Taffel-Deckerin Zeit habe die Portionen zu schneiden.

Den Wein solle sie / so viel es möglich ist / in gläserne Flaschen einlassen mit einem Trachter / welchen sie sehr sauber halten solle / wie auch die Flaschen / und Kandelen / selbe wenigstens zweymal in der Wochen ausschwäben ; wann der Wein kämich seyn wird / solle sie ihn durch ein sauberes Tüchel seigen.

Nach der Morgens-Recreation solle sie denen Schwestern / welche die Kuchel zu versehen haben / gehen anbefehlen / was sie für das Nacht-Essen machen / und zu-bereiten sollen ; und nachdeme die Schwestern des zweiten Tisches werden zu Nacht gespeiset haben / jenes / was für das Mittagmal auf den folgenden Tage gemachet solle werden / um hiermit die allzu grosse Eilfertigkeit zu vermeiden.

Sie solle auf ihr Zettel / oder Papier aufzeichnen die Schwäre / oder das Gewicht des Fleisches / so man für jede Schwester haben muß / und nach Proportion , was für die gantze Wochen hindurch wird erforderet werden. Sie kan auch / wann sie will / auf ein Zettel aufschreiben / die Menge des Fleisches / und andere zu der Nahrung deren Schwestern nohtwendige Sachen / welchen Zettel sie denen Wind- oder sonst genannten Einkauf-Schwestern selbst geben kan / anbey ihnen anbefehlen / daß sie wol auserwehlen / und aussuchen sollen das jenige / was sie kauffen werden.

Ein wenig ehe / als man das erste Zeichen zu dem Tisch läutet / solle sie in die Kuchel gehen / das Fleisch zu schneiden / und die Portionen zu machen / damit die Schwestern nicht bey dem Tisch warten müssen / solle

solle auch wol Sorge haben dieselbe warm zu erhalten / und sie auf das säuberste / und gleicheste zu machen / als es wird möglich seyn / in Acht nehmend denen Kranken zu geben / was verordnet ist worden. Sie solle auch die Portionen / und alles was nöhtig seyn wird / für dem zweyten Tisch geben / oder geben lassen. Wann sie darfür haltet / daß die Sachen / so auf dem Kuchel-Zettel enthalten seyn / geänderet solten werden / wird sie die Wirtschafterin dessen berichten / um ihrer Verordnung alsdann nachzukommen : das gekochete Fleisch solle sie nicht mit denen Händen angreiffen so viel es seyn kan / sondern mit einer Gabel. Sie solle auch das ungekochete nicht viel anrühren / aus Forcht dasselbe zu verderben / und solle sorgfältig seyn solches in dem Sommer wol zu saltzen / und in dem Winter ein wenig. Sie solle keines lassen verderben / noch übel-riechendes Fleisch zu essen geben / auch keinen Vorraht deren Sachen / so sie in ihrer Obsorge hat / zu Ende gehen lassen / ohne daß sie die Wirtschafterin dessen berichte.

Sie solle ein wachtsames Aug haben auf die Schwestern / welche die Kuchel zu versehen haben / und beobachten ob sie wol ihre Schuldigkeit thun / solle ihnen auch helfen / wann es seyn kan / da sie ungewöhnliche Geschäften haben werden.

Sie solle sich sehr liebreich / und wohl geneiget zu dem Dienst deren Schwestern erweisen / insonderheit gegen denen Kranken / die einige Erleichterung / oder Hülf von denen Sachen / so sie unter Handen hat / werden nöhtig haben / welches sie eilfertig / und von treuem Hertzen / GOtt zu Liebe thun solle.

Sie solle sich just zu der Zeit / die ihr bestimmet wird seyn / des Morgens in dem Refectorio einfinden / und auch nach dem ersten Vesper-Zeichen / denen Kranken / oder Schwachen wann einige seyn / zu geben / was nöhtig seyn wird / nach Anordnung der Oberin. Sie solle jeder Schwester das Brod / Wein / und anderes an ihr Ort legen / so ferne es die Oberin befihlet / und Acht nehmen / ob alle zu der bestimmeten Zeit sich alda einfinden / auch die Lay-Schwestern / welche ausser gedachter Zeit nichts geben sollen ohne Erlaubnuß der Oberin.

Alles was sie unter ihrer Sorge hat / solle sie sehr sauber halten / die Speis-Kammer auskehren / die Spinne-Weben abbutzen / und den Staub abkehren einmal in der Wochen / den Keller aber alle Monat / von welchem sie die Schlüssel haben solle. Die Besen und andere geringe Sachen wird sie in Verwahr haben / und dieselbe austheilen nach dem es wird nöhtig seyn. Sie solle alle Andachts-Ubungen so viel es

ihr

ihr Amt zulassen wird / gleich denen anderen Schwestern ihres Rangs verrichten ; sie solle / so viel es seyn kan / keine aus denen Chor-Schwestern seyn / wann sie aber eine von denen Chor-Schwestern wäre / kan sie vor der Lesung die halbe-stündige Betrachtung machen / so sie aber keine aus denenselben ist / kan sie es wehrender Vesper thun.

Directorium für die Schwester / so Obsorge über die Arbeiten hat.

Sie solle von der Oberin den Befehl nehmen / worzu sie die Schwestern anwenden solle / und dieses Amt mit grosser Demut verrichten / ohne daß sie die Arbeiten / welche sie machen werden / verschmähe / oder verachte. Sie solle auch die Fehler / so sich daran befinden / nicht denen andern Schwestern / sondern der Oberin / und deren Novitzinen ihre / dero Meisterin / weisen.

Die Arbeiten so die Schwestern nicht werden machen können / solle sie ihnen mit Sanft- und Demut lehren / oder solche ihnen durch andere weisen lassen. Alle sollen sich bey ihr anmelden die Arbeiten zu empfangen / und wiederum zuzustellen / jene ausgenohmen / welche die Oberin einiger andern Schwester zu machen übergeben wird ; und sich gäntzlich / und einfältig unterwerfen solche zu machen / wie sie es ihnen sagen wird.

Wann sich einige befinden werden / die einen grossen Widerwillen erzeigen / oder zu viel Wider-Reden / solle sie dieselbe in dem Refectorio ermahnen ; desgleichen wird sie auch denen jenigen thun / welche saumselig / und gar zu langweilig / oder unsauber ihre Arbeiten verfertigen werden.

Sie solle Sorge tragen die Arbeiten bereit zu halten / damit sie die Schwestern / denen sie solche geben wird / nicht feyern / oder müssig gehen lasse.

Sie solle auch beflissen seyn / sich in ihrem Amt-Zimmer einzufinden zu der Stund / welche sie denen Schwestern wird benennet haben / die Arbeiten zuruk zu nehmen / und ihnen zu sagen was darbey / oder an solchen zuthun seyn wird / die Schwestern sollen nicht ermangelen dieselbe zu bestimmeter Zeit abzuholen / wann sie aber wieder andere Arbeiten unternehmen / oder machen werden / sollen sie ihr die Sachen / welche ihnen nicht mehr dienen / wiederum zuruk geben.

Sie solle von der Wirtschafterin begehren was ihr für die Arbeiten wird nöhtig seyn / welche ihr solches unverholen / und genugsam von Zeit zu Zeit geben solle.

Die Arbeiten belangend / so aus der Stadt bestellet seyn worden / solle sie / so ferne ihr die Oberin die Obsorge darüber gibet / beflissen seyn / daß sie solche auf das geschwindeste / und säuberste mache / als es seyn kan. Man solle sie auch / so viel als möglich seyn wird / in das Red-Zimmer schicken / die Arbeiten / wie es die Satzung anmerket / zu übernehmen / auf daß man denen Weltlichen desto mehr Vergnügen leiste. Sie solle sich von ihnen berichten lassen / auf was Art / und Weise sie die Arbeit verlangen gemachet zu haben / und so viel es seyn kan / solle man von ihnen vernehmen / ehe man die Arbeiten anfanget / was sie darfür werden bezahlen.

Sie solle von der Wirtschafterin / und noch viel mehr / von der Oberin Bericht begehren / was sie für die Verfertigung deren Arbeiten forderen solle / so ferne sie es nicht selbsten weis; und so oft man ihr einige Arbeiten von grosser Wichtigkeit antraget / solle sie das Gut-Gedunken der Oberin darüber nehmen.

Sie solle keine Arbeiten für dem Gebrauch deren Manns-Personen annehmen / als da wären Schlaf-Hosen / Hemmeter / und dergleichen.

Die Arbeiten von Wichtigkeit / so sie aus der Stadt wird angenohmen haben / samt dem Preis / um welchen sie für dieselbe übereins gekommen / solle sie wol in der Gedächtnuß halten / wie auch das Geld / so man wird schuldig seyn für die Arbeiten / welche sie schon wird überlieferet haben.

Directorium, für die Lay-Schwestern.

DJe Lay-Schwestern sollen zu allen / was in der Haushaltung zu thun seyn wird / gebrauchet werden / als nemlich: zu dem Waschen / das Brod zu knetten / den Garten helfen zurichten / das Essen kochen / und zubereiten / das Geschirr abzuwaschen / und zu anderen äusserlichen Haus-Diensten / darzu sie von der Oberin / oder Wirtschafterin werden gebrauchet werden.

In dem Sommer werden sie um halber fünf Uhr aufstehen / und in dem Winter um fünfe / und zu allen Zeiten sollen sie ohngefehr um neun Uhr schlaffen gehen: des Morgens sollen sie eine halbe Stund in der Betrachtung zubringen / darnach sie die Zahl deren Vatter unser / so in denen Satzungen verzeichnet seynd / für die Prim, Terz, Sext, und Non,

Non, betten sollen/ und derentwegen sollen sie in den Chor gehen/ so bald sie angekleidet seyn/ ausgenohmen jene aus denen Schwestern/ welche die Sorge wird haben das Essen zuzurichten/ welche die Betrachtung wird machen gehen/ und die gewöhnliche Zahl deren Vatter unser betten/ so bald die andere ihre Geistliche Ubungen werden vollendet haben. Sie sollen die Heilige Meß anhören/ gleich wie die Gemeinde/ und darbey die Ubung der Meß machen/ auch bey solcher ihren Rosenkrantz betten/ wann es ihnen gut gedunket.

Sie sollen zugleich mit der Gemeinde eine halbe Stund lang die Geistliche Lesung machen/ so ferne solches ihre Geschäften wol/ und leicht zulassen/ wann aber eine nicht lesen kunte/ solle sie ihr von ihrer Gespannin vorlesen lassen/ welche ihr dieses Werk der Liebe erzeigen solle; sie sollen die halbe Stund der Vesper, oder eine andere/ nach Anordnung der Oberin/ oder der Wirtschafterin anwenden; so wol die Betrachtung zu machen/ als auch ihre Vatter unser für die Vesper, und Complet zu betten/ welches sie alle zugleich miteinander verrichten sollen/ ausgenohmen die/ so die Wochen hat/ welche die Zeit der Lesung zu ihrer Betrachtung anwenden solle/ so ferne es ihr bequemer ist/ und die halbe Stund/ so darauf folget/ die Geistliche Lesung machen/ und dieser Ordnung sollen sie sehr genau nachkommen/ es wäre dann Sache/ daß eine grosse Verhindernuß vorkommete.

So bald als der Gehorsam zu Abends ist ertheilet worden/ nachdeme sie die Anordnungen der Wirtschafterin werden vernommen haben/ sollen sie sich in den Chor begeben/ alwo ihnen eine Schwester den Puncten der Betrachtung vorlesen wird/ so ferne sie es nicht selbst thun können/ und sothan sollen sie ihre gewöhnliche Vatter unser für die Metten/ und Laudes betten/ worauf ihr Gewissens-Erforschung folget; und nachdeme die drey ersten Psalmen der Metten werden vollendet seyn/ sollen sie sich allesamt schlaffen begeben/ so ferne es die Oberin ihren Verrichtungen nach/ nicht anderst verordnet.

Wann es die Zeit/ und ihr Amt zulassen wird/ sollen sie eine nach der andern zu denen gemeinen Zusammenkünften kommen/ jedoch mit Beobachtung daß allezeit eine aus ihnen in der Kuchel verbleibe/ so viel als es füglich geschehen kan/ wann Töpf/ oder Häfen werden bey dem Feuer seyn/ es wäre dann zu der Zeit der Heiligen Meß/ da nur eine gelesen wurde; dann wann zwey gelesen werden/ so solle eine unter ihnen dieselbe anhören/ auch darbey communiciren/ wann es ein Communion-Tage ist. So lang sie Novitzinnen seyn/ sollen sie eine um die

andere Abwechslungs-Weise in das Novitziat gehen / so viel es ihre Verrichtungen zulassen werden; alle Jahr sollen sie um ihren Rang ziehen / und unter ihnen ihre Creutz / Rosenkräutz / Bilder / und Behter / wie die andere Schwestern verwechseln.

Eine von denen Lay-Schwestern / nachdeme es die Wirtschafterin wird anordnen / und für so lange Zeit / als sie es für gut befinden wird / mit Gutachten der Oberin / solle das Amt haben die Speisen zu kochen / und zuzurichten / auch die Sorge zu tragen über alles / was zu der Kuchel gehörig ist / so wol Lein-Gewand / Zinn-Geschirr / als anderes Haus-Geräht / welcher die Wirtschafterin eine Gehülfin von ihrem Rang / welche zu diesem Amt die tauglichste wird seyn / zugeben solle / über welche jedoch die bemeldete Schwester Köchin in keinerley Weise Gewalt haben solle / sondern solle sich ihrer einfältiglich / nach Nohtdurft ihres Amts bedienen / und gleich wie sie sich ihrer mit grosser Demut zu der Arbeit gebrauchen solle / also solle auch die Gehülfin das jenige / so sie ihr sagen wird / mit grosser Treu / und Unterthänigkeit verrichten / und alles thun / was sie wird vermerken / das gethan solle werden / mit einem sehr grossen Fleise / dieweil sie gleicher massen von GOtt / und von der Versammelung darzu verpflichtet ist.

Sie solle Sorge tragen / daß sie zu denen gewöhnlichen Stunden / eine nach der andern bey denen Geistlichen Ubungen erscheinen / nachdeme es die jenige / welche die Obsicht wird haben / für gut erachten wird / und wann es einige Kranke wird geben / oder aber ungewöhnliche Geschäften / solle man noch eine Schwester verordnen / darüber Sorge zu tragen.

Eine von denen Lay-Schwestern kan die Obsorge des Garten haben / wie auch über die Geschirr / und Garten-Zeuge / so zu ihrem Amt gehörig; auch die Kräutel-Werk abzubrocken / und durchzusuchen / damit die jenige / so in der Kuchel seyn / bisweilen Zeit haben in den Garten zu gehen / und darin zu arbeiten / was ihnen die Gartnerin anordnen wird.

Die andere Schwester wird können Obsorge haben über die Wäscherey / Beckerey / wie auch der Gartnerin zu helfen. Dieselbe solle auch Sorge tragen das Brod abzuschaben zu der Zeit da man es aus dem Bach-Ofen bringen wird / so ferne es zu viel verbrennet wird seyn / nach diesem wird sie es der Kuchel-Meisterin überlieferen / und Obacht haben die Wirtschafterin zu erinneren / daß sie vorhinein mallen lasse / damit man jederzeit auf das wenigste für zwey / oder dreymal / Mehl habe

bachen

bachen zu können; eine Schwester so wol als die andere solle beflissen seyn / ihr Amt mit Liebe zu verrichten. Sie können auch / nachdem es die Noht erforderet / von der Wirtschafterin Hülf begehren. In denen Clöstern / wo man das Bach-Amt denen Wind- oder sogenannten Einkauf-Schwestern / oder den Becken überlasset / kan man die Lay-Schwestern zu anderen Dingen gebrauchen / oder aber man kan sich mit drey Lay-Schwestern behelfen.

Die jenigen / so das Amt haben die Kuchel zu versehen / sollen sehr beflissen seyn die Speisen wol zuzurichten / jedoch ohne Uberfluß / und dabey die Armut in Obacht zu nehmen; sie sollen acht geben die Speisen nicht zu viel zu gewürtzen / noch zu saltzen / und zu bestimmeter Stund das Essen bereit zu halten / darumen sie die Schüssel auf dem Tisch vorhero zubereiten sollen / und die Portionen auf die Bretter; ein wenig vor der viertel-Stund sollen sie das Fleisch heraus nehmen / und an das eigendliche Ort / alwo es warm verbleibet / hin setzen. In dem Winter sollen sie die kleine Schüsseln auf einem Brett umgestürtzet / damit sie warm werden / zu dem Feuer stellen.

So viel es möglich ist / solle sie das Fleisch nicht mit denen Händen anrühren / sondern mit Gabeln. Die Speisen so von dem ersten Tisch übergeblieben / solle sie sorgfältig / und eilfertig einschliessen eben zu der Zeit da man sie wieder zuruk bringet und selbe warm halten; die Suppen zu dem anderten Tisch solle sie zu recht bereiten / damit solche alsobald nach der Dankfagung des ersten Tisches / in dem Refectorio sich befinden.

Was dieses ihr Amt anbelanget / sollen sie der Anweisung der Kuchel-Meisterin folgen / was sie ihnen befehlen wird / sie sollen dieselbe alle Abend zu Ende des anderten Tisches beruffen / und des Morgens zu Ende der Recreation, damit sie von ihr vernehmen / und wissen / was sie für das Mittagmal / und Nachtmal zurichten sollen. Sie sollen von ihr den Essig / unzeitigen Wein-Trauben-Saft / das Saltz / und andere dergleichen Dinge / vorhinein begehren / dardurch die Ubereilung zu vermeiden / und zu verhüten. Sie sollen gute Acht haben daß sie kein Holtz unnütz verbrennen lassen / jedoch solle sie eine grosse Sorge tragen / die Speisen / und das Fleisch wol zu kochen / und zu sieden; und so ferne die Kuchel-Meisterin / oder eine andere sie verhinderte das Essen zu bestimmeter Zeit fertig zu haben / sollen sie es in Demut der Oberin hinterbringen.

Ihre Kuchel sollen sie sehr sauber halten / alle Morgen dieselbe auskehren / und wann es immer vonnöhten seyn wird. Den Rauch-Fang / wie auch alles / was zu ihrem Amt gehöret / sollen sie sehr sorgfältiglich einmal die Wochen butzen / und säuberen / auch sorgfältig seyn / das Feuer wol zusammen zu legen / und zuzudecken / auch das Holtz / und andere Sachen darvon hinweg zu ziehen / alle Gefahren dardurch zu verhüten. Ihre grosse Aermel sollen sie sehr hoch aufschürtzen / und falsche Aermel von Leinwat tragen / oder aber von einem andern Zeuge; desgleichen auch Für-Tücher welche Lätzel haben / um ihre Kleider zu schonen / die sie nichts destoweniger ablegen sollen wann sie in den Chor / oder zu denen Zusammenkünften der Gemeinde sich verfügen. Eine von denen Schwestern / welche kein Kuchel-Amt dazumal hat / solle in der viertel Stund in das Refectorium gehen / die Suppen auf den Tisch aufzutragen; eine von denen Schwestern / so nicht in der Kuchel beschäftiget / samt einer von denen / so darinnen seyn / sollen / so viel als möglich ist / bey dem ersten Tisch speisen / dann eine genug wird seyn / alda zu verrichten was nöhtig ist / und erforderet wird; als da ist / die Suppen für den anderten Tisch zuzurichten / die Speisen zuruk zu nehmen / Wasser zu hitzen / das Geschirr zu waschen / also daß die jenige / die bey dem ersten Tisch gespeiset haben / alsobald / nachdeme sie hinaus gegangen / sich zu dem Abwaschen verfügen / welches allezeit solle geschehen so bald als sie zu Mittag / und zu Nacht werden gespeiset haben; nach dem Dank-Gebett des Tisches / sollen sie alsobald die jenige Schwester ruffen / die ihnen helfen solle / damit sie alle / so viel es geschehen kan / in die Recreation gehen können.

Die jenigen / so nicht in der Kuchel beschäftiget / und zu solchem Amt angewendet seyn / sollen an Feyertägen eine nach der andern darin gebrauchet werden / auf daß die jenigen / so gewöhnlich darzu angewendet seyn / auch eine nach der andern überhoben werden / sofern es die Oberin also gut befindet. Sie sollen grosse Sorge tragen / daß nichts in ihrem Amt durch ihre Schuld verdorben werde; ihr Leingewand sollen sie fleissig ausbesseren / und selbes bey allen Wäschen zehlen / so wol wann sie solche darein geben / als auch wann sie selbe zuruk nehmen; desgleichen sollen sie auch das Zinn-Geschirr einmal die Wochen zehlen / und eine jede alles jenes / was ihr Amt anbetriffet. Alles was sie in ihrem Amt zu verwalten haben / und darzu gehörig ist / sollen sie sehr sauber halten. Wann es geschicht / daß sie Zinn-Geschirr / oder anderes Kuchel-Geräht / so wol innerhalb zu dem Dienst des Closters / als auf-

ser

ser desselben / leihen / sollen sie grosse Sorg e tragen / daß man solches wieder zuruk bringe; welches so man nicht thäte / oder so man etwas von ihren Amt-Sachen nimmt / ohne sie dessen zu berichten / sollen sie die Schwestern nach geendigter Danksagung des ersten Tisches / in dem Refectorio, in Lieb ermahnen / zu welcher Zeit sie auch ihre Schulden sagen sollen / wann sie einige werden sagen wollen.

Directorium, für die Wind- oder sogenannte Einkauf-Schwestern.

Zur Sommers-Zeit sollen sie um halber fünf / in dem Winter aber um fünf Uhr aufstehen / eine halbe Stund sollen sie zur Ankleidung / und eine halbe Stund zu dem Gebett anwenden / nach-Mittag sollen sie eine halbe Stund erwehlen / welche die bequemeste seyn wird / die sie sollen anwenden / so wol zu dem Gebett / als auch zu dem Lesen / sofern sie es können: zu allen Zeiten sollen sie sich ohngefehr um neun Uhr schlaffen begeben / nach dem sie die Gewissens-Erforschung verrichtet / und ein wenig gebettet werden haben. In ihren Zimmern sollen sie nichts verwahren / absonderlich nichts zu essen / ohne Erlaubnuß der Oberin; sie sollen auch nichts in besonders haben. Unter ihnen sollen sie alle gleich seyn / und über alles sehr einig / darumen sie eine der andern in Frieden / und Lieb Hülf leisten / und beyspringen sollen.

Wann einige Frauens-Personen von der Oberin werden Erlaubnuß haben / sie in ihren Zimmern heimzusuchen / so sollen sie sich befleissen / nutzlich / und andächtig zu reden / und kürtzlich allerhand unnütze Gespräch abzuschneiden. Sie sollen keinen eintzigen unnohtwendigen neuen Zeitungen nachfragen / auch sich nicht in ein eintziges Geschäft deren auswendigen Personen einmischen / ohne Erlaubnuß der Oberin.

Sie sollen sanft / demütig / und freundlich seyn gegen denen jenigen / so kommen werden / und vernünftig die Antworten ausrichten / damit man mit Sanftmut die Leute warten mache / denen man nicht gleich an der Stelle ein Vergnügen leisten kan.

Wann sie die Obsorge werden haben das Altar zu zieren / so sollen sie es nach Anordnung der Sacristanerin verrichten / und zwar mit einer sonderbaren Andacht / indeme sie die schuldige Ehrenbietigkeit gegen dem Allerheiligsten Sacrament beobachten / und niemals / als wegen nohtwendigen Dingen reden sollen. Mit dem Ornat. und Kirchen-Aufbutz sollen sie sehr sauber umgehen / und denselben sorgfältig bewahren / auch

die

die Händ sauber / und ein weisses leinenes Tuch vor sich haben. Die Kirche solle ausgekehret werden / bevor als man den Altar zieret / und man solle beobachten / das Antipendium, und die Spitzen zum allerletzten anzumachen. Sie sollen die Bilder / und die Altär zudecken / bevor als sie auffspritzen / und auskehren. Einmal in der Wochen sollen sie den Tabernackel / die Stäffelein / die Bilder / die Blumen-Geschirr / Creutz / und Leuchter abwischen. Sie sollen auch den Himmel / und den Teppich auskehren / und allezeit / so oft man das obere Altar-Tuch ändern wird / sollen sie auch den Altar / und rings herum abbutzen / und jederzeit eine grosse Sorge tragen / die Kirche samt denen bey-oder zugehörigen Oertern sauber / und nett zu halten / die Sacristey / und den Beicht-Stuhl sauber auskehren / so oft als es wird nöhtig seyn; alle Monat sollen sie das Kirchen-Gewölb / die Mäuren / und die Fenster mit einem Staub-Besen abstauben / oder durch den Meßner abstauben / und abkehren lassen. Sie sollen oft das Geländer / die Altar-Staffeln / Leuchter / und Stühle der Kirchen abwischen / und wochentlich einmal mit einem gewixten Tuch abreiben; vor allen aber / solle der Altar-Staffel sauber / und glantzend seyn.

Einmahl in dem Jahr sollen sie die Kirchen-Fenster waschen / oder waschen lassen / und obacht haben / unter diese leinene Tücher zu legen / damit das Wasser nicht herab lauffe / und die Mauren verderbe. Sie sollen sie oft eröfnen / oder durch den Meßner eröfnen lassen / wann ein schönes Wetter ist / solche aber wieder vor Nacht zuschliessen.

Sie sollen dem Meßner etwas geben / die Schuhe deren Priestern / so bey kohtigem Wetter Meß zu lesen kommen / abzubutzen / damit sie die Ornamenten nicht verwüsten; ingleichen sollen sie auch alle zwey Täge die Lampen der Kirchen mit einem Fetzen / oder schlechten Tuch abwischen / welche sie wenigstens alle vierzehen Tage völlig säuberen / und waschen werden / worüber sie eine sonderbare Sorge tragen sollen / dieselbe sauber / und das Oel rein zu halten; mit einem Wort / sie sollen ihnen die Nettigkeit / und Sauberkeit in allen / was den Altar / und die Kirche angehet / so ferne sie das Amt darüber haben / angelegen seyn lassen.

Wehrender Heiliger Meß / Tag-Zeiten / Betrachtungen / und Predigen / sollen sie beflissen seyn das Getöß von aussen / und inner der Kirche zu verhüten / so viel es geschehen kan.

Die Kirche sollen sie des Morgens um sechs Uhr auffsperren / und vor dem Mittagmal wieder zuschliessen / und den Schlüssel der Portnerin einhändigen. Um zwey Uhr sollen sie dieselbe wieder auffsperren /

bis

bis zu Ende der Vesper, und von dem Complet an / bis um sechs Uhr des Abends / oder aber bis zur Zeit / so die Oberin verordnen wird; so lang sie offen stehet / sollen sie Acht haben / damit man nichts verwüste / und daß das Presbyterium allezeit verschlossen seye / ausgenohmen / da man Meß wird lesen; die Red-Zimmer / und des Predigers-Zimmer / samt allem / was ihrer seits seyn wird / sollen sie sauber / und nett halten.

Regel / unserer lieben kleinen Schwestern.

ERstlich / sollen sie GOtt von gantzem Hertzen lieben / in deme sie alles aus Liebe seiner verrichten sollen.

Sie sollen sich oft der Göttlichen Güte durch Heilige Seufzer aufopferen; ihren Nächsten / vor allen aber die Schwestern lieben / und ehren / als geheiligte Bräute JEsu Christi unseres HErrn.

Sie sollen sich von allen Lugen enthalten / und nichts nehmen / noch essen ohne Erlaubnuß.

Sie sollen demütig seyn / und allen Schwestern sich unterwerfen; sie sollen auch sanftmütig / und willfährig seyn.

Zu allen Zeiten sollen sie aufstehen / da man zu der Prim läutet; und nachdeme sie sich kürtzlich Christo dem HErrn kniend werden anbefohlen haben / und seinen Segen / wie auch jenen von der Seligsten Mutter GOttes / und ihres Heiligen Schutz-Engels / zu welchen sie eine sonderbare Andacht tragen sollen / werden begehret haben / sollen sie sich ankleiden / und kämpeln / worzu sie in allen eine halbe Stund anwenden können. Wann sie angekleidet seyn / solle sie ihre Hände waschen / und hernach in den Chor gehen / alwo / nachdeme sie das Heilige Sacrament angebettet / sollen sie eine viertel Stund betten / darauf sie sich zu ihrer Meisterin verfügen sollen / um alda zu lehrnen / was ihnen nutzlich seyn wird. Sie sollen Fruhe-stucken / und nach-Mittag ingleichem etwas nehmen / zu der Stund / welche ihnen wird bestimmet seyn / und man solle ihnen die Freiheit geben / sich einige Zeit vor- und nach-Mittag zu erlustigen.

Wehrender Heiligen Meß / sollen sie einige mündliche Gebetter auf Frantzösisch betten / wie man solche ihnen wird lehren.

Sie sollen in das Refectorium eingehen / nachdeme als die Schulden gesaget werden seyn / alwo sie sich an ihrem kleinen Tisch setzen werden / und in dem Winter / wann sie gespeiset haben / sollen sie mit der

jenigen / so das Feuer machet hinaus gehen; die Recreation werden sie mit denen Schwestern halten.

Wehrendem Stillschweigen begeben sie sich zu ihrer Meisterin / um alda ihre Arbeiten zu machen / und zu lehren / das was man ihnen weisen wird.

Sie sollen die Lesung verrichten / und von dieser an / bis zu der Vesper, werden sie die Freiheit haben zu spatzieren / nachdeme sie gejauset / oder nach-Mittag werden etwas geessen haben.

Sie sollen der Vesper, der Unterhaltung von der Geistlichen Lesung / und der Complet beywohnen / und nach der Litaney sollen sie eine viertel Stund lang betten / nach dessen Endigung werden sie spazieren gehen / und ihren Rosenkrantz miteinander / oder aber allein betten.

So bald Abends der Gehorsam ist gegeben worden / sollen sie ihr Examen machen gehen / und sich zu gleicher Zeit / als die Lay-Schwestern / schlaffen begeben.

Sie sollen das grosse Stillschweigen fleissig halten / und sollen nicht in dem Chor / noch in dem Schlaf-Haus / noch in dem Refectorio reden; in dem Chor / und in dem Refectorio sollen sie die Augen niedergeschlagen halten; und sich auch gewöhnen mit leiser Stimme zu reden / und sittsam zu gehen.

In dem Red-Zimmer sollen sie sich eingezogen halten / und die Augen ehrbar nieder-geschlagen / auf daß sie die jenigen / mit welchen sie reden / auferbauen.

So viel als es wird erforderlich seyn / können sie sich in das Novitziat begeben / alda die Christliche Lehr / Auslegung deren Regeln / und des Directorii einmal anzuhören.

Ihre kleine Regel sollen sie treulich / fröhlich und von gutem Hertzen beobachten / es seye dann / daß die Oberin es anders anordnet / und durch dieses Mittel werden sie sich mit der Zeit / und Jahren fähig machen / die grosse Regel mit der Hülf GOttes zu beobachten / welcher sie ewiglich wird segnen /

A M E N.

(†)

Lebe

Liebe JESU.

Zweytes Register über das Buch deren Ordens-Gebräuchen.

Blat.

Erstlich: Gesang des Officii deren Geistlichen Schwestern von der Heimsuchung Maria. 1

Directorium, mit denen Auslegungen deren Tag-Zeiten / und anderen Ceremonien deren Geistlichen Schwestern von der Heimsuchung Maria. 21

Calender deren beständigen Festen nach denen Monaten. 23

Die veränderliche Jahrs-Zeiten / und Feste. 35

Was zur Communion zu singen. 50

Von denen Processionen / und wie sie sollen gehalten werden. ibid.

Von denen Litaneyen. 52

Gebetter / so gebettet können werden für die gemeine Anligenheiten der Kirchen. 53

Von denen Zeiten / in welchen das Officium später / oder früher gehalten werden kan. 54

Wie lang das Officium dauren solle. 55

Ceremonien-Buch / oder Ceremonial. 56

Von dem Amt der Vorsingerin auf der Seiten der Officiantin, oder sonst genannten Wochnerin. 59

Von dem Amt der Vorsingerin / auf der Seiten / wo das Officium nicht gehalten wird. 60

Von der Choristin auf jener Seiten / wo das Officium gehalten wird. ibid.

Von der Choristin auf jener Seiten / wo das Officium nicht gehalten wird. 61

Wann man niederknien solle. 62

Wann man die Hände zusammen halten / und das Creutz-Zeichen machen solle. 63

Wann man sich gegen dem Altar wenden / und eine vor der andern stehen solle. ibid.

Wann man sitzen solle. 64

Wann man sich neigen solle. ibid.

Täge / an welchen die Oberin das Officium halten solle / und von der Ordnung / so beobachtet werden muß. 65

Ordnung / so man haltet / wann die Assistentin den anderten Oster-Pfingst- und Weinachts-Tage das Officium verrichtet. 68

Besondere Anmerkungen. ibid.

Ceremonien / so man wehrender Meß beobachten solle. 69

Für die Predigen. 70

Von der Ehrenbietigkeit / und Sittsamkeit. ibid.

Wie man aus dem Chor gehen / und den Friedens-Kuß geben solle. 71

Von denen nohtwendigen Glocken / und wie man zu denen Tag-Zeiten und Übungen des Convents läuten solle. 72

Von der Ordnung / so in Ertheilung deren Sacramenten gehalten zu werden sich geziemet. 75
Wann man das Heilige Sacrament zur Weg-Zehrung überbringet. 77
Wie man die letzte Oelung / so in der Kirche / oder Sacristey des Closters aufbehalten wird / geben solle. 78
Von der Begräbnuß. 79
Ordnung / so man bey dem Todten-Officium haltet / welches in dem Anfang des Monats gesaget wird / und für die Abgestorbene deren anderen Clöstern. 86
Auf was Weise man zu dem Todten-Officium läutet / welches für die Schwestern des eigenen / und auch anderer Clöster gesaget wird. 87
Auf was Weise man zu dem Todten-Officium an aller glaubigen Seelen-Tag läutet. ibid.

Drittes Register.

Capitularische Zeugnuß deren Schwestern. 1
Gutheissung. 2
Gutheissung vieler Hochwürdigsten Bischöf. 3
Gutheissung des Hochwürdigsten Bischof zu Poitiers. 7
Gutheissung des Hochwürdigsten Bischof zu Troyes. ibid.
Gutheissung des Hochwürdigsten Ertz-Bischof von Vienne in Dauphiné. 8
Gutheissung des Hochwürdigsten Bischof zu Belay. 9
Gutheissung des Hochwürdigsten Bischof von Autun. 11
Die Heilige / denen die Aemter / und Cellen gemidmet seyn. ibid.
Sprüche / so man in denen Amt-Zimmern / und andern Orten des Closters anschreiben solle. 14
Directorium, oder Unterrichtungen für die Beamte. Erstlich für die Schwester Assistentin. 47
Directorium, deren aufsehenden Schwestern. 50
Directorium, für die Schwester Wirtschafterin. 51
Directorium, für die jenige / welche die Obsorge über die Schriften des Closters haben wird. 52
Directorium, für die Schwester Portnerin. 5
Directorium, für die Schwester Sacristanerin. 57
Directorium, für die Schwester Kranken-Warterin. 64
Directorium, für die Schwester Kleider-Meisterin. 67
Directorium, für die Schwester Wäsch-Meisterin. 72
Directorium, für die Schwester Taffel-Deckerin. 74
Directorium, für die Schwester Kuchel-Meisterin. 76
Directorium, für die Schwester / so Obsorge über die Arbeiten hat. 79
Directorium, für die Lay-Schwestern. 80
Directorium, für die Wind- oder sogenannte Einkauf-Schwestern. 85
Regel / unserer lieben kleinen Schwestern. 87
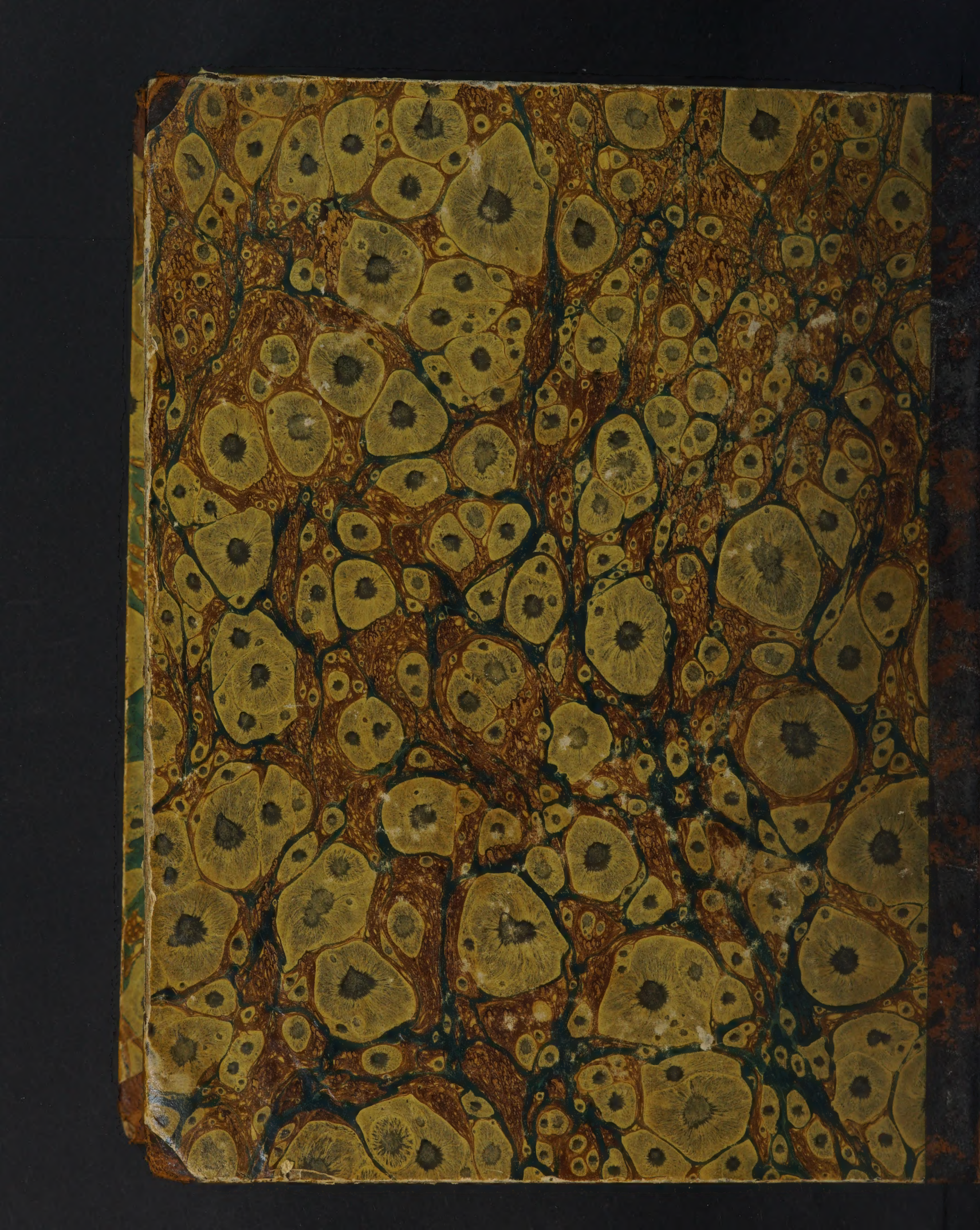
E N D E.